BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Marc, Charles Chrétien Henri,

Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege ein Handbuch für Gerichtsärzte und Juristen

Bd.: 1

Berlin 1843

Med.for. 14 l-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290037-5

<36634534670013

<36634534670013

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Geisteskrankheiten

in

Beziehung zur Rechtspflege

von

C. C. Marc,

Leibarzte des Königs der Franzosen, etc. etc.

Deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen begleitet

von

Professor Karl Wilhelm Ideler.

Ein Handbuch

für

Gerichts-Aerzte und Juristen.

Erster Band.

Berlin, 1843.

Verlag der Voss'schen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die Geistesgegenwart

Dr.

Vorrede.

Dem Wunsche der verehrlichen Verlagshandlung gemäss übernahm ich sehr gerne die vorliegende deutsche Bearbeitung des Werks von Marc: de la folie, considérée dans ses rapports avec les questions médico-judiciaires, Paris 1840, tom. II. in 8vo. Denn es zeichnet sich diese Schrift auf eine so vortheilhafte Weise aus, dass ihre Verpflanzung in die deutsche Litteratur dadurch völlig gerechtfertigt erscheint. Es möchte dem Uebersetzer die Hindeutung hierauf wohl um so mehr geziemen, als ihm dieselbe zugleich Veranlassung zu einigen Erklärungen über die Weise giebt, in welcher er seine Aufgabe lösen zu müssen glaubte.

Wir fangen billig mit der Persönlichkeit des Verf. an, welcher unmittelbar nach dem Erscheinen seiner Schrift das Ziel seines rühmlich geführten Lebens erreichte; denn am 10. Januar 1840 unterzeichnete er die Vorrede derselben, und zwei Tage später raffte ihn ein plötzlicher Tod hinweg. Unstreitig würde die Litteratur der meisten Wissenschaften ausserordentlich dabei gewinnen, wenn die einzelnen Schriften, gleichwie sie ein Zeugniss von dem Geiste und der Gelehrsamkeit ihrer Verfasser ablegen, eben so auch ein deutliches Gepräge des sittlichen Charakters derselben an sich trügen. Denn oft ist der buchstäbliche Inhalt einer Schrift nur Nebensache in Vergleich zu dem, was zwischen den Zeilen steht, zu dessen

Kenntniss die Subjectivität des Verfassers, seine geheimen Absichten allein den Schlüssel darbieten; selbst die scharfsinnigste Kritik kann ihn nur über einen Theil des Gegebenen zur Rechenschaft ziehen, und muss oft das Meiste auf Treu und Glauben hinnehmen. Ob er diese verdiene, bleibt, wie überhaupt die Gesinnung der Menschen, oft ein undurchdringliches Geheimniss; daher ist aus den durch zahllose persönliche Interessen verfälschten Darstellungen menschlicher Zustände die objectiv gültige Wahrheit so unendlich schwer vom Irrthum abzuscheiden, dass wir eben deshalb im Vergleiche zu den angestrengtesten Bemühungen auf diesem wichtigsten Gebiete der Forschung gerade das Wenigste mit hinreichender Sicherheit erkannt haben. Eine, wenigstens skizzirte Charakterschilderung unsres verewigten Verf. wird also unstreitig zur genaueren Würdigung des Werthes seiner Schrift wesentlich beitragen, und sie wird deutschen Lesern deshalb ein besonderes Interesse gewähren, weil er seiner gelehrten Bildung nach eigentlich unsrem Vaterlande angehört. Die hier mitzutheilenden Züge sind entlehnt theils aus den in der Urschrift abgedruckten Reden, welche Pariset im Namen der Königl. Akademie der Medizin und Ollivier (d'Angers) im Namen des conseil de salubrité am Grabe des Verblichenen hielten, theils aus dem Bruchstück einer Lobrede auf Marc von Pariset, welches im Feuilleton der No. 15 des Jahrganges 1843 der Gazette médicale enthalten ist.

Charles Chrétien Henri Marc wurde im Jahre 1771 zu Amsterdam geboren, von wo seine Aeltern wenige Monate später sich nach Frankreich übersiedelten. Dort blieb er bis zu seinem 9. Lebensjahre, und kam hierauf nach Deutschland, um daselbst in ein Gymnasium einzutreten, in welchem er bis zum Beginn seiner medizinischen Studien auf den Universitäten in Jena und Erlangen blieb. Am letzt gedachten Orte wurde er im Jahre 1792 nach Vertheidigung einer Dissertation über den Charakter eines eigenthümlichen Krampfübels promovirt, und er besuchte hierauf zum Zweck seiner praktischen Ausbildung die Hospitäler in Wien und Bamberg. Eine seiner ersten Arbeiten war die Prüfung der von Beddoes aufgestellten Hypothese über den Ursprung der Schwindsucht aus einem

Uebermaass des Sauerstoffs, und er machte eine Reihe von Versuchen, welche, in Alibert nouveaux élements de thérapeutique mitgetheilt, zu ergeben schienen, dass die Entstehung jener Krankheit aus dem Einathmen irrespirabler Gasarten herzuleiten sei. Ja er verfasste selbst in deutscher Sprache eine grössere Schrift, welche er im Jahre 1793 zu Erlangen unter dem Titel herausgab: Bemerkungen über die Gifte und ihre Wirkung im Körper. Gegen Ende desselben Jahres kehrte Marc nach Frankreich zurück, wurde ein eifriger Anhänger Corvisart's, und nahm besonders an der Stiftung der Societé médicale d'émulation grossen Antheil. Er verfasste eine Menge von Aufsätzen, welche theils die praktische Medizin, theils die medizinische Polizei und die gerichtliche Medizin betrafen, und in Zeitschriften und Brochüren erschienen. Auch fertigte er französische Uebersetzungen von Hildebrandt's Schrift über die blinden Hämorrhoiden und von Roose's Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bei gesetzmässigen Leichenöffnungen an, und legitimirte seine Doctorwürde bei der Pariser Facultät durch eine im Jahre 1811 herausgegebene thèse sur les maladies simulées.

Der berühmte Parmentier, Mitglied des conseil de salubrité, hegte für ihn eine besondere Freundschaft, und händigte ihm kurz vor seinem Tode ein Schreiben an den Polizei-Präfecten ein, worin er letzteren bat, Marc an seiner Stelle in gedachten Gesundheitsrath eintreten zu lassen. Marc hatte jedoch jenen Brief aus Delicatesse zu spät abgegeben, und fand erst im Jahre 1816 Aufnahme in jenen Rath. Man übertrug ihm die oberste Leitung der bei Ertrunkenen und Erstickten anzuwendenden Rettungsmittel, wobei er das grösste Talent mit rastlosem Eifer paarte. Nicht nur bereicherte er das Dictionnaire des sciences médicales mit zahlreichen Artikeln, sondern er legte auch die schätzbarsten gerichtlich- und polizeilich-medizinischen Abhandlungen in die Annales d'hygiène publique et de médecine legale nieder. Im Jahre 1817 hatte er das Glück, eine Prinzessin aus dem Hause Orleans von einer schweren Krankheit zu heilen, wodurch, so wie durch andere Beweise seiner Geschicklichkeit, er sich das Vertrauen des Herzogs in einem solchen Grade erwarb, dass dieser ihn bei

seiner Ernennung zum Könige der Franzosen zu seinem ersten Leibarzte erwählte. Im Jahre 1835 gab er eine Schrift sur les secours à donner aux noyés, aux asphyxiés et aux blessés, heraus, und den Schluss seiner litterärischen Wirksamkeit bildete, wie schon bemerkt, das umfassende Werk, dessen Uebersetzung hiermit dem Wohlwollen der geneigten Leser empfohlen wird.

Pariset's und Ollivier's gedachte Reden sind von einem warmen Gefühl der Liebe und Hochachtung durchdrungen, welche nur das ächte Verdienst einflössen kann. Ersterer, welcher ihm nachrühmt, dass sein Leben ganz der öffentlichen Wohlfahrt gewidmet gewesen sei, sagt von ihm: Peu d'hommes ont été plus laborieux et plus modestes, j'ajoute que peu d'hommes ont été d'un commerce plus sûr et plus facile, d'un caractère plus enjoué et plus attachant. — Ollivier, nachdem er die grossen Verdienste übersichtlich angedeutet hat, welche Marc während seiner 25jährigen öffentlichen Wirksamkeit als Mitglied des Gesundheitsraths sich erworben, schliesst mit den Worten: Homme de bien en mème temps que homme de science, tous les travaux de Marc respirent ces sentiments généreux, cet ardent amour de l'humanité, qui lui dictaient encore, quelques heures avant sa mort, les dernières lignes d'un livre, où chaque page nous offre un exemple de la philanthropie eclairée de l'homme honorable dont nous déplorons aujourd'hui la perte.

Folgende Stellen aus der von der Gazette médicale mitgetheilten biographischen Notiz verdienen hier noch eingeschaltet zu werden. Toutefois, ce ne fut qu'en 1798, après la mort de son père, que Marc se considéra comme fixé définitivement à Paris. La fortune de sa famille était en grande partie dans les fonds publics de France, et ces fonds s'étaient singulièrement déteriorés. Cette première perte fut aggravée par d'autres pertes inséparables des affaires humaines. Cependant Marc avait une famille, et ce fut une nécessité pour lui de chercher des ressources dans la pratique. Mais le jeune médecin qui de buteà Paris rencontre mille difficultés. Ce qui surtout révoltait Marc, c'était l'obligation de délivrer des notes comme on délivre une facture, et de s'entendre contester

le prix de ses soins, comme on conteste pour un objet mercantile. Ne pouvant se faire à cette humiliation sans exemple en Allemagne (?), il se ressouvint qu'il était chimiste, et considéra la chimie comme une bienfaitrice qui le nourrirait sans l'avilir. Avec le peu qui lui restait, il fonda une manufacture de produits chimiques. Il y consomma sa ruine, et ce rude mécompte le rejeta dans les épines de la pratique. Il avait alors quatre enfans avec leur mère; mais dégagé de tout avec qui que ce fut, il ne devait rien qu'à sa famille et à lui-même, et n'ayant point à rougir de sa mauvaise fortune, il y trouvait, au contraire, de nouvelles forces pour la combattre et la vaincre. Ici, Messieurs, consultez votre propre coeur, il ne vous dira rien que n'ait fait notre confrère. Le jour, l'âme remplie de pensées douloureuses, il faisait régulièrement ses visites, et les entremêlait de quelques échappées chez les pauvres: il allait soulager ses propres maux en soulageant les leurs; et le soir, lorsque rendu de fatigue, et affaibli par des privations de toute espèce, il se rendait au milieu des siens alarmés, il dissimulait ses peines, et par la sérénité de son visage, par la tendresse et l'enjouement de ses paroles, il dissipait leur tristesse, il ranimait leur courage, il leur rendait l'espérance. La nuit lorsque des êtres si chers goûtaient du moins les bienfaits du sommeil, Marc veillait pour eux, il écrivait pour les journaux de médecine; et plus d'une fois le jour l'a surpris dans une occupation si touchante. Ajouterai-je qu'au coeur des hivers, afin de n'éveiller personne, et de ménager pour ses tendres enfans le bois qui devait les chauffer, Marc, s'arrachant de bonne heure au sommeil et s'enveloppant d'un épais manteau, prenait la plume et se mettait au travail avec un ardeur toujours plus vive. Vous me pardonnerez ces détails, Messieurs; je parle à des pères qui ont des entrailles; je parle à des fils qui ont de la reconnaissance; je rends à des vertus domestiques un hommage que la science ne saurait leur envier sans se flétrir elle-même; car les premières de toutes les sciences, les plus saintes et les plus nécessaires, sont de pratiquer et d'honorer la vertu.

Les rencontres de la pratique l'avaient mis en relation

avec un médecin très habile et très répandu, qui, charmé de la raison, de la droiture, des lumières et de la modestie de Marc, avait soigneusement étudié son caractère, et avait conçu pour lui la plus profonde estime. Ce médecin était le docteur Herbauer. On était dans les prémiers mois de 1806. Louis Napoléon monta sur le trône de Hollande, et voulut s'attacher M. Herbauer. M. Herbauer accepta. Sur le point de se séparer de sa clientelle, il se rend chez Marc: „Je vous demande votre amitié, lui dit-il, et vous prie de recevoir un gage de la mienne. Je quitte Paris, je me rends auprès du roi de Hollande. Veuillez me remplacer auprès de mes cliens. Pour répondre à la confiance dont ils m'ont honoré, je veux à mon tour les confier à votre savoir et à votre probité. Souffrez que je les donne à vous, et que je vous donne à eux." Jamais fortune ne s'offrit de meilleure grace, et ne fut mieux meritée. Le choix d'Herbauer fut justifié chaque jour, et chaque jour aussi la situation de Marc devint plus heureuse.

Wie erlangt der Geist dieser Schrift dadurch eine bestimmte Bedeutung, dass er durch diese aus dem Herzen des Verf. geschöpften Charakterzüge zum wissenschaftlichen Ausdruck einer durchaus edlen und gediegenen Gesinnung gestempelt wird. In unsrer phrasenreichen Zeit thut es wahrlich Noth, sich nach gültigern Beweisen für die innere Wahrheit und feste Ueberzeugung von wissenschaftlichen Grundsätzen, zumal wenn sie die sittlichen Verhältnisse betreffen, umzusehen, als der gespreizte Pathos und die hohlen Declamationen einer affectirten Humanität darbieten können, hinter welcher ganz andere Intentionen lauern, die sich in ihrer nackten Gestalt nicht an das Tageslicht wagen. Die Anwendung einer Conjectural-Wissenschaft, wie es die Medizin ewig bleiben wird, auf die Entscheidung sittlich rechtlicher Streitfragen kann durchaus nicht von blossen thatsächlichen Argumentationen allein geleitet werden, weil das Urtheil über den Conflict ethischer und materiell-empirischer Verhältnisse zu sehr durch den sittlichen Charakter des Begutachters bestimmt wird, als dass die Lauterkeit des letzteren nicht die beste Bürgschaft für die Gültigkeit jenes Urtheils geben

müsste. Für einen einigermaassen gewandten Dialektiker ist es nicht eben schwer, aus dem unermesslichen Magazin medizinischer Thatsachen alle möglichen Beweismittel für jede beliebige Meinung herbeizuschaffen, zumal da durchaus kein oberstes sachliches Princip vorhanden ist, welches den Arzt bei seinen Deductionen leiten könnte, und da die meisten medizinischen Thatsachen die Geschmeidigkeit des Wachses haben, um sich nach jeder Theorie und Denkweise bequem modeln zu lassen. Muss man dasselbe von nicht wenigen psychologischen Erfahrungen sagen; so ist leicht einzusehen, mit welcher Willkür der Arzt schalten kann, der seinen Beruf nicht in einem höheren Sinne aufgefasst hat. Man könnte sogar bei unserm trefflichen Verf. an einzelnen wenigen Stellen nicht ganz die Voraussetzung einer etwas leichtfertig oberflächlichen Anschauungsweise fallen lassen, wenn nicht sein oben geschilderter Charakter eine solche liebevolle Milde gegen Andere bei grosser Strenge gegen sich selbst zu erkennen gäbe, wenn er nicht in eigener Noth die Bedrängniss Anderer erfahren hätte, und dadurch zur schonenden Nachsicht gegen sie gestimmt worden wäre, dass die wenigen Urtheile, bei welchen man ihm nicht beipflichten kann, in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Indess auch der gerichtliche Arzt soll den Grundsatz: salus publica suprema lex esto, als das oberste Regulativ aller seiner Urtheile unverrückt ins Auge fassen, und deshalb nicht allzu freigebig mit Entschuldigungsgründen für offenbare Verbrecher sich zeigen, auf deren Handlungen das Gesetz das Brandmal der Schande drücken und die Pein der Strafe wälzen muss, damit im Bewusstsein des Volks der Unterschied zwischen Gut und Böse lebendig erhalten, und das Loos der Gerechten und Unschuldigen von dem der Frevler streng geschieden werde. Denn wenn die Grenzen zwischen beiden nur im abstracten Gesetz scharf gezogen, aber in der Praxis, wenn nicht verwischt, doch auf schwankende und willkürliche Bestimmungen gebracht werden; so muss die Grundlage aller socialen Cultur und Gesittung selbst einen unmittelbaren Angriff erleiden, dessen nachwirkende Folgen sich in den falschen Rechtsbegriffen einer irre geleiteten Menge so grell zeigen, dass letztere sogar über

die Freisprechung wirklicher Uebelthäter frohlocken, sie als den Sieg der Aufklärung und Humanität über veraltete Satzungen feiern kann. Wir haben Beispiele der Art oft genug aus den öffentlichen Blättern kennen gelernt, und wer schaudert nicht bei dem Gedanken, dass aus dem Tempel der Gerechtigkeit selbst sich so gefährliche Irrlehren unter das Volk verbreiten, und schwachbefestigte Gemüther zur Nachahmung fortreissen können? Die jetzige Zeit der sogenannten Emancipationen eignet sich wahrlich nicht dazu, auch in der Theorie dem Gesetze irgend welchen Abbruch zu thun, und es ist nur die ausser allem Zweifel gestellte Herzensreinheit und Seelengüte des Verf., welche, indem sie dem Geiste seiner Schrift den Adel ächter Menschenliebe verleiht, mit den wenigen leisen Verirrungen derselben um so eher versöhnt, als er sich im Allgemeinen unbedingt und nachdrücklich für die Unantastbarkeit der ewigen Grundlagen des Rechts erklärt.

Vorzüglich erlangt aber unsre Schrift dadurch einen hohen Werth, dass sie uns als die letze vollgereifte Frucht eines langen und schönen Lebens dargeboten wird, in welchem Wissenschaft und thatenreiches Wirken sich zum innigsten Bunde gegenseitig durchdrungen, und sich dadurch von einseitigen Abschweifungen von ihrer gemeinsamen Aufgabe fern gehalten haben. Man kann ohne Uebertreibung sagen, dass diese Aufgabe eine der grössten und schwierigsten ist, welche ein Denker zu lösen hat, wenn man die Menge, Verschiedenartigkeit und Wichtigkeit der Elemente und Interessen erwägt, welche sie umfassen soll. Sie soll den ganzen Menschen in allen seinen zahllosen Kräften und Verhältnissen ergreifen, sie führt eben so tief in das Gebiet des geistig-sittlichen Lebens, in das Heiligthum der Religion und Gesetzgebung hinein, als sie anderseits die gründliche Kenntniss der Heilkunde in allen ihren Zweigen voraussetzt, und deshalb nicht nur eine bedeutende Gelehrsamkeit, sondern auch jene Allseitigkeit des Auffassungsvermögens fordert, welches sich mit gleicher Leichtigkeit der so unendlich verschiedenen Erscheinungsformen der Seele und des Körpers bemächtigen kann. Man nehme eines dieser Elemente hinweg, und die ausgezeichnetste wissenschaftliche Befähigung des Denkers wird ihn nicht gegen die ärgsten Ver-

stösse und Einseitigkeiten auf diesem Gebiete der Forschung sicher stellen. Die Lösung der in Rede stehenden Aufgabe ohne grobe Irrthümer, wie der Verf. sie zu Stande gebracht hat, begründet daher schon den gerechten Anspruch auf volle Anerkennung seines Verdienstes. Nirgends blickt bei ihm eine auffallende Partheilichkeit für seine Fachgenossen und gegen die Juristen durch, wodurch Schriften dieser Art so leicht der Charakter der Einseitigkeit und der praktischen Unbrauchbarkeit gegeben werden kann. Hier und da zeigen sich freilich Spuren einer gewissen Gereiztheit, die aber dem tüchtigen und erfahrenen Geschäftsmanne, dessen warmer Eifer für seinen Beruf durch bureaukratische Machtsprüche nach der Maxime car tel est notre plaisir, oder durch Eifersucht fremder Facultäten vielleicht oft genug gehemmt wurde, eben so wohl ansteht, wie dem Krieger seine rühmlich erworbenen Narben. Dafür werden andere Aerzte, deren Wirksamkeit durch ähnliche Einflüsse nur zu häufig paralysirt worden ist, seine Schrift um so willkommner heissen, und sich derselben als Waffe zur Zurücktreibung unbegründeter Anmaassungen bedienen.

Gerade diese Dornen einer Controverse, welche nur derjenige in praktischen Lebensverhältnissen scheut, dem das seiner Fürsorge anvertraute Schicksal Anderer ganz gleichgültig ist, den kein Eifer für die Vervollkommnung seines Berufs beseelt, sondern der denselben mit mechanischer Observanz eines todten, formellen Geschäftsganges als ein opus operatum ausübt; gerade dieser scharf ausgesprochene Tadel verderblicher Missbräuche legt ein ehrenvolles Zeugniss dafür ab, dass der Verf. seine Aufgabe mit ganzem Herzen ergriffen, und es erkannt hatte, wer durch die That, und nicht blos in schönklingenden Worten sich als wahrer Menschenfreund zeigen wolle, der müsse vor allem die Hand anlegen an die Vertilgung der Gebrechen, womit unsre gesellschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen noch überall behaftet sind, der dürfe den Kampf nicht scheuen mit Satzungen, welche der Vernunft und Erfahrung zum Trotz sich nur durch die Autorität des herkömmlichen Schlendrians behaupten, mit blinden Vorurtheilen, welche die autokratische Willkür als ihre besten Trutz- und

Schutzwaffen sich um keinen Preis entreissen lassen will. Indess die dem Verf. abgenöthigte Polemik beschränkt sich auf die blosse Defensive, und zieht sich daher in enge Grenzen zurück, während das Ganze von jenem milden und klaren Geiste durchdrungen ist, welchen man als das Licht der im edlen Greise zur vollen Reife gediehenen Vernunft ansehen muss. Nirgends jene trübe Gährung eines von unaufgelösten Widersprüchen erfüllten Denkens, jene Verworrenheit, welche aus halben Grundsätzen und schielenden Erfahrungen sich auf alle Begriffe und Urtheile fortpflanzt, nirgends ein Schwanken, ausser da, wo der Verstand an der Grenze des ihm Erkennbaren angelangt ist, und mit sich darüber nun zweifelnd zu Rathe geht, wie er die ihm entgegentretenden widerspenstigen Probleme wenden und drehen solle, um ihnen die rechte Seite der Beobachtung abzugewinnen. Fast überall ein bestimmter Sinn, ein richtiges Unterscheiden des Gewissen, Wahrscheinlichen, Möglichen, ein sicheres Abwägen der Gründe und Zweifel, ein inniges Zusammenstimmen aller Sätze unter deutlich erkannten und mit Ueberzeugung festgehaltenen Principien, also alle die mannigfachen Abstufungen im Gebrauch der Denkformen, welche nur der zu treffen weiss, dessen Forschung ihren Gegenstand durchdrungen und sich angeeignet hat. Diese aus einem ganz durchgebildeten Geiste und aus reifer und reicher Lebenserfahrung und Menschenkenntniss geschöpften Vorzüge hat der greise Denker so entschieden vor seinen jüngeren Fachgenossen voraus, dass letzterer wohl zuweilen mehr befähigt ist, durch kühnes Anticipiren der Erfahrung neue Bahnen der Wissenschaft zu brechen, nimmermehr aber ersterem das höchste Richteramt streitig machen kann, welches die Athenienser mit weiser Vorsicht ihren hochbetagten Areopagiten übertrugen. Als das Werk eines solchen ist die Schrift unsres Verf. anzusehen, und ich wüsste nicht, was ich zur Empfehlung derselben Gewichtigeres sagen könnte.

Hiermit ist zugleich in objectiver oder sachlicher Beziehung der Charakter seiner Schrift bezeichnet. Sie ist das Ergebniss seiner ganzen Lebenserfahrung und zwar einer solchen, welche er, wie er selbst (S. 172.) sagt, länger als 20 Jahre in Krankenhäusern sich eingesammelt hatte, woselbst er den Ge-

müthszustand der aufgenommen Geisteskranken zu prüfen beauftragt war. Hierin liegt seine eigentliche Legitimation als Schriftsteller über den vorliegenden Gegenstand, welche er als blosser Büchergelehrter sich nie hätte erwerben können. Man kann allerdings den Satz aussprechen: wer den Wahnsinn kennt, der kennt auch den Menschen; denn um den ersteren in seinen ursachlichen Bedingungen, seinem Verlauf, seinen Erscheinungen richtig auffassen zu können, muss man mit den Geheimnissen des Herzens, den versteckten Umtrieben der Leidenschaften und ihrer hinterlistigen Herrschaft über den Verstand durchaus vertraut sein. Ja, der Wahnsinn hat recht eigentlich erst den Schleier gelüftet, welcher die Tiefe des Gemüths verhüllt, und dadurch eine Menge von psychologischen Wahrheiten ans Licht gebracht, von denen man sich früher Nichts träumen liess*). Es wird daher ganz gewiss die Zeit kommen, welche das Studium der Geisteskrankheiten zum nothwendigen Bildungselement für Jeden machen wird, dem eine tief eindringende Menschenkenntniss als die mater scientiarum, als das oberste Tribunal der Kritik aller theoretischen Begriffe und praktischen Verhältnisse zur höchsten Lebensaufgabe geworden ist. Aber nicht umgekehrt kann man sagen:

*) Der Wahnsinn als Krankheit der Seele bietet dem Psychologen dieselben Vortheile dar, welche die Körperkrankheit dem Physiologen gewährt, welcher davon auch dergestalt überzeugt ist, dass er durch Experimente an Thieren deren Organe in unnatürliche, krankhafte Zustände versetzt, um aus ihnen Schlüsse auf das Naturgemässe zu ziehen. Denn die geistige wie die leibliche Gesundheit trägt das volle Gepräge des ungestörten Naturwirkens, welches die Mannigfaltigkeit und Fülle seiner Kräfte mit der edlen Einfachheit einer vollkommen schönen Erscheinungsform dergestalt verhüllt, dass die blosse äussere Anschauung kaum eine Ahnung davon aufkommen lässt, welches wunderbare Kunstwerk ein Grashalm, wie viel mehr also der ganze geistig leibliche Mensch als Mikrokosmus darstellt. Und doch sollen wir diese Kunstwerke in ihrem inneren Getriebe kennen lernen, weil es ausserdem keine Wissenschaft vom Leben giebt. Wir müssen also, was die Gesundheit verschweigt, von der Krankheit erfragen, da letztere die Kräfte mit einander entzweit, sie einseitig hervortreten, ihr Wirken die grosse Skale von der furchtbarsten, riesenhaftesten Exaltation bis zu dem todtähnlichen Verschwinden in der Ohnmacht durchlaufen, ihre

wer den Menschen kenne, verstehe auch den Wahnsinn, wenn gleich einige Meister höchsten Ranges, vor Allen Cervantes und Shakespeare mit wahrer Divination das Räthsel desselben errathen haben. Denn in der kranken Seele verschieben sich die Verhältnisse dergestalt, dass, wenn sie auch den Grundgesetzen derselben gehorchen, dennoch der ariadnische Faden durch das Labyrinth des irrsinnigen, zerrütteten Bewusstseins nur von dem aufgefunden und zur richtigen Deutung des wahren Sachverhältnisses benutzt werden kann, welcher in selbstständiger Beobachtung der Geisteskrankheiten sich eine hinreichende Uebung erworben hat. Nirgends kann die eigene Anschauung durch irgend ein anderes Hülfsmittel weniger ersetzt werden, als in der Seelenheilkunde. Denn nicht einmal die grell in die Augen springenden Erscheinungen der Tobsucht und Verwirrtheit, obgleich sie das völlige Bild der Geisteszerrüttung darstellen, lassen sich nach einigen allgemeinen Vorschriften sicher abschätzen, um die Wirklichkeit vom Betruge zu unterscheiden (vergl. den 6. und 8. Abschnitt); wie viel mehr erheischen daher die zweifelhaften Gemüthszustände, welche, auf den Grenzen des Wahnsinns und der Leidenschaft gelegen, zu so endlosen Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben und immer geben werden, den erfahrenen Kenner, der mit den menschlichen Verirrungen sich hinreichend vertraut gemacht hat, und in der verborgenen Tiefe des Gemüths gehörig Bescheid weiss, um in dem Dunkel, welches alle jene zweifelhaften Zustände verhüllt, und in welchem das schärfste, aber ungewohnte Auge Nichts erkennen kann, die zarten, oft kaum bestimmbaren Grenzen noch mit einiger Sicherheit unterscheiden zu können, wodurch Wahnsinn gutgearteter Men-

---

Verhältnisse in so mannigfache Gegensätze sich zerspalten lässt, dass eben alle diese zahllosen Variationen eines Themas die ganze Fülle der in letzterem verschlossenen Bedeutung, das rechte Maass und das ursprüngliche Verhältniss der Einen geraden Linie unter den unzähligen krummen erkennen lässt. Die Krankheit der Seele wie des Leibes ist der durch eine Fluth, durch ein Erdbeben aufgerissene Boden, in dessen Spalten der Geologe die verschiedenen Formationen unterscheiden, und danach seine ganze Bildungsgeschichte, seine Tragfähigkeit, seine Fruchtbarkeit, mit einem Worte, seine Beschaffenheit bestimmen kann.

schen und böse Leidenschaften, wodurch Unschuld und Verbrechen, Freisprechung und Verdammung von einander getrennt werden müssen.

Wir kommen hier an einen Gegenstand, welcher, obgleich er alle Lebensfragen in sich begreift, dennoch in Betreff seiner wissenschaftlichen Darstellung noch völlig im Argen liegt, und hier um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden kann, da er wichtiger ist, als alle in dieser Schrift vorzutragenden Lehren, welche ohne ihn ganz werthlos und unbrauchbar bleiben; ich meine — die praktische Menschenkenntniss. Man könnte mir meine eigenen Worte (S. 118.) zurückgeben, dass die praktische Menschenkenntniss als die Anwendung allgemeiner psychologischer Begriffe und Grundsätze auf einzelne concrete Individuen Sache des Urtheils, und daher zu einer wissenschaftlichen Darstellung gar nicht geeignet sei. Dieser Einwurf wäre völlig begründet, wenn wir schon eine praktisch anwendbare Psychologie, nämlich nicht blosse formelle Definitionen und abstracte Worterklärungen für die wesentlichen Kräfte und Erscheinungen der Seele, sondern eine objective Erkenntniss ihrer Grundvermögen, Gesetze und Verhältnisse besässen, und namentlich in den Stand gesetzt würden, das ganze Getriebe der Leidenschaften in die Klarheit des Tageslichts zu stellen. Fern sei von mir das alberne Verkennen der rühmlichen Leistungen der grossen Geschichtsforscher, Philosophen, und praktischen Denker; aber gerade die herrlichen Ergebnisse ihres Genies und ihrer scharfsinnigsten Beobachtungen und Erfahrungen sind erst zum allergeringsten Theil in unsre psychologischen Compendien übergegangen, die denn doch den eigentlichen Leitfaden bei den hier anzustellenden Untersuchungen darbieten sollten. Es ist überhaupt eine seltsame Erscheinung, dass der Mensch mit rühmlicher Wissbegierde die Bewegungen und Entfernungen der Weltkörper misst und berechnet, den Schimmel und das Infusionsthierchen zu anatomiren sucht, und gerade sich selbst, als den eigentlichen Mittelpunkt zwischen der unermesslich grossen Welt über sich und der unendlich kleinen Welt des mikroskopischen Lebens unter sich, so sehr vernachlässigt hat, als müsse er allererst an der Weltbetrachtung zum wissenschaft-

lichen Denken sich erziehen, um zuletzt als erleuchteter Forscher an den schwierigsten Gegenstand, sich selbst, sich wagen zu können. Denn unter den Neueren haben die Engländer und Franzosen die Psychologie fast gar nicht streng wissenschaftlich bearbeitet, und die Schriften der Deutschen, welche wegen des bei ihnen vorherrschenden inneren Sinnes noch das meiste Talent und Interesse dafür bewiesen haben, lassen, gelinde gesprochen, das Wesentlichste und Nothwendigste zu wünschen übrig. Denn so lange noch ein völlig unentschiedener Streit darüber herrscht, ob die Psychologie ganz unabhängig von der Physiologie, oder letztere abgesondert von jener bearbeitet werden könne, oder nicht; ob die Seele ein selbstständiges Wesen oder eine blosse Erscheinungsform der Gehirnthätigkeit sei; ob sie als eine einfache, untheilbare Monade mit ihrer ganzen Kraft in jeder Regung auftrete, oder ob sie in zwei Grundvermögen, Geist und Gemüth, oder in drei, in das Vorstellungs-, Gefühls-, und Begehrungsvermögen, sich spalte; ob sie ihre Freiheit kraft eines, nur durch transcendente Anschauung wahrzunehmenden vernünftigen, nach den Forderungen des kategorischen Imperativs handelnden Willens im Gegensatze zum sinnlichen Begehren geltend mache, oder ob ihre Freiheit das Ergebniss eines durch sittliche Kultur auf empirischem Wege erzielten innigen und harmonischen Zusammenwirkens der Gemüthskräfte sei; ob das religiöse Bewusstsein aus der Vernunft oder aus einem die Tiefe des Herzens durchdringenden Gefühl stamme; ob es naturgemässe, heilsame Leidenschaften gebe, oder ob letztere insgesammt und auch dann, wenn sie aus den edelsten Gefühlen der Frömmigkeit und Menschenliebe stammen, naturwidrig, krankhaft, verderblich sind, weil sie die innere Seelenverfassung zerrütten — so lange über diese und hundert andere Elementarbegriffe des Seelenlebens noch ein Streit herrscht, in welchem Jeder mit völlig subjectiver Willkür Parthei nehmen kann, ohne im Allgemeinen weder mehr Recht noch mehr Unrecht zu haben, als die Gegenparthei; so lange muss man auch nicht behaupten, dass wir schon eine Psychologie, nämlich eine wissenschaftliche Charte besässen, in welcher die Grundverfassung der Seele, die in ihr herrschenden gesetzgebenden und

executiven Gewalten, deren gegenseitige Rechte und Pflichten, in welcher mit einem Worte der Organismus des Seelenlebens offen und klar zu Jedermanns Einsicht und Verständniss an den Tag gelegt worden wäre. Ein Volk, welches nur einzelne gute Gesetze, aber keine organische Verfassung hätte, würde unfehlbar durch den Conflict der ersteren zu Grunde gehen, und wenn für die geistig sittliche Entwickelung der Menschen nicht durch die unvertilgbare Nothwendigkeit angestammter Naturbedürfnisse der Seele gesorgt wäre, sondern wenn erstere allein nach den Vorschriften einer deutlichen Erkenntniss zu Stande gebracht werden könnnte, so würde das Menschengeschlecht durch die Anarchie der Leidenschaften schon längst der vollständigsten Zerrüttung zum Raube, und dadurch von der Erde vertilgt worden sein.

Woher dieser, auch in unserm speciellen Gebiete nur allzu fühlbare und drückende Mangel? Man hat darauf allerlei Spitzfindiges, scheinbar Sinnreiches erwiedert, z. B. der Geist könne alles Andere, nur nicht sich selbst sehen, gleichwie auch das Auge die ganze Welt, aber nicht sich selbst, sondern höchstens sein Spiegelbild erblicke. Ja, Kant warnte sehr ernsthaft gegen alle Selbstbetrachtung und Selbstbeobachtung, welche doch der Ausgangspunkt aller psychologischen Forschung ist — weil einige Grübler und Schwärmer sich in dem mysteriösen Dunkel ihres trüben Selbstbewusstseins bis zum Wahnwitz verirrt hatten. Wie ist aber Menschenkenntniss ohne Selbstkenntniss möglich? Alle Wirkungen und Gesetze der Seele lernen wir unmittelbar und durch eigene Anschauung nur an den eigenen Vorstellungen, Gefühlen und Willenstrieben kennen; alle diese Seelenäusserungen nehmen wir an Anderen eigentlich gar nicht wahr, sondern wir beobachten an ihnen nur äussere, physische Veränderungen, welche uns als die Chiffern- und Buchstabenschrift unsres eigenen Seelenlebens dienen. Chiffern und Buchstaben drücken aber in Büchern kaum weniger genau ihren wesentlichen Sinn aus, als die äussere Zeichensprache des Körpers den wahren Text des fremden Seelenlebens; überall muss errathen, ergänzt, zergliedert, abstrahirt, combinirt, geschlossen, gefolgert werden, und wie viele Irrthümer bei diesen künstlichen Operationen,

welche die Vorstellungen von der Anschauung bis zum Begriff durchlaufen müssen, aus subjectiven Zuthaten sich einmischen, ja wie dabei oft das baare Gegentheil der Wahrheit herauskommt, weiss Jeder. Am wenigsten täuscht sich noch der, welcher sich selbst am genauesten kennt, welcher an sich erfahren, erlebt hat, was der Mensch vermag, was nicht, welcher durch seine eigenen Verirrungen und Fehler sich von jeder hochmüthigen Selbstgefälligkeit hat abbringen lassen, und dadurch möglicher Weise ein billiger und gerechter Richter fremder Schwächen geworden ist, da er sich nicht von den Gesetzen der sittlichen Kritik emancipirt, welche er gegen Andere streng in Anwendung bringt. Wer aber nicht die geheime Geschichte des eigenen Geistes und Herzens kennt, sie nicht in allen Beziehungen und im Zusammenhange durchdacht hat, wie soll der die geheime Geschichte Anderer errathen, da ihm jede anschauliche Erfahrung von Seelenzuständen, jede Ahnung möglicher Sinnesweisen, jeder Maassstab für das Können und Sollen Anderer fehlt? Die gründlichste und vollständigste juristische Nachforschung und Ermittelung des Thatbestandes durch Zeugenverhör und andere Instructionsmittel giebt ja immer nur die membra disjecta, welche erst durch die psychologische Deutung in einen organischen Zusammenhang gebracht werden können. Einzelne Anekdoten bilden noch keinen Charakter, und beim Menschen gilt so oft die sonst in der Naturforschung anwendbare Regel: ex ungue leonem, durchaus nicht, da eben das Menschenleben keine Natureinheit, sondern oft der wunderlichste Complex der disparatesten Elemente ist, welche man alle kennen muss, wenn man sich nicht durch abgerissene Züge zu den verkehrtesten Urtheilen verleiten lassen will.

Aber die Selbstkenntniss, und gar die Selbsterkenntniss! — Man wagt es kaum, den Begriff in seiner vollen Bedeutung als Forderung geltend zu machen. Denn wer hat sich durch unerbittliche Strenge des Urtheils gegen sich selbst das vollgültige Recht dazu erworben? Was wir davon in der Litteratur besitzen, z. B. Rousseau's Confessions, lässt wahrlich noch Wünsche genug unerledigt. Selbst der bessergesinnte Mensch sucht sich den Schmerz der Selbstbeschämung zu ersparen,

wenn er fremde Vorzüge an sich vermisst, welche auch er sich hätte erwerben können und sollen; er sucht die Selbstanklage mit allerlei Sophisterien, Entschuldigungen von verzeihlichen Schwächen, von unvermeidlichen äusseren Hindernissen des Guten in seinem Leben zu umgehen, während der Schlechtgesinnte geradezu an Anderen ableugnet, was ihm selbst fehlt. Der Geizige glaubt nie an wahre Menschenliebe, der Servile nie an ächten Freiheitssinn, der Hochmüthige nie an aufrichtige Demuth und Bescheidenheit, sondern jeder von ihnen hält das Gegentheil von seiner Gesinnung für Lüge, Affectation, wenigstens für Selbsttäuschung. Das also ist es, was ächte Menschenkenntniss selten und schwer erreichbar macht, nämlich die Nothwendigkeit einer unpartheiischen und rücksichtslosen Selbstkenntniss, welche unbestochen durch die zahllosen Einflüsterungen der Eigenliebe nur gewonnen werden kann, wenn der Mensch mit gleichem Maass nach gleichem Gesetz das eigene Leben gegen das fremde abwägt. Denn wo diese Grundbedingung des Urtheils fehlt, da verläuft sich die angeblich objective Beobachtung andrer Menschen zu einem guten Theil in eine willkürliche Dialektik, welche sich vortrefflich dazu eignet, und hinreichend dafür sorgt, dass keine Schlüsse herauskommen, welche dem eigenen Herzen wehe thun. So gilt von der speciellen Menschenkenntniss, was Göthe treffend von der Geschichtsforschung sagt:

Was ihr den Geist der Zeiten heisst,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.

Und auch hiermit ist lange noch nicht Alles gesagt; denn gewiss giebt es sehr viele rechtschaffene, tüchtig gesinnte Männer, welche Muth und Selbstverleugnung genug besitzen, um die Wahrheit offen zu bekennen, auch wenn deren Licht auf ihre eigenen Mängel fällt. Hier müssen wir ein Gebrechen nennen, welches, weil es allen Zeiten anklebte, auch jetzt nicht weggeleugnet werden kann: es ist die unermessliche Majorität, welche die Lüge im Leben vor der Wahrheit voraus hat, jene Lüge, welche unsre ganze geistige Atmosphäre dergestalt durchdrungen hat, von der kleinsten läppischen Convenienz, mit welcher die Menschen sich gegen-

seitig über ihre Gesinnung täuschen, bis zu den grossen Lebensfragen, von deren Beantwortung das Schicksal des Menschengeschlechts abhängt, so dass wir uns ihrer oft gar nicht mehr deutlich bewusst werden, jene Lüge, welche Talleyrand in seiner pikanten Manier bezeichnete, als er sagte: die Sprache sei dem Menschen gegeben, um seine Gesinnung zu verhehlen. Die Haupt- und Staats-Actionen geben eben so wenig den Geist der Weltgeschichte zu erkennen, als die Ostentation von Maximen den natürlichen Ausdruck der wahren Gesinnung.

Wozu diese Enthüllung eines allgemein bekannten Geheimnisses? Einer auf praktische Bedürfnisse berechneten Darstellung steht nichts weniger an, als transcendente Reflexionen aus einem idealen Utopien geistig sittlicher Vollkommenheit. Gewiss. Aber sehen wir nur zu, was aus Obigem folgt. Eine Psychologie besitzen wir noch nicht, und können sie noch nicht besitzen; denn wir müssen uns noch weit mehr an das Licht und die Luft der Oeffentlichkeit gewöhnen, wir müssen erst geistig eben so auf freier Strasse leben und verkehren gelernt haben, wie es der Italiener im physischen Sinne thut, und uns nicht mehr mit unserm Thun und Treiben in das Innerste der Häuser flüchten, um es den Blicken Aller zu entziehen, wenn die Menschenbeobachtung eine freie, wahre, eindringende, fruchtbringende werden soll. Ein wirklich öffentliches Leben muss erst durch die mit ihm unzertrennlich verbundenen Reibungen die hysterische Empfindlichkeit der Gemüther herabgestimmt haben, welche in der Stubenluft des Privatlebens bisher so verweichlicht worden sind, dass sie keine unsanfte Berührung strenger Wahrheiten ertragen können. Loben kann man, so viel man will; aber man versuche es doch einmal, jede privilegirte Selbstsucht von allem äusseren Nimbus zu entkleiden, und auf das Secirbrett der psychologischen Anatomie zu bringen, wie weit würde man es wohl in solchen wissenschaftlichen Forschungen ohne Einmischung der Polizei und Criminaljustiz, wenigstens ohne Verbannung aus den gesellschaftlichen Verhältnissen bringen? Sollen wir unsre Pathologie der Seele nur in Irrenanstalten, Zuchthäusern und auf dem Hochgericht studiren, und machen die Leiden-

schaften, welche in ganz anderen Regionen hinter dem Bollwerk des positiven Gesetzes eine Zufluchtsstätte finden, wo sie ihren Raub an fremder Wohlfahrt in grösster Sicherheit verzehren dürfen, nicht auch einen wesentlichen Theil dessen aus, was wir wissen wollen und müssen? Was ist das für eine Psychologie, welche nur für gewisse Menschenklassen wahr und gültig sein soll, von deren strengen Wahrheiten und Folgerungen aber gewisse Personen eximirt zu sein mit vollem Rechte fordern dürfen? Warum giebt es eine Naturwissenschaft? Weil in ihrem Gebiete Nichts sich der Forschung entziehen kann, sondern jedes Ding an seinen Ort, in das rechte Licht, und Alles in den gehörigen Zusammenhang gestellt, jede Einmischung irgend welcher Nebenrücksichten auf das Strengste verpönt wird. Daher ist Alles klar, deutlich, gewiss. Versucht es nur erst, es mit dem Menschen eben so zu machen, und Ihr werdet in der Psychologie nicht mehr die lächerliche, seit Jahrtausenden behandelte Aufgabe des Sisyphus mit gleich nichtigem Erfolge zu wiederholen brauchen. Das Menschenleben hat eben so gut seine gesetzlichen Grundlagen und positiven Wahrheiten, wie die äussere Natur, und seine Freiheit schliesst keinesweges, wie so oft behauptet worden, die sichere Berechnung genetischer oder ursachlicher Verhältnisse aus.

Wir sollen aber doch eine Menschenkenntniss besitzen, denn wir können mit ihrer praktischen Anwendung, namentlich auch in Bezug auf die Begutachtung zweifelhafter Gemüthszustände nicht warten, bis vielleicht erst nach Jahrhunderten die Psychologie mit eben der Unpartheilichkeit, Sicherheit und Kaltblütigkeit behandelt worden ist, wie die Naturlehre. Was wir im Ganzen und Grossen nicht können, das müssen wir zuerst im Einzelnen und Kleinen versuchen, damit das an einzelnen Stellen angezündete Licht allmählig eine allgemeine Erleuchtung hervorbringe. Jede wirkliche Thatsache, von einem tüchtigen Beobachter aufgefasst, ist schon eine Erkenntniss, da den Dingen und Erscheinungen im Menschenleben, wie sehr sie auch verkappt und verhüllt werden, doch ein Gepräge der Wahrheit bleibt, welches die List dem scharfen Auge nicht verheimlichen kann. Wir haben daher noch zu untersuchen, ob unser Verf. die von ihm dargebotene Sammlung von That-

sachen mit der erforderlichen Kritik veranstaltet hat, welche er sich in seinem ausgebreiteten Wirkungskreise wohl erwerben konnte.

Bei Beantwortung dieser Frage kommen uns die oben mitgetheilten unverdächtigen Zeugnisse über seinen Charakter wohl zu Statten. Denn ächte Menschenkenntniss, durch welche vorzugsweise der Begutachter zweifelhafter Gemüthszustände sich seiner Aufgabe gewachsen zeigen muss, ist ohne sittliche Durchbildung nicht möglich. Nur die Sittlichkeit, d. h. die thatkräftige und harmonische Entwickelung des Gemüths in allen seinen Gefühlen und Neigungen, bewirkt jene Unparteilichkeit des Urtheils im Abwägen der mannigfachen Thatsachen, welche von einem richtigen Sinne in ihrem naturgemässen Zusammenhange aufgefasst, in ihren Widersprüchen begriffen werden müssen, wenn sie als wirkliche Charakterzüge gelten, und nicht als solche nach dem grossen Ausspruch Lessings: wie selten sind des Menschen Thaten seine Thaten, verworfen werden sollen. Zum richtigen Denken, sagt Göthe treffend, gehört nicht blos Verstand, man muss auch richtig (sittlich) sein. Jede Leidenschaft des Begutachters verrückt mit unabwendbarer Nothwendigkeit den rechten Standpunkt seiner Beurtheilung Anderer, da er seine ganze Lebensanschauung verfälschen muss, um sie mit seinem einseitigen Interesse in Uebereinstimmung zu bringen, und deshalb für die ursprüngliche Menschennatur mit ihren mannigfachen Vorzügen und Mängeln keinen klaren Sinn, also auch keinen Maassstab für ihre richtige Würdigung mehr besitzt. Selbst die grössten praktischen Genies, z. B. Napoleon, haben in dieser Beziehung die gröbsten Irrthümer nicht vermeiden können, da sie den Menschen nicht mehr in seiner wahren Gestalt, sondern nur so sahen, wie sie ihn behufs ihrer Zwecke sehen wollten und mussten, weshalb sie denn bei aller Divinationsgabe und bei dem durchdringendsten Scharfsinn doch aus der Subjectivität ihres Denkens nicht herauskommen konnten. Der psychische Arzt muss sich durchaus jene Geschmeidigkeit und Liberalität der Denkweise angeeignet haben, womit er, wenn auch nicht in die fremdartigsten Neigungen und Zustände mit der eigensten Empfindung und Anschauung sich versetzen, doch wenigstens jene sich möglichst

nahe bringen kann, wozu unstreitig erfordert wird, dass er in sich selbst allen Gefühlen und Trieben durch hinreichende Cultur eine seltene Bildsamkeit und Empfänglichkeit verliehen habe. Denn ausserdem bleiben alle der eigenen Gesinnung widersprechende Zustände und Handlungen völlig unbegriffene Räthsel; man kann nur ihr äusseres, objectives Verhältniss zum positiven Gesetz, aber nicht ihren genetischen Zusammenhang mit dem früheren Leben ermitteln, worin ihre ganze psychologische Bedeutung liegt.

Ferner ist ein so grosses Gewicht darauf zu legen, dass der Verf. das Leben im Leben, nicht blos aus den Büchern kennen gelernt hat. Die scharfsinnigsten, seelenvollsten Schilderungen menschlicher Zustände bleiben für den bedeutungslos und todt, der sie nicht an sich erfahren hat, und dem deshalb auch die Aufklärung über sie durch tiefe Denker nichts nützt. Nur der Lebendige versteht das Leben. Nur dadurch wird das offenbare Geheimniss der Welt verständlich, dass der Geist auch ohne fremde Anleitung aus der Summe alles Selbsterlebten die nothwendigen Folgerungen zieht, dass er, mit der Auflösung der Räthsel, mit der Enthüllung der Täuschungen des geselligen Lebens rastlos beschäftigt, sich hierin eine Virtuosität erwirbt, und so mit einem durch tägliche Uebung feiner geschärften Blicke alle die Hüllen und Nebelgewänder durchschaut, in welche die Menschen ihre wahre Gesinnung einkleiden, und eben so wenig durch den erkünstelten Nimbus, mit welchem die Affectation sich umgiebt, geblendet, als durch den falschen Schein, den äussere Verhältnisse auf den Charakter werfen, zu irrthümlichen Urtheilen verleitet wird. Von allen diesen zu einer tüchtigen Menschenkenntniss nöthigen Erfordernissen geben die Bücher natürlich gar Nichts, und eben weil sie es nicht können, weil sie der eigenen Erfahrung so viel nachzuholen, zu ergänzen, zu berichtigen übrig lassen, so erscheint, ganz ohne ihre Schuld, das Leben in ihnen unter einer völlig fremden Gestalt, und man muss schon ein reifes Urtheil besitzen, um zu begreifen, dass zwischen den besseren Schriften und dem Leben doch kein eigentlicher Widerspruch Statt findet. Dies ist namentlich von den Schriften über Geisteskrankheiten

gültig, da sie immer nur einzelne Züge derselben geben können, welche, weil sie ganz im Allgemeinen aufgefasst werden müssen, oft so abstract erscheinen, dass nur der erfahrene Kenner sie überall im Leben wiederfinden wird, und sie zur Begründung praktischer Urtheile benutzen kann. Wer selbst im Beobachten der Geisteskranken geübt ist, wird bald gewahr werden, dass der Verf. überall aus eigener Anschauung spricht, und dass er die fremde Erfahrung sich mit jenem, durch eigene Beobachtung erworbenen sicheren Takte angeeignet hat, welcher den besten Beweis für die Richtigkeit und Schärfe seiner Kritik giebt. Dadurch wird seine Schrift, einige wenige Fälle abgerechnet, zu einer wahren Mustersammlung, und kann denen aus bester Ueberzeugung empfohlen werden, welche, der Gelegenheit zur täglichen Beobachtung von Geisteskranken ermangelnd, den allein dafür möglichen Ersatz nur in solchen Schriften finden, um sich die zur Begutachtung kranker Gemüthszustände nothwendige Anschauung zu erwerben. Die meisten, vom Verf. zusammengestellten Beispiele liefern zugleich den besten Beweis für das bereits Angedeutete, dass nämlich der rechte Sinn auch ohne genügende wissenschaftliche Anleitung die wahre Bedeutung menschlicher Zustände finden kann, indem er sie ganz zu durchdringen, in ihren genetischen Zusammenhang sich hineinzuleben strebt. Denn wirklich lassen die meisten mitgetheilten Fälle in Hinsicht der Klarheit ihrer Darstellung, der Vollständigkeit ihrer Auffassung, der Bündigkeit und Rechtsgültigkeit der aus ihnen gezogenen Schlüsse bei dem gegenwärtigen Zustande der Psychiatrie wenig zu wünschen übrig, und sie werden daher stets ihren Werth behaupten. Dass dem Verf. die genaue Kenntniss der deutschen Litteratur trefflich zu Statten kam, darf ich kaum bemerken.

Fasst man die wahre Beschaffenheit der hier zu behandelnden Aufgabe näher ins Auge, so wird man dem Verf. in Bezug auf die Weise, wie er sie gelöset hat, den Beifall nicht versagen. Eine tiefer wissenschaftliche Begründung des Verhältnisses der Geisteskrankheiten zur Rechtspflege ist erst möglich, wenn wir schon eine psychologische Theorie der Seelenheilkunde, erprobt und bewährt durch die Erfahrung, besitzen; jede Anti-

cipation von medizinisch gerichtlichen Principien für die Beurtheilung zweifelhafter Gemüthszustände muss im höchsten Grade gewagt und willkürlich ausfallen, und es sollte mir eben nicht schwer fallen, den Beweis des Ebengesagten aus der hierher gehörigen Litteratur zu führen, wenn in einer Vorrede dazu der Ort wäre. Wie ist es möglich, die Grenze zwischen Leidenschaft und Wahnsinn, worauf im vorliegenden Falle doch Alles ankommt, zu ziehen, ohne diese beiden Glieder der Vergleichung in ihren wesentlichen und genetischen Verhältnissen zu einander erkannt zu haben? Wer nur einigermaassen mit den hierüber geführten Streitigkeiten vertraut ist, weiss es, dass dabei an eine Uebereinstimmung der Ansichten und Begriffe unter den Schriftstellern noch gar nicht zu denken ist, und dass das Bestreben, rechtsgültige Principien mit der Gesammtheit der psychiatrischen Erfahrungen in wissenschaftlichen Einklang zu bringen, noch auf lange Zeit völlig fruchtlos bleiben wird. Einige der wichtigsten Probleme, z. B. die Mordmonomanie, die Pyromanie, und überhaupt alle krankhaften Gemüthszustände bei scheinbar freiem Verstandesgebrauch, stehen noch in so grellem Widerspruch mit den bisher gültigen psychologischen Begriffen, dass sehr ehrenwerthe Männer noch nicht einmal ihre Existenz zugeben wollen. Wie kann man aber ein Gebiet von Erscheinungen, dessen Inhalt und Grenzen noch ganz unbestimmt sind, schon einer wissenschaftlichen Gesetzgebung unterwerfen? Mit weiser Vorsicht hat der Verf. jeden übereilten Versuch solcher Art vermieden, und sein Bemühen auf eine möglichst vollständige thatsächliche Erforschung jenes Gebiets beschränkt.

Wenn indess ein solches Verfahren auch Alles leistet, was für jetzt erreicht werden kann; so wird dasselbe doch in Zukunft nicht genügen, und es mag wohl auf die vom Verf. unausgefüllte Lücke hingewiesen werden, damit das ihm aus Ueberzeugung gespendete Lob nicht der partheilichen Verblendung verdächtig, und darum unbegründet erscheine. Alle praktischen Verhältnisse müssen nach Grundsätzen beurtheilt und geleitet werden, widrigenfalls sich ihrer so leicht die subjective Willkür bemächtigt, welche, von Launen, Eigensinn, Zufall und hundert anderen Nebenbedingungen abhängig, eben

so jene Verhältnisse naturwidrig behandelt und ins Verderben stürzt, als sie mit sich immerfort in einen unvermeidlichen Widerstreit geräth, und sich dadurch zuletzt selbst unmöglich macht. Grundsätze können aber nur von streng wissenschaftlicher Forschung auf dem Grunde der Erscheinungen aufgefunden werden, welches wiederum nur möglich ist, wenn letztere in ihrem weitesten Umfange aufgefasst, und dergestalt durch ein von Vernunftprincipien geleitetes kritisches Denken verarbeitet werden, dass jeder an ihrer Oberfläche haftende Widerspruch ausgeglichen, und ihr inneres Gesetz offen dargelegt werden kann. Denn um den Menschen von jeder Geistesträgheit zurückzuschrecken, hat die Erfahrung es noch jedesmal gelehrt, dass die oberflächliche Betrachtung der Dinge unfehlbar das Gegentheil von ihrer wahren Beschaffenheit herausbringt. Nun tritt hier der Uebelstand ein, dass der Praktiker zu solchen, im grossartigsten Charakter auszuführenden Geistesoperationen selten das erforderliche Talent und noch weniger die hinreichende Musse besitzt, während der wissenschaftliche Denker sich in der Regel zu systematischen Abstractionen versteigt, welche zwar als logisch-dialektische Kunstwerke alle Achtung, ja Bewunderung verdienen, von denen man aber leider in der Praxis keinen Gebrauch machen kann. So bleibt bis auf den heutigen Tag die uralte Kluft zwischen Theorie und Praxis unausgefüllt.

Man muss gestehen, dass die Franzosen es sich in dieser Hinsicht etwas bequem gemacht haben, weil ihr praktisches Naturell die weiten Umwege scheut, auf welchen die wissenschaftliche Forschung erst nach mancher Irrfahrt endlich ans Ziel gelangt. Sie möchten letzteres gern auf der kürzesten Bahn so schnell als möglich erreichen, und reden sich daher ein, die grossen Vorbereitungen, mit denen die deutsche Philosophie sich auf ihre Entdeckungsreisen ausrüstet, seien baarer Zeitverlust; namentlich affectiren sie eine grosse Geringschätzung unserer Psychologie, die sie als Ideologie geradezu bemitleiden. Sie sind daher mit wenigen Ausnahmen Sensualisten, und es nimmt sich drollig genug aus, wie sie sich winden und drehen, wenn sie in die unvermeidlichen Widersprüche zwischen ethischen Grundsätzen und

ihrem materiellen Empirismus gerathen, da sie erstere nicht wegleugnen können, und letzterem nicht entsagen wollen. Die hieraus sich nothwendig ergebenden Paralogismen lassen sich von Pinel, dem Begründer der französischen Psychiatrie, sehr leicht bis auf seine Schüler Georget, Esquirol, Marc und andere verfolgen, und erklären es vollständig, dass alle diese trefflichen Männer ungeachtet ihrer ausgezeichneten Fähigkeit zum Beobachten und ihrer durchaus tüchtigen Gesinnung bei grossem Reichthum an Erfahrung, ja selbst bei voller Unbefangenheit und Unpartheilichkeit des Denkens, so weit dieselben nämlich auf dem bezeichneten Standpunkte möglich sind, doch zu keinem wissenschaftlichen Abschluss, zu keinem leitenden Begriff und praktischen Regulativ gekommen sind, sondern gerade die Hauptsache, nämlich die grundsätzliche Beurtheilung jedes concreten Falles dem Talente, dem Takte eines Jeden überlassen haben. Ja, wenn jeder Kopf ein Genie wäre, dann bedürften wir kaum einer Wissenschaft, weil deren Mangel durch eine tiefere Divination hinreichend ersetzt würde. Aber wir Anderen, welche nur auf dem Erfahrungswege von der hellen äusseren Oberfläche der Erscheinungen in ihr dunkles Innere eindringen können, wir finden uns im letzteren ohne die Fackel der Wissenschaft nicht zurecht, und das subjective Denken hat durch seine kläglichen Erfolge nur allzu oft seine Mangelhaftigkeit erwiesen, als dass es in der Entscheidung über Freiheit und Leben Anderer Genüge leisten könnte.

Oder sollten wir auch in Zukunft ohne wissenschaftliche Principien uns behelfen können, da wir bisher ohne sie nothdürftig fertig geworden sind? Diese Frage dürfte sich am leichtesten beantworten lassen, wenn wir die aus den Maximen unsrer überrheinischen Nachbaren sich ergebenden Folgen etwas näher erwägen. Der Verf. hat als Motto seiner Schrift die bekannten Lucrezischen Verse gewählt:

> Invenies primis ab sensibus esse creatam
> Notitiam veri, neque sensus posse refelli.

Diese Denkweise schliesst jede eigentliche Abstraction aus, denn die Sinne lehren nur einzelne, concrete Objecte, aber niemals allgemeine Wahrheiten kennen, welche erst nach

der dialektischen Auflösung des Widerstreits der Erscheinungen gefunden werden können. Selbst ein tiefdenkender Franzose rügte es mit scharfen Worten, dass Helvetius jedes selbstständige Denken verwarf, welches zu der widersinnigen Behauptung führen müsse, die Sinne hätten die Bewegung der Erde um die Sonne und um ihre eigene Axe beobachtet. Alle Sensualisten müssen nothwendig einen unbegrenzten Respect vor einzelnen nackten Thatsachen hegen, obgleich diese oft noch unendlich weit davon entfernt sind, den speciellen Ausdruck eines allgemeinen Gesetzes zu geben. Daher sollen die sogenannten exacten Wissenschaften, Physik und Chemie, das Muster zur Bearbeitung der Physiologie, ja der Psychologie aufstellen, und jede Anschauungsweise, welche sich aus angestammter geistiger Freiheit von dem sinnlichen Stoff losreisst, um ihn aus dem Gesichtspunkte einer Idee zu betrachten, wird als Metaphysicismus in Verruf erklärt. Hat sich denn aber die Natur irgendwo mit mechanisch blindem Gehorsam an ihre Gesetze gebunden, so dass ihr kein Spielraum für freies Wirken übrig bliebe? Nicht einmal von der Bildung der Krystalle lässt sich dies behaupten, welche, wenn sie auch nach gewissen Grundformen zu Stande kommt, diese doch mit der geistreichsten Freiheit zu den mannigfachsten Variationen abändert. Und das in grenzenloser Entwickelungsfülle hervortretende Leben der Pflanzen und Thiere sollte nur von einem Sinne aufgefasst werden können, der, in streng mathematische Verhältnisse eingeschult, jede Fähigkeit für die Betrachtung schöpferischer Kräfte verloren hat, welche immerfort ihre Gebilde zerstören, um sie in verjüngter und verbesserter Gestalt wieder hervorzubringen? Passt der Begriff der Statik, nach welcher wir die Construction unsrer Maschienen auf unveränderlich gleichbleibende Verhältnisse berechnen, für die Erklärung von Erscheinungen, deren geistiger Ursprung in dem, unter stets veränderten Aussenbedingungen fortgesetzten, rastlosen Streben nach grösserer Vervollkommnung, in der Entfaltung zu einem immer weiter und tiefer greifenden Wirken sich als die allein mögliche Idee wissenschaftlicher Deutung alles organischen Lebens documentirt? Und wenn wir daher nicht aus den oberflächlichen Sinnen, sondern aus dem tief-

sten Vernunftbewusstsein den Grundgedanken schöpfen müssen, der uns durch das Labyrinth der Lebenserscheinungen leiten soll, dürfen wir uns mit der empirischen Selbstgenügsamkeit der Franzosen zufrieden geben? Wir werden sogleich sehen, was dabei heraus kommt.

Die Pinel'sche Schule, aus welcher auch die vorliegende Schrift als eine der vorzüglichsten abstammt, bekennt sich zu einem vollständigen wissenschaftlichen Indifferentismus. Selbst der verdienstvolle Leuret, der unter den französischen Irrenärzten unstreitig als wissenschaftlicher Forscher den ersten Rang einnimmt, zeichnet sich mehr durch die geistreiche und tiefgeschöpfte Auffassung einzelner Verhältnisse aus, als dass er das ganze Gebiet der Psychiatrie von dem Standpunkte einer sie völlig beherrschenden Idee aus überschaute. Pinel selbst war zu scharfsinnig, als dass er durch die roh sinnlichen, plumpen Erklärungen, welche die Materialisten von den Geisteskrankheiten gaben, hätte befriedigt werden können; andrerseits verschmähte er mit dürren Worten jede eigentliche Psychologie als Ideologie, worunter er jenen scholastischen Metaphysicismus, oder auch jenen phantastischen Mysticismus verstand, von deren hohlem Formel-, Bilder- und Wortkram sich längst jeder gesunde Kopf, auch in Deutschland, losgesagt hat. Für Pinel gab es daher keine eigentliche Erklärung, d. h. keine tiefere Zergliederung der Erscheinungen in ihre ursachlichen und genetischen Verhältnisse; sondern er konnte sie nur in grossen Massen sammeln, sie nach ihrer sinnlichen Aehnlichkeit und Verschiedenheit verbinden und trennen, und sie demnach in eine Ordnung gruppiren, deren Glieder durch den ganz äusseren Schein bedingt waren. Wir wollen dies noch keinesweges tadeln, denn alle ächte Naturforschung fängt auf diese Weise an, und wer ein scharfes, unbefangenes Auge besitzt, trifft dabei wenigstens an mehreren Stellen die wahren Naturverhältnisse, da diese zum Theil bis an die äusserste Oberfläche der Erscheinungen treten. Wirklich bedurften auch die von Pinel unterschiedenen Formen der Geisteskrankheiten nur einiger kritischen Bearbeitung durch Esquirol, um eine für den gewöhnlichen praktischen Gebrauch ziemlich ausreichende naturgemässe und übersichtliche Eintheilung darzubie-

ten. Dennoch begegnet dem Beobachter ein so häufiger Wechsel dieser Formen, und es compliciren sich dieselben oft dergestalt, dass er sich in der grössten Verlegenheit befinden müsste, wenn er jeden Fall in die gegebenen Klassen einregistriren sollte. Ja, viele Erscheinungen, besonders die der sogenannten automatischen Antriebe, waren nirgends unterzubringen, und hätten an sich schon hingereicht, das ganze Fachwerk über den Haufen zu stossen. Bei völligem Mangel an genetischer Forschung, welche von der äusseren Formenverschiedenheit der Erscheinungen nicht den geringsten Aufschluss erlangt, konnte Pinel über die eigentliche Aetiologie der Geisteskrankheiten, welche für ihre Beurtheilung so wichtig ist, keinen befriedigenden Aufschluss geben, wenn auch mehrere ursachliche Bedingungen, z. B. heftige Leidenschaften, gewisse Körperkrankheiten, zu grell hervortraten, als dass sie hätten verkannt werden können. Sehr oft legt er aber wenigstens indirect das Bekenntniss ab, er kenne die Ursachen nicht, oft hatte er sie ganz falsch aufgefasst, und wenn er weiter nicht Rath wusste, so musste er ein unbekanntes Körperleiden postuliren, wobei er sich aber mit weiser Vorsicht benahm, um sich nicht aus dem Gebiet anschaulicher Erfahrungen in das der vagen Hypothesen zu verlieren. Dass er bei diesen mangelhaften Prämissen zu keinem Heilprincip gelangte, sondern fast nur die negative Regel der Vermeidung aller bekannt gewordenen Schädlichkeiten gab, und wo ein sinnreicher Takt nicht mit improvisirten Maximen aushalf, alles Uebrige im Vertrauen auf die (in diesem Gebiete keinesweges wirksame) Naturheilkraft der methode expectante, d. h. dem Zufall überliess, folgt aus Obigem von selbst, geht uns aber hier zunächst wenig an.

Also Pinel gab keine befriedigende Schilderung der Geisteskrankheiten nach ihren Erscheinungen und ihrem Verlauf (denn diese können nur von einer ächt psychologischen Anschauung richtig aufgefasst und naturgemäss dargestellt werden), die von ihm aufgestellte Eintheilung war nur zum Theil gültig, und liess bedeutende Lücken, seine ätiologische Forschung war noch mangelhafter, und durchaus von keinen Grundsätzen geleitet, an eine tiefere Pathogenie, welche die

inneren Verhältnisse der Leidenschaften zu den verschiedenen Formen des Wahnsinns aufdeckt, und die scharfe Bestimmung ihrer Grenzen allein möglich macht, war bei ihm in Ermanglung aller leitenden psychologischen Begriffe noch weniger zu denken. — So konnte seine, in allen einzelnen Elementen dürftige und unvollständige Lehre von den Geisteskrankheiten, eben weil es ihr an einer eigentlichen wissenschaftlichen Grundlage durchaus gebrach, wohl zu seiner Zeit völlig genügen, und sie reicht zur Noth auch noch jetzt zum gewöhnlichen Gebrauch hin, so lange keine schwierigen Probleme zu lösen sind; aber so bald diese sich darbieten, lässt sie den Praktiker in völliger Rathlosigkeit, da alle verwickelteren Fälle mit ganz anderen wissenschaftlichen und kritischen Apparaten festgehalten und zergliedert werden müssen. Seine Verdienste werden dadurch im Geringsten nicht geschmälert, denn wer die Geschichte der Psychiatrie näher kennt, weiss, dass er Grosses geleistet hat, und wenigstens zu den in Frankreich und England herrschenden besseren Lehren die Bahn gebrochen hat. Eben so wenig wollen wir Esquirol und Marc tadeln, dass sie nicht weit über seine Lehren hinausgingen, und letztere nirgends wesentlich umgestaltet haben; denn beide werden durch ihre Lebensverhältnisse hinreichend entschuldigt. Ja, Marc war nicht einmal praktischer Irrenarzt, hatte also keinen unmittelbaren Beruf, die Seelenheilkunde zu reformiren, sondern fasste sie nur im Sinne der gerichtlichen Medizin auf, welche er nach dem grossartigsten Plane bearbeiten wollte, ohne jedoch, zu früh von seiner Arbeit abgerufen, mehr als vorliegenden Bruchtheil derselben geben zu können.

Niemand wird indess bestreiten, dass die gerügten Mängel bedeutend, und der Abhülfe dringend bedürftig sind. Denn so viel ist doch klar, dass das sorgfältigste Aufsuchen von sogenannten charakteristischen Merkmalen der Geisteskrankheiten zu ihrer Unterscheidung von blos leidenschaftlichen Zuständen noch lange nicht zur Erfüllung der gerichtlich-medizinischen Aufgaben ausreicht, eben weil sie, nur von der Oberfläche abgeschöpft, streng genommen nur eine relative Gültigkeit haben, so dass sie, selbst in grösserer Zahl zusammengestellt, nicht jedesmal eine volle Beweiskraft erlangen. Wenn

wir sämmtliche auffallende Erscheinungen der Tobsucht zu einem Bilde vereinigen, so scheint letzteres ein so charakteristisches Gepräge der Geisteszerrüttung darzubieten, dass man an dem Vorhandensein der letzteren gar nicht sollte zweifeln können, wo jenes Bild sich der Beobachtung darbietet. Völlige Sinnlosigkeit, oder das Unvermögen der äusseren Wahrnehmung, Mangel an deutlicher Erinnerung des Vergangenen, glühende Phantasie, welche die seltsamsten Hallucinationen erzeugt, gänzliche Verstandesverwirrung in dem Unvermögen, die einfachsten Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden, oder auch überhaupt nur die vorhandenen Vorstellungen in irgend einen Zusammenhang zu bringen, und der Aufmerksamkeit die bleibende Richtung auf irgend einen Punkt zu geben, also völlige Aufhebung des Welt- und des Selbstbewusstseins in Bezug auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Verkehrtheit aller Gefühle, welche mit den früheren im grellsten Widerspruche stehen, sinn- und zweckloses, dem äusseren Anschein nach rein automatisches Handeln, unaufhaltsamer Drang zu Gewaltthätigkeiten und Freveln, im schreiendsten Contrast zu früherer loyaler Gesinnung, kurz ein allgemeiner Aufruhr der Geistes- und Gemüthsthätigkeit zum deutlichsten Beweise, dass die Seelenverfassung aus allen Fugen gerissen und mit ihrem Gesetz entzweit, der ganze Charakter wie durch einen Zauberschlag umgewandelt worden ist — wer kann wohl daran zweifeln, dass bei dem Zusammentreffen so handgreiflichster Beweise von Seelenstörung sie selbst zugegen sein müsse? Und dennoch treffen wir genau alle dieselben Erscheinungen auf der äussersten Höhe fast aller ungestümen Gemüthsaffecte an, welche als solche und im Allgemeinen noch keineswegs, sondern nur unter gewissen Bedingungen die Zurechnungsfähigkeit ausschliessen. Noch schlimmer sind wir berathen, wenn wir es mit einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Erscheinungen der Geisteskrankheiten zu thun haben, welche, wenn sie auch noch so grell hervortreten, doch nicht immer das Vorhandensein der letzteren bezeugen. Hallucinationen, welche den Wahnsinn so unmittelbar charakterisiren, kommen auch bei geistig ganz Gesunden

vor, und bezeichnen unter gewissen Umständen gerade die höchste Virtuosität der edelsten Geistes- und Gemüthskräfte, welche, bis zum schöpferischen Enthusiasmus gesteigert, eine ideale Welt hervorzaubert, deren Abglanz in den vollkommensten Werken der Poesie und schönen Kunst das Entzücken aller Gebildeten ist. Ja nicht einmal offenbar wahnwitzige Handlungen entscheiden jedesmal. Fothergill, der berühmte Arzt, sagt Zimmermann, war ein Quäker und versicherte vor seinem Tode einem Freunde, dass er nie ein Weib berührt habe. In Edinburgh betrug er sich als Jüngling anständig, ehrbar, mässig, bescheiden und still. Niemand hielt ihn für einen Imaginationsmann. Dessen ungeachtet hatte er einst, ohne dass ein Mensch die Ursache errathen konnte, den excentrischen Einfall, nackt bei hellem Tage durch eine Hauptstrasse in Edinburgh zu gehen, und in einem Anfalle von Schwärmerei die Rache Gottes allen Einwohnern dieser Stadt zu verkündigen. Würde man bei blosser Benutzung solcher abgerissenen Kennzeichen nicht Gefahr laufen, geistig Gesunde für wahnsinnig zu erklären, ja ist dieser Missgriff in gerichtlich-medizinischen Gutachten nicht oft genug vorgekommen?

In der psychischen Pathologie wie in der physischen ist es daher ein grosser Irrthum, zu glauben, dass eine scharfsinnige Diagnose nach sogenannten pathognomonischen Symptomen hinreiche, ein gründliches Urtheil zu motiviren; die Natur fragt nichts nach unsren künstlichen Abstractionen, Definitionen und Distinctionen, und wo wir haarscharfe Grenzen gezogen zu haben glauben, da stellt sie gerade den Mittelpunkt von Erscheinungen und Zuständen hin, welche wir nur deshalb falsch und einseitig beurtheilen, weil wir sie durchaus in das Fachwerk unsrer Kategorieen bringen wollen, welche als Nothbehelfe unsres discursiven Verstandes von ihr nicht als gültig anerkannt werden. Mit dem blossen Zuspitzen und Feinschleifen unsres Scharfsinns, um ihn zu einem recht tauglichen Zergliederungsmesser zu machen, ist es hier allein nicht gethan; denn man verliert das Naturwirken um so gewisser aus dem Auge, je mehr man es mit mikrologischem Sinne auffasst. Nur derjenige versteht dasselbe richtig, welcher es mit freiem, umfassendem Verstande in seinem Entste-

hen, Werden und Wachsen als eine organische Einheit im Zusammenhange ergreift, so dass jeder einzelne Zug nur durch seine Stellung und sein Verhältniss zum Ganzen die eigentliche und wahre Bedeutung erlangt. Um meine Meinung noch deutlicher zu machen, erlaube ich mir, an das Verfahren der Physiognomoniker zu erinnern. Der Gesammtausdruck des Gesichts ist wenigstens in einem gewissen Sinne der Spiegel der Seele, und kein Menschenkenner möchte die wichtigen Aufschlüsse entbehren, welche er daraus schöpft. Nun wollte man die physiognomonischen Kennzeichen recht sicher mit der Hand greifen, und construirte Systeme derselben, eines künstlicher als das andere, bis die Sache von Lavater auf die Spitze getrieben, und dadurch erst recht lächerlich gemacht wurde. Ist es nicht thöricht, das Auge, die Nase, den Mund, die Wange, Stirn aus dem ganzen Gesicht herauszureissen, sie allenfalls mit dem Mikroskop zu beschauen, um die feinsten Nüancen ihrer Bildung zu erspähen, und diese Nüancen als Chiffern gewisser Seelenäusserungen geltend zu machen? Nicht die einzelnen Züge des Gesichts sind es ja, welche ihm den physiognomonischen Charakter verleihen, sondern die geistige Einheit, welche alle zu einem übereinstimmenden Ganzen zusammenbringt, welche aber selbst nicht wieder zerfasert werden kann, eben weil sie wie ein ungreifbarer, ja unsichtbarer Hauch über dem Gesichte schwebt, und welche den Kenner die Seele hinter den materiellen Zügen erblicken lässt.

Daher kann die im Geiste Pinel's aufgefasste Lehre von den Seelenkrankheiten nur dann Anleitung zu ihrer medizinisch-gerichtlichen Beurtheilung geben, wenn letztere nicht eben mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist, wie denn in der That die meisten Fälle dieser Art leicht zu erkennen sind, und gerade in einer concinnen, präcisen Darstellung sich am prägnantesten ausnehmen, so dass eine gelehrte psychologische Deduction bei ihnen ein ganz überflüssiger und störender wissenschaftlicher Luxus sein würde. Aber jene zweifelhaften Fälle, welche den schulgerechten Sachverständigen in Verlegenheit setzen, weil ihr Geheimniss durch keinen ihm bekannt gewordenen Schlüssel geöffnet wird, und welche daher in letzter Instanz von der

Willkür eben so durchhauen werden, wie der Gordische Knoten von Alexander — sie sind es, für welche wir Rath schaffen müssen, wenn unser ganzes Unternehmen einen Fortgang zu weiterer Entwickelung nehmen soll. Dass ich hier keine allgemeine Formel mittheilen kann, welche gleich einem Nachschlüssel alle Schlösser öffne, brauche ich nach den vorstehenden Bemerkungen wohl nicht erst ausdrücklich zu versichern; statt dessen dürfte sich wohl ein allgemeines Verfahren bezeichnen lassen, dessen praktische Anwendung allein zur Lösung aller schwierigen und dunklen Probleme in der gerichtlichen Psychologie führen kann. Dies Verfahren ist kein anderes, als die psychologische Deduction, die genetische Entwickelung des ganzen Seelenlebens einer zur gerichtlichen Untersuchung gezogenen Person, die Aufsuchung des durch alle auf einander folgende Gemüthszustände leitenden Fadens, so dass die ganze Darstellung sich zum Begriff einer Charaktereinheit erhebt. Eine solche Deduction ist aber nur möglich, wenn die Seelenheilkunde selbst auf dem Grunde einer psychologischen Theorie ruht, welche vor allem die Erforschung des inneren Zusammenhanges der Erscheinungen des Wahnsinns unter sich und mit dem früheren Leben zur Hauptaufgabe macht, und deshalb jedes rein empirische Aufhaschen einzelner aus dem Zusammenhange gerissener Symptome als völlig zwecklos und unstatthaft verwirft. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, sich über jede einzelne Erscheinung Rechenschaft zu geben, ob man es mit blossen Gemüthsaffecten oder mit wirklichen Geisteskrankheiten zu thun hat, und überall menschliche Gesinnung für das Individuum mit den heiligen Forderungen der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Es würde mich zu weit über die Grenzen einer Vorrede hinausführen, wenn ich mich in die näheren Einzelnheiten dieses wichtigen Gegenstandes einlassen wollte, weshalb ich mich auf meine Biographieen Geisteskranker, in ihrer psychologischen Entwickelung dargestellt, (Berlin 1841) beziehe, in denen ich mich bemüht habe, Schilderungen von dem Seelenleiden einzelner Individuen im genetischen Zusammenhange mit dem früheren Leben derselben nach den bisher gegebenen Andeutungen zu entwerfen.

Es ist besonders eine Gattung von Seelenkrankheiten, welche ohne gründliche psychologische Forschung gar nicht mit Erfolg bearbeitet werden kann, nämlich die wirklichen Gemüthsleiden bei anscheinender Fortdauer des freien Vernunftgebrauchs. Indem ich mich zunächst auf meine Anmerkungen zum 4. Abschnitt (S. 190. etc.) beziehe, erlaube ich mir nur einige vervollständigende Zusätze. Die Störungen des Vorstellungsvermögens beim Wahnsinn sind bisher vorzugsweise als vollgültige Kennzeichen des letzteren benutzt worden, weil sie allerdings am grellsten in die Augen springen, und am leichtesten ermittelt werden können, weil sie meistentheils schon im ruhigen Gespräch mit dem Kranken hervortreten, oder auch in seinen Briefen und schriftlichen Aufsätzen seine Verstandesbethörung ausser allem Zweifel stellen. Krankhafte Gefühle und Willenstriebe sind oft so tief in dem Gemüth verborgen, dass auch der schärfste Beobachter sie nicht immer auffinden kann; ja sie schlummern nicht selten auf längere Zeit, und treten nur bei gewissen Anlässen deutlich hervor, die man nicht einmal willkürlich herbeiführen darf, um nicht den Zustand des Kranken zu verschlimmern. Auch sind sie als die rein subjective Seite des Seelenlebens bei weitem schwerer in Begriffe und sprachliche Ausdrücke aufzufassen, oft kann man sie nur mit ganz allgemeinen Benennungen der leidenschaftlichen Aufregung, der Gemüthsträgheit u. dgl. bezeichnen, wo sie gar nicht charakteristisch ins Auge fallen, gar keinen Unterschied vom gesunden Seelenleben auszumachen scheinen, obgleich sie gerade die Hauptsache bilden. Denn jede Seelenkrankheit hat ihre Wurzel im Gemüth, nie im Verstande, und wer sie nur nach den Aeusserungen des letzteren, nicht aber nach der Beschaffenheit der Gefühle und Willenstriebe beurtheilt, geht allemal und unvermeidlich irre. Auch ist die blosse, äussere Unterscheidung des Wahnsinns nach den Merkmalen einer Verstandesstörung nicht immer möglich, denn die Grenze zwischen blossen Irrthümern, wie sie jeder Mensch hegt, und den wirklich wahnwitzigen Vorstellungen soll noch erst gefunden werden, und wird nie genau bestimmt werden können, da die eine Zeit für Wahnsinn erklärt, was in einer anderen zur gesunden Vernunft gerech-

net wurde. Aber allerdings fängt jede Prüfung von Gemüthskranken mit ihrem Verstande an, wie überhaupt jedes Gespräch erst seinen Durchgang durch den Kopf nehmen muss, um zum Herzen zu gelangen. Wäre nun das Seelenleiden jedesmal von Verstandesstörung begleitet, so liesse sich gegen ein solches Verfahren Nichts einwenden. Daher denn auch viele Geschäftsmänner von einem Seelenleiden nichts wissen wollen, welches sich nicht in den Vorstellungen abspiegelt. Dass sie aber im völligen Irrthume sich befinden, hat der Verf. nach früheren Vorgängern (Pinel an der Spitze) mit entscheidenden Thatsachen so überzeugend erwiesen, dass ich nicht dabei zu verweilen brauche.

Also die Logik, so scharf bestimmt ihre Sätze, so mathematisch streng ihre Schlüsse sind, reicht als Maassstab bei der Begutachtung solcher zweifelhaften Seelenzustände nicht aus, wir müssen das Gemüth befragen, und seine oft sehr unlogischen Verhältnisse und Regungen zum Schlüssel des Problems machen. Wenn nun aber die concrete, objective That, welche der Instructionsrichter nach ihrer Quantität, Qualität, Relation und Modalität, also nach allen gesetzlichen Kategorieen ermittelt hat, in ihrer wesentlichen Beziehung zur Zurechnungsfähigkeit zweifelhaft bleibt, und zwar um so mehr, sobald keine deutlichen Verstandesstörungen aufgefunden werden können; was soll denn nun der zu Rathe gezogene psychische Arzt mit jener That anfangen, wenn sie nichts weiter giebt, als sich selbst? Will er die Bedeutung derselben nach dem Pulse, der Zunge, der Haut u. s. w. abschätzen, so macht er die Verwirrung nur noch ärger, denn in den Körperorganen stecken die Wurzeln der Seelenregungen nun einmal nicht. Was also die Gegenwart mit allen ihren Erscheinungen und Verhältnissen ihm nicht deutlich macht, das muss die ganze Vergangenheit, der Entwickelungsgang des früheren Lebens erklären, wenn überhaupt eine gründliche Darstellung, eine Darstellung, aus Grund und Boden hervorgeholt, möglich sein soll. An seinen Früchten sollt Ihr den Baum erkennen. Wenn wir nun aber den Baum selbst hinreichend kennen, um mit moralischer Ueberzeugung urtheilen zu dürfen, dass er eine solche Frucht, wie die incriminirte That, nicht tragen konnte,

so muss diese Frucht einem dem Baume anklebenden Schmarotzergewächs, einer Krankheit angehören. Niemand haut aber den Baum um, weil eine Mistel auf ihm wächst, sondern er sucht letztere von ihm abzureissen. Hiermit steht nicht in Widerspruch, dass die psychologische Deutung den Wahnsinn aus dem früheren Seelenleben des Kranken ableitet; denn wenn der Wahnsinn auch in dem ursprünglichen Charakter desselben wurzelt, gleichsam dessen Herztrieb in sich aufgenommen hat, so ist er doch eine Ausartung, eine Entstellung und Verzerrung des Charakters, und die nothwendigen pathologischen Folgen dieser Entartung wird Niemand dem gesunden früheren Leben zurechnen, so wenig, als man eine tödtliche Verblutung oder die Vergiftung der Säftemasse durch ein Krebsgeschwür dem gesunden Fleische zuschreiben wird, aus welchem dasselbe herausgebrochen ist.

Die Nothwendigkeit einer solchen genetischen Auffassung und Darstellung concreter Gemüthsleiden macht sich besonders in einer praktischen Beziehung sehr fühlbar, welche ungeachtet ihrer grossen Wichtigkeit von dem Verf. gar nicht angedeutet worden ist. Jeder Irrenarzt kennt aus täglicher Erfahrung die grosse Wirkung, welche die Disciplin, Polizei oder Hausordnung der Irrenanstalten auf die einzelnen Wahnsinnigen ausübt. Die Existenz dieser Institute ist ohne die consequente und methodische Handhabung einer solchen Disciplin gar nicht möglich, wenn man nicht zu der alten scheusslichen Barbarei zurückkehren will, welche alle heftigen, tobsüchtigen, gefährlichen Kranken an Ketten schmiedete, und mit Geisselhieben züchtigte. Jene Disciplin wird dadurch ausgeübt, dass der Arzt durch moralische Motive, durch Lob oder Tadel, durch Erregung von Hoffnung oder Furcht, von Freude oder Schmerz, durch grössere Freiheit oder Beschränkung, und wo alles dies nicht fruchtet, durch die vorübergehende Anwendung von mechanischen Zwangsmitteln verschiedener Art die leidenschaftlichen Aufwallungen der Kranken zu zügeln, zu unterdrücken, und sie selbst allmälig an eine verständige Lebensweise und besonnene Thätigkeit zu gewöhnen sich bemüht. Wo dies nicht geschieht, bricht bei der leidenschaftlich gereizten Stimmung der Kranken unvermeidlich ein Krieg

Aller gegen Alle aus, und der allgemeine Aufruhr vereitelt nicht nur jede Möglichkeit der Heilung, sondern führt auch in steter Progression zu Mord und Todtschlag. Die Disciplin ist zugleich die wesentliche Grundlage des psychischen Heilverfahrens, denn da im Bewusstsein der meisten Wahnsinnigen, wenn man die ganz Rasenden und Sinnlosen abrechnet, das eigentliche Gewissen, das distinguere bonum et malum noch rege genug ist, um sie zum Anerkenntniss der Nothwendigkeit der getroffenen Maassregeln, wenn nicht sogleich, doch nach einiger Zeit bewegen zu können, so erlangen sie eben dadurch, wenn nur der erste irrsinnige Schwindel ihrer zügellosen Leidenschaft beseitigt ist, eine hinreichende Reflexion, um ihr Verhältniss zu ihrer äusseren Lage, d. h. den Widerspruch ihrer noch immer fortwirkenden Leidenschaften zu den an sie gerichteten Forderungen einzusehen, und zu begreifen, dass sie nicht eher die sehnlichst gewünschte Freiheit wiedererlangen werden, als bis sie jeden Antrieb ihres Wahnwitzes unterdrückt haben. Unter günstigen Bedingungen führt diese Reflexion und Selbstbeherrschung zur vollständigen Genesung, und selbst wenn die Hartnäckigkeit der herrschenden Leidenschaften keine wahre und vollständige Sinnesänderung als Grundbedingung der Heilung gestattet, erwirbt der Kranke doch sehr häufig eine hinreichende Klugheit und äussere Selbstbeherrschung, um seine wahre Gesinnung zu verbergen, und eine ganz entgegengesetzte zu affectiren, nicht nur, um den unangenehmen disciplinarischen Maassregeln auszuweichen, sondern auch, um den Arzt zu täuschen und ihn zu einem günstigen Urtheil zu bestimmen. Man muss in eigener, täglicher Beobachtung es erfahren haben, welche Meisterschaft manche Kranke in dieser Verstellung erlangen, welche oft auch der geübte Beobachter nicht durchschaut *). In den Annalen der

*) Noch jetzt habe ich unter meiner Aufsicht einen, wahrscheinlich unheilbaren Wahnsinnigen, welcher vor längerer Zeit nach einer, ein volles Jahr hindurch fortgesetzten Behandlung völlig genesen schien. Um indess jeder Uebereilung vorzubeugen, da ich ihm aus einer gewissen, übrigens durch keine speciellen Gründe gerechtfertigten Ahnung noch nicht recht traute, bewog ich seinen hier lebenden Vater, einen

Irrenhäuser ist eine Menge von Fällen aufgezeichnet, wo scheinbar geheilte Kranke nach ihrer Entlassung nicht nur die wahnwitzigsten Handlungen, sondern zuweilen auch Mord, Brandstiftung und andere Gewaltthätigkeiten verübt haben. Es würde eine Ungerechtigkeit sein, die Irrenärzte deshalb der Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit im Beobachten und Urtheilen zu beschuldigen; denn man müsste geradezu in die innerste Tiefe des Herzens, welche Gott allein kennt, schauen können, um gegen jeden Irrthum dieser Art geschützt zu sein. Ja man kann von vielen Geisteskranken mit Recht behaupten, dass sie nur im Irrenhause vernünftig sind, weil dessen Disciplin ihre Leidenschaften in Schach hält, dass sie aber in der Freiheit wieder wahnwitzig werden müssen, weil ihnen alle selbsständige Kraft fehlt. die Selbstbeherrschung auch ohne äusseren Beistand behaupten zu können. Deshalb ist die in der Irrenheilanstalt auf dem Sonnenstein getroffene Einrichtung eines Genesungshauses, in welchem die reconvalescirenden Geisteskranken, wenn es nöthig ist, auf Jahr und Tag zur Sicherstellung ihrer wiedererlangten Besonnenheit bleiben müssen, höchlichst zu preisen, und zur allgemeinen Nachahmung dringend zu empfehlen, weil nur dadurch die Wiedergene-

---

sehr achtbaren und verständigen Greis, ihn zu sich ins Haus zurückzunehmen, um zu versuchen, ob in freieren Verhältnissen die scheinbare Heilung sich bewähren würde. Der Kranke, ein Kaufmann, trat in ein hiesiges Wechselcomptoir ein, und führte eine ausgebreitete Correspondenz, auch in fremden Sprachen, zur völligen Zufriedenheit seines Principals; auch im väterlichen Hause betrug er sich musterhaft, worüber ich um so weniger in Zweifel sein konnte, als sein Vater, durch Erfahrung an fremden Geisteskranken, von denen kein einziger geheilt worden war, misstrauisch gemacht, gar nicht an der Möglichkeit der Heilung seines Sohnes glauben wollte, und ihn daher mit Argusaugen bewachte. Doch nach längerer Beobachtung bekannte er endlich, von seinem früheren Unglauben zurückgekommen zu sein, und nachdem ein volles Vierteljahr hindurch die sorgfältigsten Nachforschungen angestellt worden waren, und alle ein befriedigendes Ergebniss geliefert hatten, wurde der Kranke für geheilt erklärt. Noch an demselben Tage brach sein verhehlter hochmüthiger Wahn wieder aus, und verleitete ihn zu einer Menge von tollen Streichen, welche später seine Wiederaufnahme in die Charité nöthig machte.

sung der Wahnsinnigen auf dauerhafter Grundlage befestigt werden kann, womit zugleich das allein mögliche Mittel zur Vermeidung jeder Uebereilung dargeboten ist.

Aus Obigem ist nun leicht einzusehen, zu welchen falschen Ergebnissen die in den Irrenhäusern veranstalteten medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen der Geisteskranken in vielen Fällen führen müssen, zumal wenn dieselben schon durch längere Disciplin an ein geregeltes Betragen gewöhnt, und namentlich durch die mit ihnen gepflogenen Unterredungen in eine dialektische Beurtheilung ihres Zustandes gleichsam eingeschult worden sind. Dass ein mit ihnen längere Zeit geführtes Gespräch häufig gar keine Thatsache ermittelt, durch welche ihr noch fortdauerndes Seelenleiden constatirt werden könnte, brauche ich kaum noch zu bemerken, und die Theilnehmer an meinen klinischen Vorträgen über Geisteskrankheiten sind zuweilen nicht wenig erstaunt, wenn ihnen scheinbar vernünftige Personen als Wahnsinnige vorgeführt werden, welche mit grosser Gewandtheit und Sicherheit über sich selbst reflectiren, so dass ich mitunter genöthigt bin, die Acten, Journale oder auch eigene Handschriften der Kranken vorzulegen, um den objectiven Beweis ihres noch vorhandenen Seelenleidens zu führen.

Aus diesem Sachverhältniss erwächst aber ein grosser Uebelstand für alle Irrenanstalten, deren gesetzliche Existenz an die Bedingung gebunden ist, dass alle in sie aufgenommenen Individuen von einer ärztlichen Commission geprüft werden müssen, welche von dem Gerichte, zu dessen Jurisdiction die Kranken gehören, unter der Leitung eines Gerichtsdeputirten dazu beauftragt ist. Dass eine solche Controlle durch Gerichtshöfe in vielen Beziehungen nothwendig ist, wenn man auch über die Ausdehnung und Befugniss jener Controlle verschiedene Ansichten hegen kann, wird jeder Wohldenkende einräumen. Nun ereignet sich aber der Fall nicht selten, dass Geisteskranke so vollständig genesen zu sein scheinen, dass die begutachtenden Aerzte kein Bedenken tragen, sie dafür zu erklären, und sobald ihr Urtheil rechtskräftig geworden ist, muss natürlich die Entlassung des geprüften Individuums ohne Zeitverlust erfolgen. Man erlässt mir wohl gerne die Auf-

zählung und kritische Beleuchtung der von mir erlebten Fälle, wo ich den vollständigen Beweis führen konnte, dass die Unterbrechung des Heilverfahrens durch die gerichtlichen Verhandlungen ein Recidiv mit allen seinen schlimmen Folgen, ja zuweilen mit lebenslänglichem Verlust der Vernunft zur unvermeidlichen Wirkung hatte, so wie ich mich auch aller hieraus abzuleitenden Schlüsse enthalte.

Wie ist diesen Missgriffen, wodurch das Schicksal mancher Kranken zu Grunde gerichtet, der ihnen geleistete gesetzliche Schutz ein illusorischer und der Zweck der Irrenanstalt in Bezug auf sie völlig vereitelt wird, vorzubeugen? Eine absolute Gewährleistung gegen jede Täuschung verschafft keine Einrichtung, aber das Verfahren, welches noch die meiste Sicherstellung gegen Irrthum verspricht, ist die psychologische Deduction des concreten Krankheitsfalls, über dessen wesentliche Bedeutung irgend ein Zweifel obwalten kann. Hat man das Leben des Geisteskranken in seinem Zusammenhange vor Augen, kennt man die Geschichte seines Charakters, seiner Leidenschaften, seiner Schicksale, seiner physischen Gesundheit, und somit die Elemente, aus deren individuellem Zusammentreffen sein Seelenleiden entsprang, weiss man endlich den Verlauf des letzteren; so besitzt man eine Summe von Thatsachen, deren Verein den ziemlich sichern Maassstab zur Abschätzung seines dermaligen Zustandes darbietet. Man wird dann, wenn nicht mit Sicherheit, doch mit approximativer Wahrscheinlichkeit bestimmen können, ob ein Individuum nach einer 2, 6—12 monatlichen und längeren Reconvalescenz schon hinreichend in seiner wiedererlangten Besinnung befestigt ist, ob seine Gemüthsruhe, seine Selbstbeherrschung sich auf solide Grundlage stützt, oder ob alles nur Schein und Verstellung ist. Wenn aber Gutachten, wie ich dergleichen nicht wenige gesehen habe, ihr Urtheil damit motiviren, dass der Kranke leichte Rechenexempel richtig lösen könne, welches auch abgerichtete Kanarienvögel, Hunde und Pferde leisten, dass er eine deutliche Erinnerung des vergangenen Lebens zeigt, welche oft der sinnlose Tobsüchtige besitzt, wie viel mehr also der Monomane, dass er mit einiger dialektischer Gewandtheit über einfache Lebensverhältnisse richtig urtheilt,

welche mit seinem Seelenleiden gar nicht in Verbindung stehen, dass er überhaupt in einer stückweisen Prüfung seiner einzelnen Seelenkräfte ohne auffallende Irrthümer bestanden, also für geistig gesund zu erklären sei; so überzeugt man sich leicht, dass die Verf. jener Gutachten sich nur aus Büchern ganz oberflächliche, abgerissene Kenntnisse von den Geisteskrankheiten angeeignet, sie selbst aber in eigener Beobachtung niemals studirt hatten.

Man könnte vielleicht gegen meine ganze bisherige Darstellung den Tadel richten, dass ich die an sich schon schwierige Angelegenheit der medizinisch-gerichtlichen Untersuchung von Geisteskranken durch eine Menge von gesuchten Spitzfindigkeiten und herbeigezogenen Zweifeln noch verwickelter mache, ohne irgend einen sichern Ausweg aus diesem Labyrinth zu bezeichnen, da die Berufung auf eine künftig erst zu begründende Wissenschaft eine eitle Ausflucht sei. Man müsse eine Lehre, wie unser Verf. sehr richtig bemerkt, vereinfachen, wenn man ihre Anwendung erleichtern wolle, welches gewiss nicht geschehe, wenn man ihre bisher gültigen Grundsätze grossentheils in Frage stelle, und den Leser mit Räthseln und Sophismen necke, anstatt ihm mit einem nützlichen Rath zu Hülfe zu kommen. — Nun dieser scheinbare Einwurf dürfte mir schwerlich von einem kritischen Kopfe gemacht werden, welcher die Nothwendigkeit einer strengen Sichtung des vorhandenen wissenschaftlichen Materials anerkennt, weil ohne eine solche jeder Fortschritt unmöglich, und in dessen Ermanglung nur der Schlendrian in dem Geleise alter Irrthümer und Vorurtheile gültig ist. Aber nicht blos diese ernste Rücksicht gab mir den Muth, unverhohlen meine Ueberzeugung auszusprechen, sondern es veranlasste mich auch dazu eine sorgfältige Erwägung dessen, was der Gerichtsarzt auf diesem Gebiete möglicher Weise leisten kann, was nicht. Ist denn der von mir offen dargelegte Scepticismus etwas Anderes, als der mittelbare Ausdruck der von mir unumwunden ausgesprochenen Ueberzeugung, dass viele concrete Fälle von zweifelhaften Gemüthszuständen zu gar keiner objectiv und allgemein gültigen medizinisch-gerichtlichen Entscheidung gebracht werden können, und dass selbst die grösste Aufklärung durch

eine Psychologie, welche wir dermalen noch gar nicht besitzen können, nicht hinreichen wird, jede Untersuchung solcher Art zu einem ganz befriedigenden Abschluss zu bringen? Es bleibt uns daher meines Erachtens noch die wichtige Frage zu beantworten übrig, wie man es anzufangen habe, um jedesmal glücklich aus dem Dilemma herauszukommen, in welches die Gerichte den Arzt mit der Frage stellen, ob das in Untersuchung gezogene Individuum geistig gesund oder geistig krank sei. Ob man die Glieder dieses Dilemmas mit den Begriffen der geistigen Gesundheit und Krankheit, der sittlichen Freiheit oder Unfreiheit, des vernunftgemässen oder vernunftwidrigen Zustandes u. s. w. bezeichne, macht lange nicht einen so grossen Unterschied, als manche Schriftsteller glauben, da blosse Worte und abstracte Begriffe hier Nichts entscheiden, am wenigsten, wenn sie sinnverwandt sind, sondern die Schwierigkeit allein in dem Charakter jenes Dilemmas liegt, weil die Natur dessen Gültigkeit gar nicht anerkennt, sondern viele concrete Seelenzustände so recht in die Mitte desselben gestellt hat, dass man sie durchaus weder auf die rechte, noch auf die linke Seite werfen kann. Natürlich müssen die Aerzte in dem wohlverstandenen Interesse ihres Berufs sich jedesmal durch die Maxime der Humanität leiten lassen, wenn eine objectiv gültige Entscheidung nicht möglich ist, und es bleibt ihnen dann nichts weiter übrig, als die Erklärung, es lasse sich nicht mit der zur strafrechtlichen Bestimmung erforderlichen Gewissheit annehmen, dass das in Rede stehende Individuum seiner vollen Vernunft und Willensfreiheit mächtig sei. Gegen eine solche Entscheidung wird kein Billigdenkender irgend einen Einwand erheben wollen; es leuchtet aber doch bei näherer Betrachtung ein, dass dieselbe eigentlich nur das Ablehnen eines positiven Urtheils ist, dass also der Arzt, an welchen die Entscheidung in letzter Instanz gewiesen ist, sich für incompetent erklärt. Es geziemt mir nicht, zu untersuchen, in wiefern hierdurch eine Lücke in der Gerechtigkeitspflege entsteht; aber als psychischer Arzt glaube ich mir einige Andeutungen erlauben zu dürfen, durch welche vielleicht die Aussicht auf eine Abhülfe für diese Uebelstände eröffnet wird,

welche oft nur allzu tief in die wichtigsten Lebensverhältnisse eingreifen.

In unsrer zeitgemässen, ganz empirischen Denkweise ist ein scharfer Unterschied zwischen Leidenschaft und Wahnsinn ausgesprochen, der in der Natur gar nicht besteht. Dieser Unterschied wird dadurch recht grell hervorgehoben, dass der mit den Gesetzen collidirende Leidenschaftliche bestraft, der Wahnsinnige aber unter gleichen Bedingungen für unzurechnungsfähig erklärt, jener also ins Gefängniss, Zuchthaus, auf das Hochgericht geführt, und dem Abscheu des Volks preis gegeben wird, während den Wahnsinnigen das Mitleiden aller Wohlgesinnten in das Irrenhaus begleitet. Ein solcher Unterschied ist handgreiflich genug, um in Jedem den Muth auch nur des Zweifels an seiner Richtigkeit niederzuschlagen. Indess der ruhige Denker darf sich durch den Zeitgeist nicht irre machen lassen, denn es werden andre Zeiten, andre Grundsätze, andre Sitten kommen, und wohl ihm, wenn er sie aus dem nothwendigen Entwickelungsgange des Menschengeschlechts vorhergesehen, und ihren Eintritt ins Leben durch Erforschung der Wahrheit vorbereitet und erleichtert hat.

In der Jetztzeit, wo alle selbstständigen Denker berufen sind, über die Criminal-Justiz zu Gericht zu sitzen, darf ich mir wohl einige unmaassgebliche Bemerkungen über die Strafen erlauben. Es fällt mir nicht ein, aus dem mitternächtigen Dunkel des Mittelalters die grausigen Dämonen heraufzubeschwören, welche damals über Kerker und Hochgericht walteten, und vielleicht noch jetzt nicht ganz vom Sonnenlichte der Humanität verscheucht worden sind. Was ist Alles für oder wider die Strafen als ein Mittel der terroristischen Abschreckung, der den Gesetzen zu verschaffenden Genugthuung, der Rache, welche der Richter zur Befriedigung des Beleidigten an dessen Feinde nehmen müsse, u. s w. gestritten worden. Dadurch hat das Strafrecht in den Augen Vieler, welche nicht tiefer in die Menschennatur hineinblicken, den Charakter eines Ungeheuers angenommen, dem man, wie einem Moloch, blutige Opfer bringen müsse, um von ihm, als von einem Kakodämon, Gnade für das übrige Volk zu erflehen, und wirklich hat die Gerechtigkeitspflege früherer Zeit

redlich das Ihrige gethan, um eine solche Anschauungsweise lebendig zu erhalten. Strafe ist also gleichbedeutend mit Schande, mit Verstossung aus der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Rechten, mit grenzenlosem Elende, ja mit moralischem Tode; sie ist die Vorwegnahme des Fegefeuers, und man braucht nur ihren Namen auszusprechen, um das Bewusstsein mit allen nur möglichen Schreckensgestalten zu füllen, wodurch denn auch manche Wohlmeinende so in Angst versetzt worden sind, dass sie gern alle Strafe aus der Welt hinwegdisputiren möchten.

Jede Institution muss ihren Ursprung aus der Menschennatur nachweisen, weil sie nur dadurch ihre Nothwendigkeit darthun kann, und weil sie nur durch Vergleichung mit ihrer wesentlichen Bedeutung von allen falschen Einrichtungen, welche Irrthümer, Vorurtheile und Leidenschaften ihr gegeben haben, befreit und einer fortschreitenden Vervollkommnung theilhaftig wird. Jede Institution, welche eines solchen Grundes ermangelt, nur das Machwerk irgend einer despotischen Willkür war, ging durch ihren Widerspruch mit der Menschennatur bei irgend einer Wendung der äusseren Verhältnisse zu Grunde. Da es nun Strafgerichte gab, so lange und überall, wo menschliche Gesellschaft bestand; so muss wohl ihre Nothwendigkeit in der Menschennatur begründet sein, deren Elemente durch die ganze Weltgeschichte sich lebendig erhalten haben.

Der historische Ursprung der Strafe lässt sich wohl aus dem Rachegefühl ableiten, in welchem jeder Naturmensch gegen seinen Feind entbrennt; er muss ihm die von ihm erduldeten Beleidigungen und Beschädigungen mit gleichem Maasse vergelten, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Denn gesetzt, die Natur habe den Hass und durch ihn den Antrieb zur Rache nicht in die Menschennatur gelegt, so würde der Schwächere, welcher zu seiner Vertheidigung aus dem Zorn Riesenstärke schöpft, die wehrlose Beute des Uebermüthigen geworden sein, und letzterer hätte seinen Frevel, so oft es ihm beliebte, wiederholt, da derselbe ihm nur Nutzen, keinen Schaden brächte. Denn die Leidenschaft, aus welcher alle Gewalt- und Uebelthat, jede Rechtsverletzung entspringt, weicht immer nur der zwingenden Macht, niemals Vernunftgründen,

und wäre rächende Vergeltung nicht die erste Regung des beleidigten Gemüths, so hätte die Nachkommenschaft der von Hercules und Theseus bekämpften Raubmörder das Menschengeschlecht schon längst von der Erde vertilgt.

Aber bei der Fortdauer einer solchen rohen Selbsthülfe wäre jede menschliche Gesittung unmöglich, und unser Geschlecht wäre ein Haufen von wüthenderen Bestien geblieben, als irgend in den Wildnissen der Urwälder anzutreffen ist. Denn kein Thiergeschlecht lebt mit sich selbst im Zerstörungskampfe, gelegentlich zerfleischt wohl ein Bär, ein Löwe, ein Tiger den anderen, gewöhnlich vermeiden sie sich aber gegenseitig, und suchen sich verschiedene Jagdreviere auf, um sich ihre Rechte nicht streitig zu machen. Ueberdies hat die Natur auch dem Wurme seinen Stachel zur Vertheidigung gegeben, und indem sie mit der weisesten Berechnung die Waffen zum Angriff und zur Vertheidigung austheilt, erhält sie auf eine so bewunderungswürdige Weise das Gleichgewicht unter den Thiergeschlechtern, so dass keins über die anderen vorherrscht, oder von ihnen vertilgt wird. Eigentliche Rache ist dem Thiere ganz fremd, nur das Bedürfniss giebt ihm den Antrieb zum Angriff, nur aus Nothwehr stellt es sich dem Feinde zur Vertheidigung entgegen, und sobald diese Zwecke erreicht sind, hört auch die Zerstörungssucht auf, welche niemals die von der Natur gezogenen Grenzen überschreitet.

Nicht so der Mensch, bei welchem das ursprünglich natürliche Gefühl der Rache bald zur wildesten, fürchterlichsten Leidenschaft entbrennt, und dadurch, wie ein Funken zu den verheerendsten Flammen maasslos auflodernd, die ganze Strenge des Criminal-Rechts zum Dämpfen des allzerstörenden Brandes nöthig macht. Denn in blinder Leidenschaft, welche nirgendswo einen wüthenderen, zerstörenderen Charakter annimmt, als in der Rachsucht, verliert der Mensch so durchaus alles Maass der Rechtsvergeltung aus den Augen, dass er die geringste Beleidigung mit Mord, ja die Sünden der Väter an den Urenkeln rächt, und nicht eher ruht, als bis er das ganze feindliche Geschlecht von der Erde vertilgt hat. Der Rachedürstende erschlägt eine Fliege mit der Keule. Ueber alle Begriffe entsetzlich sind die Folgen der durch die Ge-

setze nicht gezügelten Rachsucht, welche bei den Corsen und anderen Halbbarbaren geradezu als ein heiliges Vermächtniss vom Vater auf den Sohn durch alle nachfolgenden Generationen forterbt. Man braucht nur beispielsweise im 4. Bande (S. 412.) von P. Frank's System der medizinischen Polizei die fast allen Glauben übersteigenden Angaben der zu seiner Zeit in Italien verübten Morde nachzulesen, oder die in den Tagesblättern oft genug mitgetheilten Schilderungen der kannibalischen Scheusslichkeiten zu berücksichtigen, welche die Ausübung des Lynch-Gesetzes durch den Nordamerikanischen Pöbel veranlasst, um eine lebendige Vorstellung von der Nothwendigkeit einer weisen und strengen Strafrechtspflege zu bekommen.

Es bedarf daher gar keiner weit hergeholten Speculation, um zu begreifen, dass einer so fürchterlichen Leidenschaft ein Damm entgegengestellt werden muss, wenn sie nicht wie eine Alles verheerende Fluth über das ganze Menschengeschlecht sich ergiessen soll. Daher haben auch die rohesten Völker ohne alle philosophische Reflexion die Nothwendigkeit eines unpartheiischen Spruchgerichts anerkannt, vor welchem der Beleidigte gegen seinen Verfolger klagbar werden soll. Indem jenes Gericht dem Ersteren das Recht der Selbstrache abspricht, damit er es nicht bis zum grausamen Uebermaass missbrauche, übernimmt es die Verpflichtung, seinen naturgemässen Anspruch gegen den Verfolger geltend zu machen, nämlich durch Bestrafung des Letzteren Jenem den hinreichenden Schutz zu gewähren, den Verbrecher aber durch die Pein der Strafe zu bestimmen, von seinem bösen Sinne abzulassen, da blosse Vernunftgründe über die Leidenschaft Nichts vermögen, sondern diese nur der stärkeren Gewalt weicht. Zugleich kann das unpartheiische Gesetz das richtige Maass zwischen Frevel und Strafe bestimmen, dadurch den höchsten Forderungen der Gerechtigkeit Genüge leisten, und durch Ausübung der letzteren die allgemeine Ordnung und Wohlfahrt, also die Staatsverfassung, auf dauerhafter Grundlage befestigen, welche mit der Straflosigkeit der Verbrecher nicht zugleich bestehen kann Wie nothwendig diese Rechtsverhältnisse in der sittlichen Natur des Menschen begründet sind

so dass sie selbst durch seine tiefste Entartung und Verwilderung nicht ganz vertilgt werden können, sieht man auffallend an den Horden der Banditen, welche sich freiwillig und unbedingt dem aus ihrer Mitte gewählten Oberrichter zur Schlichtung ihrer Privathändel und zur Aufrechthaltung ihres Bundes unterwerfen, welche Jurisdiction freilich ihren banditenmässigen Ursprung nicht verleugnen kann. Bei den gesellig lebenden Thieren beobachtet man oft die merkwürdigsten Erscheinungen, welche nur aus einem ihrem Geschlechte von der Natur vorgeschriebenen Contrat social erklärt werden können, aber von einer Criminal-Rechtspflege findet man bei ihnen im Allgemeinen keine Spur, eben weil sie von keiner leidenschaftlichen Rachsucht über die Naturbestimmungen hinaus geführt werden. Nur bei den Störchen will man ein hochnothpeinliches Halsgericht beobachtet haben *).

Die ursprünglichen Zwecke des Strafrechts sind also: Schutz jedes Individuums gegen verbrecherische Angriffe, Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sinnesänderung des Verbrechers durch Strafe. Dass diese Zwecke bei der Mangelhaftigkeit der bisherigen Strafrechtspflege und bei der grossen Zahl von übelgesinnten, in den zügellosesten Leidenschaften verwilderten Personen nicht immer vollständig in Erfüllung gehen, thut ihrer ursprünglichen Bedeutung keinen Abbruch, und alle pathetischen Declamationen gegen das Strafrecht würden wohl unterblieben sein, wenn ihre Verfasser den Menschen besser gekannt, und den wesentlichen Sinn des Gesetzes von seiner falschen Anwendung sorgfältiger unterschieden hätten. Aber manche Menschen wissen nun einmal ihre Aufgabe nicht anders zu lösen, als indem sie das Kind mit dem Bade aus-

---

*) Es ist auch wahrgenommen worden, dass die Störche bisweilen vor ihrer Abreise gen Süden eine grosse Versammlung halten, einen Kreis bilden, einer in der Mitte steht, viel geklappert und räsonnirt wird, und endlich alle auf den in der Mitte losstürzen und ihn durchbohren. Man will vermuthen, dass es jedesmal ein Weibchen sei, das wegen Ehebruch gestraft werde. Scheitlin, Versuch einer vollständigen Thierseelenkunde, 2 Th. S. 79.

schütten. Die beiden erstgenannten strafrechtlichen Zwecke gehen uns hier Nichts an; nur über die durch Bestrafung zu bewirkende Sinnesänderung der Verbrecher erlaube ich mir einige Bemerkungen, da das Urtheil über sie der Psychologie anheimfällt.

Auch der ärgste Verbrecher bleibt in der tiefsten Verworfenheit noch ein Mensch, ein Wesen, welches, ursprünglich mit den herrlichsten Gaben des Geistes und Gemüths ausgestattet, die dadurch geheiligten unveräusserlichen Rechte so lange besitzt, als noch irgend eine Möglichkeit vorhanden ist, dass die Krebsschäden aus seiner Seele herausgeschnitten, und seine besseren Anlagen zu einer sittlichen Entwickelung, als der nothwendigen Bedingung zur Zurückerstattung seiner verwirkten Rechte, gebracht werden können. Die Gefühle des Abscheus und der Verachtung, welche die Lasterhaftigkeit einflösst, gehen den Psychologen nichts an; er weiss es, dass die grössten Scheusslichkeiten häufig weniger verschuldet sind, als die feinen macchiavellistischen, jesuitischen Sünden, welche mit voller gesetzlicher Befugniss an der öffentlichen Wohlfahrt schmarotzen, und ihre Grundlagen untergraben dürfen. Wir schaudern, wenn wir einen Mordbrenner und Strassenräuber, fast wie ein, von den Jägern unter Lebensgefahr eingefangenes wildes Thier, auf das Hochgericht schleppen sehen, und uns alle Verwüstungen vergegenwärtigen, welche er angerichtet hat, oder hätte anrichten können. Denken wir aber daran, dass der Unglückliche schon durch die Geburt auf die Kehrseite der Civilisation geworfen war, dass keine Erziehung seine Auswüchse wegschnitt, welche an jedem Menschen hervortreiben, dass keine Liebe ihn leitete, kein freundliches Lob ihn zum Guten ermunterte, dass es für ihn keine Hoffnung, kein gläubiges Vertrauen gab, sondern dass Betteln, Vagabondenleben, Verachtung, die Gemeinschaft von Schandbuben, kurz das Elend und Verbrechen mit allen ihren Schreckengestalten die Sphäre bildeten, in welcher er heranwuchs und — moralisch entarten musste; so muss Vernunft und menschliches Gefühl sein Sachwalter werden, und aus dem Schiffbruch seines Lebens retten, was nicht gänzlich verloren war.

Dies ist eigentlich der Staat ihm schuldig; denn wäre für die unteren Volksklassen besser gesorgt, so würden nicht Schaaren von Verbrechern aus denselben hervorgehen, welche für die Verwahrlosung ihrer Menschenrechte blutige Rache nehmen.

Leider scheint die Erfahrung zu lehren, dass solche Individuen, in denen nie ein besserer Sinn geweckt wurde, für jedes sittliche Verhältniss verloren sind. Ob dies der vollen Wahrheit gemäss sei, darüber lässt sich nach unsren bisherigen Erfahrungen noch nicht mit Sicherheit entscheiden, da erst in der neuesten Zeit die menschenfreundlichen Verdienste eines Howard, einer Fry, welche den Verworfenen die rettende Hand reichten, einen rühmlichen Wetteifer erweckt haben, und da die psychologische Erforschung des Lasters, wovon Parent Duchatelet ein so herrliches Muster aufgestellt hat, eben nicht viele Denker beschäftigt hat. Ohne dem Urtheil einer aufgeklärteren Zeit vorgreifen zu wollen, mögen wir nach der jetzigen Sachlage einstweilen den Satz gelten lassen, dass es unverbesserliche Verbrecher giebt, welche eben als solche von jeder menschlichen Gemeinschaft, der sie nur als eiternde Pestbeule anhängen würden, abgesondert werden müssen. Ob es besser sei, sie lebenslänglich zu detiniren, oder dem schrecklichen Drama ihres Lebens auf dem Hochgerichte ein baldiges Ende zu machen, wage ich nicht zu entscheiden, wiewohl es mich bedünken will, dass die Menschlichkeit sich in einzelnen wenigen Fällen für die Todesstrafe entscheiden möge, da die Verlängerung einer sittlich zerrütteten Existenz mit ihrem infernalischen Bewusstsein unter den Leiden und Martern des Kerkerlebens auf Jahrzehnde, also in einem Zustande, wo nur das Grab die Pforte der Freiheit und das Ziel des geflügelten Pfeils der Hoffnung sein kann, ein Strafmaass ist, welches, ausser allem Verhältniss zu den schwersten Verbrechen, auch die grösste Schuld zehnfach überwiegt.

Wo aber diese grausame Alternative nicht eintritt, sondern wo das Criminalgesetz nur auf zeitweilige Strafe erkennt, nach deren Abbüssung der Verbrecher in den Genuss seiner

Freiheit und seiner bürgerlichen Rechte zurücktritt; da verbanne man doch gewissenhaft jeden, aus der Praxis der Inquisitionsgerichte entlehnten Begriff der Strafen. Bekanntlich wurden die Schlachtopfer derselben in einem Entsetzen erregenden Aufzuge nach dem Scheiterhaufen geführt, das abgewandte Kreuz wurde vorgetragen, um anzudeuten, dass der Ketzer von der göttlichen Liebe des für die Sünder gestorbenen Erlösers nicht einmal nach dem Tode Erbarmen zu hoffen habe; auf seiner Mütze, seinem Gewande waren Teufel und Höllenflammen abgemalt, um an seine ewige Verdammniss zu erinnern; ein Knebel sperrte seinen Mund, um ihm mit der Rede die letzte Möglichkeit einer Gemeinschaft mit dem Menschengeschlechte abzuschneiden, kurz, Alles war gethan, um seinen Namen unter Flüchen und Verwünschungen aus dem Buch des Lebens auszutilgen, und die letzte Spur seiner Existenz mit der Asche seines Leibes und seines Scheiterhaufens in alle Winde zu streuen. Fragen wir uns doch nur, ob nicht alle diese erbaulichen Vorstellungen, wenn auch in einem höchst verjüngten Maassstabe, als Nebenbegriffe an unsren peinlichen Strafen hangen? Die Freiheitsstrafen sind so schlimm noch nicht, denn man kann sie selbst durch Duell und andere Extravaganzen eines zu hitzigen Ehrgefühls verwirken, und sie geben oft dem Namen und Ruf ein Relief, welches schon zur Nachahmung verlocken könnte, wenn der Vortheil nicht doch durch ein etwas kostbares Opfer erkauft werden müsste. Aber alle infamirenden Strafen vom Pranger und Brandmal bis zur Kettenarbeit in der buntscheckigen Livree der Sträflinge, sie sind noch heutigen Tages das Kainszeichen, welches Jeden moralisch tödtet, dem es aufgedrückt worden.

Und wer sind diese Verbrecher? Zuweilen Menschen, welche im sittlichen Werthe nicht viel tiefer stehen, als wir alle, welche nur, von ungestümen Aufwallungen fortgerissen, die Reue nach dem Rausch der Leidenschaft zu spät kennen lernten. Wenn die bethörte Jungfrau, dem stärksten Naturgefühl ganz hingegeben, auf die Treue ihres Geliebten zu fest vertrauend, ihm eine Gunst bezeugte, welche sie ihm bis nach

der priesterlichen Einsegnung hätte hartnäckig verweigern sollen, und nun von ihm verrathen, von hartherzigen Aeltern verstossen, von ihren Freunden verachtet und gemieden, verarmt, im tiefsten Elende ein Kind gebärt, welchem ihr Mutterherz nicht mit Entzücken entgegenschlägt, sondern welchem sie den Todesstoss giebt, erfasst von wilder Verzweiflung, sinnzerrüttet durch Seelenleiden und Körperschmerz, ja irre geleitet durch wahnwitzige Mutterliebe, welche dem Kinde das Elend und die Schande des Bastardlebens ersparen will — wer hat vor dem Richterstuhle der Sittlichkeit und Menschlichkeit (nicht des positiven, mit officieller, diplomatischer Kälte aburtheilenden Rechts) die zehn-, zwanzigjährige Zuchthausstrafe verdient, sie oder der Verführer?! —

Und solche Unglückliche, welche wie Göthe's Margarethe noch den in Begleitung des Mephistopheles zur Rettung heieilenden Faust zurückzustossen in ihrem verzweifelnden Wahnsinn die sittliche Kraft besitzen kann, solche des liebenden Erbarmens Würdige wollen wir der Schande opfern? O wie anders urtheilte und handelte Christus, als Er die von den Pharisäern Ihm zugeführte Ehebrecherin, über welche Er das Todesurtheil aussprechen sollte, dadurch rettete, dass Er ihren Richtern zurief, wer unter ihnen ohne Sünde sei, solle den ersten Stein auf sie werfen, und als Alle beschämt davon schlichen, der Tiefgebeugten tröstend zusprach: So verdamme Ich dich auch nicht, gehe hin und sündige hinfort nicht mehr. Oder als Er in der Fülle des Erbarmens sich zu der Sünderin neigte, welche reuevoll seine Füsse küsste und salbte, und über sie das Urtheil aussprach: Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebt.

Die Schande als Strafe ist streng genommen noch schlimmer als die Hinrichtung, wenn sie durch Ertödtung des Ehrgefühls den moralischen Tod bewirkt, und das menschliche Gefühl kann sich mit ihrem Begriff nur in sofern aussöhnen, als sie durch blosse Kränkung und Verletzung des Ehrgefühls zu einem mächtigen psychischen Heilmittel wird, indem sie das Herz in Demuth erweicht, und es dadurch in eine Verfassung

versetzt, wo die Leidenschaft mit allen ihren Wurzeln ausgerissen werden kann, welches bei verhärtetem Gemüth niemals gelingt. Wo sittliche Motive obwalten, sind auch die schwersten Opfer nicht zu hart, denn mit ihnen wird ein Preis erkauft, der jene immer unendlich überwiegt. Man wende die Strafe als sittliches Besserungsmittel bei Verbrechern an, man erziehe letztere durch ihren weisen Gebrauch zu Menschen, errette sie aus dem Elende des Lasters, dem Fluch des Frevels und aus dem faulen Moder eines verworfenen Lebens, damit sie im sittlichen Bewusstsein ihre wahre Bestimmung als Menschen erkennen lernen, und es wird wenigstens Einige unter ihnen geben, welche dankbar die züchtigende Hand küssen. Dies auszusprechen, hat der Irrenarzt wohl einige Befugniss, welcher oft genug die Freude erlebte, Gemüther zum Seelenfrieden und zur Besonnenheit zurückkehren zu sehen, welche durch den wildesten Kampf der Leidenschaften zerrissen waren. Es wird eine Zeit kommen, und vielleicht ist sie nicht mehr allzu fern, wo die Völker die Nothwendigkeit einer durchweg sittlichen Grundlage ihrer Institutionen, namentlich auch ihrer Strafrechtspflege, einsehen, und ihrer ethischen Kultur eben so viel Eifer zuwenden werden, wie ihren industriellen Unternehmungen.

Eine sehr schwierige Aufgabe der Criminal-Gesetzgebung ist bekanntlich die Bestimmung des Grades und der Art der Strafen, welche, wie dies aus den obersten Rechtsgrundsätzen ganz von selbst folgt, der Grösse und Beschaffenheit des Vergehens durchaus angemessen sein müssen. Wie oft ist diese Bestimmung aber nicht von objectiven Grundsätzen ausgegangen, sondern von subjectiver Willkür festgestellt worden. Wir wollen uns gar nicht einmal auf jene infernalische Jurisdiction der Inquisition und der kanonischen Gerichte über die Hexen berufen, welche nur daraus erklärt werden kann, dass ein Geschlecht mit eisernen Eingeweiden in fanatischem Aberwitz jede Spur von menschlicher Gesinnung in sich vertilgte, ehe es sich über Unglückliche zu Gericht setzte, welche auf Erbarmen nicht Anspruch machen konnten, weil sie für Verbündete des Satans gehalten wurden. Auch der gutgesinnte Mensch

kann im Wahnsinn zum kaltblütigen Mörder seiner Angehörigen werden, wir dürfen uns daher nicht wundern, dass die Verrücktheit des Dämonenglaubens unsre mittelalterlichen Vorältern zu Tigern machte, welche mit blutgierigem Auge auf ihre Beute lauern. Vergleichen wir aber die Strafbestimmungen der jetzt lebenden civilisirten Völker, so finden wir darin so beträchtliche Abweichungen, dass sie durchaus nicht nach einem gemeinsamen Maassstabe beurtheilt werden können, welches doch der Fall sein müsste, wenn sie aus einem objectiv und allgemein gültigen Rechtsprincip abgeleitet wären. In dem mercantilischen England, wo der materielle Besitz als das summum bonum gilt, muss die Verletzung desselben als schwerstes Verbrechen erscheinen; daher henkt man dort Diebe, welche man in dem menschlicher gesinnten Deutschland, wo man höhere und edlere Interessen anerkennt, nach Abbüssung einer sehr mässigen Strafe laufen lässt. So werden also die Strafbestimmungen mit den herrschenden Begriffen und Interessen einem steten Wechsel unterworfen bleiben, wie dies auch die Geschichte des Criminal-Rechts überall gelehrt hat, woraus man wohl die Folgerung abzuleiten sich erlauben darf, dass nicht unveränderliche Principien dabei obgewaltet haben.

Ist aber die Strafe ein Heilmotiv, dessen sich die Strafrechtspflege zur Bewirkung einer gründlichen Sinnesänderung und sittlichen Verbesserung des Verbrechers bedient, so kommt dem Gesetzgeber der grosse Vortheil zu Statten, dass er seine Strafbestimmungen mit objectiven Erfahrungen über die Verbesserlichkeit leidenschaftlicher Gemüther in eine naturgemässere Uebereinstimmung bringen kann. Wie wichtig wäre namentlich die Berücksichtigung solcher Erfahrungen, welche wenigstens die Zukunft besitzen wird, bei der Feststellung der Strafzeit. Unstreitig behauptet letztere auf der Skale der verschiedenen Strafbestimmungen den höchsten Rang, denn jeden anderen Verlust, zu welchem das Gesetz den Schuldigen verurtheilt, kann derselbe möglicher Weise ersetzen, nicht aber den an Zeit, mit welcher er einen oft nur zu beträchtlichen

Theil seines Lebens selbst aufopfern muss. Da nun die Erfahrung lehrt, dass die Zeitdauer der Strafe in der Strafrechts-Praxis so ausserordentlich verschieden bestimmt wird, so folgt hieraus abermals, dass diese Feststellungen nicht durch allgemein gültige Grundsätze geleitet worden sind, in deren Ermanglung nur die subjective Beurtheilung der Gesetzgeber und Richter den Ausschlag geben konnte. Dies ist wirklich schlimm, sehr schlimm. Denn da bei den Strafbestimmungen weit weniger die Gemüthsbeschaffenheit des Verbrechers, als der objectiv strafrechtliche Charakter seiner That in Anschlag gebracht werden muss, letztere aber bei den grössten Verschiedenheiten und Gegensätzen der Gesinnung möglich und wirklich wird; so muss eben hierdurch die Strafe ihre wohlthätige Bedeutung als eines psychischen Heilmittels grossentheils verlieren, weil sie in gar keinem Verhältniss zur Gesinnung mehr steht. Würde das wohl eine rechte Erziehung sein, bei welcher ein gut geartetes Kind auf das allerhärteste wegen einer Ungezogenheit bestraft würde, für welche ein bösartiges, verstocktes Kind nur einen mässigen Verweis erhielte, weil gewisse äussere Verhältnisse bei ihm diese Ungezogenheit weniger lästig machte? Jede Erziehung und psychische Heilpflege, welche nicht die Gesinnung, sondern ganz äussere Bedingungen zum Motiv ihrer Maassregeln macht, trägt den Keim des Verderbens in sich, weil sie mit der Natur im Widerspruch steht. Jeder erfahrene Irrenarzt weiss es, dass sich a priori über die zur Heilung des Gemüths von seinen Leidenschaften erforderliche Zeit gar Nichts bestimmen lässt, denn erst durch die Erfahrung lernt man jeden individuellen Charakter kennen, in wiefern er für die Heilmotive empfänglich ist, oder nicht, und die scheinbar sichersten Wahrscheinlichkeitsrechnungen täuschen oft auf die unglaublichste Weise. Denn jeder Mensch trägt ein Geheimniss in seiner Brust, welches er nicht einmal an seiner eigenen Person, wie viel weniger an einer fremden kennen lernt, und welches nur das Auge Gottes durchschaut. Es ist dies Geheimniss der Inbegriff aller künftigen psychischen Entwickelungszustände, von denen man um so weniger vorherwissen kann, wie sie aus-

fallen werden, da man ja nicht das Maass von Freude und Leid kennt, durch welches in Zukunft die Seele zum kräftigen Wirken angetrieben, oder zum resignirenden Dulden gezwungen werden wird. Dies Geheimniss giebt aber gerade bei allen psychischen Kuren den Ausschlag, und will also, wie jede Geschichte der Zukunft, erst erlebt sein, ehe man ein Urtheil darüber haben kann.

Es lässt sich leicht vorhersehen, dass diese Bemerkungen den entschiedensten Widerspruch finden werden. Denn die Einrichtung unsrer Strafanstalten steht noch in einem so absoluten Gegensatz zu der Idee einer psychischen Heilanstalt, und es sind noch so unendliche Schwierigkeiten zu überwinden, bevor erstere in letztere verwandelt werden können, dass dazu vielleicht Jahrhunderte erforderlich sein werden. Ferner ist die Zahl wirklicher Seelenärzte nur klein, und bei dem Geiste unsrer dermaligen philosophischen und medizinischen Wissenschaften, welche gleichmässig bei der Bildung von Seelenärzten concurriren müssen, ist so wenig an ihr übereinstimmendes Zusammenwirken zu denken, dass die ganze Hoffnung auf psychiatrische, in alle Lebensverhältnisse eingreifende Schulen einer Chimäre sehr ähnlich wird. Selbst wenn alle diese Hindernisse beseitigt und die meisten Strafinstitute in wirkliche psychische Heilanstalten verwandelt und von tüchtigen Seelenärzten verwaltet wären, würde immer noch das ernste Bedenken obwalten, wie man von der Erfahrung und Entscheidung der letzteren die Bestimmung der Zeitdauer und Anwendung einzelner Strafmittel abhängig machen dürfe, welche Bestimmung so sehr das wesentlichste Element der Strafrechtspflege und somit der gesammten Staatsverwaltung sei, dass sie nach unveränderlichen Gesetzen festgestellt werden müsse, wenn man nicht der verderblichsten Willkür Thor und Thür öffnen wolle.

Es ist indess das Schicksal jeder neuen Idee, dass sie, eben erst zum deutlichen Bewusstsein geboren, also fast noch unmündig wie ein Kind, nur stark durch ihre innere Nothwendigkeit, dem entschiedenen Widerspruch der ganzen Gegenwart und ihrer angeblichen Erfahrung begegnet, und sich

durch denselben hindurch kämpfen muss, wenn sie zur Geltung gelangen will. Woher stammt denn jede neue Idee? Aus der bitteren Erfahrung, dass die bisherigen Lehren und deren praktische Anwendung mit grossen Mängeln behaftet waren, dass man sich also von diesen losreissen und auf einen freien Standpunkt der Betrachtung stellen muss, wenn man der Hoffnung Raum geben will, einen tieferen Blick in die wahre Natur der Dinge und ihrer Verhältnisse zu werfen, und deren Gesetz zur heilbringenderen Leitung derselben zu erfassen. Niemals fragt die Idee nach den Schwierigkeiten, welche ihrer Verwirklichung entgegentreten, nach dem Abstande, welcher sie von ihrer Ausführung trennt; sie behauptet sich durch innere Nothwendigkeit, wächst im Kampfe mit ihren Widersachern und so hat sie noch jedesmal und immer gegen jede Wahrscheinlichkeitsrechnung die Welt erobert und umgestaltet. Dass unsre Strafrechtspflege mit den grössten Mängeln behaftet ist, eben weil sie aus der Vergangenheit abstammt, deren sämmtliche Institutionen von der aus blindem Autoritätsglauben zum Selbstbewusstsein erwachten Gegenwart einer Reform in Haupt und Gliedern unterworfen werden, ist wohl am schlagendsten dadurch erwiesen, dass dermalen alle selbstständigen Denker zu einer freimüthigen Prüfung dieses hochwichtigen Gegenstandes öffentlich aufgefordert worden sind. Man ruft aber nicht ein ganzes Volk zusammen, wenn es nicht die Bekämpfung eines gemeinsamen Feindes gilt. Gestraft im herkömmlichen Sinne ist nun wohl genug worden, und die Folgen davon liegen am Tage. Freilich wird der Kampf der Strafrechtspflege mit dem Laster und Verbrechen eben so nutzlos bleiben, wie der mit der Hyder, bis das üppige Hervorwuchern der abgeschlagenen Köpfe durch das vertilgende Feuer unterdrückt ist, d. h. so lange nicht eine sittliche Erziehung der gesammten Jugend wenigstens die verheerendsten Leidenschaften in ihrem ersten Entstehen dämpft, wird das Verbrechen am deutlichsten die Verwahrlosung der heiligsten Angelegenheiten an den Tag bringen, und die Zahl der Verbrechen wird der Strafrechtspflege die Möglichkeit einer sittlichen Heilung der Frevler rauben, und ihr das Martialgesetz der Nothwehr, ei-

ner unbedingten Dictatur über Freiheit und Leben der Staatsbürger, als rettendes Princip aufdringen. Denn sobald das Vaterland in Gefahr ist, hören alle Privatrechte und Interessen auf. Aber auch blos von dieser Seite angesehen, fallen die Mängel der Strafrechtspflege nur zu grell in die Augen, so lange die Klage gültig bleibt, dass unsre Strafanstalten die Hochschulen des Lasters bilden (Vergl. S. 120.).

Und nun erwäge man, wie ein rettender Engel in die Kerkernacht herabsteigen, und sie mit dem himmlischen Lichte der Hoffnung erleuchten würde, wenn der Verbrecher die trostreiche Verkündigung vernähme, die Länge seiner Haft hänge von seinem Betragen, von seiner Sinnesänderung ab, sein Schicksal sei ihm also in die Hand gegeben, nicht aber sei er auf zehn, zwanzig Jahre, auf immer verurtheilt, wo dann der beste, schönste Theil seines Lebens rettungslos verloren wäre, und die Trümmer seines Glücks, wenn er ja das Ende seines Duldens erlebe, nur dazu dienen könnten, das verzweifelnde Bewusstsein eines verlorenen Daseins rege zu erhalten. Man braucht nicht gerade Seelenarzt zu sein, um das schwere Gewicht dieser Worte zu fühlen. Ein der Hoffnung beraubter Mensch ist ein Lebendigbegrabener in schlimmster, fürchterlichster Bedeutung. Die Klagen des letzteren verstummen bald, wenn die wenige Lebensluft verzehrt ist, welche er mit ins Grab genommen hat. Der Hoffnungslose ist aber der im Todeskampfe vergebens nach Befreiung von seiner Quaal Ringende, und was aus einem solchen Seelenzustande werden muss, wenn er Jahre lang dauert, schildert keine noch so geübte Feder. Was sind die entsetzlichen Entartungen des lasterhaften Gemüths anders, als die Ausbrüche der Verzweiflung im Bewusstsein, das ganze Menschengeschlecht in feindlicher, Verderben drohender Gestalt ohne irgend eine Möglichkeit der Versöhnung sich selbst gegenübergestellt zu sehen? Dürfen wir uns also wundern, wenn der aus langer Kerkerhaft entlassene, durch Misshandlungen erbitterte Verbrecher dem ganzen Menschengeschlechte tödtlichen Hass geschworen hat, und ihn mit grausamer Schadenfreude zur That werden lässt? Was gelten ihm Recht, Gesetz, öffentliche Wohlfahrt,

ihm, der feierlich aus allen diesen Elementen des menschlichen Seins verstossen ist, ihm, der nur noch die Wollust der Rache und des Blutdurstes kennt, ihm, dem die lang erduldete Strafe so zur Gewohnheit geworden ist, dass er um diesen Preis gern die Lust der bösen That als letzte Regung menschlichen Strebens erkauft? O, bei allem, was heilig ist und menschlich gut, spreche ich die zuversichtliche Ueberzeugung aus, dass das Criminalrecht, welches jetzt immer noch, wie die Kluft am tarpejischen Felsen in Rom, seinen finster gähnenden Schlund im thatkräftigen Leben eröffnet, in welchen so Viele durch beklagens-, aber nicht hassenswerthe Unvorsichtigkeit hineintaumeln, dass das Criminalrecht mit Preis, Seegenswünschen und wärmstem Dank vom Volk wird aufgenommen werden, wenn die Kerker und Hochgerichte sich in Seelenheilanstalten verwandeln, in deren Nähe menschliches Gefühl nicht mehr von Todesschauern ergriffen wird, über deren Pforten nicht mehr die Inschrift der Dante'schen Hölle passt: Ihr, welche hier eingeht, lasst alle Hoffnung hinter Euch *).

Wenn erst das Strafrecht als eine praktische Moral und psychologisch naturgemässe Erziehung von allen gehässigen Nebenbedeutungen gereinigt ist, und seiner wesentlichen Bedeutung nach als Seelenheilkunde auftritt, dann verschwindet die weite Kluft, welche bei der jetzigen Sachlage die Ge-

---

*) Die Anschauung der Gefängnisse als psychischer Heilanstalten ist nicht neu, und dass ich hier nicht in utopischen Phantasieen schwärme, nicht in Paradoxieen fasele, dafür bürgt mir der Eifer, mit welchem die ehrenwerthen Vereine für die Verbesserung der Strafgefangenen das durch die That erstreben, was hier nur in flüchtigen Umrissen angedeutet werden konnte. Nur muss man nicht unter psychischer Heilanstalt auf gut materialistisch ein Lazareth verstehen, wo man das Gemüth von seinen Leidenschaften mit Aderlässen, Laxanzen, Vomitiven u. dgl. befreien will, als wären jene Leidenschaften pathologische Cruditäten einer materia peccans, die man aus dem Körper ausfegen müsste. Von einer solchen Begriffsverwechselung hiesse es mit Recht: Vom Erhabenen bis zum Lächerlichen ist nur ein Schritt.

fängnisse von den Irrenheilanstalten trennen muss. Wenn aber beide, durch dieselben Principien begründet, in demselben Geiste des Erbarmens gegen die in Leidenschaften verirrten Gemüther geleitet, nahe an einander grenzen, ja in gewissen Fällen sich gegenseitig unterstützen können; dann brauchen wir nicht mehr Haare zu spalten und Atome zu wägen, um mit Salomonischer Weisheit zu entscheiden, ob ein Individuum, dessen wahren Werth doch Gott der Herr allein kennt, da Er es Sich vorbehalten hat, die Herzen und Nieren zu prüfen, ein Verbrecher oder ein Wahnsinniger sei.

Doch ich muss abbrechen, damit die Vorrede nicht länger werde, als das Buch, welches zu den mannigfachsten Betrachtungen anregt, denen ich hier nicht weiter nachgehen kann. Ueber meinen Antheil an demselben als Uebersetzer habe ich nur wenig zu sagen. Schon bei einer früheren Gelegenheit habe ich meine Ueberzeugung ausgesprochen, dass es die Pflicht des Uebersetzers ist, die fremde Schrift so treu als möglich in die Muttersprache zu übertragen, aber den Genius der letzteren nicht durch den Geist des fremden Idioms verdrängen zu lassen. Eine Schrift, welche man der Verpflanzung in die einheimische Litteratur für werth hält, hat den gerechten Anspruch auf Schutz gegen jede Verstümmelung, denn durch letztere wird ihr ursprünglicher Charakter, den der Verf. ihr angezeugt hatte, vernichtet, ohne dass sie dadurch schon ein Werk des Uebersetzers würde. Solche bastardisirte, entmannte Geschöpfe haben oft das Meiste von Saft und Kraft verloren, und sie belagern den ohnehin schon überschwemmten litterärischen Markt mit unnützem Ballast. Als Uebersetzer bin ich für die Aussprüche des Verf. im Geringsten nicht verantwortlich, darum muss ich ihm auch seine Darstellung nicht zerstücken, in deren organischem Zusammenhange eben die Kraft seiner Beweise und der Geist seiner Ansichten enthalten ist. Wo es dem Uebersetzer räthlich scheint, von dem Seinigen hinzuzuthun, bleibt ihm unter dem Text Raum genug zu Anmerkungen übrig, welche man auf den

ersten Blick von dem Original muss unterscheiden können, damit keinerlei Täuschung sich einschleiche. Ob und wiefern ich von dieser Befugniss den rechten Gebrauch gemacht habe, muss ich dem billigen Urtheile der geneigten Leser überlassen.

Berlin, im Juni 1843.

Ideler.

Inhalt.

Erster Theil.

Entwickelung der Allgemeinbegriffe, welche bei der Feststellung der Beziehungen der Geisteskrankheiten zur Rechtspflege vorausgesetzt werden müssen.

Erster Abschnitt.

Ueber die Competenz der Aerzte bei den gerichtlichen Verhandlungen über Geisteskrankheiten.

Seite

Einleitende Betrachtungen 3

Die Competenz der Aerzte wurde von Kant angefochten, von Metzger vertheidigt 3

Später wurde sie abermals von Regnault bestritten und von Leuret behauptet 4

Thatsachen und Gründe, mit denen Leuret seine Ansicht unterstützt hat 4

Bemerkungen zur Bestätigung der Ansicht Leuret's . . . 11

Bezeichnung verwickelter Fälle, wo die genaue Kenntniss des Wahnsinns unentbehrlich ist zur Bestimmung der Geisteskrankheiten 11

Schwierigkeit in Bestimmung der Grenzen zwischen der Vernunft und dem Wahnsinn Analogieen zwischen Vernunft und Wahnsinn. Anführung einer Abhandlung von Lelut über diesen Gegenstand 13

Nothwendigkeit der Nachforschungen in Betreff der Realität und des Charakters des Wahnsinns, wozu medizinische Kenntnisse erfordert werden 17

Schwierige Fälle, welche nur mit Hülfe specieller Kenntnisse von den Geisteskrankheiten aufgeklärt werden konnten . . . 18

Seite

Ein als Mörder seiner Tochter verurtheilter Vater . . . 18
Liebeswahn, verkannt von Personen, welche mit der Beobachtung von Geisteskrankheiten nicht vertraut waren . . 23
Bericht über eine Tödtung, welche ein Mann in dem Zwischenzustande zwischen Schlaf und Wachen an seiner Ehefrau vollbrachte 39
Schlussfolgerungen. Die Competenz der Sachkunde bei Untersuchungen über Geisteskrankheiten gebührt den Aerzten. Aber auch die Juristen dürfen dem allgemeinen Studium derselben nicht fremd bleiben 53
Zusätze des Uebersetzers 54

Zweiter Abschnitt.

Ueber die sittliche Freiheit.

Einleitende Betrachtungen 58
Die Freiheit des Willens ist gleichbedeutend mit der sittlichen Freiheit 59
Definition des normalen und abnormen Willens 59
Unterscheidung der Willensstörung in zwei Formen . . . 60
Die primitive Willensstörung 61
Die consecutive Willensstörung 61
Fälle von primitiver Willensstörung 61
Es bedarf nicht der Mittheilung besondrer Fälle von consecutiver Willensstörung 63
Allmählige Entwickelung der Willensstörung 63
Ueber die primitive und consecutive Willensstörung, in wiefern sie von einer Verstandesschwäche abhängt, welche Mangel an Urtheil genannt wird. Gesetzliche Bestimmungen, welche in strafrechtlicher Beziehung die medizinisch-gerichtliche Untersuchung bei weniger als 16 Jahre alten Individuen ausschliessen, welche Untersuchungen jedoch in administrativer Beziehung nothwendig werden können 66
Merkwürdige Fälle 66
Nothwendigkeit und Schwierigkeit einer Unterscheidung der Handlungen, je nachdem sie aus einer Willensstörung oder aus einer Leidenschaft hervorgegangen sind 81
Definition der Leidenschaft 82
Strafrechtliche Theorie 82
Nothwendigkeit, zwei Arten von Leidenschaften aufzustellen . 86
Liebe, ohne Vorherrschen des Begattungstriebes . . . 87
Merkwürdiger Fall einer solchen Liebe, welche zu einer Ermordung, in welche die Getödtete eingewilligt hatte, und zu einem Versuch des Selbstmordes führte 88
Nicht erwiederte Liebe 97
Beispiele 97

Seite

Sinnliche Liebe 98
Die von einer sinnlichen oder fleischlichen Liebe hervorgerufenen gesetzwidrigen Handlungen sind, obgleich jene Leidenschaft eine angeborene ist, häufig strafbar, wenn sie aus einer ausgearteten Leidenschaft entspringen 98
Die von dem Beispiele der Thiere abgeleitete Analogie wird fälschlich als Grund gegen diese Behauptung geltend gemacht . 98
Vater-, Mutter-, Kindesliebe 99
Eifersucht 100
Beispiel 101
Der Hass ist eine zusammengesetzte Leidenschaft . . . 104
Der nicht motivirte Hass oder die Antipathie bei den Thieren und beim Menschen 104
Beispiel 105
Motivirter Hass 106
Zorn 106
Furcht 107
Schreck 108
Verzweiflung 108
Erworbene Leidenschaften 108
Sie schliessen die sittliche Freiheit nicht aus, wenn sie nicht mit einer Verstandesstörung verbunden sind 109
Beispiel 109
Fanatismus 113
Schlussbemerkungen 115
Zusätze des Uebersetzers 115

Dritter Abschnitt.

Von den Hallucinationen und Illusionen.

Die Hallucinationen und Illusionen können jede Art von Geisteskrankheiten begleiten 126
Unterschied zwischen den Hallucinationen und Illusionen . . 127
Ueber die Hallucinationen 127
Die Hallucinationen können ohne eine anderweitige Verstandesstörung Statt finden 127
Sie können auch zufällig irrsinnige Auffassungen veranlassen . 131
Beispiel 132
Die Hallucinationen können jeden Sinn betreffen . . . 136
Hallucinationen des Gehörs, des Gesichts, des Getasts . . 136
— des Geruchs und Geschmacks 136
Gleichzeitige Hallucinationen mehrerer Sinne 137
Beispiele 137
Von den Illusionen 139
Jeder äussere Sinn kann von Illusionen befallen werden . . 139
Das Auge ist ihnen am häufigsten unterworfen 139

Seite
Sie können aber auch die inneren Empfindungen betreffen . 139
Illusionen können zugleich mit einem gesunden Verstande bestehen 139
Sie geben zu auffallenden Vorstellungen Veranlassung, wenn sie habituell sind 139
Beispiele 139
Formen der Geisteskrankheiten, die bei den Hallucinationen und Illusionen am häufigsten vorkommen 140
Schwierigkeit, in gewissen Fällen die Hallucinationen und Illusionen zu entdecken 140

Vierter Abschnitt.

Von den verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten.

Allgemeine Bemerkungen 141
Verschiedene Eintheilungen der Geisteskrankheiten . . . 142
Die vom Verf. angenommene Eintheilung 143
Ueber den Idiotismus und den Blödsinn in engerer Bedeutung 143
Unterschied zwischen beiden 143
Verschiedene Grade beider 144
Unbrauchbarkeit dieser Unterscheidung beider nach Graden für die medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen . . . 144
Schilderung des Idiotismus 145
Ansichten der Schriftsteller über den fehlerhaften Bau des Schädels bei den Idioten und den Blödsinnigen . . . 147
Es giebt Fälle, wo diese fehlerhafte Schädelbildung bei Idioten nicht vorkommt, und andere, wo sie bei gesunder Vernunft Statt findet 147
Schilderung des Blödsinns 148
Der Begattungstrieb ist oft sehr stark bei den Idioten und Blödsinnigen 148
Die Idioten und Blödsinnigen sind boshafter und wüthender Handlungen nicht unfähig 149
Idiotismus und Blödsinn kommen niemals plötzlich zum Ausbruch 150
Tobsucht.
Schwierigkeit, eine allgemeine Definition der Tobsucht aufzustellen 150
Charakteristische Züge der Tobsucht 150
Die Wuth ist kein beständiges Merkmal der Tobsucht . . 151
Fall von Tobsucht mit Wuth verbunden 152
Schilderung eines Tobsüchtigen 153
Schlaflosigkeit der Tobsüchtigen 153
Unempfindlichkeit vieler Tobsüchtigen gegen die Kälte . . 153
Merkwürdiges Beispiel 153

Seite
Remittirende und intermittirende Anfälle der Tobsucht . . 154
Stumpfsinn der Tobsüchtigen nach dem Anfall 155
Vorübergehende Tobsucht; ihre Wichtigkeit für die gerichtliche Medizin 155
Beispiel davon 155
Tobsüchtiges Irrereden in hitzigen Krankheiten . . . 156
Monomanie 156
Die früheren Forschungen der Aerzte über die Geisteskrankheiten waren fehlerhaft 156
Lange Zeit hindurch war der Schutz, welchen der Geist der Strafgesetze dem Wahnsinnigen angedeihen liess, viel zu eingeschränkt 158
Bemühungen einiger aufgeklärten Männer im Bekämpfen der Irrthümer, welche bei den Gerichten in Betreff der Geisteskrankheiten herrschten 159
Pinel und nach ihm Esquirol waren die ersten, welche die Lehre vom fixen Wahn aufklärten 159
Definition der Monomanie 159
Die Monomanie ist von den deutschen Gerichtshöfen früher in Erwägung gezogen worden, als von den französischen . . 160
Gegner der Lehre von der Monomanie in Frankreich . . 160
Ursachen der Hindernisse, welche sich dieser Lehre entgegenstellten 161
Führt die Lehre von der Monomanie zur Irreligiosität und zum Materialismus? 163
Merkwürdige Fälle, welche es beweisen, dass die Monomanie nicht eine Folge der Irreligiosität ist 165
Seit einigen Jahren ist die medizinisch-gerichtliche Bedeutung der Monomanie in Frankreich mehr anerkannt worden . . 168
Schwankende Meinungen über die Monomanie in Bezug auf die automatischen oder instinctartigen Antriebe 168
Beispiele von den automatischen Antrieben 169
Nothwendigkeit, eine instinctartige und eine räsonnirende Monomanie anzunehmen 171
Entscheidende Fälle der instinctartigen Monomanie . . . 173
Die Wahnvorstellungen der Monomanie sind nicht immer trauriger Art, sie führen dann gewöhnlich zu Handlungen, welche mehr der Civil- als der Criminal-Rechtspflege anheimfallen 179
Beispiel 179
Räsonnirende Monomanie mit dem Vorherrschen trauriger Vorstellungen 180
Verschiedene specifische Benennungen der Monomanie nach dem vornehmsten Gegenstande des partiellen Irreseins . . . 181
Complication der verschiedenen Arten der Monomanie mit einander 181

Seite

Verwirrtheit.
Gesetzlicher Begriff des Wortes dementia (in Frankreich) . 182
Medizinischer Begriff, Definitionen der Schriftsteller . . . 182
Unterschied zwischen der Verwirrtheit, dem Idiotismus und Blödsinn 184
Schilderung der Verwirrtheit 184
Ungeachtet der Aehnlichkeit des Idiotismus, des Blödsinns und der Verwirrtheit, giebt es doch Merkmale, an denen sie unterschieden werden können 185
Unterscheidung der Verwirrtheit von der Tobsucht . . . 187
Ueber einige andere Erscheinungen der Verwirrtheit . . 188
Ueber die Tiks der Verwirrten 189
Ueber die allgemeine Lähmung 189
Die Verwirrtheit ist oft der ungünstige Ausgang der Tobsucht und der Monomanie 190
Zusätze des Uebersetzers 190

Fünfter Abschnitt.

Ueber die Beweismittel der Realität des Wahnsinns im Allgemeinen.

Allgemeine Bemerkungen 203
Ueber die Complication der verschiedenen Arten von Geisteskrankheiten mit einander 203
Ungeachtet dieser Complication pflegt doch in jedem concreten Falle eine Form vorzuherrschen 203
Nutzen der Bestimmung der Formen des Wahnsinns zur Erkenntniss ihrer Realität 204
Beispiel, Process des Jean Pierre 204
Bei den medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen muss das Studium der Formen der Geisteskrankheiten von anderen Hülfsmitteln unterstützt werden 208
Erforschung der Beweggründe, eine Geisteskrankheit zu fingiren oder zu imputiren 208
Erforschung der Ursachen der Geisteskrankheiten Behufs der Beurtheilung ihrer Realität 209
Erbliche Anlage 209
Beispiele 210
Ueber die Bedeutung der Leidenschaften als Ursachen der Geisteskrankheiten 211
Liebe 212
Beispiel einer von sinnlichen Begierden freien Liebe . . 213
Eifersucht 213
Kummer 214
Schreck und Furcht 215
Zorn 216

Seite
Der gelehrte und künstlerische Fanatismus 217
Beispiel 217
Politischer Fanatismus, Beispiele 218
Religiöser Fanatismus 221
Kennzeichen des aus dem Fanatismus entspringenden Wahnsinns 222
Habsucht, Stolz, Hochmuth 223
Beispiele 224
Abschätzung des Einflusses, den die Erziehung und die Gewerbe auf die Erzeugung des Wahnsinns ausüben können . . 226
Moralische Erziehung 227
Physische Erziehung. Einfluss der Gewerbe und der Lebensweise 227
Abschätzung gewisser pathologischer Störungen, welche auf die Entwickelung der Geisteskrankheiten einen Einfluss ausüben können 228
Störung habitueller Se- und Excretionen 229
Einfluss der durch gewisse Ausschweifungen hervorgebrachten Störungen 231
Missbrauch berauschender Getränke und der Mercurial-Mittel 231
Ausschweifungen in der Wollust und Enthaltsamkeit 232
Onanie 236
Ueber den Einfluss des Klima's 239
Ueber einige andere, in dem individuellen Zustande des Geisteskranken aufzusuchenden Bedingungen, welche die medizinisch-gerichtliche Untersuchung erleichtern können 239
Alter 239
Geschlecht 240
Temperament 241
Physiognomie 242
Haltung, Gebärde 244
Bei dem Blödsinnigen, Idioten, Verwirrten 245
Bei dem Tobsüchtigen 246
Bei dem Monomanen, Beispiel 246
Bei dem Melancholischen, Beispiel 247
Der Puls 248
Zustand der Sensibilität 249
Merkwürdiger Fall von Vernichtung der Empfindung bei einem Wahnsinnigen, welcher in einem Zustande von religiöser Melancholie sich selbst gekreuzigt hatte 251
Andres Beispiel von Gefühllosigkeit bei einer Idiotin . . . 259
Ueber die Anwendung schmerzerregender Mittel zur Erforschung des Gefühlvermögens bei Wahnsinnigen 260
Fall von Anwendung schmerzerregender Mittel bei einem Mörder, welcher Wahnsinn simulirte 260
Giebt es Fälle, wo der Arzt bei gerichtlich-medizinischen Untersuchungen über simulirte Krankheiten zu strengen Maass-

Seite

regeln, besonders zu schmerzerregenden Mitteln, seine Zuflucht nehmen darf und muss, um die Wahrheit zu erforschen? 267
Zustand des Schlafs 270
Schlussfolgerung: Wenn man nicht in jedem Falle die bisher bezeichneten Umstände ermitteln kann; so genügt es, dass mehrere von ihnen zusammentreffen, und einen beweiskräftigen Verein bilden, um den Arzt und Juristen gegen Zweifel und Irrthum sicher zu stellen 271
Zusätze des Uebersetzers 271

Zweiter Theil.

Ueber die specielle Untersuchung der Geisteskrankheiten in ihrer Beziehung zur Rechtspflege.

Sechster Abschnitt.

Ueber den Idiotismus und den Blödsinn.

Allgemeine Bemerkungen 276
Der Idiotismus kann zu medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen in Betreff der Zurechnungsfähigkeit keine Veranlassung geben 276
Mit dem Blödsinn verhält es sich nicht so 277
Die Unterscheidung des Blödsinns in mehrere Grade hat für die medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen keinen Werth 277
Man kann nur wirklichen Blödsinn und Verstandesschwäche unterscheiden 277
Je weiter die verschiedenen Grade des Blödsinns, welche man indess nicht scharf bezeichnen kann, sich vom normalen Zustande der Vernunft entfernen, um so leichter sind sie in Beziehung auf die sittliche Freiheit abzuschätzen; ihre Bestimmung ist aber um so schwieriger, je mehr sie sich der gesunden Vernunft annähern 277
Die Erziehung kann zuweilen in gewissem Grade den Blödsinn hinter eingeübten Fertigkeiten verbergen 278
Auswahl von Thatsachen zur Bestätigung dieser Bemerkungen und zur Bezeichnung des Verfahrens, welches man bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen über Blödsinnige einzuschlagen hat 279
Medizinisch-gerichtliches Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines wegen Mords angeklagten Blödsinnigen . . 279
Process des wegen Brandstiftung angeklagten Delépine . . 280
Eine wahrscheinlich an Blödsinn grenzende Verstandesschwäche bei einem 16jährigen Jüngling mit unwiderstehlichem Antriebe

Seite
zu boshaften Handlungen, welcher zuletzt in eine Neigung zu Brandstiftungen ausartete 288
Medizinisch-gerichtliches Gutachten über den Gemüthszustand einer wegen Incest angeklagten weiblichen Person, welche irrthümlich für blödsinnig erklärt worden war . 297
Nicht begründeter Verdacht auf Verstandesschwäche bei einem wegen Diebstahls angeklagten Mädchen 306
Schlussfolgerungen aus den mitgetheilten Thatsachen . . . 308

Siebenter Abschnitt.

Von der gesetzlichen Analogie zwischen der Verstandesschwäche und der Taubstummheit.

Intellectueller Unterschied zwischen einem Taubstummen und einem Geistesschwachen 309
Der sich selbst überlassene Taubstumme kann sich nicht zu abstracten Vorstellungen von Gegenständen erheben, welche in keinen seiner Sinne fallen 310
Verschiedenheit der Zustände, in denen sich ein Taubstummer befinden kann 310
Bei einem Taubstummen kann nur in sofern eine Zurechnungsfähigkeit angenommen werden, als er eine hinreichende Erziehung empfangen hatte, um abstracte Begriffe richtig aufgefasst zu haben 314
Möglichkeit einer Complication der Taubstummheit mit dem Wahnsinn 314
Beispiele von Verbrechen, welche von Taubstummen verübt worden 316
Mord von einem Taubstummen verübt 316
Bemerkungen über diesen Fall 321
Raubmord, von einem Taubstummen verübt 322
Bemerkungen über diesen Fall 326
Anklage auf Mord gegen einen Taubstummen, Freisprechung . 326
Simulation, welche vom Geschworengerichte verkannt wurde . 327

Achter Abschnitt.

Von der Tobsucht.

Allgemeine Bemerkungen 333
Mittel zur Unterscheidung der Wirklichkeit von der Simulation 334
Seltsames Verfahren, eine simulirte Tobsucht zu entlarven . 336
Simulirte Tobsucht, entlarvt durch die Androhung einer schmerzhaften Operation 336

Seite
Andere Fälle von simulirter Tobsucht 338
Eine Tobsucht, welche für simulirt gehalten wurde . . . 340
Bemerkungen über diesen Fall, aus denen gefolgert wird, dass die Tobsucht nicht simulirt war 345
Process des Gilbert 347

Erster Theil.

Entwickelung der Allgemeinbegriffe, welche bei der Feststellung der Beziehungen der Geisteskrankheiten zur Rechtspflege vorausgesetzt werden müssen.

Erster Theil.

Entwickelung der Allgemeinbegriffe, welche bei der Feststellung der Bezeichnungen der Geistesvermögen zur Rechtslehre vorausgesetzt werden müssen.

Erster Abschnitt.

Ueber die Competenz der Aerzte bei den gerichtlichen Verhandlungen über Geisteskrankheiten.

Es bedarf nur einiger den gerichtlichen Verhandlungen gewidmeten Aufmerksamkeit, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dafs unter allen Krankheiten die Seelenstörungen am häufigsten Veranlassung zu gerichtlichen Nachforschungen über ihr wirkliches Vorhandensein geben. Aufser den häufigen civilrechtlichen Fällen, wo es auf die Bestimmung ankommt, bis zu welchem Grade der intellectuelle Zustand eines Individuums es gestattet, dasselbe in dem Genufs seiner bürgerlichen Rechte zu belassen, und insbesondere die Gültigkeit der Verhandlungen anzuerkennen, zu denen es seine Zustimmung gegeben hat, bieten sich in criminalrechtlicher Beziehung noch weit zahlreichere Fälle dar, wo es nothwendig wird, festzustellen, ob eine Handlung, welche die Gesetze verurtheilen und bestrafen, bei jenem freien Verstandesgebrauch vollbracht worden ist, welcher die moralische Freiheit in sich schliefst, ohne welche es kein strafrechtliches Verhältnifs, also auch keine Zurechnungsfähigkeit geben kann.

Die Untersuchungen dieser Art werden ausschliefslich dem Arzte übertragen, weil die Störungen des menschlichen Verstandes in das Gebiet der Krankheiten gehören, welche unser Geschlecht heimsuchen, und weil er sie zum Gegenstande seines Studiums gemacht haben mufs, um die Formen richtig zu erkennen, unter denen sie erscheinen, und die Ursachen zu würdigen, welche einen Einfluss auf sie ausgeübt, oder selbst sie hervorgebracht haben können.

Auch war man allgemein über die specielle Befähigung der Aerzte einverstanden, ein Urtheil über die Form und die Realität der Seelenstörungen zu fällen, bis Kant im entgegengesetzten Sinne die Behauptung aufstellte, dafs die Entscheidung der gerichtlichen Fragen über den moralischen und intellectuellen Zustand eines Men-

schen der philosophischen Fakultät gebühre. Metzger bekämpfte diese Behauptung mit glücklichem Erfolge, und bewies, dass jene Entscheidung blos den Aerzten zukomme. Hofbauer, wiewohl Professor der Rechte und der Philosophie, theilte Metzger's Ansicht, welche nicht blos bei den Aerzten, sondern auch bei den Rechtsgelehrten den Sieg davon trug.

Seitdem hatte Niemand den Aerzten die specielle Befähigung zur sachkundigen Entscheidung in dergleichen Angelegenheiten streitig gemacht, bis in unsern Tagen ein junger Advocat, Elias Regnault, in seiner Schrift*) es geltend zu machen suchte, dafs die Untersuchung des Seelenzustandes von jedem angestellt und befriedigend geleistet werden könne, welcher, ohne Arzt zu sein, des gesunden Verstandes theilhaftig sei.

Eine solche Meinung konnte nicht wohl aufkommen, ohne sogleich bei ihrem Entstehen bekämpft zu werden. Auch veranlafste sie den Dr. Leuret zu einer vortrefflichen Abhandlung,**) auf welche in vorliegender Schrift wohl um so füglicher Bezug zu nehmen ist, als sie, wie wir hoffen, den Irrthum aufser allem Zweifel stellt, in welchen Regnault verfallen ist.

„Die von Regnault beleuchtete Frage, sagt Leuret, ist eine der schwierigsten und wichtigsten in der medizinischen Rechtsgelahrtheit. Da der Verfasser gegen die Ansichten der Aerzte aufgetreten ist, so könnte man hier eine Widerlegung seiner Schrift erwarten; indefs nur dann, wenn das Interesse der Wahrheit jede andere Rücksicht überwiegt, können wir hoffen, dafs der Leser die nämliche Ueberzeugung theilen werde, von welcher wir durchdrungen sind.“

„Zuvörderst, was heifst Irresein? Nach Regnault ist dies nichts anderes, als ein verlängerter Somnambulismus; seine Erscheinungen können in zwei Klassen getheilt werden: 1) in die Störungen der Intelligenz, des Denkens; 2) in die Störungen, welche die organischen Funktionen betreffen, z. B. Gehirnreizung, Steigerung der Herzthätigkeit, Unordnung der Verdauung, Hitze der Haut u. s. w. Der

---

*) Du degré de competence des médecins dans les questions judiciaires relatives aux aliénations mentales, et des théories physiologiques sur la monomanie. Paris 1828 in 8. Deutsch: Das gerichtliche Urtheil der Aerzte über zweifelhafte psychische Zustände, insbesondere über die sogenannte Monomanie, juristisch psychiologisch beurtheilt von Regnault. Aus dem Französischen übersetzt von Bourel, mit einem Anhange von F. Nasse. Cöln 1830.

**) Annales d'Hygiène publique et de médecine légale. Paris, 1829 tom. 1. pag. 281.

Irre ist ein Mensch, welcher bei wachen Sinnen mit seinem Ich abwesend ist. Der unglückliche Bauer, welcher in seiner Einsamkeit und Dürftigkeit von seinen Kriegsheeren, seinen Hofleuten faselt, welcher auf seinem schlechtem Bette eingebildete Schätze aufzählt; derjenige, welcher aus Furcht, sein Bein zu zerbrechen, keinen Schritt zu thun wagt, weil er glaubt, dafs es aus Glas besteht; derjenige, welcher die Erde zu überschwemmen besorgt, wenn er seinen Harn läfst u. s. w.; sie alle sind Irre. Ein Mensch ist niemals irre, wenn er nicht das Bewufstsein seiner Persönlichkeit, seiner Existenz, seiner gesellschaftlichen Stellung und seines Verhältnisses zu den ihn umgebenden Dingen verloren hat.“*)

Seiner Definition getreu behauptet der Verf., dafs der gesunde Verstand zur Entscheidung genügt, ob eine Seelenstörung vorliegt; er fügt hinzu, dafs man dabei nicht auf die physischen Erscheinungen Rücksicht zu nehmen brauche, welche, der Medizin angehörig, selbst von den Aerzten nicht als charakteristisch angesehen werden. Wir pflichten ihm in letzterer Beziehung bei; folglich ist es ausschliefslich die Art des Verstandesgebrauchs, auf welche die Untersuchung sich richten mufs. Wir wollen in ein Irrenhaus eintreten, und es versuchen, den Gehalt der Begriffe abzuschätzen, welche Regnault sich von dem Irresein gebildet hat. Denn jene Begriffe bilden die Grundlage seiner Schlufsfolgen; werden wir sie aber auch mit der Erfahrung übereinstimmend finden?

Zuvörderst begegnen wir einer Klasse von Individuen, welche die Blödsinnigen und Schwachen an Geist in sich begreift. Die intellectuellen und sittlichen Kräfte waren bei ihnen niemals entwikkelt, oder hatten kaum einen höheren Grad der Ausbildung, als bei den Thieren erreicht. Wo es aber keinen Verstand giebt, ist auch keine Störung desselben möglich. Weiter:

Eine Frau, mit gebildetem Geiste und mit ausgezeichneten sittlichen Eigenschaften begabt, verliert ihre monatliche Reinigung in Folge eines lebhaften Kummers. Sie verspürt danach Aufregung und Unruhe, ihr Schlaf wird unterbrochen, sie schwatzt ohne Unterlafs, beleidigt Alle, welche ihr nahe kommen, führt völlig unzusammenhängende Reden, zerbricht Alles, was ihr in die Hände fällt. Nach Ablauf einiger Tage beruhigt sie sich, kehrt zu ihrer gewohnten Gelassenheit zurück, und betrübt sich über das Vorgefallene. Sie hat die Erinnerung von Allem, was sie that und sprach; sie hielt so lange an sich, als sie konnte, aber zuletzt rifs die Krankheit sie mit sich fort.

---

*) Regnault S. 205.

Eine Frau ist im Zwangsstuhl befestigt, ihr zur Seite zwei Wächterinnen; ihre Arme und Beine sind mit Bifswunden bedeckt, von denen einige tief eindringen; ihre Lippen sind abgebissen, ihre Zunge ist an verschiedenen Stellen zerfleischt. Sie selbst hat sich alle diese Wunden beigebracht; niemals aber versuchte sie diejenigen zu verletzen, welche ihr nahten. „Was machen Sie da?“ — Dies kann Sie wenig kümmern; ich bin toll, sehen Sie nicht, dass ich toll bin? — „Warum peinigen Sie sich so?“ — Kann ich mich davon zurückhalten? der Antrieb dazu ist stärker als ich. — Und zugleich bemühte sie sich, ihrem Munde eins von ihren Gliedern nahe zu bringen, um es zu zernagen (Observations recueillies à la maison royale de Charenton). Wo ist hier eine Störung des Denkens? die Kranke ist toll; sie weifs, sie sagt es; aber sie kann sich nicht beherrschen; ihr Wille ist gestört, sie handelt daher ohne, ja gegen Ueberlegung.

Sind ähnliche Krankheitsfälle selten? Nein, der Beobachter kann sie nach Belieben vervielfältigen. Wie sind sie zu erklären? Wie läfst es sich begreifen, dafs man Böses thun kann, welches man selbst verdammt? Wie geht es zu, dafs die Vernunft, ungeachtet sie unverletzt geblieben ist, doch nicht den widersinnigen Willen zügeln kann, sich selbst zu peinigen? Ich fasse es nicht, will auch Nichts erklären, sondern nur den Zweiflern zurufen: kommt und seht.

Es giebt Tobsüchtige, deren Zustand wo möglich noch unbegreiflicher ist. „Sie sind mit einer ausserordentlichen Reizbarkeit behaftet, alles verletzt und regt sie auf; sie zeigen eine unaufhaltsame Beweglichkeit, eine zügellose Thätigkeit; sie sind verschmitzt, lügenhaft, anmaafsend, zänkisch, unzufrieden mit der ganzen Welt, selbst mit der zärtlichsten Sorgfalt; sie führen ohne Unterlass Klagen über Dinge und Personen; sie schwatzen immerfort, erzürnen sich und schreien, gerathen aber selten in Wuth; niemals haben sie Unrecht, vielmehr wissen sie ihr Betragen mit Gründen zu rechtfertigen“.*) Bei den Meisten ist es unmöglich, eine wirklich verkehrte Vorstellung aufzufinden; ihr Irresein beschränkt sich auf die Handlungen und die moralischen Empfindungen, und nur beim höchsten Grade der Krankheit tritt die Verkehrtheit des Urtheils deutlich hervor.

Man trifft auf Geisteskranke, deren Handlungen und Worte voll Vernunft sind, und welche nur beim Schreiben deliriren; andere, welche mit grosser Sorgfalt diejenigen ihrer Vorstellungen verhehlen, welche man ihnen als irrthümlich bezeichnet hat, oder welche Stimmen vernehmen, an deren Wirklichkeit sie selbst nicht glauben u. s. w.

---

*) Esquirol des Maladies mentales. Paris 1838. tom 2. p. 157.

Die letzte Klasse begreift endlich alle Individuen in sich, deren Urtheil von den Objecten ihres Irreredens mifsleitet wird; letztere kann auch der am wenigsten Unterrichtete richtig beurtheilen, aber bedarf es nicht eines eigenthümlichen Studiums in Bezug auf die Erstgenannten?

In einem Irrenhause wird man daher zu der Ansicht gelangen, dass das Irresein eben so wohl in dem verkehrten Gebrauch aller Seelenkräfte in Bezug auf einen oder mehrere Gegenstände, als in der ausschliefslichen Verletzung einer dieser Kräfte besteht; nämlich dafs die Wahrnehmung, das Urtheil, die Einbildung, der Wille getrennt von einander oder gemeinsam gestört sein können; endlich dafs die Störung der Gemüthskräfte oder der moralischen Empfindungen beträchtlich genug sein kann, um eine Seelenkrankheit darzustellen, ohne dafs der Verstandesgebrauch in Unordnung gerathen sei.

Wenn der schlichte gesunde Verstand nicht hinreichte, dem Hr. Regnault, welcher unstreitig mehr als ihn besitzt, es a priori einleuchtend zu machen, dafs die gewöhnlichen Vorstellungen von den Geisteskrankheiten falsch und weit davon entfernt sind, alle Gattungen derselben zu umfassen; so darf man dreist behaupten, dafs es sich eben so mit den Geschworenen verhalten wird, denen er seine Schrift gewidmet hat. Es mufs daher zugestanden werden, dafs man bei den, diesen Gegenstand betreffenden medizinisch gerichtlichen Fragen fortfahren mufs, sich an die Erfahrung, oder, richtiger, an diejenigen zu wenden, welche sich dieselbe erworben haben, nämlich an die Aerzte.

„An die Aerzte?“ fragt Regnault; „und doch habe ich zu Anfang meiner Schrift als Gewährsmann einen Arzt genannt, den Hr. Urban Coste, welcher behauptet, dafs jeder Mensch von gesundem Urtheil hier eben so competent ist, als der geschickteste unter seinen Fachgenossen; dafs der Ununterrichtete selbst den Vortheil voraus hat, von jedem wissenschaftlichen Vorurtheil frei zu sein, und dafs es allein aus Achtung vor dem Herkömmlichen und aus Höflichkeit geschieht, wenn die richterlichen Behörden das Gutachten der Aerzte entgegen nehmen.“

Aus der Ansicht Coste's würde folgen, dafs man um so befähigter sei, eine Thatsache richtig zu beurtheilen, je weniger man sich mit der Wissenschaft vertraut gemacht habe, welcher dieselbe angehört. Ich überlasse diese Ansicht denen, welche durch sie verblendet werden können, und begnüge mich, einen Unterschied unter den Aerzten zu machen. Abgesehen von dem Grade der wissenschaftlichen Bildung, welche sie sich angeeignet haben, unterläfst man

es niemáls, die Gattung der Studien zu berücksichtigen, denen sie sich widmeten. Daher vertraut der Kranke, welcher an einer Wunde, einem Knochenbruch leidet, sich demjenigen Arzte an, welcher sich am meisten mit der äussern Pathologie beschäftigt hat; derjenige, welcher von einem Fieber, einer Entzündung innerer Organe befallen ist, dem Arzte, welcher am meisten in der inneren Pathologie bewandert ist. In der Theorie wie in der Praxis läfst man also Specialitäten gelten. Nur die Anhänger einer neueren Schule hegen die Anmaafsung, nicht blos alle medizinischen, sondern auch alle menschlichen Kenntnisse zu umfassen, und verlangen, der Gelehrte solle eine wahre Encyclopädie sein; indefs Regnault, obgleich von ihnen gepriesen, kann ihre Lehre sich nicht zu eigen gemacht haben, daher ihre Widerlegung hier nicht am schicklichen Orte sein würde.

Ein neues Beispiel wird es darthun, dafs ein specielles Studium unerläfslich zur richtigen Beurtheilung der Geisteskranken ist. Ein Mann hegt etwas überspannte Vorstellungen; er entwirft ehrgeizige Pläne und träumt von der Möglichkeit, grofse Reichthümer zu erwerben; zugleich ist seine Aussprache etwas erschwert. Worin besteht seine Krankheit? Wie wird sie sich endigen? Ein wenig überspannte Vorstellungen begründen noch kein Irresein; Ehrgeiz, so lange er sich auf mögliche Dinge richtet, Hoffnung, sich zu bereichern, machen dasselbe noch weniger aus. Ein geringes Hindernifs in der Aussprache scheint keine schlimmere Bedeutung zu haben! Es giebt so viele Menschen, die während ihres ganzen Lebens stammeln! Mehrere Aerzte werden zu Rathe gezogen; man hofft und verheifst eine gewisse und baldige Heilung, denn es soll nur eine leichte Gehirnreizung statt finden, welche einige Blutegel schnell beseitigen werden. Derjenige, welcher die Nüancen der Geisteskrankheiten studirt hat, urtheilt nicht so; er erkennt den Beginn einer mit Lähmung vergesellschafteten Verwirrtheit, welche fast unausweichlich den Kranken dem Grabe entgegenführt. Man hält diese Erklärung für ungereimt, und sagt von dem, welcher sie ausgesprochen: Er sieht überall Wahnsinnige. Man bringt bei dem Kranken das anscheinend rationellste Heilverfahren in Anwendung. Was geschieht? Das Irresein und die Lähmung steigern sich, und enden erst mit dem Leben. Jene Vorhersage gründete sich auf das Ergebnifs der langen Erfahrung Esquirol's, welches durch die nachfolgenden Forschungen von Ramon, Delaye, Bayle und Calmeil bestätigt worden ist.

„Aber die Aerzte," wirft Regnault ein, „welche Geisteskranke beobachtet haben, sind über den Sitz ihrer Krankheit nicht einverstanden; jeder von ihnen, der darüber geschrieben hat, stellte eine

andere Ansicht auf.“ Dies ist wahr, es waltet darüber ein Dunkel, welches man vielleicht niemals aufhellen wird. Indefs was wird dadurch bewiesen, wenn man sich nur über die Erscheinungen verständigt? Was ist dem Richter oder dem Volke daran gelegen, ob das Blut oder die Galle, das Gehirn oder das Herz beim Wahnsinn verändert ist! Die charakteristischen Merkmale des Irreseins sind es, die man kennen mufs, um die aus demselben entspringenden Handlungen nicht mit denen des Verbrechers zu verwechseln.

Welches sind nun jene charakteristischen Merkmale? Hier bekenne ich meine Verlegenheit; die Wissenschaft ertheilt mir nicht die Antwort, welche man von ihr zu fordern sich berechtigt glaubt. Ich kann die Gedanken und Handlungen eines Wahnsinnigen nicht genau von denen eines vernünftigen Menschen unterscheiden. Oft genügt mir die Zusammenstellung von Thatsachen zur Begründung des Urtheils, welches ich über den Seelenzustand eines Individuums fällen soll, ohne dafs ich die Zahl und Beschaffenheit derjenigen scharf bestimmen kann, welche mich zu dem Ausspruch berechtigen, dafs ein Irresein vorhanden ist. Verlangt man noch mehr? die Erfahrung bietet mir weiter nichts dar.

Sollte daher die Heilkunde unvermögend sein, zu einer Entscheidung der Fragen zu führen, welche auf die Geisteskrankheiten Bezug haben? Nicht mehr als die Physik bei Thatsachen, welche völlig positiv erscheinen. Das Licht bringt den Tag hervor; aber wie grofs mufs seine Menge sein, um die Nacht verscheuchen zu können? Niemand kann es angeben; und wenn ein Blinder sich einfallen liefse, die Existenz des Tages zu leugnen, weil man ihm nicht genau die Grenze bezeichnen könnte, welche letzteren von der Finsternifs trennt, welche ihn selbst umfängt, was würde man ihm erwiedern? Dafs um darüber sprechen zu können, man es selbst gesehen haben müsse. Die Beobachtung ist es hier, welche dem Arzte den Vorzug von denen einräumt, welche über Geisteskrankheiten schreiben, ohne Irre beobachtet zu haben.

„Die Aerzte haben die Nüancen des Irreseins klassificiren wollen, welche sich dazu eben so wenig eignen, wie die Wolken.“ Auf diese Weise drückt sich Regnault aus; *) aber vorher konnte er die Elemente einer solchen Vergleichung entnehmen? Derjenige, welcher sein ganzes Leben hindurch im Blödsinn verharrt, und nur wenige, mangelhafte und flüchtige Vorstellungen besitzt; oder der, welchen eine ausschliefsliche Vorstellung Jahre lang beherrscht; derjenige,

---

*) a. a. O. S. 19.

welcher ohne Unterlafs bei allen Reden und Handlungen in einem völligen Irresein befangen ist, oder welcher an wahrer Verstandesschwäche leidet; bieten alle diese Kranken keine bleibenden Merkmale dar, welche man klassificiren könnte? Von welcher Bedeutung kann eine solche Meinung sein?

Indefs der Verf. bleibt dabei nicht stehen, er räumt die Wirklichkeit der Monomanie ein, jedoch unter der Einschränkung, dafs sie nothwendig eine irre Meinung in sich schliefsen müsse. Man sieht daraus, dafs das, was man räsonnirenden Wahnsinn, Manie ohne Irrereden, isolirte Störung einer der Verstandeskräfte oder des Willens nennt, für ihn nicht vorhanden ist. „Wie soll man sich, fragt er, eine Manie ohne Irrereden vorstellen, wenn das Irrereden ein charakteristisches Merkmal der Manie ist? Wie kann man sich einen Begriff von einem vernünftelnden Wahnsinn machen, da Wahnsinn nichts anderes ist, als Abwesenheit der Vernunft? Dieser ungereimte Widerspruch genügt schon, die Unklarheit der Vorstellungen und die Unbestimmtheit der Begriffe zu erweisen, welche in diesem Gebiete der Medizin herrschen.“

Die Unklarheit der Vorstellungen und die Unbestimmtheit der Begriffe des H. Regnault von einem Gegenstande, den er nicht studirt hat, bieten die einzigen Schwierigkeiten dar, welche man beseitigen muss, um alle Zweifel zu heben; er hat sich a priori eine unvollständige und falsche Vorstellung vom Irresein gebildet, und Alles, was damit nicht übereinstimmt, erscheint ihm als Irrthum. Hätte er die sehr in die Augen fallenden unbestreitbaren Störungen des Willens beobachtet, welche sich mit einer richtigen Reflexion paaren; so würde er ihre Möglichkeit anerkennen, selbst wenn er in seiner Phantasie keine Erklärung dafür fände; er würde nicht länger die Meinung hegen, dass es nur des gesunden Verstandes bedürfe, um sich im Niveau der jetzigen Erkenntniss der Seelenstörungen zu erhalten, und er würde nicht die aus Naturbeobachtung geschöpften Ergebnisse zu den wissenschaftlichen Vorurtheilen zählen.

Die Aerzte erklären in gewissen Fällen den Antrieb zum Morden für eine eigenthümliche Art der Monomanie: Regnault bestreitet diese Ansicht lebhaft. „In der Mordmonomanie, sagt er, ist weiter nichts enthalten, als der Wille zu tödten, welcher den Willen, dem Gesetze Gehorsam zu leisten, überwindet; wo Gewissen ist, da ist auch Willensfreiheit, letztere aber schliesst den Wahnsinn aus.“ (S. 106.) Der Grund, womit er seine Anschauungsweise rechtfertigt, bezeugt es in auffallender Weise, wie sehr das Räsonnement irre eiten kann, wenn es sich nicht auf die Erfahrung stützt. Viele Geisteskranke sind sich dessen bewusst, was sie thun, und viele unter

ihnen, obgleich sie recht gut die Unschicklichkeit, Gesetzwidrigkeit und Grausamkeit ihrer Handlungen einsehen, können sich dennoch nicht erwehren, dieselben auszuüben. Einige Glücklichere spüren ein inneres Erzittern, welches allmählig einen höhern Grad erreicht; sie kämpfen heftig mit sich selbst, rathen den sich annähernden Personen, schleunig die Flucht zu ergreifen, oder fordern dringend die Anwendung von Zwangsmitteln, welche, den Gebrauch ihrer Glieder hemmend, allein sie gegen die Ausbrüche ihres irren Willens sicher stellen können. Die Bezeichnung dieser Thatsache giebt eine genügende Antwort auf alle Einwürfe Regnault's gegen die Mordmonomanie u. s. w.

Leuret schliesst seine Widerlegung, indem er noch einige andere Behauptungen des Verf. anführt und bekämpft; wir müssen uns aber mit dem aus seiner denkwürdigen Abhandlung bisher Entlehnten begnügen, weil dasselbe unsres Erachtens den vollständigen Beweis führt, dass es allein den Aerzten zusteht, die auf Seelenstörungen bezüglichen Fragen zu entscheiden *).

Obgleich sich den siegreichen Gründen Leuret's nichts Wesentliches hinzufügen lässt; so glaube ich sie doch mit einigen aus der Beobachtung der Thatsachen geschöpften Bemerkungen unterstützen zu müssen.

Geben wir zuvörderst dem H. Regnault einen Augenblick zu, dass es so leicht ist, wie er behauptet, den Wahnsinnigen von dem zu unterscheiden, welcher es nicht ist; räumen wir selbst ein, dass in manchen Fällen die Merkmale des Wahnsinns grell genug hervortreten, um von jedem mit gesundem Verstande begabten Menschen bestimmt erfasst werden zu können: auf welche Weise soll letzterer sich darüber vergewissern, dass er es nicht mit einem simulirten Wahnsinn zu thun hat, worüber zu entscheiden selbst dem sehr schwer fällt, welcher sein ganzes Leben dem Studium der Geisteskrankheiten gewidmet hat? Man wird wenigstens bekennen, dass bei dergleichen Fragen, welche sich jedesmal darbieten, wo eine Geisteskrankheit als Entschuldigungsgrund vorgeschützt wird, derjenige, welcher niemals Wahnsinnige beobachtet hat, schwerlich eben so sehr befähigt sein wird, den Gerichten die nöthige Aufklärung zu verschaffen, als der, welcher Studium und Beobachtung den Forschungen dieser Art zugewendet hat.

---

*) Man kann auch mit Nutzen die Widerlegung zu Rathe ziehen, welche die Lehre Regnaults von Seiten des Professors H. Royer Collard erfahren hat. (Journ. hebdom. de Médecine, 1829. Tom. II. pag 181 et suiv.)

Man könnte, wie ich wohl weiss, den Einwurf erheben, dass nur eine geringe Zahl von Aerzten die Gelegenheit und die Neigung zum Studium der Geisteskrankheiten hat, und dass diese geringe Zahl, wie Leuret selbst bemerkt, allein befähigt ist, den Gerichten eine genügende Bürgschaft zu leisten. Hierin läge schon ein Zugeständniss; indess bei dem gegenwärtigen Zustande des medizinischen Unterrichts fällt jener Einwurf weg (?), weil sich dem jungen Arzte häufige Gelegenheiten darbieten, sich mit allen Formen und den zahllosen Nüancen der Verstandesstörungen vertraut zu machen. Selbst wenn er sich nicht jederzeit eine praktische Erkenntniss bei Kranken erwerben kann, so findet er doch eine unerschöpfliche Quelle zum Selbstunterricht in Schriften, welche seit dem Ende des verflossenen Jahrhunderts erschienen, und sehr reich an Thatsachen sind. Endlich ist es Sache der Gerichtsbehörden, sich an medizinische Kapacitäten zu wenden, welche ihres Vertrauens würdig sind, und im Falle dergleichen an dem Orte der Verhandlung nicht zu finden sein sollten, zur Ueberweisung der letzteren an andere Tribunale ihre Zuflucht zu nehmen.

Unstreitig giebt es, wie wir bereits gesagt haben, leichte Fälle, wo die charakteristischen Merkmale der Geisteskrankheiten so deutlich hervortreten, und wo ihre Realität durch unbestreitbare Beweise und Zeugnisse so bestimmt festgestellt ist, dass Niemand sie verkennen kann; aber diese Fälle sind es nicht ausschliesslich, welche einer gerichtlichen Entscheidung anheimfallen. Im Gegentheil bietet sich, wie wir im Verfolg dieses Werkes noch öfters bemerken werden, eine grosse Menge von zweifelhaften, mehr oder weniger dunklen Fällen dar, deren Aufklärung, wenn sie möglich ist, nur von Männern gegeben werden kann, welche alle Formen der Geisteskrankheiten studirt haben, und denen hinreichende Thatsachen, welche zur Vergleichung dienen können, im Gedächtnisse sind.

Die Schwierigkeiten, welche dem mit der Beurtheilung des Gemüthszustandes eines Individuums beauftragten Sachverständigen entgegentreten können, sind oft so gross, dass sie sein ganzes Nachdenken in Anspruch nehmen, und dass sie ohne die Hülfe specieller Kenntnisse nicht überwunden werden können. Denn die Begriffe, Gefühle und Handlungen der Personen, deren Gemüthsverfassung zweifelhaft ist, nähern sich oft so sehr dem normalen Seelenzustande an, dass es dem Arzte sehr schwer fällt, zu entscheiden, ob Wahnsinn vorhanden ist, oder nicht. Wo hört überhaupt die auf den höchsten Grad gesteigerte Leidenschaft auf, und wo fängt das Irresein, oder, um es nochmals zu sagen, die Willensstörung an? Mit andern Worten, welches sind die Grenzen, an denen die Vernunft verstummt und der Wahnsinn beginnt?

Um diese Grenzscheide zwischen Wahnsinn und Vernunft sicher zu bestimmen, müsste man die Analogieen, welche beide mit einander gemein haben, angeben können. Dies hat, nach meinem Ermessen, ein junger Arzt mit einigem Erfolge in einer so merkwürdigen Abhandlung versucht *), dass ich mich nicht enthalten kann, seine wesentlichsten Ansichten hier mitzutheilen.

„Bei ihrem ersten Entstehen, sagt Lélut, und in Betreff der psychologischen Bedingungen, welche ihre vorbereitende, organische oder constitutionelle Ursache abgeben, ist die Geisteskrankheit noch eins mit der Vernunft, gleichwie diese noch mit jener verbunden ist, und in diesem Sinne muss man das Studium ihrer Analogieen betreiben **).

---

*) F. Lélut, Recherches des analogies de la folie et de la raison (Gazette médicale, 30 mai 1834.)

**) Es kann meine Absicht nicht sein, mich über jede Wahl der deutschen Ausdrücke für die im Original gebrauchten Benennungen der verschiedenen Kräfte, Erscheinungen, Zustände und Leiden der Seele zu rechtfertigen. Jeder, welcher mit der hierher gehörigen Litteratur nur etwas vertraut ist, kennt die in ihr herrschende babylonische Sprachverwirrung, und die bisher fruchtlos gebliebene Bemühung, eine bestimmte wissenschaftliche Terminologie einzuführen. Jeder Versuch, eine solche festzustellen, wird so lange scheitern, als noch über die Principien und Begriffe selbst ein endloser Widerstreit herrscht, da man doch unstreitig das Ding erst kennen muss, dem man einen bestimmten Namen beilegen will. Wenn man schon bei der Abfassung von Original-Abhandlungen mit den hieraus sich nothwendig ergebenden Schwierigkeiten eines noch ganz ungeregelten Sprachgebrauchs seine Noth hat, so muss diese bei Uebersetzungen, welche das Widerstreben eines ganz fremden Sprachgenius zu überwinden haben, noch weit grösser sein. Daher darf ich wohl in dieser Beziehung um so mehr auf billige Nachsicht rechnen, als nur ein gewisser Takt bei der Wahl der Ausdrücke leiten kann, für welchen sich zahllos nüancirte Regeln, aber eben darum kein leitendes Princip aufstellen lässt. Um nur ein Paar der sich hier darbietenden zahllosen Schwierigkeiten anzudeuten, erinnere ich daran, dass der französischen wie der englischen Sprache eine treffende Benennung des deutschen Begriffs Gemüth gänzlich fehlt, und dass daher im Französischen eine Menge von Ausdrücken, welche der Deutsche auf das Vorstellungsvermögen einschränken würde, dem Vermögen der Gefühle und Willenstriebe beigelegt wird. Da der Begriff des Gemüths der Mittelpunkt aller die Seelenkrankheiten umfassenden Lehren ist, so begreift es sich leicht, welcher Nachtheil aus dem Mangel eines bestimmten Namens für das Gemüth, für die Darstellung seiner Leiden entspringen muss, denen der französische Autor daher meistentheils ein logisches Epitheton beilegt, ungeachtet er sich

Selbst dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge, muss man jene Bedingungen in sittlicher oder gemüthlicher Bedeutung als eine überaus grosse Reizbarkeit, als eine unmässige Empfindlichkeit bezeichnen, welche zu Täuschungen und irrthümlichen Urtheilen Gelegenheit geben, da sie dieselben als ihre Folge herbeiführen, oder als deren niederer Grad erscheinen. Daher jene widersinnigen und ausschliess-

---

vorzugsweise um den Beweis bemüht hat, dass Seelenkrankheiten auch mit einem richtigen Verstandesgebrauch gepaart sein können. Eben so verhält es sich mit dem oben gemachten Gebrauch des Wortes Vernunft. Den Franzosen ist der Sinn, den die deutsche Philosophie mit dem Begriff der Vernunft verbindet, grösstentheils unbekannt. Denn in dem Dictionnaire de l'Académie française, welches bekanntlich als der entscheidende Sprachcodex gilt, wird das Wort Raison bezeichnet als Faculté intellectuelle, par laquelle l'homme connait, juge et se conduit, womit unstreitig nicht viel mehr gesagt ist, als was der Deutsche unter einem gesunden, richtigen Verstande versteht, um das Gegentheil von einer Verstandesstörung damit zu bezeichnen. Ganz in diesem Sinne heisst es auch in dem gedachten Dictionnaire: Perdre la raison, tomber en démence. Wie himmelweit ist aber dieser ganz allgemeine und daher vage Begriff Raison von der Bedeutung verschieden, welche die deutsche Philosophie der Vernunft als dem Vermögen aller Erkenntniss a priori, als der Quelle aller rationalen oder transcendenten Wissenschaften, als dem obersten Tribunal der Kritik aller theoretischen und praktischen Begriffe beilegt, um sie zum leuchtenden Mittelpunkte des Selbstbewusstseins, zum Organ aller Ideen des Absoluten, Ewigen und Vollkommenen zu machen. In diesem Sinne konnte ich freilich das Wort Raison, dessen Lélut sich oben bedient, nicht mit Vernunft übersetzen, als wenn zwischen ihr und dem Wahnsinn etwas gemeinsam oder analog sein könnte. Und doch scheint es mir, als hätte ich dem französischen Worte Gewalt angethan, wenn ich es mit Verstand, Besonnenheit, richtigem Urtheil u. dgl. hätte verdeutschen wollen. Denn auch in unsrer Sprache ist ein populärer Sinn des Wortes Vernunft als Gegensatz von Wahnsinn gebräuchlich; ja es ist dieser Sinn, wenigstens bei den Preussischen Gerichten, vollgültig, insofern im Landrecht der höhere Grad der Geisteskrankheiten als Wahnsinn, d. h. als gänzliches Beraubtsein der Vernunft, definirt wird, welches voraussetzt, dass dieselbe von dem Blödsinn, oder dem Unvermögen, die Folgen der Handlungen einzusehen, nicht gänzlich ausgeschlossen sein soll. Auch kann sich der psychische Arzt um so mehr mit diesem Sprachgebrauch einverstanden erklären, als die Möglichkeit aller Heilung der Geisteskrankheiten darauf beruht, dass in der kranken Seele noch ein instinktartiges, oft ganz deutliches Vernunftbewusstsein, das Distinguere bonum et malum, sich regt, welches als Ausgangspunkt aller psychischen Wiedergenesung anzusehen ist.

Idel.

lichen Neigungen, Appetite und Begierden, jene bösen, regellosen, irrsinnigen Leidenschaften, jene mächtigen Antriebe und der Mangel an Selbstbeherrschung in den Handlungen, welche so deutlich in die Augen fallen, weil sie mit der gesunden Vernunft in Widerspruch stehen. In intellectueller Beziehung gewahrt man einen Mangel an Aufmerksamkeit, welcher ein Zerstreutsein und den Anschein von Unempfindlichkeit gegen äussere Eindrücke bewirkt; ferner jene fehlerhafte Association der Empfindungen und Vorstellungen, welche das Seltsame, Abschweifende und Unzusammenhängende in den Gesprächen hervorbringt, oder, richtiger wohl jene zu schnelle Association der Vorstellungen, welche Verwirrung und jedes Verständniss verhindernde Lücken der Sprache erzeugen; daher entspringt endlich ein falsches Urtheil, welches zu unrichtigen Ansichten und zu Entschlüssen und Handlungen führt, mit denen die allgemein herrschende Denkweise in Widerspruch steht.

„Bei letzter Zergliederung der ursachlichen Bedingungen der Geisteskrankheiten und ihrer Entstehungsweise treffen wir daher auf eine Exaltation oder Verkehrtheit der Neigungen und Leidenschaften, auf Mangel an Folgerichtigkeit oder auf zu grosse Schnelligkeit in der Association der Empfindungen und Vorstellungen. Alle diese Züge, nur dem Grade nach gesteigert, finden wir auch als die wesentlichen oder ursprünglichen beim ausgebildeten Wahnsinn wieder. Nur fällt es bei letzterem schwerer, ihn der Zergliederung zu unterwerfen, weil die verschiedenen Arten der Willens- und Verstandesstörungen sich mit einander vermischen und sich durchkreuzen, und weil daraus eine lebhafte Steigerung des allgemeinen Wohlgefühles, oder, was noch häufiger geschieht, ein physisches und moralisches Schmerzgefühl entspringt, welches, seinerseits als Ursache zurückwirkend, noch die Verwirrung der Leidenschaften und Vorstellungen vermehrt, und dadurch zu Handlungen fortreisst, welche sich durch maasslose Heftigkeit und durch wahre Extravaganz charakterisiren. Selbst in Fällen, wo eine mechanische Verletzung oder ein Gift eingewirkt hat, z. B. ein starker Schlag auf den Kopf, eine Ausschweifung im Weingenuss, das Verschlucken eines narkotischen Gifts, ereignet es sich selten, dass die Geisteskrankheit plötzlich und ohne Vorboten auftritt; fast immer geht ihr ein Stadium der Entwickelung voran; und auch dann noch ist ihre Analogie mit gewissen psychologischen Zuständen, welche der Vernunft angehören, bemerkbar genug, um einige Aufmerksamkeit zu verdienen. Man wird diese Analogieen in jenen heftigen, ausschliefslichen und lange Zeit fortwirkenden Leidenschaften wiederfinden, bei denen, z. B. bei der leidenschaftlichen Liebe, eine einzige Empfindung, eine abgeschlossene Reihe von Vorstellungen vorherrscht, welche

die Vernunft zuweilen, wiewohl vergeblich, bekämpft, andre Male aber nicht einmal zu unterdrücken strebt, weil sie selbst in das Wirken der Leidenschaften verflochten oder unvermögend geworden ist, deren zu grosse Ausdehnung richtig abzuschätzen. Oft findet dabei ein Insichversunkensein, eine Concentration des Gefühls Statt, welches auch dem Ungeübtesten in die Augen fällt; oder es waltet eine ungewohnte Zerstreutheit ob, welche bis zur Verwirrung der Vorstellungen gehen kann; und dieser Zustand, welcher nichts Anderes ist, als Tiefsinn oder der erste Grad einer Geisteskrankheit, steigert sich oft bis zur wirklichen Höhe einer ausgebildeten Manie. Aber in vielen Fällen nimmt Alles eine glücklichere Wendung. Die thatkräftige Erregung anderer Gefühle und Leidenschaften, das Hervorrufen neuer Vorstellungen, mit einem Worte, Alles, was man Zerstreuung, Ablenkung nennt, gestattet der Vernunft, sich der Herrschaft wieder zu bemächtigen; und wiewohl sie auf dem Punkte stand, zu weichen und sich vielleicht auf immer zu verlieren, so war doch eine Geisteskrankheit noch nicht deutlich ausgesprochen.

„Ich kann, fährt Lélut fort, diese Beziehungen nur andeuten; ihre weitere Erörterung wird eine Stelle bei der kritischen Darstellung der acuten Manie finden."

„Dieser Zustand stellt sich in Hinsicht auf die Analogieen, mit denen ich mich beschäftige, unter zwei allgemeinen Formen dar, welche man wohl unterscheiden muss, weil man in ihnen den Typus der zwei allgemeinen Gattungen von Leidenschaften wiederfindet; das Irresein nimmt nämlich entweder den Charakter der Glückseeligkeit, Freude, des Wohlwollens oder das Gepräge der Traurigkeit, der Drohung und Gewaltthätigkeit an."

Nachdem Lélut ein Gemälde dieser beiden Arten von Manie entworfen hat, sucht er ihre Analogieen in dem Zustande der Vernunft auf. So sagt er in Betreff der Manie mit dem Charakter der Fröhlichkeit: „Dies ist buchstäblich genau, nur dem Grade nach verschieden, das, was in den heiteren und glückseeligen Leidenschaften Statt hat, welche ihren stärksten Ausdruck in der Freude und ihrem Delirium finden. Was die zweite Form der Manie betrifft, deren Irreden die Züge des Leidens und Zornes darbietet, so finden sich dieselben, geringe Unterschiede abgerechnet, in dem Ausbruch eines auf den höchsten Grad gesteigerten Zornes, besonders wenn derselbe einen Menschen ergreift, welcher sich wenig beherrschen kann, oder welcher durch einen anfangenden Rausch in Aufwallung versetzt ist.

„Es giebt Niemanden, fährt Lélut fort, welcher nicht an sich selbst, oder durch Beobachtung an Andern die Wirkungen der auf den höchsten Grad getriebenen Furcht erfahren hätte. Diese Wirkungen

nehmen ganz die Gestalt des Irreredens an, und können vollkommen Rechenschaft geben von dem, was in einem von Furcht bewegten Tobsüchtigen, welcher an Panophobie leidet, vorgeht (Vergl. die 3. Beob.). Es entsteht dann eine ausserordentliche Verwirrung der Vorstellungen, welche ihren Zusammenhang ganz verlieren; man wird vom Schwindel befallen; die Augen bedecken sich wie mit einem Schleier; weit entfernt zu thun, was geschehen muss, um die Flucht zu ergreifen oder die Gefahr abzutreiben, handelt man im entgegengesetzten Sinne, oder gar nicht. Die Muskeln werden von Convulsionen ergriffen, oder sie geben dem Gewicht des Körpers nach; oft erfolgen unwillkürliche Ausleerungen, ein unaussprechliches Gefühl von Schwäche und Kälte stellt sich ein, und kann bis zu einer Ohnmacht zunehmen. Wenn es so weit nicht kommt, und das Individuum noch zu einigem Handeln fähig bleibt, so verräth es einen Egoismus, welcher zuweilen in wilde Rohheit ausartet; alle sanften Empfindungen, mächtigen Gefühle, natürlichen Pflichten gerathen in Vergessenheit, und das Ich tritt in seiner ganzen hässlichen Nacktheit hervor."

Ich bedaure, nicht alle Einzelheiten der Analogieen verfolgen zu können, welche Lélut zwischen den der Vernunft angehörigen Erscheinungen und denen entdeckt hat, welche die vornehmsten Formen der Geisteskrankheiten charakterisiren, auf welche Analogieen wir noch bei mehr als einer Gelegenheit in diesem Werke zurückkommen werden. Indess was ich von jener Abhandlung mitgetheilt habe, wird unstreitig genügen, anschaulich zu machen, wie leicht es ohne ein specielles Studium sein würde, die Thatsachen zuweilen mit einander zu verwechseln, d. h. einem vernünftigen Seelenzustande das beizumessen, was den Geisteskrankheiten angehörig ist, und umgekehrt.

Noch andere Betrachtungen knüpfen sich an das Vorangegangene, um den Beweis zu vervollständigen, dass allein der Arzt die Befähigung besitzt, den Tribunalen über Rechtsfragen in Bezug auf die Erscheinungen der kranken Seele Aufschluss zu geben.

Wenn es feststeht, dass es Analogieen zwischen den Geisteskrankheiten und der Vernunft giebt, und dass letztere den ersteren jederzeit vorangeht, jedoch meines Erachtens mit Ausnahme der angebornen Verstandesschwäche oder des Blödsinns; so muss man unstreitig, um mich der Worte Lélut's zu bedienen, nicht nur die Wirkung der Gelegenheitsursachen der Geisteskrankheiten, ihre innere Entwickelung, ihren Anfang, also den Uebergang der Vernunft zum Irresein studiren; sondern man muss auch die psychologischen Zustände erforschen, welche, ohne die Grenzen der Vernunft zu überschrei-

ten, sich am meisten den verschiedenen Formen und Abstufungen der Geisteskrankheiten annähern. Je mehr solche Fälle zweifelhaft und dunkel sind, je mehr also der Verdacht gerechtfertigt ist, dass eine Simulation oder ein schlecht begründetes Motiv vorhanden ist, um so nothwendiger muss jenes Studium erscheinen.

Hieraus ergiebt sich entschieden, dass diejenigen, welche behaupten, man könne ohne medizinische Kenntnisse, ohne ein speciell auf die Abweichungen und Störungen der Vernunft gerichtetes Studium, mit alleiniger Hülfe des schlichten gesunden Verstandes die auf Geisteskrankheiten bezüglichen richterlichen Fragen entscheiden, nicht an zwei wichtige Umstände gedacht haben. Zuvörderst dass es, um die Realität dieser Krankheiten richtig würdigen zu können, zumal in dunklen und deshalb zweifelhaften Fällen, nicht allein hinreicht, den gegenwärtigen Zustand des Individuums genau zu bestimmen, sondern dass man ausserdem noch sein ganzes früheres Leben, seine Handlungen in verschiedenen Epochen desselben einer genauen Prüfung unterwerfen, und die moralischen, so wie die physischen Ursachen erforschen muss, welche eingewirkt haben können, um deren Einfluss abzuwägen. Zweitens haben sie noch weniger an die Schwierigkeit gedacht, gewisse Zustände richtig abzuschätzen, welche, wenn sie wirklich auch nur selten sich ereignen, dennoch plötzlich eintreten, und dadurch Handlungen hervorbringen können, deren Beurtheilung um so grösseren Schwierigkeiten unterliegt, je weniger vor ihrer Vollbringung irgend ein deutliches Zeichen von Verstandesstörung vorhanden war.

Wir wollen diese Betrachtungen mit einer Reihe von Beobachtungen schliessen, welche darthun werden, dass erstere, weit entfernt sich in theoretische Abstractionen zu verlieren, sich auf die Beobachtung unbestreitbarer Thatsachen stützen.

1. Beobachtung: Ein als Mörder seiner Tochter zum Tode verurtheilter Vater, dessen Seelenzustand Zweifel erregte *).

Heinrich Feldtmann, 56 Jahre alt, Schneider, wurde am 24. April 1823 zu Paris vor den Gerichtshof der Geschwornen gestellt, angeklagt, seine eigene Tochter ermordet zu haben, für welche er seit sechs oder sieben Jahren eine heftige Leidenschaft gehegt hatte.

---

*) Examen médical des procès criminels des nommés Leger, Feldtmann, etc. dans lesquels l'aliénation mentale a été alléguée comme moyen de défense; par Georget. Arch. de Méd, tom. 8. Vergl. Journal des Débats, 25. Avril 1823.

Feldtmann besafs einen von Natur jähzornigen Charakter, sein Verstand war in einem so geringen Grade entwickelt, dafs ein Zeuge, der Prediger Goepp, aussagte, Feldtmann sei ihm vorgekommen, als ob er an einer Art von Blödsinn leide, dafs seine Vorstellungen sich in einem sehr engen Kreise bewegten, und dafs er oft halsstarrig war, wie es solche Leute zu sein pflegen. Uebrigens war er fleifsig und redlich.

Die Leidenschaft des Feldtmann für seine Tochter Victoire scheint bis auf das Jahr 1815 zurückzugehen, und sie wurde bis 1823 gesteigert durch den seinen Begierden hartnäckig entgegengesetzten Widerstand. Der Prediger Göpp, seit dem Anfange von der entsetzlichen Absicht des unglücklichen Vaters unterrichtet, knüpfte mit ihm mehrere Unterredungen hierüber an. Feldtmann, anstatt sich zu rechtfertigen, entrüstete sich gegen seine Tochter; indefs versprach er, sie nicht weiter zu beunruhigen, hielt jedoch nicht Wort. Da von 1817 bis 1818 seine Attentate directer, unerträglicher, und seine Zornausbrüche gegen Frau und Töchter häufiger und gewaltthätiger wurden, so entschlossen sich letztere, sich zu einer Verwandtin zu flüchten; zuletzt kehrten sie jedoch zu Feldtmann zurück, welcher weit entfernt, seine verderbliche Neigung abgelegt zu haben, das nämliche Betragen gegen seine Tochter fortsetzte. Mehrere Male erlaubte er sich einen gewaltthätigen Angriff, um seine Leidenschaft zu befriedigen; eines Tages war Victoire genöthigt, ihm zwei Ohrfeigen zu geben, um sich vor seiner Lüsternheit zu retten; ein anderes Mal konnte seine zweite Tochter ihrer Schwester nur dadurch zu Hülfe kommen, dafs sie den Daumen ihres Vaters ergriff, und denselben auf die Faust zurückdrückte. Die Mutter entfernte sich mit ihren beiden Töchtern abermals von Feldtmann, und verheimlichte vor ihm den Ort ihrer Flucht. Die Polizei, von dem Vorgefallenen unterrichtet, drohte dem Feldtmann, welcher ein Ausländer war, ihn in seine Heimath zurückzuschicken, wenn er sein Betragen gegen die Tochter nicht ändere; er erwiederte, dafs er stets das Recht habe, seine Kinder wegzuführen.

Feldtmann, nachdem er den Zufluchtsort seiner Frau und Töchter erfahren hatte, begab sich an denselben, klopfte zwei Stunden lang an die Thüre, ehe er Einlafs fand, und erneuerte hierauf, wiewohl vergeblich, seine schimpflichen Zumuthungen gegen Victoire. Am 23. März bat er den Hr. Göpp, die Rückkehr seiner Tochter zu ihm zu bewirken, indem er hinzufügte, dafs er sich aufserdem zu gewaltthätigen Handlungen fortreifsen lassen werde. Am andern Tage kaufte er ein langes spitzes Messer, welches er in seiner Tasche verbarg, und suchte hierauf seine Familie auf, mit welcher er früh-

stückte; er erneuerte seine Anträge bei Victoire, um sie zu bestimmen, ihm zu folgen. Als sie sich weigerte, rief er aus: „Wohlan, Du bist die Ursache, dafs ich auf dem Hochgericht enden werde!“ Er durchbohrte ihr das Herz und verwundete seine Frau und die andere Tochter. Auf das Geschrei liefen die Nachbarn herbei; Feldtmann liefs sich ohne Widerstand verhaften, indem er sagte, dafs er nicht Lust habe, sich zu retten; auf die an ihn gerichteten Vorwürfe erwiederte er: „Es ist wohlgethan.“ Unmittelbar darauf von dem Polizei-Commissarius über seine Absicht beim Ankauf des Küchenmessers befragt, gestand er, dafs er dabei den Vorsatz gehegt habe, seine Tochter zu erstechen, wenn sie sich seinem Willen nicht fügen wollte. Bei den Debatten hörte Feldtmann die Vorlesung der Anklageakte an, ohne die geringste Gemüthsbewegung zu verrathen; seine Haltung blieb ruhig und unbeweglich, er antwortete ganz richtig auf die Fragen, welche man ihm vorlegte; ergofs sich in eine Menge von Recriminationen gegen seine Frau und Töchter; behauptete das Messer auf dem Wege zu seiner Tochter gekauft zu haben, um seiner Frau damit ein Geschenk zu machen, weil sie ein solches nöthig gehabt habe; leugnete seine dem Polizei-Commissarius ertheilte Antwort; sagte, dafs er im Augenblick des Mordes nicht gewufst habe, was er thue, dafs er dabei der Besinnung beraubt gewesen sei; beantwortete die Aussagen mehrerer Zeugen verneinend; mit einem Worte, er vertheidigte sich ganz gut, und verrieth durch kein Zeichen eine Verstandesstörung.

Seine Frau (sie lebte im Concubinat mit ihm, woraus sich erklärt, dafs sie als Zeugin gegen ihn aufgerufen wurde) deponirte nichts desto weniger, dafs er oft den Kopf verloren habe; dafs er verwirrte Reden führte, gewöhnlich närrische Handlungen (folies) beging, zumal an den Freitagen und an den Tagen des Vollmonds. Feldtmann fügte hinzu, dafs er in der Jugend eine Kopfwunde erlitten habe, wodurch er einige Zeit wie närrisch geworden sei. Der Präsident bemerkte, die Frau des Angeklagten habe bei der Instruction ausgesagt, dafs er weiter keine Verstandesstörung, aufser in Bezug auf seine Tochtere Victoire, gezeigt habe, und dafs er übrigens sehr verständig gewesen sei; auch habe sie eben so wenig von dem Einflufs des Freitags, sondern nur von dem des Vollmondes gesprochen. Das Zeugnifs des Predigers Göpp über den intellectuellen Zustand des Angeklagten haben wir bereits mitgetheilt. Ein anderer Zeuge berichtete, dafs an einem Sonntage, den 23. Mai, Feldtmann in eine Kirche eintrat, über seinen Leib und an allen Kleidern ganz mit Koth bespritzt. Der Zeuge bot ihm ein Gesangbuch an, welches er mit den Worten zurückwies, dafs er seiner Besinnung nicht mächtig

sei; während des Gottesdienstes und der Predigt, welche die Pflichten eines Familienvaters zum Gegenstande hatte, hörte Feldtmann nicht auf zu weinen, und verwirrte Reden zu führen. Keiner unter den Zeugen, selbst unter denen, welche den Angeklagten seit langer Zeit kannten, hatten jemals Zeichen von Geistesstörung an ihm wahrgenommen.

Der Präsident, auf Antrag der Rathgeber des Angeklagten, richtete folgende Fragen an die Aerzte: 1) Kann ein Mensch, welcher von einer herrschenden und ausschliefsenden Leidenschaft ergriffen ist, von einer Art Monomanie befallen werden, dergestalt, dafs er seiner Verstandeskräfte beraubt, und zur Ueberlegung unfähig wird? 2) Ist eine aufsergewöhnliche Leidenschaft schon an und für sich ein Zeichen der Monomanie? 3) Kann eine herrschende und ausschliefsende Leidenschaft bei einem Individuum eine Unordnung der Vorstellungen hervorbringen, welche alle Merkmale der Verwirrtheit an sich trägt?

Georget überläfst sich bei dieser Gelegenheit einigen allgemein anwendbaren Betrachtungen über die Frage, ob man die Wirkungen der Leidenschaften denen der Geisteskrankheiten gleichstellen kann? Wie schwierig und wichtig auch diese Frage sein mag, wir können uns hier nicht mit ihr beschäftigen; später wollen wir sie in besondere Erwägung ziehen, und ihr alle gebührende Aufmerksamkeit widmen. Gegenwärtig genüge es, bei dem entsetzlichen Verbrechen Feldtmanns noch etwas zu verweilen, um das Dunkle und Ungewisse näher zu bezeichnen, welches in den Augen Einiger die moralischen Ursachen seines Frevels in sich enthalten könnten. Gründete sich jenes Verbrechen wirklich auf das, was Leuret so treffend eine irrsinnige Auffassung (conception delirante) nennt? Aber in den Verhandlungen findet sich keine Spur eines solchen Ursprungs desselben, wenn man nicht etwa bis zum äufsersten Grade der Leidenschaft gesteigerte lüsterne Begierde so nennen will. Aber zu welchen, die gesellschaftliche Ordnung verletzenden Folgerungen würde eine solche Auslegung führen, und müfste man nicht in den Strafbestimmungen unsres Code criminel alle Angriffe auf die Sitten, die Schaamhaftigkeit und selbst diejenigen streichen, welche die Artikel 330—333 der gesetzlichen Ahndung überantworten?

Erkennt man in den Verhandlungen Thatsachen, welche den Beweis liefern, dafs Feldtmann mit einer deutlich ausgesprochenen Verstandesschwäche behaftet war, welche ihn der zur richtigen Beurtheilung der Immoralität seiner Handlungen nothwendigen Ueberlegung berauben mufste? Ich denke es nicht; denn wenn Göpp aussagte, Feldtmann sei ihm vorgekommen, als wäre er mit einer Art von

Blödsinn behaftet, so erklärt sich dies daraus, dafs dieser Zeuge, dessen Arzt und Freund ich war, die mit dieser Benennung verbundene medizinische Bedeutung nicht kannte, und dafs er damit nur sagen wollte, Feldtmann sei ein Mensch von beschränktem Gesichtskreise. Auch ich habe den Feldtmann bis zur letzten Stunde seines Lebens beobachtet; er hatte mich zu einem seiner Testamentsvollstrecker erwählt. Ich bemerkte bei ihm allerdings einen beschränkten Verstand, welcher aber über den Blödsinn hinaus entwickelt war, und noch weniger irgend eine Störung der Vernunft erkennen liefs. Indefs andrerseits bezeugte seine Frau den Einfluſs des Mondes, welchem er unterworfen war, so dafs er dann verwirrte Reden führte; endlich bekundete ein Zeuge, dafs er von ihm während des Gottesdienstes ähnliche Reden gehört hatte. Was soll man von diesen Aussagen urtheilen, wenn sie der Wahrheit gemäfs sind, und was soll man von den moralischen Ursachen denken, welche eine so scheufsliche Handlung in Widerspruch mit allen natürlichen Gefühlen hervorbringen konnten*).

---

*) Unstreitig hat der Verfasser hier kein glückliches Beispiel gewählt, um die Nothwendigkeit einer speciellen Sachkunde für die gründliche Beurtheilung zweifelhafter Gemüthszustände zu beweisen. Er selbst gesteht seine auf gewichtige Gründe, ja auf eigene Beobachtung gestützten Zweifel an der Unzurechnungsfähigkeit des Feldtmann unverhohlen ein und spricht ihn namentlich bestimmt von Blödsinn frei, Die Aussagen der Frau können kein grofses Gewicht haben, und zwar aufser anderen Gründen auch deshalb nicht, weil ihre Aussagen bei der Instruction und bei dem öffentlichen Verhör sich widersprachen. Wer hat jemals davon gehört, dafs Jemand alle Freitage und während des Vollmondes nicht bei richtigem Verstande sei? Es läfst sich damit gar kein Sinn verbinden. Wenn Feldtmann von einer in der Jugend erlittenen Kopfverletzung (tête fendue) und ihren nachtheiligen Wirkungen auf seinen Verstand spricht; so hätte doch wohl untersucht werden müssen, ob irgend eine Narbe als Spur davon zurückgeblieben sei. Seelenstörungen in Folge von Kopfverletzungen pflegen nicht lange verborgen zu bleiben, und wo sie einmal zur vollen Entwickelung gekommen sind, möchte wohl ihre Heilung (wenn nämlich nicht von den vorübergehenden Folgen einer Gehirnerschütterung und dergl. die Rede ist,) zu den unerhörten Ausnahmen gehören. Bei der Aussage, dafs Feldtmann einmal mit Koth bespritzt in die Kirche gekommen sei, und verwirrte Reden während des Gottesdienstes geführt habe, dringt sich die ganz einfache, aber gar nicht berücksichtigte Frage auf, ob er nicht betrunken gewesen sei? Ich kann mich auf eine ausführliche Zergliederung der mitgetheilten Thatsachen nicht einlassen, und mufs mich auf obige Bemerkungen einschränken. Jedoch glaube ich, dafs der unpartheiische Leser mit mir wohl darüber ein-

2. Beobachtung: Liebeswahn, welcher von Personen verkannt wurde, die mit der Beobachtung von Geisteskrankheiten nicht vertraut waren*).

Die Aufgabe, sagt Leuret, zu entscheiden, ob ein Mensch geisteskrank oder vernünftig ist, läfst sich nicht so leicht lösen, als man gewöhnlich glaubt; oft gelangt man nur mit vieler Mühe dahin, die Wahrheit zu erforschen, und aufserdem sehr gescheute und einsichtsvolle Männer können dabei irre geleitet werden, wenn sie nicht durch eine ganz specielle Erfahrung aufgeklärt sind. Das Ereignifs, welches ich mittheilen will, liefert dafür einen schlagenden Beweis; da es schon theilweise öffentlich bekannt ist, so sind dabei besonders die bisher unbekannt gebliebenen Einzelheiten interessant, weil sie sich ganz dazu eignen, die Nothwendigkeit der Dazwischenkunft von Aerzten zur Aufklärung der Richter und Geschworenen fühlbar zu machen, wenn ein Verdacht auf Geisteskrankheit bei einem Angeklagten rege wird.

Unter den nachfolgenden Documenten werden diejenigen, welche mir mein geschätzter Freund Gandois-Héry, erster Secretär der Königlichen Anstalt Charenton geliefert hat, zum Beweise dienen, wie sehr der schlichte gesunde Verstand denjenigen zu Irrthümern verleiten kann, welcher den Seelenzustand eines an Monomanie Leidenden beurtheilen will, und sie werden meines Erachtens unwiderlegbar darthun, dafs nur der häufige Verkehr mit Geisteskranken eine richtige Erkenntnifs ihres Leidens verschaffen kann. Im Jahre 1816 wurde ein Mann in einem Pariser Krankenhause wegen Geisteskrankheit detinirt; er schrieb mehrere sehr verständige Briefe an Hr. C., Advokaten des Königl. Gerichtshofes, in welchen er sich über willkürliche Einsperrung und verläumderische Anschuldigungen beklagte, und Gerechtigkeit forderte. Hr. C., welcher sich nicht sogleich zu dem Klageführer begeben konnte, bat den Hr. Gandois, denselben aufzusuchen und auszuforschen. „Während einer Stunde, sagt Gandois, welche ich bei ihm zubrachte, schweifte er nicht einen Augenblick ab; er schrieb seine Einsperrung dem Herzog Decazes zu, welchem er, wie er sagte, durch seinen eifrigen Royalismus mifsfallen habe. Ein wenig Prahlerei und Windbeutelei abgerechnet, fand ich

---

verstanden sein wird, dafs nur eine Thatsache unbezweifelt hervortritt, nämlich die gröfste moralische Verworfenheit des Feldtmann, und dafs seine Unzurechnungsfähigkeit mit ganz andern thatsächlichen Beweisen hätte dargethan werden müssen, als geschehen ist. Id.

*) Leuret, Annales d'Hygiène publique et de Médecine legale, tom. III. p. 198.

in seinen Klagen nichts Unwahrscheinliches, in seinem Gespräch nichts Unvernünftiges; denn er rühmte sich des Umganges, ja des vertrauten Verhältnisses mit den vornehmsten Staatsmännern, wofür ich eine natürliche Erklärung in der Ungezwungenheit seines Benehmens, in der Gewandtheit seiner Ausdrücke und in dem Umstande fand, dafs er einer sehr ausgezeichneten Familie angehörte. Da ich es jedoch nicht wagte, mich auf mein Urtheil zu verlassen, so besuchte ich ihn abermals in Begleitung eines Freundes, welcher ihn genau beobachtete, und welcher meine Meinung von ihm theilte. Auf meinen günstigen Bericht, welchen ich dem Hr. C. über seinen Zustand erstattete, begab sich auch dieser zu ihm, und sagte ihm seinen Beistand zu. Er schrieb an den damaligen Polizeipräfekten, Grafen Anglès, und erbat sich von demselben Gehör, um sich über die wahre Ursache der Einsperrung des Hr. D. zu unterrichten. Bei dieser Gelegenheit stellte Hr. Anglès zu meiner Disposition ein Bündel Schriften, welche wegen ihres schaamlosen Inhalts merkwürdig waren, so dafs man ihre Existenz kaum für möglich halten konnte. Hr. C. erzählte mir, dafs D. wegen Beschimpfung einer erlauchten Prinzessin verhaftet worden sei, welche Beschimpfung in Liebeserklärungen mit dem Ausdruck der ekelhaftesten Wollust und in der garstigsten Schilderung der Lust bestanden, welche er angeblich in ihren Armen genossen habe. In jenem Bündel war noch eine Papierrolle enthalten, — — der Anstand gebietet, darüber zu schweigen. So war das Liebespfand beschaffen, welches D., von seinem schmutzigen Wahnsinn verleitet, in eine der Equipagen der Prinzessin geworfen hatte. Ich war beschämt über das Interesse, welches ich an ihm genommen, über den unvorsichtigen Schritt, zu welchem ich den Hr. C. veranlafst hatte, und fafste den festen Entschlufs, dafs ich in Zukunft mehrfache Untersuchungen anstellen wolle, ehe ich ein Urtheil über einen für wahnsinnig gehaltenen Menschen wagte."

Derselbe D., welcher seine Freiheit wiedererlangt hatte, wurde abermals im Jahre 1826 verhaftet. Die Gründe seiner Verhaftung und die Mittel seiner Vertheidigung sind in der Reclamation einzeln angegeben, welche er an Hr. Dupin den Aelteren richtete. Es folgt hier ein Auszug derselben nebst der Consultation der Herren Dupin und Tardif.

Reclamation.

„Mein Herr!

Vor fünf Wochen wurde ich willkürlich verhaftet, und ich bin noch in dem Gefängnifs la Force eingesperrt, ohne alle Rücksicht auf die skandalöse Verletzung der Menschenrechte eines Ehrenmannes, welcher wegen seiner stets bewiesenen Loyalität und Vernunft, und

wegen seines unbescholtenen Lebenswandels in allen Verhältnissen wohl bekannt ist.

Ich lustwandelte um jene Zeit an einem Mittwoche allein in den Elysäischen Feldern zwischen zwei bis drei Uhr, als es durch ein mit meinem Loose verknüpftes Mifsgeschick sich fügte, dafs auch Madame — — daselbst sich erging, welches sie, wie ich glaube, aufserdem fast niemals zu thun pflegt. Sie war blos von einem Stallmeister, einem Officier und einer Dame begleitet. Kaum hatte ich sie bemerkt, als ich mich in eine sehr ehrerbietige Entfernung nach einer Seitenallee der Hauptallee zurückzog, in welcher sie sich befand. Daher war ich stets über 50 Schritte von ihr während ihrer Promenade entfernt, welche etwa eine Viertelstunde währte, obgleich die Vorübergehenden sie nicht zu belästigen schienen, als dieselben sie beim Spazieren umringten und sich um sie beim Einsteigen in den Wagen am Ende der Elysäischen Felder zur Seite des Platzes Ludwigs XVI. gruppirten. Was mich betrifft, so befand ich mich zuletzt über hundert Schritte von ihr entfernt.

Wie sehr mufste es mich daher befremden, dafs der Stallmeister, anstatt in den Wagen zu steigen, in Begleitung des Officiers gerade auf mich zu ging, auf mich, der ich ganz allein und weit entfernt mich befand! Ich konnte nicht glauben, dafs er mir auf öffentlicher Strafse einen hinterlistigen Streich spielen werde, und dennoch that er es; er trat auf mich zu, in der Hand ein Papier haltend, welches einem noch versiegelten Briefe glich, und beschuldigte mich, dasselbe so eben inmitten der den Wagen umringenden Menge für Madame — — überreicht zu haben, mit dem Hinzufügen, dafs der Brief beleidigenden Inhalts und von meiner Hand unterzeichnet ist. Ich erwiederte ihm, dafs ich nicht verstände, was er mir sagte, und dafs ich den Herrn Officier zum Zeugen nähme, mich nicht in der Gruppe befunden zu haben, und dafs ich demselben weder ein Papier noch einen Brief eingehändigt habe, welches dieser auch bestätigte. Daher erklärte ich ihm, dafs ich ihn nur für einen Verläumder halten könne. — Dessen ungeachtet forderte er den Officier auf, mich zu verhaften; letzterer verweigerte dies anfangs, und fügte sich erst seinem Ansinnen, nachdem zwischen ihnen ein Wortwechsel Statt gefunden hatte. Ich glaubte nicht, mich gegen eine so willkürliche und skandalöse Verhaftung zur Wehre setzen zu dürfen, es für meine Pflicht haltend, mich im Vertrauen auf die Loyalität der Regierung zu unterwerfen, um so mehr als die von jeher bekannte Loyalität meines Charakters mir stets den Sieg über jedes Complott verschaffen mufs, welches gegen meine Person geschmiedet werden könnte.

Am folgenden Tage wurde ich von Seiten der Polizei-Präfektur

in einem für Verbrecher oder Rasende bestimmten Wagen nach dem Bureau der Hospitäler abgeführt, von wo ich nach einem sehr lebhaften Streit mit einem Commis über die mir widerfahrene Rechtsverletzung nach dem Saale Saint Martin der Polizei-Präfektur zurückgebracht wurde. Am nächstfolgenden Tage wurde ich wiederum in einem Fiakre nach dem Bureau der Hospitäler geführt, und daselbst der Prüfung eines Arztes unterworfen, welcher meinem Begleiter einen Schein einhändigte, des Inhalts, dafs ich im vollen Besitz meiner Verstandeskräfte sei, und dafs nichts dafür spräche, ich sei der Verfasser der mir zur Last gelegten Gedichte.

Am nächsten Sonnabende wurde ich nach dem Justiz-Palaste gebracht, um ein Verhör bei einem neuen Instructionsrichter Hr. Dufour zu bestehen, welcher mich beschuldigte, aufser den erstgenannten Versen noch einige andere verfafst zu haben, welche, wie er behauptete, unter meinen Papieren vorgefunden sein sollten. — Ich mufs dabei bemerken, dafs er einen ungemessenen Eifer bewies, mich mit listig gestellten Fragen zu fangen; aber ich glaube sowohl bei ihm als bei dem Polizei-Commissarius hinreichende Geistesgegenwart gezeigt zu haben, um mich nicht in Irrthümer verstricken zu lassen, und ihren Nachforschungen eine für mich günstige Wendung zu geben.

Seit meiner letzten Verhaftung habe ich zweimal die Kränkung eines Besuchs zweier Aerzte erdulden müssen, welche kamen, um mich einer Prüfung des Zustandes meiner Vernunft zu unterwerfen. Das erste Mal erzeigte ich ihnen die Höflichkeit, mich mit ihnen zu unterhalten, indem ich ihnen die beleidigende Unschicklichkeit eines solchen Verfahrens gegen einen Ehrenmann fühlbar machte, welcher die öffentliche Meinung über seinen moralischen Lebenswandel für sich hatte; das zweite Mal weigerte ich mich, sie anzuhören, indem ich sie aufforderte, den gesetzlichen Befehl eines competenten Richters vorzuzeigen.

Endlich, am letzten Freitage, erhielt ich einen neuen Besuch von Seiten der Aerzte, deren einer mir einen an ihn gerichteten Brief des Hr. Dufour überreichte, welcher ihn, Hr. Esquirol, so wie die Herren Marc und Ferrus autorisirte, mich zu untersuchen, ob ich mit einer Geisteskrankheit behaftet, oder einer solchen verdächtig sei. Ich willigte ein, mich mit Herrn Esquirol und seinem Begleiter zu unterhalten, welche beide nicht die von mir zuerst erwähnten Aerzte waren, und welche sich wirklich Marc und Ferrus nannten.

Es schien mir nach der mit diesen Aerzten gepflogenen Unterhaltung, dafs sie ein System aufstellen wollten, nach welchem ein Mensch, ungeachtet er vollkommen vernünftig ist, des Wahnsinns aus dem einzigen Grunde bezüchtigt werden kann, dafs man ihn den-

selben anschuldigen will. Sie gaben diesem aberwitzigen System den Namen Monomanie. Also, in Bezug auf mich wollte man voraussetzen: 1) eine wirkliche Thatsache, um meine Monomanie zu beweisen; 2) wollte man eine Monomanie voraussetzen, um damit eine imputirte Handlung zu beweisen; welch' ein schlechter, ungereimter, unerhörter Zirkelschluſs.

M. selbst ist dergestalt von meinem sittlichen Lebenswandel und von der Widersinnigkeit der Verdächtigung, welche er gegen meine Person zu richten sich entschlossen hat, überzeugt, dass er mir den Antrag machen liefs, mir sogleich meine Freiheit wiederzugeben, jedoch unter der Bedingung, mich 30 Lieues weit von Paris zu entfernen.

Ich habe nicht nöthig, einige Bemerkungen über einen solchen Vorschlag hinzuzufügen, welchen anzunehmen meine Ehre mir nicht erlaubt. — Ich beauftrage und bitte Sie inständigst, meine Vertheidigung mit allen Rechtsmitteln zu führen."

La Force, den 28. März 1826.

(Gez.) D.

Consultation.

„Das unterzeichnete Conseil, nach Ansicht der von Hr. D. geschriebenen und unterzeichneten Auseinandersetzung der Ursachen und Folgen der Detention, in welcher er sich gegenwärtig befindet; darüber befragt, ob derselbe berechtigt sei, seine Freilassung dringend zu fordern, ist in nachstehenden Entscheidungen übereingekommen.

Wie widerwärtig es auch sein mag, unverdienter Weise verhaftet worden zu sein, so läſst sich doch leicht einsehen, daſs dies Unglück dem unschuldigsten Menschen widerfahren kann. Die Verdächtigung ist blind, sie trifft selbst den Gegenstand eines bloſsen Argwohns; es kann sich dies in den alltäglichsten Fällen ereignen, aus wie stärkeren Gründen also auch dann, wenn die Polizei eine Beleidigung ahnden zu müssen glaubt, welche den höchstgestellten Personen im Staate widerfahren ist. Man sucht die Wahrheit zu ermitteln, hat sie aber noch nicht gefunden.

„Aber endlich muſs die Stunde der Gerechtigkeit schlagen, und es geziemt sich, daſs sie bei einer solchen Gelegenheit nicht auf sich warten lasse. Je gröſser der Eifer sein muſste, den Schuldigen aufzufinden, um so mehr muſs man auch fürchten, einen Unschuldigen zu kränken; und gewiſs kann man sich versichert halten, daſs die Prinzessin, welcher man Genugthuung zu verschaffen glaubte, kein anderes Gefühl, als das des Mitleidens hegen konnte, wenn sie das Elend erfuhr, welches dem Verhafteten für eine That zugefügt wurde, deren verbrecherischer Charakter nicht dargethan ist, ja, an welcher

auch nur den geringsten Antheil genommen zu haben, ihm auf keinen Fall erwiesen werden kann.“

„Wir sagen zuvörderst für eine That, deren verbrecherischer Charakter nicht dargethan ist; denn die That, eine unschickliche Schrift in Versen oder Prosa zu überreichen, kann nur von Seiten des Anstandes einem Tadel unterliegen; Vergessen, Verachtung, Vernichtung der Schrift sind dafür die angemessene Bestrafung; aber das Gesetz zählt eine solche That nicht zu den Verbrechen.“

„Jedenfalls hätte erwiesen werden müssen, dafs der Verhaftete Verfasser der in Rede stehenden Schrift sei. Aber 1) er hat sie nicht selbst überreicht; 2) es ist nicht erwiesen, dafs er sie durch einen Anderen überreichen liefs; 3) die strengsten Nachforschungen in seiner Wohnung haben nicht ergeben, weder die Identität der Schriftzüge mit den seinigen, noch dafs er irgend etwas niedergeschrieben, welches man als das Concept der mifsfälligen Schrift ansehen könnte. Man hätte also H. D. in Freiheit setzen sollen.“

„Anstatt dessen bietet man ihm ein freiwilliges (amiable) Exil an. Was ist dies für eine neue Art von Strafen? Er mufste dies ablehnen, die Zeit der lettres de cachet ist vorüber! Er wollte sich nicht in ein freiwilliges Exil fügen, woraus man schlofs, dafs er augenscheinlich ein Wahnsinniger sei, ja man rief die Medizin der Criminal-Instruktion zur Hülfe. Aber die Voraussetzung ist unbegründet, der Verhaftete erfreut sich seiner vollen Vernunft; einer von uns hat ihn gesehen, und sich bei mehrfacher Gelegenheit davon überzeugt; die Schilderung seiner Lage, die Erzählung der Proceduren, denen er unterworfen war, von seiner eigenen Hand geschrieben und redigirt, genügt, um jeden unpartheiischen Mann darüber ins Klare zu setzen. Die Monomanie ist ein neueres Hülfsmittel, welches nur allzu bequem sein würde, theils die Schuldigen der gerechten Strenge der Gesetze zu entreifsen, theils einen Bürger willkürlich seiner Freiheit zu berauben. Wenn man nicht sagen könnte, jemand ist schuldig, so würde man sagen, er ist wahnsinnig, und man würde erleben, dafs Charenton die Stelle der Bastille einnähme. Der Verhaftete empfing die Aerzte, wie es sich schickte, cum reverentia, aber indem er ihnen bewies, dafs sie vergebens mit ihm in einen Kampf sich einliefsen. Er selbst stellt über diese Maafsregel das richtigste Räsonnement in den treffendsten Ausdrücken an, indem er sagt: „Also in Bezug auf mich wollte man voraussetzen: 1) eine wirkliche Thatsache, um meine Monomanie zu beweisen; 2) wollte man eine Monomanie voraussetzen, um damit eine imputirte Handlung zu beweisen.“ Hierauf ergreift er die Offensive, und sagt seiner Seits: „Welch ein schlechter, widersinniger, unerhörter Zirkelschlufs.“ Inzwischen schmach-

tet er im Gefängniſs seit fünf Wochen. Es ist Zeit, daſs diese Verhaftung ein Ende nehme. Er hat das Recht, von dem H. Instructions-Richter einen schleunigen Bericht, und von Seiten des Gerichtshofes seine Freilassung zu erwarten. Die Unterzeichneten ertheilen ihm den Rath, ein volles Vertrauen auf die Gesetze und die Behörden zu setzen.

Beschlossen zu Paris d. 30. März 1826.

(Gez.) Dupin. Tardif.

Ein im Jahre 1823 an den Polizei-Präfekten gerichteter Bericht in Betreff desselben M. belehrt uns, daſs das, was er ein freiwilliges Exil nennt, ihm damals schon vorgeschlagen worden war, und erklärt den Grund, aus welchem ihm derselbe Vorschlag von neuem nach seiner Verhaftung, über welche er sich in seiner Reclamation beschwert, gemacht worden war. Jener Bericht ist folgender:

„Herr Präfekt.“

„Der Aufforderung gemäſs, mit welcher Sie mich am 10. dies. Mon. beehrten, und welche mir am Abend des 11. zugekommen ist, begab ich mich am 12. in das Krankenhaus..., um den Gemüthszustand des H. D. zu prüfen, welcher von Charenton in jenes Krankenhaus gebracht worden war, und welcher an den H. Procurator des Königs ein Gesuch zum Zweck, seinen Rücktritt in die bürgerliche Gesellschaft zu veranlassen, gerichtet hatte. Diese Prüfung war sehr dringend, und ich schritt allein damit vor, da ich nicht Zeit hatte, meinen Collegen in Kenntniſs zu setzen, welcher von Paris abwesend war.“

„Ich habe schon zweimal den Auftrag gehabt, den Gemüthszustand des H. D. zu untersuchen, namentlich das letzte Mal am 18. Febr. 1817; und bei diesen beiden Prüfungen, so wie bei der dritten so eben angestellten, war sein Gemüthszustand, einige Nebendinge abgerechnet, der nämliche; er bietet ein um so ungewöhnlicheres Beispiel von Monomanie dar, weil das partielle Irresein des D. sich niemals in seinen Gesprächen und in seinen Handlungen verräth; dies Irresein besteht darin, daſs er Briefe mehr oder weniger lüsternen Inhalts an Prinzessinnen absendet, und wenn man mit ihm über diese Schriften spricht, so bestreitet er die Realität derselben mit einer Zuversichtlichkeit, welche über seine Aufführung einen Jeden irre leiten könnte, dem die Umstände und Thatsachen unbekannt sind, in denen man die Beweise seiner Seelenstörung aufsuchen muſs. Diese Zuversichtlichkeit scheint zu entspringen, entweder aus einem wirklichen Vergessen der Anfälle von Irresein, welche den H. D. die Feder ergreifen lassen, indem sie seine lüsterne Begierde entflammen, oder in einem

systematischen Leugnen, welches er seinen Interessen für dienlich hält.“

„H. D. zeigt übrigens die Haltung und den Anstand eines Mannes, welcher eine gute Erziehung genossen hat. Er scheint eine grofse Sanftmuth des Charakters zu besitzen, und verliert seine kaltblütige Fassung erst dann, wenn man mit Nachdruck fortfährt, die Beweise seines Irreseins darzulegen. Dann ruft er aus, dafs er das Opfer der Willkür sei, dafs keiner der Briefe oder Poesieen, deren Abfassung man ihn beschuldigt, von ihm herrühre, dafs man seine Schriftzüge habe nachmachen können u. dgl.“

„In welchem Sinne soll man über einen solchen Fall entscheiden, welcher, so zu sagen, eine Ausnahme unter den gewöhnlichen Beispielen von Monomanie bildet? Einerseits würde es sehr grausam sein, auf immer von der menschlichen Gesellschaft ein Individuum auszuschliessen, welches fähig ist, ein solches Unglück in seiner ganzen Ausdehnung lebhaft zu fühlen, und dessen Handlungen die Sicherheit keines Menschen in Gefahr bringen; andrerseits, wie könnte man die Verantwortlichkeit für Unschicklichkeiten übernehmen, welche aus abermaligen Briefen an .... hervorgehen, und bis zu derselben gelangen könnten?“

„Es ist wahr, H. D. hat mir sein Ehrenwort gegeben, und er macht sich anheischig, es auch der Behörde zu geben, dafs er niemals und unter keinem Vorwande sich in Zukunft erlauben will, irgend eine Schrift an eines der Mitglieder von ——— zu richten; aber ein ähnliches Versprechen hatte er bereits mir, so wie dem Polizei-Commissarius ... vor unserm am 8. Febr. 1817 erstatteten Berichte geleistet, und der Erfolg lehrt, dafs er dasselbe nicht gehalten hat.“

„Bei dieser Sachlage bieten sich nur zwei Auskunftmittel dar; das eine würde sein, H. D. in eine von der Hauptstadt entfernte Provinz zu verweisen, woselbst es keine Prinzessinnen giebt, das andere, ihm seine Freiheit in der Hauptstadt zu lassen, aber ihn zu überwachen, und insbesondere mit seinen Schriftzügen die Personen bekannt zu machen, welche die Briefe für die Prinzessinnen in Empfang nehmen, damit die seinigen nicht bis zu letzteren gelangen könnten. Wenn H. D. alsdann nochmals in diesen Fehler verfiele, so würde man berechtigt sein, ihn für unheilbar zu erklären, und als solchen zu behandeln, während es in der Lage, worin er sich gegenwärtig befindet, unmöglich ist, ein positives Urtheil über seinen wirklichen Gemüthszustand zu fällen.“

(Gez.) Marc.

Kurze Zeit nach der Verhaftung des D., welche im Jahre 1816 Statt fand, wurde H. Gandois zum ersten Sekretär der Königl. An-

stalt zu Charenton ernannt, woselbst sich gewöhnlich 5—600 Geisteskranke, sowohl Männer als Frauen, befinden, und wo er daher durch seinen Beruf in täglichen Verkehr mit diesen Kranken gebracht wurde, so dafs er bald darüber zur Erkenntnifs kam, wie zahllose Verschiedenheiten die Seelenstörungen darbieten. Als H. Dupin im Jahre 1826 die Vertheidigung des H. D. übernahm, schrieb H. Gandois an ihn mehrere auf letzteren bezügliche Briefe. Man wird in dem nachstehenden Auszuge davon seine Gründe und Schlufsfolgen finden. Die Wahrheit der ersteren und die Richtigkeit der letzteren werden, wie ich hoffe, in der Ueberzeugung der Leser keinen Zweifel aufkommen lassen.

Erster Brief.

„Als H. Esquirol, unser dirigirender Arzt, von der Behörde über den Zustand des H. D. befragt wurde, stellte der H. Director zu seiner Verfügung ein Bündel Schriften, welche von H. D. herrührten, und welche ich Ihnen mitzutheilen hoffte; ich konnte Ihnen daher nicht, wie ich mir schmeichelte, das wirksamste Mittel zur Ueberzeugung darbieten, dasjenige nämlich, welches aus der Identität der Schriftzüge hervorgeht, indem ich Ihnen einige merkwürdige Blätter vor Augen legte, namentlich die leidenschaftlichen Briefe an die verstorbene Kaiserin Josephine und an die Königin Hortensie. Denn das Gemüthsleiden dieses Mannes besteht in einer obligaten Liebe gegen alle Königinnen oder Prinzessinnen, und im Allgemeinen gegen alle Frauen, welche von einem grofsen Glanze der Macht, des Verdienstes oder der Schönheit umgeben sind. In diesen Verirrungen einer schwärmenden und einsiedlerischen Phantasie geschieht es, dafs er ihnen bald seine ausschweifende Leidenschaft bekennt, bald voraussetzt, seine Liebe werde von den erlauchten Personen erwiedert, welche der Gegenstand derselben sind, und dann entwirft er die cynischsten Schilderungen der angeblich empfangenen Gunstbezeugungen, und der in ihren Umarmungen angeblich empfundenen Lust.

Jene Schriften, welche wir hier im Hause haben, sind merkwürdig genug; aber sie scheinen keinen Vergleich auszuhalten mit denen, welche im Verwahrsam der Polizei-Präfektur sind, und deren Mittheilung Sie gewifs leicht erlangen werden. Der Name des H. D. hat im Gebiete der Polizei und der Medizin eine traurige Berühmtheit erlangt; denn es sind vielleicht mehr als dreifsig Jahre verstrichen, seit welchen dieser Unglückliche seine Existenz von einem Arrest zum andern fortschleppt, indem er bald zu Paris, bald zu Lyon, und ich glaube selbst zu ..., dem Wohnorte seiner achtungswerthen Familie, verhaftet worden ist.

Nur allein in die Königl. Anstalt zu Charenton ist derselbe zu

folgenden verschiedenen Zeiten aufgenommen: am 24. Mai 1800, am 18. October 1805, am 29. September 1814 und am 10. Januar 1821, von wann er bis zum 31. Mai 1823 daselbst verblieb.

Man beschuldigt ihn gegenwärtig einer neuen Beleidigung. Ich halte ihn derselben gar wohl für fähig, und sein Ableugnen macht mich nicht im Geringsten irre. Denn er unterläfst es bei ähnlichen Gelegenheiten niemals, Alles abzuleugnen, als ob er, zuerst fortgerissen von dem unwiderstehlichen Antriebe seines Liebeswahns, späterhin seine Handlungen vergäfse, oder als ob ein Ueberrest von unmittelbarem Bewufstsein der Gefahr ihm eine Lüge aufnöthigte, um dem Gefühl dessen auszuweichen, was er gethan hat. Aber schon vor neun Jahren lernte ich ihn kennen, wie er seine Verhaftungen mit dem Vorwande des Hasses irgend einer hoch gestellten Person bemäntelte, oder sie mit irgend einem Ereignifs der politischen Unruhen in Beziehung brachte.

Ein bemerkenswerther Umstand ist es, dafs ich mich in einer ganz ähnlichen Lage mit diesem Individuum befand, wie Sie, mein Herr, und dafs auch ich im Begriffe stand, seine Vertheidigung zu übernehmen.

Zweiter Brief.

Ich bin jetzt im Besitz von Beweisen, welche auch den Ungläubigsten überzeugen können. — — Das Bündel Schriften ist in Ihren Händen — — H. Dupin kann den Beweggrund meines Handelns nicht mifsdeuten. Er kann der Anwalt eines solchen Clienten nicht sein; ein solcher Client pafst für ihn nicht. Welches Interesse könnte ich übrigens für oder wider diesen Mann hegen? Durchaus gar keins. Ich stehe zu ihm in einer völlig gleichgültigen Beziehung.

Ungeachtet der ungünstigen Meinung, welche ungerechter Weise an dem Namen Charenton haftet, stimmt doch nichts mehr zur nachsichtigen Beurtheilung, als der Aufenthalt an einem solchen Orte, weil man daselbst erkennen lernt, wie vielen Willensstörungen die beklagenswerthen Menschenleider unterworfen sind, und wie viele ihrer Handlungen, thörichte sowohl als böse, von ihrer freien Wahl unabhängig sind.

Die Alternative, einen Menschen auf dem Wege der Criminaljustiz zu verfolgen, oder ihn für unzurechnungsfähig zu erklären, und deshalb als einen Wahnsinnigen zu detiniren, läfst sich nicht nach strengen Regeln entscheiden. Nur Beobachtung und praktische Uebung können hier den Auschlag geben. Um den theoretischen Beweis zu führen, müfste man jedes Mal eine Abhandlung schreiben, alle Fälle vorhersehen, die Beispiele häufen, welches ein ganzes Werk bilden würde. Das Urtheil der Unzurechnungsfähigkeit hat übrigens nicht eine

Einsperrung auf Lebenszeit nothwendig zur Folge; die Detention muss mit ihrer Veranlassng aufhören. Der für unzurechnungsfähig Erklärte kann geheilt werden, darauf einen Rückfall erleiden, nochmals geheilt, und wiederum rückfällig werden und so fort ohne Aufhören. So verhält es sich mit den intermittirenden Manieen, bei denen die Frist der lichten Zwischenzeiten sehr verschieden sein kann. Was soll man alsdann thun? Ich bin weit entfernt, in solchen Fällen die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit der Interdiction*) unbedingt zu bestreiten; indess wenn man einerseits erwägt, dass der nicht mit Interdiction belegte Kranke, abgesehen von andern Verirrungen, während der Zeit bis zum nächsten Anfall bei der Annäherung und dem Ausbruch desselben sich zu Grunde richten kann; andrerseits, dass die Interdiction unter den Händen des Vormundes und der Familie ein Mittel der entsetzlichsten Unterdrückung und ewiger Gefangenschaft darbieten kann; so folgt daraus unstreitig, dass dieser Gegenstand von Schwierigkeiten strotzt, und dass man lange Zeit mit sich darüber zu Rathe gehen muss, ehe man sich zu irgend einer Maassregel entschliesst. — — Ich halte dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Freiheit der Bürger, der Verhaftung, des Verhörs, der Instruction u. s. w. auf Geisteskranke gar nicht anwendbar sind, für welche eine ganz besondere Gesetzgebung nothwendig sein würde. Wie kann man dem Mangel einer solchen auf andere Weise, als auf administrativem Wege abhelfen? Das gewöhnliche Verfahren der Interdiction (von welcher z. B. die Familien niemals etwas wissen wollen, wenn kein Vermögen vorhanden ist), dies Verfahren ist grausam, entehrend, fruchtbar an schweren Folgen, selbst dem Zustande des Geisteskranken nachtheilig, weil es denselben verschlimmert, und sogar seine Heilung verhindern kann, ja selbst in vielen Fällen geradezu unmöglich, namentlich in denen der Armuth und einer sicher zu erwartenden Heilung. Ueberdies giebt es nicht in Frankreich überall Irrenheilanstalten; und wenn man nicht will, dass die Administration in Perpignan, z. B. über einen Geisteskranken verfüge, und ihn zu seinem Besten in aller Eile nach Charenton abführen lasse, ehe noch eine Interdiction Statt fand; so hat der Kranke Zeit genug, unheilbar zu werden, während man auf den Ausgang der

*) Unter Interdiction versteht man in Frankreich den gerichtlichen Akt, durch welchen einem Geisteskranken die freie Verfügung über sein Eigenthum, ja über seine Person genommen wird. Da die deutsche Sprache dafür keinen technischen Ausdruck hat, so blieb mir nur die Beibehaltung des französischen Worts übrig, wenn ich nicht eine schwerfällige Umschreibung anwenden wollte. Id.

zur Interdiction erforderlichen Prozedur wartet. Also nochmals, ein specielles Gesetz muss für die Geisteskranken gegeben werden, und man wird dasselbe nicht wohl zu Stande bringen können, ohne einen Arzt bei dem Entwerfen desselben hinzuzuziehen. In Ermangelung eines solchen Gesetzes hat der Minister des Innern bei uns folgende Einrichtung getroffen, um so viel als möglich das Interesse der öffentlichen Sicherheit mit dem Schutze der persönlichen Freiheit in Einklang zu bringen. Einer oder mehrere Aerzte stellen ein Certificat aus, welches die Geisteskrankheit bescheinigt; dies Certificat wird von der competenten Behörde bestätigt. Der nächste Verwandte übergiebt dies Certificat dem Maire an dem Wohnorte des Kranken, welcher um die Aufnahme des letzteren in Charenton nachsucht, und diese Municipal-Requisition wird von dem Unterpräfecten des Arrondissements visirt und genehmigt. Der Polizeipräfect von Paris ermangelt niemals, wenn er uns Geisteskranke zuschickt, seine Ordre mit dem Certificate von drei Aerzten zu begleiten. Endlich seit den acht Jahren, welche ich mich hier befinde, hat nur eine einzige ungerechte Detention Statt gefunden (bemerken Sie wohl, dass ich nicht von einer willkürlichen spreche; der Magistrat war über die Thatsachen getäuscht worden, aber die Verantwortlichkeit der Vorsteher der Anstalt war gedeckt); und bei dieser ungerechten Detention trat die ganze Verwaltung von Charenton auf, um ihre Aufhebung zu bewirken.

Was den Hr. D. betrifft, so sind unstreitig Thatsachen genug vorhanden, seine Interdiction zu rechtfertigen. Aber wie nachsichtig hat sich seine Familie und die Behörde gegen ihn erwiesen! Und heute will man die Behörde eines Vergehens bezüchtigen! Hr. D. hätte unter dem Joche der Interdiction und unter einem strengen Vormunde nach seinem zweiten oder dritten Rückfalle für die Dauer seines Lebens eingesperrt werden können. Wäre er nicht wahnsinnig, so würde seine Angelegenheit darum nicht besser bestellt sein; denn alsdann wäre er sehr schuldig, und wenn man ihm hinter einander eben so viele correctionelle Prozesse angehängt hätte, als er obscöne Schriften ausgehen liess, und wenn man bei jedem Rückfall die ganze Strenge des Gesetzes gegen ihn in Anwendung gebracht hätte, so bezweifle ich sehr, ob er seit 25 Jahren viele Musse übrig behalten hätte, in freier Luft spazieren zu gehen. Ist seine unverkennbare Geisteskrankheit von gefährlicher Art? Ich appellire an Hr. Dupin selbst, für den Fall, dass seiner Gattin, seiner Tochter, oder seinen Schwestern dergleichen Schriften zugekommen wären. Aber, wir werfen nochmals die Frage auf, findet wirklich bei diesem Menschen eine Geisteskrankheit Statt?

Man darf die Existenz der Monomanie mit oder ohne Delirium nicht bestreiten. Man mufs wenig räsonniren, aber viel beobachten, und wenn man viele jener unerhörten, wunderbaren, allen Glauben übersteigenden Fälle gesehen hat, so mufs man die Ueberzeugung festhalten, dafs sie nur einer Willensstörung angehören können, welche durch irgend eine Verletzung oder Modification des Gehirns (?) von längerer oder kürzerer Dauer, von einem mehr oder weniger plötzlichem Ausbruch hervorgebracht wird. Ich habe Hr. Dupin erzählt, dafs wir im Hause einen jungen Mann hatten, welcher sich freiwillig bei uns in Verhaft gab, weil ein teuflischer Instinkt ihn mehrmals angetrieben hatte, die Mörderhand gegen seine Mutter zu erheben, welche er anbetete, und gegen welche er keine Ursache zu irgend einer Klage hatte. Mit einem Messer bewaffnet, welches er plötzlich beim Mittagessen mit ihr vom Tische ergriff, hatte er kaum die Zeit auszurufen: „Mutter, meine gute Mutter, retten Sie sich, ich werde Sie erstechen!“ Gewifs, nicht alle Frevel, welche durch die Gewalt der Leidenschaften veranlafst werden, sind Monomanieen; aber man mufs, wie es der Dr. Georget gethan hat, dessen Schrift vielleicht nur an dem Fehler leidet, die Eilfertigkeit zu verrathen, mit welcher sie geschrieben zu sein scheint, man mufs die Fälle, wo der Wille sich behauptet, von denen unterscheiden, wo das Individuum nicht mehr die Freiheit besafs, welche der Verfasser die medizinisch-gerichtliche nennt. Gewifs darf man nicht unter dem Vorwande einer Monomanie ohne Delirium die gröfsten Verbrechen mit dem Schleier der Straflosigkeit bedecken, nicht die Frevler der gesetzlichen Verurtheilung entziehen; aber noch weniger darf die Rechtspflege sich den Skandal eines Rechtsspruchs zu Schulden kommen lassen, welcher einen Unglücklichen für einen Mörder erklärt, welcher nur ein Geisteskranker ist, seinen Namen in das Archiv eines Criminalgerichts einträgt, und dadurch alle diejenigen brandmarkt, welche seinen Namen tragen. Vergebens bekämpft die Philosophie das Vorurtheil; letzteres besteht nichts desto weniger. Will man Räsonnements gelten lassen, welche von der gesunden Moral und der Menschlichkeit verworfen werden, um sich für jeden Preis von einem Menschen zu befreien, welcher mit einer blutdürstigen Monomanie behaftet ist, gleich wie man eine Giftpflanze ausreifst; so mufs man offen eine solche Lehre verkündigen, und den an Monomanie Leidenden ohne weitere Prozefsformen hinrichten, aber weder ihn, noch seine Familie durch ein eben so unbilliges als widersinniges Urtel entehren.

Was die Monomanie mit Irrereden betrifft, so giebt es welche (und sie sind die zahlreichsten), wo der Kranke aufser dem Gegen-

stande seines Irreredens, über jede andere Sache richtig denkt und urtheilt. Diese sind es, welche ausschliefslich die Aufmerksamkeit des Hr. Dupin rege gemacht zu haben scheinen.

Es giebt aber auch andere, wo die Aeufserungen der Kranken über den Gegenstand ihres Irreseins so folgerichtig, ihre Erzählungen in einer solchen scheinbaren Uebereinstimmung damit, ihre Räsonnements so treffend sind, dafs auch der Geübteste dadurch irre geleitet werden kann. Ein Kranker dieser Art arbeitet in meinem Bureau, an meiner Seite, mit welchem ich unaufhörlich argumentire.

Ferner andere, wo der Kranke sich verstellt, und stets auf den Gegenstand zurückgeführt, sich durch allerlei Ausflüchte zu retten sucht, weil er fühlt, dafs man ihm Schlingen legt, und dafs man Alles, was er über diesen Punkt sagt, für Wahnsinn erklären wird. Ein solcher Irre besitzt in der Regel einen tüchtigen Verstand, und erhält sich den gröfsten Theil seiner Geisteskräfte.

Endlich solche Fälle, wo die Monomanie nur bei gewissen besondern Veranlassungen hervortritt; bald ist es ein gewisses Ereignifs, oder irgend ein Anblick, diese oder jene Lage, wobei der Kranke irre wird. Kurz die Wirkungen, Eindrücke, Gedankenspiele bei Geisteskrankheiten sind unberechenbar; und es ist dies ein Beweis mehr von der unendlichen Mannigfaltigkeit der Natur, welche niemals zwei völlig gleiche Charakter, Temperamente, Gesichter hervorbringt. Möge Hr. Dupin unter diesen Andeutungen diejenige auf Hr. D. anwenden, welche ihm mit dem bizarren Charakter desselben am meisten übereinzustimmen scheint.

Ich will, sagt Leuret, keine Bemerkung zu diesen Briefen hinzufügen, welche sattsam die unerlafsliche Nothwendigkeit erweisen, Geisteskranke zu studiren, um sie genau kennen zu lernen. Um mit Hr. D. zum Schlufs zu kommen, möge noch der Bericht hier einen Platz finden, welcher dem Hr. Instructions-Richter bei dem Tribunal de la Seine unter dem 13. März 1826 von den Herren Esquirol, Marc und Ferrus über denselben erstattet worden ist."

Bericht.

„Wir Unterzeichnete, beauftragt von Hr. Dufour, Instructions-Richter bei den Tribunal de la Seine, zum Zweck zu erklären, ob der Hr. D., gegenwärtig in la Force verhaftet, an einer Geisteskrankheit oder auch nur an irgend einer Art von Monomanie leide; oder ob er mit Ueberlegung gehandelt habe, als er den Brief schrieb, welchen er am letzten 21. Februar an die Frau Herzogin — — gelangen liefs, und nachdem wir den Schwur in die Hände des Hr. Instructions-Richters geleistet, haben jeder zweimal und an verschiedenen Tagen den Hr. D. untersucht.

Wir erklären, dafs wir in den verschiedenen Unterredungen, welche wir mit dem Hr. D. anknüpften, keine Verkehrtheit seines Verstandes, keine Störung seiner moralischen Gefühle, keinen Mangel an Zusammenhang, weder in seinen Ideenassociationen, noch in seinen Urtheilen, noch in seiner Sprache entdecken konnten; eben so wenig eine Bizarrerie in seinem Benehmen, oder überhaupt irgend Etwas, was eine Geisteskrankheit oder irgend eine Monomanie verrathen könnte; es herrscht blos in seiner Unterhaltung, in seinem Ableugnen und seinen Recriminationen die Ueberzeugung vor, dafs er der Gegenstand besonderer Verfolgungen und Intriguen sei, welche seit 26 Jahren unter verschiedenen Vorwänden sich wiederholt hätten.

Da wir in unsern Unterredungen mit Hr. D. nicht die Ueberzeugung gewinnen konnten, dafs er mit einer allgemeinen Seelenstörung oder mit einer Monomanie, wenigstens nicht während der Zeit unsrer an ihm angestellten Beobachtung, behaftet sei; so waren wir genöthigt alle vorangegangenen Thatsachen zu sammeln, welche uns über ihn aufklären, und unser Urtheil über die rücksichtlich seiner getroffenen Maafsregeln motiviren konnten.

Aus den von uns angestellten Nachforschungen geht hervor, dafs seit dem Jahre 1800 Hr. D. fünfmal in Charenton und dreimal in andere Irrenanstalten aufgenommen worden ist; dafs die Behörde ihn zwei oder dreimal genöthigt hat, Paris zu verlassen, und zwar jedesmal wegen Anschuldigung von Handlungen, welche denen, die zu diesem Berichte Veranlassung gegeben haben, ähnlich sind. Hr. D. ist wiederholt angeklagt worden, Briefe schmutzigen Inhalts an Madame Bonaparte, an Mademoiselle Beauharnais, an Mademoiselle Salisbury geschrieben zu haben, im Jahre 1800 beim Austritt aus dem Theater mit Gewalt in den Wagen der Mademoiselle Beauharnais gestiegen zu sein; sich bei Nacht in das Haus der Madame N. eingeschlichen zu haben; im Jahre 1811 hinter einander ähnliche Versuche bei Lady B. A., Madame von M., der Herzogin M. L. gemacht zu haben; in die Tuilerieen Briefe voll empörender Obscönität und Cynismus an Madame D. geworfen zu haben; eben solche Briefe in den Wagen dieser Prinzessin und in den der Prinzessin von B. haben werfen zu lassen.

Wenn man diese Briefe und Schriften durchlieset, welche den Titel Heldengedichte führen, und welche dem Hr. D. zugeschrieben werden; so findet man darin einige unzusammenhängende Vorstellungen, bizarre Ideenassociationen, lächerliche Wortspiele, und unanständige, ja obscöne und schmutzige Phrasen. Diese Briefe und Schriften haben eine auffallende Aehnlichkeit mit einander, obgleich

sie zu sehr verschiedenen Zeiten verfafst worden sind; gewöhnlich sind sie an Personen gerichtet, welche den höchsten Rang im Staate einnahmen (wir sagen gewöhnlich, denn es liegt uns ein Brief an Hr. D. vor, welcher beweiset, dafs seine Schreiben nicht immer an Prinzessinnen gerichtet waren).

Es ist bemerkenswerth, dafs die verschiedenen hinter einander folgenden Behörden, welche die Verhaftung des Hr. D. befahlen, ihn für wahnsinnig hielten, und ihn deshalb in Irrenhäusern, aber nicht in Correctionsanstalten, einsperren liefsen; dafs die Aerzte des Centralbureaus der Aufnahme in die Pariser Hospitäler, und die Aerzte, welche beauftragt sind, den Gemüthszustand der in die Irrenhäuser aufgenommenen Individuen zu constatiren, es erkannt und bezeugt haben, Hr. D. sei mit dem Liebeswahn behaftet; dafs die Direktoren von Charenton, Hr. Coulmier vor 1814, und Hr. Dumaupas nach dieser Zeit die Entlassung des Hr. D. forderten, weil er die Ordnung des Hauses störte, indem sie zugleich anerkannten, dafs Hr. D. in seinen Gesprächen nicht fasele, dafs er aber an einem erotischen Irresein leide; dafs Hr. D. bei seiner ersten, wie bei der letzten Verhaftung die ihm angeschuldigten Thatsachen ableugnete, sich darüber erzürnte, für einen Geisteskranken erklärt zu werden, und behauptete, er sei das Opfer von Feinden geworden, welche bei jeder Verhaftung durch andere Beweggründe, aber jedesmal durch solche angetrieben worden seien, welche eine Beziehung auf die Umstände seiner Verhaftung gehabt hätten.

Diese Reihefolge von Verhaftungen aus ähnlichen Motiven, wiewohl zu verschiedenen Zeiten und durch Männer anbefohlen, welche man von jedem Verdacht der Verabredung frei sprechen mufs; die Erklärung des Hr. Gastaldi, ehemaligen Arztes von Charenton, und der Aerzte des Central-Bureaus; die polizeilichen Berichte der beiden Direktoren von Charenton, welche beide das erotische Irresein des Hr. D. anerkennen, und zwar wegen Handlungen und Schriften desselben, welche denen ähnlich sind, über die wir unser Urtheil aussprechen sollen; die Beschaffenheit und äufsere Form dieser Schriften, welche nicht blos mit der Vernunft, sondern selbst mit dem Delirium der Leidenschaften in Widerstreit stehen; alle diese Umstände zusammengenommen liefern uns den Beweis, dafs Hr. D. seit 25 Jahren mit einem intermittirenden Wahnsinn behaftet ist; dafs er der erforderlichen Ueberlegung zur Beurtheilung der schweren Folgen, welche aus seinen Handlungen hervorgehen mufsten, beraubt war, als er am letzten 21. Februar einen Brief an die Frau Herzogin —

richtete, vorausgesetzt, dafs die Abfassung und Absendung dieses Briefes von Seiten des erwähnten Hr. D. erwiesen ist.

(Gez.) Esquirol, Marc, Ferrus.

(3. Beobachtung.) Gutachten des Oberschlesischen Criminal-Collegii über einen sonderbaren in sogenannter Schlaftrunkenheit verübten Frauenmord. *)

Bernhard Schimaidzig, 32 Jahre alt, katholischer Religion, aus Cobelwitz gebürtig, jetzt ein Unterthan der Herrschaft Kosel, hat, als ein uneheliches Kind, seinen Vater kaum dem Namen nach gekannt. Von Jugend auf nährte er sich mit Dienen und Tagelöhnerarbeit. Nur gelegentlich hatte er einem Schuhmacher die Vortheile seines Handwerks abgesehen, und trieb nun Schuhmacherarbeit und Schuhflickerei als Nebenbehelf.

So ward er bei dem Häusler Jacob Zeolosch zu Boborischau bekannt und nach einem halbjährigen Aufenthalt bei demselben heirathete er dessen Tochter Susanna, führte geraume Zeit mit seinen Schwiegerältern gemeinschaftlichen Haushalt, und ging hierauf in verschiedenen Dörfern als Einlieger, Schuhflicker und Tagelöhner seiner Nahrung nach. In den letzten fünf Vierteljahren wohnte er bei seinem Schwager Johann Zeolosch, der die väterliche Häuslerstelle angetreten hatte. — Im Winter theilte er mit ihm seine kleine Stube, im Sommer hatte er seinen gewöhnlichen Aufenthalt und selbst seine Schlafstelle unter einem offenen Schuppen, unfern des Hauses, er und seine Familie; denn in einer neunjährigen Ehe hatte er vier Kinder erzeugt, von denen noch zwei, ein Mädchen von acht und ein Knabe von zehn Jahren am Leben sind.

Durch herrschaftliche Anweisung war ihm eine Gärtnerstelle in dem Dorfe Zeukau zugedacht. Diese Aussicht auf Vertauschung seiner dürftigen Lage in eignen Haushalt, machten ihm und seinem Weibe einen ganz vergnügten Abend. Sie hatten am 30. Juli d. J. 1788 ihr Abendbrot gemeinschaftlich unter ihrem Schuppen verzehrt, gingen dann in die Stube ihres Wirths, unterhielten sich da noch den ganzen Abend freundlich und vergnügt mit Entwürfen über ihre künftige Einrichtung in Zeukau, und verfügten sich gegen acht Uhr auf ihre Streu unter dem Schuppen, wo sie ihre beiden Kinder zwischen sich in der Mitte liegen hatten.

In dieser Nacht ereignete sich der sonderbare und unglückliche Vorfall, welcher der Stoff zu dieser ganzen Untersuchung ist. Wir erzählen ihn mit den Worten des Thäters, denn sie sind die einzi-

---

*) Pyl, Repertorium für die öffentliche und gerichtliche Arzneiwissenschaft. Bd. III. Berlin 1793. S. 72.

gen Nachrichten von diesem Theile des geschichtlichen Vortrages. — „Um Mitternacht, sagte er, sei er von einem festen Schlafe urplötzlich aufgewacht. In dem ersten Nu des Erwachens habe er seiner Einbildung nach eine fürchterliche Figur dicht vor seiner Streu stehen sehen — eine Gestalt, die ihm als wahres Gespenst vorgekommen sei. Mehr zu sehen, habe ihm die Dunkelheit der Nacht und der Schrecken nicht gestattet. Er habe der Gestalt mit ängstlicher und lauter Stimme zweimal: Wer da! wer da! zugerufen, es sei keine Antwort erfolgt, ihm habe es geschienen, als ginge die fürchterliche Gestalt auf ihn los, greife, schnappe nach ihm. Aufser sich vor Angst, sei er von seiner Lagerstätte aufgesprungen, habe die Holzaxt, die gewöhnlich neben ihm auf der Streu liege, ergriffen und auf die gespensterartige Figur damit losgeschlagen. Die Erscheinung, das Wer da! rufen, Aufspringen, Ergreifen der Axt und Zuhauen sei so plötzlich auf einander gefolgt, dafs er gar nicht zur Besonnenheit gekommen sei, auch nicht wisse, ob er vollkommen wach gewesen sei. — Auf den ersten Hieb mit der Axt sei die Figur vor ihm niedergefallen; er habe ein Krächzen gehört, und dies und die Angst, die gleich mit dem Sturze sich eingefunden, habe in ihm den Gedanken erweckt, dafs es seine Frau sein könne, die er getroffen. Alsobald sei er niedergekniet, habe der Sinkenden den Kopf gehalten, die eingehauene tiefe Spalte und das hervorschiefsende Blut bemerkt, und voll Angst geschrieen: „Susanne, Susanne, besinne dich,“ hierauf seiner achtjährigen Tochter zugerufen, sie solle zusehen, ob die Mutter neben ihr liege, und die Grofsmutter holen und ihr sagen, er habe seine Frau erschlagen.

Und in der That hatte der Hieb mit der Axt das unglückliche Weib des Inquisiten getroffen. Bald klärte sich die Sache auf. Das achtjährige Mädchen war gar nicht von der Stelle gegangen und hatte nur mit geschrieen aus Angst. Doch bezeugt sie vor Gerichten, so weit ein achtjähriges schüchternes Kind zur Sprache gebracht werden kann, dafs sie schon vor dem „Wer da“ ihres Vaters erwacht sei, und dafs ihr ihr Vater wirklich zugerufen habe, nach der Mutter zu sehen, und dann die Grofsmutter zu holen. — Unterdessen war die Familie des Wirths durch das Geschrei des Inquisiten aufgewacht. Es kam die Schwiegermutter desselben, Hedwige Zeolosch, sein Schwager Johann Zeolosch und dessen Ehefrau Maria Zeolosch herbei. Sie alle hatten, zufolge ihres eidlichen Zeugnisses, das klägliche Geschrei des Inquisiten vermischt mit Kindergeschrei, und selbst seine Worte: Susanne! Susanne! besinne dich, gehört, und trafen ihn noch, wie er seine Frau hielt und rüttelte, um sie wieder ins Leben zu bringen. Die Schwiegermutter redete ihm noch zu, um sein Weib

nur nicht zu untröstlich zu jammern; und als man ihn fragte, was er denn gemacht habe? so erzählte er nach dem Ausdruck der Zeugen: mit Zittern und Geschrei und Dazwischenrufen: Mein Gott! mein Gott! was habe ich gemacht! in dem ersten Augenblick des Vorfalls ihn gerade so, wie er bisher dargestellt ist. Er selbst aber sagt im Verhör davon: „Ich bin so weg gewesen, dafs ich jetzt selbst nicht weifs, ob ich ihnen geantwortet habe.“

Da die Maria Zeolosch wegen der Dunkelheit der Nacht einen brennenden Kienspan geholt hatte, so sah man jetzt deutlich die Lage der Verwundeten. Sie lebte noch, war aber sprachlos und ohne Besinnung. Mit dem Gesicht lag sie auf der Erde, ungefähr eine halbe Elle von der Streu an der rechten Seite, wo eigentlich das Lager des Inquisiten ist. Eine Thür hatte der Schuppen nicht, sondern ist von beiden Seiten offen. Die Unglückliche sei in der Nacht aufgestanden, meint daher Inquisit, und von der Seite, wo er gelegen, wieder hereingekommen; ob sie ihn durch ihr Vorbeigehen aufgeweckt habe? oder wovon er sonst so urplötzlich aufgewacht sei? weifs er nicht.

Unterdefs dafs jene mit der Verwundeten sich beschäftigten, lief Inquisit davon, aus Angst, sagt er, ohne zu wissen, was er thue — und dann aus Furcht, dafs sie ihn greifen würden, er aber habe sich lieber freiwillig stellen wollen. Inquisit lief in das benachbarte Dorf Rogau, zu seinem Gevatter, dem Schulzen Drofs, brachte die Nacht auf dessen Heuboden zu, kam erst Morgens im Hemde und Brustlatze, am ganzen Leibe zitternd, blafs und verstört aussehend, nach der wörtlich und eidlich erhaltenen Schilderung des Schulzen Drofs zu ihm in die Stube, erzählte ihm alsbald den Vorfall, wie oben, sagte ihm, dafs er die ganze Nacht kein Auge zugethan, dafs ihm stets seine Frau vor den Augen gewesen, und bat ihn von freiem Stücken mit ihm nach Cosel ins Gerichts-Amt zu gehen. Dies geschah; sie trafen den Justitiarius auf der Gallerie des Schlosses an, und als dieser dem Inquisiten zurief, was er denn gemacht habe; so gab er zur Antwort, dafs er seine Frau erschlagen habe, und liefs sich auf der Stelle zur Haft bringen.

Was das Schicksal der Verwundeten betrifft, so hatten sie ihre Verwandten und die Nachbaren, die man zur Hülfe geholt hatte, in die Stube gebracht und auf eine gute Streu gelegt.

Nach geschehener Anzeige kam am andern Vormittag der Amtsrath als Justitiarius, vollzog die ersten vorläufigen Verhöre, besichtigte die Stelle, wo die That geschehen war, und nahm die Axt und eine beblutete Haube als äufsere Zeichen eines begangenen Verbre-

chens mit sich. Die vorschriftsmäfsige Obduktion wurde vorgenommen, dieselbe ergab unter Anderem, dafs die Entseelte schwanger gewesen, und zwar wurde ein Embryo männlichen Geschlechts von ungefähr vier Monaten gefunden. Der Inquisit war bei derselben gegenwärtig, er erkannte den vor sich liegenden Leichnam für den Körper seines Eheweibes, mit Thränen und den Worten: „Das ist mein liebes Weib, die ich erschlagen habe.“

Gleichergestalt leugnete er die That nicht, weder im Generalnoch im Spezialverhöre, erinnerte selbst: „Zwei Seelen habe er unglücklicher Weise aus der Welt gebracht, war geständlich, dafs er gewufst habe, dafs seine Frau schwanger sei und zwar gegen den fünften Monat, bezeugte durchaus lebhaften Schmerz — er wollte gern den Tod leiden, sagte er, wenn es das Recht so mit sich brächte, er verlasse sich auf den lieben Gott,“ — und als ihn Inquirent ziemlich unzweckmäfsig fragte, ob er wisse, dafs, wer Menschenblut vergiefse, dessen Blut wieder vergossen werden müsse? so bejahte er solches, behauptete aber dabei, so wie in allen Verhören, dafs sich die Sache gerade so verhalte, wie sie oben vorgetragen ist, dafs er ohne allen Vorsatz, ohne Gedanken, in einer Betäubung der Sinne gehandelt und seine Frau erschlagen habe, ohne zu wissen, dafs sie es gewesen sei, oder irgend ein menschliches Wesen.

Sehr vernünftig hat Inquirent, aufser der Haupthandlung, so viele Untersuchungen über den Charakter und das Temperament des Inquisiten, über das gute und böse Verhältnifs seines Ehestandes und über die Geschäfte seiner letzten Tage angestellt, als ihm möglich war, und zu diesem Behufe die sämmtlichen Wirthe desselben, bei denen er seit neun Jahren sich aufgehalten, vernehmen lassen; alle diese Zeugen stimmten darin überein, dafs ihnen nie eine Handlung oder Aeufserung des Inquisiten bekannt geworden, aus der man schliefsen konnte, dafs er eines groben Verbrechens oder Mordes fähig sei. — Doch gaben ihm die meisten Zanksucht und Jähzorn schuld, besonders seine Schwiegermutter und sein Schwager in Rücksicht seines Betragens gegen den verstorbenen Schwiegervater. Andere, z. B. der Müller Juraschek, bei dem er ein halbes Jahr, und der Bauer Starkula, bei dem er neun Wochen gewohnt hat, behaupten das Gegentheil.

Die einzelnen Thatsachen werden unten vorkommen, wenn die letzten Tage des Inquisiten vor seinem Verhafte geschildert werden. Eines kleinen Diebstahls, der jedoch scharf genug geahndet wurde, ist Inquisit selbst geständlich. Entwendeten Heues beschuldigte ihn der Kretschmer Moscheck, wirklich hatte er ihm auch eine Vergütigung von zwei Thalern gegeben, doch behauptete er, es sei ihm Unrecht geschehen. Sonst ergiebt sich nirgends etwas Nachtheiliges

gegen ihn; seine Antworten im Verhöre zeugen von gewöhnlichem Menschenverstande und von Gutmüthigkeit, — Was die feinern Züge seiner körperlichen und geistigen Anlagen betrifft, so konnte freilich darüber nichts ausgemittelt werden; so viel sagt er gelegentlich selbst von sich, dafs er völlig gesund und zur Arbeit tauglich, dafs er sonst mit schweren Träumen nicht geplagt sei, und dafs er auch in jener unglücklichen Nacht, seines Wissens, nicht geträumt habe, womit er zugleich die Bemerkung verbindet: dafs schon acht Wochen vorher seine Frau auch aufgestanden gewesen, welches er im Schlafe nicht gemerkt, da sie aber wiedergekommen, so sei er aufgewacht, und habe sie angerufen, jedoch, so bald er nur gehört, dafs sie es sei, sich nicht einmal umgedreht.

Das Verhältnifs seiner Ehe ist noch bestimmter ausgemittelt. Alle jene Zeugen bekunden einstimmig, dafs es eine gute und friedliche Ehe gewesen, vorübergehende kleine häusliche Zänkereien abgerechnet, auf die sie sich immer gleich vertragen hätten, und die nie zu einem harten Ausbruche gekommen seien. In einem Zeitraume von einem halben Jahre wissen die Juraschecksschen Eheleute, und in einem Zeitraume von neun Wochen weifs der Bauer Starkula auch nicht das Geringste von einem ehelichen Zwiste unter ihnen. Von einer einzigen Thätlichkeit giebt die Schwiegermutter Nachricht; sie bestand in einer Ohrfeige, die er ihr in einer Zänkerei, sechs Wochen vor der unglücklichen Nacht gegeben hat, doch versöhnten sie sich gleich wieder darauf. Inquisit behauptet hingegen, dafs sie, die Schwiegermutter, selbst Aufhetzerin in diesem Zanke gewesen und (wenigstens kann sie nicht leugnen, sich eingemischt und den Schwiegersohn durch Heruntermachen aufgebracht zu haben), dafs der Vorfall nicht sechs Wochen, sondern länger zuvor sich ereignet, und dafs er seiner Frau nicht eine Ohrfeige gegeben, sondern nur leicht nach ihr geschlagen habe.

Die letzten Tage vor dem verübten Todtschlage enthalten eine Reihe von verdriefslichen Vorfällen, die dem Inquisiten widerfahren sind und von Zänkereien, die er gehabt hat: z. B.

1. Sonnabend den 26. Juli d. J. bekam seine Frau einen heftigen Zank mit ihrem Bruder, dem Johann Zeolosch. Dieser verlangte, dafs sie ausziehen solle, — jene behauptete, dafs sie eben so gut ein Recht auf ihr väterliches Haus habe, als er selbst. Der Bruder gab seiner Schwester eine Ohrfeige. Inquisit nahm sich hierauf seiner Frau mit Ernst an, sein Schwager packte ihn am Halse, und er drohte mit dem Hammer loszuschlagen. Die Mutter Zeolosch aber brachte sie aus einander. Johann Zeolosch klagte nun auf Exmission und erhielt ein obsiegliches Erkenntnifs.

2. Bernhard Schimaidzig hatte schon zuvor sich Holz gekauft, um auf einem ledigen Fleck sich ein Häuschen zu bauen. Der Schulze Babor zu Baborischau widerstritt diesem Vorhaben im Namen der Gemeine, und zwar aus dem sehr einfältigen Grunde, weil Inquisit Jahre zuvor mit einem Bauer aus der Gemeine Händel gehabt hätte; Inquisit beschwerte sich, da ihm das Wirthschafts-Amt das Plätzchen zum Anbau verweigerte, bei der Oberschlesischen Oberamtsregierung. Diese gab dem Justizamte Befehl zur Untersuchung, und das Justizamt beruhigte den Inquisiten durch Uebertragung einer ledigen Gärtnerstelle zu Zeukau. Bei dieser Gelegenheit hatten sich Inquisit und Schulze Babor gerichtlich Diebe geschimpft. Letzterer klagte, und ersterer wurde zum Erscheinen durch die Dorfgerichte vorgeladen. Er war nicht zu Hause. Das dritte Mal trafen sie ihn, gerade als er seiner Frau im Garten die Läuse absuchte. Schon hatte er sich den Rock holen lassen, um mitzugehen, aber Mifshandlungen, thätlicher Angriff des Schulzen oder eigener Trotz (denn was es war, ist nicht bestimmt ausgemittelt), veranlafste Widersetzlichkeit.

Er wurde gestofsen, geschlagen, gebunden und so vor das Gerichtsamt gebracht, dies geschah am 7. Juli.

3. Ein paar Tage währte das Verfahren gegen ihn, zuletzt wurde er zu 24stündigem Arrest verurtheilt. Diese ganze Zeit über hat seine Frau ihn nie verlassen; sie war mit ihm aufs Schlofs gegangen, und da sie die Nacht über nicht bei ihm bleiben konnte, den Morgen darauf wiedergekommen. Eben so den folgenden Tag, und das so lange, bis sie ihn wieder mit sich nach Hause nehmen durfte.

4. Den 29. Juli Abends war seine Entlassung erfolgt; den 30. war er mit seiner Schuhflickerarbeit beschäftigt, die Frau nach Grase gegangen. Abends waren sie, wie gesagt, friedlich und vergnügt beisammen, unterhielten sich liebreich von der Stelle in Zeukau und — in der darauf folgenden Nacht geschah der Todschlag, den wir bisher historisch beleuchtet haben.

Kein Fall ist interessanter, als wo uns zwischen den beiden äufsersten Grenzlinien, totaler Schuldlosigkeit nnd höchst schwerem Verbrechen, die Wahl frei, keiner verwickelter und mehr der philosophischen Aufklärung bedürftig, da, wo die simple That unleugbar, aber ihre Moralität durchaus streitig ist, wo nicht der gewöhnliche Beweis mit Zeugen, Urkunden, Geständnifs, sondern der künstliche, als Resultat des ganzen Zusammenhanges der Sache, ihrer kleinsten Umstände, allgemeiner Grundsätze, Beobachtungen und Vermuthungen, ausschliefsungsweise eintritt. Bernhard Schimaidzig hat seine Frau erschlagen; so viel ist ausgemittelt durch Bekenntnifs, durch

Zeugen und durch Erhebung des Thatbestandes. Aber war es Tödtung oder Mord? war es freie willkürliche Handlung oder That ohne Bewufstsein? ist sie Frevel, Unüberlegtheit oder Zufall? der Thäter behauptet in Schlaftrunkenheit, verbunden mit einer lebhaften Täuschung der Phantasie, durch schreckende Bilder unter Aufregung äufserer, von ihm unabhängiger Zufälligkeiten und folglich in einem Zustande gänzlicher Sinnebetäubung und Vernunftlosigkeit unter dem unwiderstehlichen Antriebe des Schreckens und der Angst gehandelt zu haben.

Unsere vorläufige Untersuchung mufs daher psychisch sein. Ist ein solcher Zustand, wie ihn der Thäter schildert, psychisch möglich und erklärbar? Hat er nach psychologischen Grund- und Erfahrungssätzen Wahrscheinlichkeit für sich oder Unwahrscheinlichkeit gegen sich? und, — ist er beides, sowohl möglich als wahrscheinlich, — in welchem Verhältnisse steht er alsdann psychisch betrachtet, gegen die innere Freiheit des Handelns?" zu welcher Zwischenstufe von Raserei bis zum vollen Gebrauch der Vernunft gehört er eigentlich? Weder die Grundsätze der Physiologen noch die der Juristen über Schlafende und Handlungen im Schlafe finden hier unmittelbare Anwendung. Die That des Inquisiten ist keine blos mechanische Handlung, die der Schlafende im gesunden gewöhnlichen Zustande bewirken kann, wie zum Beispiele die Erdrückung eines Sechswochenkindes von einer schlafenden Amme u. s. w. — Sie ist nicht die That eines Nachtwandlers, so täuschend und sonderbar oft die Erscheinungen sind, worin der Nachtwandler die Wirkungskraft des wachenden Menschen nachahmt, oder unnatürlich übertrifft — die Krankheit ist nicht das Werk eines Augenblicks — sie setzt längere Dauer, wiederholte ähnliche Auftritte, körperlich begleitende Symptome voraus und Nachtwandler wissen nie oder nur dunkel, was sie gethan haben. Wenn daher auch Frick *) mit Recht erinnert, dafs besonders das cholerische Temperament zu dieser Krankheit Anlage habe, und dafs der Paroxysmus zum ersten Male aus einer Erschütterung oder Erhitzung des Gehirns entstehen könne, mithin nicht jedesmal stufenweise erfolge; so ist doch die gänzliche Freiheit von ähnlichen Anfällen, sowohl vor als nach, und das sowohl augenblickliche als fortdauernde Bewufstsein der ganzen That, ein sicheres Merkmal, dafs der Thäter nicht als Nachtwandler gehandelt hat. Freilich giebt es noch aufserdem ein Vermögen der Seele, durch die Lebhaftigkeit eines Bildes — auch im Schlafe — so auf den Körper zu wirken, dafs eine analoge kör-

*) Johann Heinrich Frick, Commentatio de noctambulis, Hal. 1773.

perliche Handlung hervorgebracht wird, ohne dafs diese einzelne und schnell vorübergehende Handlung aus einer Krankheit erklärt, ohne dafs der Handelnde zu einem — förmlichen — Nachtwandler gemacht werden möchte. Hiernach ist es allerdings möglich, dafs ein lebhafter Traum von einer gespenstlichen Erscheinung den Träumenden bestimmt, auszuschlagen, und dafs dieser Schlag nach seiner zufälligen Richtung oder nach eben der Richtung, in welcher sein Traumbild das wahrhafte Object hingestellt hat, den nächsten Gegenstand trifft; sei er nun leblos oder Mensch. Und, wenn es schwer und widersinnig ist, zu vermuthen, dafs durch eine zufällige Verbindung die Minute, in welcher die Phantasie des Träumenden ihre höchste Stärke erreicht hat, mit der Minute, in welcher sein Weib vor ihn hintrat, in Eins zusammengetroffen haben sollte; so läfst sich zwischen beiden leicht statt der Casual-Verbindung eine Causal-Verbindung annehmen. Es ist eine alltägliche Erfahrung, dafs ein dunkler Eindruck äufserer Gegenstände auf die Seele des Schlafenden wirkt und Träume in ihm hervorbringt, sich in dieselben verflicht, sie erhöht. Dies kann der Tritt der Entleibten oder eine leichte Berührung gethan, beides kann die Phantasie einer Erscheinung gewirkt oder sie verstärkt, und so mit den körperlichen Ausdruck der Angst des Träumenden allerdings veranlafst haben. Da nun der Thäter selbst zweifelt, ob er vollkommen wach gewesen; so scheint es, als könne man ihn physiologisch und juristisch für einen Schlafenden annehmen. Dringen wir aber tiefer in die Natur des Falles, so bestätigt sich unsere obige Verneinung. — Das Handeln eines Schlafenden, der nicht Nachtwandler ist, sondern blos durch eine einzelne lebhafte Vorstellung der Seele zu einer Anwendung seiner Muskular-Kraft bestimmt wird, ist ganz einfach und beschränkt sich blos auf solche Wirkungen, die die Function einer einzelnen Muskularbewegung sind. Zusammengesetzte planmäfsige Verrichtungen wirkt die Seele nur in dem kranken Zustande des Nachtwandlers. Da die Thätigkeit die Charakteristik des Wachens ist, so geht der Mensch im gesunden Zustande eben durch den ersten Ausbruch einer Thätigkeit vom Schlaf ins Wachen über. Wir werden aufgeschreckt, wenn auch nur im Traume eine starke Bewegung vor uns oder an uns geschieht, wenn dem Traume eine äufserliche, von ihm unabhängige Bewegung hinzukommt und sich so in ihn verwischt, als wäre sie selbst geträumt, endlich aber, wenn die Lebhaftigkeit des Traumes so hoch steigt, dafs sie beim Schlafenden einen Ausbruch körperlicher Bewegung hervorbringt. Ein einfacher Schlag hätte wohl von dem Träumenden während des Traumes geschehen können; aber nach der Axt greifen, aufspringen, sich entgegenstellen, und zuhauen mit einer Stärke, die das Knochengehäuse des

Kopfs ganz zerstört, kann nicht die That eines Schlafenden sein, der nicht Nachtwandler ist, er wäre nach physischen Gesetzen bei der ersten Anstrengung der Muskelkraft erwacht. Von einer andern Seite bekommt diese Behauptung noch mehr Zuverläfsigkeit. Der gesunde Mensch, der durch die Lebhaftigkeit eines Traumbildes zu einer äufsern Handlung bestimmt wird, kann von der gegebenen Handlung und von seinem Traume vielleicht so wenig als der Nachtwandler Bewufstsein haben; aber Bewufstsein des Erwachens ist ihm nach unserem Ermessen schlechterdings nothwendig. Das heifst, die Erfahrung widerstreitet, dafs, wenn B. Sch. im Schlafe und Traume den Hieb auf seine Frau noch vollzogen hätte, und alsdann erst erwacht wäre, da der Hieb vollzogen war, diese schreckliche Aufschütterung aus einem bösen Schlaf in den ganz entgegengesetzten Zustand des Wachens, wo er mit völliger Besonnenheit und Empfindung die Verwundete gehalten und bejammert hat, ihm nicht fühlbar, nicht sinnlich zu bleibendem Bewufstsein geworden wäre; er mufste nicht nur gefühlt haben, dafs er erwacht, sondern mit diesem Erwachen müfste die Sinnenbetäubung erst angefangen haben, die nun schon in Besonnenheit überging. Der Zustand und die Rechte eines Schlafenden sind daher nicht anwendbar auf B. S. Nachtwandler ist er nicht und für einen gesunden und allzu sichtbaren Träumer hat er zu viel gethan, und zu wenig Bewufstsein vom Erwachen, in sofern es erst nach jener zusammengesetzten That sein sollte. Wir müssen also nach andern Grundsätzen urtheilen, wir müssen die Erklärung aller jener Thatsachen in den physischen Gesetzen des Erwachens aufsuchen, und diese wiederum in den homogenen Gesetzen des Einschlafens. Der Uebergang aus dem Wachen in den Schlaf ist mit mancherlei Veränderungen in unserm Körper, sowohl als in unserer Seele verknüpft.

Der Körper tritt in eine Art von Erschlaffung, so auch die Denkkraft der Seele. Statt die äufsern Gegenstände mit Bestimmtheit aufzufassen, täuschen die Sinne mit geschwächter, halb wahrer, verwirrender Darstellung, eben so die Idee; die Denkkraft wird unwirksam; die Phantasie wird lebhaft; Gedanken werden Bilder, und diese werden immer flüchtiger, verworrener und traumartiger, wie auch diese letzte Kraftäufserung der Seele allmählig verschwindet und mit der gänzlichen Unbewufstheit unserer selbst der eigentliche Zustand des Schlafs beginnt.

Die Aerzte sehen die letzte Grenze zwischen Wachen und Schlafen als eine Art von Verrücktheit an und es ist der Mühe werth, zwei der gröfsten Physiologen selbst diesen Zustand schildern zu lassen.

Von Haller in seinen primis lineis Physiologiae §. DLXXX. nach

der Wrisbergschen lateinischen Ausgabe S. 328) sagt: „Objectorum externorum actiones minus nos adficiunt et denique turbantur ideae, et cogitationes, et delirium succedit, a quo in somnum non satis notus transitus est, quod tamen somnum semper praecedit," und Blumenbach in seinen Institutionibus Physiologicis § 324. S. 255. „Sunt autem praeter alia praecursores et nuntii somni magis magisque hebetudo et musculorum plerorumque voluntariorum voluntatis arbitrio subjectorum maxime longorum relaxatio, sanguinis item venosi versus eos congestio, et incommodi inde nati oscitationis ope levamen, denique etiam in ipso quasi ultimo vigiliarum somni limine et unius in alterum transitu singularis cujusdam delirii brevis species. —

Mit nicht minder sonderbaren Naturerscheinungen ist das Erwachen verknüpft; es geschieht nach ähnlichen Gesetzen, aber nach umgekehrter Ordnung und Zweck.

Blumenbach l. c. § 329. S. 258. Somno refecti expergiscimur, et is quidem in vitam reditus. Similibus fere ac ex ea in somnum transitus stipatus symptomatibus, oscitatione scil., quam vero tum plerumque pandiculatio comitatur, sensuum etiam aliquali hebetudine etc.

Unterdessen ist die Beobachtung dieser Gesetze minder pünktlich beim Erwachen als beim Einschlafen. Es scheint der Natur im Durchschnitte mehr vorbereitende Veränderungen zu kosten, wenn sie aus dem Zustande der Thätigkeit in bewusstlose Ruhe, als wenn sie aus dieser in jene übergehen soll. Die physischen Gesetze des Erwachens sind theils von der Beschaffenheit des Schlafs und von der Disposition des Körpers während desselben, theils von den Ursachen des Erwachens dergestalt abhängig, dafs die gröfsten Verschiedenheiten in der Art des Erwachens zu bemerken sind. Natürliches Erwachen, wo der Schlaf uns verläfst, ohne dafs er durch äufsre Eindrücke oder durch körperlichen Reiz und schmerzhafte Empfindung verscheucht würde, ist das regelmäfsigste. Ganz heterogen ist das plötzliche Erwachen auf Erschütterung durch äufsere oder innere Eindrücke. Es giebt manchmal einen schnellen Uebergang in dem Gebrauch aller Körper- und Seelenkräfte, er überspringt gleichsam die Mittelstufen und theilt uns unser ganzes thätiges Selbst durch eine gewaltsame Anstrengung mit. Aber viel öfter wirkt es Betäubung, geschieht es mit einer wilden Verworrenheit der Sinne und Gedanken, die nur mit Mühe und allmäliger Rückkehr der Besonnenheit sich auflöst. Wir kennen diesen Zustand recht gut, wir bezeichnen ihn im gemeinen Leben durch die Aufforderung, „sich doch zu besinnen, seiner mächtig zu werden," und nennen ihn Schlaftrunkenheit. Die Physiologen behandeln ihn aber flüchtiger, als es wohl recht ist. Jadelot

in seiner Physica hominis sani §. 222, Seite 127 sagt hiervon: Subita evigilatio quasi convulsive fit et ad exercitium sensus et motus statim disponit, aliquando mentem turbat.“ Panzerbieter*) übersetzt das sehr richtig und treffend: es erregt bisweilen einen vorübergehenden Wahnsinn.

Warum das plötzliche Erwachen mit einer Betäubung verknüpft ist? wie ganz dieselbe in Wahnsinn ausarten kann? und wie natürlich diese Art des Erwachens auf den vorliegenden Fall sich anwenden läfst? wird zugleich in einer und eben derselben Untersuchung deutlich. Wenn nach dem Systeme des Marcus Herz der zu schnelle Fortgang der Ideen den Schwindel erregt, dessen Symptome mit der Betäubung aus Schlaftrunkenheit fast überall gleichartig sind (S. Versuch über den Schwindel, Berlin 1786, 2. Abschnitt); so mufs der möglichst schnelle Uebergang von einer Gattung der Ideen in die andere, von der phantastischen Idee in die wirkliche Welt, oder von tiefer Ruhe und Mangel an Bewufstsein in den Wirkungskreis der wieder geöffneten Sinne durchaus gleichartige und oft nur versteckte Wirkungen hervorbringen. Wenn ferner, gleich mit der Stille und Dunkelheit der Nacht, sodann immer mehr mit der Hinneigung zum Schlaf und endlich als eine thätige Seelenkraft, im Schlafe selbst die Einbildungskraft zur Lebhaftigkeit kommt, nach der psychologischen Ausführung über den Einfluss der Finsternifs auf unsere Vorstellungen und Empfindungen, im Magazin der Erfahrungs-Seelenkunde Bd. V. S. 88 und 89, so verliert die Phantasie bei dem schnellen Erwachen nicht eben so schnell, als das Erwachen ist, ihre so lange behauptete Alleinherrschaft über unsern Geist; sie bekommt vielmehr neuen Stoff aus den ersten Gegenständen, die sich dem wieder geöffnetem Auge darstellen, stärkere und widersinnigere Bilder zu formen, künstlichere Täuschung hervorzubringen. Und was ist der Wahnsinn anders als Phantasie, aufser Verbindung mit der Denkkraft? — Das Erwachen des B. Schimaidzig war plötzlich; wahrscheinlich war er durch einen dunklen Eindruck von dem Gange und Tritte seines Weibes, oder durch ein Anstofsen aufgeweckt. Mehrere individuelle Ursachen trafen bei ihm zusammen, den vorübergehenden Wahnsinn, den wir bisher geschildert haben, noch höher zu spannen als gewöhnlich. Seelenstärke, womit sich der plötzlich Erwachende nicht selten aufwirft, und ein Handeln mit Bewufstsein bald erkünstelt, bald sich wirklich giebt, fehlte dem Tagelöhner Schimaidzig natürlich ganz, so

---

*) Jadelot, Lehre von der Natur des menschlichen Körpers. Aus dem Lat. von Panzerbieter. Jena 1783. S. 286.

wie sie dem Knabenalter fehlt, dem es oft schwer wird, sich zu besinnen und zu ermuntern. — Sein Schlaf war fest und dumm, wie er bei Ueberfüllung mit groben Speisen und nach schwerer Tagesarbeit gemeiniglich ist. Sein Lager war eine Streu unter einem offenen Schuppen auf harter Erde, ganz dazu gemacht, einen widernatürlichen Zufluſs des Blutes nach dem Kopfe und eben mit dieser Anhäufuug des Blutes in dem Gehirne eine reichlichere und schnellere Absonderung des Nervensaftes zu begünstigen, dessen Einfluſs in die Nerven bei der geringsten äufserlichen oder innerlichen Ursache beschleunigt wird und alle Symptome des Schwindels und der Betäubung hervorbringt. (Herz l. c. S. 107).

Nicht minder fanden sich in der körperlichen Anlage des Inquisiten Nebenursachen genug, die zur Hervorbringung eines solchen Zustandes mitwirkten. Nach aller Anzeige ist er cholerischen Temperaments, finsterer und schneller Leidenschaft fähig; eine Reihe Verdrieſslichkeiten, von Aerger und wahren Mifshandlungen, die ihm vom 26. bis zum 30. Juli widerfahren sind, mufsten nothwendig in der Stimmung der Seele und in der Disposition des Körpers etwas Bösartiges zurücklassen, das nur einer gelegentlichen Ursache zum Ausbruche bedurfte, das ihn besonders zu schrecklichen und widrigen Bildern geneigt machte, sobald seine Phantasie zu einem Grade von Lebhaftigkeit erhitzt ward.

Ob ein Traum vorangegangen ist? Ob der Auftritt, den er wachend gespielt hat, nur eine Fortsetzung geträumter Auftritte war?*) bleibt unentschieden. Denn das Nichtbewufstsein eines Traumes schliefst die Existenz eines Traumes ganz und gar nicht aus, — am allermeisten, wenn ein starker, ängstigender wirklicher Vorfall unmittelbar an das Erwachen sich anschlägt und somit die leichtern Producte des Traumes auf immer verwischt. — Wie es damit sein mag,

---

*) Hierzu bemerkt Pyl: Es ist mir höchst wahrscheinlich; der Traum ist über dem gleich darauf erfolgten schrecklichen Auftritt nur vergessen. Ich erinnere nur noch, dafs Inquisit katholisch ist und der Glaube an Geister- und Gespenstererscheinungen in Oberschlesien unter den gemeinen Leuten, besonders auf dem Lande, aufserordentlich stark ist und von vielen, welche sie darüber vernünftig belehren sollten, durch allerlei Mittel, z. B. Umgänge, Einsegnen des Korns, Besprengen der Häuser mit Weihwasser, geweihte Lichter, Bilder und Kuchen, um das Gedeihen des Kornes zu befördern, das Einschlagen der Gewitter von einem Hause abzuwenden und böse Geister und Zauberer davon zu verscheuchen etc., beinahe geflissentlich unterhalten zu werden scheint.

der erste Anblick, der dem Inquisiten bei seinem plötzlichen Erwachen ins Auge fiel, gestaltete sich so, dafs er allein den Grad seiner Betäubung und die Art seines Wahnsinns erklären kann. Wenn das plötzliche Erwachen an und für sich einen vorübergehenden Wahnsinn bewirken kann, wenn es an und für sich mit einer Vertrauung der äufsern Objekte, mit einer Verworrenheit der Ideen und mit Hang zu phantastischen Bildern verknüpft ist, was kann da der Anblick einer menschlichen, sich bewegenden Figur dicht vor dem Lager des Erwachenden, an einer Stelle, wo man gar keine Figur zu suchen gewohnt ist, mit aller Täuschung einer sehr dunklen Nacht, die bei dem allenthalben offenen Schuppen gerade so viel Licht hatte, um das Weifse durch das Dunkelscheinende zu sehen, in einem oberschlesischen Bauernkopfe, der gewifs mit Aberglauben und Gespenstergeschichten durchaus angefüllt ist, ungefähr wirken, als die lebhafteste und verschrobenste — den Visionen eines Wahnsinnigen ganz gleichartige Phantasie? Selbst das Unbestimmte in der Schilderung des Inquisiten von der Gestalt, die er zu sehen glaubte, und mit der er blos die allgemeine Idee des Fürchterlichen verband, ohne sich selbst erklären zu können, worin das Fürchterliche eigentlich bestanden habe, liegt ganz in der Natur. Betäubungen dieser Art geben den Producten der Phantasie keine rechte Individualität, keinen festen Umrifs.

Und wenn nun die Angst des Herzens mit einem lauten wiederholten Anrufe sich erleichtern will und kein Gegenlaut ihn erwiedert — wenn das Peinliche der tiefsten Stille die aufgeregte Phantasie und die betäubende Angst noch höher schraubt — wenn endlich das wahre oder eingebildete Anrücken der Figur zu einer schleunigen Gegenwehr aufzufordern scheint, und die Axt so nahe liegt, dafs sie erreicht werden kann, ohne dafs durch körperliche Bewegung die Gewalt des einen phantastischen Bildes erst unterbrochen und abgeleitet werden mufste, so erklärt sich das Uebrige von selbst. Die schreckliche That war vollendet, ehe die Besonnenheit wiederkehrte, ehe sich der plötzlich Erwachte von dem vorübergehenden Wahnsinne ermannen und der fürchterlich verworrenen Bilder entledigen konnte. Sehr richtig und der Natur gemäfs beschreibt Inquisit den schnellen Fortgang der Ideen in seinem damaligen Zustande, wie die Erscheinung, das: Wer da! Rufen, das Ergreifen der Axt und das Zuhauen so auf einander gefolgt sind, dafs sie gar keine Zwischenräume des Besinnens ertragen haben. Eben so natürlich, so psychich wahr ist die plötzliche Rückkehr der Besonnenheit, des gänzlichen Bewufstseins nach vollendeter That. — Nichts strebt der Phantasie mehr entgegen, als wenn ihr plötzlich eine fühlbare Wirklichkeit von ganz

anderer Art untergeschoben wird, als die Natur ihres Bildes verlangt. Ein dunkler Eindruck von dem Auffallen der Axt auf etwas Körperliches; Sinken der Figur, die etwas Gespenstisches sein sollte; ein Krächzen im Falle; das Bekannte der Stimme, das wahrscheinlich damit verbunden war, die Berührung, die ein so nahestehender Körper nothwendig sinkend gegen den Thäter machen mufste, sind eben so viele niederschlagende Mittel für eine erhitzte Phantasie*). Die erste dunkle Idee, die sich ihm hiermit aufdringen konnte, war so schrecklich und so angreifend, dafs sie die tiefste Schlaftrunkenheit zerstreuen und leere phantastische Bilder verdrängen mufste. Eine wirkliche Gefahr, die sich vor Augen stellt, giebt bei einem plötzlichen Erwachen gewöhnlich augenblickliche Besonnenheit, und, wenn der grofse Boerhaave die konvulsivische ansteckende Nervenkrankheit der Kinder zu Harlem, verbunden mit der sonderbarsten Gattung von Wahnsinn, urplötzlich durch das Gegengewicht der Furcht und des Schreckens heilte, so ist es höchst leicht erklärlich, dafs die fürchterliche Idee, seine Frau entleibt zu haben, dem Bernhard Schimaidzig volles Bewufstsein wiedergeben und den nur vorübergehenden Wahnsinn der Schlaftrunkenheit und getäuschten Phantasie auflösen mufste.

Aus allen diesen physischen und psychologischen Ausführungen glauben wir mit Zuverläfsigkeit drei Sätze abstrahiren zu können:

1) Die Geschichte, wie sie Inquisit erzählt, ist psychisch möglich.

2) Sie bekommt psychische Wahrscheinlichkeit durch die innere Zusammenstimmung in sich und mit physisch psychologischen Grundlehren.

3) Vorausgesetzt, dafs sie sich so zugetragen hat, so ist die gegebene Handlung ganz unwillkürlich, als das Resultat einer dem Wahnsinne gleich kommenden Betäubung, verbunden mit der höchsten Angst; — nicht minder sind auch die wirkenden Ursachen dieser Betäubung und dieser Angst ganz unwillkürlich, da sie in der Natur eines plötzlichen Erwachens liegen und in der zufällig damit zuerst verknüpften Erscheinung.

Auf diesen medizinischen Theil des Berichts, folgt der rein juridische, der zwar gleichfalls sehr interessant, sich dennoch aber

---

*) Pyl bemerkt hierzu: Man vergesse dabei nicht die gleich eingetretene Erschlaffung der in ipso actu äufserst krampfhaft angespannt gewesenen Muskeln nach vollführtem Schlage und plötzlichem Erwachen.

nicht zur Mittheilung hier eignet. Nur den Anfang derselben will ich anführen:

„Ohne die Grundlage, die der Wissenschaft des Arztes und des Philosophen abgeborgt werden mufs, kann der Jurist über einen Fall dieser Art nicht entscheiden; sobald er aber von der psychischen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit unterrichtet ist, so ist es nun ganz seine Sache, die moralische Wahrheit und Wahrscheinlichkeit zu prüfen, und alsdann, wenn er über diese mit sich einig ist, die rechtlichen Grundsätze auf die historisch und psychisch schon ausgemittelte Natur des Falles anzuwenden.“

Inculpat wurde für nicht schuldig erklärt.

Man sieht also, und wir könnten es durch vielfache Beispiele beweisen, dafs die deutschen Criminalisten die medizinische Competenz bei Geistesstörungen anerkennen. Wenn die moralischen Umstände in dem eben mitgetheilten Falle weniger zu Gunsten des Verbrechers gesprochen hätten, wenn er z. B. mit seiner Frau schlecht gelebt, wenn er sie mehrfach brutal behandelt hätte, wäre alsdann die Sache nicht viel schwieriger geworden, und welches Mittel wäre in diesem Falle übrig geblieben, die Wahrheit zu entdecken, wenn nicht die medizinische Untersuchnng, die bei dieser Voraussetzung doch noch nöthiger gewesen wäre? Ich frage nun einen Jeden, der den vorstehenden Bericht aufmerksam durchgelesen, ob Jemand ohne medizinische Kenntnisse, mag er auch vielen gesunden Menschenverstand haben, fähig gewesen wäre, so gut eine gerichtlich medizinische Untersuchung, als die in Rede stehende, anzustellen? Werden wir jetzt allein aus dem Vorhergehenden schliefsen, dafs da die Competenz bei gerichtlichen Fragen über Seelenstörungen dem Arzte natürlich anheimfällt, die Juristen sie nicht zu studiren nöthig haben? Nein, sicher nicht? Wir glauben im Gegensheil, dafs dieses Studium für sie von grofsem Nutzen sein wird; denn mögen sie anklagen, richten, oder vertheidigen, es wird sie in den Stand setzen, leichter die Meinungen des Arztes zu beurtheilen, die Beweisführung zu erleichtern, und es kann sie in vielen Fällen dahin führen, wichtige Fragen, sei es im Interesse der Anklage, oder der Vertheidigung aufzuwerfen.

Den auf entscheidende Thatsachen gestützten Gründen, mit denen der Verfasser die Competenz der Aerzte bei den gerichtlichen Verhandlungen über Geisteskrankheiten darthut, wird wohl jeder Unpartheiische beiflichten; auch ist dieselbe, jene erfolglosen Angriffe Kanths und Regnault's abgerechnet, stets in allgemeiner Uebereinkunft als vollgültig anerkannt worden, welches, da letztere wohl bei allen neueren Gesetzgebungen den Ausschlag gegeben hat, mit Recht auf das Naturgemäfse jener Competenz zurückschliefsen läfst. Indefs sollten die Aerzte ihrer Seits auch mit Billigkeit der Veranlassungen eingedenk sein, welche wenigstens der Schrift des Regnault ihren Ursprung gegeben haben, und welche dieselbe keinesweges als eine gehaltlose Invective, sondern fast als eine abgedrungene Nothwehr erscheinen lassen. Da ich hier für selbsständige Abhandlungen keinen Raum finde, sondern mich mit einigen abgerissenen Bemerkungen begnügen mufs, so kann ich hier nicht einmal eine übersichtliche Zusammenstellung der vielen Mifsgriffe geben, welche die Aerzte bei der Beurtheilung zweifelhafter Gemüthszustände oft genug sich haben zu Schulden kommen lassen. Hierbei will ich gar nicht einmal der einzelnen unmotivirten sophistischen Begutachtungen zweifelhafter Fälle von Gemüthsleiden gedenken, da sie höchstens die Folge hatten, dafs ein wirklicher Verbrecher der verdienten Strafe entzogen wurde, ohne dafs dadurch eine wesentliche und bleibende Störung in der Rechtspflege veranlafst worden wäre. Wohl aber können jene zahreichen Abhandlungen nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden, deren Verff. aus Motiven, die hier unerörtert bleiben mögen, mit allen Waffen der Dialektik, mit sogenannten Erfahrungsbeweisen, mit allen Kunstmitteln zur Erregung des Mitgefühls an dem harten Loose der Verurtheilten, ja mit offenbarer Verdächtigung des wissenschaftlichen und sittlichen Charakters der Rechtsgelehrten die Grundlagen des Criminalrechts zu untergraben, und die Richter auf dem wichtigsten Gebiet ihres Berufs in ihrem Wirken zu paralysiren trachteten. Denn wie oft ist der Begriff der Zurechnungsfähigkeit, diese Axe der Criminaljustiz, von Aerzten in seinen wesentlichsten Elementen bekämpft worden. um ihn zu einer vollständigen Selbsttäuschung zu stempeln. Im Grunde konnten diese Angriffe auf das wichtigste Bollwerk der gesellschaftlichen Ordnung zum Schutz gegen die Verheerungen zügelloser Leidenschaften eben so wenig einen bleibenden Erfolg haben, als die ganz ähnlichen Stürme auf die positive Religion, auf die monarchische Staatsverfassung, und überhaupt auf alle Institutionen, welche die Grundpfeiler einer sittlichen Civilisation und einer organisch fortschreitenden und freien Volksentwickelung bilden. Ja man kann selbst allen solchen destructiven Tendenzen insofern einen bedingten Werth beimessen, als sie die ersten irren Regungen des aus dem bisherigen Schlummer erwachenden, noch halb träumenden Volksbewufstseins sind, welches sich über alle gemeinsamen Angelegenheiten, über die grofsen Lebensfragen der Civilisation und Gesittung erst allmählig besinnen kann, um

die Nothwendigkeit einer fast überall versäumten Reform, ja in vieler Beziehung einer Instauratio ab imis fundamentis zu erkennen, und danach zu handeln.

Aber damit ist keinesweges erwiesen, dafs die Rechtsgelehrten das unbefugte Uebergreifen der Aerzte in ihr Gebiet nicht zurücktreiben und dafs sie nicht einmal Zweifel gegen die Competenz der letzteren nach so vielen Beweisen übereilter Urtheile hegen sollten. Ich fürchte sehr, dafs Regnault oder vielmehr Coste in seinem vollen Rechte ist, wenn er die wissenschaftlichen Vorurtheile, welche die Aerzte in dem gewöhnlichen Studium der Medizin sich nur allzu oft aneignen, als ein sehr wesentliches Hindernifs einer sachkundigen und gewährleistenden Begutachtung der Geisteskrankheiten geltend macht. Die bittere Erwiederung Leurets hierauf (S. o. S. 7.) würde nur dann vollgültig sein, wenn die Medizin gerade in diesem Theile ihres Gebiets eine hinreichend feste Grundlage gewonnen hätte, dafs wenigstens nicht mehr die ärgsten Verstöfse gegen die obersten Rechtsgrundsätze möglich wären, und die Nichtigkeit sophistischer, auf ganz willkürliche Voraussetzungen gestützter ärztlicher Gutachten über zweifelhafte Gemüthszustände leicht durchschaut werden könnte. Wie hätte die an sich richtige Lehre von den oft seltsamen, fast unerklärlichen Monomanieen, welche allerdings Geheimnisse des Gemüths ans Licht gebracht hat, von denen man sich früher nichts träumen liefs, wie hätte sie so häufig auf eine unverantwortliche Weise gemifsbraucht werden können, um jeden unerhörten Bubenstreich, jeden Ausbruch roher und unnatürlicher Laster mit der Entschuldigung eines vorhandenen Wahnsinns gegen die gesetzliche Ahndung zu schützen, wenn die leitenden Grundsätze der Seelenheilkunde bis zur erforderlichen wissenschaftlichen Schärfe und Klarheit entwickelt, und mit den Principien der Rechtsgelahrtheit in Einklang gebracht worden wären? Es ist wohl gewifs, dafs manche Verbrechen in einem völlig wahnsinnigen Zustande begangen werden, ohne deshalb die Zurechnungsfähigkeit auszuschliefsen, weil der Frevler nur im Augenblicke der That, erschüttert durch das Bewufstsein ihrer schweren Folgen, die kaltblütige Besonnenheit verlor, mit welcher er den Plan zu derselben entwarf und sorgfältig durchdachte; ja dafs der in seiner Brust ausbrechende Sturm der widerstreitenden heftigsten Affekte des Zorns, des Rachegefühls, der Furcht, oft vielleicht der zu späten Reue u. s. w. in sinnlose Verzweiflung ausarten kann. Eben so wenig giebt eine Lasterhaftigkeit, gegen deren Unnatürlichkeit, Unmenschlichkeit und Rohheit sich alles bessere Gefühl empört, eben deshalb schon den Beweis einer wirklichen Seelenstörung, wie dies oft genug von Aerzten behauptet worden ist, welche für solche grausenerregende Erscheinungen nur in körperlichen Krankheiten, namentlich der Nerven und Blutgefäfse, eine Erklärung auffinden zu können glaubten. So lange daher in der Medizin der Materialismus ungehindert seine Herrschaft ausbreiten, den sinnlichen, oberflächlichen Schein, womit er die Unvorsichti-

gen so leicht blendet, für den allein richtigen Prüfstein der Wahrheit ausgeben, jede andere Ansicht aber als mystischen Obscurantismus, hohlen Metaphysicismus und idealistische Selbsttäuschung anfeinden darf; so lange sehe ich nicht wohl ein, wie man mit Hülfe einer solchen Lehre die Erscheinungen, Verhältnisse und Gesetze des Gemüthslebens erklären könne, welches zwar mit dem körperlichen Leben in innigster, wechselwirkender Verbindung steht, aber seinem Wesen nach von dem Standpunkte der Physiologie und Pathologie auch nicht im Entferntesten begriffen werden kann. Es ist mir noch in frischer Erinnerung, durch welchen Wust im Gebiete der Psychiatrie ich mich bei Abfassung meines Grundrisses der Seelenheilkunde habe hindurch arbeiten müssen, so dafs auch ich unumwunden die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung der hierher gehörigen medizinischen Begriffe anerkenne, wenn sie bei der Entscheidung über zweifelhafte Gemüthszustände jedesmal in letzter Instanz den Ausschlag geben sollen.

Zu übersehen ist indess hierbei nicht, dafs Leuret und Marc einen Unterschied unter den Aerzten machen, und die Nothwendigkeit specieller Studien anerkennen, um in irgend einem Gebiete der so überaus weitschichtigen Medizin zu einem sachkundigen Urtheil befähigt zu sein, da es absolut unmöglich ist, dafs selbst der tüchtigste Kopf über all gleich bewandert, und mit hinreichender Erfahrung ausgerüstet sein kann. In Deutschland hegt man hierüber eine andere Meinung, und wer es zu bezweifeln wagt, dafs jeder Arzt zugleich Chirurg und Geburtshelfer sein soll, läuft Gefahr, für einseitig uud des wissenschaftlichen Geistes beraubt erklärt zu werden. Es liegt in der Natur der Sache, dafs wenigstens sehr viele Aerzte für ihr ganzes Leben der Richtung treu bleiben, welche sie auf der Universität angenommen haben, daher der Geist der akademischen Studien oft alle ihre künftigen Urtheile bestimmt. Erwägt man nun die Summe aller philosophischen und naturwissenschaftlichen Vorstudien, welche zugleich mit den überaus zahlreichen einzelnen Doctrinen der Heilkunde, und nebst den mannigfachen unentbehrlichen praktischen und technischen Uebungen während der akademischen Zeit absolvirt werden sollen; so kann man sich Angesichts aller dieser geforderten Leistungen kaum des Schwindels erwehren. Es ist hier nicht der Ort, die sich hieraus ergebenden Uebelstände zu rügen, aus denen vor Allem die Zerflossenheit, Grundsatzlosigkeit, ja Verwirrung der heurigen medizinischen Litteratur zu erklären ist; aber was bei dieser Gelegenheit nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden kann, ist das grofse Missverhältniss, in welchem ein solches Studium zu den nothwendigen Qualificationen eines Arztes stehen muss, welcher, wenn auch nicht wirklicher Psychiater, doch wenigstens mit den Geisteskrankheiten theoretisch und praktisch hinreichend vertraut sein soll, um über letztere ein sachkundiges Urtheil fällen zu können. Wie ist es nur möglich nnd denkbar, dass der Studirende bei der athemlosen Eile, mit welcher er seine Aufgaben durchfliegen muss, um überall wenigstens das Nothwendigste

aufzuhaschen, jene Ruhe, Sammlung und Klarheit des Geistes, jene Concentration und Penetration des Denkens gewinnen könne, ohne welche man sich niemals im Gebiete der Geisteskrankheiten zurechtfinden kann, weil deren Erscheinungen durch ihren phantastischen, bizarren, launenhaften Charakter jedes Versuches der Erklärung zu spotten scheinen, und nur Dem zu einem richtigern Verständniss sich darbieten, welcher mit beharrlichem Interesse sie fest ins Auge fasst, und dadurch ihre wesentlichen Züge und Ursachen von dem Gewirr zahlloser Zufälligkeiten und Nebenbedingen unterscheiden lernt. So lange der Studirende zu solchen tiefer eindringenden Betrachtungen in seiner karg zugemessenen akademischen Zeit keine hinreichende Musse findet, wird ihm selbst die Gelegenheit, klinischen Vorträgen über Geisteskrankheiten beizuwohnen, wodurch er allein zu einer objectiven und praktischen Erkenntniss derselben gelangen könnte, fast gar nichts helfen. Denn jene Vorträge müssen ihm als eine Enclave in einem so weit entfernten wissenschaftlichen Reiche erscheinen, dass er billig die Mühe einer so weiten Reise dorthin scheut, da er keinen unmittelbaren Nutzen davon absieht; mit andern Worten, die psychiatrische Klinik liegt so fern ab von den gangbaren medizinischen Lehren, von ihrem Geiste, Inhalte, und praktischen Zwecken, dass nur ein seltenes, eigenthümliches wissenschaftliches Interesse den Antrieb zu ihrer Benutzung geben kann. Wie es unter solchen Umständen mit der Sachkunde mancher sogenannten Sachkundigen beschaffen sein müsse, begreift sich ohne Mühe, und man erlässt mir wohl gerne die nähere Bezeichnung der bitteren Erfahrungen, die ich in dieser Beziehung in meinem Berufe gemacht habe, wodurch mein Wirken oft genug paralysirt wurde. Noch einmal, ehe hierin nicht gründliche Abhülfe geleistet worden ist, wird die Competenz der Aerzte in der fraglichen Angelegenheit noch wiederholten Anfechtungen unterliegen können, weil bei der wichtigen Entscheidung über Freiheit und Leben solcher Individuen, deren Gemüthszustand zweifelhaft ist, unmöglich Gutachten eine vollgültige Rechtskraft haben können, denen eine sachkundige Grundlage fehlt.

Id.

Zweiter Abschnitt.

Ueber die sittliche Freiheit.

Die medizinisch-gerichtlichen Verhandlungen über Geisteskrankheiten können im strengen Sinne auf folgende Fragen zurückgeführt werden: Müssen die Handlungen eines Individuums in einem gegebenen Falle der gesunden Vernunft zugerechnet werden, oder nicht?

Wenn diese Frage in das Gebiet des Civil-Rechts gehört, d. h. wenn es sich um die Anwendung der Artikel 174, 489, 491, 493, 496, 499, 503, 504, 512, 901, 1123, 1124 des Code civil und um mehrere administrative Verfügungen handelt, welche sich an jene knüpfen, so ist sie in der Regel leichter zn beantworten, als wenn ihre Lösung Licht über die Anwendung der Strafgesetze verbreiten soll. Abgerechnet, dafs im ersteren Falle die Folgen unendlich weniger schwer sind, welche ein Irrthum nach sich ziehen könnte, giebt es kaum ein Beispiel, wo der Einflufs irgend einer Leidenschaft bei dem zu untersuchenden Individuum dazu beigetragen hätte, die Erforschung seiner Geistesbefähigung zu erschweren. In Criminalfällen dagegen, wo es sich um die Anwendung von Gesetzen handelt, welche nicht blos das Vermögen, sondern auch die Ehre, die Freiheit, das Leben der Bürger gefährden, besteht die vornehmste Schwierigkeit der Aufgabe darin, die Moralität einer Handlung festzustellen, indem man unterscheidet, ob sie die Wirkung der Lasterhaftigkeit, der Leidenschaften oder einer Verstandesstörung ist, oder, in strafrechtlichem Sinne, ob sie eine willkürliche oder eine unwillkürliche ist.

Aus dieser juristischen Sachlage entspringt noch eine andere Schwierigkeit, auf welche man in der That auch bei den administrativen Angelegenheiten trifft, wenn jemand sich gewissen Verpflich-

tungen entziehen will, welche der Staat ihm auferlegt, z. B. dem Militairdienste, welche aber aufserdem im bürgerlichen Leben nicht vorkommen; ich meine die Simulation des Wahnsinns, deren vornehmster Zweck es unstreitig ist, den Strafen auszuweichen.

Wir haben es schon ausgesprochen: jede deutlich erwiesene Geisteskrankheit desjenigen, welcher einer verbrecherischen Handlung angeschuldigt ist, hebt die strafrechtliche Bedeutung dieser Handlung aus dem Grunde auf, weil sie als eine unwillkürliche angesehen werden mufs. Also den Willen mufs man einer Prüfung unterwerfen, und zwar weniger in Bezug auf die Substanz der That, als in Bezug auf die intellektuellen Bedingungen, welche ihn bestimmt haben.

Was ist nun der Wille?

Der Wille in seinem naturgemäfsen Zustande ist ein moralisches Vermögen, welches die ihm unterworfenen physischen und moralischen Handlungen hervorbringt, leitet, verhindert oder modificirt *)! Dieser naturgemäfse Zustand des Willens macht auch das aus, was man übereingekommen ist, moralische Freiheit, freie Willkür zu nennen. Der Mensch dagegen, dessen Wille nicht gesund ist, wird eben dadurch unfähig, sich in seinen Handlungen zu beherrschen, und gehört deshalb zur Zahl der Geisteskranken.

„Die Gesundheit der Seele, sagt Salom. Maimon **), besteht in dem Zustande, wo der Wille frei ist, und wo er seine Herrschaft ungehindert ausüben kann. Jeder entgegengesetzte Zustand ist — Geisteskrankheit."

Je weiter man in der Zergliederung der eben so zahlreichen als wichtigen Thatsachen fortschreitet, welche die empirische Kunde der Geisteskrankheiten umfafst, um so mehr gewinnt man die Ueberzeugung von der Richtigkeit des so eben aufgestellten Princips. Letztere ist meines Erachtens so wohl begründet, dafs jenes Princip grundsätzlich werden mufs für alle auf Geisteskrankheiten bezüglichen medizinisch gerichtlichen Untersuchungen. Indem ich diese Meinung aufstelle, bin ich weit entfernt, es zu übersehen, dafs einige ausgezeichnete Aerzte, welche sich mit Geistesstörungen beschäftigt haben,

---

*) Es giebt allerdings noch innere Vorgänge, über welche der Wille keine Herrschaft, wenigstens keine unmittelbare, ausübt; dahin gehören diejenigen, welche man zu der latenten, reproduktiven Sensibilität rechnen mufs, z. B. die Sekretionen, die Assimilation, die Ernährung der Organe u. dgl.

**) In Moritz Magazin der Erfahrungsseelenlehre Bd. 9. S. 9.

sie nicht theilen. Der Professor Nasse sagt unter anderen *), „Gott hat in seiner Weisheit und Güte uns so geschaffen, dafs wir, was wir als das Rechte erkennen, auch wollen können. Ob wir die mittelst der Erkenntnifs beschlofsene That vollbringen, hängt von den Nerven, Muskeln und den Umständen aufser uns ab; für den Uebergang vom Erkennen zum Wollen ist aber kein Hindernifs da. Der Wille wird böse, wenn die That auf das Gegentheil von dem geht, was als das Gute erkannt worden ist.“ Fern sei von mir, den in dieser Ansicht enthaltenen moralischen Sinn zu bestreiten, wenn es sich um das naturgemäfse Verhältnifs unsrer Seelenkräfte handelt; aber ich kann nicht einstimmen, dieselbe auf dermalen unbestreitbare Fälle anzuwenden, wo gewisse Handlungen Geisteskranker nicht erklärt werden können, wenn man nicht als Ausgangspunkt derselben eine Willensstörung voraussetzt. Anstatt mich in das Labyrinth der Metaphysik zu verirren, und in demselben meine Leser ganz vergeblich herumzuführen, werde ich den Satz, welcher mir zur Grundlage dient, festhalten, da er am meisten mit dem Ausspruch der Thatsachen übereinstimmt, und sich am besten zu den medizinisch gerichtlichen Untersuchungen eignet.

Wenn wir zugestehen, dafs der Wille erkranken könne, so folgt daraus die Annahme, dafs sein abnormer Zustand eben solche Bedingungen in sich begreifen kann, wie man sie bei den übrigen Geisteskrankheiten antrifft, welche primitiv, consecutiv, und dem Grade nach verschieden sein können. Eine solche Behauptung verdient es, dafs wir sie auf allen Seiten und in den wichtigsten Einzelnheiten näher beleuchten.

Zuvörderst, wenn wir die Willensstörung in einem allgemeinen, nicht in dem engeren Sinne nehmen, auf welchen man sie gewöhnlich einschränkt, so treffen wir die Unterscheidung, um welche es sich handelt, in Uebereinstimmung nicht nur mit allen Formen und Nüancen der Geisteskrankheiten; sondern auch mit den Bestimmungen unsrer Gesetzbücher. Wenn ein, von einem Wahnsinnigen eingegangener Civilakt annullirt wird, so geschieht dies, weil ersterer ohne Willen oder in Folge einer Willensstörung gehandelt hat; wenn die Handlung eines Geisteskranken gegen die persönliche Sicherheit Anderer ihm nicht als Verbrechen angerechnet wird, so geschieht dies ebenfalls, weil man bei ihm eine unwillkürliche Handlung voraussetzt.

---

*) Henke, Zeitschrift für die Staatsarzneikunde Ihrgg. 1835 3. Vierteljahrsschrift.

Die Willensstörung, sagten wir, kann primitiv oder consecutiv sein. Im ersten Falle, ungeachtet wir bei dem jetzigen Stande unsrer Kenntnisse nicht die Ursache davon entdecken können, ist es aufser allem Zweifel, dafs die Störung sich ausschliefslich in dem Begehrungsvermögen zu erkennen giebt, wo sie dann instinktmäfsige Handlungen hervorbringt, von denen ich bei Gelegenheit der instinktartigen Monomanie Beispiele mittheilen werde, welche keinen Zweifel an der Wirklichkeit dieses sonderbaren und unerklärlichen Gemüthsleidens aufkommen lassen.

Die zweite Form der Willensstörungen entspringt aus einer allgemeinen Unvollkommenheit der Geisteskräfte, oder aus einer irrsinnigen Auffassung, deren Hartnäckigkeit, und häufiger noch Lebendigkeit, eine solche Herrschaft über den Willen ausübt, dafs sie denselben sich unterwirft, ja unterjocht. Es verhält sich hiermit, wenn eine Vergleichung erlaubt ist, wie wenn ein verderbter, gesetzgebender Körper die gesetzliche Unabhängigkeit der ausübenden Gewalt usurpirt, und sie zu seinem blinden Werkzeuge macht.

Diese Lehre ist nicht eine der Theorieen, denen man den Vorwurf machen kann, auf metaphysische Spekulationen gebaut zu sein, weil sie aus Thatsachen abgeleitet ist, welche sich demjenigen in Menge darbieten, der Gelegenheit hat Geisteskranke zu beobachten. Wir werden in diesem Werke eine grofse Zahl solcher Thatsachen aufstellen; für jetzt mögen einige Beispiele genügen, welche geeignet sind, die vorangehenden Behauptungen zu rechtfertigen.

4. Beobachtung. Der Fall, welchen Leuret bekannt gemacht hat, und welchen wir oben S. 6. mitgetheilt haben, bietet eines der auffallendsten Beispiele einer ursprünglichen Willensstörung dar. Jene Frau, welche man im Zwangstuhl befestigen und fortwährend bewachen mufste, damit sie sich nicht mit Bifswunden zerfleische, antwortete auf die Frage, warum sie sich so peinige: Ich kann mich dessen nicht erwehren, der Antrieb dazu ist stärker als ich.

5. Beobachtung. Ich habe in einem Krankenhause der Hauptstadt eine Demoiselle gesehen, deren Reden und Handlungen übrigens vernünftig waren, aber welche sich damit beschäftigte ihre Kleidungsstücke in kleine Stücke zu zerschneiden. Warum zerstören Sie, fragte ich sie, Ihre Sachen, die so nothwendig sind? Sie ertheilte mir darauf die nämliche Antwort, wie die Frau der vorstehenden Beobachtung.

6. Beobachtung. Gall hat folgenden, aus einer deutschen Zeitschrift entlehnten Fall bekannt gemacht. Im Jahre 1802 wurde Marie Franck, 38 Jahre alt, in einer deutschen Stadt enthauptet, und ihr Körper verbrannt. Sie hatte in einem Zeitraum von fünf Jahren

Feuer in zwölf Häusern angelegt. Sie war die Tochter eines Bauern, und besafs nur höchst beschränkte Geisteskräfte. In ihren häuslichen Verhältnissen lebte sie sehr unglücklich, und sie suchte Trost in der Religion; sie ergab sich dem Branntweintrinken, uud bestahl ihren Mann, um sich welchen zu verschaffen. Es brach in ihrem Dorfe eine Feuersbrunst aus, an welcher sie keine Schuld hatte. Seitdem sie dies schreckliche Schauspiel gesehen hatte, entbrannte in ihr das Verlangen, Feuer in Häusern anzulegen, und dies Verlangen artete in eine unwiderstehliche Begierde aus, so oft sie Branntwein getrunken hatte. Sie wufste keinen andern Beweggrund, weshalb sie in zwölf Häusern Feuer angelegt hatte, anzugeben, als jenes Verlangen, welches sie dazu antrieb. Ungeachtet der Furcht, des Entsetzens, der Reue, welche sie jedesmal empfand, nachdem sie das Verbrechen begangen, verübte sie doch dasselbe immer wieder von neuem. Da die Aerzte bei der Prüfung, der diese Unglückliche zu wiederholten Malen unterworfen wurde, keine Spur von Wahnsinn gefunden hatten, so wurde sie verurtheilt. Sie hörte die Verlesung des Todesurtheils mit christlicher Ergebung an *).

In einem von mir zu Gunsten der Henriette Cornier verfafsten medizinisch gerichtlichen Gutachten, so wie in einer Abhandlung über die Monomanie, welche ich in einer öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Medizin verlesen habe **), und welche im 10. Bande der Annales d'hygiène publique et de médicine légale abgedruckt ist, habe ich mehrere Fälle mitgetheilt, welche eine ursprüngliche Willensstörung bei den Zuständen aufser Zweifel stellen, die ich instinktartige Monomanie genannt habe. Dahin gehört vornämlich das Beispiel des Chemikers P..., welcher als Geisteskranker in einem Krankenhause starb, und bei welchem ein nicht motivirter Hang zum Tödten Statt fand; ferner das einer jungen Dame, welche, von einer Mordmonomanie befallen, jedesmal, wenn sie das Herannahen eines Anfalles ihres Verlangens, Blut zu vergiefsen, spürte, inständig bat, dafs man ihr die Zwangsjacke anlege; ferner die Beobachtung, welche mir der berühmte Humboldt von einer Kammerfrau mittheilte, welche nur mit Mühe dem Antriebe widerstehen konnte, einem ihrer Aufsicht anvertrauten Kinde den Bauch aufzureifsen; endlich die Geschichte der Catharine Ossaven, welche von einem ähnlichen Hange ergriffen war, und von welcher noch im 4. Abschnitte die Rede sein

---

*) F. I. Gall, sur les fonctions du Cerveau. Paris 1825. t. IV. p. 158.

**) Beide Arbeiten werden eine Stelle in diesem Werke finden.

wird. Ich enthalte mich, Fälle von consecutiver Willensstörung mitzutheilen, welche von einem falschen und irrsinnigen Räsonnement ausgehen. Die Thatsachen dieser Art sind zu zahlreich und zu bekannt, als dafs man sie in Zweifel ziehen könnte.

Es ereignet sich selten, dafs die Willensstörung, gleichviel ob primitiv oder consecutiv, zum Ausbruch kommt, indem sie die Mittelgrade der Entwickelung überspringt, um plötzlich den Grad von Heftigkeit zu erreichen, wo sie den Geisteskranken zur Vollbringung der Handlung, deren er angeklagt wird, fortreifst. In den bei weitem meisten Fällen dagegen gelangt die Willensstörung erst stufenweise zu ihrem Gipfel, — dieses allmächtige Fortschreiten pflegt vornämlich der consecutiven Willensstörung eigen zu sein, und zwar aus dem Grunde, weil sie, auf irrsinnige Auffassung, oder auf einen Mangel an Unterscheidung gegründet, nicht eher den höchsten Grad erreichen kann, als bis diese Bedingungen sich so weit gesteigert haben. Wie also auch die Geisteskrankheit beschaffen sein mag, zu welcher sich eine consecutive Willensstörung gesellt; so wird doch in der Regel erfordert, dafs irgend eine irrsinnige Auffassung kürzere oder längere Zeit bestehe, oder dafs sie sich bis zu einem solchen Grade steigert, wo sie eine Herrschaft über den Willen ausübt, welcher dieser nicht widerstehen kann. Wir wollen dies mit einem Beispiel erläutern.

7. Beobachtung. Die Gattin eines Edelmannes, selbst aus einer adligen Familie abstammend, welche ihr Vermögen während der Revolution eingebüfst hatte, lebte in dürftigen Verhältnissen von dem Ertrage, welchen ihrem Gatten ein kleines Geschäft brachte. Die zahlreichen Entbehrungen, welche sie sich auferlegen mufste, das grofse Mifsverhältnifs zwischen ihrem Alter und dem ihres Mannes, verhinderten sie nicht, eine gute Wirthschaft zu führen, und alle Widerwärtigkeiten ihrer Lage mit Ergebung zu tragen. Die Restauration trat ein, und ihr Mann, auf frühere Dienste fufsend, so wie auf Rechte, welche er durch seine Geburt erworben zu haben glaubte, erregte in ihr die Hoffnung auf einen günstigen Einfluss, den das eben eingetretene politische Ereignifs auf ihre Zukunft haben könne, und schmeichelte ihr besonders mit der Aussicht, dafs er sehr bald ein ansehnliches Amt bekleiden werde, welches ihm in den Stand setzen werde, sie bei Hofe vorzustellen. Aber da keine dieser Hoffnungen sich verwirklichte, so wurde Madame... schweigsam, traurig, verspürte mehrmals Anfälle von Aufregung, nährte in sich das Gefühl des Hasses gegen ihren Mann, beklagte sich laut über Ungerechtigkeit, und sprach es zuletzt bestimmt aus, die Bourbonen möchten wohl Usurpatoren sein. Wenn ich es wagte, äufserte sie, so würde

ich sie aus den Tuilerien verjagen, um ihre Stelle einzunehmen. Einige Zeit später gesellte sich zu dieser irrsinnigen Vorstellung eine andere. Die Bourbonen sollten nicht blofs Ränkeschmiede und Usurpatoren sein, sondern ihr auch nach dem Leben trachten, weil sie sehr wohl wüfsten, dafs ihr allein der Thron gebühre, da sie Tochter Ludwigs XVI. und der Antoinette sei. Diese Vorstellung entwickelte sich dergestalt in ihrem Bewufstsein, dafs sie sich an die Spitze des Volkes stellen, und das Schlofs der Tuilerien erobern wollte. Nur durch sorgfältige Bewachung konnte man sie von dieser Tollkühnheit zurückhalten. Aber das Hindernifs selbst, welches man ihrem Vorsatze entgegenstellte, trug dazu bei, sie in der Ueberzeugung zu bestärken, dafs sie in der Gewalt ihrer Feinde sei, und dafs die falschen Bourbonen sie vergiften wollten; die einzige Person erkenne und beschütze sie, nämlich der General-Procurator Bélart, welcher sie indefs niemals gesehen hatte. Als daher die Rede davon war, sie in einem Krankenhause unterzubringen, waren wir genöthigt, es ihr glaublich zu machen, dafs ihr von Seiten dieser obrigkeitlichen Person ein Asyl eröffnet werde, wo sie Schutz gegen jede Verfolgung finden würde. Ich willige gerne ein, sagte sie zu mir, jedoch unter der Bedingnng, dafs man mich zu Fufse dorthin führe, die Hände auf den Rücken gebunden und zwischen zwei Gensdarmen. „Wozu, fragte ich, eine so entehrende Behandlung?“ Mein Herr, lautete ihre Antwort, ich will, dafs das französische Volk erfahre, wie man seine Königin behandelt. Nach vielen Unterhandlungen erlangte ich es von ihr, dafs sie sich in einem Fiaker wegbringen liefs, und ihr die Hände nicht auf den Rücken gebunden würden. Die beiden Gensdarmen mufsten ihr aber bewilligt werden. In dem Krankenhause steigerte sich ihr Entschlufs, in eigener Person die Bourbonen zu verjagen, zu einer solchen Höhe, dafs man sie sehr sorgfältig bewachen mufste, um ihre Flucht und die Ausführung ihres Vorhabens zu verhindern. Diese Unglückliche verfiel zuletzt in Verstandesverwirrung.'

Man sieht, wie im vorliegenden Falle die Willensstörung gleichen Schritt mit der Entwickelung und der Lebhaftigkeit ihrer irrsinnigen Auffassung nahm, um bis zur Vollbringung einer That zu gelangen, an deren Ausübung sie nur durch die Dazwischenkunft eines fremden Willens verhindert werden konnte.

Es würde mir leicht sein, Beispiele dieser Art zu häufen, weil es fast bis zum Blödsinn keine Form von Geisteskrankheit giebt, welche nicht eben so in die Augen fallende Willensstörungen darböte, wie die eben mitgetheilte ist. Doch das Gesagte wird hinreichen, nicht nur die von mir aufgestellte Lehre zu begründen, sondern

auch ihre Anwendung auf die zahlreichen Fälle zu erleichtern, welche mir in dieser Schrift noch darzustellen bleiben.

Die Fälle, wo eine consecutive Willensstörung, welche zu sinnlosen und gesetzwidrigen Handlungen fortreifst, plötzlich zum Ausbruch kommt, ereignen sich bei einer Verstandesverwirrung, welche eben so plötzlich durch eine ungestüme Leidenschaft, durch Rausch, durch die Wirkung irgend einer giftigen Substanz, durch einen fieberhaften Zustand, durch Unterdrückung irgend einer gewohnten Ausleerung, durch die Folgen eines epileptischen Anfalls hervorgebracht wird; überhaupt Alles, was ein vorübergehendes Irrereden veranlassen kann, vermag auch jene consecutive Willensstörung herbeizuführen.

Wiewohl es gewöhnlich nicht geschieht, dafs eine primitive Willensstörung plötzlich zum Ausbruch kommt, so sind doch, wie wir bereits bemerkt haben, die Fälle, wo sich dies ereignet, verhältnifsmäfsig häufiger, als bei der consecutiven Willensstörung. Wenn man inzwischen, was freilich nicht immer möglich ist, Gelegenheit hatte, die Personen aufmerksam zu beobachten, bei denen eine solche Störung plötzlich hervortrat; so ist es doch selten, dafs man bei ihnen nicht irgend eine mehr oder weniger bemerkbare Veränderung in ihren moralischen Eigenthümlichkeiten, in ihren körperlichen Funktionen wahrnähme, eine Veränderung, welche am häufigsten mit den geistigen oder materiellen Einflüssen in Beziehung steht. So z. B. hat ein Individuum, bei welchem eine primitive und plötzliche Willensstörung ausbricht, seit einiger Zeit seinen Charakter verändert. Früher friedlich und ruhig, wurde er lustig, lärmend, oder traurig, jähzornig, furchtsam; mehrere körperliche Funktionen gehen nicht mehr gehörig von Statten, namentlich die im Unterleibe, und besonders bei Frauen die Vorgänge der Menstruation, der Schwangerschaft, des Wochenbettes. Andere Male sind es traurige Gemüthsaffekte oder deprimirende Leidenschaften, z. B. Mifsgeschick, Eifersucht, unglückliche Liebe, ein lebhafter Schreck; oder auch im Gegentheil excitirende Leidenschaften, z. B. unverhofftes Glück, übermäfsige Freude, welche in kurzer Zeit den höchsten Grad einer primitiven Störung des Begehrungsvermögens hervorbringen können. *). Wir treffen vornämlich auf sehr zahlreiche Fälle dieser Art,

*) Ich hätte mich leicht auf weit ausführlichere Einzelnheiten in Betreff der zahlreichen Ursachen einlassen und Beispiele von dem Einflusse einer jeden in Hervorbringung der Willensstörungen anführen können; aber dies würde dem gegenwärtigen Abschnitte eine unnütze Ausdehnung gegeben haben, weil es an Gelegenheit zu ihrer Mittheilung in diesem Werke nicht fehlen wird.

welche zu dem sogenannten acuten Selbstmorde, nämlich zu dem unwiderstehlichen Antriebe, sich das Leben zu nehmen, gehören, der binnen wenigen Stunden, ja zuweilen in wenigen Augenblicken sich entwickelt, wovon ich eins der auffallendsten Beispiele, welches später mitgetheilt werden wird, wenn ich einige allgemeine Betrachtungen über diese Form von Seelenleiden anstellen werde, in meiner Abhandlung über die Monomanie angeführt habe. *)

Wenn die primitive oder consecutive Willensstörung mit einer allgemeinen Schwäche der intellectuellen Funktionen, welche man gewöhnlich Verstandesschwäche nennt, verbunden ist, so läfst sich der Mangel an richtiger Beurtheilung leicht nach dem Zustande von Unzulänglichkeit dieser Funktionen abschätzen. Unter den Ursachen dieser Unzulänglichkeit giebt es Eine, welche unsre Gesetzgebung so bestimmt anerkannt und so allgemein festgestellt hat, dafs sie bei gerichtlichen Verhandlungen durchaus keine Ungewifsheit zuläfst, weil sie alle peinlichen und entehrenden Strafen für Handlungen ausschliefst, welche von Individuen vor Ablauf ihres 16. Lebensjahres begangen werden. Indefs können sich doch ganz besondere Umstände ereignen, durch welche der Arzt in die Nothwendigkeit versetzt wird, den Grad der Willensstörung bei Individuen festzustellen, welche ihr 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und diese Störung mit den andern Seelenkräften in Beziehung zu bringen. Diese Umstände, welche zu Untersuchungen allein zum Zweck der zu ergreifenden administrativen Maafsregeln Veranlassung geben können, sind im Allgemeinen sehr selten; aber sie bieten sich doch zuweilen dar, wie dies folgender Fall beweiset, dessen Bekanntmachung wir dem verstorbenen Parent Duchâtelet verdanken.

8. Beobachtung. Im Jahre 1825, am 16. Decemb. Nachmittags. Wir ... Polizei-Commissarius der Stadt Paris, unterrichtet, dafs ein junges, achtjähriges Mädchen gedroht habe, ihren Vater und ihre Mutter zu ermorden, und dafs sie, hierüber befragt, von dieser Absicht sprach, und bei derselben mit einer Kaltblütigkeit und in überlegten Ausdrücken beharrte, welche die Zuhörer schaudern machte; wir liefsen ohne Zeitverlust ihre Mutter aufsuchen, welche, in unserm Bureau angelangt, den uns zugekommenen traurigen Bericht bestätigte. Nachdem sie uns die von der Behörde zu billigenden Gründe angegeben hatte, durch welche sie stets verhindert worden war, Anzeige von dem entsetzlichen Character ihres Kindes zu machen, gab sie folgende Erklärung ab.

*) Annal. d'Hyg. publ. et de méd. lég. Tom. X. p. 385.

„Ich heifse ... Ich habe in meiner Ehe drei Kinder gehabt. Ich hatte das Unglück, zwei derselben zu verlieren, und nur das älteste lebend zu erhalten, welches am 14. April 1818 geboren, bis zum 13. Monate in ... gesäugt, und hierauf von meiner Mutter, einer achtbaren und sehr frommen, jetzt 78 Jahre alten Frau und Wittwe erzogen wurde. Ich holte meine kleine Tochter ab, und versprach mir von ihr das Glück meines Lebens.“

„Während der ersten Monate war mein Kind traurig und spielte nicht, wie es in diesem Alter der Fall zu sein pflegt. Niemals hat sie weder mir noch ihrem Vater irgend eine Liebkosung erwiesen. Sie verlor ihre Wohlbeleibtheit und verfiel in eine geringe Entzündungskrankheit, der ich ihre Traurigkeit zuschrieb; aber der Zufall entdeckte mir die entsetzliche Ursache.“

„Vor etwa vier Monaten kam eine Frau in das Haus, um einen Laden zu miethen, und erzählte mir beim Anblick meiner Tochter von einer jungen Niece, welche sie bei sich gehabt, aber zurückzuschicken genöthigt gewesen sei, weil dieselbe, obgleich erst 10 Jahre alt, die verderbliche Gewohnheit gehegt, mit den Händen sich selbst zu schänden und dadurch ihre Gesundheit zu zerrütten. Als ich über eine solche Verirrung in so frühem Alter erstaunte, sagte die Frau mir, dafs dieser Fehler unter den Kindern sehr verbreitet sei; und als sie, wenn gleich mit verblümten Worten, einige hierauf bezügliche Fragen an meine gegenwärtige kleine Tochter richtete, wie grofs war mein Erstaunen und mein Schmerz, als meine kleine Tochter in sehr bestimmten Ausdrücken zu erkennen gab, dafs sie sehr gut verstand, was man zu ihr sagte, und als sie erzählte, dafs sie seit dem vierten Jahre ihres Alters sich unaufhörlich mit Knaben von zehn bis zwölf Jahren zu ... lüsternen Begierden ergeben habe. Hierauf gestand sie mir, die Ursache ihrer Traurigkeit seit ihrem Aufenthalte bei mir sei der Mangel an einer ähnlichen Gelegenheit gewesen; aber da sie nicht mehr mit kleinen Knaben zu thun habe, was ihr viel lieber sein würde, so ergötze sie sich ganz allein. Diese schreckliche Entdeckung, welche ich später meinem Manne mittheilte, stürzte uns in Verzweiflung. Wir wandten, und ich vorzüglich, da ich stets mit meiner Tochter allein bin, alle möglichen Mittel und Ueberredungen an, um diesen verderblichen Fehler auszurotten, aber es war unmöglich; sie fröhnte dieser unheilvollen Gewohnheit selbst während des Schlafs. Ich nahm meine Zuflucht zu Liebkosungen und kleinen Geschenken; ich gab ihr alle Kleider, welche sie sich wünschte, indem ich ihre Eitelkeit zu befriedigen suchte, welche die einzige Seite war, auf welcher sie für Eindrücke empfänglich schien; ich fragte die Herren Aerzte B., Vater und Sohn, um Rath, welche sie beobachteten

und behandelten, und die von ihnen verordneten Arzneien wurden angewandt; ich rief die Religion zu Hülfe und liefs Messen lesen; ich hielt mein Kind zu religiösen Uebungen an, und führte es in den Beichtstuhl; aber es war alles vergeblich. Eines Tages erwiederte meine Tochter auf meine Ermahnungen, dafs sie sich recht gut an einem Tage von allen ihren kleinen Fehlern losreifsen könnte, wenn sie wollte, dafs sie aber niemals ohne kleine Knaben leben möge, und dafs ihr ganzes Verlangen dahin gerichtet sei, sobald sie grofs geworden, Umgang mit Männern zu haben. Der Kummer, welchen ich über ihre Aufführung und über ihre Halsstarrigkeit empfand, warf mich auf das Krankenlager, an welches ich sechs Wochen hindurch gefesselt blieb; acht Tage lang wurde ich bewacht. Aber ich sollte noch neues und gröfseres Unglück erfahren. Eines Tages, als ich während meiner Reconvalescenz damit beschäftigt war, mich zu kämmen, machte Madame ***, welche mit mir dasselbe Haus bewohnt, und sich gerade in meinem Zimmer befand, gegen meine anwesende Tochter die Bemerkung, dafs meine Haare ausfielen, und dafs dies durch den Gram veranlafst würde, welchen sie mir bereitete. Meine Kleine, welche stets kurz abgebrochen antwortet, und aufserdem niemals, als wenn sie gefragt wird, und blos auf das, was man sie fragt, erwiederte Nichts. Madame *** sagte zu ihr: Wärst du zufrieden, deine Mutter sterben zu sehen? Meine Kleine entgegnete: Dies würde mich nicht betrüben. — Warum würdest du zufrieden sein, deine Mutter sterben zu sehen? — Weil ich dann ihre Kleidungsstücke besitzen würde. — Was wolltest du mit diesen Kleidern machen, welche für dich zu grofs sein würden? — Ich würde sie für mich einrichten lassen. Während dieser Unterredung verhehlte ich meine Gemüthserschütterung, und, meiner Kleinen mich nähernd, fragte ich sie: Wenn dieselben verbraucht wären, was würdest du dann thun? — Mit Ihrem Gelde würde ich mir andere kaufen. — Was würdest du darauf anfangen? — Ich würde mit Männern umgehen. Nach dieser Unterredung entfernte sich Madame ***; auch ich ging in Geschäften aus; aber ich führte meine Kleine nicht spazieren, wie ich mir vorgenommen hatte. Am Abend spät trat Madame *** in mein Zimmer mit Madame ...., welche in dem nämlichen Hause wohnte, und erstere sagte zu meiner Kleinen: Würdest du stets zufrieden sein, wenn deine Mutter stürbe? Meine Kleine erwiederte: Ja, Madame. Ueber diese Antwort gerieth Madame *** in heftigen Zorn. Ich liefs meine Kleine in ein anderes Zimmer treten, und brachte sie zu Bette, nachdem die Andern sich entfernt hatten. Als sie sich im Bette befand, fragte ich: Warum hast du ein solches Verlangen nach meinem Tode?

Ich wundere mich nicht darüber, dafs du während meiner Krankheit einen so grofsen Lärm machtest. Meine Kleine antwortete: Ja, Mutter, ich lärmte absichtlich, um Ihren Tod zu befördern; als ich sah, dafs ich meine Absicht nicht erreichte, sagte ich, dafs ich es selbst thun wollte. — Wie, du wolltest esselbst thun; wolltest du damit sagen, dafs du dir selbst das Leben nehmen wolltest? — Nein, Madame, ich will damit sagen, dafs ich selbst Sie umbringen wollte. — Du weifst nicht, was der Tod zu bedeuten hat, wenn ich heute stürbe, so würde ich morgen wiederkommen. Unser Erlöser starb, und er stand wieder auf. — Mutter, ich weifs es wohl, wenn man todt ist, so ist man es für immer. Unser Herr ist wieder auferstanden, weil er der gute Gott war, Sie aber würden nicht wiederkehren, meine kleine Schwester ist nicht wiedergekommen. Wenn Sie meinen kleinen Bruder hätten zurückbringen können, den Sie so sehr liebten, weil Sie sagten, Sie wollten Alles, was Sie besitzen, hingeben, wenn Sie ihn wiederbekommen könnten; so würden Sie es wohl gethan haben. — Aber wie wolltest du es anfangen, mich zu tödten? — Wenn wir in einem Walde wären, so würde ich mich in einem Loche unter Blättern verbergen, und wenn Sie vorübergingen, so würde ich Sie an Ihrem Kleide zu Boden ziehen, und Ihnen einen Dolch ins Herz stofsen. — Wie, einen Dolch; weifst du, was ein Dolch ist? — Sie wissen wohl, Mutter, dafs ein Herr ein Buch bei uns gelassen hatte, in welchem stand, dafs eine Frau in einem Souterrain einem Manne einen Dolch ins Herz gestofsen hatte. Ungeachtet meines Entsetzens, so viel Schreckliches aus dem Munde meines Kindes zu vernehmen, erinnerte ich mich doch, dafs kurz zuvor ein Miether einen Roman in meinem Zimmer zurückgelassen hatte, und dafs ich, ihn durchblätternd, eine Stelle gelesen hatte, wo wirklich die Rede von einer Frau war, welche einen Mann erdolchte. Ich kann den Gram nicht ausdrücken, den ich darüber empfand, dafs ein Kind von sieben und einem halben Jahre so kaltblütig über die Mittel nachdenken konnte, seine Mutter zu ermorden. Ich fuhr in der Unterredung mit meiner Tochter fort: Du kannst leicht denken, dass ich nicht in einen Wald gehen werde, um mich umbringen zu lassen. — Ach, Mutter, darüber bin ich eben sehr betrübt, erwiederte sie mit einem tiefen Seufzer. — Warum hast du es nicht gethan, als ich krank war? — Mutter, weil eine Wache bei Ihnen war. — Aber warum hast du es nicht gethan, seitdem ich keine Wache mehr habe? — Wegen

Ihres leisen Schlafes, und weil ich fürchtete, Sie würden es bemerken, wenn ich das Messer ergriffe. Diese für eine Mutter entsetzliche Unterredung endete um zwei Uhr Morgens, nicht ohne dafs ich an das Kind alle Ermahnungen gerichtet hatte, die es in seinem Alter verstehen konnte. Seit jenem Tage verschliefse ich auf den Rath der Madame *** und des Herrn ***, denen ich Alles erzählt habe, mit einem Vorhängeschlofs das kleine Zimmer, in welchem meine Kleine schläft. Ich habe vergessen zu bemerken, dafs ich in der nämlichen Nacht zu meiner Kleinen sagte: Aber wenn du mich tödtetest, so würdest du nicht besitzen, was ich habe; es würde deinem Vater gehören. Sie antwortete mir: O, ich weifs es wohl, Mutter, mein Vater würde mich ins Gefängnifs bringen, aber meine Absicht ist, ihn eben sowohl zu tödten. — — — Seit dieser neuen Entdeckung knüpfte ich oft dieselbe Art von Unterhaltung mit meiner Tochter an, und jedesmal bediente ich mich neuer Vernunftgründe, um sie zur Besinnung zurückzuführen, und sie von ihrer Absicht abzubringen; aber sie änderte sich in Nichts, und ich müfste Ihnen daher stets das Nämliche wiederholen; daher will ich Ihnen nur das Merkwürdigste erzählen, was sich ereignet, oder, was meine Kleine gesagt hat. Bei jeder Gelegenheit z. B. sagt und wiederholt sie mir, dafs sie weder mich, noch ihren Vater, noch ihre Grofsmutter, welche sie erzogen hat, liebt, dafs sie aber nicht angeben kann, warum; dafs sie ihre Grofsmutter gleichfalls tödten würde, wenn sie deren Kleider bekommen könnte; dafs sie das erste Mal, als sie mich sah, den Gedanken hegte, und seitdem fortwährend in sich trug, mich zu tödten. Erst vorgestern erfuhr ich von ihr, wie dieser Gedanke in ihr entstanden war; vor neun Monaten befand ich mich bei meiner Mutter, und da man in meinen Verhältnissen sich gern in seiner Heimath mit dem Besten, welches man besitzt, zeigt, so trug ich meine Uhr mit einer goldenen Halskette und einigen Ringen; meine Kleine empfand ein Verlangen nach dem Besitz dieses Schmucks, und dachte daran, dafs sie denselben nur bekommen könne, wenn ich todt sei.

„In meinem Gram erzählte ich gleich zu Anfang Alles an M**, welcher mir stets die gröfste Theilnahme bewiesen hat; M** befragte selbst meine Kleine, welche ihm alles das bestätigte, was ich Ihnen erzählt habe; so wohl in Betreff ihres steten Verlangens, mich und meinen Mann zu tödten, als in Betreff ihrer Begierde, sich mit kleinen Knaben, selbst mit Männern, ja selbst mit ihm, wenn er es wollte, zu ergötzen; sie sagte dasselbe an M **, einen Arzt, endlich hat sie es Jedermann erzählt. Ich vergafs zu bemerken, dafs das erste Mal, als M** sie befragte, sie aufmerksam eine kostbare Na-

del betrachtete, welche er in seinem Hemde trug; befragt weshalb, gestand sie, dafs sie M** tödten möchte, um seine Nadel zu besitzen.“

„Als jenem unglücklichen Kinde in der Strafse de la Pepinière vor etwas länger als einem Monate von einer Köchin die Kehle abgeschnitten wurde (die Tochter H. Corniers), erzählte man dies Ereignifs in meinem Zimmer; meine Kleine, welche gegenwärtig war, nahm eine sehr nachdenkende Miene an. Ich befragte sie um die Ursache hiervon, und sie gestand mir, daran gedacht zu haben, dafs wenn sie mich tödtete, ihre Kleider mit Blut befleckt werden würden, und dafs man dies wahrnehmen werde; nach einigen Worten fügte sie hinzu, dafs sie sich völlig entkleiden, und die Kleider verstecken würde. Acht Tage später, als sie über den nämlichen Gegenstand sprach, sagte sie zu mir, sie habe daran gedacht, zu tödten, ohne Blut zu vergiefsen, und dafs man auf dem Gute der Grofsmutter Arsenik auf die Kornfelder streue, um die Hühner zu vergiften, wenn sie welchen hätte, so würde sie mich auch, so wie den Vater, damit umbringen. Bei dieser Gelegenheit warf Mademoiselle ***, welche in unserm Hause bei Madame *** in Dienst steht, einige Nudeln in Wein, und indem sie ihr sagte, dies sei Arsenik, wollte sie ihr davon zu trinken geben; meine Kleine fing an zu schreien, und rief: ich will davon meiner Mutter geben, aber ich will nicht davon nehmen. Die Dienerin führte das Glas an den Mund meiner Kleinen, welche die Zähne zusammenbifs, und die Lippen zusammenkniff.“

„Da mein Mann mit seinem Herrn seit dem Juni auf das Land gezogen war, und ich meine Tochter erst seit dem Juli bei mir hatte, so wufste er, so lange er auswärts war, nichts von dem Vorgefallenen. Ich wollte es ihm nicht schreiben, sondern erwartete seine Rückkehr, nach welcher ich ihm Alles erzählte, was ich Ihnen sagte. Mein Mann, eben so betrübt wie ich, wollte das Kind selbst ausfragen, aber sie führte stets dieselben Gespräche. Er versuchte es bei ihr mit Züchtigungen, welches ich nicht gethan hatte, schlug sie mit einer Reitpeitsche, ein anderes Mal band er sie eine halbe Stunde lang mit einem ledernen Riemen ans Bette fest. Alles fruchtete nichts, meine Kleine vergofs keine Thräne, und sagte kaltblütig zu ihrem Vater: Die Schläge thun mir nichts, Sie können mir den Hals abschneiden, ich werde mich doch nicht ändern. Ich sagte schon, dafs dies seltsame Kind niemals weinte, lachte, oder sich mit irgend Etwas ergötzte; sie sitzt stets auf einem kleinen Stuhl, die Hände gekreuzt, und sobald ich den Rücken wende,

schändet sie sich mit ihrer Hand. Ich lehre sie lesen, lasse sie nähen und stricken, aber alles wider ihren Willen und ohne allen Erfolg."

„Ich will diese Erzählung mit der Schilderung eines Auftritts schliefsen, welcher sich vor einer Woche mit meiner Tochter ereignete. Am Tage vorher besuchte mich mein Mann, und stellte sich, als ob er mir wegen meiner Kleinen Vorwürfe mache; er sagte mir, man müsse sie im Findelhause unterbringen und er würde nicht wieder zu mir kommen, wenn ich sie bei mir behalten wolle. Am folgenden Tage, als ich mit meiner Kleinen über diese Drohung sprach, und sie fragte, was aus ihr werden solle, wenn ich sie fortschickte, erwiederte sie mir ruhig, dafs sie auf der Strafse einen Winkel aufsuchen würde, um in demselben zu schlafen; dann wolle sie in den Strafsen singen und betteln, und wenn sie ein wenig Geld beisammen habe, damit Zündhölzchen und Feuerschwamm kaufen und diese wieder verkaufen, wie dies ein kleines Kind macht, welches sich in einem Durchgang aufhält. Um zu sehen, was sie thun würde, gab ich ihr drei Sous und zwei schlechte Schnupftücher; sie ging weg. Es würde mich zu weit führen, Ihnen zu erzählen, wie sie von M*** zurückgebracht wurde, welcher sie zwei Schritte vom Hause entfernt antraf, wie sie bei meinem ersten Worte sich wieder entfernte. Das erste Mal folgte ihr Demoiselle ***, wie wir es verabredet hatten; aber das letzte Mal, wo wir nicht so sorgfältig Achtung gaben, war sie zu Ende einer Minute, als man ihr nachlief, schon verschwunden. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie bestürzt ich war, ich lief nach allen Seiten, in alle benachbarten Markthallen und Stadtviertel; endlich, nachdem ich fünf Stunden umhergelaufen war, und alle Vorübergehenden gefragt hatte, begegnete ich in den Galerieen des Palais-Royal der Frau eines Commissionärs, welche meine Kleine vor zwei Stunden gesehen hatte, denn die Art, wie sie dieselbe schilderte, liefs mich nicht zweifeln, dafs sie es sei. Auf die Fragen, welche jene Frau an sie richtete, um zu erfahren, wohin sie ginge, erwiederte sie: dafs ihre Mutter ihr drei Sous gegeben habe, um Feuerschwamm zu kaufen, dafs ihre Mutter genöthigt gewesen sei, sie wegzuschicken, da der Vater gedroht habe, wenn die Mutter sie nicht wegschicke, so wolle er jene schlagen, und sich von ihr scheiden lassen; sie setzte hinzu: sie heifse ***, ihre Mutter ***, und dieselbe sei die Frau eines Rentiers, ihr Vater sei in einem Bureau angestellt, und ihre Wohnung sei weit entlegen. Als jene Frau sie zu ihren Aeltern zurückbringen wollte, weigerte sie sich hartnäckig, deren Wohnung zu bezeichnen, weil sie nicht dahin zu-

rückkehren wollte. Zuletzt theilte mir jene Frau mit, dafs sie mein Kind nach der Strafse du Doyenné zum Polizei-Commissarius M** gebracht habe. Ich eilte sogleich dorthin, und traf daselbst meine Tochter neben dem Polizei-Commissarius sitzend an. Letzterer, welcher nur die Erzählung des Kindes gehört hatte, und die Wahrheit nicht argwöhnen konnte, nahm mich anfangs schnöde auf, und warf mir vor, mein Kind verwahrloset zu haben; aber nach einigen Erklärungen, und nachdem er meine Kleine befragt hatte, welche ihm genau dasselbe sagte, was ich Ihnen erzählt habe, und offen ihren unglücklichen Hang zu Männern, so wie ihre Absicht bekannte, sowohl mich, als ihren Vater zu tödten, wollte M** sie mir nicht zurückgeben, sondern sagte mir, dafs er für sie Sorge tragen werde. Nach meinen Bitten und meiner Bemerkung, dafs ich, ohne meinen Mann zu Rathe zu ziehen, keinen Beschluſs fassen könne, sagte M.: Ich kann Ihnen Ihr Kind gegen Ihren Willen nicht vorenthalten, und ich übergebe es Ihnen; aber ich rathe Ihnen, dafs Sie, nachdem Sie mit Ihrem Manne gesprochen haben, Ihren Polizei-Commissarius M. um Rath fragen. Ich führte meine Tochter zurück; aber da ich mein Kind mit seinem Alter entschuldigte, und seine Bestrafung fürchtete, so nahm ich stets Anstand, ungeachtet des Raths von M**, Sie aufzusuchen; indefs mufste ich mich Ihrer formellen Vorladung fügen. Mein Mann und ich sind nicht in der Lage, unser Kind in Pension zu geben; und wenn sie krank ist, wie Sie zu glauben scheinen, obgleich sie mit Appetit ifst und gut schläft, so besitzen wir nicht die Mittel, sie in einem Krankenhause unterzubringen. Wir haben ihr alle Pflege gewidmet, welche wir ihr leisten können, und werden damit fortfahren, wenn die Behörde für unser Kind so lange Sorge tragen will, bis ihre kranke Einbildung geheilt ist."

Da wir selbst die Wahrheit der Angaben der Verehelichten *** in Betreff ihrer jungen Tochter beglaubigen wollten; so forderten wir die Frau auf, ihr Kind zu uns zu führen. Als dies geschehen war, liefsen wir die Frau in ein Nebenzimmer treten, und führten das Kind, um mit ihm beim Ausfragen ganz allein zu sein, in unser Cabinet, woselbst wir es neben uns sitzen liefsen, und es mit Güte anredeten. Hierauf schritten wir mit seinem Verhör vor, dessen Ergebnifs wir im Folgenden, ohne ein Wort zu verändern, mittheilen.

Wir glauben das Signalement des Kindes voranschicken zu müssen: Körperlänge drei Fufs, fünf Zoll, drei Linien (ein Mètre, zwölf Centimètres), hellbraunes Haar, schwarze, lebhafte Augen, eine wenig aufgestutzte Nase, kleiner Mund, rundliche und angenehme Ge-

stalt, volle und gefärbte Wangen, hinreichende Wohlbeleibtheit, überhaupt ein geistreiches, gesundes Ansehen.

Frage: Wie heifsen Sie? — Antwort: Ich heifse — Fr.: Wie alt sind Sie? — A.: Ich bin, wie ich glaube, beinahe acht Jahre alt — Fr.: Wo sind Sie erzogen worden? — A.: Mein Herr, ich bin bei meiner Grofsmutter erzogen worden — Fr.: An welchem Orte? A.: Zwei Lieues von . . entfernt — Fr.: Was machten Sie bei Ihrer Grofsmutter? — A.: Ich spazierte stets mit jungen Mädchen und Knaben? — Fr.: Was machten Sie mit den jungen Knaben? — A.: (hier kommen Einzelnheiten vor, welche sich nicht mittheilen lassen) — Fr.: Haben Sie es nie Ihrer Grofsmutter erzählt, dafs Sie sich mit jungen Knaben ergötzten, oder dafs einige gröfsere Mädchen sich mit Ihnen ergötzten? — A.: Nein, mein Herr, wir waren alle klein — Fr.: Hatten Sie sich schon lange Zeit mit den jungen Knaben ergötzt, als Sie Ihre Grofsmutter verliessen? — A.: Ich war noch sehr jung, ich erinnere mich nicht mehr, wann. — Ich war noch nicht vier Jahre alt — Fr.: Liefs Ihre Grofsmutter Sie zu Gott beten? — A.: Ich verrichtete bei meiner Grofsmutter auch Gebete — Fr.: Gingen Sie in die Kirche? — A.: Ich ging hinein, wenn ich Lust hatte — Fr.: Führte Ihre Grofsmutter Sie jeden Sonntag hinein? — A.: Sie führte mich zuweilen, aber nicht jeden Sonntag hinein; ich zog es vor, spazieren zu gehen — Fr.: Waren Sie betrübt, Ihre Grofsmutter verlassen zu müssen? — A.: Nein, mein Herr, dies hat mich nicht betrübt — Fr.: Liebten Sie Ihre Grofsmutter? — A.: Nein, mein Herr — Fr.: Warum liebten Sie dieselbe nicht, sie war so gut gegen Sie? — A.: Ich weifs es nicht, mein Herr — Fr.: Haben Sie sich mit kleinen Knaben oder Männern ergötzt, seitdem Sie sich hier bei Ihrer Mutter befinden? — A.: Nein, mein Herr — Fr.: Warum haben Sie sich nicht ergötzt? — A.: Weil meine Mutter es nicht will, und ich keine gefunden habe — Fr.: Hat Ihre Mutter hier in Paris Ihnen nicht schöne Kleider und gute Speisen gegeben, trägt sie keine Sorge für Sie? — A.: Ja, mein Herr. — Fr.: Und Sie lieben ihre Mutter nicht? — A.: Nein, mein Herr. — Fr.: Warum nicht? — A.: Ich weifs es nicht. — Fr.: Aber Sie wissen doch wohl, was Sie mehr liebten? — A.: Mein Herr, durchaus gar nichts. — Fr.: Aber woran denken Sie denn? — A.: Zuweilen denke ich daran, dafs ich eben so spazieren gehen möchte, wie in . . — Fr.: Und woran denken Sie aufserdem noch? — A.: Daran, warum ich meiner Mutter Böses zufügen wollte. — Fr.: Welches Böse? — A.: Ich wollte meine Mutter ermorden. — Fr.: Und wie? — A.: Des Nachts, mein Herr. — Fr.: Womit? — A.: Mit einem Messer, mein Herr. — Fr.: Und

auf welche Weise? — Am Halse, mein Herr. — Fr.: Wenn Ihre Mutter gestorben wäre, welche Ihnen zu essen und schöne Kleider gab, was wäre dann aus Ihnen geworden, wenn Sie ganz allein geblieben wären? — A.: Ich hätte mit Männern gelebt, mein Herr. — Fr.: Sie hätten besser daran gethan, wegzugehen, ohne dafs Ihre Mutter, wenn sie sich in ihrem Zimmer befindet, Sie gesehen hätte, und mit Männern zu leben, als an die Ermordung ihrer Mutter zu denken. — A.: Ich weifs nicht, mein Herr, ob ich besser gethan hätte, das Zimmer zu verlassen, man hätte die Mutter stehlen können. — Fr.: Aber wenn Sie Ihre Mutter ermorden wollen, was würde ihr jenes schaden? Wenn sie todt wäre, würde es ihr nichts ausmachen gestohlen zu werden. — A.: Ich weifs es wohl, mein Herr. — Fr.: Aber wer hat Sie auf den Gedanken gebracht, Ihre Mutter zu tödten? — A.: Niemand. — Fr.: Aber wer hat Ihnen diesen Gedanken eingeflöfst? — A.: Niemand hat es gethan. — Fr.: Aber warum wollten Sie sie denn ermorden? — A.: Um ihre Kleider zu bekommen, mein Herr. — Fr.: Aber da Sie noch so klein sind, was wollten Sie anfangen, was sollte aus Ihnen werden, wenn Ihre Mutter todt wäre? — A.: Ich weifs nicht, was aus mir werden würde, ich würde mit Männern leben. — Fr.: Schlägt Ihre Mutter Sie bisweilen? — A.: Nein, mein Herr. — Fr.: Schlägt Ihr Vater Sie bisweilen? — A. Nein, mein Herr. — Fr.: Hat Ihr Vater Sie geschlagen? — A.: Nein, mein Herr. — Fr.: Aber ich glaube, er hat Sie mit einer Peitsche gezüchtigt? — A.: O, mein Herr, das ist schon lange her. — Fr.: Warum hat Ihr Vater Sie geschlagen? — A.: Weil er mit mir nicht zufrieden war. — Fr.: Welchen Fehler hatten Sie denn begangen? — A.: Ich wollte meine Mutter nicht um Verzeihung bitten. — Fr.: Warum wollte er, dafs Sie Ihre Mutter um Verzeihung bitten sollten? — A.: Weil ich zu meiner Mutter gesagt hatte! — Fr.: Was hatten Sie zu Ihrer Mutter gesagt? — A.: Mein Herr, Alles, was ich Ihnen so eben gesagt habe. — Fr.: Lieben Sie Ihren Vater? — A.: Nein, mein Herr. — F.: Warum nicht? — A.: Ich weifs es nicht. — Fr.: Wen lieben Sie? — A.: Niemanden, mein Herr. — Fr.: Wenn man Ihnen Alles geben wollte, was Sie wünschten, was würden Sie fordern? — A.: Ich möchte gut geputzt sein und spazieren gehen. — Fr.: Und was würden Sie dann weiter thun? — A.: Ich weifs nicht recht, was ich dann anfangen würde. — Fr.: Aber wenn man Ihren Vater und Ihre Mutter ermordet hätte, würde Ihnen dies nicht wehe thun? — A.: Ich glaube selbst, dafs mir dies Kummer verursachen würde. — F.: Und dennoch würden Sie Ihren Vater und Ihre Mutter tödten? — A.: Ja, mein Herr. — Fr.: Warum wollten Sie dieselben tödten,

da es Ihnen Schmerz verursachen würde, sie von Anderen getödtet zu sehen? — A.; Ich weifs nicht, warum ich so bin. — F.: Hat Ihre Mutter Sie zu Gott beten lassen? — A.: Ja mein Herr, des Abends und Morgens. — Fr.: Haben Sie Spielzeug? — A.: Ja mein Herr, ich habe Schachteln mit Spielsachen und Puppen. — F.: Spielen Sie damit? — A.: Ja, mein Herr. — F.: Was wollen Sie thun, wenn Sie gröfser sind? — A.: Mein Herr, ich werde mit Männern umgehen. — F.: Verursachte es Ihnen Kummer, als Ihre Mutter krank war? — A.: Nein, mein Herr. — F.: Warum machten Sie Lärm, als jene krank war? — A.: Weil ich glaubte, dafs sie dann sterben würde. — F.: Möchten Sie sich von Ihrer Mutter entfernen? — A.: Nein mein Herr, ich möchte lieber bei meiner Mutter bleiben. — F.: Und doch lieben Sie dieselbe nicht. — A.: Das ist einerlei, ich möchte doch am liebsten bei meiner Mutter bleiben."

Da wir, Polizei-Commissarius, von der Frau . . erfahren hatten, dafs sie zu ihrem Kinde oft von ihrem Wunsche, sie in ein Gefängnifs oder in ein Kloster zu bringen, gesprochen hatte, und da wir dachten, dafs bei der Kleinen die Furcht, von ihrer Mutter entfernt zu werden, ihr allein das Verlangen, bei derselben zu bleiben, eingeflöfst habe; so richteten wir mit Sanftmuth einige Ermahnungen an das Kind in Bezug auf sein Betragen gegen seine Mutter. Wir riefen ihm die Güte seiner Mutter ins Gedächtnifs, welche sich nur mit ihm beschäftigte, den ganzen Tag arbeitete, um ihm Nahrung, Spielzeug und schöne Kleider zu verschaffen, und bemerkten ihm, wie unglücklich es sein würde, wenn es sie verlöre. Als wir dabei sahen, dafs die Kleine eine schüchterne Haltung annahm, nachdem sie bis dahin trotzig gewesen war, dafs ihre bisher trotzigen und trockenen Augen feucht wurden; so riefen wir die Mutter herein, welche sich in einem angrenzenden Nebenzimmer befunden hatte, machten sie mit der Gemüthsstimmung ihres Kindes bekannt, und forderten letzteres auf, seine Mutter zu umarmen. Die Kleine näherte sich mit schüchterner Miene der Mutter, und umarmte sie. Hierauf entspann sich folgendes Gespräch zwischen der Mutter und dem Kinde.

„Die Mutter: Schon einmal, als ich dich ermahnte, hast du es eben so gemacht; sage dem Herrn, was du darauf sprachst. — Die Kleine lachend: Ich sagte, dafs ich es gethan, um Sie zu täuschen. — Wir, Polizei-Commissarius: Und auch heute haben Sie Ihre Mutter umarmt, um sie zu täuschen? — Nein, mein Herr, heute nicht. — Warum nicht? — Weil meine Mutter mir einmal sagte, dafs sie mich Hungers sterben lassen wollte; da sie mir zu essen gegeben hat, so dachte ich, dafs man sie nicht umbringen

dürfe. — Die Mutter: Ja, Sie haben dies doch gedacht, denn noch gestern Abend sagten Sie zu Ihrem Vater, dafs sie ihn, und auch mich todt sehen möchten. — Die Kleine mit niedergeschlagenen Augen: Ich weifs nicht, warum, meine Mutter. — Die Mutter: Haben Sie dem Herrn gesagt, dafs Sie daran denken wollen, Gutes zu thun? — Die Kleine: Ich denke daran, Gutes zu thun, und wider meinen Willen thue ich Böses. — Die Mutter: Haben Sie dem Herrn gesagt, was Sie Ihrem Vater erwiederten, als er Sie dafür züchtigte, dafs Sie gesagt hatten, sie wollten uns beide ermorden, wenn Sie es könnten? — Die Kleine: Ich sagte, dafs er besser daran thäte, mir den Hals abzuschneiden, als mich zu schlagen, ich würde mich doch nicht ändern. — Die Mutter: Haben Sie dem Herrn gesagt, dafs Sie sich recht gut ändern könnten, wenn Sie wollten? Sagen Sie ihm, wie viel Zeit Sie dazu nöthig haben würden. — Die Kleine, lachend und mit entschlossener Miene: Ich könnte mich von allen meinen kleinen Fehlern recht gut in einem Tage bessern, aber mit den beiden anderen würde ich weit längere Zeit nöthig haben. — Wir, der Commissarius: Welches sind die beiden anderen? — Die Kleine: Das Ergötzen mit kleinen Knaben und der Umgang mit Männern.

Nach dieser hinreichend langen Unterredung, welche sich stets um dieselben Gegenstände drehte, und da die Antworten des Kindes stets den nämlichen Sinn ergaben, führte die Mutter das Kind zurück, welches uns versprach, verständig zu sein, und seine Mutter zu lieben. Das Kind war sehr vergnügt, und schien sehr zufrieden, mit seiner Mutter zurückzukehren. Die Mutter sagte aus, ehe sie sich entfernte, dafs sie ihr Kind bis zum 1. Januar bei sich behalten wölle, da sie ihren Nachbaren gesagt habe, dafs sie zu dieser Zeit ihr Kind in Pension geben wolle. Wir hielten es für angemessen, dieser Bitte nachzugeben, da wir von der Sorgfalt der Mutter für ihr Kind überzeugt waren.

Wir, Commissarius, in Betracht des Ergebnisses aus dem Vorstehenden: Dafs die junge . . . einen verderblichen Hang zur Onanie zeigt, welcher unterdrückt werden mufs, damit die verderblichen Folgen derselben für dies Kind nicht eine gröfsere Ausdehnung erlangen;

Dafs diese böse Angewöhnung allein die Verstandeskräfte dieses Kindes schwächte, und dadurch die entsetzliche Monomanie hervorbrachte, mit welcher dasselbe behaftet ist, indem man mit Recht voraussetzen kann, dafs die fixe Idee, seine Mutter zu ermorden, die Wirkung einer Geistesstörung ist, und man daher fürchten mufs, dafs bei steter Fortdauer dieser Ursache jene Idee mit zunehmendem Alter

an Stärke gewinnen, und somit das Kind sehr leicht dazu veranlassen kann, sie in Ausführung zu bringen;

In Betracht, dafs die Menschlichkeit es erheischt, alle Mittel in Anwendung zu setzen, um die Heilung des unglücklichen Kindes zu bewirken, und dafs im Falle des Mifslingens, vom moralischen Standpunkte aus angesehen, die Nothwendigkeit sich darbieten würde, das Kind zu bewachen, ja es endlich von der menschlichen Gesellschaft auszuschliefsen, wenn es sich mit Gewifsheit herausstellte, dafs es einen für Andere durchaus gefährlichen Charakter besäfse;

In Erwägung, dafs sein Vater und seine Mutter, beide dem Bedientenstande angehörig, sich aufser Stande befinden, ihrem Kinde alle Pflege zu leisten, welche sein körperlicher und sittlicher Zustand erheischt, dafs die Mutter, aus Furcht vor dem Vorsatze ihrer Tochter, die Sorgfalt unterbrochen hat, mit welcher sie deren böse Gewohnheit auszurotten sich bemühte, indem sie während der Nächte, anstatt das Kind zu bewachen, dasselbe von sich fern und unter Verschlufs hielt:

Erklären wir, obgenannter und unterzeichneter Commissarius, dafs aus den aufgestellten Gründen der Menschlichkeit und Sicherheit das Kind vor den Herrn Staatsrath und Polizeipräfecten geführt werden soll, dem Gegenwärtiges, so wie der Geburtsschein des gedachten Kindes zu überreichen ist.

Im Jahre 1826, am 5. Januar Nachmittags.

Vor uns, Polizei-Commissarius, erschien Madame . . in Begleitung ihrer Tochter, und erklärte, dafs sie, dem ausdrücklichen Willen ihres Mannes gemäfs, entschlossen sei, ihr Kind den Händen der Behörde zu übergeben, zum Zweck, entweder durch physische Heilmittel, wenn der Gesundheitszustand desselben es erheische, oder durch moralische Heilmittel, wenn dessen unnatürlicher Charakter es erfordere, in diesem Kinde alle naturwidrigen Gefühle zu vertilgen. Madame . . sagte, sie halte sich verpflichtet, uns Anzeige davon zu machen, dafs ihr unglückliches Kind am Neujahrstage gesagt habe, es wolle, wenn es ihm möglich sei, seinen Vater wegen der empfangenen Neujahrsgeschenke ermorden.

Wir, Polizei-Commissarius der Stadt Paris, Gehülfe des Königlichen Procurators, haben folgendes Verhör mit dem Kinde angestellt:

Fr.: Wissen Sie, in welchem Hause Sie sich gegenwärtig befinden? — A.: Nein. — Fr.: Warum sind Sie nicht in dem Hause Ihres Vaters oder Ihrer Mutter? — A.: Weil ich böse Reden gegen meine Mutter geführt habe. — Fr.: Was haben Sie zu Ihrer Mutter gesagt, wodurch diese beleidigt werden konnte? — A.: Ich wage es

nicht zu sagen, mein Herr, weil ein Anderer gegenwärtig ist. — Fr.: Ich bin jetzt allein mit Ihnen, daher können Sie ohne Furcht vor einer anderen Person sprechen. — A.: Ich habe gesagt, dafs ich sie umbringen wollte. — Fr.: Sie hatten also die Absicht dazu? — A.: Ja, mein Herr. — Fr.: Und weshalb hatten Sie diese Absicht? — A.: Weil ich ihre Sachen besitzen wollte. — Fr.: Wie hätten Sie es anfangen wollen, Ihre Mutter zu ermorden? — A.: Mit einem Messer, welches ich meiner Mutter weggenommen hätte. — Fr.: Was hätten Sie mit diesem Messer gemacht? — A.: Ich hätte mit diesem Messer meine Mutter erstochen. — Fr.: An welchem Theile des Leibes würden Sie Ihre Mutter erstochen haben? — A.: Am Halse. — Fr.: Aber Sie sind noch ganz klein, Ihre Mutter ist weit stärker und gröfser, wie hätten Sie den Hals derselben erreichen können? — A.: Ich würde es in der Nacht gethan haben. — Fr.: Ihr Vater würde nicht gestorben sein, nachdem Sie Ihre Mutter getödtet hätten, wenn Sie ihn nicht auch umbrächten, ist Ihnen dieser Gedanke nicht eingefallen? — A.: Ich hatte auch die Absicht, meinen Vater zu ermorden. — Fr.: Warum wollten Sie Ihren Vater ermorden? — A.: Aus demselben Grunde, wie meine Mutter, um seine Sachen zu besitzen. — Fr.: Was hätten Sie mit den Sachen Ihres Vaters anfangen wollen? Ein Mann besitzt keine Frauenkleider, Hauben, Shawls, Halsketten. — A.: Ich hätte damit Nichts anfangen können, ich sehe wohl ein, dafs ich thöricht war. — Fr.: Sie lieben Ihre Mutter nicht, vielmehr hassen Sie dieselbe? — A.: Doch mein Herr, ich liebe meine Mutter sehr. — Fr.: Aber wenn man Jemanden liebt, so verlangt man nicht seinen Tod, man vergiefst nicht sein Blut. — A.: Jetzt liebe ich meine Mutter sehr. — Fr.: Wenn Sie die Sachen Ihrer Mutter besessen hätten, was würden Sie damit angefangen haben, was würde aus Ihnen geworden sein? — A.: Wenn meine Mutter gestorben wäre, wüfste ich nicht, was aus mir geworden wäre. Fr.: Wissen Sie wohl, was Arsenik ist, wozu er gebraucht wird? A.: Es ist Gift, er wird zum Vergiften gebraucht. — Fr.: Haben Sie ihn schon gesehen? — A.: Nein, niemals. — Fr.: Woher wissen Sie denn, dafs es ein Gift ist, womit man vergiftet? Wer hat es Ihnen gesagt? — A.: Ich habe es auf dem Lande gehört, wo man ihn unter das Getraide streute, um die Hühner zu vergiften. — Fr.: Ist es schon lange her, seitdem Sie das Land verlassen haben? — A.: Es ist noch nicht lange her, aber ich kann nicht genau angeben, wann. — Fr.: Womit ergötzten Sie sich, als Sie auf dem Lande waren? — A.: Ich ergötzte mich mit kleinen Knaben und kleinen Mädchen; mit den kleinen Mädchen tanzte ich in der Runde, und mit den kleinen Knaben machte ich das, was man thun mufs, um kleine

Kinder zu machen; wir suchten uns gegenseitig auf. — Fr.: Wer hat es Ihnen gesagt, wie man kleine Kinder mache? — A.: Die kleinen Knaben haben es mir gesagt. — Fr.: Warum verlangten Sie, dafs der Herr, welcher neben meinem Kamin las, nicht hier bleiben sollte? — A.: Weil ich in seiner Gegenwart nicht Alles zu sagen wagte, was ich Ihnen gesagt habe.

Hiermit glaubten wir dies Verhör schliefsen zu müssen, welches wir nur deshalb angestellt haben, um zu erfahren, ob wir bei diesem jungen Mädchen noch einige Spuren von Besinnung finden würden.

— Anmerkung. Diese junge Person wurde durch Fürsorge der Verwaltung, welche eine Pension für sie zahlte, in einem Kloster untergebracht. Einige Monate nach ihrem Eintritt in das Kloster wurde sie von der Läusesucht befallen, und deshalb ihrer Mutter zurückgegeben; nach ihrer Heilung kehrte sie in das Kloster zurück. Einige Monate später wurde sie aus demselben wegen eines Schwächezustandes entfernt, in welchem man einige charakteristischen Erscheinungen des Skorbuts zu erkennen glaubte. Abermals in das Kloster aufgenommen, erhielt sie eine Art von Erziehung, welche in Handarbeiten bestand. Sie empfing daselbst zum ersten Mal das heilige Abendmal, und wurde nach einigen Jahren entlassen.

Gegenwärtig, im December 1831, ist sie bei einer Edelstein-Polirerin in die Lehre gegangen. Sie ist in Handarbeiten geschickt, kann aber weder lesen noch schreiben. Alle Sonntage besucht sie ihre Mutter, und bringt bei derselben den Abend zu. Sie beträgt sich leidlich gegen dieselbe, ist sehr unterwürfig, und spricht niemals von ihrem früheren Leben; aber sie bleibt stets traurig und schweigend, spielt und vergnügt sich niemals, beklagt sich oft über die ihr im Kloster widerfahrene Behandlung, und giebt durch das, was sie sagt, und besonders durch das, was sie ist, zu erkennen, dafs ihre sittliche Erziehung in jenem Hause nicht so beschaffen war, als sie hätte sein sollen. **Ihre Mutter vermuthet, dafs sie die Gewohnheit der Selbstbefleckung noch beibehalten hat.**

Die Lehre von den Willensstörungen, welche ich bisher entwickelt, und, so viel mir möglich war, von aller Abstraction fern gehalten habe, steht nach meiner Ueberzeugung mit den Thatsachen in Einklang; aber ich verhehle mir die Schwierigkeiten nicht, welche ihre Anwendung auf die medizinisch gerichtlichen Untersuchun-

gen darbietet, wenn diese die richterlichen Behörden über die strafrechtliche Bedeutung einer That aufklären sollen *). Wie soll man in dieser Beziehung die Grenzlinie ziehen zwischen den Handlungen, welche man auf Rechnung einer Willensstörung, also einer Geisteskrankheit, schreiben mufs, und denjenigen, welche aus den bis zum Aeufsersten gesteigerten Leidenschaften entspringen? Wir treffen hier auf eine höchst wichtige sociale Frage, welche eine nähere Prüfung verdient.

Es läfst sich nicht bezweifeln, dafs in vielen Fällen die Heftigkeit der Leidenschaften einen so hohen Grad erreicht, dafs sie ein wahres Irresein hervorbringen und dadurch vorübergehend die Herrschaft des Willens aufheben kann. Diese Wahrheit ist selbst einer der triftigsten Gründe zur Abschaffung unwiderruflicher Strafen, namentlich der Todesstrafen, geworden. Indefs wenn man dieselbe in einem zu ausschliefslichen Sinne auffast, und ihrer Anwendung auf die Strafgesetze eine zu grofse Ausdehnung giebt, so läuft man Gefahr, in mannigfache, die öffentliche Ordnung zerstörende Irrthümer zu verfallen, und einer, übrigens auf Wahrheit und Menschenliebe gegründeten Lehre einen verderblichen Charakter zu verleihen.

Aber weil bei vielen Gelegenheiten die Leidenschaften zu einer Willensstörung führen können, wie vermag der mit der Begutachtung solcher Fälle beauftragte Arzt eine Entscheidung über die Frage zu fällen, ob jene Störung einen solchen Grad von Stärke erreicht hat, dafs der Wille dagegen Nichts mehr ausrichten kann? Wie soll der Richter, der Geschworene dahin gelangen, dem Zweifel, ja der Ueberzeugung Raum zu geben, wodurch die Schuld aufgehoben, wenigstens gemindert wird?

Die Regeln für die Auflösung dieses Problems lassen sich im Allgemeinen nur schwer aufstellen, weil jeder Fall aus individuellen Elementen zusammengesetzt ist, welche man ins Auge fassen mufs, da jene Elemente oft von der Art sind, dafs ihre Zusammenstellung Data liefert, welche geeignet sind, ein helles Licht auf den Zustand der sittlichen Freiheit der Angeschuldigten zu werfen, ohne dafs man sie jedoch auf eine solche Weise vorhersehen und vorherbestimmen könnte, um daraus allgemeine Lehrsätze abzuleiten.

---

*) Es ist mir nicht unbekannt, dass im strengen Sinne die Aerzte nicht die strafrechtliche Bedeutung einer That feststellen; aber es giebt doch Fälle, wo das Ergebniss der ärztlichen Nachforschung der alleinige Maassstab der Zurechnung wird, indem es den Richtern und Geschworenen die Beweggründe darbietet, letztere eintreten zu lassen, zu vermindern, oder gänzlich auszuschliessen.

Wir wollen es jedoch versuchen, mit einigen Hindeutungen das rationellste Verfahren zu bezeichnen, welches man in Fällen einschlagen muſs, wo es darauf ankommt, die Wirkungen der Leidenschaften, welche die Herrschaft des Willens nicht bis zur Aufhebung der Zurechnung ausschliessen, von denen zu unterscheiden, wo jene Aufhebung allerdings zulässig ist.

Man kann als Leidenschaft jede starke Erregung unsrer moralischen Kräfte ansehen, veranlaſst durch das Gefühl, welches entweder aus dem Streben und Begehren nach einem Gut, oder aus der Furcht, dem Leiden eines Uebels entspringt. Im ersten Falle stellt sie die excitirenden, im letzteren die schwächenden, deprimirenden Leidenschaften dar, welche alle, dem Grade nach verschieden, den höchsten Grad der Stärke erreichen können. Nur im letzten Falle vermögen sie die sittliche Freiheit zu unterdrücken. Es würde überflüssig sein, diese Grundbegriffe durch Beispiele zu erläutern, weil Niemand sie bestreitet, und weil sie das Ergebniſs der täglich einem Jeden sich darbietenden Beobachtung sind.

Aber bevor wir weiter in der Prüfung dieses wichtigen Gegenstandes fortschreiten, wollen wir voranschicken, was zwei höchst verdienstvolle Rechtsgelehrte, die Herren Chauvin (Adolphe) und Faustin Hélie über die Leidenschaften in ihrer Beziehung zum Strafrecht gesagt haben. (Théorie du code pénal. Tom. II. pag. 224.)

„Einige haben die Wirkungen der menschlichen Leidenschaften denen der Geisteskrankheiten gleich stellen wollen, z. B. die Wuth eines Menschen, welcher der Eifersucht, der Verzweiflung zum Raube geworden ist, der Wuth eines Wahnsinnigen. Man hat gefragt, ob eine ausschlieſsliche herrschende Leidenschaft nicht als ein Anfall von Monomanie angesehen werden kann, und ob eine solche Leidenschaft nicht für Augenblicke einen Zustand von Wahnsinn hervorzubringen vermag.

„Diese Fragen sind oft im Interesse der Vertheidigung vor den Assisen-Höfen aufgeworfen worden, um die im Zustande einer heftigen Gemüthsaufwallung begangenen Verbrechen zu entschuldigen. Es giebt, sagte ein berühmter Advocat, verschiedene Arten von Wahnsinnigen und Sinnlosen; solche, welche die Natur zu einem immerwährenden Verlust ihrer Vernunft verurtheilt hat, und solche, welche letztere nur auf Augenblicke in Folge eines groſsen Schmerzes, einer jähen Ueberraschung oder irgend einer ähnlichen Erschütterung verlieren. Zwischen beiden Arten des Wahnsinns giebt es nur den Unterschied der Dauer, und derjenige, dem die Verzweiflung für einige Tage oder Stunden den Kopf verwirrt, ist eben so vollständig wahnsinnig, wie derjenige, welcher während mehrerer Jahre

im Irresein befangen ist. (Barreau français; Bellart plaidoyer pour Joseph Gras.)

„Es ist wichtig, eine solche Lehre abzuweisen, welche uns eben so irrthümlich zu sein scheint, als sie gefährlich ist. Zuvörderst ist es in wissenschaftlicher Bedeutung nicht wahr, dafs eine Leidenschaft eine augenblickliche Unordnung der Verstandeskräfte hervorbringen könne. Die Annalen der Medizin haben noch nicht die Existenz eines transitorischen Wahnsinns bewiesen, welcher mit einer herrschenden Leidenschaft entstanden und verschwunden wäre. (Vergl. unten Abschnitt 17.) Die Leidenschaften können die Quelle einer anhaltenden Gemüthsbewegung werden, und gerade sie sind die zahlreichsten und wirksamsten unter allen Ursachen der Geisteskrankheiten. Aber man vermag keine Erscheinungen eines wirklichen Wahnsinns in jenen Gemüthsaufwallungen aufzufinden, welche, wie bedeutend sie auch sein, und wie sehr sie auch den Verstand gleichsam mit einer Wolke umhüllen mögen, dennoch mit ihrer Ursache verschwinden.

„Indem man die Leidenschaften den Geisteskrankheiten gleich stellt, rechtfertigt man die Unsittlichkeit, da man sie mit dem Unglück auf dieselbe Linie bringt; man bestärkt sie, indem man ihren Ausschweifungen Straflosigkeit angedeihen läfst, anstatt Strafen entgegenzustellen. Der Unglückliche, dem eine Krankheit den Verstand verrückt hat, gehorcht, wie eine Maschiene, einem Antriebe, dessen Macht er nicht hemmen kann; der Mensch, welcher unter der Herrschaft einer Leidenschaft handelt, hat damit angefangen, seinen Willen ausarten zu lassen, und sein Wille ist es, welcher, von der Leidenschaft fortgerissen, sich in das Verbrechen stürzt; der erstere weicht einer unwiderstehlichen Gewalt, der letztere konnte widerstehen, aber er wollte es nicht. Selbst während des Ausbruchs der irrsinnigsten Leidenschaft hört der Mensch nicht auf, das Bewufstsein des Guten und Bösen zu besitzen, um die Beschaffenheit der Handlungen zu erkennen, denen er sich hingiebt; die Liebe, Eifersucht, Rache können ihn beherrschen; er giebt dem Zuge seiner Begierden nach, aber er hätte in seiner Brust die Kraft finden können, sie zu bekämpfen. Die heftigen Leidenschaften schwächen die Urtheilskraft sehr, aber zerstören sie nicht; sie reifsen den Verstand zu ausschweifenden Entschlüssen fort, aber täuschen ihn weder durch Hallucinationen noch durch Chimären. Sie erwecken augenblicklich das Gefühl der Grausamkeit, aber sie bringen nicht jene sittliche Entartung hervor, welche den Wahnsinnigen ohne allen Beweggrund antreibt, den von ihm am meisten geliebten Menschen zu ermorden. Mit einem Worte, es giebt keine augenblickliche Aufhebung der Verstandeskräfte; der Mensch handelt unter dem Zwange eines gebieterischen

Gefühls, welches ihn beherrscht; aber er hat diesen Zwang über sich ergehen lassen, und handelt willkürlich.

„Das Strafgesetz muſs also in der Bedeutung verstanden werden, daſs das Motiv der Rechtfertigung, welches sie aufstellt, nur für die Angeklagten in Anwendung kommen darf, welche mit Wahnsinn behaftet sind. Unstreitig muſs man unter diesem Ausdruck alle Nüancen zusammenfassen, welche die Heilkunde an den Geisteskrankheiten kennen gelehrt hat; aber die nothwendige Bedingung für die Rechtfertigung des Thäters ist, daſs eine vollständige oder partielle Krankheit der Verstandeskräfte vorhanden sei. Jede Verwirrung der Sinne, deren Ursprung nicht in einer Geisteskrankheit, sondern in der Raserei oder Verderbtheit des Willens zu suchen ist, kann für sich keinen Rechtsgrund geltend machen, welcher nur der Krankheit zu Gute kommt. Dieser Grundsatz gestattet keine Ausnahme; wenn man ihn auf seine richtigen Grenzen beschränkt, verleiht man ihm überdies in Bezug auf die mannigfachen Arten des partiellen Wahns eine weit weniger dem Widerspruch ausgesetzte Gültigkeit.

„Indeſs wenn die Leidenschaften auch nicht den Ausbrüchen der Monomanie gleichgestellt werden können, so läſst sich doch nicht übersehen, daſs sie den Willen gleichsam in Schatten stellen, ja sogar fesseln können, und ihm dann nicht die nöthige Freiheit gestatten, sich dem Antriebe ihrer Begierden widersetzen zu können. Die sittliche Verantwortlichkeit ist nicht aufgehoben, aber verringert. Sie können nicht als Motiv der Rechtfertigung, wohl aber als Motiv der Milderung der Strafe geltend gemacht werden. „Juris consulti sanxerunt delicta, quae ira aut dolore concitati commisimus, non esse severius punienda.“

„Wirklich sind alle darin einverstanden, einen Unterschied zuzulassen zwischen einem mit kaltem Blute verübten Morde, welcher aus Rache oder einer andern Leidenschaft schon seit langer Zeit beschlossen ist, und einem solchen, zu welchem die plötzliche Anwandlung einer rasenden Eifersucht oder eine beleidigende Herausforderung den Antrieb gegeben hat. Die Gefahr für die Gesellschaft und das strafrechtliche Verhältniſs sind sich in den verschiedenen Fällen nicht gleich. Die Gerechtigkeit so wie die politische Vernunft gebieten daher verschiedene Grade der Strafen.

„Diesem moralischen Gesetze entsprechend hat unser Code die Verbrechen mit und ohne Vorbedacht von einander unterschieden. Er überläſst es ferner den Richtern und Geschworenen, die Strafen mit Berücksichtigung mildernder Umstände zu ermäſsigen, je nach den zahllosen Nüancen der menschlichen Leidenschaften und der Entschuldigungsgründe, welche geschöpft werden können aus ihrer Ver-

anlassung, aus dem Kampfe, den der Thäter mit sich selbst zu bestehen hatte, aus seiner Anstrengung sich des ihn beherrschenden Gefühles zu erwehren, aus seiner Reue und seinen Thränen. Hier hört die Nachsicht des Gesetzes auf; der Angeklagte kann des Mitleids würdig erscheinen, aber er bleibt in den Augen desselben schuldig. Er muſs sich in der That den Vorwurf machen, Neigungen in sich genährt zu haben, welche sich allmählig in eine zügellose Leidenschaft verwandelten, oder sich unbesonnen in eine Lage versetzt zu haben, welche seinen Willen beherrschte, und ihm das Verbrechen zu einer Art von Nothwendigkeit machte.

„Dieselben Motive finden ihre Anwendung auf die Verbrechen, welche in der Aufwallung eines heftigen Zornes oder eines gerechten Schmerzes begangen werden. „Quidquid in calore iracundiae vel fit vel dicitur, non prius ratum est, quam si perseverantia apparuit judicium animi fuisse.“ Der Zorn ist eben so wenig als die Leidenschaft ein Grund der Rechtfertigung, denn der Mensch besitzt das Vermögen, seine Gemüthsbewegungen zu zügeln und ihrer Herr zu werden; aber ersterer kann als Motiv der Entschuldigung geltend gemacht werden, ja in gewissen Fällen übt er diesen Einfluſs auf die Rechtspflege in einer noch weiteren Ausdehnung aus, als die Leidenschaft. Dies gründet sich darauf, daſs das Aufbrausen des Zorns sich in Beziehung auf seinen Ungestüm von der Leidenschaft unterscheidet. Der Mensch, dem eine unerwartete und plötzliche Veranlassung den Verstand verwirrt, hatte nicht, gleich Jenem, welcher der Eifersucht zum Raube wurde, ein Gift in der Brust gähren lassen, welches später den Vernunftgebrauch unterdrückt. Er giebt einer augenblicklichen Gemüthserschütterung nach, welche er weder vorhersehen, noch deren Ursache er ausweichen konnte; auch hat man den Zorn dem Wahnsinn gleich gestellt: ira furor brevis. Es ist die Pflicht des Gesetzgebers, auf den Ursprung dieser Gemüthserschütterung zurückzugehen, und die Beschaffenheit ihrer Ursachen zu unterscheiden, cum sit difficillimum justum dolorem temperare. Die Entschuldigung liegt hier nicht in dem Zorn selbst, sondern in seiner Ursache: Simplex iracundiae calor non excusat, nisi justa causa praecedat. Die alten Rechtsgelehrten unterschieden die Ursachen des Zorns: Justae ac injustae causae irae aut doloris. Der Code pénal, welcher hierin dem Römischen Rechte gefolgt ist, bedeckt das in einem Augenblick des Zorns oder Schmerzes begangene Verbrechen mit dem Schleier der gesetzlichen Entschuldigung, wenn das Verbrechen provocirt worden ist durch Schläge oder Verwundung (art. 321), durch den Ehebruch der Gattin in dem Hause des Ehepaars (art. 344), endlich durch eine dem Schaamgefühl zugefügte schimpfliche

Beleidigung (art. 345). Dies sind die gerechten Ursachen des Zorns, welche das Gesetz anerkennt. Sie nehmen dem Verbrechen seinen Charakter, und mildern es zu einem Vergehen (delit). Aber aufser diesen Fällen treten der Zorn oder Schmerz in die Klasse der mildernden Umstände zurück, und können allein eine Ermäfsigung der Strafe motiviren: Non excusant in totum, sed tantum faciunt ut mitius delinquens puniatur."

Man kann aus diesem Citate ersehen, von welchem Standpunkte aus die aufgeklärten Rechtsgelehrten die Leidenschaften beurtheilen. Wir wollen jetzt untersuchen, ob von der medizinischen Psychologie aus betrachtet sich noch Einiges diesen Begriffen hinzufügen läfst, und ob es möglich ist, die Beziehungen der Leidenschaften zur sittlichen Freiheit noch genauer zu bestimmen.

Was uns bei dieser Untersuchung vorzugsweise angeht, ist, so viel als irgend möglich die Umstände festzustellen, unter denen die auf den höchsten Grad gesteigerten Leidenschaften vor den Gerichten den Geistesstörungen gleich gestellt werden können, welche die Zurechnung ausschliefsen oder wenigstens einschränken.

In dieser Beziehung wird es nothwendig, zwei Gattungen von Leidenschaften anzunehmen, von denen die eine die angeborenen oder natürlichen, die andere die erkünstelten oder erworbenen Leidenschaften in sich begreift. Die ersten werden, so zu sagen, mit uns geboren, hangen von unsrer naturgemäfsen Organisation ab, sind die Folgen unserer wirklichen Bedürfnisse, und werden auch bei den Thieren mehr oder weniger deutlich angetroffen. Die anderen dagegen entspringen aus Gelüsten, Neigungen, Widerwillen und Uebeln, welche mit dem gesellschaftlichen Zustande, in dem wir leben, im Zusammenhange stehen.

Wollten wir in dem zu unumschränkten Sinne gewisser Moral-Philosophen urtheilen, so würde keine Leidenschaft eine Entschuldigung zulassen. Als Arzt sind wir weit davon entfernt, eine so harte Ansicht zu theilen; vielmehr glauben wir, dafs die angeborenen Leidenschaften eine Entschuldigung in einer sehr grofsen Anzahl von Fällen zulassen, während die erworbenen Leidenschaften sie fast niemals gestatten. Man mufs sich erinnern, dafs die ersten ihren Ursprung in natürlichen Neigungen, welche mit uns geboren, mit unsrer normalen Organisation innig verwebt sind, oder in einem nicht minder natürlichen Widerwillen finden, während die anderen aus allen Gebrechen hervorgehen, welche die Nothwendigkeit, in Gesellschaft zu leben, hervorbringt.

Diese grundsätzlichen Begriffe mufsten aufgestellt werden, ehe wir zu ihrer Anwendung im Besonderen schreiten, d. h. ehe wir die

einzelnen Leidenschaften, welche in die von uns aufgestellten zwei Klassen gehören, einer Prüfung unterwerfen können.

Unter den angeborenen Leidenschaften verdienen diejenigen, welche aus der Liebe entspringen, einen der vornehmsten Plätze, weil dies auf das Aeufserste getriebene Gefühl sehr oft vor das Gericht Angeklagte führt, welche durch ausschweifende oder ruchlose Thaten die öffentliche Sittlichkeit beleidigen.

Wir wollen zuvörderst einräumen, dafs die geschlechtliche Vereinigung dabei den vornehmsten Antrieb abgiebt. Wie mächtig indefs diese physische Begierde in vielen Fällen auch sein mag, so verstummt sie jedoch auch häufig, und zwar mehr bei Weibern als bei Männern, vor einem weniger instinktartigen, weit mehr sittlichen Gefühl, vor einer unaussprechlichen gegenseitigen Anziehung oder Sympathie, deren vornehmsten Züge J. J. Rousseau mit so grofser Beredtsamkeit geschildert hat:

„Wie unglücklich bin ich, rief die Geliebte des Emil aus; ich fühle das Bedürfnifs der Liebe, und sehe Nichts, was mir gefiele; mein Herz stöfst Alle zurück, welche meine Sinne an sich ziehen; ich erblicke keinen Einzigen, der nicht mein Verlangen erregte, und keinen, welcher dasselbe zügelte; eine Neigung ohne Achtung kann nicht von Dauer sein. Ach! es ist nicht der Mann, dessen Ihre Sophie bedarf; sein reizendes Bild ist meiner Seele nur zu tief eingeprägt; ich kann nur ihn lieben, nur ihn glücklich machen, durch ihn allein nur glücklich werden. Ich will lieber unglücklich und frei sterben, als verzweifelnd neben einem Manne leben, den ich nicht lieben könnte, und den ich unglücklich machen würde; es ist besser, gar nicht zu leben, als nur leidend zu leben.“

Wir müssen es der Wahrheit gemäfs anerkennen, dafs die Liebe, welche diese Richtung angenommen hat, zumal wenn sie eine gegenseitige ist, wenn sie auf Hindernisse trifft, zur Verzweiflung, zum Wahnsinn und zur Vollbringung von Handlungen führen kann, bei denen sich eine consecutive Willensstörung nicht verkennen läfst. Wir werden zur Begründung des eben Gesagten mehrere Fälle von beiderseitigem Selbstmorde zweier Liebenden, wie sie besonders in letzter Zeit auf eine beklagenswerthe Weise vorgekommen sind, ferner von mehreren Morden anführen, welche die einen Liebenden an den Gegenständen ihrer Liebe verübten, worauf der Mörder sich selbst den Tod gab, oder wenigstens den Versuch dazu machte. Unter diesen Umständen würde es schwer zu begreifen sein, dass der verletzte Wille nicht die Zurechnung aufheben oder doch beträchtlich einschränken sollte. Unter diesen zahlreichen Fällen giebt es einen vorzüglich merkwürdigen, welchen ich um so weniger Anstand nehme,

hier mitzutheilen, je mehr er darthut, bis zu welcher entsetzlichen Höhe die leidenschaftliche Liebe steigen kann, und wie diese Leidenschaft in ihrer ganzen Stärke bestehen kann, ohne dafs bei ihr die fleischliche Begierde vorherrsche.

9. Beobachtung. Auszug aus der Gazette des tribunaux vom 17. März 1838 — Assisen-Hof der Seine und Oise (Versailles) unter dem Vorsitz des Herrn Seguier Sohn; Verhöre am 17. und 18. März 1838 — Prozefs des Ferrand — Ermordung eines jungen Mädchens durch ihren Geliebten; dreifacher Versuch des Selbstmordes.

In der am letzten 28. Februar ausgegebenen Nummer theilte die Gazette des tribunaux folgende Anklage-Akte in diesem Prozesse mit, welcher ein so dramatisches und ergreifendes Interesse verspricht.

„— — — Um 10 Uhr werden die Thüren geöffnet, der Saal ist in einem Augenblick gefüllt, und die Huissiers können nur mit grofser Mühe den zahlreichen Zeugen den Eintritt verschaffen.

Fast unmittelbar darauf durchschreitet der Angeklagte Ferrand den Saal, um sich in das Zimmer des Conseils zu begeben, und bei dem Loosen der Geschworenen gegenwärtig zu sein. Er ist ein Jüngling von hoher und wohlgebildeter Gestalt; sein regelmäfsiges und durch den stark ausgeprägten und zwiefachen Charakter der Sanftmuth und der Aufregung merkwürdiges Gesicht scheint ein höheres Alter anzukündigen, als er wirklich hat. Seine grofsen und ausdrucksvollen Augen sind eingefallen und vom Weinen geröthet; sein Haupthaar ist schwarz, seine Gesichtsfarbe bleich. — — Bald darauf kehrt er in den Saal zurück, nimmt auf der erhöhten Bank der Angeklagten Platz, und wechselt einige Worte mit seinem Advocaten H. Ledru. Als Procurator des Königs ist H. de Molènes, als Präsident H. Seguier Sohn gegenwärtig, dem die beiden Richter des Tribunals der Seine und Oise assistiren.

Die Sitzung wird eröffnet, und der Huissier verkündigt die Anklage des königlichen Procurators gegen Anton Franz Ferrand, angeschuldigt, mit freiem Willen und Vorbedacht einen Mord verübt zu haben. Der Angeklagte schlägt die Augen nieder, und erröthet.

Der Präsident. Wie ist Ihr Name, Alter, Geburtsort und Gewerbe?

Ferrand mit einer festen, aber bewegten Stimme: Ich heifse Franz Anton Ferrand, bin in Paris geboren, und gegenwärtig achtzehn Jahre alt.

Der Actuar verlieset die Ueberweisungs- und Anklage-Akte. Während dieser Verlesung erscheint Ferrand tief bewegt; sein abwechselnd bleiches und geröthetes Gericht verräth die Erschütterun-

gen, welche ihn bestürmen; er schlägt die Augen nieder, um die Thränen zu verbergen, welche jedesmal hervordringen, wenn die Anklage ihn mit dem schrecklichen Namen eines Mörders trifft. In dem Augenblick, wo die Verlesung den Zustand schildert, in welchem man den Körper der unglücklichen Mariette gefunden hatte, bedeckte er das Gesicht mit dem Schnupftuche, und unterdrückte sein Schluchzen mit Gewalt.

Der Hr. Präsident schreitet in dem Verhör des Angeklagten fort.

Fr, Angeklagter, was für ein Gewerbe betrieb Ihr Vater? — A. Mein Vater war Porzellanhändler, meine Mutter war Verkäuferin von Meerfischen in der Halle.

Fr. Wie sind Sie erzogen worden? — A. Ich habe den Anfang einer Erziehung genossen.

Fr. Waren Sie in einer Pension? — A. Ja, mein Herr, bei H. Barchy, rue Montorgueil.

Fr. Wie lange sind Sie darin geblieben? — A. Vier Jahre.

Fr. Welchen Unterricht haben Sie daselbst empfangen? — A. Im Französischen, in der Arithmetik. — — Ich verlor meinen Vater in einem Alter von acht Jahren, und seitdem war mein Unterricht nicht mehr so geregelt.

Diese erste Antworten, welche der Angeklagte mit einer klaren, aber leisen und gleichsam einer Kehlstimme aussprach, drangen nicht bis zur Bank der Geschworenen vor, welche dies anmerkten. Hr. Ledru erklärte, dafs es dem Angeklagten unmöglich sei, seine Stimme zu verstärken, weil die durch den Versuch zum Selbstmorde veranlafste Wunde, welche im Gaumensegel eine tiefe, noch nicht vernarbte Spalte zurückgelassen, auch die Sprachorgane verletzt habe. Auf den Antrag des Defensors liefs der Präsident den Angeklagten von seiner Bank herabsteigen, und neben die Geschworenen treten, woselbst er im Verfolge seines Verhörs stand.

Fr. Was begannen Sie nach Ihrem Austritt aus der Pension? — A. Ich wurde bei dem Schneider Lance in die Lehre gegeben.

F. Sie blieben daselbst nur kurze Zeit; wo wurden Sie darauf untergebracht? — A. Bei dem Tuchhändler Dumont Defrémicourt rue Saint Denis. Ich blieb daselbst acht Monate.

Fr. War die junge Mariette nicht bei der Leinewandhändlerin Charroy in derselben Strafse im Dienste? — A. Ja, mein Herr.

Fr. Sie standen in einem gewissen Verhältnifs zu diesem jungen Mädchen? — A. Ja, mein Herr; unsere Läden grenzten an einander.

Fr. Sie traten aus dem Dienste des H. Dumont? — A. Ich verliefs ihn.

Fr. Warum? — A. Wegen des geringen Gehalts.

Fr. Wo hielten Sie sich darnach auf? — A. Anfangs bei H. Castrelle, hierauf bei H. Rabache, rue Saint Honoré.

Fr. Hatte die junge Mariette auch ihren Ladendienst gewechselt? — A. Ja, mein Herr, sie war bei Mad. Rousca, rue Geoffroy Lasnier in Dienst getreten.

Fr. Waren Sie nicht in diesem Laden, um Parfumerien auszubieten? — A. Nein, dies geschah später bei Mad. Bredy.

Fr. Wurden Sie nicht in der Nähe, in der Uniform eines Husaren verkleidet gesehen? — A. Ja, mein Herr, dies geschah, damit Mad. Rousca, der ich bekannt war, mich nicht wiedererkennen sollte.

Fr. Mariette verliefs den Laden der Frau Rousca? — A. Sie wurde von ihrer Mutter bei Mad. Bredy, rue Saint Anne, untergebracht.

Fr. Um diese Zeit war Ihr Umgang mit Mariette häufiger geworden? — A. Fast alle Sonntage ging ich mit Mariette aus; wir lustwandelten, zuweilen brachten wir den Abend im Theater zu.

— Fr. Standen Sie in einem näheren Verhältnifs zu irgend einer Frau, ehe Sie Mariette kennen lernten? — A. Niemals, mein Herr, niemals.

Fr. Welches war Ihre Absicht, als Sie der Mariette den Hof machten? — A. Meine Absichten waren redlich, rein; ich wollte sie zu meiner Frau machen.

Fr. Haben Sie während Ihres Umganges mit Mariette nicht einigen Streit gehabt? — O ja, mein Herr, Mademoiselle Thon wollte uns mit einander entzweien, welches ihr leider nur allzu gut gelang.

Fr. Haben Sie nicht mit einem Herrn Artand Streit gehabt? Haben Sie ihn nicht zum Zweikampf herausgefordert, weil er Mariette ins Theater geführt hatte? — A.: Ja, mein Herr.

Fr. An welchem Tage fafsten Sie den traurigen Entschluſs, Ihre und Mariettens Tage zu enden? — A. Sonntags den 13. August 1837. Ich hatte Mariette nach Jvry begleitet; dort sagte sie mir, ihre Mutter wollte sie durchaus in das Kloster der Nonnen Saint-Michel bringen, wenn sie nicht mit mir bräche, um einen Herrn Roux zu heirathen. Sie sagte mir, dafs sie niemals einwilligen werde, sich von mir zu trennen, und dafs sie lieber sterben wolle.

Fr. Sie sagten, Ihre Mutter habe gedroht, Sie auf ein Schiff zu bringen, wenn Sie Ihren Umgang mit Mariette fortsetzten? — A. Dies ist wahr, meine Mutter sprach diese Drohung aus.

Fr. War es nicht an dem Freitage, als Sie einen Wagen auf den Sonntag mietheten? — A. Ja, dies ist wahr, ich miethete den Wagen bei einem jungen Fuhrmann in unsrer Nachbarschaft.

Fr. Was machten Sie bis zum Sonntage? — A. Ich ging, so

oft ich konnte, von H. Rabache weg, um mich nach der rue Saint-Anne zu begeben, und Marietten auf ein Wort zu sprechen, wenn auch sie ausgehen konnte.

Fr. Haben Sie nicht hundert Franken von Rabache geliehen? — A. Ja, mein Herr, ich that es, um den Wagen, die Pistolen zu beschaffen, und verschiedene andere Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erreichung unseres Zwecks nöthig sein konnten.

Fr. Wo traf der Wagen Sie am Sonntage? — A. Um 2 Uhr bei den Piliers des Halles. Ich liefs mich nach dem Quai Mégisserie fahren; ich kaufte daselbst zwei Pistolen, ein Viertel Pulver, sechs oder acht Kugeln. — —

Fr. Was thaten Sie darauf? — A. Ich fuhr nach der rue Béthizy zu Thiébaut.

Fr. Sagten Sie nicht zu H. Lance, er solle es Ihrer Mutter ausreden, nach Chars zu fahren? — A. Ja.

Fr. Haben Sie ihm nicht mit bewegtem Gemüth ein Lebewohl gesagt? Er hat es bezeugt? — A. Ich weiss es nicht — — ich drückte ihm die Hand.

Fr. Was haben Sie darauf gethan? — A. Ich liefs mich nach der rue Saint-Anne fahren; ich wollte sehen, ob der Laden Mariette's verschlossen sei. Sie hatte mir erst um drei Uhr ein Stelldichein in der rue Ventadour zugesagt. — Der Laden war wirklich verschlossen. Ich suchte sie daher auf; sie stieg in den Wagen, und wir fuhren nach dem bois de Boulogne.

Fr. Wie lange blieben Sie dort? — A. Eine Stunde.

Fr. Welches war der Gegenstand Ihrer Unterredung? — A. Wir sprachen von unsern Aeltern, von dem Kummer, den wir ihnen leider verursachen würden (Aufregung).

Fr. Wo blieben Sie nach Ihrer Rückkehr? — A. Wir begaben uns in die Poissonnerie Anglaise, um einige Nahrung zu geniefsen, aber keiner von uns beiden konnte Etwas essen. Von dort begaben wir uns nach der rue Pigal, zu Madame Leplée; dort ereignete sich ein so erschütternder Auftritt, dafs ich die Fassung verlor; ich war ganz verwirrt.

Fr. Haben Sie nicht in diesem Augenblicke Mariette gefragt, ob es ihr nicht an Muth fehle? — A. Nein, mein Herr; ich sagte ihr vielmehr, dafs sie mir durch den Anblick ihrer Gemüthsbewegung allen Muth rauben würde.

Der Präsident: Man wird hierüber die Zeugen vernehmen.

Der Angeklagte gab hierauf Auskunft über das, was bis zur Abreise nach Chars vorgefallen war.

Fr. Warum batten Sie den Ort Chars zur Ausführung Ihres

Vorhabens gewählt? — A. Ich hatte diesen Ort gewählt, weil meine Mutter daselbst mehrere Gärten besitzt, und weil ich in einem derselben sterben wollte.

— Der Präsident: Sie sind in Chars um elf Uhr Abends angekommen; es war an einem Festtage; Sie begaben sich darauf sogleich in den Wald von Groue, welcher an das Dorf grenzt; Sie wollten einige Zeilen schreiben; aber da Sie bemerkten, dafs Sie Ihren Bleistift verloren hatten, kehrten Sie mit Mariette ins Freie zurück. Zwischen Mitternacht und ein Uhr sah man Sie bei einem Limonadenverkäufer eintreten, wo jeder von Ihnen eine Tasse Kaffee trank. Dort gab man Ihnen einen Bleistift, und Sie schrieben in der Eile einen Brief an H. Lance, in welchem Sie das Verlangen ausdrückten, neben Mariette begraben zu werden. Dann kehrten Sie in das Holz zurück. Was begab sich hierauf?

Der Angeklagte: Nach unsrer Rückkehr aus dem Kaffeehause in das Gehölz gingen wir lange Zeit auf und ab; hierauf blieben wir zwei Stunden lang sitzen, weil stets viele Menschen vorübergingen. Mariette erinnerte mich an mein Versprechen, welches ich ihr gegeben, ihr Nichts abzuschlagen. Mariette wollte im Schlafe getödtet werden, aber sie konnte nicht einschlafen. Sie forderte mich auf, sie mit einem Pistolenschufs zu durchbohren; lange Zeit schwankte ich. Meine beiden Pistolen waren geladen; die eine war für sie, die andere für mich bestimmt. Ich gab ihr einen Schufs durch den Kopf, der sie nur betäubte; sie forderte mich auf, ihr einen zweiten zu geben.

Fr. Haben Sie den Schufs mit aufgesetztem Lauf abgedrückt? — A. Nein, mein Herr, in einiger Entfernung.

Fr. Wie hatten Sie Ihre Pistole geladen? — A. Ich hatte sie zuerst mit Pulver bis an die Mündung des Rohrs gefüllt; ich schüttete ein wenig davon aus, um für die Kugel Platz zu machen, nachdem ich einen Pfropfen aufgesetzt hatte.

Fr. Hatte die Kugel die Dicke des Calibers? — A. Nein, mein Herr, die Kugel war kleiner, und fiel in dem Rohr hin und wieder. Daher war ich genöthigt, die Pistole von unten nach oben zu richten. Mariette war vom ersten Schufs nur verwundet worden, ich wollte sie nicht tödten; hierauf sagte ich zu ihr: „Morgen früh um acht Uhr will ich dich wieder in den Wagen setzen.“ Ich wollte allein sterben. — — — Aber sie beharrte bei ihrer Forderung, und ich gab ihr einen zweiten Schufs durch den Kopf. Ich hielt sie für todt, und lud sie auf meine Schultern, um sie tiefer Wald einwärts zu tragen. Einmal hielt ich an und legte sie auf die Erde nieder, wo sie fünf Minuten lang liegen blieb; nun lud ich sie wieder auf

meine Schultern, und trug sie an den Ort, wo man sie gefunden hat. Dies geschah um vier Uhr Morgens; als ich sie zum zweiten Mal auf die Erde gelegt hatte, bemerkte ich, dafs sie nicht gestorben sei. Sie schien viel zu leiden und sagte zu mir: „Tödte mich, tödte mich.“ (Lange Aufregung; der Angeklagte ist heftig erschüttert.)

Fr. Haben Sie sie hierauf nicht unter der Brust durchbohrt, nachdem Sie das Kleid sorgfältig geöffnet hatten?

Der Angeklagte mit zitternder Stimme. Ja, mein Herr. — — Hierauf befand ich mich übel; ich erlangte meine Besinnung erst am hellen Tage wieder; ich wollte mich tödten. Ich ging wieder in den Wald, um meine Pistolen aufzusuchen, welche daselbst geblieben waren. Hierauf kehrte ich zurück, schlang mein Hemde um den Ast eines Apfelbaums, und hing mich am Halse auf, indem ich mir einen Pistolenschufs durch den Mund gab.

Fr. Welches war Ihre Absicht, als Sie sich am Baum aufknüpften? Wollten Sie sich durch Erhängen tödten? — A. Ich wollte mich mit dem Pistolenschufs tödten, aber allein deshalb, damit mein Körper um so sicherer aufgefunden würde. Ich glaubte vom ersten Schufs zu sterben. Die Detonation stürzte mich besinnungslos auf den Rand des Grabens.

Fr. Man hat ein von einer giftigen Substanz geröthetes Papier bei Ihnen gefunden? — A. Ja, mein Herr, es war Zinnober; einer meiner Freunde, welcher mir ihn gab, warnte mich davor, ihn unter die Speisen zu schütten; hierdurch erfuhr ich seine giftige Eigenschaft. Als ich mich seiner bedienen wollte, war er aus dem Papier verschüttet.

Fr. Wollten Sie sich mit dem Dolchmesser erstechen? — A. Ja, mein Herr, ich befand mich, als ich meine Besinnung wieder erlangte, ungefähr vierzig Schritte von Marietten entfernt. Ich wollte ihr den Dolch entreifsen, aber sie hielt ihn so fest, dafs ich ihn ihr nicht aus der Hand winden konnte. Ich wollte Gebrauch von den Pistolen machen; aber Frost und Gemüthserschütterung hatten mich dergestalt ergriffen, dafs es mir unmöglich war, meine Waffen zu laden.

Fr. Haben Sie sich nicht hierauf in einen Bach gestürzt? — A. Ja, mein Herr, ich kannte eine sehr tiefe Stelle; als ich dorthin ging, bemerkte ich zwei Menschen; ich wandte mich hierauf um, und nachdem ich meinen Oberrock abgeworfen hatte, sprang ich, die beiden Hände in die Hosentaschen gesteckt, an der Stelle, wo ich mich befand, in den Bach.

Fr. Dort wurden Sie aufgefunden; von wem? — A. Ich weifs es nicht, ich hatte die Besinnung verloren.

Fr. Wo befanden Sie sich, als Sie nach dem Dorfe zurückge-

bracht waren? — A. Ich sah meinen Oheim Labourée vor seiner Thüre; ich trat einen Augenblick ein, und forderte ein Glas Wasser, um meinen Mund auszuspülen, welcher mit geronnenem Blute angefüllt war. Von dort wurde ich zur Haft gebracht.

Der Präsident verlas das Protocoll des ersten Verhörs des Angeklagten unmittelbar nach seiner Verhaftung. Er machte darauf aufmerksam, dafs Ferrand darin nicht denselben Beweggrund seines Entschlusses, wie zu Anfang der gegenwärtigen Verhandlung, angegeben habe. Damals sagte er aus, er sei eben so wie Mariette entschlossen gewesen, sich den Tod zu geben, weil sie über die lange Zeit betrübt gewesen wären, welche sie noch bis zu ihrer Verheirathung hätten abwarten müssen, und dafs sie deshalb den Tod vorgezogen hätten?

Fr. Haben Sie jemals eine Gunstbezeugung von Mariettten empfangen? — A. Nein, mein Herr, niemals.

Ein Geschworener. Es hat nicht einmal den Anschein, dafs der Angeklagte darauf bei Marietten gedrungen habe, und dafs er durch ihre Weigerung zu dem entsetzlichen Entschlusse angetrieben worden sei.

Der Präsident. Der Verbal-Prozess, den ich sogleich verlesen werde, giebt dafür die vollste Bestätigung.

Der Präsident verlas hierauf den Verbal-Prozess der Instruction und der Besichtigung von Mariette's Leiche, so wie über den Zustand, worin der Angeklagte selbst sich befand.

Man schritt zum Zeugenverhör, welches im Allgemeinen die Aussagen des Angeklagten bestätigte. Es würde zu weit führen, das Ganze mitzutheilen, daher ich nur die Erklärungen mittheilen will, welche zur Unterstützung der von mir aufgestellten Grundsätze dienen können.

Delphine Vezet, 16 Jahre alt, lebte mit Mariette in einem besonders vertraulichen Verhältniss; letztere war sehr heiter. Und dennoch, sagte jene, so oft ich sie sah, sprach sie vom Tode. Sie sagte mir, dass sie Ferrand liebe, und ihn heirathen wolle, aber dass sie sich das Leben nehmen wolle, wenn man sich dieser Verbindung widersetze. Einige Tage vor dem Ereigniss brachten wir einen Abend vergnügt bei Madam Hermann zu; plötzlich zog sie sich in ein Fenster zurück, ich näherte mich ihr, und sah sie in Thränen zerfliessen. Ich befragte sie über die Ursache ihrer Aufregung, ihres Schmerzes; sie sagte mir, dass sie auf Ferrand eifersüchtig sei, weil er eine Andere ins Theater geführt habe. Sie weinte viel, und plötzlich wurde sie wieder lustig.

Am Tage nachher, Montags, war sie sehr traurig; am Dinstage

suchte sie mich auf, und war wieder ganz heiter und fröhlich. Sie sagte mir, dass sie mit Ferrand am Donnerstage eine Zusammenkunft haben werde, dass sie sich glücklich fühle; denn bei dieser Gelegenheit sollte der Tag bestimmt werden, an welchem sie sich beide das Leben nehmen wollten. Am Abend des Sonnabends, einen Tag vor dem Ereigniss, kam sie wieder zu mir, und fragte mich, ob ich Ferrand nicht gesehen habe. Sie setzte sich im Comptoir nieder; in diesem Augenblick ging Ferrand vorüber, und plötzlich befand sie sich übel. Bald nachher ging sie weg und folgte dem Ferrand.

Am Sonntag Morgen trat sie auf dem Rückwege von der Wäscherin in den Laden ein. Sie zeigte mir einen Halskragen mit den Worten: „Er ist recht weiss, aber leider werde ich ihn nicht anlegen, morgen sterbe ich.“ Hierbei war sie sehr heiter. „Es betrübt mich nur, fügte sie hinzu, dass mein Gesicht entstellt werden wird; aber es thut nichts, wenn es dem Ferrand an Muth fehlt, werde ich die Pistole ergreifen, sie mir unter dem Kinn ansetzen, und mir den Schädel zersprengen. Wenn Ferrand mich todt zu seinen Füssen sieht, wird er nicht den Muth haben, das Leben zu ertragen.“

Fr. War Mariette zur Eifersucht geneigt? — A. Sie war sehr eifersüchtig.“

Charles Ledru. Ist der Zeugin nicht die Drohung der Mutter Mariette's bekannt, sie in das Kloster Saint-Michel zu bringen? — A. Ja, mein Herr; diese Drohung machte sie zittern; aber sie sagte: „Es thut nichts, ich werde stets zu sterben wissen; wenn man mich ins Kloster bringt, werde ich Nadeln verschlucken; man wird mich von Ferrand nicht trennen.“

Der Doctor Poyron wurde aufgerufen; es wird genügen, von seiner Deposition, so wie von der seiner Collegen einen Auszug mitzutheilen. Der Zeuge erstattete Bericht über die gerichtlich medizinischen Untersuchungen, welche er mit seinen Collegen angestellt hatte, und kam hiernächst auf den Zustand, in welchem sich der Angeklagte im Augenblicke seiner Rückkehr zur Besinnung befand. Ferrand schien alles Bewusstsein seiner Lage verloren zu haben; er hörte, ohne zu verstehen; er blickte vor sich hin, ohne zu sehen; erst im Augenblicke, als der Friedensrichter den Doctor fragte, ob das junge Mädchen nicht schwanger gewesen sei, zuckte eine deutliche Regung des Unwillens durch sein Gesicht; darauf sank er in seine Betäubung zurück. Sein Puls zeigte eine Art von Regelmässigkeit, welche sich eben aus seiner Verwirrung erklärt. Später gab er durch Zeichen sein Verlangen nach Wasser, um seine Wunden zu reinigen, zu erkennen, hierauf nach einigen Speisen, die er aber nicht geniessen konnte.

Der Doctor erklärte auf die Frage des Präsidenten, dass er mit seinen Collegen durch die Untersuchung die entschiedenste Gewissheit darüber erlangt habe, dass die unglückliche Mariette mit allen Kennzeichen der unverletzten Jungferschaft gestorben sei. Die HH. Bastide, Davide, Deslions, Doctoren der Medizin, deponiren dieselben Thatsachen, und sind einstimmig mit dem Zeugniss ihres Collegen in Betreff des jungen Mädchens.

H. von Modènes, Procurator des Königs, wiewohl er in seinem beredten Requisitorium die Umstände anerkannte, welche Mitleiden für den Angeklagten einflössen konnten, bemühte sich dennoch darzuthun, dass die That des Angeklagten, welche er mit dem Morde der Mariette vollbrachte, nichts desto weniger ein durch das Gesetz bestraftes Verbrechen ausmache. Dennoch liess er mildernde Umstände gelten. „In dieser Verhandlung, sagte er, lässt Alles den Ferrand in den Augen der Gerechtigkeit interessant erscheinen; das frühere Leben des Angeklagten, welches vorwurfsfrei erscheint, giebt einen mildernden Umstand ab. Ihr Wille, dem Ferrand nicht Widerstand leisten konnte, obgleich mit Geringschätzung der strafenden Gerechtigkeit, der beleidigten Sittlichkeit, der trauernden Religion, ist auch ein mildernder Umstand. Und muss man nicht für einen solchen den Selbstmord des Ferrand, ungeachtet der daran haftenden Schuld halten?“

„Sie, meine Herren, werden daher den Ausspruch thun, dass Ferrand des freiwilligen und ohne (?) Vorbedacht an der Person der Mariette verübten Mordes schuldig ist; Sie werden mildernde Umstände gelten lassen, und darin der gebietenden Stimme der Menschlichkeit Genüge leisten; endlich werden Sie dem Gerichtshofe anheimstellen, was ausserdem noch zu entscheiden ist.“

In der nicht minder beredten Vertheidigungsrede, welche H. Ledru hielt, schilderte dieser Advocat den Ferrand als irre geleitet durch das Uebermaass eines Gefühls, welches, in die richtigen Grenzen eingeschlossen, die Menschheit ehrt. Ueberdies bemühte er sich zu beweisen, dass beide die Mitschuld eines Selbstmordes trügen, wogegen es keine Strafbestimmung gebe.

Der Angeklagte Ferrand wurde freigesprochen.

Die nicht erwiederte Liebe kann gleichfalls leidenschaftliche Gefühle von hinreichender Stärke hervorrufen, um Handlungen mit dem Charakter der Zügellosigkeit, Wuth, ja Grausamkeit zu veranlassen.

Indess kann man einwenden, dass in den meisten Fällen die Beweggründe dazu von minder zu entschuldigenden Leidenschaften ausgehen können, z. B. von Hass, Rache gegen einen Nebenbuhler, selbst gegen die bis dahin angebetete Person, und dass alsdann weit seltner der gänzliche Mangel an freiem Willen anerkannt werden kann, als wenn die Liebe eine gegenseitige war. Hier findet nicht die gegenseitige Zuneigung Statt, welche im gewissen Sinne die Entstehung und weitere Entwickelung der Leidenschaft rechtfertigt, und ihr einen sittlichen Charakter verleiht. Aus diesem Grunde müssen die tadelnswerthen und selbst strafbaren Handlungen, welche von einer nicht erwiederten Liebe veranlasst wurden, weit häufiger einer Entartung als einer Störung des Begehrungsvermögens zugeschrieben werden, wenn man nicht durch vorangehende Umstände die Ueberzeugung von einer Geisteskrankheit des Individuums erlangt hat, das einer tadelnswerthen oder strafbaren Handlung angeschuldigt wird. Der Unglückliche, welcher mit seinen Huldigungen die Königin Marie Antoinette verfolgte, war gewiss ein Wahnsinniger, hätte es auch keinen andern Beweis seiner irrsinnigen Leidenschaft gegeben, als den unermesslichen Abstand, welcher in Bezug auf die socialen Verhältnisse ihn vom Gegenstande seiner Liebe trennte. Das Individuum der obigen 2. Beobachtung befand sich ungefähr in der nämlichen Lage.

10. Beobachtung. Ich kannte in einem Krankenhause einen unglücklichen Beamten, Namens L***, welcher ein Gehalt von 900 Franken hatte. Er war sterblich verliebt in eine Schauspielerin der Hauptstadt, welche durch ihr Talent, ihre Schönheit und die Strenge ihrer Sitten bekannt war; diese Dame war überdies die Gattin eines der ausgezeichnetsten Künstler. L. bewohnte den Verschlag eines Thürstehers, lebte nur von Brot und Wasser, und legte sich mit einem Worte die härtesten Entbehrungen auf, um sich ein Billet für die Vorbühne jedesmal, wenn Madame *** in einer Rolle spielte, zu kaufen. Eines Tages wurde der Ausbruch seiner Liebe, während Madame *** vor dem Publikum erschien, so lebhaft, dass man ihn aus der Thüre bringen musste. Einige Zeit darauf folgte er Madame *** auf allen ihren Spaziergängen mit ihrem Gatten, welchen er niemals anerkennen wollte, weil er behauptete, dass Madame *** nicht vermählt sei, und ihn heirathen würde, wobei er fortfuhr, sie nur bei ihrem früheren Namen zu nennen. Endlich, ungeachtet einer schon von dem Gatten empfangenen nachdrücklichen Zurechtweisung, erlaubte er sich eines Tages an einem öffentlichen Orte so tadelnswerthe Handlungen gegen Madame ***, dass man genöthigt war, ihn einzusperren. Die ihn beherrschende Leidenschaft dauerte bis zum Tode fort.

Unstreitig hätten die drei Verliebten, von denen ich gesprochen, eine correctionelle Strafe verdient, wenn nicht, wie ich anführte, ihre irrsinnige Auffassung und ihre Aufführung bei ihnen eine Störung des Verstandes und daher auch des Willens deutlich dargethan hätten.

Wenn die Liebe nicht von einem sittlichen Gefühl begleitet wird, wenn sie also blos sinnlich ist, und nur in einer fleischlichen Begierde besteht, kann sie sich gleichfalls zu einer solchen Gluth entflammen, dass sie die tadelnswerthesten Handlungen hervorbringt. Aber in solchen Fällen kann keine Entschuldigung, nicht einmal ein Milderungsgrund zulässig sein, ausser wenn specielle Umstände das Vorhandensein einer Verstandesstörung oder einer physischen Ursache, z. B. einer erzwungenen Enthaltsamkeit (?), welche nachtheilig auf die sittliche Freiheit einwirken konnte, dargethan haben. Hieraus folgt, dass die Reihe der Strafbestimmungen, welche auf die Nothzüchtigung, auf gröbliche Verletzung der Sitte, und deshalb aus stärkeren Gründen auf noch schwärzere Verbrechen, wie z. B. das des Feldtmann (1. Beob.), Bezug haben, hier ihre Anwendung finden.

Die eben ausgesprochene Erklärung könnte auf den ersten Anblick mit den früher entwickelten Grundsätzen in Widerspruch zu stehen scheinen. Denn wir haben in der That gesagt, dass die angeborenen Leidenschaften uns im Allgemeinen weit eher eine Entschuldigung zuzulassen scheinen, als die erworbenen; jetzt aber, wo von dem natürlichsten Bedürfniss, dem sinnlichen Liebesgenuss, einem wirklich angeborenen Instincte, die Rede ist, zeigen wir uns strenger in Bezug auf die Annahme einer Willensstörung und daher auch in Bezug auf die Milderung und Entschuldigung. Aber man vergesse nicht, dass wir einerseits mit unsern Gesetzen in Uebereinstimmung bleiben wollen, weil wir sie zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung und Ruhe für nothwendig erachten; und dass andrerseits die gesetzlich strafbaren Handlungen, welche aus gewissen Ausschweifungen einer rein sinnlichen Liebe entspringen, aus einer Ausartung dieser Leidenschaft hervorgehen, welche dann nicht mehr das ist, was sie ihrer Natur nach sein sollte. Wird man zum Beweise der Irrthümlichkeit, des unphilosophischen Geistes dieser Behauptung sich auf die blutschänderischen Begierden berufen, welche, wie man sagt, auch in der Natur begründet sind, weil man sie bei den Thieren antrifft? Aber wer würde es wagen, unsere Gattung zu der Beschaffenheit von Wesen herabzuwürdigen, welche in intellectueller Beziehung so tief unter uns stehen? Sind überdies die blutschänderischen Vermischungen auch so völlig bei den Thieren erwiesen, welche in voller Freiheit leben, oder kommen sie nicht vielmehr nur ausnahmsweise bei denen vor, welche der Mensch mehr oder weniger

der Zähmung unterworfen hat? Es möge mir bei dieser Gelegenheit eine kleine Abschweifung vergönnt sein, indem ich ein Citat einschalte, welches ich vor länger als fünf und zwanzig Jahren niedergeschrieben habe, und welches darthut, dass meine gegenwärtige Ansicht sich nicht wesentlich von meiner damaligen unterscheidet.

„— — — Man kann im Allgemeinen nicht bestreiten, dass die vollkommene Ausbildung der Geschlechter leidet, wenn die ehelichen Verbindungen sich auf einen kleinen Kreis von Individuen beschränken, welche, wenn sie sich niemals mit benachbarten oder fremden Völkern vermischen, fortwährend, um mich eines Ausdrucks von Frank zu bedienen, denselben Saamen auf das nämliche Feld ausstreuen. Der unsterbliche Buffon war von dieser Wahrheit durchdrungen, welche er durch eine überzeugende Analogie bewies. Wenn jede Familie sich in sich selbst fortpflanzen wollte, so würden daraus, allem Anschein nach, ähnliche Folgen entspringen, wie wir sie bei einigen Thieren hervortreten sehen, deren Gattungen verkrüppeln, wenn ihre Zeugung ähnlichen Bedingungen unterworfen ist. Hartmann versichert in seinem sehr guten Werke über die Zucht der Pferde und Maulesel, dass wilde Thiere, welche in Gehegen eingeschlossen, nicht ihrem natürlichen Instincte folgen können, ihre Lagerstellen zu wechseln und zur Brunstzeit auszuwandern, eine Race hervorbringen, deren Wuchs und Stärke mit jeder Generation abnimmt. Diese Erscheinung ist bei den Pferden und Schaafen noch auffallender. Die Widder müssen alle zwei Jahre ihre Heerde wechseln, damit sie nicht ihre Schwestern oder eigenen Kinder bespringen, weil daraus eine Verschlechterung der Art und eine Menge von Spielarten entstehen würde, welche man bei Vernachlässigung jener Vorsicht bemerkt. So bestätigt sich die Meinung Buffon's, dass bei den rohesten Völkern die Blutschande weniger durch religiöse Ansichten, als durch ein Naturgesetz und durch die Beobachtung der traurigen Wirkungen verdammt wird, welche die Verbindung unter nahen Verwandten auf den physischen Zustand der Nachkommen ausübt *)."

Wir können hier kaum von der väterlichen, und noch weniger von der mütterlichen Liebe reden, weil diese Leidenschaften so naturgemäss sind, dass selbst ihre grössten Excesse mehr oder weniger Entschuldigung verdienen, und in keinem Falle nach der Strenge der Gesetze beurtheilt werden dürfen. Denn, um nur ein Beispiel anzuführen, wird man wohl die Todesstrafe über einen Vater, eine Mutter verhängen, welche, um ihren Sohn den Gefahren des Krieges zu

*) Dictionn. des sciences méd. tom. 6. Art. Copulation.

entziehen, mit Verzweiflung sich gegen die bewaffnete Macht zur Wehre setzten, welche ihnen denselben entreissen wollte? Hier wird die von der Medizin dargebotene Aufklärung fast überflüssig, um darüber zu entscheiden, ob eine Willensstörung Statt gefunden habe, und bis zu welchem Grade sie bei der Vollbringung der incriminirten Handlung gediehen sei, weil hier in Bezug auf eine Verwirrung des Verstandes alles möglich und zu entschuldigen ist, und weil die Beweggründe zu jener That, so wie die individuellen Umstände, welche darauf Einfluss haben konnten, von Jedem leicht abgeschätzt werden können, welcher mit gesundem Sinn und menschlichem Gefühl begabt ist. Doch wollen wir ausdrücklich bemerken, dass wir ungeachtet der grossen Nachsicht, welche wir für die von väterlicher oder mütterlicher Liebe verübten Excesse fordern, doch auf die Nothwendigkeit einer individuellen Würdigung dieser Excesse, und auf die Nachforschung dringen müssen, ob jene Liebe ihre alleinige Ursache gewesen ist, ohne dass andere, weniger reine und natürliche Leidenschaften daran irgendwie Theil genommen.

Das Ebengesagte findet auch seine Anwendung auf die Aelternliebe, welches Gefühl im Allgemeinen weniger lebendig als die Liebe der Aeltern zu ihren Kindern ist.

Es giebt eine Leidenschaft, welche in ihrer allgemeinsten Bedeutung eben so wohl den angeborenen als den erworbenen Leidenschaften angehört; ich meine die Eifersucht, d. h. die Trauer und die Furcht, welche daraus entspringt, dass man in dem Eigenthum eines Anderen ein Gut sieht, welches man selbst begehrt, und dessen ausschliesslichen Besitzes man theilhaftig sein möchte. In ihrer engeren und gewöhnlichen Bedeutung wird diese Leidenschaft auf die Liebe des einen Geschlechts zum anderen bezogen, und in diesem Sinne wollen wir sie hier betrachten, weil sie nur unter dieser Rücksicht einen Platz unter den natürlichen Leidenschaften finden kann. Wollte man sie von einem anderen Gesichtspunkte betrachten; so würde man sie mit gewissen erworbenen Leidenschaften, z. B. mit Ehrgeiz, Neid, Habsucht, verwechseln, aus denen sie zuweilen entspringt.

Ich will in Bezug auf die verliebte Eifersucht nur die Bemerkung hervorheben, dass diese Leidenschaft zu denen gehört, welche am häufigsten sich bis zu einem Grade der Gewalt steigern, wo sie Handlungen hervorrufen, deren sittliche Abschätzung den Gerichten anheimfällt. Im Allgemeinen kann man sagen, dass die Eifersucht fast immer die strafrechtliche Bedeutung der von ihr veranlassten Handlungen verringert, und sie zuweilen aufhebt, weil einerseits die leidenschaftlichen Gefühle, von denen jene Handlungen ausgehen, in der Regel so natürlich sind, dass man sie nicht als Wirkung einer

sittlichen Entartung ansehen kann, und weil andrerseits diese Gefühle bis zu einem solchen Ungestüm anwachsen können, dass sie die Vernunft und folglich auch den Willen stören. Indess Alles hängt hier von der Rechtmässigkeit der Beweggründe ab. Deshalb bewilligt das Gesetz (Art. 324. des code pénal) im Voraus dem Gatten Straflosigkeit, welcher seine Gattin und deren Mitschuldigen bei Vollziehung des Ehebruchs in der ehelichen Wohnung ertappt, und den einen oder die andere tödtet. Dies ist der einzige in Bezug auf Handlungen der Eifersucht von der Gesetzgebung genau bezeichnete Fall; aber es giebt noch eine Menge anderer, welche die Gesetze nicht vorherbestimmen konnten, und welche dennoch nicht weniger der Berücksichtigung, Entschuldigung, wenigstens der Milderung, würdig sind. Denn, und zwar zunächst in Betreff des weiblichen Geschlechts, wenn eine Frau von einem Manne verführt worden ist, welcher sie früher oder später um einer anderen willen verlässt, so kann bei ihr die Eifersucht bis zur Wuth entbrennen, und, durch Hass so wie durch Rachegefühl verstärkt, Greuelthaten hervorbringen, z. B. Verstümmelung und Mord. Wenn in solchen beklagenswerthen Fällen das Urtheil des Arztes erfordert werden sollte, so muss er nicht vergessen, dass wenige Leidenschaften einen so hohen Grad erreichen, wie die Eifersucht aus Liebe, leichter in Verzweiflung stürzen und die Vernunft verwirren. Diese Betrachtungen dürfen eben so wenig von dem Richter und dem Geschworenen aus dem Auge verloren werden.

Je mehr die Eifersucht von chimärischen Vorspiegelungen ausgeht, je mehr sie in ihren Beweggründen und ihren Entschlüssen einen bizarren Charakter offenbart, desto mehr muss man den Zustand des Willens einer genauen Prüfung unterwerfen, welcher dann gewöhnlich nicht völlig frei ist. Nachstehende Beobachtung bietet ein auffallendes Beispiel dar.

11. Beobachtung. L. v. L., Exofficier der Cavallerie, war auf kurze Zeit unter die Leibwache des Königs Ludwig XVIII. aufgenommen worden. Bald darauf schied er aus diesem Verhältniss, nicht weil man ihm irgend eine niedrige Handlung vorwerfen konnte; sondern weil eine schimpfliche Krankheit das lüderliche Leben verrieth, dem er sich ergeben hatte.

Er machte in einem Spielhause die Bekanntschaft eines Mädchens, Namens Therese Petit-Jean, genannt Clementine, für welche er eine so heftige Leidenschaft empfand, dass er auf ihren häufigen Umgang mit einem gewissen Dumont eifersüchtig wurde.

Er miethete bei einem Waffenhändler ein Paar Pistolen, um, wie er sagte, seinen Nebenbuhler zum Zweikampf herauszufordern. Am Abend des 13. Aprils 1815 begab er sich mit seinen Pistolen in

das Haus der Ausschweifung, in welchem Clementine wohnte; er zeigte seine Waffen vor, und belustigte sich selbst damit, die Genossinnen dieses Mädchens in Furcht zu setzen.

Um elf Uhr zog er sich mit Clementine in ein Zimmer zurück; dasselbe Bett nahm beide auf, und kaum war die Unglückliche in den ersten Schlummer versunken, als L. sie mit einem Pistolenschuss, den Lauf angedrückt, durchbohrte. Hierauf richtete er die andere Pistole gegen sich, und verletzte sich schwer am Munde. Ein Mädchen, Lise, welche im benachbartem Zimmer schlief, eilte auf das Geräusch herbei. Sie klopft an die Thüre; L. öffnete sie ohne Zaudern, indem er mit abgebrochener Sprache ausrief: „Verfehlt, verfehlt," womit er seine Verzweiflung ausdrückte, seinen Vorsatz des Selbstmordes nicht erreicht zu haben.

Vor Gericht gestellt, gab L. Eifersucht als Entschuldigungsgrund an. Gegen Clementine und Dumont aufgebracht, gerieth er mit ersterer am 13. April in einen sehr lebhaften Wortwechsel. Clementine, mit ihm in demselben Bette gelagert, kehrte ihm aus Laune den Rücken zu. Willst du denn, dass ich sterbe, rief er aus, und ohne zu wissen, was er that, schoss er auf sie eine seiner Pistolen ab, welche er in seinen Hosen neben dem Bette hatte.

Die Unglückliche starb erst nach einigen Tagen. Sie sagte zum Polizei-Commissarius bei der Aufnahme des Verbal-Prozesses: „Ich fühle, dass ich sterben werde, ich wünsche, dass dem Unglücklichen, welcher mich in diesen Zustand versetzt hat, kein Leid zugefügt werde. — — Ich wünsche als gute Christin zu sterben, und dass deshalb ein Priester gerufen werde.

L. erschien am 19. August 1815 vor dem Assisenhofe. Die Wunde, welche er sich beigebracht hatte, war noch nicht hinreichend geheilt, um ihm den freien Gebrauch der Sprache zu gestatten. In einen Lehnstuhl nahe bei den Richtern und den Geschworenen gebracht, konnte er sich nur durch schlecht artikulirte Worte, und meistentheils nur durch Zeichen verständlich machen.

H. Girardet, General-Advocat, resumirte die Debatten, und indem er die Beweggründe der Tödtung aufsuchte, nahm er nicht Anstand, sie auf Rechnung der Eifersucht und Rache zu schreiben; denn es gehe aus der Instruction hervor, dass L. der Untreue der Clementine die Krankheit zuschrieb, mit welcher beide behaftet waren. Der General-Advocat bezeichnete daher den Geschworenen den Angeklagten als schuldig eines mit Willkür und Vorbedacht verübten Mordes*).

*) Ich habe mit Aufmerksamkeit die Process-Akten geprüft, und es ergab sich daraus die Wahrscheinlichkeit des Nichtvorhandenseins

H. Chauveau Lagarde hat mit einer kraftvollen Logik die Fragen in Betreff des Vorbedachts und der freien Entschliessung erörtert.

Wie kann man annehmen, sagte er, dass der Angeklagte mit freiem und überlegtem Willen gehandelt habe, wenn er, nachdem er das Mordgewehr auf den Gegenstand seiner Leidenschaft richtete, sich selbst tödten wollte. Auf eine feile Dirne eifersüchtig sein, würde der Gipfel des Wahnsinns sein *).

Der Defensor verlas im Laufe seines Plaidoyers ein Gutachten der Aerzte, welche der Ansicht waren, dass der Angeklagte in Betracht der Arzneien, welche er zu nehmen gewohnt war, in einen Zustand von Geisteskrankheit verfallen sein konnte **).

Die Geschworenen erklärten, dass L. v. L. weder mit freiem Willen noch mit Vorbedacht gehandelt habe. Deshalb wurde derselbe freigesprochen (Journ. des Debats, vom 20. Aug. 1815.) ***).

---

der Syphilis bei der Petit-Jean. Ich glaube noch weniger, dass die Uebertragung dieser Krankheit von Seiten derselben der Beweggrund der statt gefundenen Katastrophe war. Ein leichtes Jucken in der Harnröhre in der Nacht, wo der traurige Auftritt sich ereignete, konnte unmöglich eine so heftige Verzweiflung hervorrufen, um plötzlich zu einer so entsetzlichen Rache und hierauf zum Versuch des Selbstmordes fortzureissen, und zwar bei einem Individuum, welches, wie L. .., schon die venerische Krankheit an sich erfahren hatte. Aber selbst bei der Voraussetzung, dass jenes Ereigniss dadurch herbeigeführt worden sei, könnte man daraus noch den Schluss ziehen, dass eine Störung der Verstandeskräfte Statt gefunden habe; denn wie sollte man ausserdem einen so entsetzlich ausschweifenden Entschluss mit der Ungewissheit und Geringfügigkeit der Beweggründe in Verhältniss bringen, welche ihn hervorgerufen hatten.

*) Ich war einer der consultirenden Aerzte, und wir thaten, auf Erfahrung gestützt, den Ausspruch, dass der Missbrauch von Mercurialmitteln oft die Ursache von Geisteskrankheiten wird.

**) Dies Plaidoyer wird in dem Leben eines Juristen von Chauveau Lagarde erscheinen, einem Werke, mit welchem dieser berühmte Rechtsgelehrte sich gegenwärtig beschäftigt.

***) Die mitgetheilten Gründe des Defensors sind meines Erachtens nur dann gültig, wenn das sittliche Gefühl jedes rechtschaffenen Mannes zum Maassstabe der Gemüthsregungen eines Verbrechers gemacht wird. Gott bewahre uns davor, in der eigenen Brust alles das nur ahnen zu können, was der Frevler an und in sich erfährt; es scheint mir daher durchaus unstatthaft, eine Handlung schon deshalb

Die Entschuldigung oder Milderung werden um so zulässiger, je rascher die Eifersucht entstehen, sich steigern und unmittelbar zu Handlungen fortreifsen kann, welche der gesellschaftlichen Ordnung widerstreiten; in diesem Falle wird der Wille leichter durch den Ungestüm der Leidenschaft unterjocht, und er kann nicht mit so wirksamer Kraft und mit solchem Erfolge gegen die leidenschaftlichen Antriebe kämpfen, als wenn eine längere Zeit der Ruhe der Reflexion es gestattet hätte, sie zu bekämpfen.

Der Hass gehört zu einer gemischten Art, d. h. er kann sowohl aus einem natürlichen als erworbenen Widerwillen entspringen. Unter der ersteren Gestalt treffen wir ihn häufig bei Thieren an, ohne dass er stets sich auf die Forderung der Bedürfnisse gründete, deren Befriedigung ein anderes Individuum streitig zu machen, oder sich allein anzueignen suchte. Nichts ist in der That häufiger, als jene Ausbrüche von Hass bei Thieren derselben Gattung bei Gelegenheit der Brunst oder der Begierde, Hunger und Durst zu stillen. Aber wenn in solchen Fällen der Hass sich auf ein gebieterisches Bedürfniss gründet, so entspringt in anderen Fällen der feindselige Widerwille aus einer wirklich instinctartigen Antipathie. Ohne von den Individuen

---

für wahnsinnig zu erklären, weil ihre wesentlichen Motive dem Unbescholtenen aus seiner eigenen Gesinnung unerklärlich sind. Mit diesem Argumente könnte man jedes Verbrechen hinwegvernünfteln. Ein Gesitteter wird freilich die Eifersucht auf eine feile Dirne nicht begreifen können, und wenn er sie dennoch empfände, würde es um seinen Verstand wahrscheinlich schlecht bestellt sein. Aber ein Lüderlicher, bei welchem alle natürlichen Gefühle dergestalt entartet sind, dass sie ihre ursprüngliche Bedeutung ganz verloren haben, zur Caricatur ihrer natürlichen Erscheinung geworden sind, er, welcher aus Gesinnung jeden Umgang mit gesitteten Frauen mied, sollte nicht auf eine Buhlerin eifersüchtig sein können, welche ihm die Repräsentantin des weiblichen Geschlechts, und eben deshalb seiner Leidenschaft Alles war? Darin liegt ja eben der Fluch aller entsittlichenden Leidenschaften, dass sie jedes natürliche, nothwendige Verhältniss des Lebens zerstören, und dasselbe in ein Gewebe von Täuschungen auflösen, an denen sich die Begierden bis zur Verzweiflung abquälen, weil sie aus denselben nie eine Befriedigung schöpfen können. Dass Missbrauch von Mercurial-Mitteln eine Geisteskrankheit sollte erregen können, ist mir nach allen meinen Erfahrungen ganz unglaublich; höchstens kann ich denselben als mitwirkende Bedingung zur Hervorbringung eines durch ganz andere Ursachen zum Ausbruch völlig vorbereiteten Wahnsinns gelten lassen. Es fehlt jeder Nachweis im vorliegenden Falle, dass auf dies Moment irgend ein Gewicht gelegt werden konnte. Id.

verschiedener Gattungen zu reden, welche in einem immerwährenden gegenseitigen Kriege leben, wie z. B. unter den Hausthieren der Hund und die Katze, beobachtet man alle Tage Individuen, welche die Nähe gewisser Individuen derselben Gattung nicht leiden können, während sie die von andern dulden. Man kann sich von diesem Widerwillen nicht leichter überzeugen, als wenn man sie zwischen Hausthieren und gewissen Individuen unsrer Gattung beobachtet, auch wenn letztere jene nicht schlimm behandelt haben. Es giebt z. B. gewisse Pferde, welche ausserdem sanftmüthig sind, aber dennoch nicht die Annäherung von diesem oder jenem Stallknechte ertragen können, ohne dass man jedesmal im Stande wäre, die Ursache einer solchen Abneigung anzugeben.

Was sich bei den Thieren ereignet, kann um so leichter bei Menschen Statt finden. Bei letzteren sind die nicht begründeten Antipathieen noch häufiger, als bei jenen; sie bilden ein, in gewissem Sinne, der Liebe entgegengesetztes Gefühl, welches sich bis zur Hervorbringung gesetzwidriger Handlungen steigern kann. Beim Mangel an jedem Beweggrunde kann man nur einen kranken Willen voraussetzen, wie in folgendem Falle, welcher nicht der einzige seiner Art ist.

12. Beobachtung. In einer Provinzialstadt befand sich ein Schiffschirurg im Theater, und nahm mit zwei Damen den Vordersitz einer Loge ein. Ein unbekannter Mann setzt sich hinter ihn, und versetzt ihm, ohne Veranlassung, in schiefer Richtung einen Dolchstoss, welcher zum Glück seitwärts unter die Haut drang und deshalb nicht tödtlich war. Der Mörder wurde sogleich verhaftet, und aus seinem Verhör ergab sich, dass er niemals in einem Verhältniss zu dem Verwundeten gestanden hatte. Man fragte ihn, welcher Beweggrund ihn zu einer so verbrecherischen Handlung angetrieben habe? — Keiner, erwiederte er, aber das Gesicht des Herru missfällt mir. *)

---

*) Es braucht nur allgemein bekannt zu werden, dass solche Entschuldigungsgründe hinreichen, Verbrecher unter der Annahme einer Willensstörung frei zu sprechen, um jeden Frevel über alle schützenden Rechtsformen triumphiren zu sehen. Ich erinnere mich eines Falles, wo ein Mann seine Gattin in den Armen eines Anderen antraf, und mit seiner Klage durch ein ärztliches Attest abgewiesen wurde, welches den Ehebruch seiner schwangeren Frau aus einem Gelüste, wie es die gesegneten Hoffnungen oft mit sich bringen, als eine unfreiwillige, instinctartige Handlung erklärte. Freilich verstände es sich dann von selbst, dass man mit solchen Gelüsten und Antipathieen

Wenn der Hass begründet ist, so gestatten, je begreiflicher seine Ursachen sind, um so weniger die durch ihn veranlassten verbrecherischen Handlungen die Voraussetzung einer Willensstörung, welche sie entschuldigen könnte. Sie gehören dann zu den Wirkungen der Rache, welche kaum die Wohlthat der Entschuldigung gestattet, sobald sie mehr von erworbenen als angeborenen Leidenschaften hervorgerufen ist.

Unter allen angeborenen Leidenschaften giebt es keine, deren Handlungen die Gerichtshöfe häufiger beschäftigte, als diejenigen, welche der Zorn veranlasst. Wirklich giebt keine Leidenschaft leichter Veranlassung zu einer plötzlichen Erschütterung des ganzen Organismus, und bringt den, welchen sie ergriffen hat, dem Zustande eines Rasenden näher: Ira furor brevis, sagte Horaz, und diese Maxime hat die Jahrhunderte hindurch gegolten, ohne dass man daran gedacht hätte, sie zu bestreiten. Folglich sind die im Zorn verübten Handlungen am häufigsten bei Abwesenheit der Willensfreiheit begangen; indess um ein richtiges Urtheil über die Wirklichkeit dieser Abwesenheit zu fällen, muss man auf alle Umstände Rücksicht nehmen, welche der Vollbringung der That vorangegangen sind, sie begleitet haben, auf sie gefolgt sind. Man muss also die Constitution, das Temperament dessen genau prüfen, welcher sie begangen hat, um zu wissen, ob er von Natur zum Zorn geneigt ist; man muss die Beweggründe untersuchen, welche die Leidenschaft hervorgerufen haben, und ob deren Bedeutung im Verhältniss zu dem Grade ihres Ungestüms steht; man muss wissen, ob die Ausübung der That unmittelbar auf den Ausbruch des leidenschaftlichen Gefühls folgte; man muss ermitteln, wie der moralische und physische Zustand des Angeklagten nach der That beschaffen war; endlich muss man alle inneren und äusseren Umstände erwägen, welche zur genaueren Bestimmung der Zurechnung beitragen können, Umstände, auf welche wir bei Gelegenheit des transitorischen Deliriums zurückkommen werden. *)

---

behaftete Personen in einem Irrenhause so lange einsperrte, bis sie eine hinreichende Bürgschaft gegeben, dass sie nunmehr willensstark genug geworden sind, um dergleichen Kitzel zu unterdrücken. Der ausserdem so scharfsinnige Verf. hätte wohl fühlen sollen, dass solche ganz abgerissene Bruchstücke von Erfahrungen nicht genügen können, Sätze zu beweisen, welche ausserdem als unnatürliche Paradoxieen den Ernst des Criminalrechts nicht aufwiegen können. Id.

*) Die Entscheidung, ob eine im Ausbruch des heftigsten Zorns vollbrachte Handlung dem freien Willen des Thäters zugerechnet wer-

Die Furcht ist ein angeborenes Gefühl, welches, zum Uebermaass gediehen, Handlungen hervorbringen kann, welche in materieller Beziehung den schwärzesten Charakter annehmen können. Oben (S. 16) haben wir von Lélut eine Schilderung der allgemeinen Wir-

---

den müsse, oder nicht, unterliegt oft sehr grossen Schwierigkeiten. Käme es hierbei blos auf die Berücksichtigung der Erscheinungen vor, während und nach der That an, so würde oft die Annahme einer Willensstörung keinem Bedenken ausgesetzt sein, da der Zorn in seinem höheren Grade der Tobsucht so nahe verwandt ist, ja den Zustand derselben so vollständig darstellt, dass sich eben hieraus der triftigste Beweis des meistentheils psychischen Ursprungs der Tobsucht folgern lässt. Schwerlich möchte hieraus aber jedesmal auf die Unzurechnungsfähigkeit des Thäters geschlossen werden können. Denn billig muss doch die Frage aufgeworfen werden, ob der Mensch nicht durch das positive Gesetz verpflichtet sei, seine Affekte dergestalt zu beherrschen, dass sie ihn wenigstens nicht zu sinnlosen Handlungen fortreissen können. Kein Wohldenkender wird fordern, dass diese Selbstbeherrschung in allen Proben sich bewähren solle, denn es giebt Lagen und Ereignisse genug, wo selbst der stärkste Charakter seine Fassung verliert, und die unverschuldete Charakterschwäche erheischt mit Recht eine noch weit grössere Nachsicht. Aber wenn der Zornmüthige bei jeder geringfügigen Veranlassung in Feuer und Flammen geräth, und oft genug die nachtheiligen Folgen seiner sehr tadelnswerthen Gesinnung an sich kennen gelernt hat, ist er auch dann noch frei zu sprechen, sobald er gar nichts zur Unterdrückung seiner Leidenschaft thut, sie vielmehr ungemessen sich steigern lässt? Darf er sich damit entschuldigen, dass er seine Affekte nicht im Zaum halten könne, worüber sich freilich von aussen her nichts entscheiden lässt, da die innere Selbstbestimmung des Menschen sich jeder Beobachtung und muthmaasslichen Abschätzung entzieht, so fürchte ich, dass man dem Wollüstling, dem Trunkenbolde und so vielen anderen von ungestümen Leidenschaften Beherrschten dieselbe Nachsicht wird angedeihen lassen müssen. Wo ist hier die Grenze der Strafbarkeit und Straflosigkeit? Ich getraue mir nicht, sie zu ziehen, und erlaubte mir nur diese Bemerkung, um anzudeuten, dass zur Zeit noch gar keine Möglichkeit vorhanden ist, in vielen strafrechtlichen Fällen zu einer objectiv-gültigen Entscheidung zu gelangen. Doch, wo steht denn auch geschrieben, dass dem Arzte überall die Richtschnur seines Handelns vorgezeichnet sein soll? Wie oft soll er Maassregeln ergreifen, welche über Leben und Tod seiner Kranken entscheiden, wo im Gewirr der Erscheinungen auch nicht eine Spur von Indication aufzufinden ist. Hier muss er zeigen, dass er als Mann von Geist, Erfahrung und gereiftem Urtheil sich zu helfen weiss. Id.

kungen dieser Leidenschaft in ihrer Aehnlichkeit mit dem tobsüchtigen Irresein entlehnt. Daher muss die Furcht die durch sie veranlassten Handlungen entschuldigen; denn da sie, um es bestimmter zu bezeichnen, von dem Bedürfniss der Lebenserhaltung abhängt, so würde sich in ihr eine criminalrechtliche Bedeutung schwer erkennen lassen.

Eben so verhält es sich mit dem Schreck, welcher nichts Anderes ist, als eine plötzliche Furcht. Die 3. Beobachtung liefert davon ein überzeugendes Beispiel von einem Manne, welcher seine Frau tödtet, weil er sie für ein Gespenst hält, gegen welches er sich zur Wehre setzt.

Die Verzweiflung kann aus den verschiedenartigsten Leidenschaften, sowohl angeborenen als erworbenen, entspringen. Auch kann ich sie nicht mit Lélut betrachten als zusammengesetzt aus Zorn und Furcht. Es kann z. B. weder Furcht noch Zorn in der Verzweiflung einer Mutter enthalten sein, welche ihr geliebtes Kind durch ein von menschlicher Einsicht nicht vorher zu berechnendes Ereigniss verliert. Daher muss die Verantwortlichkeit der Handlungen, zu denen diese Leidenschaft fortreisst, nach den Leidenschaften abgeschätzt werden, aus denen sie entspringt. Also der Spieler, welcher, nachdem er sein ganzes Vermögen verlor, in delirirender Verzweiflung das Leben und Eigenthum des Menschen angreift, der ihm zuerst begegnet; und das Individuum, welches in verzweifelnder Wuth ein Verbrechen gegen den begeht, welchen es für den Urheber seines Verlustes irgend eines seiner theuersten Güter ansieht: können beide auf gleiche Linie der Strafbarkeit gestellt werden, wenn auch bei beiden die auf den höchsten Grad gesteigerte Leidenschaft über die Grenzen der Vernunft hinausschweifte?

Ich komme zu den erworbenen Leidenschaften in Bezug auf das Verhältniss, in welchem die ihnen angehörigen Handlungen zur Freiheit des Willens stehen. Anfangs hatte ich mir vorgenommen, sie in dieser Beziehung einzeln durchzugehen; aber bald sahe ich ein, dass von jeder einzelnen gilt, was auf alle zusammengenommen angewandt werden kann. Ich glaubte daher, dass bei ihrer übersichtlichen Betrachtung meine Arbeit sich nicht von dem Ziel entfernen würde, welches ich mir steckte, und an Gedrängtheit gewinnen würde.

Die vornehmsten erworbenen Leidenschaften sind der Stolz, Ehrgeiz, die Habsucht, der Neid. Die anderen erworbenen Leidenschaften, mit welchem Namen man sie auch bezeichnen mag, sind nur Abarten davon. Die Eifersucht, z. B. mit Ausschluss der aus Liebe entsprungenen, ist eine erworbene und zusammengesetzte Lei-

denschaft; weil sie von jeder einzelnen unter jenen und von ihnen allen zusammengenommen entstehen kann.

Im Allgemeinen brechen die erworbenen Leidenschaften weniger leicht in Ungestüm aus, und gelangen daher schwerer zum Verlust des Willens, als die angeborenen, weil sie nicht, gleich diesen, von angeborenen Trieben ausgehen und daher langsamer entstehen und sich entwickeln.

Hieraus folgt, dass die erworbenen Leidenschaften, wenn sie zu strafbaren Entschliessungen führen, nicht die auf Willensstörung gegründete Entschuldigung zulassen und dass man letztere nicht ausserdem zu Gunsten eines Angeklagten voraussetzen darf, als in sofern man, abgesehen von den Wirkungen der Leidenschaften, an ihm die Zeichen einer Verstandesstörung nachweisen kann. Die Leidenschaft des Diebstahls z. B. ist gewiss eine von den am wenigsten zu entschuldigenden; und doch muss sie den Arm des Gesetzes entwaffnen, wenn man ermitteln kann, wie dies in der Folge gezeigt werden wird, dass sie mit einer Geisteskrankheit zusammentrifft, welche eine Willensstörung in sich schliesst.

13. Beobachtung.*) In Gemässheit einer Ordonnanz des Herrn Friedens-Richters Camille Gaillard vom 28. Januar 1830 haben wir unterzeichnete Aerzte am 30. d. M. uns in das Gefängniss la Force begeben, zum Zweck den gegenwärtigen Gemüthszustand eines gewissen Renard zu untersuchen, welcher des Diebstahls beschuldigt ist.

Nach einer vorläufigen Prüfung, welche beinahe zwei Stunden gedauert hat, sind beide Aerzte darin übereingekommen, jeder besonders und zu verschiedenen Zeiten mit der Beobachtung dieses Individuums vorzuschreiten, und sich darauf zu einer gemeinsamen Prüfung zu vereinigen, welche am letzten 27. Februar Statt gefunden hat. Renard ist daher im Laufe eines Monats viermal sorgfältig von den Unterzeichneten untersucht worden, welche sich gegenwärtig für hinreichend über den Gemüthszustand des Angeklagten unterrichtet halten, um folgenden Bericht erstatten zu können.

Renard ist ein Mann von kleinem Körperbau, 44 Jahre alt. Das fortwährende Blinzeln seiner Augen, welche er eben so, wie den Kopf ununterbrochen senkt, der Ausdruck seiner Gesichtszüge, sein Gang, seine Haltung, seine Gewohnheit, ein Schnupftuch stets in der Hand zu halten, welches er in einen Knäuel zusammenfaltet,**) ge-

---

*) Annal. d'Hyg. publ. et de méd. lég. tom. 4. p. 399.

**) Es ist bereits das dritte Mal, dass ich dies Symptom, oder wenigstens eine ähnliche Erscheinung, bei Individuen angetroffen habe, welche am Blödsinn in Folge von Erweichung des Gehirns litten. In

ben seinem ganzen Aeussern das Gepräge des Blödsinns, welches auch dem Ungeübtesten auffallen muss.

Die Art der Mittheilung seiner Vorstellungen stimmt mit diesem Aeusseren völlig überein. Seine Redesätze sind kurz; mehrere Worte wiederholen sich unmittelbar und schnell. Er sägt z. B.: Ich bin Ihnen verbunden, mein Herr, verbunden, mein Herr, gewiss sehr, gewiss. Er kann keine nur etwas verwickelte Vorstellungsreihe hervorbringen, ohne sich zu verwirren, und ohne stets auf dieselben Ausdrücke und auf dieselben Phrasen zurückzukommen, welche er gewählt hat, um sich verständlich zu machen. Mit einem Worte, der Kreis seiner Vorstellungen erschien den Unterzeichneten sehr eng.

Indess wenn man die Unterhaltung auf das Motiv seiner Verhaftung lenkt, scheint dieser Kreis sich zu vergrössern, und Renard vermag, freilich widersinnige, Gründe aufzustellen, um die ihm angeschuldigten Entwendungen abzuleugnen oder zu entschuldigen; bald darauf, nachdem man ihn ein wenig ermüdet hat, und wiederholt auf die Diebstähle zurückgekommen ist, deren er theils überführt worden, und welche theils seine gegenwärtige Anklage begründen, erkennt er sich für schuldig; aber alsdann verräth er auch eine wirkliche Verzweiflung aus Furcht, dass seine Aufführung seine Aeltern compromittire, obgleich er doch nur allein Böses gethan hat. Er sagt, dass er in gewissen Augenblicken den Kopf verloren habe, dergestalt dass er dann nicht mehr wisse, was er thue, und dass die hierüber empfundene Reue ihn zweimal zum Versuch des Selbstmordes angetrieben habe, das eine Mal, indem er sich im Gefängniss erhängen, das andere Mal, indem er sich die Kehle abschneiden wollte. Endlich war sein einziges Verlangen dahin gerichtet, nach dem Gefängniss in Poissy zurückgeführt zu werden.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass der Zustand, welchen Renard gegenwärtig zu erkennen giebt, der einer deutlich ausgesprochenen Verstandesschwäche ist; aber könnte diese Verstandesschwäche nicht simulirt sein? Diese sich aufdringende Frage glauben die unterzeichneten Aerzte aus folgenden Gründen verneinend beantworten zu müssen.

---

zwei Fällen breiteten die Kranken ihr Schnupftuch aus einander, und kniffen den Rand desselben mit dem Daumen und Zeigefinger, indem sie den Saum jedes Randes verfolgten, und diese Bewegung Stunden lang fortsetzten. Ich theile diese Thatsache mit, um die Aufmerksamkeit der Beobachter darauf hinzulenken, damit sie feststellen, ob diese Erscheinung oft genug vorkommt, so dass man ihr einen Platz unter den Zeichen dieser Krankheit anweisen kann.

1. Renard ist ein Mensch ohne alle Erziehung; er kann weder lesen noch schreiben; man kann daher nicht voraussetzen, dass er aus Schriften über Geisteskrankheiten die Nachahmung der charakteristischen Merkmale der Verstandesschwäche geschöpft habe. Diese Bewegungen, oder vielmehr dies Gliederzucken, behält er bei, worüber wir die Gewissheit erlangt haben, auch wenn er allein zu sein glaubt, aber beobachtet wird, ohne dass er es argwöhnen kann; sie sind ihm also gewöhnlich, und die Verstellung hat an ihrer Hervorbringung keinen Theil.

2. Es steht fest, dass die Muskelthätigkeit seines rechten Armes so schwach ist, dass er ungeachtet der grössten Anstrengung die ihm dargebotene Hand nur schwach drücken kann; dieser Umstand scheint eine beginnende Erweichung im Gehirn auf der linken Seite anzuzeigen, eine Entartung, welche auch noch durch das Blinzeln und durch eine Art von Lichtscheue angekündigt zu werden scheint.

3. In allen Unterredungen, welche wir mit ihm gehabt haben, war seine Art, seine Gedanken auszudrücken, stets die nämliche; dieselben Vorstellungen, dieselben Ausdrücke. Ein simulirender Geistesschwacher könnte nicht ohne ein sehr langes Studium und Beobachten so häufig, so lange und so vollkommen den Stumpfsinn, die Dummheit, zumal im ersten Grade, nachmachen. Er würde mit Abschweifungen und Uebertreibungen bald aus der Rolle fallen, und sich dadurch verrathen.

4. Zum Zweck, die Wahrheit zu erforschen, haben die Unterzeichneten dem Renard eine Reihe von Fragen in Bezug auf mehr oder weniger seltsame Erscheinungen vorgelegt, welche sie aus ihrer Phantasie entlehnten; er erklärte, dass er nichts davon an sich verspürt habe. Ein Betrüger, welcher so wenig wie er unterrichtet gewesen, würde wahrscheinlich in dieser Probe nicht bestanden sein. Die Unterzeichneten ersuchten unter anderem in einem Augenblick, wo sie sich mit seiner Person nicht zu beschäftigen schienen, den Herrn Director, ihn beobachten zu lassen, um zu erfahren, ob es ihm nicht zuweilen wiederfahre, dass er den Urin ins Bette lasse, da dieser Zufall eins der sichersten Zeichen der Geisteskrankheiten sei. Dies Ersuchen, mit leiser Stimme, wiewohl deutlich genug ausgesprochen, um von Renard verstanden werden zu können, machte auf ihn keinen Eindruck, obgleich er zum Zweck der Simulation davon hätte Gebrauch machen können.

5. Der vornehmste Umstand, welcher gegen die Wirklichkeit des an Renard wahrgenommenen Zustandes streiten könnte, ist ohne Widerrede seine Aussage, dass er zuweilen wie geisteskrank sei, und dann nicht wisse, was er thue, welchen Zufall er

einer Unvorsichtigkeit zuschreibt, die er als Kind begangen haben will, indem er bei sehr erhitztem Körper seinen Kopf mit kaltem Wasser wusch. Diese Aussage wäre allerdings sehr geeignet, den Vorsatz der Täuschung bei Renard argwöhnen zu lassen, wenn der Verein aller übrigen Umstände nicht zu ihrer Bestätigung beitrüge. Wenn es im Allgemeinen selten geschieht, dass die Geisteskranken die Störung ihrer Verstandeskräfte anerkennen, so sind doch Geständnisse dieser Art keinesweges beispiellos, besonders bei den Tobsüchtigen in den Zwischenzeiten des Nachlasses oder der Besinnung, und auch bei Individuen, welche von einem allgemeinen Delirium mit dem Charakter der Aufregung und mit dem Vorherrschen lustiger Vorstellungen befallen sind. Es ist wahrscheinlich, dass Renard zuweilen Anfälle von tobsüchtiger Aufregung verspürt, weil er schon zweimal in Folge eines Diebstahls den Versuch des Selbstmordes gemacht hat, und er namentlich das eine Mal sich die Kehle abschneiden wollte, als er wegen Entwendung eines Geflügels verhaftet wurde. Man wird zugestehen, dass kein natürliches Verhältniss zwischen einem solchen Ausbruch der Verzweiflung und der Furcht vor den gesetzlichen Folgen eines so geringfügigen Diebstahls Statt findet.

6. Es geht aus einer zu Poissy angestellten Nachforschung hervor, dass Renard sich durch mehrere Bizarrerien in seiner Aufführung bemerklich machte, und dass seine Unglücksgenossen ihn le Pavillon nannten, welches in der Gefängnisssprache einen Narren bezeichnet.

Nach allem Vorangestellten halten die Unterzeichneten dafür:

Dass die Gemüthskräfte des genannten Renard hinreichend schwach sind, um den Zustand der Verstandesschwäche zu begründen, welcher jedoch bei ihm nicht einen gewissen Grad von List ausschliesst, mit welcher Renard theils seinem Hange zum Diebstahl sich hingiebt, theils die Handlungen leugnet, welche aus diesem Hange entspringen;

Dass es höchst wahrscheinlich ist, dass Renard zuweilen Anfälle von tobsüchtiger Aufregung erleidet, und dass er vornämlich in diesem aufgeregten Zustande sich zweimal nach dem Leben getrachtet hat;

Dass jedenfalls der Geisteszustand dieses Individuums nach dem Dafürhalten der Unterzeichneten es nicht zu gestatten scheint, bei ihm den Grad von Unterscheidungsvermögen und sittlicher Freiheit vorauszusetzen, welcher die nothwendige Bedingung eines strafrechtlichen Verhältnisses ausmacht.

(Gez.) Denis. Marc.

Ich will diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne einige Worte

über eine Leidenschaft hinzuzufügen, welche eine besondere Berücksichtigung erheischt; ich meine den religiösen und politischen Fanatismus. Aber ist der Fanatismus auch wohl eine Leidenschaft, oder nicht vielmehr eine irrsinnige Auffassung, und schliesst sie nicht als solche die Willensfreiheit aus? Was insbesondere den religiösen Fanatismus betrifft, so steht über ihn meine Ansicht fest, und ich nehme nicht Anstand ihm den letzteren Charakter beizulegen, und zwar mit um so grösserer Zuversicht, je mehr die aus ihm entspringenden Handlungen die unvernünftigsten und die grausamsten unter allen sind, und da die Urheber solcher Thaten die unwissendsten und abergläubigsten sind. Wenn aber diese Unglücklichen als Wahnsinnige angesehen und behandelt werden müssen, so sollte die ganze Strafbarkeit ihrer Handlungen auf diejenigen zurückfallen, welche aus einem besonderen Interesse bei Anderen Vorstellungen erregen, nähren und aufreizen, deren eben so falscher als unverbesserlicher Charakter die Quelle von allzu zahlreichen und bekannten Greuelthaten abgiebt, als dass es der Mittheilung einzelner Beispiele bedürfte. *)

---

*) Es ist mir ganz unmöglich, in wenigen Zeilen einen genügenden Commentar zu obigen Sätzen zu liefern, dessen sie doch sehr zu bedürfen scheinen. Die Ausbrüche des religiösen Fanatismus in der jetzigen Epoche der Weltgeschichte müssen den tiefsten Abscheu in der Brust eines Jeden erregen, welcher irgend an den Segnungen der Vernunft, der sittlichen Freiheit und der Menschenliebe Theil haben will, weil alle diese heiligen Güter ihren entschiedensten Gegensatz in jener Gesinnung finden, welche geradezu auf Geistesmord ausgeht. Dessen ungeachtet war der Fanatismus eine welthistorisch nothwendige Erscheinung, um dem Christenthum den endlichen Sieg über ein Heer von Angriffen zu verschaffen, welche über ein Jahrtausend hindurch demselben vernichtend entgegentraten, und durch das blosse Evangelium der Menschenliebe, durch die fromm duldenden Bekenner desselben schwerlich überwunden worden wären. Die Märtyrer des christlichen Glaubens, welche von den Römischen Kaisern, Nero und Diocletian an der Spitze, zu Tausenden hingewürgt wurden, wären eines ganz vergeblichen Todes gestorben, wenn ihr heldenmüthiges Dulden nicht das Feuer nacheifernder Begeisterung in der Brust kriegsmuthiger, wenn auch roher, doch unverdorbener Schaaren entflammt hätte, welche nun ihrerseits jene Henker vor Gericht forderten, ihnen Gleiches mit Gleichem vergalten, ja ganze abgestorbene Geschlechter von der Erde vertilgten, um an ihrer Stätte Völker eines neuen Glaubens und einer neuen Sitte zu pflanzen. Wenn irgendwo, so muss in der Weltgeschichte die Vernunft dem Gefühl Schweigen

Obgleich das Ebengesagte auch auf den politischen Fanatismus anwendbar ist, so müssen seine Thaten doch mit mehr Vorsicht beurtheilt werden. Denn sehr oft ist derselbe nicht im entferntesten die Wirkung einer irrsinnigen Auffassung, welche eine consecutive Willensstörung in sich schliesst, und er hat mit dem wirklichen Fanatismus nichts als den Namen gemein, da er nur als die Wirkung

---

gebieten; denn der Entwickelungsgang des Menschengeschlechts war nicht ohne Zerstörungsprozesse möglich, welche das Abgestorbene aus dem Wege räumten, um dem neuen Leben Platz zu machen, ganz eben so, wie die Natur bei der überschwenglichen Fülle ihrer schöpferischen Kraft doch auch tödtende Elemente nöthig hat, um sich einen neuen Raum für erstere zu bereiten. Erwägen wir ferner, dass die rohen Sitten unsrer mittelalterlichen Vorältern schwerlich zu einer edleren Cultur gemildert, dass ihre gigantischen, Alles verheerenden Leidenschaften gewiss nicht gebändigt worden wären, dass also nie auf den ewigen Krieg jener Halbbarbaren der zur freien Geistesentwickelung nothwendige Friede hätte folgen können, wenn nicht die Hierarchie die eiserne Zuchtruthe ihrer Disciplin über Europa geschwungen hätte; so müssen wir ihr die von ihr verübten Greuel nicht zu hoch anrechnen. Was folgt hieraus? Nichts Anderes, als dass fast jede Gesinnung, jede Leidenschaft ihre welthistorische Bedeutung, und dadurch ihre volle Berechtigung hat, zu ihrer Zeit und an ihrem Orte die Triebfeder, den Kompas aller Volksbewegung abzugeben. Oder mit anderen Worten: was in einer Epoche naturgemäss, ja nothwendig, und dadurch zum Schutz durch, ja zur Herrschaft über das Gesetz berechtigt war, wird bei einer veränderten Weltlage verwerflich, strafbar, ja die nothwendige Bedingung des Wahnsinns. Unser Verf. hat ganz Recht, wenn er die jetzigen Fanatiker unwissend, abergläubig nennt, und sie zur Imbecillität herabwürdigt; aber verhielt es sich eben so mit einem Gregor VII., einem Torquemada und anderen heilig grausamen Männern jener Zeit, denen man wenigstens die grösste Virtuosität des Verstandes und Willens nicht streitig machen kann? Eben so wahr ist es, dass die meisten heutigen Fanatiker an offenbarem Wahnsinn leiden, weil sie namentlich sehr oft mit den auffallendsten Hallucinationen behaftet sind, und ihr ganzes Denken nach der Bedlamslogik zugeschnitten ist Aber wir wissen, dass im Mittelalter die grössten Denker dergestalt vom Dämonenglauben geplagt wurden, dass ihnen der Teufel in leibhafter Gestalt arg genug zusetzte.

Also auch der Begriff der Zurechnungsfähigkeit hat seine welthistorischen Phasen, und es ist daher unvermeidlich, dass die Grenzen zwischen Vernunft und Wahnsinn in jedem Zeitalter anders gezogen werden. Der Kürze wegen beziehe ich mich auf das, was ich in meinem Grundriss der Seelenheilkunde (Thl. 2. S. 245—253) hierüber gesagt habe. Id.

des Stolzes, Ehrgeizes, ja der Habsucht angesehen werden kann. Es findet daher weit mehr eine moralische Verderbtheit, als eine Geistesstörung Statt.

Ich beendige hiermit eine sehr schwierige Aufgabe, welche ich mir stellte, die Unterschiede aufzusuchen, welche in Bezug auf die sittliche Freiheit und ihre psychologische Anwendung auf das Strafrecht Statt finden zwischen den Handlungen, welche aus einer Verstandesstörung, und denen, welche aus dem Aufruhr der Leidenschaften hervorgehen. Ich fühle die Unzulänglichkeit meiner Bemühungen nur allzu sehr, als dass ich glauben könnte, bis zur Feststellung positiver, ja unwandelbarer Vorschriften gelangt zu sein; aber ich glaube doch einige Gesichtspunkte bezeichnet zu haben, auf denen sich der Arzt und vielleicht auch der Rechtsgelehrte bei den medizinisch gerichtlichen Fragen zurechtfinden kann, welche bisher so ungenügend beantwortet sind.

Noch ein anderer Zweck knüpfte sich an die bisherigen Betrachtungen; ich wollte im Voraus den Ausstellungen begegnen, welche ich oft genug gegen die Anwendung des Begriffs der Willensstörung auf die Leidenschaften habe hören müssen. Man erhebt in der That wider diese Lehre die Anklage, dass sie auf einen Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung hinarbeite, indem sie dem Verbrechen Straflosigkeit angedeihen lasse. Dennoch wage ich es zu glauben, man werde in Erwägung der von mir aufgestellten Grundsätze, und der von mir versuchten Vorschriften, mir die Anerkennung nicht versagen, dass sie nicht über die Grenzen hinausgehen, welche die Vernunft und die den Gesetzen schuldige Ehrfurcht gezogen haben. Menschlicher und philosophischer geworden, als sie ehemals war, scheint die jetzige Gesetzgebung jene Grundsätze zu bekräftigen, da die Zulassung von mildernden Umständen in unserm verbesserten Code pénal sie rechtfertigt und ihre Anwendung erleichtert.

Vorstehender Abschnitt bietet die Gelegenheit zu interessanten Vergleichungen der Methode dar, nach welcher deutsche und französische Schriftsteller ihren Gegenstand zu behandeln pflegen. Der Deutsche würde bei einem so wichtigen, schwierigen, ja dunklen Problem, wie es die sittliche Freiheit ist, es schwerlich versäumen, einen tüchtigen wissenschaftlichen Anlauf zu nehmen, von der Philosophie irgend ein Princip zu entlehnen, aus letzterem mit logischen Schlussfolgen eine Theorie abzuleiten, und dieser die Thatsachen wohl oder übel zu

accommodiren. Denn ihn durchdringt die wohlbegründete Ueberzeugung, dass die Begriffe niemals ihre vollgültige Bedeutung in der Vereinzelung, sondern nur dann erlangen können, wenn sie im logischen Zusammenhange sich gegenseitig berichtigen, ergänzen, stützen, und dadurch ein Ganzes gleich einem Gewölbe bilden, dessen Festigkeit von der Einheit der auf einander berechneten Verhältnisse der einzelnen Steine zu einander abhängt. Freilich kommen auf diese Weise oft genug Hypothesen zu Stande, in denen alles Andere, nur nicht der eigentliche Gegenstand, enthalten ist, und es müssen dann viele verunglückte Erklärungsversuche wie Kartenhäuser zusammenstürzen, bis endlich auf strenger Erfahrung wie auf einem Felsen ein alle Jahrhunderte überdauernder Bau ächter Wissenschaft aufgeführt ist. Der Franzose dagegen, mehr dem praktischen Leben und dessen unmittelbaren Bedürfnissen zugewandt, geht vor allem auf die Erwerbung von Thatsachen aus, in der eben so richtigen Ueberzeugung, dass eine Erfahrungswissenschaft ohne objectiven Inhalt ein Unding ist; dass der Geist die Ursprache, mit welcher die Natur der Dinge in den Erscheinungen ihr Gesetz offenbart, studiren muss, um zur Erkenntniss der Wahrheit zu gelangen; und dass jedes von ihm willkürlich geschaffene Idiom eigentlich nur ein Kauderwälsch ist, in welchem zuletzt Niemand den Anderen richtig verstehen kann, in welchem also auch nichts Gründliches und praktisch Anwendbares zu lernen ist. Besitze man erst die Thatsachen, meinen unsre geistreichen Nachbaren, so finde sich die Wissenschaft schon von selbst, wie denn unter anderen Fontenelle sehr treffend bemerkt: „Thatsächliche Wahrheiten, vereinzelt dargestellt, scheinen gewaltsam von einander losgerissen zu sein, und nach ihrer Wiedervereinigung zu streben.“ Darin haben nun sie wieder völlig Recht, und ihre glänzenden Entdeckungen im Gebiet der gesammten Naturkunde stellen die Gültigkeit ihrer Grundsätze ausser allem Zweifel; ja sie würden zuletzt in ihren Forschungen uns Deutsche gänzlich überflügeln, wenn nicht doch auf ihrem scheinbar so gebahnten Wege ein Stein des Anstosses läge, an welchem nur allzu viele Bemühungen gescheitert sind. Es ist nämlich mit dem Begriff einer Thatsache etwas ungemein Verfängliches. Nicht das Ding, welches wir in allen seinen wahrnehmbaren Erscheinungen mit unsrer gesammten Anschauung auffassen, ist schon eine Thatsache, nämlich der speciello Ausdruck eines allgemeinen Gesetzes, sondern gewöhnlich ein Aggregat von mannigfachen Zufälligkeiten, unter denen sich das Wesentliche bis zum Unkenntlichen versteckt. Wer also nicht den Blick besitzt, die Hauptsache von den Nebendingen zu unterscheiden, kann sein ganzes Leben hindurch die grössten Summen von sogenannten Thatsachen aufspeichern, ohne auch nur eine ächte Erfahrung, nur eine allgemeine Wahrheit gefunden zu haben. Mit anderen Worten, die nicht vom Geiste der Wissenschaft durchdrungene, und nicht dadurch von ihrer angeborenen Blindheit geheilte Empirie führt nur zu einer grenzenlosen Verwirrung in einem unübersehbaren Chaos, wo man, angeblich auf

dem Boden der Erfahrung wandelnd, doch um nichts weiter kommt, als im Gebiete der Speculation.

Alles dies muss man bei der Erforschung menschlicher Zustände wohl beherzigen, um die ihr entgegentretenden unendlichen Schwierigkeiten in ihrer ganzen Grösse fühlbar zu machen, die voreilige Hoffnung auf ein baldiges Gelingen herabzustimmen, und jeden ernst und redlich gemeinten Versuch dazu mit gebührender Anerkennung aufzunehmen. Der Anthropologe hat nicht eine so einfache und abgeschlossene Aufgabe zu lösen, als etwa die Berechnung irgend eines mechanischen Verhältnisses ist; sondern eine Welt von Erscheinungen bietet sich dar, in welcher das Menschengeschlecht seit Anbeginn lebend, dennoch so wenig vollständig sich zurechtfinden konnte, dass das Meiste der Forschung erst noch geleistet werden soll. Vergebens schmeichelt sich der praktische Philosoph mit der Hoffnung, wenn er sein Problem recht specialisire, es gleichsam in eine Enge dränge, wo es ihm nicht entschlüpfen könne, dass er es dann wohl werde bewältigen können. Es lässt sich vom ganzen Menschen auch nicht der kleinste Theil abtrennen, um ihn durch abgesonderte Betrachtung vollständig zu erkennen; derselbe bleibt nur im Zusammenhange mit dem Ganzen verständlich, lässt sich nur durch die Grundidee des Ganzen erklären, und je schärfer man ihn ins Auge fasst, um so deutlicher werden die zahllosen Fäden, die ihn an alles Uebrige knüpfen, ausser dessen Verbindung er nichts ist. So verhält es sich namentlich mit dem Begriff der sittlichen Freiheit als der Grundbedingung der Zurechnungsfähigkeit. Seit wie vielen Jahrhunderten hat dieser Begriff schon einen praktischen Cours, so dass man meinen sollte, nach so zahllosem Gebrauch lasse sich seine wesentliche Geltung bei jeder neuen Anwendung eben so genau bestimmen, als der Werth der Gold- und Silbermünzen. Und doch verhält es sich gerade umgekehrt. Hätten wir es hier nur mit abstracten, schroff von einander geschiedenen Gegensätzen zu thun, so wäre die Aufgabe nicht eben schwer, den Begriff der Zurechnungsfähigkeit in irgend eine scharf ausgeprägte Definition zu bringen, um nach dem Schema des dialektischen Gegensatzes das Gegentheil davon als Mangel der Zurechnungsfähigkeit mit Hülfe einer sehr einfachen Geistesoperation aufzufinden. Aber die zahllosen, mit den zartesten Nüancen in einander verschwimmenden Abstufungen, durch welche beide Gegensätze vermittelt werden, sie sind es, welche bei der praktischen Anwendung so unendliche Schwierigkeiten herbeiführen. Wenn zwei Berggipfel durch zahlreiche Thäler und Höhen von einander getrennt sind, wer getraut sich wohl zu bestimmen, wo der Fuss des einen und anderen Berges genau begrenzt ist, wenn es durchaus darauf ankommt, zwischen beiden eine Scheidungslinie zu ziehen, um alles dazwischen liegende Gebiet nach beiden Seiten hin vollständig abzutheilen? In welcher kritischen Lage befindet sich der Arzt, welcher bei zweifelhaften Gemüthszuständen die Grenzscheide bestimmen, und somit entscheiden

soll, ob diesseits derselben ein Angeklagter Straflosigkeit, Schonung, Duldung, die hülfreiche Hand zur Heilung von seinen Gebrechen, oder eine Spanne weiter jenseits Strafen, Verlust der Ehre, der Freiheit, fast aller Lebensgüter, ja des Lebens selbst, und was noch schlimmer als alles Uebrige ist, eine scheusslichste Existenz unter einem Haufen von Verbrechern, verstossen aus jedem erfreulichen Verhältniss, jedem sittlichen Gedeihen, jeder liebenden Gemeinschaft und rettenden Hoffnung finden soll.

Täuschen wir uns hierüber nicht, alle angestrengten Bemühungen, eine Formel aufzufinden, welche das Problem der Zurechnung in jedem gegebenen Falle lösen könne, haben bisher nicht zum Ziel geführt, und sie werden allem Anschein nach auch in Zukunft eben so vergeblich bleiben. Es lässt sich dies schon aus der Natur des Erkenntnissvermögens folgern. Für den Verstand oder das Vermögen der Erfahrungsbegriffe, wie für die Vernunft als das Vermögen der Principien, giebt es logische Gesetze, nach denen man mit Sicherheit entscheiden kann, ob der von jenen Erkenntnisskräften gemachte Gebrauch wenigstens der Form nach richtig und mit sich übereinstimmend sei. Für die Urtheilskraft dagegen, welche allgemeine Begriffe und einzelne Thatsachen mit einander vergleicht, um ihre Uebereinstimmung oder ihren Widerstreit aufzufinden, giebt es kein allgemeines Regulativ, weil die richtige Anwendung desselben wiederum ein richtiges Urtheil voraussetzen, also weil sich im Gebrauch der Urtheilskraft ein Zirkel ergeben würde, in welchem man immer wieder auf das zurückkommen müsste, von wo man ausgegangen ist. Das richtige Urtheil ist also niemals das Ergebniss einer Methode, welche sich durch Unterricht mittheilen und einüben liesse, sondern die Frucht glücklicher Geistesanlagen, welche Witz und Scharfsinn, synthetisches und analytisches Denken, abstractes und intuitives Vorstellen in glücklicher Mischung mit einander paaren, also immer ein rein subjectives Können, dessen Elemente sich nicht mittheilen lassen. Das richtige Urtheil kann also nicht gelehrt, sondern nur durch fleissige und gründliche Betrachtung von Mustern gebildet, also durch rastlose Uebung unter tüchtiger Anleitung erworben werden, daher die vollkommenste Wissenschaft noch niemals einen gediegnen Praktiker bilden konnte, sondern dieser die Befähigung zum Urtheil schon mit sich bringen musste.

Die hier vorzutragenden Lehren bieten blos Aufgaben für das praktische Urtheil des Arztes dar; denn sie enthalten an und für sich gar kein bestimmtes Princip, durch welches sie zur wissenschaftlichen Einheit verknüpft werden sollten; sondern sie beschränken sich streng genommen darauf, das von der Rechtsgelahrtheit aufgestellte Princip der Zurechnungsfähigkeit von allen Seiten her in engere Grenzen einzuschliessen, ja der Anwendung desselben durch eine Menge von Ausnahmen gleichsam Abbruch zu thun. Bei dieser negativen Tendenz, oder diesem gänzlichen Mangel an einem eigenen Princip können also

die hier aufzustellenden Sätze sich niemals wissenschaftlich abschliessen und zu einem Ganzen abrunden, sondern sie werden stets den fragmentarischen Charakter einer praktischen Casuistik behalten, welche eben als solche den mannigfachsten Controversen jederzeit den weitesten Spielraum eröffnen wird. In diesem Sinne kann man daher dem Verfahren des Verf. die billigende Anerkennung nicht versagen. Er eilt an den allgemeinen Fragen schnell vorbei, begnügt sich mit Definitionen, welche, wenn sie auch manchen Ausstellungen Raum geben, doch wenigstens im Wesentlichen den Sinn bezeichnen, der durch sie ausgedrückt werden soll, um eine Reihe von wichtigen und belehrenden Fällen zusammenzustellen, aus denen sich einfache Folgerungen ganz von selbst ergeben.

Dass er damit seine Aufgabe schon ganz gelöset habe, wage ich keinesweges zu behaupten; aber ich glaube, dass sich bei dem gegenwärtigen Stande der hierher gehörigen Wissenschaften kaum mehr leisten lässt, und dass es einer weiter vorgeschrittenen Folgezeit vorbehalten bleiben muss, die jetzigen Vorarbeiten unter die Gesichtspunkte einer mehr geläuterten Wissenschaft zu stellen. Fast jedes Zeitungsblatt bringt uns Kunde von den Anstrengungen beinahe aller civilisirten Völker, ihre Strafgesetzgebung und die praktische Anwendung derselben völlig umzugestalten. Dies giebt doch wohl den überzeugendsten Beweis des ganz allgemein erwachten Bewusstseins der Unzulänglichkeit aller bisherigen peinlichen Rechtsformen und der unbedingten Nothwendigkeit, sie, welche noch den finstern, strengen, fast grausamen Geist des Mittelalters athmen, gegen Anordnungen zu vertauschen, welche der gesellschaftlichen Ordnung und der persönlichen Sicherheit der Einzelnen einen eben so wirksamen Schutz angedeihen lassen, indem sie mit der Grundlage aller neueren Staatsverfassungen, dem Christenthum, in Uebereinstimmung treten, mit dessen oberstem Gesetze der Nächstenliebe und Barmherzigkeit sie bisher in einem nur allzu schreienden Widerspruch standen. Ein drakonisches Strafrecht, welches die geringsten Vergehungen mit dem Tode abbüssen liess, weil sie desselben würdig seien, und die ärgsten Frevel mit derselben Ahndung verfolgte, weil es keine härtere gab, ein solches hat sich freilich meines Wissens in christlichen Staaten niemals wiederholen können, wenn auch die Constitutio Criminalis Carolina als späterer Ausfluss jener fanatischen Gesinnung, welche zur Ehre Gottes und zur Sühne seiner beleidigten Majestät den Erdball mit Scheiterhaufen bedeckte, und viele Tausende Unschuldiger, ja Wahnsinniger als Ketzer, Zauberer, Hexen und Teufelsverbündete opferte, die Vernunft durch die aberwitzigsten Satzungen wahrscheinlich noch mehr empörte. Auch ist die Folter überall abgeschafft, deren Greuel heute keinen Glauben mehr finden würden, wenn sie nicht durch historische Documente verbürgt wären. Und wie überall menschliches Gefühl, seine göttliche Sanction aus dem Evangelium schöpfend, mit jedem Tage glänzendere Siege über die Satzungen der Vorzeit feiert; so wird es schwerlich

ausbleiben, dass auch die früheren Zwecke, welche man durch Strafen erreichen wollte, mit Entschiedenheit, ja mit Abscheu werden verworfen werden. Heute kann es freilich keinem Richter mehr einfallen, der göttlichen Rache, oder den personificirten Abstractionen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit für die ihnen zugefügte Beleidigung im Sinne des berüchtigten Motto's: fiat justitia etsi pereat mundus, mit der Bestrafung des Uebelthäters ein sühnendes Opfer darzubringen. Aber selbst das näher liegende Strafmotiv, den Frevler durch peinliche Maassregeln zu einer Sinnesänderung zu bewegen, weil es in der Natur der Sache liegt, dass verderbliche Leidenschaften nur durch tief in das verwilderte Gemüth einschneidende, dasselbe an seinen theuersten Interessen kränkende und verletzende Maassregeln wirksam und nachhaltig bekämpft werden können, um mit einer Sinnesänderung des Inculpaten auch die Gewährleistung seiner bessern Aufführung für die Zukunft zu erlangen; auch dies an sich so richtige, wenn gleich oft völlig missverstandene und aus unchristlicher Rachsucht abgeleitete Motiv der Strafe, welch' einen verderblichen Charakter hat es durch die bisherige Art seiner Anwendung angenommen. Allgemein und gerecht sind die Klagen, dass die meisten Gefängnisse und Corrections-Anstalten die wahren Hochschulen des Lasters, unversiegliche Giftquellen einer Verworfenheit der Gesinnung sind, welche anderswo nirgends anzutreffen ist. Man kann jene Anstalten recht eigentlich mit jenen alten Pesthäusern vergleichen, deren Ueberfüllung mit Kranken den ansteckenden Charakter ihrer Krankheit auf den höchsten Grad der Bösartigkeit steigerte, den sie unter allen andern Verhältnissen nie angenommen haben würden, weshalb das angebliche Schutzmittel gegen das Verderben eben so zur weitesten Verbreitung desselben beitrug, wie beim Brande von Hamburg das aus den Kanälen in die Spritzen geschöpfte verschüttete Oel dem verheerenden Elemente erst recht die volle Nahrung gab. Welch ein Schutz erwächst für die öffentliche Ordnung wohl aus der Detention der Verurtheilten in jenen Anstalten, wenn sie daselbst für alle Verbrechen recht eigentlich erst erzogen und reif werden; und wie unbedeutend, ja nichtig erscheint die palliative Hülfe der zeitweiligen Entfernung eines Uebelthäters aus der bürgerlichen Gemeinschaft gegen den unberechenbaren Schaden seiner gänzlichen sittlichen Verderbniss, welche ihn nun erst zur eiternden Pestbeule im Volksverbande macht. Alles dies ist zu tief gefühlt, zu deutlich erkannt, zu laut und allgemein ausgesprochen worden, als dass in dieser Beziehung nicht die wesentlichsten und durchgreifendsten Reformen mit Recht zu erwarten ständen, und wer kann berechnen, welche Ergebnisse aus dem veredelten Bunde der Gerechtigkeit und Menschenliebe hervorgehen, wie dadurch das gesammte Criminalrecht bis in seine tiefsten Grundlagen umgestaltet werden wird.

Aber diese Reformen sind noch nicht eingetreten; noch gilt die alte Satzung mit ihren strengen Forderungen an Alle, die zum entscheidenden Urtheil berufen werden. Dass bei dieser Sachlage, bei die-

sem Kampfe menschlicher Hoffnung auf die Zukunft mit dem Zwange der Gegenwart für den Arzt kein fester Maasstab aufgefunden werden kann, welcher die untrügliche Norm zur richtigen Entscheidung der so unendlich verschiedenen streitigen Rechtsfälle darbieten kann, lässt sich leicht einsehen. Denn fassen wir die wahre Stellung des Arztes solchen Problemen gegenüber, und die aus seinem Berufe sich ergebenden Obliegenheiten ins Auge, welche nothwendig seinen Charakter, seine Gesinnung, seine Denkweise bestimmen müssen; so versteht es sich ganz von selbst, dass er, welcher stets von dem Antriebe der Menschlichkeit geleitet werden soll, sich nur schwer in die strengen Rechtsformen finden kann, welche oft ganz abstracte Verhältnisse schützen und befestigen sollen. Gewiss haben oft menschlich gesinnte Richter mit blutendem Herzen Todesurtheile und andere harte Straferkenntnisse unterschrieben, gegen welche sich ihr Inneres empörte; aber die buchstäbliche Erfüllung des Gesetzes ist ihre heiligste Pflicht, welche sie durch wissentliche Umgehung desselben geradezu verletzen würden. Denn auch das schlechteste, grausamste Gesetz ist die feste Grundlage der Staatsverfassung, die nothwendige Bedingung der Existenz aller socialen Verhältnisse, und muss daher so lange in unbedingter Gültigkeit bleiben, bis es durch ein besseres ersetzt worden, daher seine Uebertretung selbst im Namen der Menschlichkeit, der Vernunft und Sittlichkeit eine Empörung gegen das höchste Gesetz der göttlichen Ordnung im Volke ist. Der Richter darf daher eben so wenig über die Folgen der Gesetzesanwendung klügeln, als der Soldat, dem von seinem Oberen der Befehl gegeben wird, in die feindlichen Reihen mit Mord und Verwüstung einzubrechen; beide sind die willenlosen Werkzeuge einer höheren Autorität, welche die alleinige Verantwortung für den Ausgang ihres unbedingten Gehorsams trägt. Diese strenge Unterwerfung unter gegebene Satzungen ist für den Arzt gar nicht vorhanden, welcher, allein auf die Stimme seines Gewissens angewiesen, nur dem freien Urtheil folgen darf, welches das Ergebniss seiner höchsten Lebensanschauung und Philosophie ist. Er darf, ja er muss oft frei sprechen, wo der Richter verurtheilen muss, und dieser Conflict zweier Fakultäten, aus welchem nur unter Einmischung beschränkter Ansichten und tadelnswerther Interessen auf Seiten des Arztes eine wesentliche Störung der Gerechtigkeitspflege hervorgehen kann, ist es doch gerade, welcher zur menschlicheren Gestaltung des Criminalrechts wesentlich beitragen kann. Dass in diesen Bemerkungen keine Uebertreibung liege, erhellt unwidersprechlich aus der Einführung der Geschwornen-Gerichte bei mehreren der aufgeklärtesten Völker, eine Einrichtung, welche jetzt fast überall mit einer Entschiedenheit begehrt wird, aus der sich mit Recht schliessen lässt, dass die mit ihr verknüpften unvermeidlichen Uebelstände keinen Vergleich aushalten mit dem grossen Seegen, den sie stiften *). Was heisst dies

*) Was würde, beiläufig gesagt, Leuret wohl den Juristen antworten, welche ihm seine Bemerkung zurückgäben, dass nur der mit einer

anders, als die Ueberzeugung, dass die Wissenschaft zu Abstractionen geführt hat, welche auf das Leben nicht mehr passen, dass also vor Allem die gesunde und freie Anschauung des letzteren Noth thut, um ein richtiges Urtheil zu fällen? Sind aber die Geschworenen zu einer freisinnigen Interpretation der Criminalfälle berechtigt, ja verpflichtet, ohne von den Principien des Criminalrechts irgend eine Notiz nehmen zu müssen; so wird doch wohl den Aerzten dieselbe Freiheit eingeräumt werden müssen.

Freilich stellt sich dabei unwidersprechlich heraus, dass bei dieser Sachlage der Subjectivität, der individuellen Denkweise und Gesinnung der Aerzte eben wie der der Geschworenen ein nur allzu weiter Spielraum eröffnet ist, wo jede Verantwortung vor dem äusseren Richter aufhört, und die Stimme des Gewissens in letzter Instanz den Ausschlag giebt, also die Milde oder Strenge des persönlichen Charakters des begutachtenden Arztes das eigentliche Motiv des freisprechenden oder verdammenden Urtheils wird. Zwar wird immer die Forderung an ihn geltend gemacht werden müssen, dass er seine Beweisführung auf eine möglichst vollständige Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen, ja, wenn es irgend ausführbar ist, auf eine psychologische Deduction begründe, welche die zu begutachtende That in ihrer organischen Entwickelung aus dem früheren Leben des Thäters darstellt, weil auf diese Weise ihre wesentliche Bedeutung sich am richtigsten durchschauen lässt. Indess wem ist es nicht bekannt, dass man mit einiger dialektischer Gewandtheit in jedes Leben den verschiedenartigsten Charakter hinein interpretiren kann; dass einige so oder anders gestellte Züge den Sinn des Ganzen geradezu umkehren; und dass die Maxime, über Schuldige sine ira et studio zu urtheilen, leicht ausgesprochen, aber schwer in Ausführung gebracht werden kann, weil es niemals ausbleiben wird, dass die zu richtende That in der Brust des Begutachters geheime Sympathieen und Antipathieen erregt, welche um so leichter sein Urtheil bestimmen können, je weniger er sich ihrer oft deutlich bewusst ist. Wenn die zu einem guten Theil subjectiv gedachte Begutachtung nur nicht offenbare Verstösse gegen die Principien des Rechts und der Sittlichkeit enthält; so wird es ihr immer zur Empfehlung gereichen, wenn sie unter übrigens gleichen Bedingungen die Milde vorwalten lässt. Denn eben weil solche Fälle zweifelhaft sind, gebietet schon die Menschlichkeit, ihre günstige Seite

---

Wissenschaft Vertraute am richtigsten über die derselben angehörigen Thatsachen und deren Verhältnisse urtheilen könne? Würden sie ihm nicht eben so eine Inconsequenz darin zeigen können, dass man den Ausspruch über Leben und Tod der Angeklagten den Gelehrten vom Fach, die doch in den unendlich schwierigen Verhältnissen des Criminalrechts am meisten bewandert sein sollten, entzogen, und denselben ausschliesslich Männern von blos gesundem Verstande und redlichem Willen übertragen habe?

hervorzuheben, also von zwei gleich möglichen Irrthümern den zu wählen, welcher nicht die Gefahr der Verurtheilung eines Unschuldigen in sich schliesst.

Der Arzt kann daher als Sachverständiger vor Gericht, wie als Therapeut am Krankenbette nie etwas Anderes sein, als ein Künstler, d. h. er benutzt den dargebotenen Stoff nach Anleitung mehr oder weniger deutlicher Erfahrungssätze und nach dem Vorbilde anerkannter Musterarbeiten zu einer Darstellung, welche allerdings in ihren einzelnen Theilen die Elemente der gegebenen Verhältnisse enthält, keinen fremden Stoff in sich verweben darf, wo aber der Sinn, der Geist, der Charakter des Ganzen, streng genommen, doch nur der Ausdruck seiner Persönlichkeit ist, welche als organisches Princip die zerstreuten Bruchstücke in einen genetischen Zusammenhang bringt. Steht sein persönlicher Charakter mit den Grundsätzen des Rechts und der Menschlichkeit in Einklang, vermag er seiner Darstellung eine innere Wahrheit zu verleihen, und dadurch die Bürgschaft einer gediegenen Leistung zu gewähren; so hat er wohl Alles gethan, was billig von ihm gefordert werden kann.

Bei dieser Sachlage kann man daher das Verfahren des Verfassers nur billigen, wenn er sich nicht mit tiefsinniger Erörterung von Principien befasst, denen er am Ende doch keine allgemeine Anerkennung verschafft hätte; sondern wenn er sich überall in die Mitte der Thatsachen versetzt, um ihnen möglichst allgemeine Gesichtspunkte abzugewinnen. Ich würde daher geradezu den Charakter seines Werks zerstören, wenn ich demselben einen durchaus heterogenen Flicken mit allgemeinen theoretischen Deductionen aufheften wollte, um damit einen scheinbaren Mangel zu ergänzen. Dazu ist hier keinerlei Ort noch Gelegenheit. Wohl aber darf ich hoffen, dass der geneigte Leser dem Verf. das Zeugniss einer tüchtigen und gediegenen Gesinnung nicht versagen werde, deren Adel in der innigen Verschmelzung geläuterter Rechtsgrundsätze und einer aufgeklärten Menschenliebe gegründet ist. Dass er überall das Rechte getroffen habe, glaube ich selbst nicht. Besonders möchte mancher sattelfeste Rigorist bei der Darstellung des von Ferrand verübten Mordes den Kopf schütteln, weil das Delirium seiner Leidenschaft wohl kaum in die Kategorie der eigentlichen Seelenstörungen gehört. Aber wir stehen hier nun einmal nicht innerhalb der Schranken des bisherigen Criminalrechts, sondern auf einem freien Standpunkte, wo der Wahlspruch gilt: Homo sum, humani nihil a me alienum puto. Muss uns dieser Wahlspruch zugestanden werden, und wird uns mit ihm zugleich die Verpflichtung auferlegt, in die eigene Brust zu greifen, uns zu fragen, ob wir auch jedes Mal das Recht haben, den ersten Stein auf den Unglücklichen zu werfen, und uns ernstlich über die eigenen Schwächen zur Rechenschaft zu ziehen, damit wir nicht nach Pharisäer Art den Splitter im fremden Auge bemerken, während wir den Balken im eigenen übersehen; so folgt hieraus noch eine andere Betrachtung, welche wohl einiges Licht auf die Motive der

Strafbarkeit oder Entschuldigung gesetzwidriger Handlungen werfen kann.

Einem Jeden sagt es nämlich sein Gefühl, dass dasselbe Verbrechen ganz anders beurtheilt werden müsse, je nachdem es aus egoistischen und daher hassenswerthen Motiven, oder aus an sich naturgemässen, ja edlen, aber irre geleiteten Neigungen hervorgegangen ist, und dass es im ersten Falle eben so Abscheu, wie im letzteren innige Theilnahme einflössen müsse. Denn der egoistische Verbrecher giebt es eben als solcher zu erkennen, dass ihm die geheiligten Verhältnisse des Lebens nichts mehr gelten, dass ihn kein Gewissen, keine menschliche Gesinnung mehr zügeln kann, und dass er daher bereit ist, die Wohlfahrt Anderer, ja des ganzen Vaterlandes, seinen scheusslichen Begierden mit kaltem Blute zum Opfer zu bringen. Ein solcher Frevler ist seiner Gesinnung nach ein moralisches Ungeheuer, ein reissendes Thier, gegen welches alle Uebrigen zum gemeinsamem Schutze sich verbünden müssen, und wie könnten sie dies anders, als indem sie ihn ausser Stand setzen, seine fluchwürdigen Vorsätze in Ausführung zu bringen? Die Erfahrung giebt leider nur allzu viele Beweise von der Unverbesserlichkeit einer wirklich lasterhaften Gesinnung; denn wo die edleren Gefühle unter der Herrschaft roher, wilder Lüste, sinnlicher Ausschweifungen u. dgl. erstickt sind, wachen sie im Erdenleben nicht wieder auf Ein solcher entarteter Mensch kann also niemals an und für sich die Bürgschaft geben, dass er, in Freiheit gesetzt, sich der früher verübten Frevel enthalten werde. Daher muss das Strafrecht über ihm das Schwert des Damokles aufhängen, weil die Furcht vor demselben das allein noch übrig gebliebene Bändigungsmittel seiner bösen Leidenschaften geworden ist. Denn nur unter der Voraussetzung, dass das Motiv der Furcht noch einen hinreichenden Einfluss auf ihn ausüben werde, kann seine Freilassung nach einer hinreichenden Lection durch Detention und Züchtigung zulässig sein, als Gnadenbezeugung der barmherzigen Menschenliebe, welche kein Individuum aller Lebensgüter berauben, sondern mit versöhnender Huld auch dem Verbrecher noch so viel davon angedeihen lassen mag, als mit der öffentlichen Sicherheit (salus publica suprema lex esto) irgend vereinbar ist. Wer sieht nicht ein, dass alle diese Rücksichten bei jedem im Wahnsinn der Liebe und ähnlicher Leidenschaften verübten Verbrechen wegfallen? Die That war der objectiven Bedeutung nach eben so beschaffen; aber die Gesinnung die entgegengesetzte, und zwar in so auffallender Weise, dass wenn der egoistische Verbrecher über das Gelingen seiner That frohlockt, und dadurch zu neuen Greuelthaten angetrieben wird, gerade umgekehrt der Mörder aus Liebe durch seine im Wahnsinn begangene That in tiefe Verzweiflung gestürzt, und somit letzte für ihn selbst zu einer unendlich härteren Strafe wird, als ihm der Richter jemals auferlegen könnte. Er giebt daher durch die Pein der Selbstanklage, welche ihn oft genug wegen ihrer völligen Unerträglichkeit zum Selbstmorde fortreisst, die beste Bürgschaft, dass er einen solchen Fre-

vel gewiss nicht zum zweiten Male begehen wird; denn es widerstreitet schlechthin der menschlichen Natur, dass Jemand so durchaus sein eigener grimmigster Feind sein könnte, um geflissentlich durch einen neuen Mord den Fluch der Selbstverdammung zu erschweren, welcher noch seit der ersten That oft für das ganze Leben auf ihm lastet. Man kann daher wohl mit Recht sagen, dass den Verbrecher aus Liebe schon auf Erden das Gottesgericht ereilt hat, vor dessen Majestät und Heiligkeit der irdische Richter demüthig zürücktreten muss, und dass nur theilnehmendes Erbarmen dem Dulder nahen soll, welcher die eigene Brust zerfleischt, deren Wunden noch tiefer zu reissen, nur dem Hartherzigen in den Sinn kommen kann. Denn giebt es eine grössere Quaal, als in den edelsten und schönsten Gefühlen, aus denen der Mensch sein ganzes Lebensbewusstsein schöpft, tödtlich getroffen, also dergestalt niedergeschmettert zu sein, dass das nachfolgende Dasein nur zum verlängerten Hinsterben wird? Es ziemt mir nicht, dergleichen Betrachtungen dem Gesetzgeber des Criminalrechts als maassgebend aufzudringen; aber als Arzt glaubte ich sie aussprechen zu dürfen, wie es aus dem natürlichen Charakter meines Berufs folgt, die geistigen und leiblichen Lebensquellen zu sondiren, und in keine That zu willigen, deren Motiv die Verleugnung der obersten Lebensgesetze in sich schlösse.

ld.

Dritter Abschnitt.

Von den Hallucinationen und Illusionen.

Ehe wir uns mit den verschiedenen Formen der Geistesstörungen befassen können, müssen wir unsre Aufmerksamkeit auf zwei Erscheinungen richten, welche sich häufig zu ihnen gesellen, wiewohl sie auch isolirt und ausser Beziehung zu jenen vorkommen können. In dem einem wie dem anderen Falle können sie die Ursache mehr oder weniger tadelhafter, selbst sehr verderblicher Handlungen werden; aber eben so wohl können sie in beiden Fällen, wenn ihre Realität sattsam erwiesen ist, jedes criminalrechtliche Verhältniss aufheben, weil sie nothwendig eine Willensstörung nach sich ziehen.

Die Hallucinationen und Illusionen haben seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich gezogen; aber zuweilen wurden sie mit einander verwechselt. Unter allen Schriftstellern, welche über die Geisteskrankheiten geschrieben haben, ist mein gelehrter College und Freund Esquirol ohne Widerrede derjenige, welcher den Unterschied zwischen beiden Erscheinungen am schärfsten bezeichnet hat. *)

Die Hallucinationen bestehen in Vorstellungen der äusseren Sinne, welche der Kranke wahrzunehmen glaubt, ungeachtet kein äusseres Object materiell auf seine Sinne einwirkt.

Die Illusionen sind dagegen die Wirkung eines materiellen Eindrucks auf unser sinnliches Vorstellungsvermögen, welches denselben auf eine verkehrte Weise in sich aufnimmt.

---

*) Art. Hallucination in dict. des. Sc. médic. — Esquirol, die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde. Ins Deutsche übertragen von Dr. Bernhard. Berlin 1838. Th. I. S. 95. ff.

Derjenige, welcher Stimmen zu hören glaubt, welche über ihn sprechen, oder an ihn ein Gespräch richten, ungeachtet das tiefste Schweigen um ihn herrscht, leidet an Hallucination.

Derjenige, dem es irrthümlich vorkommt, als ob die von ihm genossenen Speisen einen ihrer Beschaffenheit fremden Geschmack, etwa nach Erde oder Metall, besitzen, leidet an Illusion.

Von den Hallucinationen.

In einem Werke, welches seiner ausschliesslichen Aufgabe gemäss sich mit den Hülfsmitteln zur individuellen Nachweisung des Vorhandenseins einer Geisteskrankheit zu beschäftigen hat, kann nur auf sehr untergeordnete Weise von der nächsten Ursache die Rede sein, welche die genannte Krankheitserscheinung hervorbringt. Aber verhielte es sich auch anders, so würde ich es doch sorgfältig vermeiden, besonders in Betreff der Hallucinationen mich mit Nachforschungen zu befassen, bei denen noch keiner meiner Vorgänger einen vollständigen Erfolg errungen hat. Ich begnüge mich daher, folgende Stelle aus dem Werke Esquirol's zu entlehnen.

„Da die Hallucinationen ihren Sitz nicht im äusseren Sinnorgane haben, so müssen sie ihn im Centrum der Sensibilität finden; in der That kann man die Existenz dieser Erscheinung nur unter der Voraussetzung begreifen, dass das Gehirn von irgend einer Ursache in Thätigkeit gesetzt worden ist. Letzteres kann durch plötzliche und heftige Erschütterung des Gehirns, durch eine starke Geistesanstrengung, durch eine ungestüme Leidenschaft bewirkt werden; eben so wird das Gehirn sympathisch durch eigenthümliche Zustände einiger mehr oder weniger entfernten Organe in Thätigkeit versetzt, wie sich dies beim sympathischen Wahnsinn in Fiebern, Entzündungen, nach der Einführung gewisser Gifte in den Magen ereignet."

Wie es sich auch damit verhalten mag, diese seltsame Erscheinung entspringt und besteht, wenn gleich sehr vorübergehend, selbst im Zustande der Gesundheit. Lélut spricht sich hierüber folgendergestalt aus: *)

„Aber es giebt noch eine Form des Wahnsinns, von welcher im vernünftigen Zustande nichts Analoges vorzukommen scheint, welche daher unstreitig am meisten mit den gewöhnlichen Gesetzen der Empfindung und des Denkens im Widerspruch zu stehen scheint, und welche auf die bestimmteste und unzweifelhafteste Weise die Manie charakterisirt; es sind dies die Hallucinationen. Dennoch verhält es sich nicht so, denn auch von dieser Art des Irreseins giebt

*) a. a. O. — Ueber den Dämon des Sokrates.

es im vernunftgemässen Zustande sehr merkwürdige Analogieen; oder vielmehr sie tritt so isolirt auf, und hat so wenig Einfluss auf die Willensbestimmungen, dass sie in solchen Fällen mit dem freien Vernunftgebrauch nicht unvereinbar scheint.

„Ich meine hier nicht die Worte, welche man bei einem Gespräch oder auch in der Einsamkeit und Stille sehr bestimmt zu hören glaubt, und denen man mit Worten so wie mit Handlungen antwortet. Dennoch sind dies wirkliche Hallucinationen, welche eben so wie die übrigen nicht die Wirkung einer Sinnenthätigkeit sind, und welche man als solche erst nach ihrer Berichtigung erkennt. Eben so wenig spreche ich von den sehr charakteristischen Hallucinationen, durch das Irresein des Rausches bei gewissen Personen veranlasst, welche, wie man sich auszudrücken pflegt, und wie sie selbst sagen, tollen Wein (le vin fou) getrunken haben; denn in diesem Zustande ist die Vernunft nicht ganz ungestört, und der ganze Organismus befindet sich wenigstens vorübergehend in einem krankhaften Zustande. Ich will hier nur von den Hallucinationen reden, welche bei geistig und körperlich gesunden Personen Statt finden können. In diesem Falle können sie einen zweifachen Charakter annehmen, in sofern die mit ihnen behaftete Person sie für falsche Sinnesempfindungen hält, welche zu unterdrücken jedoch nicht in ihrer Macht steht, oder in sofern sie dieselben als wirklich äussere Anschauungen ansieht, die sie einer so viel als möglich naturgemässen äusseren Ursache zuschreibt, und denen gemäss sie sich zu gewissen Handlungen bestimmt.

„Wenn es wahr ist, was man von Pascal erzählt, dass das Ereigniss bei der Brücke von Neuilly, welches ihm beinahe das Leben gekostet hätte, auf ihn einen so starken Eindruck des Schrecks machte, dass er von jenem Augenblicke an beständig an seiner Seite einen flammenden Abgrund aufgethan zu sehen glaubte, um ihn zu verschlingen; wenn, sage ich, diese Erzählung wahr ist, wie man es allgemein glaubt, so war dies eine durchaus isolirte, wenn gleich fortdauernde Hallucination, und sie vermochte lange Zeit hindurch auf keine Weise den mächtigen Geist des Verfassers der Pensées zu stören. Man hat auch noch andere Beispiele solcher isolirten Hallucinationen im vernunftgemässen Zustande, welche, wenn auch nicht so grossartig, doch eben so unbestreitbar sind. So verhält es sich namentlich in vielen beginnenden Fällen von sensoriellem Wahnsinn, wo lange Zeit hindurch das Individuum sich seiner falschen Wahrnehmungen bewusst ist, sie als solche beurtheilt, in diesem Sinne über sie spricht, bis endlich in Folge ihrer Wiederholung und der Fortdauer der sie veranlassenden Gehirnreizung der Hallucinirende

wirklich tobsüchtig wird, und seine falschen Wahrnehmungen, welche er zuerst für Chimären hielt, als wirkliche ansieht. Eben so verhält es sich in den Fällen, wo das Irresein, gleichviel ob es beständig unter einer sensoriellen Form auftrat, oder von einer allgemeinen Verstandesverwirrung begleitet war, um die Zeit der Heilung mit dem Uebergange in sehr deutliche und bestimmte Hallucinationen endet, deren wahre Bedeutung und Irrthümlichkeit indess der Genesende, zu einem freieren Vernunftgebrauch zurückgekehrt, einsieht.

Es dringt sich aber noch eine andere Frage auf. Kann es auch chronische, mehr oder weniger anhaltende Hallucinationen geben, welche der Getäuschte für wirkliche Anschauungen hält, und welche dessen ungeachtet mit einem dem Anschein nach ungestörten Vernunftgebrauch bestehen können, wodurch es dem mit jenen behafteten Individuum verstattet wird, nicht nur im Umgange mit Seinesgleichen fortzuleben, sondern sich auch in seinem Lebenswandel und in der Wahrnehmung seiner Interessen mit der erforderlichen Besonnenheit zu benehmen? Man möchte versucht sein, diese Frage zu verneinen, und doch würde dies mit Unrecht geschehen, wie die Erfahrung lehrt. In Fällen solcher Art hegt der Getäuschte, ungeachtet er seine falschen Sinnesvorstellungen für wahr hält, eine Art von Zweifel über ihre Ursache und über die Uebereinstimmung ihrer Beschaffenheit mit der seiner übrigen Empfindungen. Er bildet daraus eine Gattung von Wahrnehmungen für sich, welche er auf Ursachen bezieht, von denen er sich keine Rechenschaft geben kann; und wenn sie nicht mit Energie hervortreten, sich nicht auf wesentliche Gegenstände beziehen, welche die Motive zu Handlungen abgeben können, so lässt er sie bis auf einen gewissen Punkt zur Seite liegen, wo sie dann keinen bemerkbaren Einfluss auf seine Entschlüsse und Handlungen ausüben.

So verhält es sich für uns in neuerer Zeit, in der Zeit des Zweifels und der Irreligiosität, wo man ohne Gefahr, für einen halluzinirenden Wahnsinnigen gehalten zu werden, die Behauptung nicht wagen darf, in Gemeinschaft mit der Gottheit und anderen übernatürlichen Wesen, gleichviel von welcher Art, zu stehen. Aber in weit früherer Zeit, vor einigen Jahrtausenden, während der Kindheit der Völker, war es hiermit ganz anders. Wiewohl damals die Gottheit sich unstreitig eben so wenig als jetzt den Sterblichen mittheilte, so glaubte man wenigstens, dass dies allerdings geschehen könne, und wenn man von den Inspirirten des Alterthums unter den Heiden, Juden und Christen eine andere Erklärung aufstellen wollte, als indem man sie entweder für Gottgesandte oder für Betrüger ausgäbe, so würde die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der damaligen

Zeit die Mittel dazu darbieten. Die damaligen Wahnsinnigen, und namentlich die hallucinirenden, mussten das sein, was sie noch gegenwärtig in der Türkei sind, einem Lande, welches in Bezug auf Unwissenheit und Fanatismus noch dem Alterthum angehört; sie waren Männer Gottes, nicht allein in den Augen Anderer, sondern auch in ihren eigenen, da sie nicht aufgeklärter waren, als der grosse Haufen, und dieser Glaube auf beiden Seiten musste natürlich eine grosse Kraft erlangen. Wenn also die Gottheit sich den Erschaffenen niemals auf eine andere Weise offenbart hat, als durch die Wirkungen der von ihr gegebenen Gesetze; und wenn andrerseits Moses, Numa, Mohamed keinesweges Betrüger waren, sondern an die Wirklichkeit ihrer Visionen, der ihnen gewordenen Offenbarungen glaubten, welches mir unzweifelhaft zu sein scheint; so waren sie ganz einfach Männer von Genie und Begeisterung, welche partielle, isolirte Hallucinationen von einem religiösen, reformatorischen Charakter in Uebereinstimmung mit dem Geiste ihrer Zeit hatten. Da dieser Zeitgeist eine solche Art von Wahnsinn nicht begreifen konnte, so zwang er mit voller Nothwendigkeit den Hallucinirenden und seine Zeugen, an die Realität seiner falschen Wahrnehmungen von jeder Art zu glauben. Die Befreiung Frankreichs durch die Jeanne d'Arc, die Besiegung des Katholicismus durch Luther, die Gründung eines Mönchsordens durch Loyola, eines Ordens, welcher drei Jahrhunderte hindurch über alle Throne der Erde und beinahe über den des Statthalters Christi geherrscht hat — alles dies konnte auf gleiche Weise nur das Werk aufrichtig gesinnter Visionärs sein.*)

---

*) Man wird sich wohl im Wesentlichen mit dieser geistreichen Auffassung Lélut's einverstanden erklären können, wenn auch die Präcision ihrer Darstellung Vieles zu wünschen übrig lässt. Denn jene grossen Männer, welche, Loyola abgerechnet, ihrer Zeit um Jahrhunderte vorauseilten, ausschliesslich als die Urheber aller vernunftgemässen Cultur des Menschengeschlechts anzusehen sind, und inmitten der sie umringenden blinden Haufen als erleuchtet durch Vernunftideen, also als Repräsentanten einer höheren geistig sittlichen Welt auftraten, sie erscheinen in den Worten des Verf. doch eigentlich nur als Wahnsinnige, deren Charakter durch die ihnen beigelegten Attribute des Genies und der Begeisterung wenig verbessert wird. Lélut würde sich viel schärfer und correcter ausgedrückt haben, wenn er sich daran erinnert hätte, dass gerade die volle Energie der edelsten Geisteskräfte bei einiger Lebhaftigkeit der plastischen Phantasie sehr leicht Hallucinationen hervorbringen kann, die also dann nicht einmal von dem durchaus freien Vernunftgebrauch ausgeschlossen werden können (Vergl. meinen Grundriss der Seelenheilkunde Th. II. S. 427).

Der Betrug hat niemals eine solche Macht gehabt, und wird sie niemals besitzen; denn, um die Massen zu bewegen, um die Völker zum gegenseitigen Anstoss aufzuregen, um ihren Glauben zu erschüttern und umzugestalten, und dem Antlitz der Erde eine Furche einzugraben, deren Spur die Jahrhunderte nicht verwischen können, muss man denken, reden, sich täuschen, deliriren, wie die Massen; man muss behaupten, glauben, wie sie, aber mehr, als sie selbst, ihr Gesandter, ihr Prophet sein, damit jene ihn für den Boten Gottes halten, und ihm die Macht eines solchen einräumen." *)

Man würde mir gerne die Länge dieses Citats wegen der Tiefe der Gedanken und der Eleganz des Styls verzeihen, auch wenn seine Beziehung zu dem Inhalte meines Textes dies nicht vollständig rechtfertigte. Es enthält in der That so lichtvolle Erörterungen über die Hallucinationen, welche von jedem anderen Zustande der Vernunftwidrigkeit isolirt vorkommen, dass ich Nichts hinzuzufügen weiss.

Aber wenn die Hallucinationen ohne jede andere Vernunftwidrigkeit ausser derjenigen bestehen können, welche nothwendig aus den chimärischen Wahrnehmungen hervorgeht; so vermögen sie doch auch accessorisch mehr oder weniger irrsinnige Auffassungen zu veranlassen. Zuweilen können auch letztere Hallucinationen hervorbringen, ohne dass es jedesmal leicht, oder auch nur möglich wäre, die

---

Insbesondere werden die Franzosen fast immer an dem gigantischen Charakter unsres Luther irre. Welch ein schiefes, verkehrtes Urtheil, dass derselbe nur als Visionär sein grosses Werk der Reformation vollbracht habe! Was hat der ganz werthlose Nebenumstand, dass er im Geiste seiner Zeit an den Teufel glaubte, und, mit brennender Einbildungskraft begabt, durch übermässige Geistesanstrengungen zuweilen exaltirt, von den mächtigsten Gefühlen durch sein grosses Gemüth bewegt, in den Augenblicken peinlicher Aufregung den Teufel leibhaft vor sich sah — was hat dieser ganz gleichgültige Umstand damit zu thun, dass der Heros der geistig sittlichen Freiheit aus dem wiederaufgefundenen Evangelium die Kraft ohne Gleichen schöpfte, mit welcher er das tausendjährige Reich der Finsterniss zerstörte, und das dem ganzen Menschengeschlechte auferlegte Joch der schimpflichsten Geistesknechtschaft zerbrach? Id.

*) Blosse Wahnsinnige, in denen sich kein höheres Gottes- und Weltbewusstsein regt, sondern welche nur in ihrer Bethörung durch Sinnentrug denken und handeln, möchten wohl noch viel weniger als Betrüger jene umwälzenden Weltbewegungen hervorbringen können. Religiöse Schwärmer, Johann von Leyden und andere, haben nur augenblicklichen Aufruhr, aber niemals welthistorische Ereignisse veranlassen können. Id.

Priorität der einen oder anderen zu bestimmen. Nachstehender Fall liefert davon den Beweis. Man findet bei ihm zugleich Hallucinationen und Illusionen, welche mit einer irrsinnigen Auffassung verbunden sind, ohne dass sich die Reihefolge ihres Entstehens bezeichnen liesse.

14. Beobachtung. Bericht über den Gemüthszustand einer Dame, welche sich von der Gesellschaft absondern wollte, und ihre Freiheit reclamirte. *)

Ich habe heute, am 11. November 1829, eine beinahe dreistündige Unterredung mit Madame L. gehabt. Auf ihr Verlangen habe ich mich allein mit ihr eingeschlossen, weil sie in ihrer Erzählung durch die Gegenwart der Hausbewohner unterbrochen und genirt zu werden fürchtete. Nur mit Mühe konnte ich ihr volles Vertrauen gewinnen, welches mir jedoch unentbehrlich war, um genaue Aufschlüsse über ihren Seelenzustand zu erlangen.

Ich fand an Madame L. eine Frau von vielem Geiste, der es nicht an Erziehung fehlt. Man muss eine grosse Uebung im Ausfragen Wahnsinniger, besonders gewisser Monomanen, haben, um die sie beherrschenden Vorstellungen herauszufinden und dieselben richtig zu würdigen. In der That erklärt sie sich auf eine sehr scheinbare Weise über gewisse widersinnige Handlungen, welche man ihr beimisst. Wenn man z. B. mit ihr von einer ihrer Töchter spricht, welche in R. wohnt, und welche sie in einer Person wiederzuerkennen glaubte, die sie in ein Bad gehen sah, welche sie daselbst dringend reclamirte, ja auch von einem Hutmacher auf dem Boulevard Saint Martin forderte, in dessen Haus sie nach ihrer Entfernung aus dem Bade jene eintreten gesehen haben wollte, ein Begehren, welches der Madame L. eine üble Behandlung von Seiten des Hutmachers zuzog, weil er sich über ihr Benehmen täuschte, indem er darin ein unanständiges Verlangen zu erkennen glaubte; wenn man hierüber mit ihr spricht, so entschuldigt sie sich mit ihrer grossen Kurzsichtigkeit, welche sie wahrscheinlich durch die grosse Aehnlichkeit ihrer Tochter mit der von ihr im Bade gesehenen Person getäuscht habe. Wenn man ihr vorstellt, dass ihre hartnäckige Behauptung, nach welcher eins ihrer Kinder nicht gestorben sein soll, ungeachtet das Gegentheil nur zu wahr ist, keine vortheilhafte Meinung von dem Zustande ihrer Geisteskräfte einflösse; so erwiedert sie, dass sie gern an den Tod ihres Kindes glauben wolle, aber sie verlange, dass man ihr darüber Gewissheit verschaf-

*) Annal. d'Hyg. publ. et de Méd. lég. Tom. IV. p. 387.

fen solle, indem an ihr den Todtenschein desselben einhändige, welchen ihr Mann ihr niemals habe zeigen wollen.

Die Antworten, welche Madame L. mit der grössten Zurückhaltung ertheilt, sind diejenigen, welche sich auf ihre, dem Ehemanne gemachten Vorwürfe beziehen. Nur mit einem gewissen Widerstreben und mit Thränen in den Augen geht sie auf die Einzelheiten dieses Gegenstandes ein; aber gerade bei diesen Einzelheiten entdeckt man einige Spuren des Chimärischen und Vernunftwidrigen in den sie beherrschenden Vorstellungen. Man wird sich hiervon leicht aus folgenden Mittheilungen von meinem mit ihr gehaltenen Gespräche überzeugen.

Fr : Wenn Sie, Madame, mir über den Zustand Ihrer Geisteskräfte die nöthige Aufklärung verschaffen wollen, so wird es nöthig sein, dass Sie mir Ihr Herz eröffnen, und ohne Rückhalt mit mir sprechen. Sehen Sie mich als Ihren Freund an, welcher kein Interesse hat, Ihnen zu schaden, welcher vielmehr den aufrichtigen Wunsch hegt, Ihnen nützlich zu werden. Wenn Ihre Klagen gegründet sind, so mache ich mich anheischig, dieselben dem Polizei-Präfecten und dem Königl. Procurator mitzutheilen.

A.: Ich zweifle nicht an Ihren guten Absichten, und will Ihnen Alles sagen. Jedoch möchte ich meinem Manne nicht schaden, welchen ich sehr geliebt habe und noch liebe, obgleich er ein äusserst bizarrer Mensch ist; überdies steht er mit allen Königlichen Procuratoren im Bunde.

Fr.: Es giebt nur einen Königlichen Procurator in Paris; aber er hat mehrere Stellvertreter.

A.: Eben dies wollte ich sagen.

Fr.: Ueberdies sind die Gerichtspersonen gerecht und unpartheiisch; sie würden sich niemals dazu hergeben, das Werkzeug irgend einer Verfolgung zu sein. Sie werden Ihnen Recht verschaffen, zweifeln Sie nicht daran.

A.: Ich bin davon überzeugt, und verlasse mich ganz auf sie.

Fr.: Sie sagten mir, dass Sie sich über Ihren Gemahl zu beklagen hätten, sind aber noch auf keine Einzelheiten hierüber eingegangen.

A.: Mein Mann verfolgt mich auf alle Weise. Wenn ich zu Kaufleuten gehe, um Einkäufe zu machen, so haben einige eine spöttische Miene und lächeln mich höhnisch an; andere scheinen mich zu beklagen und sagen zu wollen: Die arme Frau, man will sie für wahnsinnig ausgeben.

Fr.: Aber wenn wir dies als wahr voraussetzen, glauben Sie dass Ihr Gemahl der Anstifter davon sei?

A.: Ich zweifle nicht daran. Sogar in die öffentlichen Wagen bringt er Personen, welche mir folgen.

Fr.: Und in Ihrem Hause?

A.: In meinem Hause ist es noch ärger. Eine unter mir wohnende Frau ist beauftragt, Alles zu behorchen, was ich sage, Alles zu belauschen, was in meinem Zimmer vorgeht. In dem gegenüberliegenden Hause wohnt eine andere Frau, welche mit meinem Manne im Einverständniss steht, mit welcher er Winke und Zeichen wechselt.

Fr.: Haben Sie Stimmen gehört, welche Ihnen böse Anträge machten, und von unsichtbaren Personen ausgingen?

A.: Ich weiss es recht gut, dass Geisteskranke zuweilen mit dieser Täuschung behaftet sind, und man würde sich sehr beeilen, mich für wahnsinnig zu erklären, wenn ich auch nur einen Augenblick an dergleichen litte. Nein, Alles ging natürlich zu. Die Personen, welche zu mir sprachen, habe ich gesehen, und kenne ich; was die Mittel betrifft, mit deren Hülfe man Alles, was in meinem Zimmer vorging, selbst wenn ich leise sprach, erfahren konnte, so waren sie physischer Art; vielleicht waren es Röhren oder Tapetenthüren. Was weiss ich's; mein Mann ist ein tüchtiger Physiker, während ich nichts von Physik verstehe.

Fr.: Ich gestehe, nur nicht den Zweck solcher Verfolgungen einsehen zu können; nach Ihrer Aussage werden sehr viele Hebel in Bewegung gesetzt, um sehr geringfügige Wirkungen hervorzubringen.

A.: Es geschah, um mich zu quälen, um mich wahnsinnig erscheinen zu lassen. Ueberall stellte er Leute auf, sich über mich lustig zu machen. Während meines letzten Wochenbettes wollte er mir sogar das Leben nehmen.

Fr.: Wie fing er dies an?

A.: Eines Tages forderte ich ein Bettgestell für mein Kind; er liess dasselbe durch eine Person herein bringen, welche mich höhnisch anlachte.

Fr.: Wenn Ihr Gatte nach dem Krankenhause kam, in welchem Sie sich jetzt befinden, um sich nach Ihnen zu erkundigen, sagten Sie nicht, dass, wenn man ihn in die Küche eintreten liesse, er alle Kessel vergiften würde?

A.: Dies habe ich eigentlich nicht gesagt; aber ich sagte, dass er, wenn man ihn in die Küche eintreten liesse, in die für mich bestimmten Speisen einige erhitzende Substanzen werfen würde, um es dahin zu bringen, dass ich für eine Tobsüchtige gehalten würde.

Ich könnte noch weit umständlichere Einzelheiten aus der Unterredung mittheilen, welche ich mit Madame L. gehabt habe; aber die voranstehenden, welche der strengsten Wahrheit gemäss sind,

scheinen mir zu genügen, um erkennen zu lassen, dass bei Madame L. eine krankhafte Richtung der Vorstellungen auf einen Punkt Statt findet, indem sie sich für den Gegenstand des Verfolgung von Seiten ihres Mannes hält. Ich kenne den sittlichen Charakter des letzteren nicht; ich weiss nicht, ob er mit seiner Gattin gut oder schlecht gelebt hat; aber mir scheint die Voraussetzung gewagt, dass er, um seiner Frau zu schaden, zu einem so widersinnigen, ja ich wage zu behaupten, zu einem so unausführbaren Mittel gegriffen habe, wie seine Frau ihn beschuldigte.

Madame L... vereinigt mit dem vortheilhaftesten Aeussern einen gebildeten Geist, und, wenigstens dem Anschein nach, eine Sanftmuth, welche sehr zu ihren Gunsten einnimmt. Da ihre Phantasie ausserordentlich lebhaft ist, so bemühte ich mich zu ermitteln, ob nicht Eifersucht von der einen oder andern Seite einen Einfluss auf ihre Verstandesverwirrung ausgeübt habe. Meine Nachforschungen in dieser Beziehung waren erfolglos, und wenn ich mich auf die Aeusserungen der Madame L... berufen darf, so hat diese Leidenschaft niemals den Frieden ihrer Ehe gestört.

Nach dem Mitgetheilten halte ich dafür:

1) Es ist entschieden, dass Madame L... an Monomanie leidet, da sie von der Vorstellung einer Verfolgung von Seiten ihres Mannes beherrscht wird.

2) Diese leichte Monomanie ist, wenigstens in ihrem gegenwärtigen Zustande, nicht von der Art, um zu erheischen, dass der Madame L... ihre Freiheit entzogen werde; ja diese Entziehung der Freiheit könnte sogar ihre Krankheit verschlimmern, zumal wenn sie in dem Hause verbleiben müsste, worin sie sich gegenwärtig befindet, weil alle Bewohner desselben ihr einen Hass einflössen, welcher, wenn auch allem Anschein nach unbegründet, nichts desto weniger zur Verschlimmerung ihres Uebels beitragen könnte.

3) Das eben ausgesprochene Urtheil muss jedoch stets der Voraussetzung untergeordnet bleiben, dass Madame L... niemals Handlungen begangen hat, durch welche sie ihre eigene Sicherheit, oder die anderer Personen gefährden konnte; eine Voraussetzung, welche nur durch Zeugenverhör bestätigt werden kann.

4. Dieser Fall gehört zu denen, deren Entscheidung mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft ist*). Da die Kranke überdies ein lebhaftes Verlangen bezeigt hat, auch von dem Doct. Esquirol

---

*) In Bezug auf die Angemessenheit einer ferneren Isolirung oder der Freilassung der Kranken.

geprüft zu werden; so ist zu wünschen, dass der H. Polizei-Präfect auch die Meinung dieses Arztes einholen möchte.

(Gez.) Marc.

Die Hallucinationen können einen jeden unserer Sinne betreffen, aber im Gehör treten sie am häufigsten auf, dergestalt, dass ich nach allen meinen Beobachtungen mich nicht zu täuschen glaube, dass sie wenigstens bei zwei Drittheilen aller Hallucinirenden angetroffen werden. Ich glaube um so eher, mich weiterer Beispiele enthalten zu dürfen, da in diesem Werke noch eine Menge solcher Fälle vorkommen werden *).

Wenn im Allgemeinen die Hallucinationen des Gesichts weniger häufig, als die angeführten sind; so beobachtet man sie doch dessen ungeachtet häufiger isolirt und ausser Beziehung zu einem vernunftwidrigen Zustande, als die ersteren. Ohne sie mit den Illusionen zu verwechseln, denen das Sehen häufiger als jeder andere Sinn ausgesetzt ist, kann man sagen, dass es wenige Personen giebt, die sie nicht an sich erfahren hätten. Wem ist es nicht begegnet, in Folge einer erschwerten Verdauung, einer lebhaften Unruhe oder jeder anderen Ursache der Schlaflosigkeit, ungeachtet der nächtlichen Dunkelheit, phantastische Bilder gesehen zu haben, welche vor den Augen weilten oder vorüberschwebten, um wie bei einer Phantasmagorie anderen Bildern Platz zu machen? Wie oft sind solche Hallucinationen von abergläubigen Köpfen für wirkliche Erscheinungen gehalten worden.

Die Beispiele der Hallucinationen des Tastsinnes sind zwar weit seltener, als die des Auges und Ohrs; indess man beobachtet sie doch auch bisweilen. Es giebt Hallucinirende, sagt Esquirol, welche Rauhigkeiten, Dolchspitzen fühlen, von denen sie verletzt, zerfleischt werden, wenn sie auch weich gebettet sind; sie glauben weit weg gebracht zu sein, und in ihren Händen Körper zu halten, welche nicht darin sind. Einige Monomanen und Epileptische zu Anfang ihrer Anfälle glauben, dass man sie schlage, stosse; sie zeigen ihren Körper, als ob derselbe von den erhaltenen Schlägen verletzt sei.

15. Beobachtung. Ich habe vor Kurzem in einem Krankenhause eine Melancholische gesehen, welche fortwährend von dem Gefühl gepeinigt wurde, als ob auf allen Theilen ihres Körpers Spinnen und Raupen kröchen.

Die Sinne des Geruchs und Geschmacks können auch der Sitz von Hallucinationen werden. Obgleich die Erscheinungen, welche von dergleichen Sinnestäuschungen herrühren, die am wenigsten häu-

---

*) Vergl. die angeführten Schriften des Dr. Esquirol.

figen sind, so bieten doch die Irrenhäuser einige Beispiele derselben dar.

„Ein Hallucinirender verlangt, dass man die unreinen Gerüche entferne, oder er empfindet die angenehmsten Gerüche, und befindet sich doch nicht im Bereich irgend eines riechenden Körpers; vor Ausbruch der Krankheit war er wohl gar des Geruchs beraubt. Ein Anderer glaubt rohes Fleisch zu kauen, Arsenik zu zerbeissen, Erde zu verschlucken; Schwefel und Flammen verbrennen seinen Mund, er schlürft Nectar und Ambrosia *).

Gewöhnlich beschränken sich die Hallucinationen Geisteskranker nicht auf einen Sinn. Am häufigsten bieten sie, so zu sagen, einen complicirten Zustand dar. So beobachtet man sehr gewöhnlich eine Verbindung der Hallucinationen des Ohrs mit denen des Auges. Andre Male treten noch Hallucinationen des Tastsinnes hinzu. Andre Male endlich, welches sich jedoch am seltensten ereignet, leiden alle Sinne an Hallucinationen.

16. Beobachtung. Ich habe eine Dame gekannt, deren Name durch ihre Leiden, so wie durch ihre hochherzige Aufopferung für ihren Gatten für immer unvergesslich geworden ist. Der Anfang ihrer Krankheit zeichnete sich durch eine ausserordentliche Aufregung aus, welche nicht blos aus der sie beherrschenden Vorstellung, verfolgt zu werden, sondern auch aus peinlichen Hallucinationen des Gehörs und Tastsinnes entsprang. Nicht nur hörte diese Unglückliche Stimmen, welche mit ihr unangenehme Unterhaltungen führten, sondern sie sah auch aus den Mauern hässliche und drohende Gestalten hervortreten. Endlich, so oft sie ihren Fuss auf den Boden setzte, glaubte sie elektrische Erschütterungen zu empfinden, welche sie veranlassten, ihre Strümpfe und Schuhe auszuziehen, und jeden Augenblick den Ort zu wechseln.

17. Beobachtung. Ich wurde lange Zeit von einer Dame verfolgt, deren Namen ich nicht kenne, welche aber jedesmal, so oft ich ihr in den Strassen von Paris begegnete, meinen Schutz in Anspruch nahm, damit ich dem Lärm ein Ende machen sollte, welcher jede Nacht in ihrem Keller und vor ihren Fenstern vollführt werde, und damit ich den elektrischen und magnetischen Einwirkungen ein Ziel setzte, mit denen man sie quälte. Hier hallucinirten blos die Sinne des Gehörs und Getasts. Ausserdem waren die Urtheile dieser Dame sehr richtig.

18. Beobachtung. Ich habe in einem Krankenhause der Haupt-

---

*) Esquirol a. a. O.

stadt einen schon bejahrten Mann gesehen, welchen Unglücksfälle in Melancholie gestürzt hatten. Seit mehreren Jahren hatte er nicht ein Wort gesprochen, und seine ganze Beschäftigung bestand darin, die Wände seines Zimmers so wie die Thürschwelle zu beriechen und zu belecken, ohne dass man sich die Ursache einer so seltsamen und peinlichen Beschäftigung erklären konnte, deren häufige und anhaltende Wiederholung tiefe und zahlreiche Spuren auf dem Gyps der Wände zurückgelassen hatte. Schon mehrere Male hatte ich ihn während meiner Besuche vergeblich nach der Ursache eines so seltsamen Benehmens befragt, welches eben sowohl Ekel als Mitleiden einflössen musste, als ich eines Tages, indem ich ihn nicht zu bemerken schien, einen Wärter fragte, woher die zahlreichen und schmutzigen Flecken und Furchen kämen, welche ich auf der Mauer bemerkte. Zu unserm grossen Erstaunen brach der Kranke sein langes, bis zu diesem Tage fortgesetztes Stillschweigen, um mir zu sagen: „Sie nennen dies schmutzige Flecken, Gruben? Sehen Sie denn nicht, dass es Orangen aus Japan sind? Welch köstliche Früchte, welche Farben, Gerüche, welch bewundernswürdiger Geschmack!“ Der Kranke fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, zu riechen und lecken. Seitdem war alles erklärt, und der arme Hallucinirende, welchen ich als einen sehr Unglücklichen beklagt hatte, war gerade umgekehrt sehr glücklich, weil die angenehmsten Hallucinationen der Sinne des Auges, des Geruchs und Geschmacks ihm einen fortwährenden Genuss verschafften *).

---

*) In meinem Wirkungskreise ist mir die Täuschung überaus häufig vorgekommen, dass Wahnsinnige vergiftet worden zu sein glaubten, weil sie jedesmal nach dem Genuss der Speisen Schmerzen im Magen empfanden. Am meisten leiden hieran Kranke, die ihren Verstand in Folge einer Zerrüttung der Nerven durch Ausschweifungen im Branntweintrinken und in der Onanie zerrüttet haben, da hierdurch eine reizbare Schwäche aller Organe und namentlich auch des Magens bewirkt wird, welcher dann seine Funktion nur unter schmerzhafter Anstrengung vollbringen kann. Aber auch Leidenschaften, welche den Argwohn der Kranken gegen ihre Angehörigen bewirken, führen leicht zu dem Wahn der Vergiftung, wo dann der Bethörte aus leerer, hypochondrischer Einbildung Schmerzen während seiner übrigens völlig normalen Verdauung empfindet. Namentlich habe ich dies in Folge der Eifersucht oft beobachtet, wovon ich in meinen Biographieen Geisteskranker (Berlin 1841) mehrere Beispiele mitgetheilt habe, wie denn überhaupt die daselbst erzählten Krankengeschichten eine Menge der auffallendsten Hallucinationen aller Art enthalten. Id.

Ich habe zu Anfang dieses Kapitels die Illusionen hinreichend bezeichnet, und von den Hallucinationen unterschieden, so dass man sie nicht mit einander verwechseln kann. Man kann sich leichter eine Vorstellung von den Illusionen als von den Hallucinationen machen, weil es wenige Personen giebt, welche im Laufe ihres Lebens nicht mehrmals von ihren Sinnen betrogen worden wären. Auch beobachtet man die Illusionen weit häufiger, als die Hallucinationen bei Personen, welche ausserdem bei völlig gesundem Verstande sind. „Die Illusionen, sagt Esquirol, sind während der Gesundheit häufig, aber die Vernunft zerstreut sie. Ein viereckiger Thurm, aus der Ferne angesehen, scheint rund zu sein; wenn man sich ihm nähert, verschwindet der Irrthum. Wenn man im Gebirge reiset, hält man oft Berge für Wolken; aber die Aufmerksamkeit berichtigt diesen Irrthum bald. In einem Kahne scheinen Einem die Ufer vorbeizufliegen; das Nachdenken beseitigt diese Täuschung leicht.“

Jeder unsrer äusseren Sinne ist den Illusionen ausgesetzt, aber die des Auges sind die häufigsten. Ich habe ein trauriges Beispiel davon in der 3. Beobachtung des ersten Abschnitts mitgetheilt.

Die Illusionen entstehen nicht blos in den äusseren Sinnen; sie können auch in den inneren Empfindungen hervortreten. Nichts ist z. B. häufiger als die falschen Empfindungen der Hypochondristen und der Hysterischen. Die seltsamen Symptome, über welche erstere so oft sich beklagen, und die Ursachen, von welchen sie dieselben ableiten, sind nichts weiter, als innere falsche Gefühle, und eben diese rufen jene Unzahl von eingebildeten Uebeln hervor, mit welchen jene behaftet zu sein glauben, durch deren weitschweifige Erzählung sie die Aerzte so sehr ermüden. Der runde Körper, welcher bei Hysterischen aus dem Unterleibe in den Hals aufsteigt, und darin das Gefühl der Erstickung hervorbringt, ist meines Erachtens nichts Anderes, als ein falsches Gefühl, eine von Unterleibskrämpfen hervorgebrachte Illusion.

Die Illusionen können, wie wir gesagt haben, in einer grossen Zahl von Fällen bei gesunder Vernunft bestehen; aber noch häufiger, wenn sie habituell, mehr oder weniger andauernd sind, und die Reflexion sie nicht mehr beherrscht, erzeugen oder compliciren sie eine Geisteskrankheit, gleichviel von welcher Form letztere sein mag.

19. Beobachtung. Ich habe, sagt Esquirol, in der Salpetrière die Leiche einer melancholischen Frau geöffnet, welche mehrere Jahre hindurch glaubte, dass ein Thier in ihrem Magen lebe. Sie war mit einem Krebs dieses Organs behaftet.

20. Beobachtung. In der für Geisteskranke bestimmten Abtheilung der Salpetrière befindet sich eine Frau, welche seit einer lan-

gen Reihe von Jahren an Unterleibsschmerzen leidet. Sie versichert, dass sie in ihrem Unterleibe ein ganzes Regiment hat. Wenn ihre Schmerzen sich verschlimmern, wird sie heftig, schreit und ruft sie wiederholt aus, dass sie die Schläge fühle, welche die Soldaten im Gefecht auf einander richteten, und dass diese sie mit ihren Waffen verwundeten.

Gewiss würde es schwer halten, eine irrsinnigere Illusion aufzufinden, als die einer Frau ist, von welcher jener Schriftsteller redet, welche glaubt, dass die Päpste in ihrem Unterleibe ein Concil halten.

Wenn die Hallucinationen und Illusionen auch bei allen Formen der Geisteskrankheiten vorkommen können, so pflegen sie doch gewisse Arten derselben häufiger, als andere zu begleiten. Daher beobachtet man sie am seltensten beim Idiotismus und beim Blödsinn, weniger selten bei der Verstandesverwirrung, häufiger bei der Monomanie und der Melancholie, oder auch bei den Anfällen der Tobsucht, sowohl der chronischen, als der acuten und vorübergehenden.

Es lässt sich begreifen, dass es nicht immer leicht wird, das Vorhandensein der in Rede stehenden Erscheinung nachzuweisen, weil sich nicht immer die Gelegenheit darbietet, sie in den Reden und Handlungen der Wahnsinnigen aufzufinden. Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf die 18. Beobachtung, wo der Kranke mehrere Jahre hindurch die Mauern beleckte, ohne dass man sich ein so seltsames Thun erklären konnte. Indess kann man überzeugt sein, dass je mehr die Handlungen der Geisteskranken ungewöhnlich und bizarr erscheinen, es auch um so wahrscheinlicher wird, dass dieselben aus irgend einer Hallucination oder Illusion entspringen.

Ich glaube über die Hallucinationen und Illusionen Alles gesagt zu haben, was im Allgemeinen zum Zweck des Gegenstandes, mit welchem ich mich beschäftige, erforderlich ist. Die mitgetheilten Sätze beziehen sich, wie wir künftig sehen werden, auf eine sehr bestimmte Weise auf die medizinisch gerichtliche Untersuchung über das Vorhandensein der Geisteskrankheiten, so wie auf die Mittel, ihre Simulation zu erkennen *).

---

*) Man kann in Betreff der Hallucinationen und Simulationen auch das zu Rathe ziehen, was Leuret hierüber in seiner interessanten Schrift sagt: **Fragments sur la folie.**

Vierter Abschnitt.

Von den verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten.

„Es leuchtet ein, sagt Pinel*), dass man als Wegweiser in der Medizin dieselbe Methode wählen muss, welche in allen übrigen Theilen der Naturkunde am sichersten zum Ziel führt; d. h. man muss damit anfangen, hinter einander alle Gegenstände mit Aufmerksamkeit, und mit keiner anderen Absicht zu betrachten, als für die Zukunft das Material einzusammeln; endlich muss man jede Täuschung, jedes Vorurtheil, jede aufs Wort angenommene Meinung vermeiden. Dies ist es, was ich im strengen Sinne eine lange Reihe von Jahren hindurch in Bezug auf die Geisteskrankheiten gethan habe, und zwar nicht blos in Privatanstalten, sondern auch in den grossen Krankenhäusern Bicêtre und Salpetrière.“

Das analytische Verfahren des eben genannten berühmten Arztes werde auch ich in diesem Abschnitte befolgen, in welchem ich von den verschiedenen Formen, oder, wenn man lieber will, von den verschiedenen Arten der Geisteskrankheiten und in der alleinigen Absicht sprechen will, um sie denen in die Erinnerung zu rufen, welche sie kennen, und diejenigen mit ihnen bekannt zu machen, welche sie nicht kennen, um ihre allgemeinen Merkmale zu bestimmen, und sie durch einige Beispiele zu erläutern, mit Vorbehalt der späteren Anwendung dieser Lehren auf die Beantwortung der medizinisch gerichtlichen Fragen, welche in Bezug auf die Geisteskrankheiten aufgeworfen werden können.

---

*) Traité médico-philosophique sur l'aliénation mentale. 2e edition, pag. 3.

Ich habe die vornehmsten Werke über Geisteskrankheiten gelesen; ich habe über sie nachgedacht, und mich besonders bemüht, die von ihnen aufgestellten Eintheilungen in eine strenge Vergleichung mit den unbestreitbarsten Ergebnissen der Beobachtung zu bringen. Ich habe vorzüglich im Interesse der gegenwärtigen Arbeit nach der am wenigsten abstracten, ideologischen und folglich der klarsten Methode gesucht, nach welcher ich die verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten unterscheiden, und sie dem Geiste meiner Leser am anschaulichsten machen kann. Deshalb habe ich mir das Gesetz vorgeschrieben, jede unnütze Gelehrsamkeit zu vermeiden, so wie jedes Bestreben, eine Anordnung der Geisteskrankheiten aufzustellen, welche, um neu zu sein, vielleicht nicht wissenschaftlicher und nützlicher geworden wäre.

Wirklich ist der wesentliche Zweck, den ich in diesem Theile meiner Schrift zu erreichen habe, weniger, eine vollständige Abhandlung über die Geisteskrankheiten zu schreiben, als eine übersichtliche Darstellung der Begriffe zu geben, die der Arzt und selbst der Rechtsgelehrte in der Symptomatologie dieser beklagenswerthen Krankheit besitzen muss, um die wesentlichsten Merkmale jeder ihrer Formen zu kennen, und ihr Vorhandensein in individuellen Fällen richtig zu würdigen.

Die Schriftsteller, welche in neuester Zeit über die Geisteskrankheiten geschrieben haben, unterscheiden sie in zwei Hauptklassen. Nach mehrjährigem sorgfältigem Studium, sagt Scipio Pinel *), habe ich erkannt, dass die Krankheiten des Gehirns, so wie die Störungen des Verstandes und deren Erscheinungen in zwei Klassen getheilt werden können.

Entweder es findet eine allgemeine Aufregung der Organe, eine übermässige Entwickelung der Organe und ihrer Kräfte Statt:

Oder die Erscheinungen verhalten sich auf umgekehrte Weise; man beobachtet nur Schwäche, Entkräftung, eine stets zunehmende Zerstörung (decomposition) der Organe und ihrer Kräfte.

Die erste Klasse begreift alle wüthenden Delirien, alle intellectuellen Exaltationen, und die zweite die Verwirrtheit, den Blödsinn und die veränderlichen Grade der Verstandesschwäche in sich.

Aber wenn wir auch dem Verfasser der übrigens bemerkenswerthen Schrift es einräumen wollten, dass die Geistesstörungen stets von einem Gehirnleiden abhängen, welches in gewissem Sinne noch

---

*) Pinel, Physiologie de l'homme aliéné, appliquée à l'analyse de l'homme social. Paris 1833.

sehr unbestimmt ist, und uns hier nicht weiter beschäftigen kann; wie sollen wir zur Klasse der allgemeinen Aufregung gewisse Formen der Seelenstörungen rechnen, welche weder zur Verwirrtheit, noch zum Blödsinn, noch zu den verschiedenen Graden der Verstandesschwäche gehören, wenn sie darzuthun scheinen, dass bei ihnen weit eher die Abnahme, Unterdrückung, wenigstens eines Theils der Seelenkräfte Statt findet? Mit anderen Worten, wie soll man zu den allgemeinen Aufregungen die irrsinnige Melancholie rechnen, in welcher traurige, niederschlagende Vorstellungen herrschen, und welche Esquirol mit dem Namen Lypemanie bezeichnet?

Hoffbauer *) theilt die Geisteskrankheiten in zwei grosse Klassen. Die eine, durch den allgemeinen Ausdruck des Blödsinns bezeichnet, soll in einer mangelnden Entwickelung der geistigen Kräfte bestehen, die andere, Wahnsinn genannt, soll eine Störung derselben nach ihrer vollständigen Entwickelung als Ursache voraussetzen. Vielleicht könnte man im strengen Sinne dieser Eintheilung einige Einwürfe entgegenstellen, z. B. die Ausschliessung der Verwirrtheit von der ersten Klasse, obgleich ihr höchster Grad mit dem Blödsinn zusammenfällt. Indess da eine vollständige Eintheilung der Seelenstörungen noch erst aufgestellt werden soll, so würde ich die eben genannte allen übrigen vorziehen, wenn es mir nicht weit mehr darauf ankäme, mich an die wirklichen Formen der Geisteskrankheiten, als an die Klassen zu binden, in welche man jene bringen kann. Ich werde daher in der Untersuchung der Ursachen der Geisteskrankheiten den von Pinel und seinem würdigen Nachfolger Esquirol aufgestellten Unterschieden folgen, da sie am meisten mit der Erfahrung übereinstimmen, sie in dem Lande, wo ich schreibe, am allgemeinsten aufgenommen worden sind.

Ueber den Idiotismus und den Blödsinn in engerer Bedeutung.

Der Blödsinn, in dem von uns aufgestellten Gattungsbegriffe, bietet zwei Unterarten dar, von denen die eine der Idiotismus, die andere der Blödsinn in engerer Bedeutung ist.

Der erstere besteht in einem Mangel an Entwickelung der Geisteskräfte, welcher bedingt ist, entweder durch einen angeerbten oder angeborenen Fehler, oder durch ein jener Entwickelung entgegentretendes Hinderniss, welches in den ersten Jahren der Kindheit Statt gefunden hat.

---

*) Die Psychologie in ihrer Anwendung auf Rechtspflege, Halle 1808.

Der Blödsinn in engerer Bedeutung dagegen ist die Folge eines Hindernisses der Entwickelung der Geisteskräfte, welches nach den ersten Lebensjahren eintrat, als das Kind schon einige Kenntnisse sich erworben hatte.

Der Idiotismus und Blödsinn geben sich nicht immer in dem nämlichen Grade zu erkennen. Bei ersterem ist jedoch der gänzliche Mangel an Geisteskräften in der Regel weit auffallender, weil bei letzterem das Hinderniss im Gebrauch der Geisteskräfte weit später eintrat, daher denn einige unter diesen durch Uebung einen Grad von Entwickelung erlangen konnten, welche beim Idioten nicht möglich ist, da bei letzterem das Hinderniss schon mit der Geburt oder wenig später eintrat.

Die verschiedenen Grade des Idiotismus und des Blödsinns haben die meisten Schriftsteller über Geisteskrankheiten beschäftigt. Sie bemühten sich, dieselben zu definiren, für sie eine Nomenclatur und bestimmte Merkmale aufzustellen. Hoffbauer z. B. bestimmt fünf Grade des Blödsinns und drei der Dummheit. Sc. Pinel betrachtet den Idiotismus als eine angeborene Krankheit, welche sich als eine intellectuelle und moralische Nullität darstellt, aber in drei sehr verschiedene Unterarten zerfällt.

„1) Die Verthiertheit (abrutissement), gänzlicher Verlust des menschlichen Charakters; keine Empfindung, kein Gefühl körperlicher Bedürfnisse findet mehr Statt.

„2) Stumpfsinn (stupidité), wo man noch einige Wahrnehmungen, wenigstens einiges Gefühl der körperlichen Bedürfnisse antrifft.

„3) Die Einfalt (bêtise), welche sich vor den beiden vorigen Zuständen dadurch unterscheidet, dass noch einige Spuren von Verstand, und namentlich die Möglichkeit der Sprache, vorhanden sind.

„Diese drei Grade bilden den Idiotismus, welcher, obgleich angeboren und unheilbar, doch noch einiger Verbesserung, ja fast einer Erziehung fähig ist.

„4) Der Blödsinn hat einen entgegengesetzten Charakter, denn er befällt Personen, welche die Vernunft besassen, und er wird stets schlimmer.“

Man sieht hieraus, dass die Kennzeichen des Idiotismus und des Blödsinns, wenn beide den höchsten Grad erreicht haben, ungefähr dieselben sein werden. Wem leuchtet es überdies nicht ein, dass diese Gradunterschiede mehr oder weniger schwankend und willkürlich sind? Auch lassen sie uns im Stiche, wenn wir sie bei der Beantwortung der medizinisch-gerichtlichen Fragen in Gebrauch ziehen wollen: Es ist daher weit zweckmässiger, sich nicht an sie zu binden, sondern jeden individuellen Fall in seinen Erscheinungen aufzu-

fassen, ohne sich um die Untersuchung zu bemühen, ob ein gewisser Fall von Idiotismus oder Blödsinn zu diesem oder jenem Grade gehöre, und ihn blos nach seiner Beziehung zu der aufgestellten Frage zu beurtheilen. Um mich deutlicher hierüber zu erklären, will ich annehmen, dass von einem Idioten oder einem Blödsinnigen eine der Sicherheit anderer Personen gefährliche Handlung begangen sei; hier genügt es, den Zustand seines Beziehungslebens zu schildern, um daraus zu schliessen, ob einerseits die Maassregeln, welche durch jene Handlung nothwendig gemacht sind, mit der moralischen oder physischen Verfassung der Idioten oder Blödsinnigen in Uebereinstimmung gebracht werden können; oder ob andrerseits bei diesem Zustande noch eine Spur von moralischer Freiheit in ihm vorausgesetzt werden kann. Keinesweges leugne ich, dass Idiotismus und Blödsinn verschiedene Grade darbieten; aber ich bestreite nur den Nutzen, ja selbst die Möglichkeit, jene Grade mit hinreichend deutlichen und unveränderlichen Merkmalen zu bestimmen, damit sie eine Anwendung in der medizinisch-gerichtlichen Praxis finden können.

In der Absicht, Alles, was mir über den Idiotismus und den Blödsinn zu sagen übrig bleibt, zu vereinfachen, und die Darstellung unsrer Kenntnisse von diesen Zuständen auf ihre Erscheinungen im Leben zu beschränken, will ich nicht von den Abnormitäten reden, welche man bei den Idioten und Blödsinnigen nach ihrem Tode gefunden hat. Pinel, Georget, Esquirol und Calmeil *) haben diesen Gegenstand hinreichend behandelt, und man kann ihre Arbeiten hierüber zu Rathe ziehen; uns aber interessirt es hier zunächst, die allgemeinen Erscheinungen des Idiotismus und des Blödsinns kennen zu lernen.

„Die Idioten, sagt Calmeil, obgleich mit einer menschlichen Gestalt begabt, stehen wegen des gänzlichen Mangels an Verstand, an leidenschaftlichen Gemüthsbewegungen, ja an instinktmässigen Regungen, sogar noch hinter den dümmsten und einfältigsten Thieren zurück. Viele Idioten sterben schon in einem frühen Alter, ungeachtet der sorgfältigsten und aufopferndsten Pflege; mehrere können nicht einmal saugen, und leben von Milch, welche man tief in ihren Mund einflösst; mehrere können nicht einmal essen, sondern verhungern im Ueberfluss, ohne von den Speisen Gebrauch zu machen, welche sie in der Hand haben. Die ekelhafteste Unreinlichkeit um-

*) Pinel, Esquirol in ihren angeführten Werken; Georget im Dict. de Méd. B. 21 der 1. Ausgabe; Calmeil in der 2. Ausgabe desselben Werks bei den Worten: Idiotismus, Idiotie.

giebt stets diese Unglücklichen, welche mit der Sprache der andern Menschen unbekannt bleiben, und selten so weit kommen, durch sinnliche Zeichen ihre einfachsten Bedürfnisse auszudrücken. Einige Idioten stossen aus ihrer Kehle mehr oder weniger seltsame Laute. Pinel beaufsichtigte eine Idiotin, welche auf gewisse Weise das Blöken eines Schafs nachahmte. Ich kenne eine Idiotin, welche zuweilen Stunden, Tage lang ein scharfes Geschrei ausstösst, welches man in einiger Entfernung für das eines wilden Thiers halten könnte. Ein Eindruck, welcher das Ohr heftig erschüttert, lässt eine Sekunde später keine Spur im Gehirn zurück. Das Auge blickt die Gegenstände an, ohne dass es dem Gehirn möglich wäre, die Gestalt, Eigenschaften und Abstände derselben aufzufassen. Die stärksten Gerüche reizen kaum das Geruchsorgan. Man hat Idioten gesehen, welche gleichgültig Holz, Leder, Excremente verschlangen, ohne den geringsten Unterschied zwischen diesen Dingen und den wohlschmeckendsten Speisen zu bemerken. Esquirol gab einer Idiotin Apricosen, welche ohne Unterschied das Fleisch und die Steine derselben verschlang. Einige zerkratzen sich die Haut bis aufs Blut und verrathen nicht den geringsten Schmerz. Die Idioten sind, ohne selbst eine Vorstellung von der Geschlechtsverschiedenheit zu haben, der schaamlosesten Onanie ergeben. Die Epilepsie und die Lähmung einer Seite des Körpers begleiten sehr oft den Idiotismus. Einige Idioten, denen es unmöglich ist, aufrecht zu stehen, oder zu gehen, bringen ihr ganzes Leben in einem Lehnstuhl oder im Bette zu.

„Die dumme Physiognomie der Idioten, ihr schmutziges und zurückstossendes Aeussere geben den Ausdruck des Herabgesunkenseins der Menschengattung auf die tiefste Stufe. Die Idioten haben ein plattes, breites Gesicht, einen grossen Mund, eine sonnenverbrannte Gesichtsfarbe, dicke, herabhängende Lippen, schwarze, cariöse Zähne, schielende Augen und einen stumpfen Blick. Der Kopf hängt herab, schwankt nach rechts und links auf dem kurzen, dicken Halse, welcher zuweilen eine unverhältnissmässige Länge hat. Die Taille ist plump, oft ungestalt; die Wirbelsäule weicht nach vorne, hinten oder zur Seite ab. Der Bauch ist schlaff, die schwere Hand hängt auf die Hüften herab. Die Beine sind ungeschickt, die Gelenke unförmlich, gleichsam angeschwollen. Die Bildung der Knochen ist fehlerhaft, die Hautfarbe erdbraun, safrangelb, kupfrig. Der Urin, Koth, Speichel und der aus den Mundwinkeln fliessende Schleim, verbreiten einen Mäusegeruch, einen Gestank, den man durchaus nicht ganz vertilgen kann. Ein Weltmann, tief bewegt durch den Anblick einiger Idioten, rief aus; „Es giebt menschliche Thiere.“

Ausser diesen äusseren Zeichen bemerkt man, wenige Ausnahmen

abgerechnet, irgend einen hervorspringenden Bildungsfehler der Schädelwandungen. Gall lässt nicht einmal diese Ausnahmen gelten, indem er sagt *): „Wenn man diese Köpfe unmittelbar über dem oberen Augenhöhlenrande und über der Protuberanz des Hinterhauptbeins misst, so findet man eine Peripherie von 11—13 Zollen (von 297 bis 351 Millim.). Wenn man von der Nasenwurzel bis zum hinteren Rande des Hinterhauptloches misst, so findet man 8—9 Zolle (216—243 Millim.). Sie enthalten daher eben so viel Gehirn, wie der Kopf eines neugeborenen Kindes, d. h. ein Viertel, ein Fünftel, oder ein Sechstel der Gehirnmasse eines Erwachsenen, welcher im Besitz aller Geisteskräfte ist. Der vollständige Gebrauch der Verstandeskräfte ist schlechthin unmöglich bei einem so kleinen Gehirn, und es findet in einem solchen Falle ein mehr oder minder vollständiger Blödsinn Statt. Noch niemals hat eine Ausnahme von dieser Regel Statt gefunden.“ Dessen ungeachtet versichert Esquirol, dessen eben so fortgesetzte als genaue Messungen der Schädel von Idioten gleichfalls in Erwägung gezogen zu werden verdienen, dass es kein directes und bestimmtes Verhältniss zwischen den Organisationsfehlern und den verschiedenen Abstufungen der Sensibilität und Intelligenz bei den Idioten giebt; dass man jedoch einräumen müsse, dass je beträchtlicher die Missgestaltung erscheine, um so stärker auch die Missverhältnisse der Sensibilität und Intelligenz sich aussprechen. Ich verdanke der Güte des H. Souty, Schiffsarztes, den Gypsabdruck des Kopfs einer jungen Indianerin aus der Kaste der Pahria's, an welchem alle Durchmesser des Schädels sehr fehlerhaft sind; sie erfreute sich jedoch des vollen Gebrauchs ihrer Verstandeskräfte Man findet die vollständige Darstellung dieser Thatsache in der Gazette médicale **).

Unter den Köpfen von Frauen mit natürlichem Verstande, sagt Parchape ***), welche ich gemessen habe, befindet sich einer, dessen Dimensionen ein kleineres Volumen anzeigen, als sich bei dem kleinsten von mir gemessenen Idiotenkopfe fand. Auch giebt es darunter drei, welche kleiner sind, als der grösste Idiotenkopf. Die Meinung dieses Arztes in Uebereinstimmung mit der Esquirol's, geht also dahin, dass bei den Schwachsinnigen und Idioten der Grad der Intelligenz nicht im Verhältniss zum Volumen des Kopfs steht, und dass

*) Gall sur les fonctions du cerveau, tom. II. p. 322.

**) Tom III. 1832.

***) Recherches sur l'encéphale, sa structure etc.

die Kleinheit des letzteren, wenn sie auch häufig bei Schwachsinnigen und Idioten vorkommt, doch nicht nothwendig zu ihrem Zustande gehört. Endlich kann nicht nur eine schöne Entwickelung des Kopfs mit dem Idiotismus zusammentreffen, sondern der normale Gebrauch der Intelligenz findet sich auch bei Individuen mit sehr kleinem Kopfe *).

Endlich haben einige Idioten den Wasserkopf; ihr Schädel ist nach oberwärts gewölbt, und kann 22—36 Zolle im Umfange messen. Die Ausdehnung der Durchmesser, welche sich in diesem Falle gewöhnlich auf Kosten der Dicke der Schädelwandungen vergrössert, rührt unstreitig von der Wirkung her, welche die im Innern ergossene Flüssigkeit auf die Schädelknochen ausübt.

Die Geistesschwachen, welche man, wie Calmeil sehr gut sagt, halbe Idioten zu nennen pflegt, sind nicht gänzlich des Gebrauchs der moralischen und intellectuellen Kräfte beraubt. Sie bilden gewissermaassen die Mittelstufe zwischen den gewöhnlichen Menschen und den wirklichen Idioten. Die Kräfte ihrer Sinne sind gewöhnlich unverletzt, aber ihre Vorstellungen von den Welterscheinungen bleiben mangelhaft. „Sie vergleichen die Eindrücke, welche sie behalten, erlangen Erfahrung, indem sie ihrem Gedächtniss es einprägen, in welcher Weise jedes Ding, jede Sache gewöhnlich auf sie eingewirkt hat. Sie lernen sprechen, zuweilen selbst die Zahlzeichen und die Buchstaben des Alphabets kennen, aber selten die Laute auf eine deutliche und geregelte Weise artikuliren. Einige zählen bis zehn, zwanzig, dreissig, ohne über diese Zahlen hinaus ihre Kenntniss des Rechnens erweitern zu können. Einige beschäftigen sich mit feinen Handarbeiten, und zeigen eine Geschicklichkeit, ja ein entschiedenes Talent für mechanische Künste. Die Geistesschwachen sind eigensinnig, heftig, eifersüchtig auf den Besitz von Dingen, welche ihre Neugierde, oder ihre Gelüste reizen. Diese schwachen Wesen lassen sich durch den Ersten Besten imponiren, und werden aus Ueberzeugung oder Furcht zu Instrumenten, mit welchen man nur zu leicht Missbrauch treiben kann. **)

Die Geistesschwachen empfinden eben so, wie die Idioten, häufig eine Reizung der Geschlechtstheile, welche sie zuweilen zu unmässigen Masturbationen antreibt. Bei den Geistesschwachen kann diese Neigung selbst eine wirkliche geschlechtliche Begierde hervorrufen,

---

*) Man kann hierüber auch nachlesen: Belhomme Thèse sur la stupidité. Paris 1824.

**) Calmeil a. a. O.

welche indess nur ein sinnliches Bedürfniss ist, an welchem das Herz keinen Theil hat, und welches sich bei einigen durch Ausbrüche einer thierischen Rohheit zu erkennen giebt.

Die Idioten und noch mehr die Geistesschwachen sind nicht frei von Handlungen der Rache und selbst der Bosheit, welche um so gefährlicher sind, je weniger man darauf gefasst ist, und weil sie mehr oder weniger des wahren Gefühls beraubt, ihre Handlungen mit deren Veranlassungen nicht in Uebereinstimmung zu bringen wissen, und weil sie den Folgen derselben weder vorbeugen, noch sie vorher berechnen können.

21. Beobachtung. Gall führt den Fall von einem Idioten an, welcher beinahe sieben Jahre alt seine eigene Schwester missbrauchen wollte, und sie fast erwürgt hätte, weil man sich seinen Begierden widersetzte.

22. Beobachtung. Ein anderer Geistesschwacher tödtete seine beiden Neffen, und erzählte dies lachend ihrem Vater.

23. Beobachtung. Calmeil kannte einen 17jährigen Geistesschwachen, dessen um einige Jahre jüngerer Bruder ein Halb - Idiot ist. Beide Kinder, die einzige Hoffnung einer reichen und rechtlichen Familie, werfen sich ohne Unterschied, wenn man ihnen Wein und Liköre verweigert, durch welche sie stets zur Wuth gereizt werden, auf Thiere, Bedienten, auf ihren Vater, ihre Mutter, welche sie ohne Mitleid schlagen, bis man sie mit Gewalt bändigt.

24. Beobachtung. Haindorf berichtet, dass ein Geistesschwacher in dem Salzburger Krankenhause, welchen man in Schreck versetzen wollte, den Auftrag erhielt, bei einem Wärter zu wachen, welcher sich auf einer Bank ausgestreckt hatte, und sich das Ansehen eines Todten gab. Der Geistesschwache hieb ihm einen Fuss und hierauf den Kopf ab, nachdem er ihm gesagt hatte, er dürfe sich nicht rühren, da die Todten dies nicht sollten.

25. Beobachtung. Mein Schwager und ich wären beinahe von einem geistesschwachen Albino ermordet worden, welchen wir in Bicêtre zeichnen wollten, und dessen Bild in Alibert's Werke über die Hautkrankheiten mitgetheilt worden ist. Die Sitzung schien ihm zu lange zu dauern, er äusserte einige Ungeduld, welche wir beschwichtigten, indem wir ihm Pfefferkuchen gaben. Um ihn jedoch am Weggehen zu verhindern, waren wir genöthigt, die Thüre der kleinen Zelle zu verschliessen, in welcher wir uns befanden. Sogleich darauf stürzte er den Tisch um, und warf uns einen Stuhl nach dem Kopfe, von welchem wir glücklicherweise nicht getroffen wurden; ja er würde uns übel zugerichtet haben, wenn wir nicht schnell die Thüre geöffnet und uns entfernt hätten.

Aus dem Grunde, weil der Idiotismus eine angeborene Krankheit ist, und die Geistesschwäche in den ersten Lebensjahren entsteht, kann weder der eine noch die andere plötzlich eintreten. Pinel *) spricht allerdings von einem Idiotismus und einer Geistesschwäche, welche plötzlich durch heftige und unerwartete Gemüthserschütterungen entstehen; aber da die Fälle, welche er zum Beweise anführt, mir vielmehr der Verstandesverwirrung anzugehören scheinen, so werde ich darauf erst bei Gelegenheit dieser Form von Seelenstörungen zurückkommen.

Von der Tobsucht (Manie).

Es würde schwer halten, eine allgemeine, auf alle Fälle anwendbare Definition der Tobsucht zu geben, weil unter allen Formen der Geisteskrankheiten keine veränderlicher ist, als diese. Bei dem Einen ist sie acut, bei dem Andern chronisch. Bei gewissen Tobsüchtigen hat sie einen anhaltenden, nachlassenden, aussetzenden und selbst periodischen Verlauf, bei andern tritt sie zu unbestimmten Zeiten auf. Bei Diesem erscheint sie in Verbindung mit Wuth, bei Jenem ohne dieselbe u. s. w. Dennoch giebt es bei allen Tobsüchtigen ein gemeinsames Symptom; dies besteht in einem allgemeinen Irrereden, verbunden mit einer geringeren oder stärkeren Aufregung der intellectuellen Kräfte. Dies Irrereden hat verschiedene Grade, deren geringster oft so schwach ausgeprägt ist, dass er sich nur zu erkennen giebt durch eine leichte aber anhaltende Spannung des Geistes, durch Geschwätzigkeit, durch eine ausserordentliche Beweglichkeit mehr oder weniger richtiger, aber nicht gehörig verbundener Vorstellungen, durch eine Aufregung, welche den Tobsüchtigen verhindert, lange an einer Stelle zu verweilen, und sich einer Beschäftigung mit Ausdauer hinzugeben, endlich durch eine grosse Reizbarkeit, so dass der geringste Widerspruch, der unbedeutendste Widerstand ihn leicht aufbringt. Aber wenn bis dahin sein Betragen die Ruhe der Personen, mit denen er zusammen lebt, nicht auf eine beschwerliche Weise stört, so lässt man ihn gewöhnlich in Freiheit, und man begnügt sich, im gewöhnlichen Sprachgebrauch zu sagen, dass er einen Stich von Narrheit habe, besonders wenn man bei seinem aufgeregten Zustande den Einfluss einer oder mehrerer ihn beherrschenden Vorstellungen wahrnimmt. Indess gehen dergleichen Individuen leicht zu einem Grade von Tobsucht über, welcher sie zu verderblichen Ent-

*) a. a. O. S. 184.

schlüssen fortreissen kann, und es nicht länger gestattet, sie ohne Aufsicht zu lassen.

Bei einer sehr grossen Zahl von Tobsüchtigen ist das Irrereden ein allgemeines; die Vorstellungen sind ohne Dauer, ohne dass man unter ihnen das Vorherrschen irgend eines Gedankens wahrnehmen könnte (Polymanie). Bei Einigen ist das Irrereden ein lustiges (Chacromanie). *) Sie stehen dann fast immer unter dem Einfluss lustiger Hallucinationen und Illusionen.

26. Beobachtung. Ich habe einen Tobsüchtigen gesehen, welcher, ehemals ein grosser Liebhaber der Jagd, Hörnerschall, Hundegebell zu hören, und in der Verfolgung eines Hirsches begriffen zu sein glaubte.

27. Beobachtung. Vor einiger Zeit untersuchte ich einen anderen, welcher der Führer des Herzogs von Nemours zu sein glaubte, mit welchem er die reizendsten Gegenden, ja selbst den Himmel durchreisete, in welchem er den berühmtesten Personen der Vorzeit einen Besuch abstattete, und sie dem Prinzen vorstellte.

Bei anderen Tobsüchtigen ist die Aufregung ausserordentlich gross, und kann von mehrfachen Ursachen, vornämlich aber von Hallucinationen und Illusionen entspringen, welche geeignet sind, Furcht und Schreck einzuflössen. Einige sehen und hören böse Geister (Dämonomanie), Gespenster, glauben im Kampf mit den mannigfachsten Verfolgungen sich zu befinden, dergestalt dass das mindeste Ereigniss sie erschreckt und in panischen Schreck versetzt; sie hegen Furcht vor Allem (Panophobie).

Man glaubt gewöhnlich, dass die Wuth eine unzertrennlich mit der Tobsucht verbundene Erscheinung sei; dies ist ein Irrthum, weil es eine grosse Menge von Tobsüchtigen giebt, denen dieser Charakter fehlt. So findet bei gewissen Panophoben weit mehr Schüch-

---

*) Man hat der Monomanie mit dem Vorherrschen lustiger Vorstellungen vorzugsweise den Namen Chacromanie beigelegt. (Chambeyron a. a. O.) Aber es scheint mir, dass man denselben eben so gut auf die Tobsucht, als auf die Monomanie anwenden kann, weil der Charakter, welchen er ausdrücken soll, auf gleiche Weise bei beiden Formen des Irreseins wiederkehrt. Bei dem allgemeinen Irrereden kann sogar eine Aufeinanderfolge lustiger und trauriger Vorstellungen Statt finden. Wollte man dem in Rede stehenden Ausdruck noch eine richtigere Bedeutung beilegen, so müsste man das Wort Chacromanie für die Tobsucht mit dem Charakter der Lustigkeit beibehalten, und mit dem Namen Chacromonomanie den fixen Wahn mit dem Vorherrschen lustiger Vorstellungen und Bilder belegen.

ternheit als Zorn Statt; sie überlassen sich keinem Ausbruch von Gewaltthätigkeit gegen lebende oder leblose Dinge, von denen sie umgeben sind, und wenn sie auch zuweilen beinahe in Zorn gerathen, so genügt doch die geringste Drohung, der leichteste Widerstand, ihnen zu imponiren.

Jedoch bei Anderen, und man muss gestehen, dass sie die grösste Zahl ausmachen, ist die Wuth fast anhaltend, und die geringste Veranlassung reicht hin, dieselbe hervorzurufen. Sie schreien, beleidigen jeden Nahenden, zerreissen ihre Kleider, und suchen Alles, was sie erreichen können, zu zerstören, üben Gewaltthätigkeiten gegen Thiere, und selbst gegen die ihnen nahenden Personen aus, wenn nicht durch angemessene Vorsichtsmaassregeln diese Wüthenden in die Unmöglichkeit versetzt sind, sich oder Anderen zu schaden.

28. Beobachtung. Ich werde niemals einen besonders merkwürdigen Fall dieser Art vergessen, welchen ich vor etwa 30 Jahren im Bicêtre beobachtet habe, und welcher mir das Modell des Verbrechers in dem bewunderungswürdigen Bilde von Prudhon*) geliefert zu haben scheint. Dieser Unglückliche war einer der verruchtesten Mitschuldigen einer Bande von Mordbrennern, welche zu einer gewissen Zeit die Umgegend der Hauptstadt mit Schrecken erfüllte. Er verlor seinen Verstand kurze Zeit nach seiner Verhaftung, und konnte deshalb nicht vor Gericht gestellt werden. In einer der Zellen von Bicêtre eingeschlossen, keine Bekleidung an sich duldend, liess er bei seiner völligen Nacktheit die athletischen Formen seines Körpers um so stärker hervortreten. Seine Aufregung und Wuth waren anhaltend; er stürzte sich auf die Personen, welche zu nahe an das Gitter seiner Zelle zu treten wagten, und hörte nicht auf, mit heiserer Stimme und ausserordentlicher Zungenfertigkeit die schmählichsten Beleidigungen und schimpflichsten Reden auszustossen. Besonders gerieth er ganz ausser sich, wenn unter den Besuchenden sich einer in Uniform befand, weil er denselben für einen zu seiner Verhaftung abgeschickten Gendarmen hielt. Der Elende starb in einem Zustande von Verstandesverwirrung.

Man muss indess bekennen, dass, seitdem man die Tobsüchtigen mit mehr Sanftmuth und Menschlichkeit behandelt, die ärgste Wuth bei ihnen weit seltener geworden ist, als ehemals.

Keine Form von Geisteskrankheiten entstellt die Gesichtszüge mehr, als die Tobsucht. „Im Allgemeinen, sagt Esquirol, magern die Tobsüchtigen ab, die Gesichtszüge verändern sich, ihre Physio-

---

*) Die Gerechtigkeit und Rache, das Verbrechen verfolgend.

gnomie nimmt einen eigenthümlichen Charakter an, welcher sehr gegen ihre Physiognomie in gesunden Tagen absticht; der Kopf ist gewöhnlich hoch aufgerichtet, die Haare starren empor; bald ist das Gesicht, vorzüglich die Augäpfel, geröthet; die Augen sind dann geröthet, funkeln, treten hervor, bewegen sich convulsivisch, sehen wild aus, richten sich gen Himmel, und halten den Glanz der Sonne aus; bald ist das Gesicht bleich, dessen Züge sind kraus, oft nach der Nasenwurzel in Falten geschlagen; der Blick ist unbestimmt, ungewiss, unstät. In dem Paroxysmus der Wuth beleben sich alle Züge, der Hals schwillt an, das Gesicht röthet sich, die Augen funkeln, alle Bewegungen sind lebhaft und drohend. Zu so vielen Erscheinungen, welche einem convulsiven Zustande der Organe des Beziehungslebens angehören, gesellen sich noch die Erscheinungen, welche darthun, dass die Functionen des vegetativen Lebens Theil an dieser heftigen Aufregung nehmen. Bei fortschreitender Krankheit sind die Züge mehr verändert, die Gesichtsfarbe ist gelb, braun, erdfarben, die Physiognomie convulsivisch, mit einem Worte, der Tobsüchtige ist unkenntlich. *)

Die Tobsüchtigen schlafen nicht, oder wenn sie schlafen, wird ihr Schlaf von ängstlichen Träumen gestört. Bei einigen tritt sogar die tobsüchtige Aufregung während der Nacht noch stärker als am Tage hervor.

Einige Aerzte halten für ein charakteristisches Merkmal die Unempfindlichkeit der Tobsüchtigen gegen die Kälte und ihr Wohlbefinden in einer niedrigen Temperatur. Esquirol theilt hierüber eine sehr merkwürdige Erfahrung mit,**) deren Wahrheit ich selbst bestätigen kann, und deren Gegenstand die durch ihren politischen Fanatismus und durch ihre Wildheit berüchtigte Theorigne de Méricourt ist.

29. Beobachtung. Als Theroigne tobsüchtig geworden war, duldete sie keine Kleidung an sich, nicht einmal das Hemde. Jeden Morgen und Abend und mehrere Male am Tage übergoss sie ihr Bette, oder vielmehr das Stroh ihres Bettes mit mehreren Eimern Wasser, und bedeckte sich beim Niederlegen im Sommer mit ihrem Bettlaken und im Winter mit dem Laken so wie mit der Bettdecke. Sie gefiel sich darin, baarfuss in ihrer mit Steinen gepflasterten und mit Wasser überschwemmten Zelle auf und ab zu gehen. Bei der streng-

---

*) Esquirol, die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde. Deutsch von Dr. Bernhard. Berl. 1838. Th. 2. S. 81.

**) a. a. O. Th. 1. S. 262.

sten Kälte änderte sie hierin nichts. Niemals konnte man sie bewegen sich in einem Hemde niederzulegen, oder sich einer zweiten Decke zu bedienen. — Während ihrer drei letzten Lebensjahre gab man ihr einen grossen Hausrock, von welchem sie fast niemals Gebrauch machte. Wenn es fror, und sie nicht genug Wasser bekommen konnte, zerbrach sie das Eis und schöpfte das darunter befindliche Wasser, womit sie sich den Kopf und vorzüglich die Füsse benetzte. *)

Es fehlt jedoch viel, dass so stark hervortretende Erscheinungen allgemein vorkommen, und dass selbst die Unempfindlichkeit gegen die Kälte bei allen Tobsüchtigen ohne Ausnahme beobachtet wird; denn wenn diese Unempfindlichkeit auch bei einer sehr grossen Zahl von ihnen vorhanden ist, so giebt es doch auch einige, welche an einer höheren Temperatur Behagen finden, und sich gegen die Einwirkung der Kälte zu schützen suchen.

Die Anfälle der Tobsucht kommen weit häufiger im Sommer zum Ausbruch, und verschlimmern sich, als während der kalten Jahreszeit. Auch die Zeit der Nachtgleichen ist nicht ohne Einfluss; denn die Erfahrung lehrt, dass die Kranken bei Annäherung des Frühlings oder Herbstes mehr ihren Ausbrüchen und Rückfällen ausgesetzt sind, als zu jeder anderen Jahreszeit. Indess unterliegen diese Einflüsse zu zahlreichen Ausnahmen, als dass man sie bei den auf die Tobsucht bezüglichen medizinisch gerichtlichen Untersuchungen als ein absolutes Princip geltend machen dürfte, da sie dann nur in Verbindung mit dem Inbegriff der übrigen charakteristischen Erscheinungen in Anschlag kommen können.

Gewisse Tobsüchtige sind stets ihrer Vernunft beraubt; aber man beobachtet bei ihnen nachlassende Anfälle, d. h. durch mehr oder weniger erkennbare Ursachen wird die tobsüchtige Aufregung plötzlich gesteigert, dauert länger oder kürzer fort, und lässt hierauf nach. Bei anderen giebt es unregelmässige, zuweilen regelmässige, selbst periodische Intermissionen. Ich habe eine in Indien geborene Dame gekannt, welche, unabhängig von den verschiedenen Klimaten, in denen sie gelebt hatte, regelmässig alle sieben Jahre einen Anfall von Tobsucht erlitt.

In vielen Fällen der intermittirenden oder periodischen Tobsucht kann die Vernunft ihre Herrschaft in einem solchen Grade wiedererlangen, dass nicht das geringste Zeichen von Geistesstörung zu be-

---

*) Ich werde weiter unten die Beobachtung dieser Wahnsinnigen vollständig mittheilen.

merken ist. Diese völlig luciden Intervallen werden besonders nach Anfällen von Tobsucht beobachtet, welche zu epileptischen Paroxysmen hinzutreten, besonders wenn letztere nicht nach zu kurzen Zeitabschnitten auf einander folgen; denn unter dieser Bedingung können die Kranken zwischen den einzelnen Anfällen allerdings eine gewisse Schwäche der Geisteskräfte behalten, welche an Verwirrtheit grenzen kann.

Wenn der Anfall von Tobsucht sehr heftig war, verfällt der Kranke oft genug in einen Zustand von Erschöpfung und Stumpfsinn; es ereignet sich nicht selten, dass diese Erscheinung der, wenn auch nicht immer gründlichen, doch zeitweiligen Heilung vorangeht.

Obgleich den Anfällen der Tobsucht fast immer Vorboten vorangehen, welche ihren Ausbruch ankündigen, so giebt es doch auch Fälle, wo sie plötzlich auftreten, und in kurzer Zeit aufhören kann, um der Vernunft Platz zu machen. Sie bilden die transitorische Manie, und sind für den Arzt so wie für den Rechtsgelehrten von der grössten Wichtigkeit, weil sie Veranlassung zu Zweifeln, ja zu Widersprüchen gegen die strafrechtliche Bedeutung der Handlungen geben können, welche durch sie herbeigeführt sind. Wir wollen ihnen daher später eine besondere Aufmerksamkeit widmen. Für jetzt genüge es, ihre Möglichkeit durch ein entscheidendes Beispiel zu beweisen, welches ich unter einer grossen Zahl anderer ausgewählt habe, von denen ich weiter unten einige, die in näherer Beziehung zu meinem Gegenstande stehen, mittheilen werde. Jahn erzählt folgenden Fall. *)

30. Beobachtung. „Vor einiger Zeit wurde in das meiner Aufsicht untergebene Hospital ein Schneidergeselle Namens Gueth aufgenommen, der an einem einfachen syphilitischen Geschwür an der Eichel und an einem Flechtenausschlage an beiden Armen litt. Er bekam Pillen aus Sublimat ($\frac{1}{2}$ Gran auf den Tag) und zum äusserlichen Gebrauch gegen den Schanker die graue Quecksilbersalbe; gegen den Ausschlag wurde örtlich nichts angewandt. Etwa 14 Tage nach seiner Aufnahme waren die sämmtlichen Krankheitssymptome verschwunden, und ich sagte ihm eines Morgens, dass er in einigen Tagen entlassen werden könne, worüber er erfreut war. Nachmittags wurde ich eiligst zu ihm gerufen. Er hatte unter heftigem Geschrei Alles in seinem Zimmer verwüstet, das Bette zerschnitten, die Kleider zerrissen, den Spiegel und die Fensterscheiben zerschlagen, war unbekleidet in andere Krankenzimmer eingedrungen, und

*) Casper's Wochenschrift für die ges. Heilk. 1834. N. 23. S. 375.

schrie und tobte noch jetzt auf das Aeusserste, wobei er sich die Haare mit den Händen zerzauste, den Kopf mit furchtbarer Gewalt gegen die Wände stiess, nach den Umstehenden biss und schlug, und von der furchtbarsten Beängstigung gequält wurde. Seine demens idea war, dass ihn Jemand verfolge und umzubringen suche, und seinen Schatten hielt er für den Verfolger, den er als ein gespenstiges Wesen beschrieb. Von körperlichen Krankheitssymptomen waren nur heftiges Zittern, starkes Schäumen des Mundes, kalter Schweiss über den ganzen Körper und gereizter, harter Puls an ihm zu bemerken, und eine Ursache seines traurigen Zustandes liess sich nicht ausmitteln. Ich liess ihm eine Ader öffnen, und den Brechweinstein in starker Gabe reichen, und als zwei Stunden vorüber waren, erschien er völlig gesund, wie er denn auch bis jetzt (7 Wochen nach seiner Krankheit) völlig heil geblieben ist. Er hat mir nach seiner Wiederherstellung erzählt, dass er vor 5 Jahren auf seiner Wanderschaft in der Fremde einen ähnlichen Anfall gehabt habe, und bei dieser Gelegenheit von Landleuten durch kalte Begiessungen geheilt worden sei.

Jedenfalls sind die Ursachen der transitorischen Tobsucht nicht immer so dunkel, wie in dem mitgetheilten Falle, und oft kann man sie mit Leichtigkeit entdecken, wie wir in der Folge sehen werden.

Das tobsüchtige Irrereden, welches in hitzigen, fieberhaften Krankheiten auftritt, wobei eine Aufregung der Lebensthätigkeit, eine entzündliche oder nervöse Irritation oder Sub-Irritation Statt findet, ist offenbar ein Anfall von Tobsucht. Es verändert seine Form, wenn ein Druck auf das Gehirn oder aus irgend einer anderen Ursache eine Hemmung der Geistesthätigkeit vorhanden ist, und nähert sich dann der Verwirrtheit, von welcher künftig die Rede sein wird.

Von der Monomanie. *)

Die Störungen des Verstandes, welche man auch mit dem allgemeinen Ausdruck der Geisteskrankheiten oder des Wahnsinns zu

---

*) Die nachfolgenden allgemeinen Betrachtungen über die Monomanie sind bis auf einige geringe Abänderungen die nämlichen, welche ich in einer öffentlichen Sitzung der Königl. Akademie der Medizin vorgelesen habe, und welche diese gelehrte Gesellschaft in ihre Denkschriften aufgenommen hat. Dieselbe Arbeit ist auch in den Annales d'Hygiène publique et de Médecine legale (tom X. pag. 357) veröffentlicht worden. Sie passt so gut in den Plan meines Werks, dass ich glaube sie hier wiederholen zu dürfen.

bezeichnen pflegt, haben beständig die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich gezogen; aber die Untersuchungen, welche man über diesen wichtigen Gegenstand anstellte, haben lange Zeit, ausser der Unfruchtbarkeit der Ergebnisse, nichts Bemerkenswerthes geliefert. Wirklich konnte es sich auch nicht anders verhalten, so lange man, weit entfernt die Thatsachen zu beobachten, und so viel es möglich war, ihre Beziehungen zu ihren erkennbaren organischen Ursachen und zu den moralischen oder physischen Einflüssen aufzusuchen, von denen sie abhängen konnten, sich im Gegentheil bemühte, sie zu definiren, ihren Ursprung durch Räsonnements zu erklären, an denen das Studium des wahren Sachverhältnisses keinen Theil hatte. Diese Räsonnements hatten sogar Jahrhunderte hindurch um so mehr Verdienst in den Augen der Menge, je abstracter und mystischer sie waren.

So lange man diese falsche Bahn nicht verliess, und nicht gelernt hatte, bei dem Unerklärlichen Halt zu machen, mussten sich die Kenntnisse der Geisteskrankheiten nothwendig in desto engere Grenzen einschliessen, als sie, anstatt durch die Macht der Thatsachen zurückgewiesen zu werden, sich durch die Herrschaft der Satzungen geltend machten.

Berücksichtigen wir nur die Schriftsteller, welche bis gegen das Ende des verwichenen Jahrhunderts über die Geisteskrankheiten geschrieben haben, vergleichen wir nur die ältesten Schriften mit den neuesten; so werden wir erfahren, ob seit Hippokrates bis auf die angegebene Zeit das Studium dieses speciellen Gegenstandes, mit welchem sie sich beschäftigten, sehr wesentliche Fortschritte gemacht hat. Um nur die von diesen Schriftstellern aufgestellten Klassificationen zu resumiren; sie liessen nur da eine Geisteskrankheit gelten, wo eine mehr oder weniger vollständige Schwäche des Urtheils oder Gedächtnisses, oder richtiger, wo ein mehr oder minder von unvernünftigen Handlungen oder von Wuth begleitetes Irresein Statt fand. Einige sprachen allerdings auch von der Melancholie, aber sie erklärten dieselbe für den ersten Grad der Tobsucht.

Hätte diese beschränkte Weise, die Geisteskrankheiten zu betrachten, nur auf das Heilverfahren im engeren Sinne Anwendung gefunden, so würde das Uebel nicht so gross gewesen sein; denn aus Gründen, deren Entwickelung hier nicht zu meiner Aufgabe gehört, würde sie in der Heilmethode keine wesentliche Veränderung herbeigeführt haben. *) Aber untersucht man sie in ihrer Beziehung zur

*) Aus dem vom Verf. angeführten Grunde, dass Untersuchungen über das pathogenetische Verhältniss der Geisteskrankheiten, welche

gesellschaftlichen Ordnung, so gelangt man zu den beklagenswerthesten Folgerungen.

In allen alten und neuen Gesetzgebungen konnten criminelle Handlungen, von Individuen begangen, welche nicht im Besitz der gesunden Vernunft waren, ihnen nicht gesetzlich imputirt werden, und blieben daher ausser dem Bereich der strafrechtlichen Verhältnisse. Indess das Princip, auf welches sich diese Straflosigkeit gründet, erhielt lange Zeit hindurch nur eine auf solche Fälle beschränkte Deutung, wo die Verstandesstörung in den von uns oben angezeigten Bestimmungen begriffen war; d. h. die Geisteskrankheit musste durch ein hinreichend anhaltendes Irrereden ausgesprochen sein, um das Vermögen, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, auszuschliessen, oder sie musste sich durch einen Zustand von Geistesschwäche zu erkennen geben, welche gleichfalls eine moralische Nullität in sich schloss; endlich wurde noch oft erfordert, dass der zuletzt genannte Zustand zu einem sehr hohen Grade gediehen war, um den damit behafteten Unglücklichen gegen die Strenge der Strafgesetze zu schützen.

Es genügt, die Annalen des Criminalrechts zu Rathe zu ziehen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass zahlreiche Individuen, welche jetzt in Irrenhäuser gebracht, und daselbst ärztlich behandelt worden wären, ehemals auf dem Hochgericht endeten; weil, wenn ehemals ein Angeklagter im Verhör nicht widersinnig sprach, oder wenn nicht der Beweis einer vormals dagewesenen Tobsucht oder Geistesschwäche vorlag, die Existenz der freien Selbstbestimmung während der angeschuldigten Handlung nicht einmal in Frage gestellt wurde. Aber wie konnte auch nur vom freien Willen die Rede sein, weil man damals es nicht wusste, dass der Wille eine moralische Kraft ist, welche eben so gut, wie die anderen, Störungen unterworfen sein kann, und dass die Criminalisten niemals auf ihn, sondern nur auf die

---

die Grundlage einer wissenschaftlichen Theorie der Seelenheilkunde bilden müssen, keinen Platz in diesem Werke finden können, welches dadurch zu einem unförmlichen Umfange anschwellen würde, muss ich mich hier aller Widerlegung seiner obigen Bemerkung enthalten. Sie ist indess grundfalsch, und es lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass auch das ganze Verhältniss der hier vorzutragenden Lehren zur Rechtspflege die wesentlichsten Umgestaltungen erfahren wird, wenn erst eine geläuterte psychische Pathologie sich allgemeine Anerkennung erworben, und dadurch den Aerzten eine ganz andere Lebensanschauung eingeflösst haben wird. Darüber lässt sich jedoch in einer blossen Anmerkung nichts sagen. Id.

Urtheilskraft, auf das Vermögen, die Vorstellungen zu verbinden, ausschliesslich Rücksicht nahmen. Auch die Urtheilskraft wurde oft falsch abgeschätzt, wenn man sie im Interesse der Anklage in ihrer directen Beziehung zu der angeschuldigten That würdigte, ohne sich um die Richtigkeit der sie beherrschenden Vorstellung zu kümmern.

Wäre es nöthig, die eben ausgesprochenen Wahrheiten mit Beispielen zu bekräftigen, so könnte ich eine reiche Ernte in den Prozessen wegen Brandstiftung, Mord, und besonders wegen Zauberei und Hexerei halten; dies würde aber unnöthigerweise den Umfang meines Werks vergrössern.

Es ist wahr, dass von Zeit zu Zeit die Menschenliebe einiger aufgeklärter Männer sich mit Recht gegen die Unwissenheit oder wenigstens Leichtfertigkeit empörte, mit welcher die strafrechtliche Anschuldigung in manchen Fällen geschah. Gewöhnlich waren dies solche Fälle, wo die Verbrechen ungeheuer, scheusslich, im Widerspruch mit dem menschlichen Gefühl, und vorzüglich ausser allem Verhältniss mit den sie veranlassenden Beweggründen erschienen. Nun fing man an, von einer transitorischen Manie zu sprechen, deren abgelaufenem Anfall die Rückkehr der Vernunft gefolgt war. Aber diese Entschuldigung fand selten Gehör, weil das Princip, worauf sie sich stützte, mehr aus Hypothesen, als aus wohl beobachteten und genügend anerkannten Thatsachen abgeleitet war. Es war einem der Genies unsres Jahrhunderts, es war Pinel vorbehalten, zuerst diesen ausserordentlichen Zustand zu schildern, wo ohne bemerkbare Abirrung der Verstandeskräfte die Kranken zu Handlungen fortgerissen werden, welche in den Augen des Publikums sich nur aus einer tiefen sittlichen Verderbniss erklären. Späterhin stellte sein ausgezeichnetster Schüler, Esquirol, die Lehre von dem partiellen Irresein, der Monomanie auf, und entwickelte sie, indem er letztere als einen Zustand bezeichnete, dessen Charakter in einer kleinen Anzahl von fixen, herrschenden, ausschliesslichen Vorstellungen, ja oft in einer einzigen besteht, um welche sich das Irresein, und das in Bezug auf jeden anderen Gegenstand richtige Räsonnement dreht. Die Arbeiten dieser Beobachter trugen mächtig dazu bei, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diese seltsamen Abirrungen des Verstandes zu lenken, deren Wirklichkeit die Deutschen schon geahnt hatten, und welche sie seitdem mit einem merkwürdigen Eifer und Fleiss studirten *). Ja wir müs-

*) Pinel war, wie bemerkt, der erste, welcher diese Form von Geisteskrankheit beschrieb. Dennoch hatte schon lange vor ihm Ettmüller (Prax., lib. II. Scel. cap. 4. Oper. tom. III. p. 368.) davon gesprochen. Er nannte sie melancholia sine delirio oder perturbatio men-

sen noch mehr aussagen, die deutschen Aerzte hatten weit weniger Mühe, als die französischen, ihre Lehre vor den Gerichtshöfen ihres Landes geltend zu machen. Wirklich sehen wir, dass schon mehr als 30 Jahre vor dem Schluss des letzten Jahrhunderts die Monomanen Gnade vor den deutschen Gerichten fanden, während sie viel später von den französischen noch verdammt wurden. Noch vor wenigen Jahren sagte ein ausgezeichneter Richter zu mir: Wenn die Monomanie eine Krankheit ist, so muss man sie, wenn sie zu einem mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechen fortreisst, auf dem Grève-Platz heilen.

Ein anderer liess im Jahre 1826 drucken. Die Monomanie ist eine neue Ausflucht; sie würde nur allzu bequem sein, bald den Schuldigen der gerechten Strenge der Gesetze zu entreissen, bald einen Bürger seiner Freiheit zu berauben. Wenn man nicht sagen könnte, er ist schuldig, würde man sagen, er ist wahnsinnig und man würde bald Charenton die Stelle der Bastille einnehmen sehen (S. d. S. 28.)

Im Jahre 1778 schnitt in Königsberg in Preussen eine gewisse N. dem Kinde ihres Wohlthäters den Kopf ab. Gegen Ende des Jahres 1825 beging Henriette Cornier dieselbe That an einem ihr fremden Kinde: die eine wie die andere hatte unstreitig in einem Anfalle von Monomanie gehandelt. (S. weiter unten mein Gutachten über die Henriette Cornier).

Im Jahre 1778 wurde die Person in Königsberg in ein Irrenhaus gebracht.

Im Jahre 1826 wurde Henriette Cornier in Paris zu lebenslänglicher Strafarbeit verurtheilt, und ein glühendes Eisen drückte auf ihre Schultern das Brandmal der ewigen Schande!

Woher kann eine so verschiedene Weise zu urtheilen und zu handeln in zwei Ländern stammen, von denen namentlich das eine sich an die Spitze der Civilisation stellt? Mit andern Worten, woher rührt die Missgunst, in welcher die medizinisch-gerichtliche Lehre von

---

tis melancholica sine delirio, ein Zustand, in welchem recta ratio bestehe sine delirio. Er citirt sogar bei dieser Gelegenheit zwei Beobachtungen von Plater, von denen einer eine Mutter betrifft, welche mehrmals von dem Verlangen gequält worden war, ihr Kind zu ermorden. In der anderen ist die Rede von einer Frau, welche oft das Verlangen empfand, Gotteslästerungen auszustossen. Beide Personen gewannen es indess über sich, diesen Antrieben Widerstand zu leisten.

der Monomanie bei einigen französischen Criminalrichtern steht? Ich glaube, dass die Ursache davon in einem Zusammentreffen einfacher Bedingungen enthalten ist. In Deutschland herrscht ein bereitwilliges Entgegenkommen zwischen den Aerzten und Richtern; man kennt dort nicht einmal in den Gerichtshöfen jene Suprematie, welche in Frankreich die Juristen über die Aerzte, selbst in Bezug auf die Abschätzung von Lehren, geltend machen wollen, welche unbezweifelt aus dem medizinischen Studium des Menschen entspringen. Daher haben wir es vor einigen Jahren erlebt, wie ein junger Advocat das, was er die Theorie der Monomanie nannte, bekämpfte, und den Aerzten die Competenz bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen über Geisteskrankheiten streitig machte *).

Anstatt zu zweifeln, leugnet man, ja man häuft Tadel und Spott auf den Arzt, welcher unabhängig und muthig genug ist, um Meinungen anzugreifen und zu bekämpfen, welche durch alten Schlendrian unterstützt sind, und denen man auf der andern Seite den Sieg erringen zu müssen glaubt, sei es aus einer allzu grossen Geneigtheit des öffentlichen Ministeriums, Anklagen geltend zu machen, sei es aus einer bei manchen Richtern nur allzu sehr vorherrschenden Apathie, mit welcher sie an dem sich halten, was man ehemals glaubte, ohne die Fortschritte ihres Jahrhunderts studiren und ihnen folgen zu wollen. Es kann nicht befremden, dass ein solches Sachverhältniss einen nachtheiligen Einfluss auf die Geschworenen ausübt, deren Gewissen im Widerstreit zwischen den ärztlichen Beweisgründen der Vertheidigung und den Anschuldigungen der Anklage zuweilen bei Prozessen auf Leben und Tod zu einer Entscheidung gelangt, deren Zweck es ist, einen Mittelgrad der Strafbestimmung festzustellen, dergestalt, dass man dem armen Monomanen zwar den Kopf rettet, aber auf ihm jede andere peinliche und entehrende Strafe lasten lässt.

Wir wollen jedoch bekennen, dass die der Lehre von der Monomanie entgegen tretenden Schwierigkeiten nicht blos aus den Vor-

---

*) Es ist sehr zu beklagen, dass Regnault sein Talent zur Begründung eines Systems gemissbraucht hat, dessen Irrthümlichkeit Leuret meines Erachtens so schlagend erwiesen hat. Da sich hier die Gelegenheit dazu darbietet, so kann ich mich nicht enthalten, dem Herrn Regnault den Vorwurf zu machen, dass er bei Erwähnung meines Namens in dem Process der Henriette Cornier meine Beobachtung verstümmelt, und dadurch meiner Begutachtung einen Anstrich von Leichtfertigkeit gegeben hat, welche weder mein Gewissen, noch das Urtheil meiner aufgeklärten Collegen, welche hierin allein competente Richter sind, mir vorwerfen.

urtheilen der Richter entspringen; sondern dass die Aerzte auch dazu beigetragen haben, ihre Ausbreitung zu verspäten, indem sie dieselbe zu rücksichtslos in Anwendung brachten. Es geht mit den aufkeimenden Lehren, wie mit den neuen Entdeckungen; wie wahr und wichtig sie auch sein mögen, so schadet ihnen doch nichts mehr, als das Streben, ihnen eine zu grosse Ausdehnung zu verschaffen. Dann reicht eine einzige (falsche) Anwendung hin, ihren Werth zu schwächen, und Misstrauen gegen ihre Bedeutung einzuflössen.

Wenn man überall Monomanieen sieht, so gelangt man dahin, nirgends welche zu sehen. Ungeachtet seiner verdienstlichen Arbeiten, scheint mir der verstorbene Georget (Archives de médecine Tom. VIII.) diesen Fehler begangen zu haben, und indem er die Lehre von der Monomanie ausbreiten wollte, hat er ihr vielleicht die Ungunst der Criminalrichter zugezogen.

31. Beobachtung. Um nur eine Probe davon zu geben, so ist Georget unstreitig zu weit gegangen, indem er den Mörder Lecouffe für behaftet mit einer Geisteskrankheit hielt. Ich bin dem Prozesse gefolgt, ich habe den Lecouffe in der Nähe bis zu dem Augenblicke beobachtet, wo er das Schaffot bestieg, und ich habe an ihm weder Störung noch Schwäche des Verstandes wahrgenommen.

Einige verdächtige Zeugnisse, nach denen dieser Unglückliche in seiner Jugend flüchtige Spuren von Geistesstörung gezeigt haben sollte, würden einige Berücksichtigung verdient haben, wenn sie seitdem wieder vorgekommen wären, und wenn sein späteres Benehmen ihre Wirklichkeit bekräftigt hätte. Er befand sich in der That in einer vollständigen Abhängigkeit von seiner Mutter, und sie war es, welche ihn zum Verbrechen verleitete. Aber dieser Umstand beurkundet blos eine Schwäche des Charakters, welche noch nicht Geisteskrankheit ist. Eben so wenig kann man voraussetzen, dass convulsivische Anfälle eine Verwirrung in den Functionen seiner Verstandeskräfte hervorgebracht hätten; denn jene Anfälle hatten durchaus keinen epileptischen Charakter, und liessen daher nicht als Folge den Stumpfsinn zurück, welcher die Paroxysmen der Epilepsie charakterisirt. Ich konnte mich hiervon nicht blos während der Debatten, sondern auch in dem schrecklichen Augenblicke überzeugen, wo seine Appellation verworfen wurde und er sich der Vollstreckung des ihn verurtheilenden Richterspruchs unterwerfen sollte. Lecouffe, als er erfuhr, dass er bald hingerichtet werden sollte, wurde sogleich von Convulsionen befallen; aber sie zeigten nicht den Charakter der Epilepsie, dauerten nur wenige Minuten, und störten seine Vernunft nicht. Ich bot ihm einige Tropfen Aether an; er lehnte es ab. Seine Lippen waren trocken, ich wollte ihn etwas Wasser trinken lassen. „Ich

danke, mein Herr, sagte er; ich habe nichts mehr nöthig; hierauf rief er mit Thränen aus: „Meine Mutter ist es, welche mich durch ihren Rath ins Verderben gestürzt hat.“ Welches war dieser böse Rath? Eine bejahrte Frau zu ermorden. Welches war der Zweck dieses Mordes? Das Opfer desselben zu bestehlen, und damit die Kosten einer Heirath zu bestreiten, welche er im Begriffe stand, zu vollziehen. Gewiss würde es schwer halten, in diesem Verein von Thatsachen eine Störung der Vernunft, einen Mangel an freier Selbstbestimmung aufzufinden.

Es giebt noch eine Klippe, welche die Aerzte nicht jedesmal bei der Anwendung der Lehre von den Geisteskrankheiten und namentlich von der Monomanie auf Criminalfälle vermeiden. Dies ist der Fall, wenn sie auf aussergerichtlichem Wege, im Interesse der Vertheidigung, befragt werden. Ich habe bei einer andern Gelegenheit gesagt *):

„Wenn der Arzt bei einem Criminalprocess zu Rathe gezogen wird, so muss er, indem er seine Ansicht erörtert, sich zwischen die Anklage und Vertheidigung stellen, es vergessen, ob seine Meinung von dem öffentlichen Ankläger oder von dem Defensor eingefordert worden ist; und wenn letzterer im Interesse der Vertheidigung zu seiner Einsicht Zuflucht nehmen zu müssen glaubte, so muss er bemitleiden und schweigen, wenn die medizinisch-gerichtlichen Elemente die Anklage bekräftigen.“ Indess diese Vorschrift wird nicht immer befolgt, und es ergeht dann dem Arzte, wie dem Advocaten, der sich einer schlechten Sache annimmt.

Das Verlangen, die Thatsachen festzustellen und auszudeuten, welche er zur Begründung der Vertheidigung für geeignet hält, lässt sie ihm unter einem falschen Gesichtspunkte erscheinen, leitet sein Urtheil irre, und führt ihn ungeachtet seiner Wahrheitsliebe zu falschen Inductionen. Man kann daher die Aerzte nicht genug warnen, diesen Missgriff zu vermeiden, welcher nothwendig das Vertrauen der Gerichtshöfe zu einer Lehre schwächen muss, welche sie nachdrücklich in Schutz nimmt, wenn sie am rechten Orte ist.

Es herrscht in Frankreich bei vielen Personen, namentlich bei alten Richtern, ein missverstandener religiöser Sinn, welcher auf eine merkwürdige Weise gegen die Wirklichkeit der Monomanie und der sie gewöhnlich begleitenden unwiderstehlichen Antriebe geeifert hat. Diejenigen, sagen sie, welche diesen Hang annehmen, verleugnen eben dadurch die Existenz der Seele, und die schweren Verbrechen, welche

---

*) S. weiter unten das medizinisch gerichtliche Gutachten über Henriette Cornier.

sie auf Rechnung einer Willensstörung schreiben, könnten nur Folgen der Irreligiosität sein. Man glaube nicht, dass man diese Art zu urtheilen nur bei denen antreffe, welche der Heilkunde fremd, sich nicht mit einem Studium befassen zu müssen glauben, welches ihnen ausserhalb ihres Berufs gelegen zu sein scheint. Man kann sie sogar, zuweilen aufrichtig gemeint, häufiger affectirt bei einigen Aerzten antreffen. Wir haben ein beklagenswerthes Beispiel dieser Art bei Gelegenheit eines Criminalprocesses kennen gelernt. Es handelte sich um die Anklage eines mit Vorbedacht verübten Mordes, eine Anklage, welche gegen eine offenbar mit Monomanie behaftete Frau gerichtet war.

Man sah damals einen jungen Arzt mit grossem Eifer vor der Eröffnung der Debatten unter die Geschwornen eine Brochüre vertheilen, in welcher er das Blut der Angeklagten forderte. Tödtet sie, sagte er, hier ist kein Wahnsinn, hier ist Verbrechen, und dies Verbrechen ist die Frucht des Verleugnens aller religiösen Grundsätze; die Angeklagte würde es nicht begangen haben, wenn sie einen Beichtvater gehabt, und denselben um Rath gefragt hätte. — — Wohin kann der Fanatismus führen, wenn er sogar diejenigen irre leitet und grausam macht, deren Beruf in Werken der Menschenliebe besteht *).

Aber es genügt nicht, durch blosse Negationen die Vorwürfe, um welche es sich handelt, abzuweisen, wir müssen sie auch ihrem Werthe nach prüfen.

Die Annahme der Monomanie als Entschuldigungsgrund in strafrechtlichen Fällen führt, sagt man, nothwendig zum Materialismus, weil sie aus der physischen Organisation die unsittlichsten Handlungen ableitet, oder wenigstens unwiderstehliche Antriebe in ihrer vollen Macht behauptet. Indess räumen die religiösesten Menschen, welche eben als solche die Selbsständigkeit der Seele anerkennen, es nicht ein, dass letztere nur vermittelst der physischen Organisation wirkt, welche sie als deren Werkzeug ansehen? Wenn letzteres in Unordnung gerathen ist, kann jene wohl ihre Kräfte frei gebrauchen, wie wenn jenes nicht Statt fände? Ein heftiger Schlag auf den Kopf kann in dem nämlichen Augenblicke die Denkkraft vernichten; dies

---

*) Schwerlich würde selbst der edelgesinnte Verf. jenen jungen Fanatiker nach der oben (S. 113.) ausgesprochenen Erklärung für einen Wahnsinnigen gehalten haben. Dem Character solcher Menschen würde durch die Annahme einer blossen Verstandesbethörung viel zu viel Ehre wiederfahren. Solche Denkweise entspringt nicht aus Irrthum, sondern aus Herzenshärtigkeit. Id.

ist eine Thatsache, welche Niemand bestreiten wird. Soll man daraus schliessen, dass diejenigen, welche dies verkennen, es leugnen, dass es jemals eine solche Seelenkraft gegeben habe? Dies würde eben so viel heissen, als wenn man ihnen die Worte in den Mund legen wollte, dass der Musiker nicht die Seele seines Instruments sei, und dass der bezauberndste Amphion kein Virtuose sei, weil er einer verstimmten Laute nicht richtige und wohlklingende Töne entlocken könnte. Ist es überdies auch wahr, dass das Verstummen oder Verleugnen des moralischen Gefühls die Ursache der entsetzlichen Handlungen ist, welche die Monomanen zuweilen verüben? Es hält nicht schwer, das Gegentheil zu beweisen, weil die Erfahrung lehrt, dass in der grössten Zahl von Fällen, wo solche Handlungen begangen wurden, die Monomanen eine religiöse Inbrunst bewiesen haben, welche zuweilen bis zur Schwärmerei gesteigert war.

32. Beobacht. Jener deutsche Soldat, welcher ein geliebtes Kind tödtete, weil er sich einbildete, dass Gott ihn prüfen wollte, wie er Abraham geprüft hatte, war er ein irreligiöser Mensch *)? Jener unglückliche R., welcher von der Begierde besessen, die von ihm am meisten geliebten Personen zu ermorden, täglich sich vor den Altären niederwarf, um vom Himmel die Befreiung von seinen blutdürstigen Antrieben zu erflehen, und welcher am Ende dennoch unterlag, war er wohl des religiösen Gefühls beraubt?

33. Beobacht. Jene Frau, von welcher der Constitutionel unter

---

*) Der Verf. meint hier wahrscheinlich den Fall, welchen ich aus Kiesewetters Erfahrungsseelenlehre in meinem Grundriss der Seelenheilkunde (Th. II. S. 444.) mitgetheilt habe. Es legt dieser Fall ein so glänzendes Zeugniss für das oben vom Verf. ausgesprochene Urtheil ab, dass er wohl verdient, kürzlich mitgetheilt zu werden. Jener Mann, ein Schäfer, nicht ein Soldat, hatte seine drei Kinder ermordet, um gleich Abraham, Gott ein wohlgefälliges Opfer darzubringen, und wurde auf Befehl Friedrichs II. in das Berliner Irrenhaus aufgenommen, woselbst er sich durch ein in jeder Beziehung musterhaftes Betragen auszeichnete. Nach mehr als zehn Jahren richtete Kiesewetter die Frage an ihn: ob er seine Kinder nicht lieb gehabt hätte? „Mein Gott, sagte er mit einem erschütternden Tone, indem ein Thränenstrom aus seinem Auge stürzte, woran erinnern Sie mich, mein Herr! Ob ich sie lieb gehabt habe? — Sie waren mein ganzes, ganzes Glück, meine ganze Seeligkeit. — Aber jetzt sind sie bei Gott. Es hat mir das Herz gebrochen, sie zu opfern, aber ich würde sie noch heute opfern, wenn es sein müsste. Gehorsam ist das beste Opfer, welches man Gott darbringen kann. Id.

dem 25. April 1833 erzählt, welche ihre fünfeinhalbjährige Tochter in einer Lache ertränkte, und in dem hierüber angestellten Verhör ruhig antwortete, sie habe ihr Kind von allen Uebeln dieses Lebens befreien, und ihm die Seeligkeit des Paradieses verschaffen wollen, handelte sie nicht im Antriebe religiöser Schwärmerei?

Ich hätte mit vollen Händen aus den Annalen der Monomanie Beispiele dieser Art schöpfen können; aber ich will mich darauf beschränken, das folgende mit einiger Ausführlichkeit darzustellen, wenn es auch wahrscheinlich solche Köpfe nicht überführen wird, welche nicht überführt sein wollen. Dasselbe ist von Hopf mitgetheilt worden *).

34. Beobacht. Mehrere Selbstmorde und andere Unglücksfälle, wird uns aus Dresden berichtet, bezeichnen leider die vergangenen Monate. Die schauderhafteste That war aber die Ermordung eines jungen Dienstmädchens durch eine ihrer Freundinnen, leider ein Werk der Schwärmerei und falsch geleiteter Gemüthsbewegungen.

Auguste Wilhelmine Strohmin, eine Person von nahe 30 Jahren, kräftig, gesund und ohne Kennzeichen irgend einer Schwermuth, früher in Dienstverhältnissen, jetzt von weiblichen Arbeiten sich nährend, allein in hiesiger Neustadt wohnend, und ihren Nachbaren durch nichts auffallend, vielmehr der Frömmigkeit halber, mit der sie früh und Abends betet und singt, beliebt, lud eine jüngere Bekannte von sich, Sophie Flügel, aus Pirna gebürtig, ein 21jähriges, hübsches, gesundes, lebenslustiges Mädchen, das in der hiesigen Badeanstalt des Raths diente, am 12. August zum Kaffee zu sich ein. Erschöpft von der langen Arbeit des Vormittags — es war eben Sonntag, wo die Badeanstalt sehr besucht zu werden pflegt — findet sich die Flügel bei ihrer Freundin ein, trinkt heiter und fröhlich mit ihr und einem Kanonier, den man, weil er neben an wohnte, dazu gebeten hatte, den Kaffee, geniesst dabei Arrak in demselben, weil der andere Gast dieses Getränk liebt, und legt sich dann, als jener spazieren gegangen, um sich auszuruhen, und wohl auch vom selten genossenen Arrak betäubt, auf's Bett. Die Strohmin belauscht den Schlaf der Ruhenden, die lange wegen Erhitzung des Bluts nicht in festen Schlummer fallen kann, und als sie endlich bemerkt, dass dieser eingetreten, geht sie in die Küche, holt ein Beil und ein vorher zu diesem Zweck geschliffenes Messer herbei, und giebt nun zuerst der schlafenden Freundin mehrere Schläge mit dem erstern auf den Kopf.

---

*) Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, Band V. Erlangen 1823. Heft 4. S. 430.

Als diese, davon nicht getödtet, aus dem Schlafe erwacht, und die letzten Lebenskräfte zur Gegenwehr anwendet, ergreift nun die Strohmin das Messer und ermordet sie vollends durch vielfache Stiche in den Hals und die Brust. Ruhig steht sie nun vor dem Schlachtopfer, wäscht das Blut dann von der Erde auf, legt ein Bett auf die Diele und den Leichnam der Ermordeten, den sie möglichst noch selbst vom Blute reinigt, darauf, bringt das Bett selbst wieder in Ordnung, und will nun so bis zum andern Morgen neben der Gemordeten schlafen. Da übermannt sie aber, als die Dämmerung vollends hereinbricht, doch ein Grauen, und sie beschliesst nun, das gleich zu thun, was sie erst bis zum nächsten Morgen verschieben wollte, nämlich, sich den Gerichten zu übergeben. Sie zieht sich also reinlich an, nimmt ein Gebetbuch mit, steckt Geld und Wäsche zu sich, indem sie voraussieht, alles dies im Gefängnisse zu brauchen, und meldet sich bei dem Raths-Wachtmeister mit der Anzeige, dass sie ihre Freundin gemordet habe und man den Leichnam in ihrer Stube finden werde. Und was trieb die Mörderin zu der That? Die unseeligste Gemüthsverwirrung. Schon in ihrer früheren Jugend wohnte sie der feierlichen Hinrichtung einer Mörderin, Namens Schäfer in Dresden bei, deren Vorbereitung zum Tode, Hinfahren zum Schaffot und Hinrichtung auf demselben einen solchen Eindruck auf sie machten, dass sie von diesem Augenblicke an sich nichts Erfreulicheres denken konnte, als ihr Leben auf gleiche Art zu enden, oder, nach dem gemeinen Wahnbegriff dieser Leute, eben so gut vorbereitet zu werden und eben so heilig zu sterben als diese. Die Gedanken an einen solchen Tod trug sie seitdem immer mit sich herum, die bessre Natur in ihr sträubte sich aber stets vor einer That, wodurch er hätte zur Ausführung kommen können. Endlich trat ungefähr sechs Wochen vor dem eben erzählten Morde, die Hinausführung und Hinrichtung eines Mörders, Namens Kaltofen, ein. Die Art, wie vorher schon Kaltofen im Gefängnisse bei den zahlreichen Besuchen sich benahm, das stete Beten des Geistlichen mit ihm, die Scheinheiligkeit dieses Bösewichts selbst, dann aber das festliche durch zahlreiches Militair imponirende Gepränge bei seiner Hinführung zum Tode, die zahllose Menge der Zuschauer, das Mitleid, das sich trotz der verruchten That noch in den Augen Vieler malte, die ruhige Haltung des Delinquenten, seine Rede an die grosse Versammlung, der abermalige Beitritt der Diener des Ewigen, um ihm den letzten Augenblick zu erleichtern, und die schnelle und anscheinende Schmerzlosigkeit der Hinrichtung selbst, wirkten von Neuem so lebhaft auf ihr schon vorher durch ähnliche Anklänge verstimmtes Gemüth; eine falsch geleitete, oder sich mindestens selbst falsch leitende

Andächtelei trat noch hinzu, und so ward die früher herrschende Idee bis zum Entschluss gesteigert, und dieser mit furchtbarer Kaltblütigkeit ausgeführt. Denn nicht Hass oder Unwille scheint sie in der Auswahl ihres Opfers geleitet zu haben, vielmehr war die Mörderin stets eine treue Freundin der Ermordeten, und sie hat sie vielleicht nur ausgezeichnet, um auch ihr, nach dem Wahnglauben solcher Verirrten, ein schönes Ende zu bereiten.

Wir müssen jedoch bekennen, dass während der letzten Jahre die gesetzliche Bedeutung der Lehre von der Monomanie beträchtlich zugenommen hat. Da die Richter jetzt weit mehr mit den Thatsachen vertraut sind, auf welche jene sich gründet, so sind sie oft die ersten, welche die ärztliche Sachkunde in Anspruch nehmen, um den Gemüthszustand von Individuen zu constatiren, an deren gesundem Verstande sie in ähnlichen Fällen früher niemals einen Zweifel gehegt hätten. Daher kommt es, dass in unsern Tagen eine Menge von Criminalprocessen gar nicht bis zu den öffentlichen Debatten gelangt, und sich schon während der Instruction mit administrativen Maassregeln abschliesst, welche der Zustand der Geisteskranken erheischt. Dies für die Menschlichkeit trostreiche Ergebniss verdankt man unstreitig den Anstrengungen der Aerzte. Es kann für sie keine schönere und ehrenvollere Belohnung geben.

Wenn man die zahlreichen Fälle von Monomanie zu Rathe zieht, welche bis auf den heutigen Tag bekannt geworden sind; so findet man in den Lehren der Aerzte, welche sie am besten beurtheilt haben, ein gewisses Schwanken, welches ihrer medizinisch gerichtlichen Anwendung schadet, und welches man daher beseitigen muss.

Pinel erklärt sich bei Gelegenheit der von ihm bezeichneten Manie ohne Irrereden folgendergestalt: „Man kann eine gerechte Bewunderung für die Schriften Locke's hegen, und doch zugestehen, dass die von ihm über die Manie aufgestellten Begriffe sehr mangelhaft sind, wenn er sie für unzertrennlich von einem Irrereden hält. Ich dachte hierüber eben so, wie dieser Schriftsteller, als ich in Bicêtre meine Nachforschungen über diese Krankheit begann; ich war daher nicht wenig erstaunt, als ich mehrere Geisteskranke kennen lernte, welche zu keiner Zeit irgend eine Störung des Verstandes wahrnehmen liessen, und welche von einer Art Wuth befallen waren, gleich als ob ihre Gemüthskräfte ausschliesslich verletzt wären.“

Esquirol erkennt diesen Zustand an; aber er bemerkt mit Recht, dass fast alle von den verschiedenen Schriftstellern mitgetheilten Fälle von Manie ohne Irrereden der Monomanie oder Melancholie angehören, nämlich jener Gattung von Wahnsinn, welche durch ein fixes, ausschliessliches Irresein charakterisirt wird. „Diese unwiderstehli-

chen Antriebe, sagt er, bieten alle Zeichen einer bis zum Irresein gesteigerten Leidenschaft dar; die Kranken, welche unwiderstehlich zu Handlungen angetrieben werden, die sie verabscheuen, mag Wuth dabei sein oder nicht, fühlen ihren Zustand, räsonniren darüber besser als irgend Jemand, urtheilen darüber sehr richtig, sie beweinen ihn, strengen sich an, ihn zu überwinden; befinden sie sich dann nicht bei klarem Bewusstsein? Bald darauf ein Raub ihres Irreseins, leidenschaftlichen Menschen ähnlich, werden sie fortgerissen, geben sie einem Impulse nach, aber die Vernunft leitet sie nicht mehr.“

Esquirol hegt die Ansicht, dass diese unwiderstehlichen Antriebe, diese automatischen Determinationen, wie die Schriftsteller es nennen, von dem Willen unabhängig zu sein scheinen, und dennoch von Motiven abhängen, von welchen der Wahnsinnige oder seine Beobachter sich eine irrige Erklärung machen. *)

Man sieht daher, dass Pinel und Esquirol nicht völlig in Bezug auf den Ursprung der Handlungen, welche die Monomanen begehen, übereinstimmen, weil die Antriebe, welche der eine für automatisch und vom Willen unabhängig hält, von dem anderen aus Motiven abgeleitet werden, von denen der Wahnsinnige und seine Beobachter sich eine irrige Erklärung machen.

Diese Ansicht Esquirol's scheint mir auf viele Fälle anwendbar zu sein; ist sie es aber auch immer? Letzteres dürfte sich doch schwerlich bestätigen, wenn man die Thatsachen befragt. Ich habe weiter oben eines gewissen R. gedacht; hier folgt die nähere Mittheilung über ihn, wie ich sie in meinem Gutachten über die Henriette Cornier gemacht habe.

35. Beobachtung. „M. R., ein ausgezeichneter Chemiker und liebenswürdiger Dichter, von einem an sich sanften und geselligen Charakter, meldete sich selbst als Gefangener in einem Krankenhause des Faubourg St. Antoine. Von dem Antriebe zum Morden gequält, warf er sich oft vor den Altären nieder, und flehte Gott um Befreiung von dieser scheusslichen Neigung an, über deren Ursprung er sich niemals Rechenschaft ablegen konnte. Wenn der Kranke spürte, dass sein Wille auf dem Punkte stand, jenem Antriebe nachzugeben, eilte er zu dem Vorsteher der Anstalt, und liess sich beide Daumen mit einem Bande zusammenbinden. Dies schwache Band reichte hin, den unglücklichen R. zu beruhigen, welcher dennoch

---

*) Esquirol hat seitdem seine Meinung aufgegeben, da er den von ihm später beobachteten Thatsachen ihr volles Recht wiederfahren liess. Vergl. die deutsche Uebersetzung seines Werkes von Bernhard. Band 2. S. 53.

zuletzt einen meuchelmörderischen Angriff auf seinen Wärter machte, und hierauf in einem Anfalle der heftigsten Wuth starb.“ R. hinterliess eine Reihe von Briefen, in denen er sich bemühte, seine inneren Empfindungen zu schildern. Sie thun dar, dass der Antrieb zum Morden sich bei ihm auf kein Motiv, auf kein Räsonnement gründete, und daher völlig instinctartig war. Diese sehr interessanten Briefe, welche ich zu einem grossen Theile gelesen habe, kamen in die Hände des Dr. Gall, und sind unglücklicherweise verloren gegangen.

Von derselben Art sind die anderen in meinem Gutachten angeführten Fälle von einem Manne, welcher allein durch einen instinctartigen Antrieb fortgerissen ein Kind mit sicherer Hand tödtete, dessen Beschützer er geworden war, worauf er sogleich die Flucht ergriff und sich der Gerechtigkeit überlieferte; von einer jungen Dame, welche einen Antrieb zum Morden empfand, worüber sie keinen Grund angeben konnte, daher sie bat, dass man ihr jedesmal die Zwangsjacke anlege, wenn sie die Annäherung ihres Anfalls fühlte; endlich von einer Dienstmagd, welche ihre Herrschaft verliess, weil sie von dem Verlangen gequält wurde, deren Kind zu tödten. *)

36. Beobachtung. Hill **) theilt die Geschichte eines Geisteskranken mit, welcher in einem unerwarteten Anfalle von Wuth seinen Sohn erwürgte, und seiner Frau mehrere Wunden beibrachte. Dieser Unglückliche hatte das Bewusstsein seiner scheusslichen Krankheit und verlangte eingeschlossen zu werden; er fühlte die Annäherung seiner blutdürstigen Anfälle, und suchte den schrecklichen Folgen derselben vorzubeugen, indem er sich selbst fest band.

Ich will mit einem letzten Beispiel schliessen, welches Esquirol in seinem vortrefflichen Aufsatze über die Mordmonomanie von Gall entlehnt.

37. Beobachtung. Ein Bauer zu Krumback in Schwaben, von Aeltern erzeugt, welche nicht der besten Gesundheit sich erfreuten, 27 Jahre alt und unverheirathet, war seit dem 8. Jahre häufigen Anfällen von Epilepsie unterworfen. Seit zwei Jahren hatte seine Krankheit ihren Charakter verändert, ohne dass man den Grund davon angeben konnte. Anstatt der epileptischen Anfälle fühlte sich dieser Mann seit jener Zeit von der unwiderstehlichen Neigung ergriffen, einen Mord zu begehen. Zuweilen fühlte er mehrere Stunden, zu-

---

*) Am Schlusse dieses Abschnitts werde ich mir einige Bemerkungen über diese räthselhaften Erscheinungen erlauben. Id.

**) Treatise on madness and suicide.

weilen einen ganzen Tag vorher die Annäherung seines Anfalls. Sobald er dies Vorgefühl empfand, bat er inständig, dass man ihm die Hände festbinde und mit Ketten belaste, um ihn an der Begehung eines abscheulichen Verbrechens zu verhindern. „Wenn es mich ergreift, sagte er, muss ich tödten, erwürgen, und wenn es auch nur ein Kind wäre.“ Sein Vater und seine Mutter, welche er übrigens zärtlich liebte, würden die ersten Opfer seiner Anfälle von Mordlust sein. „Meine Mutter, rief er, rette dich, oder ich muss dich erwürgen.“ Vor dem Anfalle beklagte er sich über Schlaftrunkenheit, ohne schlafen zu können, er fühlte sich sehr abgeschlagen, und verspürte convulsivische Bewegungen in seinen Gliedern. Während der Anfälle behielt er das Gefühl seiner eigenen Existenz, er wusste es ganz genau, dass er mit einem Morde ein scheussliches Verbrechen begehen würde. Wenn man ihn ausser Stand setzte zu schaden, so verzerrte er das Gesicht zu erschrecklichen Grimacen, indem er bald sang, bald in Versen sprach; der Anfall dauerte einen bis zwei Tage, und wenn derselbe zu Ende war, rief der Kranke aus: „Bindet mich los. Ach, ich habe viel gelitten, aber ich bin glücklich davon gekommen, weil ich Niemanden getödtet habe.“

Ich halte es beinahe für überflüssig, Thatsachen zur Erläuterung derjenigen Monomanie anzuführen, welche Veranlassung zu Handlungen giebt, deren Motiv in Vorstellungen, die den Kranken beherrschen, in Hallucinationen oder in der Täuschung eines oder mehrerer Sinne enthalten ist. Die Beispiele dieser Art, deren ich noch einige mitzutheilen Gelegenheit haben werde, sind so einleuchtend, dass rücksichtlich ihrer durchaus kein Zweifel aufgeworfen werden kann.

Also ein Monomane, welcher einem Anderen nach dem Leben trachtet, weil er selbst sterben will, aber nicht den Muth hat, sich selbst den Tod zu geben, und deshalb sich zur Todesstrafe verurtheilen lassen will, ist ein Wahnsinniger (?), welcher nicht aus einem instinctartigen Antriebe handelt, sondern die That überlegt, welche er vollbringen will. Eben so verhält es sich mit dem Monomanen, welchen eine Hallucination des Gehörs Beschimpfungen vernehmen lässt, und welcher aus Rache die erste ihm begegnende Person angreift.

Man muss daher auf Autorität der Thatsachen zwei Arten von Monomanie annehmen, von denen die eine die instinctartige, die andere die räsonnirende ist. Die erstere treibt den Monomanen in Folge seines primitiv erkrankten Willens zu instinctartigen automatischen Handlungen an, denen keine Ueberlegung vorangeht; die andere veran-

lasst Handlungen, welche die Wirkung einer Verknüpfung von Vorstellungen sind. *)

Die instinctartige Monomanie ist im medizinisch gerichtlichen Sinne weit schwerer zu constatiren, als die räsonnirende; bei der letzteren hat eine Ueberlegung Statt gefunden. Man kann die Richtigkeit derselben prüfen, und es ereignet sich selten, dass der Kranke die dadurch veranlasste Handlung leugnet, verheimlicht, oder bereut. So verhält es sich nicht mit den Handlungen aus einem unwiderstehlichen Antriebe, welcher sich gewöhnlich zu einem krankhaften Zustande gesellt. Die Vernunft kann in solchen Fällen in voller Wirksamkeit bleiben; sie kann die Handlung verabscheuen, welche der Instinct gebietet, und sich ihm doch nicht widersetzen; oft ist sie gezwungen ihn zu unterstützen, indem sie die Mittel zu seiner Erfüllung herbeischafft. Sobald der Instinct sich bis zu einem solchen Grade gesteigert hat, dass er unwiderstehlich geworden ist, kann die Vernunft eben so wie bei der räsonnirenden Monomanie zu seiner Erfüllung alle Combinationen darbieten, welche ein Verbrechen charakterisiren. Verlangen, Zweck, Vorbereitungen, sogar List nach vollbrachter That, um der Verantwortung für dieselbe auszuweichen. Neben diesen Umständen sind die Krankheitserscheinungen oft so unbedeutend, dass sie selbst dem sorgfältigsten Beobachter, ja sogar dem Kranken selbst unbemerkt entschlüpfen können. Fügt man hinzu, dass in manchen Fällen die Vollbringung der That eine Art von Krise

---

*) Ich weiss, dass der Begriff einer instinctartigen Monomanie keine allgemeine Anerkennung finden wird. Einer der scharfsinnigsten Gerichtsärzte Deutschlands, Henke, hält im strengen Sinne die in einem Anfalle der instinctartigen Monomanie begangenen Handlungen nicht für die directe Wirkung einer Willensstörung; sondern er glaubt, dass dabei, wie bei jeder anderen Form von Geisteskrankheit, eine Unterdrückung der Vernunft, und folglich der sittlichen Freiheit Statt findet. Ich räume ein, dass dies streng genommen während der im Anfalle begangenen Handlung der Fall sein kann; aber die Quaalen, die inneren Kämpfe, welche so oft, und zuweilen so lange Zeit vorhergehen, wie soll man sie erklären, wenn die Vernunft allein gestört wäre? Seit länger als zwanzig Jahren bin ich beauftragt, den Gemüthszustand der in die Krankenhäuser aufgenommenen Wahnsinnigen zu constatiren, und ich habe Gelegenheit gehabt, mehr als zweihundert solcher Kranken zu untersuchen; es bleibt mir daher kein Zweifel an der Realität der Monomanie, welche die unmittelbare Wirkung einer primitiven Willensstörung ist. (Vergl. den 2. Abschnitt dieses Werks.)

darstellt, auf welche eine schnelle Heilung folgt; so kann man sich leicht eine Vorstellung von den Schwierigkeiten bilden, welche zuweilen die Diagnose fast unmöglich machen.

Zur Begründung des Ebengesagten will ich zwei sehr entscheidende Fälle mittheilen, mit denen uns Mende bekannt gemacht hat.*)

38. Beobachtung. Catharine Ollhaver, auf einem Dorfe, als das dritte eheliche Kind armer Aeltern, im Jahre 1789 geboren, hatte frühe von der Brust genommen werden müssen, weil die Mutter, wie der Säugling eben erst in die sechste Woche seines Alters getreten war, von einem heftigen hitzigen Fieber befallen worden. Diese Krankheit begann, ehe noch andere Erscheinungen derselben eingetreten waren, mit dem Vorsatz, den Säugling zu ermorden. Um dies ins Werk zu setzen, trennte sie eine Seite ihres Oberbettes auf, und gedachte das Kind in dieses hineinzustecken, damit es in den Federn ersticke und zugleich darin verborgen bleibe. Sie wurde an der Ausführung dieses Vorsatzes gehindert, worauf sich sogleich das Fieber in seiner ganzen Heftigkeit äusserte und mehrere Wochen hindurch anhielt. Nach der Genesung wusste diese Frau sich ihrer bösen Absicht nicht mehr zu erinnern, und verpflegte das Kind mit mütterlicher Sorgfalt. Sie lebt noch und hat nie wieder ähnliche Anfälle gehabt.

Ohngeachtet einer ärmlichen Erziehung wuchs die Kranke, von der hier die Rede ist, doch gesund heran, und sie weiss sich keiner anderen überstandenen Krankheit zu erinnern, als der Blattern. Nach Aussage ihrer älteren Schwester soll sie jedoch an Würmern viel gelitten haben; worin dies aber bestanden hat, ist ungewiss. Der Monatsfluss stellte sich spät erst ein, war jedoch hernach beständig regelmässig. Ihr erster Umgang mit einem Manne hatte Schwangerschaft zur Folge. Am 21. Januar 1821 gebar sie leicht und glücklich einen gesunden Knaben, den sie Anfangs selber nährte. Bald nach ihrer Entbindung traf sie nach heftigem Aerger ein Anfall von Epilepsie, der sich hernach aber nicht wieder einstellte. Wie ihr Kind sechs Wochen alt war, übernahm sie einen Ammendienst bei dem zweiten Lehrer am Greifswalder Gymnasium, dem Herrn Dr. Schömann. In diesem Dienst betrug sie sich sehr wohl, sie war stets ruhigen Gemüths, heiter und verträglich, und das Kind, das sie zärtlich liebte, gedieh sehr wohl bei ihr. Nur einmal wurde sie von einem heftigen Aerger und Schmerz ergriffen, da sie, sechs Wochen

---

*) Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde 1821. 2. Vierteljahrsschrift S. 274.

nach dem Antritte ihres Dienstes, den Tod ihres Kindes erfuhr, den sie einer Vernachlässigung von Seiten der Pflegemutter zuschrieb. Diese Eindrücke, so heftig sie Anfangs waren, erloschen jedoch sehr schnell wieder, ihre gewohnte gleichmüthige Heiterkeit kehrte zurück, und sie wandte ihre ganze mütterliche Zärtlichkeit nun noch in höherem Grade auf den Säugling, den sie nährte. Nachdem sie sechs und zwanzig Wochen lang das Kind gestillt hatte, mithin am Ende der zwei und dreissigsten Woche nach ihrer Entbindung, stellte sich der Monatsfluss wieder bei ihr ein, dem ein kurzes Uebelbefinden voranging. Beide kehrten hernach regelmässig um die vierte Woche wieder. Von jetzt an griff die Ernährung des Kindes sie sichtlich an, indem sie ein bleicheres Ansehen bekam und magerer wurde. Auch das Kind gedieh nicht mehr so gut bei ihr, wie vorher, sondern fing vielmehr ebenfalls an, magerer zu werden und ein blasses Ansehen zu bekommen. Man schrieb dies dem Zahnausbruche zu, von dem sich die ersten Spuren zu zeigen anfingen. Aus dieser Kränklichkeit entwickelte sich indess bei dem Kinde ein ordentliches dreitägiges Wechselfieber, das nach einiger Vorbereitung durch ein Chinadekokt mit Chinaextrakt vermischt geheilt wurde. Die Amme hat in dieser Zeit viel mit dem Kinde auszustehen gehabt, Alles aber mit grosser Sorgfalt und Freudigkeit getragen. — Nach der Genesung erholte das Kind sich zwar einigermaassen wieder, doch war es minder frisch und heiter, als zuvor, und litt an einem krampfhaften Husten, der von dem fortschreitenden Ausbruch der Zähne hergeleitet und mit Brustsäften und ein wenig Moschus behandelt wurde. So war der Zustand der Amme und des Kindes, als sich der merkwürdige Vorfall ereignete, von dem uns Herr Dr. S. aus dem Munde der Kranken und derer, die um sie waren, folgende Nachricht aufgezeichnet hat.

Die Aussage unserer Amme über ihre Krankheit lautet etwa folgendermaassen: Am Freitag und Sonnabend den 20. und 21. October litt sie an heftigen Leibschmerzen, die auch am Sonntage, wiewohl schwächer, fortdauerten. Dabei fühlte sie öfters ein gewisses Wühlen im Magen und eine Beängstigung, die indess vorübergehend waren. Am Sonntag Abend, da wir in Gesellschaft ausser Hause, die Köchin in der Küche beschäftigt und sie mit den beiden jüngsten Kindern allein im Zimmer ist, steigt ihr mit einem Male, indem sie ein Messer auf dem Tische liegen sieht, der Gedanke auf, sie müsse mit diesem Messer dem Säugling, den sie auf dem Schoosse hat, den Hals abschneiden. Ihrer Angabe nach fühlte sie im Magen ein besonderes Gewühl, oder, wie sie sich ausdrückt, ein Kluckern; vom Magen aus steigt es ihr heiss zum Kopfe, — es ist ihr, als wenn

ihr einer zuruft, sie müsse das Kind ermorden. Sie entsetzt sich selbst vor diesem Gedanken, legt schnell das Kind aufs Bette, läuft mit dem Messer in die Küche, wo sie es wegwirft und die Köchin bittet, mit ihr hinauszukommen und bei ihr zu bleiben, weil sie böse Gedanken hätte. Da aber diese ihr antwortet, dass sie ihre Arbeit nicht verlassen könne, und bald darauf ausgeht, so bleibt sie wieder mit den Kindern allein. Immer noch steigt ihr derselbe Gedanke wieder auf, und um sich von ihm loszumachen, fängt sie laut an zu singen, tanzt mit den Kindern im Zimmer umher und bringt sie endlich zu Bette. Als darauf die Köchin wieder nach Hause kommt, fordert sie diese auf, bei den Kindern zu bleiben, und sie, die Amme, an ihrer Stelle uns nachgehen zu lassen, um uns nach Hause zu holen. Da aber diese davon nichts wissen will und bald darauf wirklich fortgeht, legt sie sich zu Bette, schläft ein wenig ein, erwacht aber plötzlich mit einer neuen fast unwiderstehlichen Anwandlung, das Kind, dessen Wiege vor ihrem Bette steht, zu ermorden. Zum Glücke öffnete sich in dem Augenblicke die Thüre, und wir kommen nach Hause. Das beruhigt sie wieder etwas, weil meine Frau und Schwägerin mit ihr in demselben Zimmer schlafen; aber sie schläft die ganze Nacht wenig und sehr unruhig, bis etwa um drei Uhr jener Mordgedanke aufs Neue so heftig wird, dass sie laut zu rufen anfängt, um meine Schwägerin zu wecken. Sie klagt nun dieser, dass sie sich sehr unwohl fühle und von bösen Gedanken geplagt werde, ohne jedoch sich darüber näher auszulassen. Dabei spricht sie zuweilen, wie in Geistesabwesenheit, für sich selbst; bald ruft sie laut: O Gott, welche schreckliche, scheussliche Gedanken, — bald: das ist ja lächerlich, abscheulich, entsetzlich, bald fragt sie ängstlich nach dem Kinde, ob es auch bei der Mutter sei, und ruft ihm liebkosend und zärtlich zu, bis endlich, nachdem ihr Camillenthee gegeben ist, sie sich etwas beruhigt und gegen 6 Uhr einschläft. Am folgenden Tage fühlt sie sich matt und angegriffen, und immer noch wird sie von denselben Anwandlungen geplagt. Dabei sitzt sie immer stumm in sich gekehrt, oft mit stierem und wildem Blick und mit ungewöhnlicher Röthe im Gesichte; ohne sich, wie sie sonst immer pflegte, mit dem Kinde besonders abzugeben, es umherzutragen, es zu liebkosen und ihm zu schmeicheln. Endlich um 5 Uhr Nachmittags, nachdem sie dreimal von der unterdessen verordneten Arznei eingenommen, fühlt sie Beruhigung und Erleichterung. Nur einmal noch, in der Nacht vom Montag auf den Dienstag, wandelt sie jene Mordlust wieder an; sie springt aber schnell aus dem Bette und nimmt Arznei, wonach sie sich beruhigt fühlt. Seitdem ist sie von allen ähnlichen Anwandlungen frei geblieben. Am

Dienstag Vormittag hat sie meiner Frau unter vielen Thränen alles gestanden, wie ich es eben gemeldet habe. Jetzt ist sie wohl und munter wie immer.

Eine besondere physische Ursache dieser Erscheinung ist schwerlich vorhanden. Verdruss oder andere Gemüthsbewegungen hat sie nie bei uns gehabt. Ihr Temperament scheint heiter und ruhig, nur dass sie einmal kurz nach ihrer Entbindung einen epileptischen Anfall gehabt hat. Mir ist gesagt worden, dass sie früher sehr an Würmern gelitten habe; wir wissen davon nichts. Das Stillen des Kindes hat sie sichtbar angegriffen, was sie auch selbst sagt, und erklärt, dass sie einen Ammendienst nie wieder annehmen würde. Gegen das Kind hat sie immer die lebhafteste Zärtlichkeit bewiesen. — Zu bemerken ist noch, dass ihre eigne Mutter, als sie mit ihr in Wochen gelegen, einen ganz ähnlichen Anfall gehabt hat.

Zu dieser Erzählung, sagt Mende, kann ich nur noch hinzufügen, dass dieser hier beschriebene Anfall von Mordlust nicht mit dem Eintritt des Monatsflusses zusammentraf, ja, dass nicht die kleinste veranlassende Ursache davon aufgefunden werden konnte. Die Arzneien, die der Kranken gereicht wurden, bestanden aus einem Riverischen Trank mit Bibergeilessenz, aus einem Brechmittel, das reichliche Gallenausleerungen nach oben bewirkte, einem gelinden Abführungstrank und hernach aus einem Aufgusse von Baldrian, Pommeranzenblättern und Eichenmistel mit Bibergeil. Das Kind wurde der Amme, jedoch unter sorgsamer Aufsicht, zur Pflege überlassen, doch, da es fortwährend gekränkelt hatte und selber die Brust nicht mehr gerne nahm, von derselben entwöhnt. — Es schien sich darauf mehrere Wochen lang besser zu befinden, doch wollten die Zähne immer noch nicht ausbrechen, und man bemerkte zwischendurch kleine krampfhafte Zufälle. — Am zwölften November schien das Kind ungewöhnlich munter, gegen Nachmittag aber traten Zuckungen ein, die ganze linke Hälfte des Körpers wurde schnell gelähmt und der Tod erfolgte Abends neun Uhr. Während dieser ganzen Trauerscene hat die vormalige Amme das Kind mit dem stillen Ausdruck des ungeheuersten Schmerzes in ihren Armen gehalten, wie es aber endlich gestorben war, ist sie in die grösste Verzweiflung gefallen, die indessen bald vorübergegangen ist, und einer ruhigeren Trauer Platz gemacht hat. Jetzt ist das Mädchen gerade wieder wie sonst, in gesunden Tagen, und es bestreitet mit Eifer und Lust, in demselben Hause, häusliche Geschäfte. Epileptische Anfälle hat es nie wieder gehabt.

39. Beobabachtung. Eine noch lebende Frau, jetzt (1821) drei- und vierzig Jahr alt und Mutter von vier lebenden und zwei bereits verstorbenen Kindern, hatte eine kränkliche Jugend verlebt und be-

sonders Anlage zur Schwindsucht zu haben, geschienen. Mit dem Ausbruch des Monatsflusses, der in ihrem sechszehnten Jahre erfolgte, wurde sie kräftiger und genoss seit dieser Zeit einer recht guten Gesundheit. Im neunzehnten Jahre heirathete sie einen Mann nach ihrer Neigung, mit dem sie stets in einer vergnügten Ehe gelebt hat. Während sie verheirathet war, blieb sie, ungeachtet mehrerer schnell auf einander folgender Wochenbetten, im Ganzen gesund, nur dass sie öfters an hysterischen Kopfschmerzen litt, und jedesmal, wenn der Monatsfluss eintreten sollte, einige Tage zuvor von Unterleibskrämpfen geplagt wurde. Bis zum Jahre 1804 wurde sie übrigens von keinem Unfalle betroffen. Ihr Mann liebte sie zärtlich, ihre Kinder, die sie zum Theil selber genährt hatte, wuchsen kräftig auf und ihre Vermögensumstände waren sehr gut. Am 24. Juli dieses Jahres aber, nachdem sie einige Tage zuvor an ihrem gewöhnlichen Kopfschmerz gelitten hatte, der jetzt aber schon ganz verschwunden war, sitzt sie Nachmittags 3½ Uhr anscheinend heiter auf dem Flur ihres Hauses und beschäftigt sich mit Nähen. Plötzlich, und ohne die geringste Veranlassung, springt sie aber auf und ruft: „ich muss mich ersäufen, ich muss mich ersäufen“ und rennt darauf fort und gerade zu dem nicht weit von ihrer Wohnung befindlichen Wallgraben der Stadt, in den sie sich auch ohne Zögerung hineinstürzt. Zum Glück hatte ein Nachbar, der vor seiner Thür sass, die ganze Scene mit angesehen, und war, so wie er bemerkte, dass hier kein unzeitiger Scherz getrieben wurde, der Frau nachgelaufen, und hatte sie sogleich wieder aus dem Wasser gezogen. Sie wurde hierauf, dem Scheine nach, schon todt von mehreren herbeigeeilten Menschen in ihr Haus getragen. Ein schnell herbeigeeilter Arzt rief sie zwar bald wieder in das Leben zurück, doch blieb sie stumm und starrte mit offenen fest auf einen Punkt gerichteten Augen vor sich hin, ohne auf das, was um sie vorging, weiter zu achten. Da ich Hausarzt war, aber wegen einer Reise schon mehrere Tage hatte abwesend sein müssen, so sah ich die Kranke erst am 27. Juli Abends. Sie hatte während dieser seit dem Anfalle verflossenen Tage zwar Alles ruhig mit sich vornehmen lassen, ja selbst Arzneien, die man ihr gereicht hatte, niedergeschluckt, dennoch aber kein Wort gesprochen, weder gegessen, noch getrunken, nicht geschlafen und keine Theilnahme an irgend etwas bewiesen. Als ich, spät am Abend, als es schon dunkelte, zu ihr kam, lag sie im Bette und seufzte beständig. Auf meine Anrede fuhr sie zusammen und rief meinen Namen aus. Es wurde Licht gebracht, und da sie mich erblickte, fragte sie: „mein Gott, wo bin ich und was ist mit mir vorgefallen?“ worauf sie heftig zu weinen anfing. Ich beruhigte sie, bat sie,

sich zum Schlafe hinzulegen und versprach, sie am andern Tage wieder zu besuchen. Nachdem sie ihren Mann noch wiedererkannt und mit ihm gesprochen, und nach ihren Kindern gefragt hatte, schlief sie ein und ruhte so ungestört, bis zum Morgen. Nach dem Erwachen hatte sie sogleich heiter nach Allem gefragt und mit Erstaunen von ihrem Versuch sich zu ertränken, und von der Gefahr, in die sie dadurch gekommen war, gehört. Bei meinem Eintritte, Morgens acht Uhr, fand ich sie im Bette aufsitzend und mit grosser Heiterkeit ihr Frühstück verzehrend. Lachend fragte sie, was ich wohl von ihr gedacht und gesagt habe, und begehrte zu wissen: wie sie zu dem so thörichten Einfalle, sich ertränken zu wollen, habe kommen können, ohne selbst weiter etwas davon zu wissen, oder irgend einen Grund dafür angeben zu können. — Sie beschwerte sich jetzt blos über Hunger, Schwäche und über Schmerzen, die ihr die Wirkungen der angelegten Zugpflaster verursachten. Am Tage darauf verliess sie das Bett und zeigte weiter keine Spur von Krankheit. Obgleich sie hernach mehrere Wochenbetten gehalten, ihre Mutter und zwei Kinder durch den Tod verloren und während des eingetretenen Krieges öfters Schrecken, Aerger und Unruhe gehabt hat, so ist sie doch niemals von einem ähnlichen Gedanken wieder befallen worden. Abgerechnet ihre hysterischen Beschwerden und den beschwerlichen Monatsfluss, die unverändert geblieben sind, ist sie bis auf den heutigen Tag gesund, heiter und lebenslustig geblieben und sie hat ihres verunglückten Versuches zum Selbstmord nie ohne Lachen und ohne Freude über ihre Rettung gedacht.

Diese beiden Beobachtungen von Mende gewähren ein hohes Interesse, weil sie mir die Realität einer instinctartigen Monomanie bis zur Evidenz zu beweisen scheinen; d. h. die erste offenbart eine allmälige, die andere eine plötzliche Gefangennehmung des Willens. Die erste zeigt uns überdies noch eine merkwürdige angeerbte Disposition. Beide gestatten die Annahme eines Nervenleidens, von welchem man die Monomanie des Menschen- und des Selbstmordes ableiten kann. Setzen wir voraus, dass im ersten Falle die physische Störung, welche an sich schon nicht bedeutend war, noch geringer gewesen wäre, und dass kein glücklicher Zufall den erkrankten Willen verhindert hätte, sich bis zur Vollziehung der ihm aufgedrungenen That zu erhitzen, wie hätte man letztere wohl beurtheilen sollen? Bei den während so langer Zeit in unsern Gerichtshöfen herrschenden Ansichten, und bei der Unaufmerksamkeit der in Gemüthsuntersuchungen wenig geübten Aerzte würde man gesagt haben: Katharine hat niemals Spuren von Geistes-

störung gezeigt, selbst nicht einmal nach ihrem Verbrechen; also hat sie mit Willkür gehandelt, folglich ist sie schuldig.

Der Monomane wird häufig von einer oder mehreren irrsinnigen Auffassungen beherrscht, welche nicht allein keinen traurigen Charakter annehmen, und Nichts enthalten, was zu verderblichen Entschlüssen fortreissen könnte; sondern sie können ihm selbst eine ausgelassene Lustigkeit einflössen, und ihn zu Handlungen bewegen, welche in Uebereinstimmung stehen mit seinem Gefühl und den daraus entspringenden Vorstellungen. Die grösste Zahl dieser Monomanen wird von Vorstellungen der Eitelkeit, des Stolzes und Reichthums beherrscht, und wenn es auch selten geschieht, dass ihre Gesinnungen sie zur Vollbringung von Handlungen fortreissen, welche ihnen eine gesetzliche Ahndung zuziehen könnten, so ereignet es sich doch oft genug, dass sie sich einer sie zu Grunde richtenden Verschwendung überlassen. Daher gehören die medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen, zu denen diese Art von Wahnsinn gewöhnlich Veranlassung giebt, mehr vor das Forum des Civil-, als vor das des Criminalgerichts. Es würde mir leicht sein, eine Menge Beispiele von dieser Verstandesverwirrung mitzutheilen; aber ich beschränke mich auf folgendes, welches zugleich darthut, dass auch die lustige Aufregung gewisser Monomanen sie in manchen Fällen zu Handlungen verleiten kann, welche die öffentliche Sittlichkeit verletzen und die Sicherheit Anderer bedrohen.

40. Beobacht. M***, 45—50 Jahre alt, ist ein Mann, den die Natur nicht begünstigt hat. Weit entfernt, körperliche Vorzüge zu haben, ist er ausserordentlich hässlich; auch besass er niemals die Geistesgaben, welche die körperlichen Mängel vergessen lassen. Obgleich ohne allen Unterricht hält er sich dennoch für den tiefdenkendsten und grössten Gelehrten, und er räsonnirt ohne Sinn und Verstand über Wissenschaften und Künste. Unbekannt mit den ersten Elementen der Musik, ohne eine Stimme und ein musikalisches Gehör zu besitzen, glaubt er doch ein entzückender Sänger zu sein, und mit einer unerschütterlichen Zuversicht trägt er die beliebtesten Arien vor, in die er Verzierungen und Rouladen einlegt, und die er mit Grimacen und Gesichtsverzerrungen begleitet, welche auch den ernsthaftesten Zuhörer zum Lachen bringen würden. Vernarrt in seine Schönheit und Talente, hat er die feste Ueberzeugung, dass keine Frau ihm widerstehen kann. Dennoch macht er Verschwendungen über sein Vermögen, um diejenigen zu verführen, welche nichts von ihm wis-

sen wollen. Andre Male bietet er sein Herz und seine Hand Jungfrauen und selbst verheiratheten Frauen an, welche ihm gefallen, und wechselt unaufhörlich seine Heirathsprojekte. Dennoch hatte sein Benehmen die öffentliche Ordnung noch nicht gestört, bis endlich seine Liebeserklärungen so zudringlich wurden, dass seine Familie genöthigt war, auf seine Interdiction anzutragen, und ihn provisorisch in einem Krankenhause einschliessen zu lassen.

In den häufigsten Fällen bezieht sich jedoch das partielle Irresein auf traurige Vorstellungen, und der Kranke wird von einer deprimirenden Leidenschaft beherrscht. Er glaubt z. B. mit unheilbaren Krankheiten behaftet zu sein, oder hält sich für den Gegenstand mannigfacher Verfolgungen, zumal von Seiten der Polizeispione, welche ihm überall nachfolgen. Er glaubt, Verbrechen begangen zu haben, oder derselben beschuldigt zu werden, deren Abscheulichkeit nur durch die grausamsten Strafen abgebüsst werden könne. Er wähnt unter der Macht höllischer Geister oder der Hexen zu stehen, der Gegenstand des Hasses und Widerwillens aller Menschen zu sein, sieht Visionen, hört Stimmen, welche ihn beleidigen, oder ihm böse Rathschläge ertheilen, und trachtet in seiner Verzweiflung oft nach seinem Leben u. s. w.

Dieser schreckliche Gemüthszustand hiess früher Melancholie, und wurde von B. Rush Tristimanie, von Pinel Melancholie delirante, und endlich von Esquirol Lypemanie *) genannt, und darf nicht mit der Hypochondrie **) verwechselt werden. In der letzteren findet zwar auch ein Vorherrschen trauriger Vorstellungen Statt; aber sie bestehen nur in der Sorge des Kranken über seinen Gesundheitszustand und in einigen falschen Empfindungen in Bezug auf seine Furcht, welche, wenn der Kranke sich zerstreut, oder wenn seine Verdauung ein wenig besser wird, wenigstens auf einige Zeit verschwinden, oder doch sich verringern. Bei der Lypemanie dagegen bietet sich, wie Foderé bemerkt ***), das anhaltende und ausschliessliche Bewusstsein der nämlichen Vorstellung dar. Ueberdies beobachtet man bei derselben nach Maassgabe der herrschenden Vorstellungsreihen, der Beschaffenheit der Hallucinationen, oder Illusionen, welche jene unter-

---

*) Von *λυπεω*, ich mache traurig, und *μανια*, Manie.

**) Vergl. Louyer-Villermay Traité des Maladies nerveuses ou Vapeurs. Paris 1816. — Falret, de l'hypochondrie et du suicide. Paris 1822. Esquirol und Pinel in ihren angeführten Werken. Dubois über das Wesen und die gründliche Heilung der Hypochondr. und Hyster. Aus dem Franz. Berlin 1841.

***) Du délire.

halten und steigern, noch Furcht und Misstrauen, innere und selbst äussere Aufregung, Verzweiflung, Neigung zum Selbstmorde und zu gewaltthätigen Handlungen gegen Andere.

Die instinctartige oder räsonnirende, lustige oder traurige Monomanie erhält übrigens so viele Namen, welche man specifische nennen könnte, als sie Antriebe oder Gefühle in sich schliesst.

So stellt die Monomanie, bei welcher die Vorstellungen von Reichthum und Grösse vorherrschen, die Monomanie des Reichthums, Ehrgeizes, Stolzes dar.

Diejenige, welche aus religiöser Schwärmerei entsteht, die ascetische, religiöse.

Diejenige, welche von Vorstellungen von dem verderblichen Einflusse höllischer Geister herrührt, die Dämonamanie.

Diejenige, bei welcher Vorstellungen der Liebe und der geschlechtlichen Vereinigung vorherrschen, die Erotomanie oder die Mutterwuth Aidoiomanie.

Diejenige, welche den Antrieb zum Morden hervorbringt, die Mordmonomanie.

Diejenige, welche zum Selbstmorde antreibt, die Monomanie des Selbstmordes.

Diejenige, welche zum Diebstahl verleitet, die Kleptomanie.

Diejenige, welche Brandstiftung veranlasst, die Pyromanie.

Endlich können die speciellen Formen der Monomanie in kurzer Zeit bei einer gewissen Zahl von Personen hinter einander durch den unerklärlichen Einfluss der Nachahmung hervorgebracht werden. Die aus dieser sonderbaren Ursache entstehende Monomanie, deren Wirklichkeit sich nicht bestreiten lässt, wird die ansteckende Manie oder die Monomanie aus Nachahmung genannt. Dem letzteren Namen glaube ich den Vorzug geben zu müssen.

Es leuchtet ein, dass diese verschiedenen Monomanieen sich mit einander compliciren können. Jedesmal giebt es jedoch eine vorherrschende, primitive Vorstellung, zu der die übrigen, so wie die aus letzteren entspringenden Entschliessungen sich nur hinzugesellen. Man beobachtet z. B. die religiöse Monomanie zuweilen mit der Dämonomanie complicirt, indem letztere aus den überspannten ascetischen Vorstellungen und der Gewissensangst entspringt, welche den Charakter der ersteren ausmachen. Auch hat man die ebengenannte Monomanie mit der Mordmonomanie complicirt gesehen, wenn die in Bezug auf die religiösen Ideen irrsinnige Auffassung das Verlangen nach der Darbringung eines Opfers erzeugte, wodurch das Heil einer Seele gerettet werden sollte. Das mitgetheilte Beispiel der Soph. Strohmin und so viele andere liefern dafür den Beweis. In der letzten

Beobachtung sah man die Erotomanie als die Wirkung einer Monomanie, welche mit Wahnvorstellungen von Eitelkeit, Stolz und Reichthümern anfing. Endlich kann die Monomanie des Selbstmordes zur Complication der Lypemanie werden.

Die verschiedenen eben bezeichneten speciellen Formen der Monomanie, besonders diejenigen, welche durch die Beschaffenheit der durch sie veranlassten Entschliessungen zu medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen Gelegenheit geben, verdienen eine grosse Aufmerksamkeit, und werden den Gegenstand zahlreicher Betrachtungen abgeben, welche ich weiter unten anzustellen habe, um desto leichter die Maassregeln feststellen zu können, welche durch sie nothwendig gemacht werden.

Von der Verwirrtheit (Demence).

In der Sprache der Juristen wird der Ausdruck Demence gewöhnlich im allgemeinen Sinne als gleichbedeutend mit den Worten Wahnsinn oder Geisteskrankheit genommen.

Im medizinischen Sprachgebrauch herrscht die Uebereinkunft, mit diesem Namen nur eine der allgemeineren Formen der letzteren, welche man nicht mit den übrigen Geisteskrankheiten verwechseln darf, zu bezeichnen.

Pinel *) nennt Verwirrtheit die Aufhebung des Denkens, und diese Definition scheint mir die Wahrheit genau zu treffen. In der That ist in der Verwirrtheit der Mangel an Zusammenhang unter den Vorstellungen unter sich und ihre Beziehungslosigkeit zu den äusseren Objecten auffallend, wenn sie auch in verschiedenen Graden sich darstellt.

Esquirol **) definirt die Verwirrtheit als eine Unordnung der Vorstellungen, der Gefühle, der Willenskräfte, welche sich characterisirt als die mehr oder weniger deutlich ausgesprochene Vernichtung des Gefühls-, Vorstellungs- und Begehrungsvermögens.

Die Verwirrtheit, sagt Foville in dem vortrefflichen Artikel über die Geisteskrankheiten ***), ist nichts Anderes, als die Unterdrückung der Intelligenz, welche sich entweder gradweise steigert, sobald sie auf die Manie oder Monomanie folgt, wo sie dann fast immer un-

---

*) Pinel traité médico-philosophique.'

**) Esquirol, die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Medizin und Staatsarzneikunde. Deutsch von Dr. Bernhard. Berlin 1838. Th. 2. S. 120 etc.

***) Dictionn. de Méd. et chir. prat. tom. 1. pag. 511.

heilbar ist; oder welche plötzlich als acute, heilbare Verwirrtheit zum Ausbruch kommt. Bei den meisten Verwirrten werden die organischen Functionen um so thätiger, je mehr die geistigen abnehmen. Diese Sinnlosen haben eine grosse Anlage, fett zu werden; sie sind schmutzig; viele fühlen nicht einmal ihre Bedürfnisse, und man muss für ihre Pflege, wie für die der Kinder Sorge tragen.

Nach Calmeil*) ist es nicht leicht, die Verwirrtheit in einen bestimmten Begriff aufzufassen: „Ihre zahllosen Abarten, Nüancen und Complicationen bedingen einen sehr veränderlichen Character, und man befindet sich bei der Wahl ihrer auszeichnenden Merkmale in einiger Verlegenheit. Die Verwirrtheit ist als der letzte Ausgang aller bedeutenden Gehirnkrankheiten anzusehen, welche in ihrem acuten Stadium der ärztlichen Behandlung Widerstand leisteten, so wie aller Geisteskrankheiten und der übrigen chronischen Gehirnleiden, welche ungeheilt bleiben. Jedoch ist die Verwirrtheit nicht jedesmal die Folge einer Krankheit des Gehirns und der zu ihm gehörenden Theile; in mehreren Fällen tritt die sie veranlassende Störung plötzlich unter dem Einfluss irgend einer physischen oder moralischen Ursache ein, welche eine tiefe Erschütterung in dem Organ des Denkens hervorbringt. Zuweilen besteht dieser krankhafte Zustand in einer einfachen Schwäche des Anschauungs-, Denk- und Gefühlvermögens, als wenn die Wirkung jener Ursache sich auf die Theile des Gehirns beschränkte, welche der Thätigkeit und Aeusserung jener Kräfte zum Grunde liegen; das Subjekt, mit sich selbst verglichen, reicht nicht mehr so weit mit seinem Verstande; hiermit wird eine relative und unvollständige, aber allgemeine Verwirrtheit bezeichnet. Zuweilen zerstört die Verwirrtheit gewissermaassen, und, wenn man sich so ausdrücken darf, Stück vor Stück alle Werkzeuge des Denkens, der Neigungen und Gefühle, und führt den Menschen in einen an Idiotismus grenzenden Zustand, oder, wie die Spiritualisten sich ausdrücken, es scheint, dass der Körper die Seele überlebt, von welcher man jedoch noch immer einige Spuren ihres früheren Wesens antrifft. Dieser letzte Zustand bildet die vollständige, allgemeine Verwirrtheit, ihren höchsten Grad. Endlich ist dieselbe zuweilen partiell, und sie betrifft alsdann nur eine einzelne Seelenkraft, oder nur einige, z. B. das Gedächtniss für Zahlen, Zeiten, Orte, die Liebe, den Muth, die Vorsicht, das Bewusstsein des Rechts und Unrechts u. s. w. Diese Verschiedenheiten können sich ferner in verschiedenen Graden darbieten, und eben so, wie die allgemeine Verwirrtheit, vollständig und unvoll-

*) Dictionn. de Médecine. tom. X. 2e édition.

ständig sein. Die partielle Verwirrtheit im eigentlichen Sinne ist nicht so häufig, als man es bei der Bildung gewisser sinnreicher Hypothesen voraussetzte. Bei den Verstandesstörungen giebt es eine gewisse Abhängigkeit derselben von einander, wodurch sie sich mit einander verknüpfen, eben so, wie im physiologischem Zustande die verschiedenen Gehirnorgane in einem wechselseitigen Zusammenhange stehen. Die Verwirrtheit ist auch noch acut oder chronisch, einfach oder complicirt, anhaltend, nachlassend oder aussetzend; endlich hat man die Verwirrtheit der Greise zu einer eigenen Art gemacht."

Man muss die Verwirrtheit nicht mit dem Idiotismus und dem Blödsinn verwechseln. Bei dem Idioten ist das Denken seit der Geburt vernichtet; beim Blödsinnigen findet seit den ersten Lebensjahren eine Hemmung der geistigen Kräfte Statt, dergestalt, dass die Intelligenz nur diejenigen Vorstellungen und Empfindungen in sich begreift, welche im frühesten Alter zu einiger Entwickelung gelangt waren, und hierauf mehr oder weniger unvollkommen blieben. Der letzte Grad der vollständigen Verwirrtheit bietet eine sehr grosse Aehnlichkeit mit den beiden eben genannten Zuständen dar, welches ich nicht besser schildern kann, als wenn ich mich, wie bei Gelegenheit des Idiotismus, der Worte Calmeil's bediene.

„Bei der vollständigen Verwirrtheit, welche zugleich alle Verstandeskräfte betroffen hat, können die Symptome leicht auf einen allgemeinen und gemeinsamen Typus zurückgeführt werden. Die äusseren Sinnorgane sind nicht verletzt, die Kranken sehen, fühlen, hören; aber das Gehirn ist nicht mehr fähig, mit der angemessenen Kraft und Ausdauer auf die äusseren Eindrücke zurückzuwirken; und dem Urtheil bieten sich zu unvollständige Wahrnehmungen dar, als dass es die nöthige Schärfe erlangen könnte. Die Sinnlosen hören die an sie gerichteten Fragen, ohne sie zu verstehen, oder auf sie antworten zu können, entweder weil sie die sprachlichen Ausdrücke vergessen haben, oder weil das Gedächtniss nicht hinreicht, am Schluss eines Redesatzes sich der Vorstellung zu erinnern, mit welcher sie denselben angefangen haben. Die Sinnlosen täuschen sich über die Bedeutung und den Ursprung des Geräusches, der Töne, welche ihr Ohr treffen; sie fassen nicht mehr die Raumverhältnisse, urtheilen falsch über den Umfang und die Eigenschaften der Körper, sind wenig empfindlich für die Eindrücke des Regens, der Kälte und Hitze. Ihr Aeusseres ist im höchsten Grade vernachlässigt, ihre Kleider sind stets schmutzig; mehrere zerkratzen sich die Finger, das Gesicht; fast alle ertragen ohne Klagen Wunden und Ausschläge; sie essen mit Begierde, jede Kost ist ihnen recht; rohe, ekelhafte Speisen flössen ihnen keinen Widerwillen ein; sie vergessen ihren Namen, wissen nicht, ob sie noch

einen Vater, eine Gattin, Kinder haben; wenn sie noch einige verwirrte Erinnerungen besitzen, so beziehen sich dieselben auf längst vergangene Dinge; sie kennen nicht ihre nächsten Angehörigen, ihre Freunde, werden weder von Freude voch von Schmerz bewegt; Männer und Weiber ergeben sich der Masturbation und scheinen den Unterschied der Geschlechter nicht mehr zu kennen. Der Künstler unterscheidet nicht mehr die Schönheit der Formen, die Abwechselungen der Farben, die Harmonie der Töne; einige gebrauchen Buchstaben, welche zu keinem Alphabet gehören; die Zahlzeichen haben für sie keinen numerischen Werth, den Lauf der Zeit bemerken sie nicht. Die Verwirrten verirren sich in ihrem Zimmer, ihrem Schlafgemach; sie unterscheiden nicht mehr ihr Bette, ihren Stuhl, die zu ihren Bedürfnissen erforderlichen Geräthschaften; ihre Phantasie ist erstorben, ihr Leben ohne Interesse und Gefühl. Die Sinnlosen sind schüchtern, unentschlossen, ohne Vorsicht, aller Empfindungen der Schaam, Gerechtigkeit, Menschlichkeit beraubt u. s. w.“

Indess ungeachtet dieser Aehnlichkeit des Charakters des Idiotismus, des Blödsinns und der Verwirrtheit, ist es doch, wie wir bereits gesehen haben, unmöglich, diese verschiedenen Formen mit einander zu verwechseln. Bei den Idioten und Blödsinnigen findet man sehr oft eine auffallende Unregelmässigkeit in der Bildung des Schädels, welche man bei den Sinnlosen nicht bemerkt. Bei letzteren behalten die Gesichtszüge noch einen gewissen Ausdruck von Geist, während sie beim Blödsinnigen und noch mehr beim Idioten ein gewisses Gepräge an sich tragen, welches sich nicht schildern lässt, aber welches der Beobachter nicht verkennen kann, und welches anzeigt, dass die Intelligenz bei diesen unglücklichen Geschöpfen niemals zur Entwickelung gekommen ist. Ueberdies bieten die angeführten Umstände ein sicheres Mittel zur Unterscheidung der Verwirrtheit von dem Idiotismus und Blödsinn dar. Man braucht nur das verflossene Leben der Verwirrten, Idioten und Blödsinnigen näher zu betrachten, um die Gewissheit zu erlangen, dass erstere früher mit den nöthigen Geistesgaben ausgestattet, während die letzteren derselben stets mehr oder weniger beraubt waren. Endlich könnte über die Verschiedenheit dieser Formen nur in den Fällen einer vollständigen Verwirrtheit ein Zweifel obwalten; jedoch ereignet es sich selten, dass man sie plötzlich entstehen sieht, weil ihr fast immer eine partielle Verwirrtheit vorhergeht, welche erst dadurch zur allgemeinen wird, dass sie allmählig die einzelnen Kräfte der Intelligenz ergreift. Beim Idioten, so wie beim Blödsinnigen bemerkt man dagegen nicht diese allmählige Abnahme ihrer Geisteskräfte; sie sind und bleiben, was sie von jeher waren; es giebt bei ihnen weder eine Verschlimmerung

noch eine Vervollkommnung, oder wenn sich von letzterer zuweilen einige schwache Spuren zeigen, so sind sie so unbedeutend, dass man ihnen kaum einigen Werth beilegen kann.

„Die Verwirrtheit, sagt Esquirol *), darf nicht mit dem Blödsinn oder Idiotismus verwechselt werden. Bei dem Blödsinnigen ist der Verstand und die Sensibilität niemals hinreichend entwickelt gewesen. Der Verwirrte hat einen grossen Theil dieser Fähigkeiten verloren. Der erstere lebt weder in der Vergangenheit, noch in der Zukunft; der letztere hat noch Erinnerungen. Die Blödsinnigen machen sich durch kindische Reden und Handlungen bemerklich; dagegen tragen die Reden und Handlungen der Verwirrten das Gepräge ihres früheren Zustandes. Die Idioten haben niemals weder Gedächtniss, noch Urtheil besessen, kaum bieten sie einige Spüren thierischer Instincte dar. Ihre äussere Bildung zeigt schon zur Genüge, dass sie zum Denken nicht organisirt sind.“

Es ist in diesem Werke schon auf eine Stelle bei Pinel hingedeutet worden **), wo er von dem durch lebhafte und unerwartete Gemüthsbewegungen erzeugten Idiotismus spricht.

„Gewisse, mit einer ausserordentlichen Reizbarkeit begabte Personen können eine so tiefe Erschütterung durch einen lebhaften und plötzlichen Eindruck erleiden, dass alle ihre Gemüthskräfte wie gelähmt und vernichtet erscheinen; eine unmässige Freude so wie ein gewisser Schreck können diese unerklärliche Erscheinung hervorbringen.“

41. Beobachtung. „Ein Artillerist überreichte im zweiten Jahre der Republik dem öffentlichen Wohlfahrtsausschuss das Projekt zu einer Kanone von neuer Erfindung, deren Wirkungen entsetzlich sein sollten; es wurde ein Tag zu ihrer Probe in Meudon angesetzt, und Robespierre schrieb an den Erfinder einen so aufmunternden Brief, dass derselbe bei dessen Lesung unbeweglich stehen blieb, und bald darauf in einem völligen Zustande von Idiotismus nach Bicêtre gebracht werden musste.“

42. Beobachtung. „Um dieselbe Zeit gingen zwei junge Recruten zur Armee ab, und in einem blutigen Gefecht wurde einer von beiden durch eine Schusswunde getödtet; der andere blieb unbeweglich, wie zur Bildsäule erstarrt, dabei stehen. Einige Tage darauf brachte man ihn in diesem Zustande in das väterliche Haus zurück;

---

*) Die Geisteskrankheiten u. s. w. Th. 2 S. 126.

**) S. o. S. 150. Pinel traité philosophique de l'aliénation mentale Pag. 184. 2e édition.

seine Ankunft machte den nämlichen Eindruck auf den dritten Sohn der Familie; die Nachricht von dem Tode eines seiner Brüder und die Geistesabwesenheit des anderen versetzten ihn in eine solche Bestürzung und Betäubung, dass nichts jene eisige Erstarrung durch Schreck, welche so viele ältere und neuere Dichter geschildert haben, besser hätte ausdrücken können. Ich habe lange Zeit diese beiden unglücklichen Brüder in der Krankenabtheilung von Bicêtre vor meinen Augen gehabt, und, was noch herzzerreissender war, ich sahe den Vater, welcher diese kläglichen Reste seiner Familie beweinte."

Wenn man sich erinnert, was ich zu Anfang dieses Abschnitts über den Idiotismus und Blödsinn gesagt habe, so wird man erkennen, dass Pinel bei der Darstellung der eben mitgetheilten Fälle jene ersten beiden Arten von Geisteskrankheiten mit der Verwirrtheit verwechselt hat. Es kann allerdings in Folge lebhafter und plötzlicher Gemüthsbewegungen eine gewissermaassen ekstatische Verwirrtheit entstehen. Es giebt noch einige ähnliche Fälle, besonders bei den Weibern, welche mit einer grösseren Nervenreizbarkeit begabt sind, als die Männer, zumal, wie Pinel bemerkt, bei jungen Mädchen, wenn jene Gemüthserschütterungen sich zur Zeit der monatlichen Reinigung ereignen, und eine plötzliche Unterdrückung derselben zur Folge haben; aber es findet, wie schon bemerkt, ein zu wesentlicher Unterschied zwischen dieser Art von Verwirrtheit und dem Idiotismus und Blödsinn Statt, als dass man sie unter derselben Benennung mit einander verwechseln dürfte *).

Noch weniger kann man die Verwirrtheit mit der Tobsucht verwechseln. Bei der einen wie bei der anderen findet allerdings ein Mangel an Zusammenhang unter den Vorstellungen Statt; aber bei der ersteren erfolgt die fehlerhafte Ideenassociation träge, und ihr Mangel an Zusammenhang rührt entweder von einer Schwäche oder gar von einem Verlust des Gedächtnisses her. Der Verwirrte antwortet gar nicht, oder schlecht und stets langsam und mit Mühe. Im ersten Falle hat er die Worte vergessen, welche die Sprache aus-

---

*) Diese fast mühsam sorgfältige, wenn auch richtige Unterscheidung zwischen der Verwirrtheit einerseits und dem Idiotismus und Blödsinn andrerseits hat selbst in medizinischer Bedeutung nur einen geringen, in forensischer Beziehung aber fast gar keinen Werth. Denn alle diese so umständlich von einander abgesonderten Seelenzustände stimmen ihrem Wesen nach als eine mehr oder minder vollständige Nullität der Geistes- und Gemüthsthätigkeit überein, sind alle gleich unheilbar, und müssen ärztlich, wie juristisch ganz auf dieselbe Weise beurtheilt werden. Id.

machen; im zweiten Falle kann er die einfachsten Vorstellungen nur mit Anstrengung verbinden. Es liegt eine Atonie des Gehirns zum Grunde, welches nicht mehr die zum Denken erforderlichen sinnlichen Vorstellungen hervorbringen kann. Daher sind die Sinnlosen ohne Selbstthätigkeit; sie können sich selbst nicht bestimmen, sondern geben sich hin und lassen sich leiten. Bei den Tobsüchtigen sind die Vorstellungen eben so unzusammenhängend; aber dieser Mangel an Zusammenhang, weit entfernt, aus der nämlichen Ursache, wie bei der Verwirrtheit abzustammen, ist vielmehr die Wirkung der ausserordentlichen Beweglichkeit der irrsinnigen Auffassung: „In der Manie leiden, um mich eines sinnreichen Ausdrucks von Esquirol zu bedienen, die Geisteskräfte an einer Störung durch Uebermaass.“ Die Tobsüchtigen deräsonniren aus Aufgeregtheit; es findet ein Abirren, eine Ueberspannung der Geistesthätigkeit Statt. In der Monomanie ist zwar auch eine Ueberspannung, jedoch mit einem Charakter der Fixirung und gleichmässigen Richtung der Sensibilität vorhanden. Die Tobsüchtigen und Monomanen sind gefesselt durch irrthümliche Empfindungen, falsche Wahrnehmungen, Hallucinationen, durch Ueberfluss oder Stetigkeit der Vorstellungen und Gefühle; der Verwirrte bildet sich Nichts ein, setzt Nichts voraus; er hat wenige oder fast gar keine Vorstellungen; er hat keinen Willen, entschliesst sich zu Nichts, giebt nach; das Gehirn leidet an Erschöpfung. Während bei dem Tobsüchtigen und Monomanen Alles Kraft, Vermögen, Anstrengung ausdrückt, verräth Alles beim Verwirrten Erschlaffung, Unvermögen, Schwäche.

Ich habe mich lange bei dem Unterschiede zwischen der Verwirrtheit und den übrigen Formen der Geisteskrankheiten aufgehalten, weil sie gewöhnlich mit einander von Personen verwechselt werden, welche wenig mit dem Studium der Geisteskrankheiten vertraut sind, und weil die Bestimmungen unsrer Gesetze selbst dazu beitragen *). Die Verwirrtheit wird überdies in vielen Fällen von gewis-

*) Letztere Bemerkung gilt auch von den Bestimmungen des Preussischen Landrechts, in welchem bekanntlich Blödsinnige als Personen bezeichnet werden, welche unvermögend sind, die Folgen ihrer Handlungen einzusehen, Wahnsinnige (zu denen auch die Rasenden gerechnet werden) aber als solche, welche ihrer Vernunft gänzlich beraubt sind. Unstreitig gehören also zum gesetzlichen Blödsinn alle Arten der Monomanie und Melancholie, bei denen ein durch Wahnvorstellungen irre geleiteter, aber noch einer zusammenhängenden Reflexion fähiger Verstand, also ein im gewissen Sinne geregeltes Bewusstsein im Allgemeinen das Wirken der Seele nach ihren wesentlichen Gesetzen,

sen Nebenvorstellungen begleitet, welche zu ihrer Erkenntniss beitragen.

So haben, nach Esquirol's Bemerkung, „fast alle Verwirrte einen gewissen Tic, eine besondere Eigenheit; einige gehen unaufhörlich, als ob sie Etwas suchten, was sie nicht wiederfinden können; die Bewegungen Anderer sind langsam, sie gehen mit Mühe. Einige bringen Tage, Monate, Jahre auf der nämlichen Stelle zu, sie kauern sich im Bette zusammen, oder strecken sich auf dem Boden aus; der Eine schreibt unaufhörlich, aber was er schreibt, ist ohne Verbindung und Folge, einzelne Worte hinter einander, welche sich zuweilen auf ihre alten Gewohnheiten und Neigungen beziehen. Ihre Schriftzüge sind stets verändert, schlecht, unkenntlich. Eben so ungeschickt zeigen sie sich in allen nützlichen und angenehmen Künsten, welche sie vor ihrer Krankheit ausübten.“

Es giebt einen Zufall, welcher in nördlichen Klimaten häufiger, als im Süden, weit öfter bei Männern als bei Weibern, die Verwirrtheit complicirt, ich meine die Lähmung, deren Fortschritte stufenweise erfolgen. Die Artikulation der Worte, das Gehen, die Bewegung der oberen Extremitäten geschehen mit mehr oder weniger Schwierigkeit. Die Ausleerungen werden unwillkürlich. Diese Symptome, welche man auch allgemeine Lähmung, die Lähmung der Geisteskranken genannt hat, müssen jedoch nicht als wesentlich zur Verwirrtheit gehörig angesehen werden, weil sie nicht bei allen Sinnlosen angetroffen werden, und weil sie nicht stets im gleichen Verhältniss der Stärke zu dieser Art von Geisteskrankheit stehen. Doch verdient diese Erscheinung grosse Aufmerksamkeit, denn sie kann zu Anfang unbemerkt bleiben, und spielt doch eine wichtige Rolle bei der Erkenntniss der Geisteskrankheiten. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art ist oben (S. 8.) angeführt worden.

---

nur befangen in einseitiger Richtung zu erkennen geben. Zum gesetzlichen Wahnsinn werden dagegen die Formen der Tobsucht, der Verwirrtheit, des Blödsinns in medizinischer Bedeutung, des Idiotismus gezählt, weil sie alle ungeachtet ihrer Verschiedenheit darin übereinstimmen, dass bei ihnen jedes geregelte Vorstellen, also jede Reflexion aufgehört hat. In der Sprache der Juristen bezeichnet daher Blödsinn den niederen, Wahnsinn aber den höheren Grad der Geisteskrankheiten, eine Ausdrucksweise, welche mit der der Aerzte geradezu im umgekehrten Verhältnisse steht. Bei gerichtlichen Verhandlungen über Geisteskranke bin ich oft Zeuge von lebhaften Streitigkeiten zwischen den Juristen und Aerzten gewesen, welche sich gegenseitig missverstanden, weil jeder mit den Worten Blöd- und Wahnsinn einen anderen Begriff verband. Id.

Die Verwirrtheit bildet oft den üblen Ausgang der Tobsucht, und doch hat man auf erstere zuweilen die Heilung erfolgen gesehen, wenn sie nur in einem Zustande von Erschöpfung und Stumpfsinn, ohne allgemeine Lähmung bestand. Andre Male wechseln Anfälle von Tobsucht und Verwirrtheit mit einander und noch häufiger bleibt letztere allein zurück.

Die Monomanie endet zuweilen in Verwirrtheit, wo dann letztere gewöhnlich einige Züge von jener beibehält. Obgleich die Vorstellungen des in Verwirrtheit versunkenen Monomanen unzusammenhängend sind, so bemerkt man doch mehr oder minder ein Vorherrschen der früheren irrsinnigen Auffassung.

Ich könnte noch Einiges über den acuten und chronischen Charakter der Verwirrtheit bemerken, ferner über die Verwirrtheit der Greise und über die Schwäche, den Verlust des Gedächtnisses bei Sinnlosen; aber diese drei Gegenstände werden an einem andern Orte zur Sprache kommen.

Wenn ich auch im Allgemeinen das Verfahren des Verf., ausführliche theoretische Erörterungen von dem Plane seines Werkes auszuschliessen, aus Ueberzeugung gebilligt habe; so konnte ich dies doch nur in sofern, als die meisten hier in Anwendung gesetzten Begriffe und Lehren an und für sich klar genug sind, und daher einer tieferen Begründung entbehren können. Anders verhält es sich jedoch mit den die sogenannte Mordmonomanie betreffenden Sätzen, welche, wenn sie sich auch auf ganz richtige Thatsachen stützen, doch einer sorgfältigen Zergliederung bedürfen, wenn ihr praktischer Gebrauch nicht höchst schwierig, ja aus Mangel an Einsicht in ihre wesentliche Bedeutung völlig ungewiss bleiben soll. Darin besteht eben der Werth ächter Wissenschaft, dass sie allein ein freies Urtheil über einzelne Thatsachen möglich macht, welche ausserdem der Stoff einer ganzen rohen Empirie bleiben, dem man die willkürlichsten Deutungen der widersprechendsten Art unterlegen kann, ja mit welchem man, streng genommen, nichts anzufangen weiss. Denn wenn derselbe in seiner rein sinnlichen Gestalt nicht von dem Auge des Geistes durchdrungen werden kann; so muss er um so mehr ein quälendes, sinnbethörendes Räthsel bleiben, je mehr er im Gegensatz mit allen wesentlichen Grundsätzen und Begriffen des Lebens zu stehen scheint.

Es ist das oberste Regulativ aller unsrer praktischen Urtheile, bei jeder Handlung ein entsprechendes oder angemessenes Motiv vorauszusetzen, weil wir das dringende Bedürfniss haben, nach diesem Motiv bei jeder Gelegenheit zu forschen, also uns die ursachlichen oder genetischen Verhältnisse aller menschlichen Handlungen deutlich zu machen.

Denn hiervon allein hängt die Möglichkeit aller socialen Verhältnisse und ihrer Leitung und Bestimmung durch Gesetze ab. Nach diesen Motiven forscht daher der Geschichtskundige, der Richter, und überhaupt jeder Mensch im Umgange mit Anderen, weil ohne die Kenntniss dieser Motive kein Urtheil über die wahre Bedeutung der Handlungen auch nur denkbar, also überhaupt keine Beziehung der Menschen zu einander möglich ist. Oder mit anderen Worten: der Begriff der Menschenkenntniss ist im Wesentlichen mit dem der Kenntniss der Motive und Bedingungen menschlicher Handlungen identisch, weil letztere die eigentliche Substanz, den wesentlichen Inhalt, den wahren Kern des Menschenlebens ausmachen, und alles Uebrige nur untergeordnet und Nebenbedingung ist.

Es begreift sich daher leicht, dass die Lehre von einem instinctartigen, automatischen, d. h. durch kein bekanntes psychologisches Motiv veranlassten Handeln, namentlich verbrecherischer Art, bei Allen ohne Ausnahme, welche keine unmittelbare Erfahrung darüber hatten, den entschiedensten Widerspruch finden musste. Denn es handelt sich hier nicht um ein isolirtes Problem, welches man sich gar wohl gefallen lassen könnte, wenn es auch von der vollständigsten Finsterniss umgeben wäre, sondern von einem Satze, welchen man nicht aussprechen durfte, ohne die Grundlage der ganzen Menschenkenntniss in ihren wesentlichen Elementen zu erschüttern, ja zu zerstören. Es versteht sich daher von selbst, dass Jeder sich dagegen mit allen Kräften sträuben musste, weil, wenn der innerste Kern unsres Selbstbewusstseins gleichsam mit einem Federstrich vertilgt werden könnte, es überhaupt gar nichts Positives und Grundsätzliches mehr gäbe, sondern alles Denken sich in einen hohlen Schein und grellen Widerspruch auflösen würde. Darum hat die Vorstellung, dass der Mensch des Charakters der Selbstbestimmung aus immanenten Motiven völlig beraubt, in einen seelenlosen Automaten, in eine todte Larve, in eine blos durch äussere Impulse anzutreibende Maschiene verwandelt werden könne, eine so entsetzliche Bedeutung, dass wir keine Anstrengung scheuen dürfen, hierüber zu einer deutlichen Erkenntniss zu gelangen.

In dem eben bezeichneten trostlosen Gegensatze ist die Lehre von der Mordmonomanie auch noch bei unserm Verf. geblieben, und es hilft uns wenig, dass er sich auf unzweifelhafte Thatsachen beruft, wenn dieselben nicht klar gedacht werden können, ohne uns immer wieder in die Noth der eben erwähnten fürchterlichen Consequenzen zurückzuversetzen. Mag man diese Widersprüche des Denkens auch noch so sehr hinter scheinbar evidenten Thatsachen verstecken; so müssen sie doch, wenn sie unaufgelöset neben einander liegen bleiben, früher oder später, wie ein tief verborgenes böses Geschwür nach aussen aufbrechen, nachdem sie durch Zerstörung einer Menge richtiger Begriffe den grössten Schaden angerichtet haben. Wir können es dem Verf. allerdings Dank wissen, dass er uns mit der beliebten Taschenspielerkunst der Materialisten verschont hat, welche aus einem

Paar pathologischen Sätzen, wie aus einer Gauklertasche, eine ganze Welt von Erscheinungen hervorzaubern, z. B. wenn sie von einer Intemperatur der Nerven oder von Congestionen des Bluts nach dem Kopfe nicht nur die Anfälle einer sogenannten automatischen Mordsucht, sondern auch die Erscheinungen aller Geisteskrankheiten überhaupt ableiten, ja zum Theil nicht übel Lust haben, daraus alle Irrthümer, Leidenschaften und Verbrechen zu erklären. Haben denn jene Herren es gar nicht bedacht, dass alle Erklärung aufhört, wenn man die tausendfältigsten Dinge und Verhältnisse mit einer einzigen Formel abfertigt; dass es ganz ungereimt ist, alle Erscheinungen des Denkens und Begehrens, wie sie im Verlauf der ganzen Weltgeschichte jemals aufgetreten sind, und zwar so wohl im vernunftgemässen als vernunftwidrigen Zustande, und ausserdem noch alle Phänomene der sinnlichen Empfindung und willkürlichen Bewegung, ja den gesammten Vegetationsprocess aus dem fast inhaltsleeren Begriff der Nerventhätigkeit abzuleiten? Erklären heisst doch nur, die Erscheinungen zuvörderst in wesentlich verschiedene Gruppen sondern, die Gesetze derselben bestimmen, und die auf diese analytische Weise gewonnenen Elemente in ihren synthetischen Verhältnissen betrachten, um ihre genetische Beziehung, ihre ursachliche Wechselwirkung aufzufinden, und in einen logischen Zusammenhang zu bringen, damit, wenn irgend eine concrete Thatsache gegeben ist, diese in ihre Elemente zergliedert, und deren Verhältniss als ihre wesentliche Bedeutung festgestellt werden könne, weil die äussere Form der Erscheinungen allein keinen Begriff, kein Urtheil möglich macht. Hätten z. B. die Chemiker nicht dies Verfahren befolgt, so würde die Mineralogie noch in ihrer Kindheit sein, und Nichts als ein endloses Detail von nutzlosen Beschreibungen geben, da die verschiedenartigsten Mischungen oft ähnliche Krystallformen darbieten, und ausserdem sich ziemlich gleichen, während umgekehrt dasselbe Mineral in den verschiedensten Formen erscheint. Was nutzt im vorliegenden Falle die Erklärung der Mordmonomanie aus Störungen der Nerventhätigkeit oder des Blutumlaufs, da letztere Millionen Male in allen möglichen Gestalten wiederkehren, ohne jene Monomanie zur Folge zu haben? Eine solche Erklärung ist wie aus der Pistole geschossen.

Aber wie finden wir eine Erklärung in der Psychologie, da diese, so weit sie uns bekannt ist, den Begriff einer automatischen Mordlust zurückzustossen scheint? Es sei mir vergönnt, zuvörderst einige wesentliche Erfordernisse zu einer weiteren Entwickelung der Psychologie näher zu bezeichnen, welches auch in Bezug auf die Gesammtheit unsrer Betrachtungen in diesem Gebiete nicht ohne Interesse sein dürfte.

Die empirische Psychologie kann, wie jede Erfahrungswissenschaft, nur dann Fortschritte machen, wenn die streitigen und dunklen Verhältnisse durch Beobachtungen aufgehellt werden, welche ein klares Licht bis auf ihren tiefsten Grund werfen; jede von der Oberfläche

abgeschöpfte Beobachtung klärt gar nicht auf, sondern macht die Verwirrung nur noch ärger. Diese an sich so triviale Wahrheit wird leider nur allzu sehr vernachlässigt. Was bieten uns die unermesslich zahlreichen Schriften über den Menschen für eine Masse des Stoffs dar, so dass man schier an der Bewältigung desselben verzweifeln müsste, wenn sich kein Maassstab der Kritik auffinden liesse! Um nur ein Paar Beispiele auszuwählen: es lässt sich gar nicht bestreiten, dass bei den Dichtern und Novellisten ein zum Theil höchst schätzbares Material der psychologischen Forschung sich finden lässt, welches oft unendlich mehr werth ist, als die trockenen Schulformen, welche leere Hülsen ohne Kern als Producte tauber Blüthen darbieten. Denn fast jeder wissenschaftliche Menschenkenner hat die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die unsterblichen Werke eines Shakespeare, Cervantes und Göthe die reichsten Quellen der objectiven Wahrheit sind. Aber wie oft begegnet man Dichtungen, welche das menschliche Gemüth in ganz naturwidrige Verhältnisse versetzen, und wenn es darin völlig entartet ist, mit dem Ausruf schliessen: ecce homo. Es ist gerade eben so, als ob man Palmen und Cedern im hohen Norden in Glashäusern einpferchte, um an den armseligen, verkrüppelten Dingern die Natur der Tropenländer zur Anschauung zu bringen. Noch ärger sind die Schilderungen der Gemüthszustände von Seiten der Materialisten beschaffen, denn da es für letztere keine Seele, also auch keine Erscheinungen und Gesetze derselben, sondern nur ideelle Phänomene des Gehirns giebt, welche wegen ihrer endlosen Veränderlichkeit keinen positiven, objectiven Sinn haben, also keinen allgemeinen Gesetzen unterworfen sein sollen, und deshalb so viel als möglich mit Stillschweigen übergangen werden; so messen die Materialisten die Dimensionen des Schädels, percutiren und auscultiren die Brust, befühlen den Puls, beschauen die Zunge und noch eine Menge anderer Dinge, und bringen auf diese Weise weitläuftige Beschreibungen zu Stande, welche zwar die äussere Oberfläche des Menschen sehr getreu und vollständig darstellen, von **Ihm Selbst** aber fast gar Nichts enthalten.

Selbst die trefflichen Beobachter, Esquirol, Marc, und die ihnen Geistesverwandten, welche weder in den einen noch anderen Fehler verfallen, vielmehr durch ihren reichen Geist und ihr empfängliches Gemüth völlig befähigt sind, in die kranke Seele zu schauen, und deren Verhältnisse zu ergründen; auch sie lassen da, z. B. bei der Mordmonomanie, wo der natürliche Scharfblick des Auges nicht ausreicht, sondern die Objecte erst im mikroskopischen Lichte ächter Wissenschaft deutlich erkennbar werden, gar Viel zu wünschen übrig. Daher sind gerade diejenigen unter ihren Beobachtungen, welche die Mordmonomanie betreffen, und am ausführlichsten hätten ausfallen sollen, um das Werden und Wachsen dieser räthselhaften Zustände so deutlich als möglich vor Augen zu stellen, am mangelhaftesten gerathen; sie geben uns sammt und sonders nichts weiter, als die immer wiederkehrende nackte Thatsache, dass einzelne Menschen Antriebe zu ver-

brecherischen, von ihnen selbst verabscheuten Handlungen in sich empfunden, in Verzweiflung mit allen ihnen erreichbaren Mitteln dagegen angekämpft hatten, und dennoch zuweilen unter entsetzlichen Quaalen unterlegen waren, und Alles dies, ohne im Geringsten zu wissen, warum, da doch der schlichteste Mensch wenigstens weiss, was er will. Wer diese Erscheinungen mit dem Glauben an den Teufel auffasst, kann leicht zu der Vorstellung des Besessenseins durch ihn gelangen, und es findet nicht der geringste Zweifel Statt, dass gerade solche Fälle dem Dämonenglauben grossen Vorschub geleistet haben.

Was ist hier zu thun? Nichts Anderes, als was überhaupt geschehen muss, wenn die Wissenschaft von ihren gebahnten Wegen in das seitwärts gelegene Dickicht Pfade brechen soll. Jeder weiss, wie dies zu machen ist. Man muss die räthselhaften Erscheinungen nicht in ihrer Vereinzelung, also herausgerissen aus jedem genetischen Zusammenhange, betrachten, die Erklärung nicht in ihnen selbst suchen, am wenigsten dann, wenn ihre wesentliche Bedeutung in unauflöslichen Widerspruch mit den Grundsätzen zu treten scheint, mit denen die Wissenschaft steht und fällt; sondern man muss die Analogieen jener Erscheinungen mit bekannten Verhältnissen aufsuchen, und sie mit letzteren unter einen erklärenden Gesichtspunkt bringen. Denn Erklären heisst nichts weiter, als unbekannte Vorstellungen an bekannte anknüpfen, um deren Licht auf jene zu übertragen. Dies ist der einzig mögliche Weg, Widersprüche aufzulösen, indem man ihre höhere Einheit aufsucht, aus welcher sie gemeinschaftlich, nur nach verschiedener Richtung stammen. Wir müssen also bekannte menschliche Zustände aufsuchen, mit welchen die sogenannten instinctartigen, automatischen Antriebe in Zusammenhang gebracht werden können.

Prüfen wir nun jene automatischen Antriebe näher; so ergiebt sich auf den ersten Blick, dass ein Contrast, ein Kampf widersprechender Seelenregungen den eigentlichen Nerven ihres Wirkens, also das wesentliche Moment ausmacht, von welchem jede Erklärung ausgehen muss. Es entsteht daher zunächst die Frage, ob sich überhaupt Contraste oder Widersprüche im Gemüth auffinden lassen. In ihrer Allgemeinheit ist diese Frage höchst leicht zu beantworten; unser ganzes Leben ist die ununterbrochene Geschichte dieses Widerstreits, weil immerfort unsre Neigungen dergestalt in Widerstreit stehen, dass wir keine wichtige That ausüben, keinen bedeutenden Zweck erfüllen können, ohne eins oder mehrere Gemüthsinteressen zu verletzen, welche sich dagegen mit mehr oder weniger Energie sträuben. Ja alle sittliche Cultur besteht eben darin, diesen Widerstreit einer höheren Idee, einem allgemeineren Zweck dergestalt unterzuordnen, dass die entgegengesetzten Neigungen sich nicht gegenseitig aufheben und vernichten, sondern gerade umgekehrt durch ihren Gegensatz sich wechselseitig zur höchsten Spannung und Entwickelung herausfordern sollen. Denn wo kein Gegensatz, kein innerer Kampf im Gemüth, da ist kein

höheres Leben, keine fortschreitende Entwickelung, keine positive Sittlichkeit möglich, sondern die Triebfedern der Seele erschlaffen, und versinken in die Nullität eines Scheinlebens.

Alles dies versteht sich ganz von selbst, scheint aber noch Nichts aufzuklären, da man sich gewöhnlich von den entgegengesetzten Motiven des innern Widerstreits Rechenschaft geben, die einander widerstrebenden Interessen sich zum Bewusstsein bringen kann. Nicht immer ist dies freilich möglich, weil in der dunklen Tiefe des Gemüths sich so Vieles regt, welches wir uns nicht klar machen können; aber früher oder später pflegt doch die innere Gährung der Gefühle sich bestimmt in ihre Elemente zu scheiden, sich gleichsam abzuklären, wo dann Jeder, der nur Augen haben will, leicht erfahren kann, was in ihm vorgegangen war. Davon ist aber hier nicht die Rede, sondern nur von einem inneren Widerstreit, welcher immer nur auf der einen Seite deutlich wird, nämlich in Betreff des Widerstandes, den religiöse, sittliche, menschliche Gefühle verderblichen Antrieben leisten, welche um so räthselhafter sind, je mehr sie mit der ganzen Gesinnung und Denkweise des Individuums im schreiendsten Widerspruche stehen, welche also durch Nichts vorbereitet, vorherverkündigt, wie ein böser Dämon aus der innersten Tiefe des Gemüths plötzlich aufzutauchen scheinen. Woher diese Antriebe, für welche in der Seele keine Quelle, keine Wurzel enthalten zu sein scheint, sondern die in dieselbe von aussen her, sei es aus dem Körper, oder aus einem mysteriösen Reiche der Finsterniss in sie eingedrungen zu sein scheinen? Lässt sich auch für diese ein natürlicher psychologischer Grund auffinden? Ich glaube Ja, und erlaube mir zuvörderst aus meinem Grundriss der Seelenheilkunde (Th. 2. S. 597.) einige hierher gehörige Bemerkungen zu entlehnen.

„Jener räthselhafte Impuls (automatische Antrieb) scheint sich aus einem eigenthümlichen Widerspruch zu erklären, welcher tief in der menschlichen Natur begründet ist. Wenn nämlich Gemüthstriebe kräftig entwickelt, oder auch nur stark angeregt sind, dringt sich dem Menschen leicht die Vorstellung einer das Interesse derselben zerstörenden Begebenheit oder Handlung auf, wie überhaupt das Gemüth eine Vorliebe für contrastirende Vorstellungen hegt, um sich durch sie seines Zustandes deutlicher bewusst zu werden. Der Glückliche denkt sich gelegentlich in Noth und Elend hinein, um seines Besitzes recht froh zu werden; der Liebende findet ein schauerliches Behagen an der Vorstellung, dass seine Geliebte ihm untreu, oder durch den Tod entrissen werden könnte, um sie mit desto wärmerer Inbrunst zu umfassen. Wer auf einer steilen Höhe steht, fühlt sich von dem Vorsatz angewandelt, in die Tiefe hinab zu springen, und muss sich schwindelnd abwenden; vielleicht hat die Mehrzahl der Menschen aus diesem Grunde irgend einmal einen Antrieb zum Selbstmorde empfunden. In heftigen Naturen kann dies Gedankenspiel durch die Vorstellung, dass sie selbst Urheber einer von ihnen verabscheuten Handlung

wurden, bis zur leidenschaftlichen Entrüstung steigen, und die Täuschung erzeugen, als ob sie im Widerspruch mit ihrer Gesinnung wirklich den Trieb dazu empfänden, wodurch sie nothwendig in die äusserste Bestürzung, ja in wahre Quaal gerathen*). Da solche mögliche Handlungen oft eine verbrecherische Bedeutung haben, so verschweigen die

---

*) Folgender Fall mag als Beispiel des peinlichen Kampfs mit verabscheuten Antrieben dienen. N. ein Schneider, 31 Jahre alt, war in der Jugend stets kräftig und gesund gewesen. Im 20. Jahre erweckte die Frau seines Meisters durch buhlerisches Betragen in ihm lüsterne Begierden, die er durch Onanie befriedigte. Vier Jahre lang setzte er dieselbe fast täglich fort, und entkräftete sich dadurch dergestalt, dass er des Morgens Zerschlagenheit in allen Gliedern, Schmerz und Betäubung im Kopfe empfand, und träge zur Arbeit war, doch litten Gedächtniss und Verstand nicht. Später zog er sich wiederholte syphilitische Ansteckungen zu, und musste sich Mercurialkuren unterwerfen. Beim Ausbruch der Cholera im Jahre 1831 wurde er durch ein unter dem gemeinen Volke verbreitetes Gerücht, dass man die Kranken mit Zangen aus ihrer Wohnung ziehe, und sie auch ausserdem äusserst grausam behandle, dergestalt mit Entsetzen erfüllt, dass er in Ohnmacht fiel, und mit der Cholera behaftet zu sein glaubte. Er konnte anfangs vor Angst nicht arbeiten, des Nachts nicht schlafen, und gerieth bei der Vorstellung, dass auch er einer so schrecklichen Behandlung sich werde unterwerfen müssen, ganz ausser sich, ja er brachte die Nächte bei Bekannten zu, weil er fürchtete, dass sein Wirth ihn nicht vor der Polizei schützen würde, wenn diese ihn in ein Cholera-Lazareth bringen wollte. Bei der Arbeit wurde er aus Angst von Gliederzittern befallen, welches er für einen Vorläufer der Cholera um so mehr hielt, da er hörte, dass die Furcht dazu disponire. Der Appetit verging ihm, und er scheute sich, viel zu essen, weil die Menge der Speisen und die meisten Arten derselben ihm schädlich seien, ja er schwächte durch vieles Hungern seine Verdauung sehr. Unaufhörlich von Furcht gequält, schlief er wenig, träumte viel von Ermordungen, Leichenzügen; bei Tage wagte er nicht auszugehen, weil er auf der Strasse von der Krankheit befallen, und von der Polizei fortgeschafft zu werden fürchtete. Diese Pein dauerte während der ganzen Cholera-Epidemie fort, und versetzte ihn in eine so reizbare Gemüthsstimmung, dass er durch den Anblick des Schlachtviehes stark bewegt wurde, weil er sich vorstellte, wie demselben das Messer an die Kehle gesetzt werde; er empfand darüber ein solches Herzweh, dass er das Auge abwenden musste. Als er sich endlich etwas von dieser Angst erholt hatte, hörte er eines Tages einen Schuss fallen, worüber er heftig erschrak, weil er glaubte, dass sich Jemand entleibt habe. An dem nämlichen Abende erfuhr er, dass in der Nachbarschaft Jemand sich den Hals abgeschnitten habe. Seine Angst erreichte nun wieder einen hohen Grad, so dass er des Nachts nicht schlafen konnte, indem er stets daran dachte, wie der Selbstmörder zu seiner That gekommen sei, welche Theile des Körpers er durchschnitten habe. Vergeblich bemühte er sich, diese Vorstellungen zu verbannen, welche durch die entferntesten Veranlassungen aufs Neue hervorgerufen wurden, z. B. durch einige kopflose Bildsäulen im Königl. Museum, welche ihm das Bild von Enthaupteten vorspiegelten. Wenn er ein Messer liegen sah, war es ihm, als müsse er sich den Hals abschneiden, trotz seines Abscheus davor und seiner Liebe zum Leben. Hatte er ein Messer in

Meisten dies von ihnen selbst verabscheute Spiel des Gemüths, um nicht in den Verdacht zu kommen, als seien sie wirklich solcher Frevel fähig. Selbst die edelsten Gemüther werden oft durch solche Widersprüche mit sich selbst geängstigt. So bemerkt Horst, dass man in dem Leben fast aller frommen Männer früherer Jahrhunderte mehr oder weniger von bösen, gotteslästerlichen Gedanken lieset, welche von ihnen als unmittelbare Eingebungen und Wirkungen des Teufels betrachtet wurden. Auch Luther litt periodenweise in seinem Leben an dieser Krankheit (denn so muss man es nennen) des Zeitalters; ja er ertheilt aus eigener Erfahrung Rath, wie man sich bei diesen Anfechtungen des Satans verhalten solle *). Was kann diese auffallende Erscheinung bei einem Luther anders bedeuten, als dass gerade seine tiefe und lautere Frömmigkeit diesen Widerspruch mit sich hervorrief? Hat es doch fast das Ansehen, als bediente die Natur sich dieses Widerspruchs, um durch ihn die nur zum Schein gefährdeten Gemüthstriebe zur Gegenwehr anzuspornen, und dadurch zu einer höheren Entwickelung zu bringen; wie denn überhaupt wohl alle grossartigen Naturen sich erst durch mannigfachen inneren Widerstreit hindurchrin-

---

der Hand, so zitterte er, warf es weg, oder legte es unter den Teller, um es nicht zu sehen. Unaufhörlich dachte er an gewaltsame Todesarten; sah er einen Strick, so kam ihm der Gedanke des Erhängens in den Sinn; ging er über eine Brücke, so war es ihm, als müsste er ins Wasser springen, daher er sie nie am Geländer, sondern in der Mitte im schnellen Laufen passirte, um nicht beim langsamen Gehen wider Willen fortgerissen zu werden; stand er an einem Fenster, so fühlte er einen Antrieb hinauszuspringen, und wich voll Entsetzen zurück. Man rieth ihm, Messer und Pistolen zu ergreifen, um sich an den Anblick zu gewöhnen, aber er konnte es vor Angst nicht über sich gewinnen. Nachdem die Angst ihn lange gefoltert hatte, und zuletzt auf den höchsten Grad gestiegen war, willigte er selbst sehr gerne ein, sich in die Charité aufnehmen zu lassen. Auch hier dauerte sein Zustand noch lange Zeit; endlich gelang aber seine vollständige Heilung durch anhaltende körperliche Arbeit und durch Sturzbäder. — Ein braver Landmann, völlig gesund und lebensfroh, fühlte durch die Erzählung von der Selbstentleibung eines ihm ganz gleichgültigen Menschen zur Nachahmung mit einem solchen Ungestüm sich angetrieben, dass seine innige Liebe zum Leben nur mit Mühe Widerstand leisten konnte.

*) Tentatos fide et spe hoc modo solarer, primum ut solitudinem caveant, sed semper conversentur cum aliis, de Psalmis et scripturis confabulando. Deinde quamquam est difficillimum, facere tamen praesentissimum est remedium, si sibi persuadere possent, certo esse cogitationes has non suas, sed Satanae, ideo annitendum summo conatu, ut ad alia corvertatur et tales cogitationes illi relinquant Nam eis immorari vel cum eis pugnare ac velle superare, aut finem earum expectare est eas irritare et roborare, usque ad perditionem, absque ullo remedio. Das Beste ist, fallen sie ein, so lasse sie wieder ausfallen, und nicht lange nachdenken oder disputiren; wer das nicht thut, dem ist nicht zu rathen. Adami vitae theologorum germanorum pag. 79.

gen, und eben durch ihn zur höchsten Kraft erstarken mussten. So lange die Sittlichkeit auf fester Grundlage ruht, ist von jenen Kämpfen Nichts zu fürchten, da sie blosse Scheingefechte einer nach höherer Entfaltung ringenden Seele sind, welche im entscheidenden Augenblick nie ihren Charakter verleugnen wird. Nun denke man sich aber verwilderte, zwiespältige Gemüther *), welche bei beschränktem Verstande nie über sich aufgeklärt wurden, in ähnliche Lagen versetzt; hierzu füge man, dass sie zuweilen zu einer gewaltsamen That, welche sie wegen des Widerspruchs mit ihren anderen Interessen verabscheuten, vieleicht durch entgegengesetzte heimliche Neigungen sich hingezogen fühlten, dass sie gar aus ihrer inneren Bedrängniss sich nicht zu helfen wissen — und mich dünkt, der sogenannte blinde Antrieb lässt sich eben so gut erklären, als es einleuchtet, dass er endlich zur That führen kann, durch welche das Gemüth sich von der Quaal des inneren Kampfs zu befreien hofft. Die bekannten Worte, welche Ovid der Medea in den Mund legt, scheinen dies zu bestätigen: Frustra, Medea, repugnas, nescio quis Deus obstat, ait — sed trahit invitam nova vis, aliudque cupido, mens aliud suadet; video meliora, proboque, deteriora sequor."

In meinen Biographieen Geisteskranker habe ich (S. 129—150) einen merkwürdigen Fall von einer Frau ausführlich erzählt, welche schon als Kind ohne alle äussere Veranlassung den Antrieb zum Selbstmorde empfand, und, als Wittwe einen Eid über die Nachlassenschaft ihres verstorbenen Mannes zu leisten genöthigt, wegen ihrer scrupulösen Gewissenhaftigkeit die Furcht hegte, einen Meineid zu schwören, weil sie vielleicht aus Unwissenheit irgend Etwas anzuzeigen vergessen werde. Diese Sorge quälte sie dergestalt, dass sie nach geschehener Eidesleistung überzeugt war, einen falschen Eid geschworen zu haben, und deshalb zur ewigen Höllenstrafe verdammt zu sein. Bei dieser Gelegenheit habe ich eine Reihe von Betrachtungen über jenes Widerspiel contrastirender Gefühle angestellt, auf welche ich mich der Kürze wegen beziehen muss.

Es scheint mir daher keinem Zweifel zu unterliegen, dass es eben so zur Eigenthümlichkeit des Gemüths, als des Verstandes gehört, dass jede Seelenregung ihren Gegensatz im Bewusstsein hervorruft, um den Menschen zur prüfenden Vergleichung beider aufzufordern, und ihm dadurch den weitesten Gesichtskreis der Betrachtung ohne alle sein Zuthun zu eröffnen. In Bezug auf den Verstand spricht sich diese Eigenthümlichkeit in den dialektischen Gegensätzen so ganz allgemein aus, dass der Mensch kaum eine Vorstellung haben kann, welche nicht

---

*) Oder solche, welche, wie es beim weiblichen Geschlechte so oft der Fall ist, nie zu einem thatkräftigen Charakter erstarkten, sondern in steter Gefühlschwärmerei befangen, eben deshalb nie aus dem Wechsel, den Launen und Widersprüchen ihrer Stimmung herauskommen.

ihre Negation unmittelbar mit sich brächte; ja selbst die Vernunft spaltet das Bewusstsein ihrer Principien so bestimmt in deren Gegentheil, dass hieraus ihre berühmten Kantischen Antinomieen hervorgehen, welche sich oft mit einer solchen Stärke aufdringen, dass sie bei Vielen ihre Anerkennung erzwingen, und dadurch dieselbe den ursprünglichen Principien entziehen. Wer auf das leise Spiel seiner Gefühle genau zu achten sich gewöhnt hat, wird unaufhörlich ihre Contraste in sich vernehmen, welche meistentheils unbemerkt bleiben, und deshalb so wenig zur Sprache gebracht worden sind.

Aus diesen Andeutungen erhellt zuvörderst, dass wir es hier nicht mit ganz isolirten und abgerissenen Erscheinungen, sondern mit solchen zu thun haben, welche ursprünglich zur Organisation der menschlichen Seele gehören, und nur dann mit derselben in Widerspruch treten, wenn sie durch irgend welche Bedingungen ungewöhnlich gesteigert und dadurch aus dem richtigen Verhältniss zum Ganzen herausgerissen werden. So verhält es sich ja überhaupt mit dem Menschenleben, dass es im Keime oder in der Anlage eine grosse Zahl von Gegensätzen enthält, welche nur durch einseitige Entwickelung einen Widerstreit hervorrufen, dessen Zurückführung zur Einheit eben die höchste Aufgabe aller Bildung ist. Namentlich gilt dies von allen Leidenschaften ohne Ausnahme, welche als einseitige Uebertreibungen natürlicher Interessen nicht in der Wurzel vertilgt, sondern nur auf das Ebenmaass mit der gesammten Gemüthsverfassung zurückgebracht werden sollen.

Verhält es sich aber auf diese Weise, so folgt daraus nothwendig, dass der begutachtende Arzt in jedem concreten Falle von sogenannter automatischer Monomanie eine psychologisch-genetische Entwickelung des geistig-sittlichen Charakters der zur Untersuchung gezogenen Person zu Stande bringen muss, um zu zeigen, wie im früheren Leben derselben die Bedingungen so auffallender Erscheinungen gegeben sein konnten. Es dürfte dies nicht so schwierig sein, als es auf den ersten Anblick scheint, da der heftige Widerstreit der Kranken mit sich, ihr Abscheu gegen die ihnen aufgezwungene That in der Regel die Elemente deutlich genug bezeichnet, auf die es hierbei wesentlich ankommt. Wenn z. B. eine Mutter sich zur Ermordung ihres Kindes angetrieben fühlt, und darüber in Entsetzen geräth; so heisst dies doch im Sinne der obigen Betrachtungen nichts anderes, als dass gerade die ausserordentliche Stärke und Lebendigkeit ihres Muttergefühls einen mit demselben contrastirenden Antrieb erzeugte, gleichwie die angeschlagenen Saiten eines musikalischen Instruments nach gewissen akustischen Gesetzen ausser ihrem Ton noch andere hervorrufen. Damit ist ja aber unmittelbar das punctum saliens der ganzen Erscheinung bezeichnet, und es kann nun nicht schwer fallen, die sorgfältigsten Erkundigungen einzuziehen, ob bei jener Mutter das Gefühl zu ihrem Kinde in allen ihren Aeusserungen und Handlungen eine solche Stärke documentirte, ob sie ferner früher schon wegen einer gewissen Beweglichkeit und Launenhaftigkeit ihres Gemüths zu ähnlichen Capricen

der Gefühle und des Betragens überhaupt geneigt war, dass damit die an Gewissheit grenzende Wahrscheinlichkeit einer solchen auffallenden Erscheinung erklärt ist. Denn eben die Grösse des Abscheus gegen die aufgedrungene That, das ängstliche Bestreben, derselben vorzubeugen, giebt hier den untrüglichen Maassstab zur Beurtheilung der wahren Gesinnung, welche man deshalb, weil sie gerade durch das Uebermaass der Kindesliebe den Antrieb zum Kindesmorde hervorrief, schwerlich wird bestrafen wollen. Freilich könnte ein Zweifler einwenden, dass das Bekanntwerden solcher psychologischen Deductionen eine wirkliche Kindesmörderin veranlassen könnte, einen Abscheu gegen die verübte That zu affectiren, um nicht blos von der Strafe frei gesprochen, sondern auch von christlichem Erbarmen wegen einer erheuchelten Krankheit bemitleidet zu werden. Gewiss ist dies denkbar, denn was wäre nicht alles möglich? Es giebt nun einmal complicirte Rechtsfälle, zu deren Entscheidung alle Schulweisheit nicht ausreicht, sondern die einen Richter voraussetzen, welcher, wie Salomo, hinlänglich erleuchtet ist, um die wahre Mutter von der falschen zu unterscheiden.

Wenn also bei den früheren Beobachtern der automatischen Monomanie die Darstellung der mitgetheilten Fälle zu einer grossen Dürftigkeit zusammenschrumpft, weil sie nicht wussten, worauf man behufs ihrer Erklärung sein Augenmerk vornämlich richten soll; so begreift es sich leicht, dass in Zukunft gerade solche Begutachtungen sich durch eine bis in das kleinste Detail eindringende Forschung auszeichnen müssen. Denn wie will man ausserdem die Fälle dieser, vor den Gerichten freizusprechenden Monomanieen von jedem gewöhnlichen Frevel unterscheiden, wenn derselbe schon deshalb als ein unfreiwilliger, also strafloser angesehen wird, weil sein Motiv nicht in die Augen springt, oder von dem Uebelthäter verleugnet wird? (Vergl. die 12. Beobachtung ob. S. 105.) Dies ist eben die gefährliche Seite der Lehre von der automatischen Monomanie, welche, wenn sie nicht in dieser Beziehung in ein helleres Licht gestellt wird, die Juristen stets zu der gerechten Einsprache veranlassen wird, dass sie die Grundlage des Criminalrechts zerstöre. Der Verbrecher braucht ja nur seinen Frevel mit der hartnäckigen Behauptung offen einzugestehen, dass er trotz seines Abscheues unwiderstehlich zu demselben durch einen ihm unerklärlichen Antrieb fortgerissen worden sei, um seiner Freisprechung vor Gericht gewiss zu sein, wenn obige Lehre ohne tiefere Begründung stehen bleibt. Aber alle seine Ausflüchte helfen ihm nichts; denn eben als lasterhafter, von egoistischen Leidenschaften beherrschter Mensch giebt er es zu erkennen, dass er alle besseren Motive in sich geflissentlich vertilgte, dass er alle Warnungen des Gewissens, der öffentlichen Sittlichkeit, des Criminalrechts frech verhöhnte, dass er bei offenen Augen blind sein wollte, dass also keine edlere Gemüthsregung bei ihm vorausgesetzt werden kann, welche eben durch ihr Uebermaass einen seltsamen Widerspruch mit sich erzeugte, und im heftigen Kampfe mit ihrem Gegensatz eine so unerträgliche Quaal hervorbrachte, dass

der zerrissene Unglückliche, um nur von der immer wiederkehrenden grausamen Noth befreit zu werden, lieber das Schaffot besteigen, als noch länger von den in seinem Innern tobenden Furien gemartert sein wollte. Nur der Gutgesinnte muss straflos bleiben, wenn er von einem unwiderstehlichen Antriebe zu einer verabscheuten Handlung fortgerissen wurde; denn eben als Unbescholtener konnte er kein Bedenken hegen, sich seinen natürlichen Gefühlen hinzugeben, weil sie ja eben die Antriebe zu allen nothwendigen Handlungen abgeben. Es kann ihm daher nicht als Schuld angerechnet werden, dass er viel zu wenig mit den Geheimnissen des in seiner Tiefe noch unerforschten Gemüths vertraut war, und dass er also durchaus nicht vorherwissen konnte, wie gerade aus den edelsten, reinsten, heiligsten Gefühlen oft die wildesten Stürme losbrechen, und die Unerfahrenen ins Verderben reissen können, wenn ihnen nicht zur rechten Zeit die nöthige Schranke gesetzt ist. Je lauter die Sprache des Gewissens in ruhigen Tagen, um so grösser ist die Verzweiflung des durch seine übermächtigen Gefühle Irregeleiteten, wenn ein rasender Drang ihn mit demselben entzweit. Als der fürchterliche Kampf in ihm ausbrach, war die Zeit der möglichen Selbsthülfe schon verstrichen, denn der einzelne Mensch rettet mit aller Anstrengung nicht mehr sein Haus, wenn der Brand sich heimlich durch dasselbe verbreitet hat, und schon in hellen Flammen zum Dache hinausschlägt. Und eben, weil die Gutgesinnten, entsetzt über die Scheusslichkeit der Antriebe, sich ihren nächsten Angehörigen nicht zu entdecken wagen, weil sie von denselben ein Verwerfungsurtheil, und den Uebergang der früheren Liebe in Hass und Verachtung fürchten; so pressen sie die furchtbare Quaal in das eigene Herz zurück, bis sich dieselbe verheerend Luft macht.

Man räumt mir wohl ein, dass ich mich hier nicht in sogenannte ideologische Abstractionen verloren, sondern ganz deutlich anschaubare Thatsachen zusammengestellt habe, aus denen ich nur noch eine Folgerung zu ziehen mir erlaube. Ein grosser Fehler mancher ärztlichen Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände besteht darin, dass sie letztere geradezu in Gegensatz mit dem früheren Leben stellen, um damit den Beweis ihres krankhaften Charakters recht auffallend zu machen, z. B. um einen Diebstahl als die Wirkung des Wahnsinns zu bezeichnen, weil der Angeschuldigte in früherer Zeit ein rechtlicher Mann war. Diese Darstellungsweise ist ein Ergebniss jenes Grundirrthums, welcher alle Geisteskrankheiten für automatische oder passive Zustände der ganz in Abhängigkeit von dem kranken Körper gerathenen Seele erklärte, wie man denn geradezu behauptet hat, dass alle im kranken Gemüth sich regenden Antriebe blosse Reflexe von Körperkrankheiten seien. Damit reisst man geradezu den Nerven des Zusammenhanges ab, in welchem das kranke Gemüthsleben mit dem früheren gesunden als eine, wenn auch irre geleitete, aber in der Hauptsache consequente Entwickelung desselben steht; jenes Zusammenhanges, welcher durch die scheinbaren Widersprüche zwischen beiden in das hellste Licht

gestellt wird. Gerade die vortrefflichsten Menschen sind es, welche im Wahnsinn niemals von ihnen verübte Verbrechen sich zur Last legen (Vergl. meinen Grundriss der Seelenheilkunde Th. 2. S. 611.); gerade sie begehen Handlungen, welche sie in gesunden Tagen verabscheuen, eben wegen des Spiels ihrer contrastirenden Gefühle, welche sie nicht mehr beherrschen können; gerade sie offenbaren durch den Kampf mit verabscheuten Antrieben, durch ihre Verzweiflung, in welcher sie sich und Anderen den Tod geben, dass sie eben durch ein Uebermaass der edelsten Gefühle, welche über die Grenzen der Vernunft und besonnenen Reflexion hinausschwärmten, krank, wahnsinnig geworden sind, und dass sie also mehr, als jeder Andere, der liebreichsten und hülfebereitesten Theilnahme würdig sind. Alles dies wird man nur richtig zu deuten im Stande sein, wenn man den Wahnsinn nicht mehr auf gut materialistisch die Negation des gesunden Gehirnlebens nennt, um damit alle weitere Erklärung abzuschneiden, sondern wenn man die Ueberzeugung festhält, dass der Mensch auch in den Geisteskrankheiten mit allen Seelenkräften lebt und wirkt, und nur deshalb mit sich zerfallen ist, weil sich irgendwo ein wesentliches Verhältniss in ihm verschoben hat, wodurch in seine ganze Denk- und Handlungsweise ein zerstörender Widerstreit gekommen ist.

Aus Mangel an Raum muss ich mich aller weiteren Bemerkungen über den Inhalt des vorstehenden Abschnitts enthalten. Id.

Fünfter Abschnitt.

Ueber die Beweismittel der Realität des Wahnsinns im Allgemeinen.

Die Schilderung der allgemeinen Formen der Geisteskrankheiten, welche den Inhalt des vorigen Abschnitts ausmachte, schliesst schon die Kenntniss ihrer charakteristischen Merkmale in sich. Diese Kenntniss bildet die Grundlage der medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen krankhafter Gemüthszustände.

Obgleich gewisse Formen der Geisteskrankheiten sich mit einander compliciren können, und dadurch von der Regel abweichende Spielarten bilden; so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass in diesen Fällen stets eine Form vor der anderen vorherrscht.

Die häufigsten Complicationen scheinen mir die der Tobsucht mit der Monomanie zu sein; aber dann geht letztere gewöhnlich der ersteren voran, und man bemerkt während der tobsüchtigen Aufregung inmitten einer grossen Mannigfaltigkeit von unzusammenhängenden, rasch auf einander folgenden Vorstellungen eine mehr oder minder häufige Wiederkehr der ausschliesslichen Wahnvorstellungen der Monomanie, welche Wiederholung besonders während des Nachlasses der Tobsucht noch bemerkbarer wird.

Auch die Verwirrtheit kann sich mit der Tobsucht und Monomanie compliciren; aber im ersteren Falle wechselt sie in der Regel mehr mit der Tobsucht ab, als dass sie sich mit derselben complicirren sollte. Im zweiten Falle ging die Monomanie der Verwirrtheit voraus, und wenn letztere hinzutritt, so bewahrt sie noch einige Spu-

ren des monomanen Irreseins; jedoch die der Monomanie angehörigen Vorstellungen werden auf eine mehr oder minder unbestimmte und unzusammenhängende Weise ausgedrückt, ohne den früheren Charakter der Fixirtheit und Dauer zu behaupten.

Der Blödsinnige und selbst der Idiot kann zuweilen eine tobsüchtige Aufregung erleiden, welche der gewisser Rasenden oft sehr ähnlich ist. Aber nicht nur ist diese Aufregung von kurzer Dauer, sondern sie steht auch stets im Missverhältniss zu der sie veranlassenden Ursache, weil der geringste Widerspruch hinreicht, sie hervorzurufen. Ich habe ein Beispiel davon oben (S. 145.) gegeben.

Diese Complicationen sind jedoch, wie bereits bemerkt wurde, nur Ausnahmen, und man kann es als Regel aufstellen, dass, wenn eine wirkliche Geisteskrankheit vorhanden ist, ihre Merkmale sich nicht auffallend von den Kennzeichen irgend einer der geschilderten allgemeinen Formen unterscheiden, deren Charaktere man mit jedem concreten Falle von Wahnsinn, welcher festgestellt und abgeschätzt werden soll, vergleichen muss.

Es ergiebt sich aus dem Ebengesagten, dass, je mehr die Erscheinungen eines zu untersuchenden Falles von Geisteskrankheit von den gewöhnlichen Beobachtungen abweicht, oder je mehr ein zweifelhafter Geisteskranker einen Inbegriff von Symptomen darbietet, welcher mit der Form in Widerspruch stehen, zu der sie gehören sollten, man um so sorgfältiger sich vor Ueberlistung zu hüten hat. Ich will einen Fall zur Bestätigung dafür mittheilen.

43. Beobachtung. Process des Jean Pierre *).

Jean Pierre, 43 Jahre alt, ehemals Notar, wurde am 21. Februar 1824 vor den Pariser Assisenhof gestellt, wegen Verbrechen und Vergehungen angeklagt, bei denen Hinterlist und Gewissenslosigkeit stets eine grosse Rolle gespielt haben. Er war schon einmal wegen Verfälschung bestraft worden und wurde diesmal wegen Verfälschung, Prellerei und Brandstiftung angeklagt. Nach seiner Verhaftung verhört, beantwortete er alle ihm vorgelegten Fragen mit Bestimmtheit. Aber etwa einen Monat später wollte er sich nicht näher erklären, führte verworrene Gespräche, und überliess sich zuletzt Ausbrüchen von Wuth, indem er alles zerstörte, zerbrach und zerriss, und das Zimmergeräth zum Fenster hinauswarf. Auf das Gutachten der Aerzte wurde Jean Pierre nach Bicêtre gebracht, um daselbst besser beobachtet werden zu können. Dort machte er die Bekannt-

*) Georget, Archives générales de Méd., Tom. VIII. pag. 182. — Journal des Débats, vom 21., 22., 23. und 24. Februar 1824.

schaft eines anderen angeblich Wahnsinnigen, welcher gleichfalls der Verfälschung und Prellerei angeklagt, auch in jenem Hause detinirt wurde, um von den Aerzten beobachtet zu werden. Eine heftige Feuersbrunst brach während einer Nacht in Bicêtre in einem der von den Geisteskranken bewohnten Häusern gleichzeitig an drei verschiedenen Stellen aus, welches voraussetzen liess, dass jene Feuersbrunst durch Bosheit veranlasst worden sei. Am folgenden Tage waren die beiden angeblichen Wahnsinnigen verschwunden. Jean Pierre hatte sich weit von Paris entfernt in einem Hause versteckt, in welchem seine Frau angestellt war, und in welchem er abermals verhaftet wurde. Auch hatte er nach seiner Entweichung einen sehr verständigen Brief über seine Entfernung aus Bicêtre geschrieben. Kaum war er verhaftet worden, als er von neuem die Rolle eines Wahnsinnigen spielte. Nach der Anklage-Acte hatte das mit dem Jean Pierre entwichene Individuum bekannt, dass sie beide gemeinschaftlich den Plan entworfen hatten, zu entweichen, und dass sie die Zeit der Feuersbrunst dazu benutzt hatten. Das nämliche Individuum bekannte, Jean Pierre habe ihm einen Eid abgenommen, nichts zu bekennen, und er scheint einen der Angestellten in la Force im Vertrauen mitgetheilt zu haben, dass die Feuersbrunst ein Werk des Jean Pierre gewesen sei. Nach der nämlichen Anklage-Acte verrathen die Aufführung, Schriften und Antworten des Jean Pierre einen gewaltthätigen und exaltirten Menschen, dessen Vorstellungen sehr zusammenhängend und folgerichtig sind, obgleich er ihnen ein verwirrtes Ansehen geben will.

Alle Personen, welche mit dem Angeklagten vor seiner Verhaftung in näherer Beziehung standen, deponirten, dass er ihnen stets als sehr verständig und einsichtsvoll in Bezug auf Geschäfte erschienen sei. Ein Gefangener in la Force, welcher einige Male mit Jean Pierre zusammentraf und sich mit ihm unterhielt, sagte, dass ihm dessen Gespräch unzusammenhängend vorgekommen sei, und dass derselbe bei zu- und abnehmendem Monde eine sehr exaltirte Phantasie gezeigt habe; jedoch waren diese Behauptungen erst nach der Verhaftung des Angeklagten gemacht worden. Aber mehr als alles Uebrige beweiset das Benehmen des Jean Pierre während der gerichtlichen Verhandlung, dass sein Wahnsinn simulirt war; vielleicht nicht eine seiner Antworten wäre von einem Wahnsinnigen gegeben worden. Wir wollen einige mittheilen.

Fr. Wie alt sind Sie? — A. 26 Jahre (er war 43 J. alt).

Fr. Haben Sie mit den Herren Pellène et Desgranges (zwei der von ihm Betrogenen) in Geschäftsverbindung gestanden? — A. Ich kenne sie nicht.

Fr. Erkennen Sie die angebliche Notariats-Acte an, welche Sie dem Zeugen einhändigten? — A. Dies verstehe ich nicht.

Fr. Vor welchem Polizei-Commissarius haben Sie diese Acte anerkannt? — A. Es ist möglich.

Fr. Warum haben Sie am Tage Ihrer Verhaftung einen Schein über 3800 Franken zerrissen? — A. Ich erinnere mich nicht.

Fr. Sie sagten in einem Ihrer früheren Verhöre, dass dieser Schein quittirt worden sei? — A. Es ist möglich.

Bei verschiedenen Depositionen erwiederte der Angeklagte, dass er sich nicht daran erinnere.

Fr. Kennen Sie diese Zeugin? (die Portiersfrau des Hauses, in welchem er wohnte). — A. Ich kenne diese Frau nicht.

Fr. Können Sie irgend eine Person angeben, welche zugleich mit Ihnen in la Force detinirt war, und welche über Ihren damaligen Gemüthszustand ein Zeugniss ablegen könnte? — A. Dies verstehe ich nicht.

Fr. Sind Sie aus Bicêtre entwichen? — A. Waren Sie dort, Sie?

Fr. Zu welcher Stunde sind Sie entwichen? — A. Um Mitternacht, um ein Uhr, drei Uhr.

Fr. Nach welcher Richtung sind Sie entwichen? — A. Nach Meaux en Brie (er hatte den Weg nach der Normandie eingeschlagen.

Fr. Könnten Sie mir den Anstifter der Feuersbrunst in Bicêtre angeben? — A. Ich weiss nicht, was Sie mir sagen wollen.

Fr. Sie haben am Tage nach Ihrer Entweichung aus Bicêtre einen Brief an den Capitän Trogroff geschrieben? — Ich habe keinen Brief geschrieben. (Derselbe ist dennoch von seiner Hand.)

In dem Augenblick, als gegen Jean Pierre die Anklage der Brandstiftung in Bicêtre erhoben wurde, brach er in die schrecklichsten Verwünschungen aus. Er unterbrach unaufhörlich den Defensor und den Generalanwald in ihren Plaidoyers durch Ableugnen, durch lächerliche Bemerkungen, Ausbrüche von Zorn und durch Beleidigungen.

Unter den Geisteskranken, welche ihre Vernunft noch nicht vollständig verloren haben, und Jean Pierre befindet sich nicht in diesem Falle, trifft man wahrscheinlich nicht einen Einzigen, welcher die Personen nicht wiedererkennte, mit denen er in näherer Beziehung stand, welcher nicht verstehen sollte, was eine Notariatsacte ist, welcher die Erinnerung an seine Handlungen verloren hätte, welcher nicht begriffe, was man mit ihm spricht, wenn man ihn an ein merkwürdiges Ereigniss erinnert, und welcher die ungereimten Antworten ertheilte, die wir angeführt haben. Dies Alles sind eben so viele

Widersprüche und Unbegreiflichkeiten, welche für den Beobachter der Geisteskranken sehr auffallend sein müssen.

Ausser mehreren Umständen in diesem Process, aus denen die Fiction unwidersprechlich erhellt, z. B. das Interesse des Angeklagten, sich für wahnsinnig auszugeben, seine Aufführung während der Freiheit im Vergleich mit der während seiner Gefangenschaft u. s. w., waren weder seine Aussagen vor dem Richter, noch die Art seines Benehmens die eines Menschen, welcher mit Tobsucht oder Verwirrtheit als den alleinigen Formen von Geisteskrankheit behaftet ist, welche bei ihm möglicher Weise angenommen werden konnten. War er von Tobsucht befallen? Er zeigte nicht (ich war während der Verhandlungen zugegen) jene unaufhörliche Beweglichkeit der irrsinnigen Auffassung, jene fortwährende Aufregung als Folge der Hallucinationen und Illusionen, welche den Tobsüchtigen auszeichnen. Litt er an Verwirrtheit? Er liess weder im Ausdruck seines Gesichts und Blicks, und noch weniger in seiner Haltung, noch in Langsamkeit, Verworrenheit und im Schleppen der Worte jene Merkmale wahrnehmen, welche dem Sinnlosen *) eigen sind. Endlich erinnere ich mich einer seiner Antworten, welche in dem oben mitgetheilten Bericht nicht enthalten ist, und welche schon an sich allein hingereicht hätte, die Simulation zu verrathen. Ein jüdischer Pferdehändler, einer von den durch Jean Pierre Geprellten, wurde als Zeuge vernommen. Nach abgelegtem Zeugniss bat der Pferdehändler den Präsidenten um Erlaubniss, sich zurückziehen zu dürfen, welcher es ihm nach der Vorschrift des Code d'instruction criminelle ohne Einwilligung des Angeklagten und seines Defensors nicht gestatten durfte. Nein, erwiederte Ersterer ruhig, aber mit roher Energie, ich will es nicht, er soll bleiben, er ist ein Jude, er muss warten und sein Geld verdienen. Ich frage alle, welche im Beobachten der Geisteskranken geübt sind, ob es wahrscheinlich ist, dass eine solche Auffassung, welche Gedächtniss und einen gewissen Grad von Combination voraussetzt, bei dem Zustande eines Tobsüchtigen oder Sinnlosen möglich ist? Höchstens könnte ich dieselbe bei einem Monomanen begreifen, welcher von religiösen und fanatischen Wahnvorstellungen beherrscht wird.

Indess obgleich das Studium der Formen der Geisteskrankheiten

---

*) Die Aerzte, welche sich mit Geisteskrankheiten beschäftigen, gebrauchen das Wort sinnlos (insensé), wie oben bereits bemerkt worden ist, um ausschliesslich ein mit Verwirrtheit behaftetes Individuum damit zu bezeichnen.

und ihrer Anwendung auf die medizinisch-gerichtlichen Fälle das vornehmste Mittel zur Beantwortung der Fragen darbietet, zu denen sie Veranlassung geben; so reicht doch die Hülfe, welche dies Erforschungsmittel darbietet, nicht immer hin, um denjenigen Grad von Gewissheit zu erlangen, welcher erreicht werden muss, weil es, wie wir weiter unten sehen werden, Umstände giebt, wo die Simulation von einer sehr verschmitzten Person ausgeübt wird, und welche, mit einiger Kenntniss ausgestattet, die Entdeckung der Wahrheit sehr erschweren kann.

Man muss daher, wenn man zur gerichtlichen Feststellung eines Falles von Wahnsinn aufgefordert wird, sobald nur der geringste Zweifel obwaltet, sich nicht darauf beschränken, bei der Untersuchung blos die erlangte Kenntniss der verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten in Gebrauch zu ziehen; sondern man muss sich dazu auch anderer Mittel bedienen, deren Gesammtheit zur Begründung der Ueberzeugung des Begutachters beitragen kann. Wir wollen diese Mittel näher bezeichnen, und sie auf alle Formen der Geisteskrankheiten in Anwendung bringen.

Es giebt zuvörderst eine auf alle Formen anwendbare Regel. Sie besteht in der Aufsuchung des Interesses, welches das zu untersuchende Individuum haben kann, eine Geisteskrankheit zu fingiren. Diese Bedingung, welche von allen simulirten Krankheiten überhaupt gilt, und von welcher in einem anderen Werke die Rede sein wird, bedarf keiner Erörterung; ich will daher nur bemerken, dass unter allen Krankheiten, von denen unser Geschlecht heimgesucht wird, es keine giebt, welche häufiger als die Geisteskrankheiten zur Entschuldigung grosser Verbrechen vorgeschützt wird. Daher werden Untersuchungen über das Vorhandensein einer Geisteskrankheit bei Criminalprocessen sehr häufig angestellt. Man darf jedoch nicht vergessen, dass der Arzt nicht blos zu Rathe gezogen werden kann, um festzustellen, ob wirklich eine Geisteskrankheit vorhanden ist, sondern auch um den moralischen oder psychischen Zustand zu bestimmen, aus welchem die incriminirte Handlung entsprang, um zu ermitteln, ob jener Zustand die Annahme der Zurechnungsfähigkeit gestattet oder nicht. Es können sich auch noch andere Umstände ereignen, wo eine Geisteskrankheit imputirt wird, z. B. in civilrechtlicher Beziehung, wenn die Gültigkeit einer Schenkung aus dem Grunde einer Geisteskrankheit angefochten wird. Fragen dieser Art können vornämlich in solchen Fällen aufgeworfen werden, wenn die Geisteskrankeit plötzlich entstand und schnell vorüberging, z. B. eine transitorische Manie (S. 30. Beobacht. S. 155.) oder bei jeder intermittirenden, periodischen Geistesstörung.

Da der Wahnsinn als eine Krankheit aus verschiedenen Ursachen und aus dem Zusammentreffen mehrerer von ihnen entstehen kann, so ist es von Wichtigkeit, letztere in ihrer Beziehung zu den zu untersuchenden Fällen richtig zu würdigen. Dies ist eins von den Mitteln, zur Wahrheit zu gelangen, welches mir zu wichtig zu sein scheint, als dass ich mich nicht für verpflichtet halten sollte, dasselbe in seinen wesentlichen Einzelheiten näher zu prüfen.

Die erbliche Anlage verdient an die Spitze der Ursachen des Wahnsinns gestellt zu werden; denn sie spielt eine so ausgezeichnete Rolle bei der Hervorbringung dieser Krankheit, dass jedes Mal, wo bei einer medizinisch-gerichtlichen Untersuchung auch nur die Möglichkeit gegeben ist, ihr Vorhandensein nachzuweisen, sie fast allein hinreicht, die Wirklichkeit einer Geistesstörung zu erhärten, oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit einer Simulation bedeutend zu verringern. Esquirol, welcher unter allen Beobachtern sich am erfolgreichsten mit der Erblichkeit des Wahnsinns beschäftigt hat, und dessen Werk man daher mit Nutzen zu Rathe ziehen kann, sagt, dass die Erblichkeit die gewöhnlichste prädisponirende Ursache der Geisteskrankheiten ist, zumal bei den Reichen, und wenigstens zu einem Sechstheil bei den Armen *). Ich habe ein merkwürdiges Beispiel dieser erblichen Disposition in der 38. Beobachtung (S. 173.) mitgetheilt; es würde mir leicht sein, eine Menge solcher Fälle zusammenzustellen, wenn sie nicht selbst dem gemeinen Volke bekannt wären, weil man häufig bei Criminalprocessen sogar von ununterrichteten Zeugen freiwillig und unaufgefordert als Entschuldigungsgrund die Angabe hört, dass ein oder ein anderes Mitglied aus der Familie des Inculpaten zu einer gewissen Zeit einige Spuren von Geisteskrankheit gezeigt hat.

Die erbliche Disposition zum Wahnsinn wird noch durch einige Umstände verstärkt, welche, wenn sie sich darbieten, bei den medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen nicht zu vernachlässigen sind, weil sie zu den beweiskräftigsten Schlüssen Gelegenheit geben können. So sind Kinder, deren Geburt vor dem Wahnsinn ihrer Aeltern erfolgte, weniger demselben ausgesetzt, als diejenigen, welche nach demselben geboren wurden. Eben so verhält es sich nach den Beobachtungen Esquirol's mit den Kindern, von deren Aeltern entweder nur der Vater oder die Mutter wahnsinnig ist, in Vergleich

---

*) Dies Verhältniss ist wenigstens nach meinen Erfahrungen zu hoch angenommen, wenn ich auch die Wichtigkeit der erblichen Anlage zum Wahnsinn keineswegs bestreite. Id.

zu denen, deren beide Aeltern an Wahnsinn leiden, oder unter deren Verwandten es auf beiden Seiten Geisteskranke giebt.

Noch weniger darf man bei der Untersuchung über die Erblichkeit der Geisteskrankheiten aus den Augen verlieren, dass am gewöhnlichsten die Geistesstörung bei den Wahnsinnigen ziemlich in demselben Lebensalter zum Ausbruch kommt, und unter derselben Form sich darstellt, wie bei den Personen, von welchen sie dieselbe erbten.

44. Beobachtung. Ich habe vor einigen Jahren den Gemüthszustand eines 40jährigen Mannes untersucht, den man aus dem Flusse gezogen, in welchen er sich gestürzt hatte. Welcher Beweggrund, fragte ich, hat Sie zu einer solchen Handlung der Verzweiflung antreiben können? Ich bin, erwiederte er, ein in den Häfen angestellter Koster, und da ich mich über die Beschaffenheit eines Weins getäuscht hatte, so fürchtete ich, dass meine Collegen mich für einen Dummkopf halten würden*).

Hier fand augenscheinlich eine Geistesstörung Statt; seitdem habe ich erfahren, dass dies Individuum sich nicht nur einige Jahre später entleibt hat, sondern dass auch sein Vater und einer seiner Brüder in demselben Alter und auf dieselbe Weise ihrem Leben ein Ziel gesetzt haben.

45. Beobachtung. Perfect berichtet, dass der Grossvater eines Wahnsinnigen mit denselben Erscheinungen einer Geisteskrankheit starb, wie letzterer.

46. Beobachtung. Michaelis versichert, in der Stadt H..g eine adliche Familie gekannt zu haben, welche sich seit dem Urgrossvater durch militärische Verdienste ausgezeichnet hatte, deren männliche Glieder aber im 40. Jahre von Geisteskrankheit befallen wurden. Da Grund zu der Besorgniss vorhanden war, dass der zuletzt übrig gebliebene Sohn, welcher gleichfalls den Rang eines Officiers bekleidete, das nämliche Schicksal erleiden würde; so erliess der Senat der Stadt ein Verbot an die männlichen Nachkommen der Familie, sich zu verheirathen. Wirklich verlor der unglückliche Officier im Alter von 40 Jahren, eben so wie die Uebrigen, seinen Verstand.

47. Beobachtung. Ein Individuum wurde in seinem blühenden Lebensalter melancholisch in Folge einer Unterdrückung des Hämorrhoidalflusses, und stürzte sich ins Wasser. Sein Sohn erfreute

---

*) Vergl. mein medizinisch-gerichtliches Gutachten über die Todesursachen des Prinzen von Condé (Annal. d'Hygiën. publ. et de Méd. leg. Tom. V. pag. 208.)

sich anscheinend einer guten Gesundheit, war mit Glücksgütern ausgestattet, Vater zweier Kinder, welche er anbetete; aber als er das Alter erreichte, in welchem sein Vater sich den Tod gegeben hatte, endigte er sein Leben durch dieselbe Art des Selbstmordes.

Hieraus erhellt, welch' wesentliche Aufschlüsse die Berücksichtigung der erblichen Anlage in Fällen einer zweifelhaften oder bestrittenen Geisteskrankheit gewähren kann, und wie nothwendig es bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen ist, darauf sein Augenmerk zu richten.

Ueber die Bedeutung der Leidenschaften als Ursache der Geisteskrankheiten.

Die Leidenschaften, vorzüglich die plötzlich ausbrechenden, ungestümen oder zur Gewohnheit gewordenen, sind eine der wirksamsten Ursachen des Wahnsinns. Ich habe über sie im zweiten Abschnitt dieses Werks einige Betrachtungen angestellt, welche, wenn sie auch dem mich jetzt beschäftigenden Gegenstande fremd sind, doch Einiges enthalten, welches hier Anwendung finden kann.

In seiner Inaugural-Dissertation *) behauptet Esquirol mit Recht, dass die Leidenschaften nicht blos die gewöhnlichste Ursache des Wahnsinns bilden, sondern dass sie auch mit dieser Krankheit in der auffallendsten Uebereinstimmung stehen **). Derjenige, fährt dieser Schriftsteller fort, welcher behauptete, dass die Wuth ein verlängerter Anfall von Zorn ist, hätte auch mit demselben Rechte sagen können, dass der erotische Wahnsinn eine bis zum Uebermaass gesteigerte Liebe ist, dass religiöse Melancholie eine alle Grenzen überschreitende Frömmigkeit oder religiöse Furcht dar-

---

*) Esquirol, des passions considérées comme causes, symptomes et moyens curatifs de l'aliénation mentale. Paris 1805.

**) Er ist die Hauptaufgabe meines Grundrisses der Seelenheilkunde, den ausführlichen und vollständigen Erfahrungsbeweis zu führen, dass die Leidenschaften nicht blos eine entfernte Veranlassung zum Wahnsinn geben, und nur eine äusserliche Aehnlichkeit mit demselben haben, sondern dass sie die eigentliche Wurzel desselben ausmachen, und dass der Wahnsinn die consequente Entwickelung der auf den höchsten Grad gesteigerten Leidenschaft ist. Nur durch diese Betrachtungsweise kann ein psychologisch-wissenschaftlicher Zusammenhang in die Lehre von den Geisteskrankheiten und in alle praktischen Anwendungen der ersteren gebracht werden. Id.

stellt, dass Melancholie mit dem Hang zum Selbstmorde als ein verlängerter Anfall von Verzweiflung angesehen werden muss. Das Nämliche kann man von den übrigen Leidenschaften sagen, welche mehr oder weniger irgend einer Form von Wahnsinn gleichen.

Wenn die erbliche Anlage die fruchtbarste prädisponirende Ursache des Wahnsinns ist, so müssen die Leidenschaften als die häufigste Gelegenheitsursache angesehen werden. Zimmermann bemerkt irgendwo, dass er durch den Besuch der vornehmsten Irrenanstalten Europa's zur Einsicht gelangt sei, dass in den meisten Fällen die jungen Mädchen aus Liebe, die Weiber aus Eifersucht wahnsinnig geworden seien, und die Männer ihren Verstand durch Ehrgeiz verloren hätten. Eine von Esquirol über beide Geschlechter angestellte Berechnung hat folgendes Ergebniss geliefert.

		Physische Ursachen	Moralische Urs.
Melancholie und Tobsucht	66	19	47
Verwirrtheit und Idiotismus *)	15	9	6

Nach einer anderen Berechnung, welche Pinel in der Salpetrière anstellte, und dem Institute überreichte, sollen unter 611 melancholischen und tobsüchtigen Weibern 374 den Verstand aus moralischen Ursachen verloren haben. In dieser Berechnung tritt der Einfluss dieser Ursachen noch stärker hervor, als in der ersteren, welches sich sehr gut aus der grösseren Nervenerregbarkeit der Weiber erklärt, von denen diese Berechnung entnommen ist.

Wir wollen jetzt die Leidenschaften, welche am häufigsten zum Wahnsinn führen, näher betrachten.

Die Liebe ist eine der fruchtbarsten Quellen der Geistesstörungen. Die Fälle dieser Art, welche ich in dem Abschnitte von der sittlichen Freiheit mitgetheilt habe, beweisen, dass diese Leidenschaft zu Entschliessungen führen kann, welche wenigstens einen vorübergehenden Wahnsinn beurkunden, den man daher auch einen acuten nennen könnte, und welche deshalb zu Untersuchungen Veranlassung geben, welche in Betreff der Zurechnungsfähigkeit sehr zarter und verwickelter Art sind. Aber ausser dieser vorübergehenden Geistesabwesenheit kann die in Rede stehende Leidenschaft auch auffallendere

---

*) Ich glaube, dass bei dieser Berechnung der Idiotismus mit der Verwirrtheit verwechselt worden ist; denn selbst nach Esquirol's Lehre ist der Idiotismus eine angeborene Krankheit, welche deshalb nicht von Leidenschaften hervorgebracht werden kann, wenn man sie nicht etwa von Leidenschaften der Mutter während der Schwangerschaft ableiten will.

und deutlicher ausgesprochene Seelenstörungen hervorbringen, über welche wir einige Worte sagen müssen.

Es ist weiter oben bemerkt worden, dass, wenn Leidenschaften die Vernunft zerrütten, die daraus entspringenden Geistesstörungen in gewissem Sinne den Typus ihres Ursprungs beibehalten. Diese Wahrheit ist besonders von den Wirkungen der Liebe wegen der Beschaffenheit der in ihr herrschenden Gefühle gültig, wovon schon im zweiten Abschnitt die Rede war.

Wenn die Sinnlichkeit bei dieser Leidenschaft nicht vorherrscht, sondern sie mehr aus einer sympathischen Anziehung als aus physischen Bedürfnissen entspringt; so trägt die daraus entspringende Seelenstörung vornämlich das Gepräge der Melancholie, der Monomanie, besonders der ehrgeizigen, andre Male der Monomanie des Selbstmordes und endlich auch der Verwirrtheit an sich.

Die Melancholie und Monomanie sind vorzüglich bei den aus Liebe wahnsinnigen Weibern gemein. Doch habe ich ein merkwürdiges Beispiel bei einem Manne beobachtet, welcher das Alter der erotischen Wallungen schon überschritten hatte.

48. Beobachtung. M. mehr als 40 Jahre alt, wurde in eine junge Dame vernarrt, welche er zum ersten Male gesehen hatte. Kein lüsternes Verlangen hatte zu seiner wahnsinnigen Leidenschaft beigetragen; aber obgleich er sie nicht kannte, und selbst ihren Namen, ihre Wohnung nicht wusste, so glaubte er doch in ihr alle moralischen und physischen Vorzüge zu finden, welche ihn zum glücklichsten Menschen machen könnten. Da er sie seitdem niemals wiedersah, so schuf er sich zuletzt ein Ideal, dem er, wenn ich mich recht erinnere, den Namen Leonore gab, und welches der ausschliessliche Gegenstand seiner Anbetung wurde, während jede andere weibliche Person ihm Widerwillen einflösste. Auch beobachtete er, obgleich er Soldat war, eine strenge Keuschheit. Das Begehren, sich mit derjenigen zu vereinigen, welche er liebte, und deren entzückende Anschauung seine Hallucinationen ihm so häufig gewährten, erzeugte in ihm Wahnvorstellungen von Vornehmheit und Reichthum, gegründet auf seinen Anspruch, seiner Leonore eine ihrer würdige Stellung zu verschaffen. Er wurde Verschwender, und verübte mehrere ausschweifende Streiche, wodurch seine Familie genöthigt wurde, ihn in ein Krankenhaus zu bringen.

Der dargestellte Fall erläutert es zugleich, wie die ehrgeizige Monomanie sich zum Liebeswahn gesellen kann. Letzterer kann umgekehrt die Folge der ersteren werden, wie dies der oben mitgetheilte 40. Fall beweiset.

Wenn die Eifersucht zur Liebe hinzutritt, so ist das aus

der Verbindung dieser Leidenschaften entspringende Irresein gewöhnlich ungestümer und grenzt näher an die Tobsucht, welche dann häufig in Verwirrtheit endet. Hierbei ist zu bemerken, dass die Tobsucht dann nicht selten von Hallucinationen und Illusionen begleitet wird.

Die physische oder rein sinnliche Liebe führt, wenn sie nicht befriedigt werden kann, zur Melancholie oder Tobsucht, besonders wenn gewisse pathologische Bedingungen, moralische oder physische, zu ihrer Erzeugung beitragen. Ich werde hierauf später bei der Erotomanie und Aidoiomanie zurückkommen, und bemerke jetzt blos, dass die aus dieser Quelle entspringende Seelenstörung weit häufiger beim weiblichen als beim männlichen Geschlechte ist, nicht, weil die Männer leichter als die Weiber die Enthaltsamkeit ertragen, welches nicht der Fall ist, sondern weil bei letzteren die Rücksichten, welche sie zur Keuschheit nöthigen, gebieterischer und daher schwerer hintenan zu setzen sind.

Der Kummer. Ich fasse unter dieser allgemeinen Benennung eine grosse Zahl von Leidenschaften zusammen, welche fähig sind, einen deprimirenden Einfluss auf das Gemüth auszuüben. So können z. B. die unglückliche Geschlechtsliebe, die tief gekränkte Liebe der Väter, Mütter, Kinder, selbst der Freunde, die Unruhe, welches auch ihre Ursache sein mag, Stolz, Eitelkeit, Hochmuth, Habsucht, getäuschte Hoffnungen, alles dies kann den Kummer, und im höchsten Grade desselben die Verzweiflung hervorrufen.

Nach einer in der Salpetrière angestellten Berechnung hat Esquirol gefunden, dass unter 325 Fällen von Geisteskrankheit 105 aus häuslichem Kummer entstanden waren. Eine andere in seinem Privatinstitut gemachte Berechnung ergiebt, dass von 167 Fällen 31 aus dieser Ursache herrührten. In beiden Berechnungen war der Kummer in Vergleich zu den übrigen moralischen Ursachen die fruchtbarste Quelle. Wenn die Zahl der Opfer dieser Leidenschaft unter den Kranken der Salpetrière bei weitem das Verhältniss unter den Kranken in Esquirol's Privatinstitute übersteigt; so kommt dies daher, weil die Wahnsinnigen der Salpetrière nur Frauen aus der arbeitenden Klasse sind, weil dies Geschlecht hauptsächlich von häuslichem Kummer getroffen wird, z. B. von den unmittelbaren Wirkungen der Geldverlegenheit und des Elendes, endlich weil auf die Weiber, zumal der unteren Volksklassen, die schrecklichen Folgen der Trunksucht und Brutalität der Männer fallen, mit denen sie zusammenleben müssen.

Da der Kummer eine vorherrschend deprimirende Leidenschaft ist, so hat die aus ihm entstehende Seelenstörung am häufigsten den Charakter der Melancholie. Indess ereignet es sich nicht selten, dass,

wenn die Gefühle des Unwillens, der Rache oder Verzweiflung hinzutreten, der Kranke eine Aufregung erleidet, welche ihn zur Tobsucht fortreissen kann *). Man beobachtet hier sehr häufig den Uebergang der Melancholie in Verwirrtheit. Doch giebt es auch Fälle, wo, wenn der Kummer lebhaft und unerwartet ist, die Verwirrtheit auch ohne Vorgang anderer Formen von Seelenstörung zum Ausbruch kommt.

Im Allgemeinen darf man nicht aus den Augen verlieren, dass der Kummer, da er, wie schon bemerkt, die Wirkung anderer Leidenschaften ist, weniger Beständigkeit in den von ihm hervorgebrachten Formen der Seelenstörung zeigt, dass letztere vielmehr nach der Beschaffenheit der sich zu ihnen gesellenden Gefühle sich verändern müssen.

Schreck und Furcht. Die erstgenannte Leidenschaft, welche, streng genommen, eine lebhafte, plötzliche, unerwartete Furcht ist, bringt sehr häufig mehr oder minder andauernde Störungen des Geistes hervor. Ihre Wirkungen sind in der Regel häufiger und stärker bei Weibern als bei Männern, nicht nur, weil erstere mit einer grösseren Empfindlichkeit begabt sind, sondern auch weil bei ihnen die Gemüthserschütterung, welche den Schreck ausmacht, häufig mit der Epoche der Menstruation, des Lochialflusses und der Milchabsonderung zusammentrifft, welche dadurch unterdrückt werden.

Die Verwirrtheit ist die gewöhnlichste Wirkung des Schrecks, und in solchen Fällen sah man dieses Seelenleiden sich durch eine bis zum tiefsten Stumpfsinn gediehene Vernichtung der Geisteskräfte sich auszeichnen. Die Melancholie ist seltener als die Verwirrtheit eine Wirkung des Schrecks, jedoch noch häufiger, als die Tobsucht, diejenigen Fälle abgerechnet, wo die Gemüthserschütterung eine habituelle Se- oder Excretion, z. B. die Menstruation, die Milchabsonde-

---

*) Nicht selten habe ich die Erfahrung gemacht, dass der Gram über irgend einen herben Verlust, anstatt in Schwermuth zu stürzen, gerade umgekehrt den Wahn des Besitzes des Verlorenen erzeugte. Ehrenkränkungen veranlassen z. B. die Täuschung eines erlangten hohen Ranges, Verlust des Vermögens den Wahn unermesslicher Reichthümer, unglückliche Liebe die Illusion der seeligen Vereinigung mit dem angebeteten Idol. Der psychologische Zusammenhang erklärt sich leicht daraus, dass lebhafte, heftig begehrende Gemüther die Vorstellung ihres Verlustes nicht ertragen können, und um dem niederdrückenden Bewusstsein desselben zu entfliehen, sich eine Täuschung aufzwingen, welche wenigstens ihnen eine erträumte Schadloshaltung für die wirkliche Entsagung gewährt. Id.

rung, unterdrückt hat. Dies ist wenigstens das Ergebniss meiner zahlreichen Beobachtungen, welche ich in Irrenanstalten zu machen Gelegenheit hatte, zumal während der Epochen, wo politische Ereignisse, wie die Invasion der fremden Heere und die drei Julitage des Jahres 1830, die Fälle von Wahnsinn aus Schreck ausserordentlich vermehrt hatten. In den verschiedenen Formen, von welchen ich so eben gesprochen habe, selbst die Verwirrtheit nicht ausgenommen, beobachtete man Illusionen, und noch häufiger Hallucinationen *), und überhaupt die mehr oder minder deutlichen Erscheinungen der Panophobie und des panischen Schrecks. Umgekehrt erinnere ich mich nicht, auch nur einmal die räsonnirende Monomanie mit dem Vorherrschen heiterer Vorstellungen als Wirkung des Schrecks beobachtet zu haben.

Das Ebengesagte findet auch seine Anwendung auf die Furcht, wenn dieselbe stark ist, und lange dauert. Wir werden davon ein neuerdings beobachtetes Beispiel von einem Individuum mittheilen, welches seinen Verstand in dem Augenblick verlor, als es wegen eines mit dem Tode zu bestrafenden Verbrechens verurtheilt wurde; und ein ähnliches habe ich in der 28. Beobachtung (S. 152) angeführt. In solchen Fällen wird die medizinisch-gerichtliche Untersuchung um so nothwendiger, und erheischt eine um so grössere Aufmerksamkeit, als es sich nicht selten ereignet, dass die Furcht vor einer peinlichen und beschimpfenden Strafe, besonders vor der Todesstrafe, den Angeklagten veranlasst, den Wahnsinn zu simuliren.

Der Zorn. Die Wirkungen, die der Zorn auf unsre Organisation hervorbringt, sind stark, und haben oft beträchtliche Störungen zur Folge. Doch ereignet es sich selten (?), wenn nicht andere Umstände hinzutreten, zu denen man die Unterdrückung der monatlichen Reinigung rechnen muss, dass der Zorn eine Geistesstörung hinterlässt, welche in einem solchen Fall gewöhnlich den Character einer mit Wuth verbundenen Tobsucht an sich trägt.

Aber wenn diese Gemüthserschütterung, zumal wenn sie nicht habituell ist, auch selten eine Geisteskrankheit hervorbringt, so ist sie doch nichts desto weniger eine sehr ergiebige Quelle von verderbli-

---

*) Eine sehr merkwürdige Beobachtung von Hallucinationen in Folge von Schreck und Angst habe ich in meinem Grundriss der Seelenheilkunde (Th. 1. S 416) aus Frorieps Notizen von einem jungen Manne mitgetheilt, welcher unter einer Thurmglocke während des Läutens sich befand, und von den grässlichsten Bildern der Furcht, von Teufelserscheinungen u. dgl. gemartert wurde. Id.

chen Handlungen, deren Vollbringung ihre Urheber vor Gericht stellt. In sehr zahlreichen Fällen kommt es dann darauf an zu ermitteln, ob ein Grad von Geistesstörung Statt fand, welcher geeignet war, die freie Selbstbestimmung mehr oder weniger aufzuheben, und somit die Zurechnungsfähigkeit mehr oder minder auszuschliessen (S. o. S. 106). Ich werde später auf diesen wichtigen Gegenstand zurückkommen.

Der Fanatismus. Am Ende des Abschnitts über die moralische Freiheit habe ich die Frage aufgeworfen, ob der Fanatismus nicht vielmehr eine irrsinnige Auffassung als eine Leidenschaft sei, und ich hege kein Bedenken, jene Frage zu bejahen, wenn die Ueberspannung einer Meinung oder einer Auffassung, möge man sie nun Fanatismus oder Enthusiasmus nennen, zu Aeusserungen oder Handlungen verleitet, welche der gesellschaftlichen Ordnung widerstreiten. Aber ich wiederhole es, dass, wenn bei dieser Voraussetzung die Rede von einem politischen Glaubensbekenntniss ist, es auf eine genaue Untersuchung ankommt, ob jene Ueberspannung sich ausschliesslich auf die aus jenem Glaubensbekenntniss abstammenden Gefühle beschränkt, oder ob sie ihrerseits nicht unter dem Einfluss zusammenwirkender böser Leidenschaften, wie des Ehrgeizes und der Habsucht, steht.

Ich habe den Fanatismus als die Ueberspannung einer Meinung oder einer Auffassung definirt. Diese Definition ist für gewisse rigoristische Köpfe vielleicht zu allgemein und schwankend, und kann doch für die Anwendung, welche ich davon zu machen gedenke, nicht anders ausgedrückt werden; denn obgleich das Wort Fanatismus gewöhnlich nur für die Ueberspannung der politischen Ansichten, und mehr noch der religiösen Glaubensbekenntnisse gebraucht wird; so kann man dasselbe doch auch auf andere moralische Gefühle ausdehnen. So kann z. B. der Fanatismus, welcher zuweilen zu wahnsinnigen Handlungen fortreisst, auch seinen Ursprung in einem leidenschaftlichen Wissensdrange, und noch häufiger in den schönen Künsten finden. Man mag ihn auch dann wohl noch Fanatismus nennen.

49. Beobachtung. Ich habe einen jungen Mann gekannt, welcher, einer alten Familie angehörig, durch seinen Enthusiasmus für die Heilkunde dergestalt seines Verstandes beraubt worden war, dass man ihn länger als zehn Jahre in einer Irrenanstalt einschliessen musste. Schwachen Geistes und alles vorbereitenden Unterrichts ermangelnd, besuchte er die klinischen Vorlesungen in Hospitälern, wo er bald den Studirenden zum Gelächter wurde, welche ihn zum Gegenstande ihrer Mystificationen machten, deren eine besonders seine Verstandesverwirrung vollendete. Man überredete ihn, dass er für eine Professur reif sei, und nachdem man ihn einen Stuhl besteigen lassen, bewog man ihn, eine chirurgische Vorlesung zu halten, welche, obgleich sie

alles Sinnes ermangelte, doch lebhaft beklatscht wurde. Er nahm oft in seine Wohnung Stücke von Leichnamen mit, welche er auf seine Weise anatomirte; er stahl den Nachbaren Hunde und Katzen, um an ihnen Vivisectionen anzustellen, und verpestete so die Luft des Hauses, in welchem er wohnte. Nicht zufrieden mit seinen theoretischen Studien, wollte er sie auch praktisch ausüben, und es fehlte nicht viel, so hätte er das Leben einer armen Frau in Gefahr gebracht, der er sich als Geburtshelfer anbot. Nichts konnte seinen Wahnwitz hemmen, nicht einmal mein Versprechen, ihm seine Freiheit zu verschaffen, wenn er seiner Beschäftigung mit der Heilkunde entsagen wollte.

Jener berühmte Maler, dessen Name mir entfallen ist, war er nicht ein Fanatiker seiner Kunst, als er den ihm zum Modell dienenden, und an ein Kreuz gehefteten Menschen mit einem Dolche durchbohrte, um die Züge des sterbenden Christus besser wiedergeben zu können? *)

Es hat zu allen Zeiten politische Wahnsinnige gegeben; aber die französische Revolution hat die Zahl derselben auf eine ausserordentliche Weise vermehrt.

50. Beobachtung. Noch vor Kurzem habe ich in einem Krankenhause eine Dame untersucht, welche um Zumalacarregui Trauer angelegt hatte. Sie will den Krieg in der Vendée wieder entflammen, und hat schon einen Theil ihres Vermögens verloren, indem sie sich von Gaunern betrügen liess, welche sich ihr Irresein zu Nutze machten; sie verurtheilt sich zu Fasten und Kasteiungen, um die Hülfe Gottes für die Ausführung ihrer Projecte zu erlangen.

Aber unter den zahlreichen Thatsachen, welche die Wirklichkeit dieser eigenthümlichen Art von Wahnsinn beweisen, giebt es keine merkwürdigere, als die, welche Esquirol in der Salpetrière beobachtet hat, und welche ich selbst bestätigen kann. Dieser Fall betrifft die berüchtigte Théroigne de Méricourt, und bietet ein zu grosses Interesse dar, als dass ich ihn nicht vollständig anführen sollte, weil hier

---

*) Man erzählt diese Anekdote von Michel Angelo, welcher einen Priester von ausgezeichnet schönem Kopfe zum Modell seines Christusbildes genommen, und ihn hinterrücks (nicht ans Kreuz geheftet) erdolcht habe. Glaubwürdigern Nachrichten zufolge ist indess jene Anekdote eine der vielen pikanten Bizarrerieen, welche man den meisten grossen Männern angedichtet hat, in der albernen Ueberzeugung, dass jedes Genie halb verrückt sein müsse. **Id.**

dazu der Ort ist. Ich theile davon die Schilderung mit, wie sie der eben genannte Arzt in seinem Werke gegeben hat *).

51. Beobachtung. „Téroenne oder Théroigne de Méricourt, eine berüchtigte Buhlerin, war im Luxenburgischen geboren. Sie hatte einen mittelmässigen Wuchs, kastanienbraunes Haar, grosse, blaue Augen, eine bewegliche Physiognomie, einen lebhaften, ungezwungenen, zierlichen Gang.

Dies Mädchen, nach Einigen aus einer achtbaren Familie, nach Anderen von einer Buhlerin abstammend, spielte während der ersten Jahre der Revolution eine beklagenswerthe Rolle. Sie war damals 28 — 30 Jahre alt.

Sie gab sich den verschiedenen Chefs der Volksparthei preis, denen sie bei den einzelnen Aufständen wichtige Dienste leistete, und trug besonders am 5. und 6. Octob. 1789 dazu bei, das Flandrische Regiment zu bestechen, indem sie in die Reihen desselben feile Dirnen führte, und an die Soldaten Geld austheilte.

Im Jahre 1790 wurde sie nach der Provinz Liège gesandt, um das Volk zum Aufstande zu bewegen; sie war damals mit einem militärischen Range bekleidet. Sie machte sich unter dem rasenden Pöbelhaufen bemerklich, welcher am 5. und 6. Octob. 1790 nach Versailles abgeschickt wurde. Man führte sie nach Wien und sperrte sie in einer Festung ein. Der Kaiser Leopold wünschte sie kennen zu lernen, unterredete sich mit ihr, und liess sie im December desselben Jahres in Freiheit setzen. Sie kehrte nach Paris zurück, und zeigte sich von neuem auf dem Schauplatz der Revolution. Sie machte sich auf den Terrassen der Tuilerien, auf den Tribünen bemerklich, haranguirte mit Kühnheit das Volk, um dasselbe zum Moderantismus und zur Constitution zurückzuführen. Diese Rolle konnte ihr nicht lange Zeit zusagen. Bald bemächtigten die Jacobiner sich ihrer, und man sah sie, die rothe Mütze auf dem Kopfe, einen Säbel an der Seite, eine Lanze in der Hand, ein Heer von Weibern commandiren. Sie nahm einen bedeutenden Antheil an den Ereignissen des Septembers 1792. Obgleich es nicht erwiesen ist, dass sie selbst bei den Ermordungen thätig gewesen sei, so erzählt man sich doch, dass sie sich in den Hof der Abtei begab, und einem Unglücklichen, welchen man vor das Tribunal dieses Gefängnisses schleppte, den Kopf mit ihrem Säbel abhieb. Man behauptet, dass dieser einer ihrer früheren Liebhaber gewesen sei.

Als bei der Einsetzung des Directoriums die Volksversammlun-

---

*) Esquirol, die Geisteskrankheiten u. s. w. in der deutschen Uebersetzung Th. 1. S. 262.

gen geschlossen wurden, verlor Téroënne den Verstand; sie wurde nach einem Hause des Faubourg Saint Marceau gebracht. Man fand unter den Papieren des Saint-Just einen Brief von ihr unter dem Datum des 29. Juli 1794, in welchem sich schon Spuren von Verstandesverwirrung zeigten.

Im November 1800 wurde sie nach der Salpetrière geschickt; im folgenden Monate brachte man sie nach dem Irrenhause Petites-Maisons, woselbst sie sieben Jahre zubrachte. Als die Administration der Hospitäler die Geisteskranken aus Petites-Maisons entfernen liess, kehrte Téroenne am 7. September 1807 nach der Salpetrière zurück. Sie war damals ungefähr 47 Jahre alt.

Bei ihrer Ankunft daselbst war sie sehr aufgeregt, beleidigte, bedrohte alle Menschen, sprach nur von Freiheit, vom öffentlichen Wohlfahrts-Ausschuss, von Revolution u. s. w., und beschuldigte jeden Nahenden, ein Gemässigter, ein Royalist zu sein, u. s. w.

Im Jahre 1808 besuchte ein Mann von hohem Range, welcher als Partheichef früher eine Rolle gespielt hatte, die Salpetrière. Téroenne erkannte ihn, richtete sich auf dem Stroh ihres Bettes, auf welchem sie gewöhnlich lag, in die Höhe, überschüttete den Besucher mit Beleidigungen, indem sie ihn beschuldigte, die Volksparthei verlassen zu haben, ein Gemässigter geworden zu sein, über den ein Verhaftsbefehl des öffentlichen Sicherheitsausschusses bald die verdiente Strafe verhängen werde.

Im Jahre 1810 wurde sie ruhiger, und fiel in einen Zustand von Verwirrtheit, in welcher noch einige Spuren ihrer herrschenden Vorstellungen durchblickten.

Téroenne duldete keine Kleider an sich, nicht einmal ein Hemde. Alle Tage, am Morgen und Abend, und mehrere Male des Tages überschwemmte sie ihr Bette, oder richtiger, das Stroh ihres Bettes mit mehreren Eimern Wasser, legte sich nieder und bedeckte sich im Sommer mit ihrem Bettlaken, im Winter mit ihrem Laken so wie mit der Bettdecke. Sie gefiel sich darin, baarfuss in ihrer mit Steinen gepflasterten und mit Wasser überschwemmten Zelle auf und ab zu gehen. Bei der strengsten Kälte änderte sie hierin nichts. Niemals konnte man sie bewegen, sich in einem Hemde niederzulegen, oder sich einer Decke zu bedienen. Während ihrer drei letzten Lebensjahre gab man ihr einen grossen Hausrock, von welchem sie fast niemals Gebrauch machte. Wenn es fror, und sie nicht Wasser genug bekommen konnte, zerbrach sie das Eis und schöpfte das darunter befindliche Wasser, womit sie sich den Körper und vorzüglich die Füsse benetzte.

Obgleich sie in einer kleinen, finstern, sehr feuchten Zelle ohne

alles Geräth lebte, befand sie sich doch sehr wohl; sie behauptete, mit sehr wichtigen Dingen beschäftigt zu sein, lächelte bei Annäherung von Personen; zuweilen antwortete sie kurz abgebrochen: Ich kenne Sie nicht, und verhüllte sich mit ihrer Decke. Selten giebt sie eine richtige Antwort; oft sagt sie: ich weiss nicht, ich habe es vergessen. Wenn man in sie dringt, wird sie ungeduldig und spricht vor sich mit leiser Stimme; sie unterbricht ihre Redesätze mit den Worten: Glück, Freiheit, Comité, Revolution, Schurken, Decrete, Verhaftsbefehle u. s. w. Vorzüglich ist sie gegen die Gemässigten erbittert.

Sie wird böse, wenn man ihr hinderlich ist, vorzüglich wenn man sie abhalten will, Wasser zu schöpfen. Einmal biss sie eine ihrer Mitkranken mit solcher Wuth, dass sie ihr ein Stück Fleisch abriss. Der Charakter dieser Person hatte also ihren Verstand überlebt.

Sie geht fast gar nicht aus ihrer Zelle, und bleibt gewöhnlich liegen. Wenn sie heraustritt, ist sie nackend, oder nur mit einem Hemde bekleidet; sie thut nur wenige Schritte, am häufigsten geht sie auf allen Vieren, streckt sich auf der Erde aus, und mit starrem Auge rafft sie alle Speisereste auf, welche sie auf dem Pflaster findet, um sie zu verzehren. Ich habe gesehen, wie sie Stroh, Federn, trokkene Blätter, aus dem Koth aufgelesene Fleischstücke und dergl. verschlang. Sie trank das Wasser aus den Gossen, während man die Höfe reinigte, und obgleich jenes Wasser schmutzig und mit Unrath überladen war, so zog sie doch dies Getränk jedem anderen vor. Ich wollte sie zum Schreiben bewegen; sie schrieb einige Worte, konnte aber niemals einen Satz zu Stande bringen. Niemals hat sie eine Spur von Hysterie gezeigt. Alles Schaamgefühl scheint bei ihr erstorben zu sein; sie ist gewöhnlich nackend, ohne in Gegenwart von Männern zu erröthen.

Als ich sie im Jahre 1816 zeichnen liess, gestattete sie dies; sie schien an der Beschäftigung des Malers kein Interesse zu haben.

Ungeachtet dieser Lebensweise, welche Téroenne zehn Jahre führte, war sie reichlich und regelmässig menstruirt; sie ass viel, war nicht krank und hatte keine Schwäche erlitten.

Einige Tage vor ihrem Eintritt in die Krankenabtheilung hatte sich ein Ausschlag über ihren ganzen Körper gebildet; sie wusch sich nach alter Gewohnheit mit kaltem Wasser und legte sich auf ihr durchnässtes Bette, worauf die Knoten verschwanden. Sie blieb nun im Bette, ass nicht, und trank Wasser."

Der religiöse Fanatismus bringt mit einer solchen Leichtigkeit den Wahnsinn hervor, und die Fälle dieses eigenthümlichen Irreseins sind so zahlreich, so bekannt, dass es um so überflüssiger

sein würde, Beispiele davon aufzustellen, als ich später auf diesen Gegenstand noch einmal zurückkommen werde. Für jetzt begnüge ich mich mit der Bemerkung, dass es bei den medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen von Gemüthskrankheiten, deren Ursprung man aus religiösen Ansichten ableitet, nicht unwichtig ist, sich danach zu erkundigen, in welchem Glaubensbekenntniss die zu untersuchende Person erzogen sei, oder welches sie angenommen habe. So bietet z. B. der fanatische Wahnsinn des Katholiken in der Regel nicht die nämlichen Erscheinungen dar, wie bei dem Protestanten und den ihm nahe stehenden Secten. Bei ersterem herrscht gewöhnlich die Furcht, des Seelenheils verlustig gegangen zu sein, folglich Gewissensbisse, Furcht vor den Strafen des Himmels, Entsetzen, Verzweiflung; bei dem andern dagegen Mysticismus, die Anmaassung, den symbolischen Theil der Bibel verstehen, erklären zu können, also Stolz und prophetische Schwärmerei. Mit einem Worte, der Katholik wird wahnsinnig, weil er sich für verdammt hält; der Protestant, weil er ein Prophet zu sein glaubt; der eine hält sich für einen Verworfenen, der andere für einen Gesandten des Himmels *).

Was die aus dem Fanatismus entspringenden Formen betrifft, wenn man ersteren im allgemeinsten Sinne nimmt; so bieten sie zwei Hauptmerkmale dar, je nachdem das Irresein sich auf excitirende oder deprimirende Vorstellungen gründet, so dass nach Maassgabe der Auffassungsweise das Irresein ein heiteres oder trauriges, ein ruhiges oder ungestümes, ja selbst ein wildes sein kann.

Das aus religiösem Fanatismus entspringende Irresein anlangend, so kann dasselbe aus einer ascetischen, contemplativen Lebensweise hervorgehen, und dadurch zu abstracten, mystischen, strengen Vorstellungen führen. Der Fanatiker bildet sich alsdann ein, in unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott zu stehen, und er hält sich am häufigsten für den Bevollmächtigten desselben. Andre Male beobachtet man eine übertriebene Frömmigkeit, seltsame Eingebungen, wie die Drohung ewiger Höllenstrafen, unsinnige Prophezeiungen, welche den Fanatiker ängstigen. Er fürchtet dann, seines Seelenheils verlustig zu gehen, glaubt selbst verdammt zu sein, kämpft mit den Verfolgungen höllischer Geister, vorzüglich wenn Hallucinationen und Illusionen,

---

*) Diese sinnreiche Unterscheidung scheint mir doch nicht ganz richtig zu sein; wenigstens habe ich, in der fast ganz protestantischen Hauptstadt Preussens wohnend, weit mehr Fälle von religiöser Verzweiflung, als von einem prophetischen, messianischen Wahn beobachtet, ungeachtet auch die letztgenannte Form mir nur allzu oft begegnet ist. Id.

wie dies fast immer der Fall ist, noch zu der irrsinnigen Auffassung hinzutreten.

Man begreift, dass in beiden Fällen, sowohl wenn der Fanatiker inspirirt, als wenn er verdammt zu sein glaubt, die hieraus entspringende Monomanie nur (?) deprimirende Vorstellungen hervorrufen kann, jedoch mit Ausnahme einiger Fälle, wo, wie man dies besonders bei Frauen beobachtet, das religiöse Irresein, wie wir später sehen werden, sich mit Gefühlen der Liebe und Wollust complicirt.

Die Monomanie ist die gewöhnliche Folge des fanatischen Irreseins; aber sie ist gewöhnlich nicht mit einer lustigen Aufregung verbunden, sondern hat vielmehr den Charakter der Melancholie; sie ist eine wirkliche Lypemanie, welche durch die Wirkung verkehrter Reflexionen zu den seltsamsten und verderblichsten Entschliessungen führen kann. (Vergl. die 32., 33., 34. Beobachtung S. 165 — 168). Diese Lypemanie artet zuweilen in Tobsucht, noch häufiger in Verwirrtheit aus; aber beide Formen zeigen wenigstens noch zu Anfang einige auf die herrschende Vorstellungsweise, aus welcher sie entsprangen, hindeutende Spuren *).

Habsucht, Stolz, Hochmuth. Ich fasse diese Leidenschaften zusammen, weil die üblen Wirkungen, welche sie auf den Verstand ausüben können, sich gewöhnlich so ähnlich sind, dass die aus ihnen entspringenden Geisteskrankheiten kaum unterschieden werden können.

---

*) Es ist eigentlich nicht ganz der Erfahrung gemäss, allen religiösen Monomanieen den Charakter der Melancholie beizulegen, wenn sie sich auch stets durch ein Gepräge des Ernstes, ja der Strenge, durch eine gewisse imponirende Würde und affectirte Ostentation auszeichnen, und niemals in Lustigkeit ausarten. In meinen Biographieen Geisteskranker habe ich unter Nr 6. und 9. zwei Fälle geschildert, welche den Beleg zu dem Ebengesagten geben. Man könnte dem Verf. in sofern beipflichten, als eigentlich alle Geisteskranke sich unglücklich fühlen, weil die natürliche Verfassung ihres Gemüths zu tief erschüttert und zu sehr in pathologische Missverhältnisse versetzt ist, als dass ihr Selbstbewusstsein dies nicht durch peinliche Schmerzgefühle zu erkennen geben sollte. Selbst die lauteste Lustigkeit, das schallende Lachen der Irren über heitere Vorstellungen ist nur eine bittere Ironie, eine klägliche Selbsttäuschung, deren Unwahrheit sie selbst tief genug fühlen, welches sie auch nach erfolgter Heilung gewöhnlich eingestehen. Aber deshalb nennt man nicht schon alle Geisteskranke melancholisch, sondern man beschränkt diese Bezeichnung auf alle Leidenden, welche an tief verwundeten Gefühlen und deprimirenden Leidenschaften sich unter allen Formen des Grams, der Angst und Verzweiflung abquälen. Id.

Wenn bei gerichtlich-medizinischen Untersuchungen über Geisteskrankheiten jene Ursachen derselben angegeben werden, sei es, um die Existenz eines Seelenleidens festzustellen, oder um ihre Folgen in Bezug auf die Zurechnung zu entschuldigen; so muss der untersuchende Arzt ihnen stets eine grosse Aufmerksamkeit zuwenden. Abgesehen davon, dass die in Rede stehenden Leidenschaften sehr häufig die vornehmste, selbst zuweilen die alleinige Ursache der Seelenstörung abgeben, so darf man doch nicht glauben, dass die Entschliessungen, zu denen sie führen, stets schuldlos sind. So wird die Begierde nach Reichthümern, wenn sie bis auf den Punkt gediehen ist, wo sie irrsinnige Auffassungen erzeugt, nur allzu oft mit der Habsucht oder dem Geiz verwechselt, und sie kann sodann zu verbrecherischen Handlungen verleiten, welche die Gerichte sehr oft in Verlegenheit setzen, die ihre moralische Bedeutung abschätzen sollen.

52. Beobachtung. Ich habe eine Frau gekannt, welche, mit der Monomanie der Vornehmheit und der Reichthümer behaftet, Gegenstände von einigem Werthe, deren sie sich bemächtigen konnte, zu entwenden suchte, weil sie sich für die rechtmässige Eigenthümerin derselben hielt.

Obgleich Stolz und Ehrgeiz, ausser in unsern Dramen und Trauerspielen, gewöhnlich nicht die Beweggründe von beklagenswerthen Handlungen werden, und obgleich umgekehrt in den Irrenhäusern die irrsinnigen Auffassungen, welche aus jener Quelle entspringen, sich meistentheils von einer lustigen und lächerlichen Seite zeigen; so kann es sich doch ereignen, dass sie Handlungen hervorrufen, welche sehr strafbar sein würden, wenn bei ihnen nicht die Wirklichkeit eines Irreseins dargethan wäre. Perfect theilt ein solches Beispiel mit *), welches man nicht ohne Interesse lesen wird.

53. Beobachtung. Ein Mann ohne Vermögen wurde vor einigen Jahren geisteskrank und hielt sich für einen König. Sein Wahnsinn entstand wahrscheinlich daher, dass er sich mit grösstem Eifer mit den Interessen Europa's in Bezug auf das politische Gleichgewicht beschäftigt und darüber seine eigenen vernachlässigt hatte. Er wurde in das Irrenhaus zu St. Gillas aufgenommen, woselbst sich ein seit seiner Jugend blödsinniger Mensch befand. Der imaginäre König ernannte ihn zu seinem ersten Minister, welcher bei ihm zugleich die Geschäfte eines Barbiers und eines Kammerdieners verrichten musste. Der Premier-Minister brachte seiner Majestät alle Tage

*) Select cases in the different species of insanity. Rochester, 1787, in 8vo.

die Speisen, und stellte sich während der Mahlzeit hinter den königlichen Stuhl, worauf er seine eigene verzehrte. Der König setzte sich gewöhnlich auf einem erhöhten Ort, und der Premier-Minister blieb ganze Tage hinter seinem Monarchen stehend. Alle beide hielten sich für grosse Herren, und ertheilten Befehle an die Unterthanen Seiner Majestät. So lebten sie während sechs Jahre in völliger Eintracht, als eines Tages der Premier-Minister, von Hunger gequält, sich in einem solchen Grade vergass, sein Frühstück in Gegenwart seines Monarchen zu verzehren, welcher darüber dergestalt in Zorn gerieth, dass er auf den unehrerbietigen Minister zusprang, ihn misshandelte, und ihn unfehlbar getödtet haben würde, wenn man demselben nicht zu Hülfe gekommen wäre. Als man die Wuth des Königs besänftigt glaubte, machte man den Versuch, ihm seinen Minister vorzustellen; aber die Wuth brach wieder mit derselben Heftigkeit aus, und alle Versuche einer Versöhnung scheiterten. Der arme, in Ungnade gefallene, gedemüthigte Minister wurde von einem Fieber ergriffen, dem er in demselben Augenblicke unterlag, als sein Gebieter sich entschieden hatte, ihm zu verzeihen. Dies Ereigniss brachte auf letzteren einen so tiefen Eindruck hervor, dass er in eine schwere Melancholie verfiel, und nachdem er einige Wochen fast jede Nahrung verweigert und während der ganzen Zeit kein Wort gesprochen hatte, seinem Minister in das Grab nachfolgte.

Nur sehr selten bringen die genannten Leidenschaften gleich zu Anfang eine Tobsucht hervor. Gewöhnlich sind die Monomanie und Melancholie die Formen von Geisteskrankheiten, welche aus jenen entstehen; aber Tobsucht und Verwirrtheit treten leicht als Folgeübel hinzu.

Dies sind die Leidenschaften, welche gewöhnlich den Wahnsinn hervorbringen, oder welche wenigstens mächtig zu seiner Entwickelung beitragen. Man begreift leicht, welches Licht sie auf die Beurtheilung der Realität dieses beklagenswerthen Gegenstandes, und auf die Zurechnungsfähigkeit der durch sie veranlassten Handlungen werfen können. Aber es ist in dieser Beziehung nothwendig, über ihren Einfluss in jedem individuellen Falle mit grosser Sorgfalt und Unterscheidung zu urtheilen, genau zu untersuchen, ob dieser Einfluss von anderen Umständen begünstigt wird, endlich festzustellen, ob die allgemeine oder specielle Form der Geisteskrankheit in Uebereinstimmung mit der Beschaffenheit der Leidenschaft steht, welche sie hervorbrachte.

Es giebt mehrere Data, deren Verein zu der Begründung des Urtheils des Arztes beitragen kann, welcher die Geisteskrankheiten in medizinisch-gerichtlichem Sinne begutachten soll. Wir wollen uns

darauf beschränken, die vornehmsten zu bezeichnen, weil wir hierauf bei der besonderen Untersuchung der speciellen Formen der Geisteskrankheiten, mit denen wir uns im zweiten Theile beschäftigen werden, zurückkommen müssen.

Ueber den Einfluss der Erziehung und des Gewerbes auf die Geisteskrankheiten.

Der Einfluss, den die Erziehung und das Gewerbe auf die Hervorbringung und den Charakter des Wahnsinns ausüben kann, ist in vielen Fällen gross genug, so dass der Arzt ihn niemals aus dem Auge verlieren darf, wenn er mit medizinischen Untersuchungen beauftragt ist; denn ersterer kann unter gewissen Umständen Licht über die Diagnose der Geisteskrankheiten verbreiten.

Vor allem habe ich zu bemerken, dass es sehr wesentlich ist, nachzuforschen, welchen Grad von Unterricht dem zu untersuchenden Individuum zu Theil geworden ist, welche Verstandesfähigkeit dasselbe vor dem Ausbruch der wirklichen, simulirten oder vorgeschützten Geisteskrankheit besass. Die Wichtigkeit dieser Vorschrift lässt sich leicht einsehen. Findet z. B. ein Zweifel, eine Ungewissheit über die Realität einer Geisteskrankheit Statt, so wird es unerlässlich, zu ermitteln, ob die Stufe der Verstandesbildung der zu begutachtenden Person die Voraussetzung gestattet, dass sie aus Büchern die zur Simulation irgend einer Geisteskrankheit erforderliche Kenntniss geschöpft habe, und ob sie Feinheit des Geistes genug besitzt, um eine solche Rolle auf eine angemessene Weise durchzuführen. Hat man es im Gegentheil mit einem Individuum von ungebildetem Geiste zu thun, so kann man, wenn dasselbe auch noch so verschmitzt ist, doch nicht voraussetzen, dass es von den Beobachtungen der Aerzte die Merkmale der Geisteskrankheit entlehnt habe, welche man an ihm wahrnimmt.

Aber abgesehen von diesen Rücksichten sind auch die Folgerungen sehr wichtig, welche man aus der Erziehung und den geistigen und physischen Beschäftigungen ziehen kann, wenn man diese in Beziehung bringt mit der Form der zu begutachtenden Geisteskrankheiten.

Was zuvördert die Erziehung betrifft, so kennt Jeder ihren mächtigen Einfluss auf die Verstandeskräfte; denn wenn sie letztere auch nicht erzeugt, so entwickelt sie wenigstens, vervollkommnet und modificirt sie dieselben, und lässt heilsame oder verderbliche Ansichten nach Maassgabe der Richtung entstehen, welche man ihnen ertheilt. So wird ein Individuum, welches in Unwissenheit und Aberglauben

erzogen worden ist, eine Hinneigung für Vorstellungen und Handlungen erlangen, welche sich durch den Glauben an alles Uebernatürliche charakterisiren, und leicht in ein fanatisches Irresein und in Dämonomanie ausarten können; ja es wird sich eben so mit einem gebildeteren Geiste verhalten, wenn dieser eine ascetische Erziehung erhalten hat. In solchen Fällen bietet der Wahnsinn gewöhnlich die Form der Melancholie dar, welche, wenn sie von zahlreichen Hallucinationen und Illusionen begleitet wird, in Ausbrüche von Tobsucht übergehen kann, und häufig mit Verwirrtheit endet.

Erwägen wir ferner die beklagenswerthen, in der jetzigen Zeit so allgemein verbreiteten Folgen einer fehlerhaften Erziehung, aus welcher Handlungen abgeleitet werden müssen, deren schwarzer und ausschweifender Charakter in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit so schwer zu bestimmen ist. Wir wollen nur den Antheil berücksichtigen, den daran namentlich Verweichlichung und Müssiggang, und der selbst bis in die untersten Volksklassen verbreitete Geschmack an schlechten Romanen und an dramatischen Vorstellungen nehmen, welche, weit entfernt, die Sitten zu verbessern, sie vielmehr verderben, und die Phantasie bis zur Erzeugung von wahnwitzigen Vorstellungen und Entschliessungen erhitzen.

Der Einfluss der Gewerbe, und der damit verknüpften Lebensweise auf die Erzeugung der Geisteskrankheiten und ihrer verschiedenen Formen muss nicht weniger in Betrachtung gezogen werden. Man kann in dieser Beziehung den allgemeinen Satz aufstellen, dass Beschäftigungen, welche geistige Anstrengungen erheischen, zur Monomanie und Verwirrtheit, selten zur Tobsucht führen. Beinahe eben so verhält es sich mit den Professionen, welche an eine sitzende Lebensweise fesseln, und vornämlich Stellungen bedingen, welche eine Hemmung des Blutumlaufs und eine Zusammendrückung der Unterleibsorgane zur Folge haben. Die Melancholie ist dann die gewöhnlichste Form, welche aus den angegebenen Bedingungen entspringt. Wirklich hat man beobachtet, dass unter Schneidern, Schustern und Webern sehr häufig Fälle von Melancholie, besonders von religiöser, mystischer Art, aber auch von Erotomanie gefunden werden, welcher Umstand wohl besonders der erhöhten Temperatur zugeschrieben werden muss, in welcher die Geschlechtstheile während der Ausübung gewisser Handwerke gehalten werden *).

---

*) In seinen Beobachtungen auf einer Reise durch die Schweiz spricht Blumenbach von der Häufigkeit der Melancholie, des mystischen Wahnsinns und der Neigung zum Selbstmorde unter den Bewohnern

Umgekehrt ist der Wahnsinn im Allgemeinen weit seltener unter den Gewerben, welche körperliche Thätigkeit und einen Aufwand von Muskelkraft erfordern; je mehr die körperlichen Arbeiten eine Innervation der Brust- und Unterleibsorgane zur Folge haben, um so weniger sind die Centralpunkte der Sensibilität einer Ueberreizung ausgesetzt, dergestalt, dass die Anstrengung der Muskeln als ein ableitendes Präservativmittel des Wahnsinns angesehen werden kann. Auch beobachtet man diese Krankheit selten bei Menschen, welche ermüdende Arbeiten des Körpers verrichten, wenn nicht auf sie eine andere Ursache einwirkt, welche den Verstand in Unordnung bringt. Zur Zahl dieser Ursachen muss man vorzüglich den Sonnenstich, die Trunksucht und die Unterdrückung der Hautausdünstung rechnen. In diesen Fällen ist der Wahnsinn gewöhnlich acut, vorübergehend, und nimmt die Form der Tobsucht an, welche sich zuweilen mit einer chronischen Verwirrtheit endet. Die Monomanie und Melancholie kommen bei den Arbeitern, von denen hier die Rede ist, unendlich seltener vor, wenn nicht Kummer über Elend und häusliches Unglück dazu beiträgt, die eben genannten Formen bei ihnen hervorzubringen.

Wenn ich den Einfluss der Erziehung und der Gewerbe auf die Entstehung und den Charakter der Geisteskrankheiten nach allen Richtungen einer genaueren Prüfung unterwerfen wollte; so würde die Fülle des Stoffes mich nothwendig zu einer Menge von Einzelheiten führen, welche einen grossen Theil dieses Werks einnehmen würden, zumal wenn ich dies mit Beispielen belegen wollte. Ich begnüge mich daher, die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes bei den medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen hinzulenken, und dieselben wenigstens mit einigen Fingerzeigen angedeutet zu haben, welche, wenn auch allgemein gehalten, doch den beabsichtigten Zweck erfüllen werden.

Nähere Bestimmung gewisser pathologischer Bedingungen, welche einen Einfluss auf die Entstehung des Wahnsinns haben können.

Der Einfluss, welchen gewisse pathologische, materielle Bedingungen auf die Erzeugung des Wahnsinns haben können, ist zuweilen so wirksam und deutlich, dass der Arzt sie bei der medizinisch gericht-

---

des Kanton Appenzell, deren vornehmste Beschäftigung darin besteht, in feuchten und heissen Kellern Battist zu weben (Medizin. Bibliothek Bd. 2. Hft 2.).

lichen Untersuchung des letzteren nicht übersehen darf, wenn auch dieser Einfluss in Bezug auf die Formen des Wahnsinns nicht so deutlich hervortritt, weil jede Art derselben bis auf den Idiotismus auf gleiche Weise daraus entstehen kann. Die Aufmerksamkeit hierauf ist in den Fällen um so nothwendiger, wo irgend ein Zweifel an dem Vorhandensein einer Geistesstörung obwaltet; denn sobald man sich alsdann auf irgend einen pathologischen Umstand berufen kann, welcher dieselbe hervorzurufen vermag, oder auch nur einigen Antheil daran hatte, so gewinnt man einen Ueberzeugungsgrund, welcher im Verein mit den übrigen Thatsachen zu einem Grade der Gewissheit leiten kann, welcher es dem Arzte gestattet, eine positive Entscheidung zu fällen.

Ich hege weder die Anmassung, noch den Vorsatz, alle pathologischen, materiellen Ursachen vollständig darzustellen, welche Geisteskrankheiten hervorbringen, zu ihrer Entstehung mitwirken oder sie unterhalten können. Meine Absicht beschränkt sich darauf, die Aufmerksamkeit der Beobachter auf diese Ursachen hinzulenken, und diejenigen unter ihnen summarisch zu bezeichnen, welche am häufigsten die gedachte Wirkung zur Folge haben.

Die Störung der habituellen Se- und Excretionen kann einen mächtigen Einfluss auf die Entwickelung und Dauer der Geisteskrankheiten ausüben. Wer kennt nicht die üble Wirkung, welche ein Hinderniss der monatlichen Reinigung bei Weibern auf ihren Geist ausübt, wovon man mehrere Beispiele in diesem Werke antrifft? Es giebt weibliche Personen, welche bei jeder monatlichen Periode in einem an Tobsucht grenzenden Zustande sich befinden, und welche dadurch so empfänglich für Eindrücke, so zum Zorn geneigt werden, dass sie bei dem geringsten Widerspruch, bei der geringsten Aufreizung sich zu Handlungen der Wuth fortreissen lassen.

54. Beobachtung. Ich habe in einem Krankenhause eine junge Köchin gekannt, welche sich übrigens wohl befand, aber schlecht menstruirt war. Sie besass gewöhnlich einen sanften Charakter, aber bei jeder Annäherung der monatlichen Periode fiel sie in einen Zustand von Tobsucht und Wuth, welcher sie sehr gefährlich machte, und während dessen es ihr mehrmals begegnet war, mit einem Messer in der Hand die Personen zu verfolgen, welche ihr missfielen, oder welche ihr den geringfügigsten Widerspruch gemacht hatten. Sobald die Regeln flossen, hörte jede tobsüchtige Aufregung auf, und sie war die erste, die Zügellosigkeit ihres Betragens einzusehen.

Wie oft hat das plötzliche Verschwinden der Menstruation eine Melancholie oder gar einen wirklichen Zustand von Verwirrtheit zur Folge gehabt! Die meisten dieser Betrachtungen finden ihre Anwen-

dung auch auf eine Störung der Milchabsonderung, besonders wenn sie sich während des Wochenbettes ereignet, und wenn sie zugleich von einer Unterdrückung der Wochenreinigung begleitet wird. Man könnte in sehr vielen solcher Fälle sagen, dass die Thätigkeit des Secretionsorgans sich auf das Gehirn verpflanzt hat, letzteres in ein vicariirendes Organ umwandelt, und dasselbe auf krankhafte Weise reizt. Auch nimmt die Form des Irreseins, welche man in solchen Fällen am häufigsten beobachtet, den Charakter der Tobsucht an, welche chronisch, intermittirend oder periodisch werden kann.

Wenn der Beginn der Pubertätsentwickelung beim weiblichen Geschlechte durch die der Menstruation entgegen tretenden Hindernisse den Ursprung von Geistesstörungen bedingen kann; so vermag auch das Verschwinden der monatlichen Reinigung, welches man mit dem Namen des kritischen Alters zu bezeichnen pflegt, die bestimmende oder mitwirkende Ursache ähnlicher Störungen abzugeben. Vielleicht sind diese Fälle im Allgemeinen weniger gewöhnlich, als die ersteren; doch darf man weder die einen, noch die anderen bei den Untersuchungen über Geisteskrankheiten aus den Augen verlieren. Man wird weiter unten eine Anwendung dieses Princips bei einem Gutachten finden, welches Esquirol und ich über einen Fall von Monomanie mit dem Hange zum Diebstahl abgegeben haben.

Was so eben über die Unterdrückung der Menstruation gesagt worden ist, kann auch bei beiden Geschlechtern, und vornämlich beim männlichen, auf den Hämorrhoidalfluss angewandt werden. Wenn Fälle dieser Art im Allgemeinen minder gewöhnlich sind, als die vorher erwähnten; so kommt dies daher, weil der habituelle, mehr oder weniger periodische Hämorrhoidalfluss ein krankhafter, exceptioneller und deshalb weit seltenerer Zustand ist, als die Menstruation, der alle Weiber unterworfen sind. Doch giebt es Fälle solcher Art, zu denen unter anderen derjenige gehört, welchen ich in der 47. Beobachtung bei Gelegenheit der erblichen Anlage angeführt habe *).

---

*) Die Beispiele einer durch Unterdrückung der monatlichen Reinigung, der Milch- und Lochien-Absonderung erzeugten Geisteskrankheit sind so überaus häufig, dass über sie nicht der geringste Zweifel erhoben werden kann, und die Fälle des Ursprungs der letzteren aus einer Unterdrückung der Hämorrhoiden lassen sich nicht ganz in Abrede stellen. Indess darf nicht übersehen werden, dass die Aerzte hierbei häufig genug die Wirkung mit der Ursache verwechselt haben, insofern die Stockung jener Ausleerungen oft erst die Folge der den Wahnsinn hervorbringenden Leidenschaft war, und an sich jenen gar

Die verschiedenen Arten der Reizzustände des Magens und Darmkanals verdienen gleichfalls unter den Ursachen des Wahnsinns aufgeführt zu werden. Bayle hat hierüber eine sehr interessante Abhandlung geschrieben. *)

Einfluss körperlicher Störungen in Folge von verschiedenen Ausschweifungen und Missbräuchen.

Missbrauch berauschender Getränke. Diese Ursache der Geisteskrankheiten ist so wirksam, so fruchtbar an verderblichen Folgen, dass ich mich für jetzt nur mit ihrer blossen Andeutung begnüge. Später, bei Gelegenheit der transitorischen Manie, werde ich diesen Gegenstand in seinen Einzelnheiten einer hinreichenden Prüfung unterwerfen; hier will ich nur bemerken, dass der Missbrauch berauschender Getränke, sobald er habituell geworden ist, mächtig zur Erzeugung des Wahnsinns so wie zu den beklagenswerthesten Entschliessungen beitragen kann, welche daraus zuweilen entspringen. Er wird dann zu einem Gegenstande, den man bei den in Rede stehenden Untersuchungen nicht vernachlässigen darf.

Missbrauch der Mercurialmittel. Die Beobachter sind nicht einstimmig über den verderblichen Einfluss, den der Missbrauch der Mercurialmittel auf die Geisteskräfte haben kann. Ich gehöre zur Zahl derer, welche, sich auf die Erfahrung stützend, jenen Einfluss annehmen, wovon ich oben (11. Beobachtung S. 102) ein Beispiel mit-

---

nicht erzeugt hätte. Das blosse Zusammenfassen der äusseren Erscheinungen, deren ursachliche Beziehung zu einander die mannigfachsten Gegensätze darbieten kann, klärt jene Beziehung, auf die es hier doch wesentlich ankommt, gar nicht auf, und kann daher, von einem einseitigen Standpunkte aufgefasst, zu den beträchtlichsten Irrthümern führen. Jene Stockungen sind an und für sich betrachtet gar nicht einmal eine unmittelbare Ursache des Wahnsinns, da sie sich viele tausend Male ereignen, ohne diesen hervorzubringen. Letzteres vermögen sie in der Regel erst dann, wenn auf die Unterdrückung der Ausleerungen eine heftige Angst erfolgt, welche von Congestionen des Bluts nach edlen Organen, oder auch oft von Nervenzufällen erregt, das Bewusstsein dergestalt erschüttert, dass dadurch jede geregelte Geistes- und Gemüthsthätigkeit unterbrochen, und namentlich die Phantasie wie in einem Traumzustande zu den mannigfachsten Hallucinationen und Illusionen erhitzt wird. Id.

*) Bayle, sur l'influence des irritations gastro-intestinales sur la production de l'aliénation mentale. Revue médicale t. I et IV.

getheilt habe.*) Ich kenne mehrere andere dieser Art, welche mir hierüber keinen Zweifel lassen.

55. Beobachtung. Ich habe in einem berühmten Krankenhause einen jungen Mann gekannt, welcher in Folge eines zu reichlich und zu lange fortgesetzten Mercurial-Gebrauchs nach mehreren Anfällen von Tobsucht in eine zuletzt tödtliche Verwirrtheit verfiel, welche sich durch einen sehr bizarren Tik auszeichnete. Vom Morgen bis zum Abend in kurz auf einander folgenden Zeiten drehte er sich schnell um seine Axe, wie dies gewisse Marktschreier zu thun pflegen.

Missbrauch des Beischlafs. Celsus sagt: „Modica Venus corpus excitat, frequens solvit.“ Dieser Satz ist besonders auf gewisse Geisteskranke anwendbar, welche ihre traurige Lage der Unenthaltsamkeit verdanken. Selten verursacht dies Laster die Monomanie oder Tobsucht; am häufigsten hat dasselbe Verwirrtheit in Verbindung mit allgemeiner Lähmung zur Folge. Jedoch giebt es auch Beispiele, wo eine weniger vorgeschrittene Geistesstörung Entschliessungen hervorrufen kann, welche die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit verletzen, und alsdann den Gegenstand einer medizinisch-gerichtlichen Untersuchung abgeben. Ich werde darauf bei Gelegenheit der Aidoiomanie zurückkommen.

Die Enthaltsamkeit. Es scheint auf den ersten Anblick widersinnig zu sein, die Enthaltsamkeit unter die Ausschweifungen und Missbräuche zu stellen. Jedoch sich eines so gebieterischen Bedürfnisses erwehren, als es die Vereinigung beider Geschlechter ist, muss

---

*) Eben daselbst habe ich meinen Zweifel an der Ansicht des Verf. ausgedrückt. Wie tausendfältig werden Mercurial-Mittel bei Entzündungen und andern schweren Krankheiten bis zur stärksten, durchgreifendsten Wirkung angewandt, ohne im Geringsten die Geisteskräfte zu stören. Es wäre interessant zu erfahren, ob die Kranken, auf welche sich der Verf. beruft, an Syphilis gelitten hatten, welches auf ein wollüstiges Leben, eine allerdings nur zu wirksame Ursache des Wahnsinns, zurückschliessen liesse, wo dann letzterer auf Rechnung der Ausschweifungen, nicht aber des Mercurial-Gebrauchs zu schreiben sein dürfte. Es kann auch wohl sein, dass unter den vielen Gelähmten, welche man in den Quecksilberbergwerken und unter den mit Quecksilber arbeitenden Handwerkern und Künstlern antrifft, einige an Verstandesverwirrung leiden, welche so leicht zu jeder schweren Lähmung des Nervensystems hinzutritt; indess dann müsste man auch das Blei und andere Metallgifte zu den Ursachen der Geisteskrankheiten rechnen, weil diese denselben Erfolg haben. Id.

streng genommen als ein Missbrauch angesehen werden, welcher, wenn auch in gewissen socialen Verhältnissen erzwungen, dennoch im Organismus hinreichend starke Störungen hervorbringen kann, um einen nachtheiligen Einfluss auf die Verstandeskräfte auszuüben, und um in dieser Beziehung hier in Betracht gezogen werden zu müssen. Es sei mir bei dieser Gelegenheit vergönnt, folgende Darstellung einzuschalten, in welcher ich die Macht des Bedürfnisses einer Vereinigung beider Geschlechter geschildert habe.*)

„Wenn man nur ein wenig über die Triebfedern des Lebenshaushaltes nachdenkt, welche bei der Fortpflanzung der Gattung mitwirken, wenn man mit einiger Aufmerksamkeit beobachtet, was in den Thieren zur Begattungszeit vorgeht; so kann man sich leicht überzeugen, dass der gebieterische Antrieb, welcher beide Geschlechter zu ihrer Vereinigung nöthigt, jeder Macht trotzt, welche ihn zu vernichten strebt. Verschiedene Umstände, z. B. körperliche Arbeit, geistige Anstrengungen, religiöse Ansichten u. dgl., können ihn allerdings auf kürzere oder längere Zeit schwächen; aber mit Unrecht wollte man daraus den Schluss ziehen, dass jene Bedingungen, von einem festen Entschluss unterstützt, ihn gänzlich zum Schweigen bringen könnten. Giebt es wohl eine moralische Abstraction, eine physische Ableitung, welche auch nur einen Augenblick die Absonderung des Saamens aufhalten könnte, dessen Uebertritt in den Blutstrom einen so mächtigen Stachel abgiebt? Man beruft sich freilich auf das Beispiel der alten Athleten und der alten Sänger, man stellt uns das der frommen Cönobiten entgegen; aber was kann man aus solchen Thatsachen folgern? Beweisen sie etwa, dass jene Unglücklichen nicht einen unaufhörlichen Kampf ihres Fleisches mit ihrem Geiste zu bestehen hatten, und wie will man mit Gewissheit entscheiden, welcher von beiden den Sieg davon getragen hat?

„Wenn eine eigenthümliche Disposition der Zeugungsglieder oder der individuellen Sensibilität es zuweilen den ebengenannten Bedingungen möglich macht, die Stärke des Fortpflanzungstriebes zu vermindern; so bringt doch nichts desto weniger die Anfüllung der Saamenbehältnisse zuletzt eine Reizung hervor, welche ihrer Seits nicht anders gestillt werden kann, als durch die Befriedigung der dadurch erregten Begierde. Diese Reizung beschränkt sich nicht zu Anfang auf die Geschlechtstheile, wie einige Physiologen behauptet haben, sie ist eine allgemeine, weil sie von der Wirkung abhängt, welche der im ganzen Gefässsystem verbreitete Saamen auf das Nervensystem

---

*) Dictionn. des sciences médical. Tom IV. Art. Cölibat.

ausübt. Dieser Umstand ist von sehr vielen Beobachtern richtig aufgefasst worden. Galen versichert, dass alle Theile eines Thieres, welches die Begattung nicht vollzieht, von Saamen strotzen. Die Alten sagten von Männern, denen die Enthaltsamkeit einen eigenthümlichen Geruch verleiht, dass sie wie ein Bock röchen: illos hirquitallire, vel hircum olere. Bemerken wir nicht in der That ähnliche Erscheinungen bei eingesperrten Thieren, welche sich nicht der begehrten Lust hingeben können?

„Wenn die Ursachen, welche beim Manne den Fortpflanzungstrieb hervorrufen und unterhalten, mächtig genug sind, um jedem Widerstand zu trotzen, den man ihnen entgegen stellen könnte; so sind sie es nicht weniger bei der Frau. Das Verlangen nach Umarmungen tritt bei ihr allerdings nicht unter so ungestümen Erscheinungen auf, wie beim Manne, aber es ist darum doch nicht minder lebhaft. Bei ihr ist es ein zusammengedrängtes Feuer, welches unter der Asche glimmt, und deshalb um so tiefere Eingriffe in die Nerventhätigkeit macht. Wenn wir es sogar bei den Thieren fast jederzeit beobachten, dass das Weibchen sich erst dann der Brunst des Männchens hingiebt, nachdem es den Liebkosungen desselben ausgewichen ist, ohne dass wir deshalb auf eine kältere Neigung des ersteren zurückschliessen dürfen; so müssen wir vielmehr diese natürliche Coquetterie als ein mächtiges Mittel ansehen, den Beischlaf fruchtbarer zu machen, weil dadurch der Erethismus der zur Excretion des Saamens bestimmten Organe des Männchens gesteigert wird. Gewisse Erscheinungen, welche man bei dem Weibchen wahrnimmt, beseitigen übrigens jeden Zweifel an der Lebendigkeit ihrer Begierde. So erleiden die weiblichen Hausthiere zur Zeit ihrer Liebe den Anfang einer Entzündung der Scheide, einen reichlichen, schleimigen, weisslichen Ausfluss, welchen die Enthaltsamkeit scharf und blutig macht, und auf welchen sodann Traurigkeit, Mangel an Fresslust und Abzehrung folgen. Die Zeichen, welche bei der Frau die Stärke ihres Begehrens ausdrücken, sind eben so bestimmt, und haben einen eben so starken Einfluss auf ihren Körper, obgleich jenes Begehren keine Intermittenz zeigt, nicht mit Epochen von Ruhe wechselt, welche die Natur den Thieren bewilligt hat. Mit dem Eintritte der Pubertät empfindet das Weib eine Unruhe, eine Bedrängniss, deren Quelle es sich nicht eingestehen mag; die Nähe des Mannes ist ihm willkommen, die Säfte scheinen sich nach dem Geschlechtsorgane hinzudrängen, deren Lebensthätigkeit gesteigert wird; es entsteht daselbst ein Gefühl von Schwere, und zuweilen Ausflüsse von der Art der vorhingenannten. Um diese Zeit ist es daher auch, wo das gesittete Weib über den Druck seiner socialen Stellung zu seufzen beginnt, und wir glauben nicht zu über-

treiben, wenn wir ein Drittheil der Weiberkrankheiten einer vergeblichen Unterdrückung des in ihm herrschenden ungestümen Begehrens ableiten."

Wie kann man nach dem Ebengesagten über die Häufigkeit der Seelenstörungen bei Männern und noch mehr bei den Weibern erstaunen, welche entweder aus der Enthaltsamkeit entstehen, oder auf welche diese Ursache wenigstens einen unmittelbaren Einfluss ausgeübt hat! Letztere kann in der That bei beiden Geschlechtern einen Zustand von tobsüchtiger Aufregung hervorbringen, und dadurch zuweilen Handlungen mit dem Charakter des Cynismus und der Gewaltthätigkeit veranlassen, welche das Einschreiten der richterlichen Behörden nothwendig machen.

56. Beobachtung. Léger, von dem Assisen-Gerichte der Seine und Oise im Jahre 1824 zum Tode verurtheilt, weil er ein junges Mädchen entführt, genothzüchtigt und ihr Blut vergossen hatte, würde wahrscheinlich dies schwarze Verbrechen nicht begangen haben, wenn er es gewagt hätte, dies gebieterische Bedürfniss zu befriedigen, dem er lange Zeit Widerstand geleistet hatte.*)

Es ist ein Erfahrungssatz, dass in den Bagnos, Gefängnissen, während langer Seefahrten der Charakter der zu einer langen Enthaltsamkeit genöthigten Männer oft eine Wildheit annimmt, welche bis zum Delirium gehen kann. Aber noch häufiger ist bei beiden Geschlechtern Melancholie die Folge dieses Zwanges, wovon die Seminarien, die Mönchs- und Nonnenklöster sehr zahlreiche Beispiele liefern.

Es lässt sich nach dem Ebengesagten leicht einsehen, wie wichtig es ist, den Antheil richtig zu würdigen, welchen die Enthaltsamkeit an strafbaren Handlungen haben kann, deren vornehmste Ursache sie abgeben kann. Die Wichtigkeit dieser Untersuchung ist gross genug, da Fälle dieser Art nichts weniger als selten sind.**)

---

*) Ich bin den hierauf bezüglichen Verhandlungen in allen ihren entsetzlichen Einzelnheiten gefolgt, und dabei von der oben ausgesprochenen Wahrheit überzeugt worden. Die unmässige Furcht, welche ein Priester dem Léger einflösste, hatte letzteren allein verhindert, sich weiblichen Personen zu nähern.

**) Es giebt vielleicht in der ganzen Anthropologie kein delicateres und verwickelteres Problem, als die alte, berühmte und noch keineswegs entschiedene Streitfrage, ob der Begattungstrieb beim Menschen eine Naturnothwendigkeit sei, welcher er sich nur mit den grössten geistigen und leiblichen Gefahren entziehen könne? Denn gerade hier giebt es der Mensch am deutlichsten zu erkennen, dass er ein Bürger zweier Welten, und daher einem Widerstreit zwischen seinen sittlichen

Die Onanie. Die Wirkungen der Masturbation auf die Erzeugung und Unterhaltung des Wahnsinns sind allzu bekannt, als dass ich es nöthig hätte, mich ausführlich über die Folgen dieses Lasters zu

---

und sinnlichen Elementen verfallen ist, welcher vielleicht niemals zur völligen Eintracht ihrer Regungen geschlichtet werden wird. Eben so wie unser Verf. erklärt sich die Mehrzahl der Aerzte, und sie würden ganz unbedingt sich im ausschliesslichen Rechte befinden, wenn bei der Abwägung menschlicher Zustände die sinnliche Evidenz einzelner Thatsachen den alleinigen Ausschlag gäbe. Wenn wir nun aber aus seinen obigen Sätzen die nothwendigen Consequenzen ziehen, so ist gar nicht abzusehen, wo Keuschheit und sittliche Reinheit des Verhältnisses beider Geschlechter zu einander noch irgend eine Schutzwehr, eine Garantie gegen die Stürme der sinnlichen Begierden finden können, wenn letztere den Charakter der Naturnothwendigkeit an sich tragen sollen. Was helfen alle religiös-sittlichen Gebote, alle Kunstmittel einer ascetischen Diätetik, wenn sie die lodernde Flamme nur eine Zeit lang unterdrücken können, damit letztere später um so wilder und verheerender zum Ausbruch komme? Wie dürfen wir noch irgend einen Lüderlichen tadeln und bestrafen, wenn wir durch Vergleichung des menschlichen Begattungstriebes mit der thierischen Brunst ihm die vollständigste Rechtfertigung fast aufgedrungen haben, so dass er sich also des Bekenntnisses gar nicht zu schämen braucht, er sei aus Wollust ganz sinnlos und rasend geworden, wenn solche Zustände eben nichts Anderes, als nothwendige Folgen einer erzwungenen Enthaltsamkeit sind?

Ich würde unsern vortrefflichen Verf. beleidigen, ja verläumden, wenn ich im Widerspruch mit seiner überall offenkundig hervortretenden edlen Gesinnung ihm jene Consequenzen aufbürden wollte. Aber daran scheint er allerdings nicht gedacht zu haben, dass man jenen Consequenzen nicht ausweichen kann, wenn man seine Sätze isolirt stehen lässt, und sie nicht der Correction durch eine geläuterte, höhere Lebensanschauung unterwirft. Das sittliche Gesetz der Keuschheit und der Enthaltsamkeit in allen gesellschaftlichen Verhältnissen, welche die geschlechtliche Vereinigung nicht gestatten, ist in einer tieferen Nothwendigkeit gegründet, als der Begattungstrieb, denn jenes sittliche Gebot ist die conditio sine qua non aller fortschreitenden Cultur des Menschengeschlechts, weil die Geschichte es noch jedesmal gelehrt hat, dass alle Völker zu Grunde gegangen sind, bei denen der mächtige Begattungstrieb nicht durch strengere Sittengesetze gezügelt wurde. Ueberall, wo die sinnliche Liebe in den religiösen Cultus aufgenommen wurde, wie bei den alten Orientalen und Griechen, oder wo sie wenigstens eine Begünstigung durch den Religionsstifter erfuhr, wie bei den Muhamedanern, welkte die Blüthe der Nationalkraft unrettbar dahin, wenn auch einige, z. B. die Griechen und Muhamedaner, ihren politi-

verbreiten. Tissot hat dasselbe als eine der vornehmsten Ursachen des Selbstmordes bezeichnet, und Esquirol erklärt, dass er letzterem sehr häufig die Masturbation vorangehen sah. An einer andern Stelle

---

schen Verfall durch den kühnen Aufschwung hochherziger Leidenschaften um Jahrhunderte verzögerten. Solche welthistorische Wahrheiten sind denn doch unendlich mehr werth, als medizinische Anekdoten, und eröffnen freie, umfassende Anschauungen des gesammten Lebens, von denen man bei einzelnen Thatsachen nicht einmal eine Ahnung hat. Wir wollen dem Verf. gerne einräumen, dass seine Sätze bei dem jetzigen Culturzustande der Völker eine relative Wahrheit haben, denn Menschen, deren geistig sittliche und körperliche Entwickelung durch tausend Hindernisse aufgehalten, durch Luxus, Schwelgerei, Romanenlektüre und zahllose andere Reizmittel der Lüderlichkeit in eine ganz falsche Richtung gebracht worden ist; Menscheu, bei deren Erziehung man an alle möglichen Zwecke, nur nicht an Selbstbeherrschung, Thatkraft, Charakterfestigkeit und Selbstverleugnung gedacht hat, sondern deren sittliche Eigenschaften man durch den Zufall und verderbliche Einflüsse aller Art bestimmen lässt — solchen Menschen fehlt freilich die Kraft dem mächtigsten aller Naturtriebe zu widerstehen, und wenn sie doch aus Laune oder frömmelnder Schwärmerei den fast abenteuerlichen Vorsatz fassen, sich der Herrschaft desselben zu entziehen, so ergeht es ihnen ungefähr eben so, wie dem Sklaven, welcher seinem Herrn entlaufen und unter dessen Zuchtruthe zurückgeführt worden ist. Wer darf aber die Behauptung wagen, dass die jetzigen Völker auf dem Gipfel der geistig sittlichen Cultur stehen, dass ihre Nachkommen nicht im Stande sein werden, sittliche Probleme zu lösen, denen weder unsre Intelligenz, noch unsre Willenskraft gewachsen ist? Eine solche Behauptung würde eine Lästerung des heiligen Geistes der Weltgeschichte sein, welche nach Hegel der Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit ist. Nur ein Paar flüchtige Bemerkungen erlaube ich mir noch zu machen: Zuvörderst dass alle Gebote des Christenthums, so wie überhaupt jeder Vernunft-Moral idealisch und überschwenglich sind, also von keinem Menschen jemals vollständig erfüllt werden können, ohne deshalb im Geringsten von ihrer verbindlichen Kraft zu verlieren. So ist also auch das Gebot der Keuschheit im strengsten Sinne vielleicht von keinem Menschen ganz in Ausführung zu bringen; aber streben soll er doch danach mit aller Kraft, weil er nur dadurch die sittliche Energie gewinnen kann, den mächtigen Naturtrieb zu zäumen, welcher ausserdem jeden Zügel abwirft, und dann unaufhaltsam ins Verderben reisst. Das ganze Menschenleben ist ja innerer Kampf und Widerstreit als nothwendige Bedingung aller selbstständig freien Entwickelung; wenn in diesem unvermeidlichen Kampfe einzelne Individuen an pathologischen Wirkungen zu Grunde gehen, so soll uns dies

sagt dieser Arzt: die Masturbation, welche die Reizbarkeit des Nervensystems erhöht, und die Enthaltsamkeit, welche demselben eine zu energische Thätigkeit verleiht, disponiren zum erotischen Wahnsinn.

Aber die gewöhnlichste Wirkung der Masturbation, welche auch den eben genannten Hang zum Selbstmorde erklärt, ist unstreitig die Melancholie, auf welche bald genug die Verwirrtheit folgt.

Es ist Regel, dass die Idioten und ein grosser Theil der Geistesschwachen beiden Geschlechts sich gewöhnlich dieser Ausschweifung zügellos ergeben, welche bei Tobsüchtigen weit seltener beobachtet wird. Aber in diesem Falle ist die Masturbation weit mehr Wirkung als Ursache der Krankheit, während sie bei der Melancholie und Verwirrtheit vielmehr die Ursache abgiebt. Dieser Unterschied muss bei den medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen nicht übersehen werden. Denn im erstern Falle wird dies Laster ohne alles Schaamgefühl getrieben, und giebt dadurch ein sicheres Zeichen des Geistesstörung ab. Ein Individium dagegen, welches an beginnender Verwirrtheit, oder noch mehr, welches an Melancholie leidet, entzieht sich den Blicken der Fremden, um sich seinen Ausschweifungen hinzugeben, welchen es sich nur überlässt, wenn es unbeobachtet zu sein

---

zum eifrigsten Antriebe dienen, solchen traurigen Folgen bei den kommenden Geschlechtern möglichst vorzubeugen, indem wir aus unsren gesellschaftlichen Verhältnissen allen Unrath ausfegen, aus dessen fauler Gährung jedes Verderben entspringt, und indem wir unsre Nachkommen durch naturgemässe Erziehung in den vollen Besitz der Kräfte setzen, die uns durch die Gebrechen früherer Einrichtungen auf die unverantwortlichste Weise geraubt worden sind. Endlich erwäge man doch, dass gerade der Kampf gegen die angestammte Wollust das wirksamste Mittel zur Entwickelung der sittlichen Charakterstärke darbietet, und dass umgekehrt diejenigen, welche sich den sinnlichen Trieben ohne Widerstand ergeben, auf dem kürzesten Wege zu ihrem vollständigen Ruin sich befinden, weil sie wenigstens jeden Sinn für alles Grosse, Edle und Schöne gänzlich einbüssen, und daher zu seelenlosen, nichtsnutzigen Automaten werden, wenn sie auch ihr zerrüttetes Leben noch einige Decennien sich und den Ihrigen zur Last fortschleppen. Jenen Opfern einer unfreiwilligen Ascetik, welche der Verf. mit Recht so sehr beklagt, wäre auch noch zu helfen gewesen, wenn es damals schon eine wissenschaftliche Seelenheilkunde gegeben hätte; denn ich habe in meinem Beruf sehr viele Geisteskranke, welche in Folge von erotischen Missverhältnissen fast an Grabesrand gekommen waren, so vollständig genesen sehen, dass ich subjectiv durchaus überzeugt bin, gerade auf diesem Gebiete könne der Arzt das Grösste leisten, wenn er nicht zu spät gerufen wird. Id.

glaubt. Es giebt wenige Ausnahmen von dieser Regel, ungeachtet des Beispiels des Diogenes, welcher übrigens einer der ausgezeichnetsten Narren war. Ueberhaupt kann die Entdeckung dieser zur Gewohnheit gewordenen Ausschweifung bei einem zur medizinisch-gerichtlichen Untersuchung gezogenen Individuum, im Verein mit anderen Thatsachen, entscheidende Inductionen zum Beweise des Vorhandenseins einer Geistesstörung liefern.

Ueber den Einfluss des Klimas. Man hat viel von dem Einfluss des Klimas auf Geisteskrankheiten geredet, wozu auch einige gegründete Veranlassung vorhanden war. In der That disponiren auch eine neblichte, feuchte Luft, die Nähe von Sümpfen, oder umgekehrt ein brennender, trockener Himmel, zumal bei der Herrschaft gewisser Winde, zur Melancholie, zum Selbstmorde und zur Tobsucht (Zimmermann, Esquirol). Aber ich glaube nicht, dass der Gerichtsarzt aus diesen Thatsachen eine grosse Aufklärung für die Bestimmung individueller Fälle von Wahnsinn wird schöpfen können, da alle Formen desselben sich unter jedem Himmelstriche darbieten. Ueberdies kann die Wirklichkeit und die Art dieses Einflusses nur durch die numerische Methode festgestellt werden; d. h. man müsste ausmitteln, ob der Wahnsinn unter gewissen Bedingungen des Klimas, der Jahreszeiten häufiger vorkommt, als unter anderen; endlich bis zu welchem Grade jede Form von Geisteskrankheit bei ihrer Entstehung diesem Einflusse des Klimas und der Jahreszeiten unterworfen ist. Diese schwierige Arbeit, zu welcher Esquirol schon schätzbare Beiträge geliefert hat, bietet noch nicht hinreichend allgemeine und feststehende Ergebnisse dar, so dass man dieselben bei medizinisch gerichtlichen Untersuchungen noch nicht in Anwendung bringen kann. Jedenfalls halte ich dafür, dass sie in Beziehung auf die öffentliche Gesundheitspflege viel wichtiger sind, als für die gerichtliche Medizin. Man könnte jedoch als eine accessorische und ergänzende Thatsache den Umstand ansehen, dass ein gewisser zu begutachtender Fall von Wahnsinn zusammenträfe mit einem Einfluss des Klimas und der Jahreszeit, oder, um es anders auszudrücken, mit einer herrschenden Krankheitsconstitution, welche unverkennbar schon eine gewisse Zahl von ähnlichen Fällen hervorgebracht hätte.

Ueber einige andere, in dem individuellen Zustande des Geisteskranken aufzusuchende Bedingungen, welche die medizinisch-gerichtliche Untersuchung erleichtern können.

Das Alter. Man kann es als allgemeine Regel aufstellen, dass die Kindheit sehr wenig zum Wahnsinn disponirt ist, wenn man

nicht auf die Form desselben Bezug nimmt, welche eine Wirkung der Unterdrückung und Hemmung der Geistesentwickelung ist, und deshalb zum Idiotismus oder Blödsinn gerechnet werden muss.

Gewöhnlich fangen die Formen der Geisteskrankheiten erst gegen die Zeit der Pubertät oder während derselben an, sich zu entwickeln. Die Lebensvorgänge während der Pubertät, die Veränderungen, welche diese Entwickelungsepoche im Körper hervorruft, können zuweilen die Quelle von Geistesstörung abgeben, auf welche ich bei Gelegenheit des Triebes zur Brandstiftung zurückkommen werde. Aber um mich hier auf allgemeine Bestimmungen einzuschränken, bemerke ich, dass die Geisteskrankheiten in ihrer Beziehung auf das Alter betrachtet, in der Kindheit als Idiotismus und Blödsinn, in der Jugend als Tobsucht und Monomanie, im stehenden Alter als Melancholie und im höheren Alter als Verwirrtheit auftreten *).

Ich habe indess nicht nöthig die zahlreichen Ausnahmen von dieser Regel näher zu bezeichnen. Man hat sogar die Mordmonomanie, welche am häufigsten zu medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen Veranlassungen giebt, während der ersten Lebensjahre sich entwickeln gesehen. Ich habe in der 8. Beobachtung ein schlagendes Beispiel davon mitgetheilt, und werde bald Gelegenheit haben, ein nicht minder merkwürdiges anzuführen. Auch kann das Alter, an sich betrachtet, keinen Fingerzeig auf das Vorhandensein einer Geisteskrankheit geben, und es erlangt in dieser Beziehung keine grössere Bedeutung, als welche aus seinem Zusammentreffen mit der Gesammtheit aller anderen Bedingungen sich ergiebt.

Das Geschlecht. Meinem Zwecke liegt die Untersuchung fern, ob der Wahnsinn bei dem einen Geschlechte häufiger, als bei dem andern angetroffen wird; aber ich muss darauf aufmerksam machen, dass das weibliche Geschlecht ausschliesslich von eigenthümlichen Ursachen getroffen wird, welche dasselbe häufig einer Geistesstörung aussetzen. Dahin gehört zuvörderst die überaus grosse Reizbarkeit der Nerven, ferner die ihm eigenen, periodischen Blutausleerungen, welche durch etwas starke moralische oder körperliche Eindrücke leicht in Unordnung gebracht und unterdrückt werden, welches auch, wenn gleich im geringeren (?) Grade, von der Milchabsonderung gilt; endlich gewisse Zustände, z. B. die Schwangerschaft, das Wochenbette, welche schwer zu beseitigende Nervenerschütterungen veranlassen, deren Wirkung oft genug hinreicht, die Geisteskräfte in

*) Nach Esquirol kommt die Verwirrtheit am häufigsten zwischen dem 40sten bis 80sten Jahre vor.

Unordnung zu bringen, und vorzüglich die ungewöhnlichsten und bizarrsten Auffassungen und Entschliessungen zu verursachen.

Ich kann diese Betrachtungen nicht besser schliessen, als wenn ich die Bemerkungen Esquirol's über den Einfluss des weiblichen Geschlechtscharakters auf die Erzeugung der Geisteskrankheiten einschalte: „Die Weiber unterliegen Ursachen des Wahnsinns, welche ihrem Geschlechte eigenthümlich sind; physische Bedingungen wirken bei ihnen häufiger, als bei den Männern, sie werden öfter vor dem zwanzigsten Jahre krank, sind mehr der Verwirrtheit ausgesetzt, ihr Wahnsinn hat einen religiösen oder erotischen Charakter. Fast immer (?) complicirt sich ihr Wahnsinn mit Hysterie. Die Frauen behaupten während des Wahnsinns öfter einen verschlossenen Charakter, als die Männer; sie sprechen von ihrem Zustande mit mehr Zurückhaltung, bemühen sich, denselben vor sich selbst und vor anderen zu verheimlichen. Die Männer sind dagegen mehr zur Tobsucht und Wuth geneigt; sie zeigen sich offenherziger und zutraulicher im Wahnsinn, welcher häufiger mit Hypochondrie verbunden ist. Ihre Behandlung erleidet keine Unterbrechung, und es werden verhältnissmässig mehr von ihnen geheilt; sie sind weniger, als die Weiber, zu Rückfällen geneigt“ *).

Diese Thatsachen, auf unsern Gegenstand angewandt, gestatten den Schluss, dass die Ursachen der Geisteskrankheiten im Allgemeinen bei Weibern mit grösserer Energie, als bei Männern wirken, und man kann bei jenen leichter das Vorhandensein einer Geisteskrankheit, als bei letzteren voraussetzen, sogar wenn jene Ursachen wenig beträchtlich zu sein scheinen, zumal wenn dieselben mit gewissen ihnen eigenthümlichen Zuständen zusammentreffen, wohin die Menstruation, die Schwangerschaft, das Wochenbette, die Milchabsonderung gehören. Um nur ein Beispiel davon zu geben, es kann ein Schreck, dessen Fähigkeit, eine länger dauernde Geisteskrankheit hervorzubringen, zu leicht beurtheilt wird, allerdings hinreichen, diese Wirkung bei einem Weibe zu verursachen.

Das Temperament. Bei der Untersuchung des Gemüthszustandes eines Individuums darf sein Temperament nicht unberücksichtigt bleiben; denn dasselbe gehört in dieser Beziehung zu den allgemeinen Bedingungen, welche in ihrer Verbindung mit anderen Umständen in vielen Fällen Licht auf die Beschaffenheit und das Vorhandensein einer Geisteskrankheit werfen können. Man beobachtet z. B., dass fast alle Melancholische den Charakter des biliös nervösen Tem-

*) Esquirol in der deutschen Uebersetzung seiner Schrift. Th. 1. S. 23.

peraments darbieten. Ihre Haare und Augen sind schwarz, dunkel, die letzteren sind hohl, ihr Blick drückt gewissermaassen Erstaunen und Misstrauen aus, die Physiognomie trägt das Gepräge der Traurigkeit, ihre Gesichtsfarbe ist gelblich, ihr Körper eher mager als fett.

Bei den Monomanen mit dem Charakter der Aufregung bemerkt man dagegen die Zeichen des sanguinischen oder nervös sanguinischen Temperaments. Dieselben Zeichen findet man auch bei den Tobsüchtigen. Letztere besitzen in der Regel eine robuste, vollblütige Constitution, und wenn man ihre Lebensweise und ihr Betragen vor dem Ausbruch der Krankheit erforschen kann, so erfährt man, dass sie sich durch eine grosse Empfänglichkeit des Gemüths und durch den Mangel an Beständigkeit ihrer Vorstellungen auszeichneten.

Das lymphatische Temperament (Constitution), welches man früher das phlegmatische, oder auch das hämorrhoidalische, apoplektische nannte, disponirt augenscheinlich mehr zur Verwirrtheit als zu jeder anderen Form von Geisteskrankheit. Man muss jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass bei Individuen, welche zu Congestionen des Bluts nach dem Kopfe geneigt sind, oft in der Nähe dieses Organs ein Process von Reizung oder gar Entzündung entsteht, welcher zur Reizung des Gehirns, und zu wirklichen Ausbrüchen der Tobsucht Veranlassung geben kann, welche dann der Verwirrtheit vorhergeht.

Es bleiben mir noch einige Worte über den Einfluss des Temperaments auf den Idiotismus und Blödsinn zu sagen übrig. Da diese Zustände gewöhnlich von Bildungsfehlern oder von Krankheiten des Gehirns abhängen, welche mit dem Menschen geboren werden, oder in seinen ersten Lebensjahren entstehen; so hat die Verschiedenheit des Temperaments nur einen wenig bemerklichen Einfluss auf sie. Jedoch kann man den allgemeinen Satz aufstellen, dass die lymphatische, scrofulöse Constitution am häufigsten bei den Idioten und Blödsinnigen beobachtet wird. Die Cretins liefern dafür den Beweis.

Die Physiognomie. Es giebt eine Form der Geisteskrankheit, welche oft keine bemerkliche Veränderung in der Physiognomie des Wahnsinnigen hervorbringt. Es ist dies die Monomanie mit dem Vorherrschen lustiger oder wenigstens solcher Vorstellungen, welche die Phantasie und vorzüglich die Gemüthskräfte nicht sehr lebhaft ergreifen. Ich habe eine grosse Zahl von Monomanen gesehen, welche in Einbildungen von Grösse, Ehrgeiz und Reichthümern befangen waren, deren Physiognomie keine bleibende, bemerkliche Veränderung zeigte; doch belebte sich dieselbe fast jedes Mal, wenn man ihre Phantasie auf die sie beherrschenden irrsinnigen Auffassungen hinlenkte, und besonders wenn man sie mit Vernunftgründen zu widerlegen

suchte. Nicht so verhält es sich mit den übrigen Formen der Gemüthskrankheiten, wo die Gesichtszüge ein eigenthümliches Gepräge annehmen und behalten, welches der geübte Beobachter der Wahnsinnigen leicht erkennt. Dies Gepräge kann in Verbindung mit dem Inbegriff anderer Thatsachen ein nützliches Hülfsmittel abgeben, den fingirten Wahnsinn vom wirklichen zu unterscheiden.

So zeigen der Idiot, der Blödsinnige und der Verwirrte in der Gesammtheit ihrer Gesichtszüge, so wie in ihrer Haltung einen Verein von charakteristischen Merkmalen, welche die Simulation nicht nachahmen kann. Bei dem Idioten so wie bei dem Blödsinnigen und Sinnlosen ist der Blick dumm, erloschen, und drückt gewissermaassen ein Erstaunen, eine Frage aus; oft scheint der Eindruck des Lichts sie zu belästigen, und bringt ein fortwährendes Blinzeln hervor. Das Gesicht ist ohne Ausdruck, die Züge sind erschlafft, zuweilen convulsivisch, und tragen noch öfter das Gepräge des Leidens. Bei den Tobsüchtigen verändern sich nach Esquirol die Gesichtszüge, ihre Physiognomie nimmt ein eigenthümliches Gepräge an, welches gegen das in gesunden Tagen sehr absticht, der Kopf wird gewöhnlich hoch aufgerichtet, die Haare sträuben sich empor; bald ist das Gesicht geröthet, besonders an den Wangen, wo dann die Augen geröthet, funkelnd, hervorspringend, convulsivisch bewegt, verwirrt sind, gen Himmel starren, und den Sonnenstrahlen trotzen; bald ist das Gesicht blass, die Züge sind kraus, nach der Nasenwurzel hin gerunzelt, der Blick ist ungewiss, schweift umher. Im Anfall der Wuth beleben sich alle Züge, der Hals schwillt an, das Gesicht röthet sich, die Augen funkeln, alle Bewegungen sind lebhaft und drohend. Zu allen diesen Erscheinungen, welche der krampfhaften Energie der Organe des Beziehungslebens angehören, gesellen sich noch die Symptome, welche die Theilnahme des Ernährungslebens an dieser gewaltsamen Aufregung beweisen. Mit den Fortschritten der Krankheit verändern die Züge sich noch mehr, die Gesichtsfarbe wird gelb, braun, erdartig, das Gesicht zuckt convulsivisch, der Tobsüchtige ist nicht wieder zu erkennen.

Aber keine Form der Geisteskrankheit bringt meiner Meinung nach eine bleibendere und charakteristischere Veränderung des Gesichts hervor, als diejenige, welche man bei dem Melancholischen beobachtet. Sein niedergeschlagener Blick ist gewöhnlich auf die Erde geheftet, drückt Misstrauen, Furcht, zuweilen Schreck aus; seine erstarrten oder convulsivischen Gesichtszüge verrathen Traurigkeit, Furcht, selbst Schreck und Verzweiflung, und stehen in Uebereinstimmung mit der Beschaffenheit und dem Grade der ihn beherrschenden geistigen und körperlichen Gefühle, mit der Stärke und Dauer des

auf ihn wirkenden Einflusses der Hallucinationen und Illusionen, von denen er so oft gequält wird.

Man muss ein grosses Gewicht auf den Einfluss der Geisteskrankheiten auf die Veränderung der Gesichtszüge legen, weil dieselbe durch Verstellung schwer nachgeahmt werden kann. Selbst unter der Voraussetzung, dass man von Zeit zu Zeit Personen fände, welche geschickt genug wären, dieselbe, wenn auch auf sehr unvollkommene Weise, nachzumachen, müssten dieselben doch noch das Talent besitzen, die Nachahmung in Uebereinstimmung zu bringen mit den einer jeden Form von Geisteskrankheit eigenthümlichen physiognomischen Erscheinungen, und vorzüglich in ihrer Physiognomie stets die Züge beizubehalten, welche sie zu fingiren sich bestreben. Daher ist es in dieser Beziehung, so wie in vielen anderen, sehr nützlich, einen zweifelhaften Geisteskranken zu beobachten, ohne dass er es argwöhnen kann, indem man zu diesem Behuf sein Wohnzimmer zweckmässig einrichtet.

Die Haltung (maintien) des Geisteskranken ist nicht minder von einiger Wichtigkeit für die medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen, besonders wenn man noch zu jener die Bewegung rechnet. „Wenn man, sagt Rullier*), daran denkt, dass die Gebärde ein grosses Mittel des Ausdrucks für Geist und Gefühl darbietet, welches sich gewöhnlich der Sprache zugesellt, und dieselbe in manchen Fällen sogar an Wichtigkeit übertrifft; so muss man billig darüber erstaunen, dass Haller und die ihm nachfolgenden Physiologen, welche die articulirte Sprache, (vox et loquela) zu den Functionen des Lebens rechneten, dennoch die Gebärde vernachlässigt haben, welche sie den Metaphysikern und Physiognomikern überliessen. Eine solche Versäumung erscheint unstreitig tadelnswerth, wenn man erwägt, dass vorzüglich beim Menschen die zahlreichen Erscheinungen der Gebärde eine wirkliche Function ausmachen, welche sich unter denen des Beziehungslebens sehr bestimmt auszeichnet.“

Was hier von dem Menschen im gesunden Zustande gesagt worden ist, gilt auch vom kranken, und vorzüglich von dem, dessen Vernunft irre geworden ist. Wenn gleich die Haltung und die Gebärde der Wahnsinnigen vielleicht noch nicht hinreichend studirt worden sind, so stimmen doch diejenigen, welche in der Beobachtung derselben geübt sind, darin überein, dass bei weitem die meisten Geisteskranken sich durch eine Haltung, einen Gang, eine Gebärde auszeichnen, welche mehr oder weniger der Form ihrer Seelenstörung entsprechen.

---

*) Dict. des scienc. médic. Art. Geste.

Wir haben so eben gesehen, in wiefern dieser Satz gegründet ist, so weit er die Physiognomie betrifft, deren verschiedene Ausdrücke, wie Rullier in seinem vortrefflichen Artikel mit Recht bemerkt, auch zur Gebärde (geste) gehören. Wir haben nur noch die vornehmsten Stellungen, Gestikulationen, mit einem Worte die Haltung der Geisteskranken in Bezug auf die verschiedenen Formen ihres Leidens näher zu untersuchen.

Ich werde hier den Idioten, den Blödsinnigen und Verwirrten ungefähr auf dieselbe Linie stellen, weil ihre Haltung, oder das ganze Aeussere ihres Körpers solche Aehnlichkeiten darbietet, dass man bei dem einen wiederholen müsste, was man von dem anderen gesagt hat. Denn bei ihnen allen findet eine mehr oder minder vollständige Nullität des Gedächtnisses, der Denk- und Gemüthskräfte Statt. Da nun die Haltung und Gebärde, selbst wenn sie die Wirkung der Nachahmung und Gewohnheit sind, stets den Ausdruck unsrer geistigen und körperlichen Gefühle geben; so folgt daraus, dass, da diese Gefühle fast selbst dem Grade nach bei dem Idioten, dem Blödsinnigen und Verwirrten die nämlichen sind, sie auch bei ihnen ähnliche Erscheinungen hervorbringen müssen. Auch sehen wir, dass bei diesen drei Arten von Geisteskranken die Haltung sowohl als die Gebärde sich durch ein Gepräge des Torpors charakterisirt, welches nur nach dem Grade der Trägheit und der Nullität des Geistes verschieden ist.

Ich habe bereits, als ich von Calmeil die hierher gehörende Schilderung *) entlehnte, die Haltung des Idioten so genau beschrieben, dass es nicht nöthig ist, darauf zurückzukommen. Bei dem Blödsinnigen ist dieselbe fast die nämliche, nur mit dem Unterschiede, dass man bei ihm in der Regel Gebärden wahrnimmt, welche doch ein deutlicheres Hervortreten des Beziehungslebens verrathen. Der Blödsinnige, obgleich seine Gemüthsregungen meistens höchst eingeschränkt sind, kann doch auch ihrer nicht gänzlich beraubt sein, und dann unter manchen Umständen den Einfluss gewisser Leidenschaften erfahren, deren Vorhandensein er gewöhnlich durch bizarre und der Kindheit eigenthümliche Gebärden verräth. So sieht man Blödsinnige plötzlich hüpfen, Luftsprünge machen, in die Hände klatschen, applaudiren, mithin die Zeichen einer grösseren oder geringeren Befriedigung geben, ohne dass es jedes Mal möglich wäre, das Motiv zu errathen, welches fast jederzeit ein höchst nichtiges ist. Bei an sich eben so bedeutungslosen Veranlassungen geschieht es auch, dass alle ihre Aeusserungen Missvergnügen, Zorn, und noch häufiger Furcht

*) S. o. S. 146.

verrathen. Im gewöhnlichen Zustande jedoch hat ihre Haltung, besonders ihr Gang, ihre Stellung, die Bewegung ihrer oberen Gliedmassen, etwas Schwerfälliges, Linkisches, Unbehülfliches, welches man leichter beobachten als beschreiben kann.

Die Haltung und Gebärde eines Verwirrten hat viele Aehnlichkeit mit der eines Blödsinnigen; aber man bemerkt Bizarrerieen, welche Esquirol Tiks nennt, häufiger bei jenem als bei diesem, wobei, beiläufig gesagt, noch zu erforschen wäre, ob es mehr oder minder beständige Beziehungen zwischen den Tiks der Verwirrten und der Beschaffenheit der Gehirnkrankheiten giebt, an denen sie leiden.

Die Haltung der Tobsüchtigen ist in gewissem Sinne derjenigen der eben genannten Geisteskranken entgegengesetzt. Bei den Tobsüchtigen verräth Alles Aufregung, während bei jenen Alles einen entgegengesetzten Zustand ankündigt. Die Haltung und Gebärde des Tobsüchtigen ist eben so beweglich, als seine Vorstellungen es sind. Er kann nicht auf einer Stelle bleiben. Sein Gang ist am häufigsten beschleunigt, und plötzlichen Veränderungen unterworfen. Bald läuft er, bald steht er still, richtet den Kopf nach dem Himmel auf, um seinen Blick starr auf den Glanz der Sonne zu heften; oder er lässt den Kopf auf die Brust sinken, schüttelt ihn, oder versetzt ihn in eine drehende Bewegung. Seine Glieder, vorzüglich die oberen, nehmen an dieser Beweglichkeit Theil, welche besonders an den Fingern auffallend ist, so wie in automatischen Bewegungen, welche oft für die Nahenden gefährlich sind, aber deshalb doch nicht immer als Wirkungen der Bosheit und Wuth anzusehen sind. Sprünge, bizarre oder unanständige Stellungen bezeichnen auch noch in vielen Fällen die Aufregung des Tobsüchtigen.

57. Beobachtung. Ich habe in dem Irrenhause du Bon Sauveur in Caen eine mit Tobsucht behaftete Frau gesehen, welche vom Morgen bis auf den Abend auf die Mauer mit ihren in alte Schuhe gesteckten Füssen mit einer solchen Kraft und Lebhaftigkeit schlug, dass das dadurch hervorgebrachte Geräusch dem Geklapper einer Mühle ähnlich war.

Die Haltung eines Monomanen bietet nichts Merkwürdiges dar, wenn die ihn beherrschenden Wahnvorstellungen von einer solchen Beschaffenheit sind, dass sie ihn nicht zu lebhaft und zu anhaltend aufregen.

58. Beobachtung. Ich habe vor einigen Tagen einen 40jährigen Mann gesehen, welcher, von einer acuten Manie in Folge einer Gesichtsrose befallen, mit einer Hallucination behaftet war. Während seines Irreredens glaubte er den Besuch eines übernatürlichen Wesens zu empfangen, welches ihm Kisten voll Gold zeigte. Jede

Spur des Irreredens ist verschwunden, und der Mann erfreut sich seiner vollständigen Gesundheit; aber er glaubt noch fest an die Wirklichkeit jener Erscheinung. Ich habe seine Physiognomie und Haltung mit der grössten Aufmerksamkeit untersucht, und darin nicht die mindeste Spur, welche eine Geisteskrankheit verriethe, entdeckt.

Nicht immer verhält es sich jedoch so, wenn die Hallucinationen sich wiederholen, und wenn der Monomanie Vorstellungen von Grösse, Stolz und Eitelkeit zum Grunde liegen; denn wenn diese Vorstellungen sich auch nicht jedesmal durch den Gesichtsausdruck verrathen, so ist es doch selten, dass man sie nicht an den Bewegungen und der Haltung des Kranken erkennen könnte. Er trägt den Kopf hoch, der Körper ist steif, der Gang anmaassend, abgemessen, merkwürdig durch ausgestreckte Kniee, durch das Auswärtssetzen der Füsse und durch eine leichte abwechselnde Drehung der Hüften von links nach rechts und von rechts nach links.

Der Melancholische bietet in seiner ganzen Haltung sehr bestimmte Merkmale dar. Der gewöhnlich trockene, abgemagerte Körper wird wenig in Bewegung gesetzt, wenn nicht Misstrauen, Furcht und selbst Schreck dieselbe veranlassen. Mit einem Worte, seine Haltung verräth am gewöhnlichsten eine Niedergeschlagenheit, welcher man ihn vergebens zu entreissen sucht. Er geht langsam, den Kopf gebückt, schreitet nur zögernd oder mit Misstrauen vorwärts, oder vielmehr, er will sich nicht vom Fleck bewegen trotz aller Bemühung ihn dazu zu zwingen, und behält lange dieselbe Stellung bei.

59. Beobachtung. Ich habe einen Schwermüthigen gesehen, welcher sich niemals setzen wollte, und ganze Tage stehend zubrachte, den Kopf auf die Brust gesenkt und den Rücken an die Mauer gelehnt.

60. Beobachtung. Im Bicêtre habe ich einen andern, einen irischen Priester, gesehen, dessen Kniee unvollständig ankylosirt und mit einer schwieligen Haut bedeckt waren, weil er stets knieete.

Die Haltung der Wahnsinnigen ist daher ein Kennzeichen, welches man bei Untersuchungen über die Realität und die Form der Geisteskrankheiten nicht vernachlässigen darf; denn wenn wir auch einräumen, dass dasselbe bei vielen Wahnsinnigen nicht deutlich genug hervortritt, um leicht aufgefasst werden zu können, so findet dies doch in den meisten Fällen hinreichend Statt, um ein wichtiges Hülfsmittel der Diagnose abzugeben. Wollte auch ein simulirter Wahnsinniger dasselbe nachahmen, so würde es ihm doch schwer fallen, beständig und auch dann, wenn er nicht beobachtet zu sein glaubt, die Haltung, Stellung und die Bewegungen beizubehalten, welche er zur Durchführung seiner Rolle angenommen hätte.

Ich schliesse diese Betrachtungen mit einer allgemeinen Bemerkung. Unanständige Stellungen, Aeusserungen und besonders Entblössungen wird man selten bei Personen beobachten, welche eine Geisteskrankheit fingiren, besonders wenn dieselben dem weiblichen Geschlechte angehören. Es ist bei ihnen gewöhnlich ein Schaamgefühl rege, welches sich dagegen sträubt.

Der Puls. Kann auch die Beschaffenheit des Pulses einen Beitrag zur medizinisch-gerichtlichen Diagnose der Geisteskrankheiten liefern? Nach Foville*) ist der Puls bei den meisten Geisteskranken merklich beschleunigt. Dieser Arzt bemerkt dabei, es sei seltsam, dass die meisten Schriftsteller über den Wahnsinn behaupteten, derselbe werde von keiner Unordnung des Kreislaufs begleitet. Er hat nach einer Secundenuhr den Puls von 62 Wahnsinnigen, Männern und Weibern, welche ohne Auswahl unter den ältesten und neuesten Kranken untersucht wurden, zählen lassen; keiner dieser Kranken war mit einem Leiden ausser dem Wahnsinn behaftet. Das Mittel aus allen diesen Zählungen ergab ungefähr 84 Pulsschläge in der Minute. Eben so versichert Benjamin Rush, dass in seinem Hospital zu Philadelphia sieben Achtheile der Wahnsinnigen einen beschleunigten Puls hatten.

Die merkwürdigste und vollständigste Abhandlung, welche bis auf den heutigen Tag über den Puls der Geisteskranken erschien, ist unstreitig die von Leuret und Mitivié **). Es ergeben sich daraus mehrere interessante Folgerungen, welche ein sehr günstiges Zeugniss für die Genauigkeit und die Strenge der Methode ablegen, womit jene Beobachtungen angestellt sind, welche aber eben so wie die von Foville und Rush gewonnenen Ergebnisse doch nur schwer eine Anwendung in medizinisch-gerichtlicher Beziehung finden können.

Die genannten Aerzte sind allerdings darüber einverstanden, dass der Puls bei Geisteskranken beschleunigter als im gesunden Zustande ist; aber das Mittel dieser Häufigkeit weicht zu wenig von dem des Pulses geistig-gesunder Personen ab, als dass davon ein hinreichend hervorstechendes Kennzeichen entnommen werden könnte, welches sich mit einiger Sicherheit bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen in Anwendung bringen liesse. Ueberdies können gewisse Umstände, welche Leuret und Mitivié genau bestimmt haben, einigen Einfluss auf die Häufigkeit des Pulses bei Geisteskranken ausüben, welcher ausserdem noch sehr zahlreiche Ausnahmen darbietet, weil man oft

---

*) Dictionn. de méd. et de chirurg. prat. art. Aliénation mentale Tom. 1. pg. 502.

**) De la fréquence du pouls des aliénés. Paris 1832.

gewisse Tobsüchtige beobachtet, bei denen, wie ich mich selbst überzeugen konnte, sogar die stärkste Aufregung sich durchaus nicht im Zustande des Pulses zu erkennen giebt. Endlich könnten Personen, welche den Wahnsinn simuliren wollten, auch wenn sie nicht, was so leicht ist, Mittel zur Beschleunigung ihres Pulses anwendeten, dennoch eine solche während der Untersuchung aus Furcht, über ihrer List ertappt zu werden, erfahren. Ich lege daher kein bedeutendes Gewicht auf die Schlüsse, welche man aus dem Zustande des Pulses bei wirklichen oder simulirten Geisteskranken, bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen ziehen könnte, und ich habe nur deshalb darüber gesprochen, um dem Tadel auszuweichen, als ob ich Etwas übersehen hätte.

Der Zustand der Sensibilität. Die Functionen der organischen oder reproductiven Sensibilität können bei den Geisteskranken sehr verschiedene Abweichungen erleiden; aber wir haben uns nicht damit zu beschäftigen, weil diese Modificationen mit inneren Vorgängen in Verbindung stehen, welche sich gewöhnlich der Beobachtung entziehen, und überdies auch noch bei anderen organischen Zuständen vorkommen, bei denen der Wahnsinn keine Rolle spielt.

Nicht so verhält es sich mit der dem Gefühl angehörigen Sensibilität, deren in vielen Fällen von Wahnsinn ausserordentliche Abweichungen die Bestätigung seiner Realität geben können. Diese Abweichungen stellen sich unter zwei wesentlich verschiedenen Formen dar, je nachdem jenes Vermögen entweder aufgeregt, oder vermindert, selbst wenn auch nur theilweise vernichtet ist.

Die Steigerung der dem Gefühl angehörigen Sensibilität wird bei mehreren Geisteskranken beobachtet; sie ist vornämlich merkwürdig bei gewissen Schwermüthigen, und wird bei ihnen zuweilen die Quelle sehr auffallender Erscheinungen. „In dem Zustande schmerzhafter Aufregung der Sensibilität, sagt Esquirol, sind die Melancholischen nicht nur jedem Eindruck unzugänglich, welcher dem Gegenstande ihres Irreseins fremd ist; sondern sie sind auch deshalb der Vernunft beraubt, weil sie die Eindrücke falsch aufnehmen; eine Kluft trennt sie, wie sie sagen, von der äussern Welt. Ich höre, ich sehe, ich fühle, sagen manche Melancholische, aber ich bin nicht, wie ehemals; die Gegenstände gelangen nicht bis zu mir; sie vereinigen sich nicht mit meinem Wesen; eine dicke Wolke, ein Schleier verändert die Farbe und den Anblick der Körper, die glättesten Dinge scheinen mir von Unebenheiten rauh zu sein u. s. w. Da die äusseren Dinge nicht mehr die natürliche Beziehung zu ihnen haben, so werden sie dadurch geärgert, mit Erstaunen, Schreck und Entsetzen er-

füllt; die Melancholischen leiden an Illusionen und Hallucinationen; sie associiren die verschiedenartigsten und bizarrsten Vorstellungen; hieraus entstehen mehr oder minder dem gesunden Verstande widerstreitende Ueberzeugungen, falsche Voraussetzungen, Furcht, Schreck, Entsetzen, Verzweiflung u. s. w.

Indess kann diese krankhafte Steigerung der Sensibilität auch in anderen Formen der Geisteskrankheiten vorkommen. So verspüren die Idioten eine sehr merkliche Exaltation der Sensibilität der Haut, und meiner Meinung nach nicht mit Unrecht hat der geistreiche Albert in seinen mündlichen Vorträgen aus diesem Umstande die eigenthümliche Art von Wollust erklärt, welche viele unter ihnen empfinden, wenn man ihnen die Haut leicht streichelt, namentlich im Nacken nach dem Hinterhauptshöcker zu. Vielleicht liegt auch hierin der Grund, dass man ihnen wenigstens zum Theil den Hang zur Onanie zuschreiben muss. Bei den Tobsüchtigen endlich zeugt Alles gewöhnlich zu Gunsten der zum Gefühl gehörigen Sensibilität. Man braucht sich nur an die Charakterzüge der Tobsucht zu erinnern, um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen *).

---

*) Da der Verf. nicht bestimmte Thatsachen zum Beweise seiner Meinung anführt, so scheint er aus der allgemeinen Aufregung der Tobsüchtigen, wodurch ihre Nerventhätigkeit allerdings in Bezug auf die willkürliche Bewegung gesteigert wird, den Schluss gezogen zu haben, dass es sich mit ihrem körperlichen Gefühl eben so verhalte, welches freilich in den meisten Fällen mit der Muskelbewegung in gleichem Verhältniss steht. In Bezug auf die Tobsüchtigen ist aber jener Schluss falsch, weil sie oft nicht den geringsten Schmerz verrathen, wenn sie sich bei ihren gewaltthätigen Handlungen bedeutende Verletzungen zuziehen. Ueberhaupt kann man die allgemeine Regel aufstellen, dass alle ungestümen Gemüthsaffecte, namentlich der Zorn, mit welchem die Tobsucht so nahe verwandt ist, in eben dem Maasse das Körpergefühl abstumpfen, als sie alle Nerventhätigkeit in die Muskeln gleichsam hineindrängen, um diese in die mächtigste Anstrengung zu versetzen. Nicht nur sind alle Sinnesfunctionen bei dem Zornigen verringert, oft bis zum momentanen Erblinden und Taubsein unterdrückt, sondern er fühlt die Schläge und Verwundungen auch nicht, welche er bei seinen Raufereien erleidet. Es ist eine gewöhnliche Kriegserfahrung, dass Soldaten in der Hitze der Kampflust ihre Wunden wenig oder gar nicht wahrnehmen, wenn sie nicht dadurch zu Boden gestreckt werden, und den Schmerz erst nach vollendeter Schlacht empfinden. Die wichtige Entdeckung, dass die willkürliche Bewegung durch die vorderen, das Gefuhl aber durch die hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven vermittelt wird, erklärt es hinreichend, dass be-

In anderen Fällen findet eine auffallende Schwächung, selbst Vernichtung der vornehmsten Aeusserungen der zum Gefühl gehörigen Sensibilität Statt, sei es, dass diese Schwächung oder Vernichtung zusammentrifft mit einer allgemeinen Trägheit der äusseren und inneren Sinne, wie beim Idiotismus, bei gewissen Graden des Blödsinns und der Verwirrtheit; sei es, dass die Sensibilität sich von den äusseren Theilen zurückzieht, um sich in den inneren zu concentriren, zumal im Gehirn, wie dies bei der Manie und mehr noch bei der Melancholie Statt findet.

Diese ungleiche Vertheilung der dem Gefühl angehörigen Sensibilität erklärt einigermaassen die Unempfindlichkeit mancher Geisteskranken, besonders Melancholischer, gegen die Kälte, wovon man zu Anfang dieses Kapitels das merkwürdige Beispiel der berüchtigten Théroigne de Mericourt findet.

Das Zurückziehen der dem Gefühl angehörigen Sensibilität aus den äusseren Theilen nach den inneren ist noch auffallender bei den Geisteskranken, deren Wahnvorstellungen ihre Phantasie lebhaft ergreifen, sie gleichsam absorbiren, wie man dies besonders bei der religiösen Monomanie beobachtet. Von dieser Art war die des Matthieu Lovat, über welche ich der Société medicale d'émulation in Paris Bericht zu erstatten beauftragt wurde *). Die diesem Berichte zu Grunde liegende Thatsache ist in ihren Einzelheiten so ausserordentlich, und sie liefert für das Ebengesagte einen so vollständigen Beweis, dass ich sie mit den Worten jenes Berichts mittheile.

61. Beobachtung **). Vor etwa zwei Jahren machte ich bereits die Mittheilung, dass ein Venetianer in einem Anfalle von Schwermuth sich selbst gekreuzigt habe. Ich hatte die blosse Erwähnung davon in einem deutschen medizinischen Journale gefunden, und bedauerte, nicht die Einzelheiten angeben zu können. Da der Dr. Ruggieri bei seiner Anwesenheit in Paris ein Exemplar der überaus seltenen Schrift mitgetheilt hat, in welchem er die Umstände dieses seltenen Ereignisses schildert, so beeile ich mich, nähere Auskunft darüber zu geben.

---

sonders in krankhaften Zuständen beide oft im umgekehrten Verhältniss stehen. Id.

*) Bulletin des Sciences Médical. publié au nom de la Société, tom. 8. Paris 1811.

**) Die Erzählung ist ursprünglich von Cesar Ruggieri, Professor der chirurgischen Klinik in Venedig, an einen Freund in einem Briefe mitgetheilt worden.

Matthieu Lovat, 46 Jahre alt, stammte von armen Aeltern ab. Mit schwerer Feldarbeit in einer abgelegenen Gegend beschäftigt, vernachlässigten sie, wie man leicht denken kann, die Erziehung ihres Sohnes. Da der junge Mensch sah, dass der Priester und sein Vicar allein von den Feldarbeiten befreit waren, und dass sie in einem hohen Ansehen standen, so fasste er den Entschluss Priester, und dadurch der Vorzüge theilhaftig zu werden, nach denen er ein so grosses Verlangen trug. Dennoch stellte die Armuth seiner Aeltern der Ausführung seines Vorsatzes unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; er sah sich genöthigt, das Handwerk eines Schusters zu erlernen.

Dies Hinderniss seiner Wünsche muss als die vornehmste Quelle seines unglücklichen Geschicks angesehen werden. Er wurde finster und schweigsam, Anfälle von Betäubung, ein Hautausschlag, welchen Ruggieri für das Pellagra hielt, traten bei der Annäherung jedes Frühlings ein. Dennoch hatte Matthieu Lovat noch nichts Auffallendes gethan, er zeichnete sich blos durch einen musterhaften Lebenswandel und durch übertriebene Frömmigkeit aus.

Im Monat Julius des Jahres 1802 schloss er sich in seine Stube ein, und vollzog mit Hülfe eines schlechten Schusterkneifs die vollständigste Amputation seiner Geschlechtstheile, welche er aus dem Fenster warf. Man behauptete, es sei aus Verdruss darüber geschehen, dass ein junges Mädchen, in welche er verliebt war, seine Neigung mit Verachtung zurückgewiesen habe; aber der moralische Zustand dieses Menschen berechtigt vielmehr zu der Voraussetzung, dass es in der Absicht geschah, den Verführungen des Fleisches Widerstand zu leisten. Wie dem auch sei, Lovat hatte nicht versäumt, schon vorher alle Mittel bereit zu halten, welche er am geeignetsten für seine Heilung hielt. Er legte sie auf die Wunde und bedeckte sie mit alter Leinewand und zerhackten Kräutern, denen die Bauern seines Dorfs eine blutstillende Kraft zuschrieben. Diese wenigen Mittel, so schwach sie auch waren, brachten bei dem Kranken in kurzer Zeit eine so vollständige Heilung zuwege, dass er niemals die geringste Unbequemlichkeit dabei empfand, den Urin zurückzuhalten oder zu entleeren.

Ein solches Ereigniss konnte nicht lange unbekannt bleiben. Matthieu Lovat erlangte bald eine Art von Berühmtheit in seinem Dorfe, aber sie hatte für ihn traurige Folgen; der bittere Spott, womit Alle den neuen Origenes überschütteten, wurde ihm unerträglich, er hielt sich eingeschlossen in seinem Hause, welches er am 13. November verliess, um sich nach Venedig zu begeben, woselbst ein jüngerer Bruder von ihm lebte, welcher ihm eine Stube bei einer Wittwe

verschaffte. Er blieb daselbst, arbeitete mit Fleiss bei einem benachbarten Schuster, ohne bis zum 21. September des folgenden Jahres die geringste Spur von Wahnsinn zu verrathen. Um diese Zeit machte er den Versuch, sich mitten auf der Strasse della Croce di Biri an ein Kreuz zu heften, welches er aus dem Holze seines Bettes verfertigt hatte. Man überraschte ihn in dem Augenblick, als er einen Nagel in seinen linken Fuss hineintrieb, welche wahnwitzige Handlung die Wittwe, bei welcher er bis dahin gewohnt hatte, veranlasste, ihn von sich zu weisen. Nichts konnte den Lovat bewegen, sich über den Beweggrund seiner That zu erklären. Er äusserte blos gegen seinen Bruder, der 21. Septbr. sei der Festtag des Matthäus, seines Schutzheiligen, dass er aber nicht mehr darüber sagen könne.

Matthieu Lovat verweilte hierauf noch einige Zeit in seinem Dorfe, und kehrte dann nach Venedig zurück, woselbst er bei dem Schuster Morzani in Dienst trat. Im Monat Mai 1805 verliess er seinen bisherigen Laden, und um dem Orte näher zu ziehen, woselbst er später arbeitete, miethete er in den ersten Tagen des Juli eine Stube im dritten Stockwerk eines Hauses, welches in der Strasse del Monache No. 2888 gelegen war.

Kaum hatte er sich in seiner neuen Wohnung eingerichtet, als die alten Ideen einer Kreuzigung bei ihm wieder erwachten. Es verging kein Tag, an welchem er nicht an dem Geräthe seines Märtyrerthums arbeitete, und wo er nicht daran dachte, sich die nöthigen Hülfsmittel dazu zu verschaffen. Da er vorhersah, dass es nicht leicht sein würde, sich ganz unverrückbar an das Kreuz zu befestigen; so verfertigte er sich ein Netz von Bindfaden, welches ihn für den Fall festhalten konnte, wo er von jenem herunterfallen würde. Er band die untere zusammengezogene Oeffnung unterhalb der Querleiste fest, welche zur Stütze seiner Füsse dienen sollte, und heftete die andere Oeffnung an die beiden Enden des Querbalkens, welcher die Arme des Kreuzes bildete, so dass dies Netz einer Tasche glich. Aus der Mitte der oberen Oeffnung des angehefteten Netzes ging ein starkes Seil hervor, welches eben so wie ein anderes an der Vereinigungsstelle beider das Kreuz bildenden Holzstücke geknüpftes sehr stark an einem Balken befestigt wurde, welcher sich innerhalb des Zimmers über dem Fenster befand, dessen Lehne sehr niedrig war. Die Länge dieser beiden Seile gestattete es, das Kreuz wagerecht auf den Boden des Zimmers zu legen.

Nachdem diese grausamen Vorbereitungen beendigt waren, setzte Matthieu Lovat sich eine Dornenkrone auf, von welcher drei oder vier Stacheln in die Haut der Stirne eindrangen; ein weisses Tuch, um die Weichen und Hüften gebunden, verhüllte den verstümmelten

Theil, der übrige Körper blieb nackt. Lovat steckte seine Beine in das Netz des Kreuzes, und indem er sich auf demselben in sitzender Stellung erhielt, nahm er einen der Nägel, deren Spitzen abgeplattet und wohl geschärft waren, und trieb ihn durch die innere Fläche der rechten Hand, indem er den Kopf des Nagels auf den Boden schlug, welcher dadurch bis auf die Hälfte seiner Länge durch die Hand drang. Die auf der Querleiste gestellten Füsse, der rechte über dem linken, wurden daselbst durch einen 15 Zoll 5 Linien langen Nagel befestigt. Mit seiner schon verwundeten Hand führte er die Hammerschläge, während die linke Hand den Nagel in senkrechter Richtung hielt. Letzterer durchbohrte seine Füsse, und traf das in der Querleiste angebrachte Loch, in welches wiederholte Hammerschläge ihn tief genug hineintrieben, um ihn hinreichend zu befestigen. Lovat band sich hierauf um die Mitte seines Körpers fest an das Kreuz; hierauf brachte er sich mit dem Schusterkneif eine Querwunde zwei Zoll unterhalb des linken Hypochondriums bei (er hatte vergessen, dass es die rechte Seite sein sollte) ohne jedoch irgend einen inneren Theil zu verletzen. Endlich durchbohrte er die linke Hand auf dieselbe Weise, wie die rechte, mit einem Nagel.

Lovat hegte jedoch das Verlangen, sich dem Volke gekreuzigt zu zeigen. Dies fing er auf folgende Weise an. Er hatte das Kreuz wagerecht auf den Boden gelegt, so dass das untere Ende desselben über die sehr niedrige Brüstung des Fensters reichte. Indem er sich gewaltsam auf den Rücken der ersten Fingerglieder jeder Hand stemmte, da die Nägel ihm keine andere Bewegung gestatteten, so schnellte er in mehreren Absätzen seinen Körper und das Kreuz in die Höhe, welches bei jedem Stoss weiter nach aussen getrieben wurde, und brachte es zuletzt dahin, dass das ganze Gerüst überschlug, und mit Hülfe der Stricke ausserhalb des Fensters hängen blieb. Hierauf versuchte Lovat, indem er beide Arme aufhob und ein wenig rückwärts bog, die Nägel, welche seine Hände durchbohrten, in die Löcher zu bringen, welche er an den Enden des Querbalkens vom Kreuze angebracht hatte. Es scheint, dass ihm dies nur mit der linken Hand gelungen ist; denn als er um 8 Uhr Morgens bemerkt wurde, fand man nur letztere an das Kreuz geheftet, während der rechte Arm ausserhalb des Netzes am Körper herabhing.

Nachdem man ihn vom Kreuze losgemacht hatte, brachte man ihn in sein Bette. Ein Wundarzt wurde aus der Nachbarschaft herbeigerufen; er liess die Füsse in Wasser stecken, brachte einen Charpiebausch in die Wunde des Hypochondriums, welche seiner Angabe nach nicht penetrirend war, und entfernte sich, nachdem er eine Herzstärkung verordnet hatte. Der Zufall führte fast unmittelbar darauf

H. Ruggieri in die Nachbarschaft, und da er die ausserordentliche Thatsache bewahrheiten wollte, von welcher er unterrichtet worden war, so begab er sich in Begleitung des Chirurgus Paganoni zu Matthieu Lovat. Er fand ihn noch mit den Füssen im Wasser, aus denen nur wenig Blut geflossen war. Der Kranke antwortete auf keine Frage, seine Augen waren geschlossen, sein Puls convulsivisch, das Athmen erschwert; überhaupt erheischte sein Zustand die schleunigste Hülfe. Der Verwundete wurde zu Wasser nach dem kaiserlichen klinischen Institute gebracht, welches unter Ruggieri's Direction stand. Während seiner Ueberfahrt sprach er zu seinem Bruder Angelo, welcher ihn begleitete, und seinen Wahnwitz beklagte, nur die Worte: Ach ich bin sehr unglücklich. Nachdem er in das Hospital gebracht worden war, bestätigte eine neue Untersuchung der Wunde das Angegebene. Man erkannte, dass die durch die Hände getriebenen Nägel in die flache Hand eingedrungen, und aus dem Rücken derselben herausgetreten, und zwischen den Mittelhandknochen, ohne sie zu verletzen, hindurchgegangen waren; dass der die Füsse verwundende Nagel zuerst den rechten zwischen dem zweiten und dritten Mittelfussknochen am hinteren Ende, und hierauf den linken Fuss zwischen dem ersten und zweiten der genannten Knochen durchbohrt hatte; der letztere war entblösst und verletzt. Auch erkannte man, dass die Wunde des Hypochondriums nicht penetrirend war. Letztere wurde daher per primam intentionem geheilt, ohne dass eine Bauchnaht nöthig gewesen wäre. Es reichte hin, den Kranken in eine angemessene Lage zu bringen, welcher überdies sehr ruhig war, und mit der grössten Bereitwilligkeit alle Verordnungen Ruggieri's befolgte.

Erweichende und beruhigende Mittel, ein wenig frisches süsses Mandelöl und Kataplasmen aus Brodkrume und Milch wurden auf die verwundeten Extremitäten gelegt. Man beschränkte sich darauf, innerlich einige Unzen eines herzstärkenden, mit Opium versetzten Tranks und eine schwache Limonade zu reichen. Man liess den Kranken keine sehr strenge Lebensweise befolgen, und es ereignete sich im Laufe der Krankheit kein bemerkenswerther Zufall, ausser einem leichten Meteorismus, welcher bald trockenen Fomentationen wich. Am 5. Tage trat die Eiterung der Wunden an den Extremitäten mit einer geringen Röthe ihrer Ränder ein. Am 8. Tage war die Wunde des Hypochondriums völlig geheilt.

Der stets finstere Kranke sprach mit Niemanden; seine Augen waren fast beständig geschlossen. Wiederholt von Ruggieri über den Beweggrund seiner Kreuzigung befragt, gab er zur Antwort: der Stolz der Menschen müsse bestraft werden, und er müsse

am Kreuze sterben. Er war dergestalt davon überzeugt, der Wille Gottes habe ihm das Märtyrerthum der Kreuzigung auferlegt, dass er den Gerichthof davon in Kenntniss setzen wollte, um dem Verdachte vorzubeugen, den sein Tod auf unschuldige Personen hätte werfen können. In dieser Absicht hatte er schon lange vor seinem letzten wahnwitzigen Streiche seine Ideen auf ein Stück Papier geworfen, welches Ruggieri noch besitzt. Während der ersten Tage seiner Anwesenheit im Hospital hatte sich der Kranke über keine Schmerzen beklagt, aber als Ruggieri ihn am Morgen des 8. Tages befragte, ob er während der Nacht geschlafen habe, erwiederte er, dass die heftigen Schmerzen in der linken Hand und in den Füssen ihn daran verhindert hätten, und dass er noch viel leide. Die übrigen Antworten waren sehr richtig, aber am folgenden Tage sank er in seine Träumerei zurück, so dass man nur mit Mühe ein Ja auf die Frage erlangen konnte, ob er die Nacht geschlafen habe, und von seinen Schmerzen befreit sei.

Ruggieri hat es stets beobachtet, und seine Zuhörer darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn der Kranke seine lichten Stunden hatte, er an den Stellen seiner übrigens geheilten Wunden mehr oder minder starke Schmerzen, je nach dem Zustande der getroffenen Theile, empfand. Diese lichten Stunden benutzte auch der Arzt, um von dem Kranken die mitgetheilten Nachrichten über sein Verfahren bei der Kreuzigung einzuziehen.

Kaum fing Lovat an, sich seiner Hände zu bedienen, als er auch das Gebetbuch nicht weglegte. Die Wunden waren während der ersten Tage des August vollständig geheilt; hierauf wollte er das Hospital verlassen, um, wie er sagte, sein Brod ohne Arbeit zu geniessen. Man verweigerte ihm seine Entlassung; er brachte einen Tag ohne Nahrung zu, und da er sah, dass man ihm seine Kleider vorenthielt, floh er im Hemde, wurde jedoch sogleich von den Wärtern zurückgeführt, und am 20. August 1805 in das Irrenhaus zu Sct. Servolo gebracht.

Die ersten acht Tage nach seiner Ankunft daselbst war er gelassen und folgsam, aber bald fing er an, alle Nahrung zu verweigern. Vergebens versuchte man es mit Gewalt und Ueberredung; er blieb sechs Tage, ohne einen Tropfen Wasser zu geniessen; man nahm seine Zuflucht zu ernährenden Klystiren. Am Morgen des 7. Tages wurde er durch Zudringlichkeit eines anderen Wahnsinnigen bewogen, einige Nahrung zu geniessen. Hiermit fuhr er 14 Tage lang fort, auf welche Zeit abermals ein elftägiges Fasten folgte, so dass man wieder ernährende Klystiere anwenden musste, von denen jedoch täglich nur eins gereicht werden konnte. Während dieser elf Tage

hatte er keine Ausleerung, abgerechnet dass er einmal zwei Pfund Urin liess. Ungeachtet dieser Störungen schien sein körperlicher Zustand nicht zu leiden, da seine Kräfte und sein äusseres Ansehen sich gleich blieben. Es faud eine mehrmalige Wiederholung des strengen, kurze oder längere Zeit fortgesetzten Fastens Statt, welches jedoch niemals länger als 12 Tage dauerte. Gegen den Monat Januar traten die Erscheinungen der Lungenschwindsucht auf, sie wurden jedoch mit angemessenen Heilmitteln beseitigt, und der Kranke schien wiederhergestellt zu sein, bis man im März eine neue Manie an ihm beobachtete, welche darin bestand, dass er sich der Sonnenhitze, ohne sich zu bewegen, so lange aussetzte, bis die Epidermis des Gesichts in Schuppen abblätterte, und man mehrmals genöthigt war, ihn mit Gewalt an einen schattigen Ort zu bringen.

Am 2. April fühlte sich Matthieu Lovat unwohl; die Symptome der Brustkrankheit entwickelten sich von neuem mit Schnelligkeit, die Lungen füllten sich mit Schleim an, und der Kranke erlag am Morgen des 8. nach einem kurzen Todeskampfe.

Bei den Betrachtungen, welche Ruggieri über diesen ausserordentlichen Fall anstellt, legt er ein besonderes Gewicht auf die Unempfindlichkeit der Melancholischen gegen alle ihrem Wahn fremden Eindrücke. Er leitet noch diese Unempfindlichkeit von einer Unvollkommenheit ihrer Nerven und von einem Mangel an Nervenflüssigkeit ab. Diese Meinung, obgleich von einer grossen Zahl von Physiologen angenommen, erscheint mir doch zu hypothetisch, als dass ich mich dabei aufhalten könnte. Nicht so verhält es sich mit der ersteren, welche, wie Ruggieri bemerkt, auch die des Darwin ist. Dieser berühmte Physiologe erklärt daraus die unbegreifliche Festigkeit, mit welcher eine grosse Schaar von Märtyrern aller Religionen, deren Gefühlvermögen sich ganz in die Betrachtung der himmlischen Güter versenkte, Martern und Strafen ertragen konnte *). Man erinnere

*) Die meisten französischen Aerzte fertigen jede Erklärung der Nerventhätigkeit aus einem imponderablen Agens kurz mit dem Tadel ihres hypothetischen Charakters ab. Wäre hier nur davon die Rede, einer Reihe von Erscheinungen ein abstractes, nichtssagendes Wort unterzulegen, so würden sie in ihrem vollen Rechte sein. Es giebt aber eine grosse Zahl von Verhältnissen der Nerventhätigkeit, die man nur zu betrachten braucht, um schon dadurch zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass sie, in einer steten Strömung durch das Nervensystem begriffen, eine wahre Ebbe und Fluth in den verschiedenen Theilen desselben hervorbringen kann, welches eben durch den Begriff eines Nervenfluidums kurz bezeichnet werden soll. Wir drücken diese ver-

sich, dass Lovat jedesmal, wenn er auf einige Zeit von seiner fixen Idee abstrahirte und richtig urtheilte, für den Schmerz empfindlich wurde. Vielleicht hatte auch das Pellagra zu dieser Unempfindlichkeit beigetragen, wenigstens nimmt Ruggieri dies an. Man weiss, sagt er, dass die damit behafteten Personen mit Gleichgültigkeit die Anwendung des Feuers und anderer schmerzerregenden Mittel ertragen haben, mit denen man sie ihrem lethargischen Zustande entreissen wollte.

Diese Betrachtungen werden ohne Zweifel das Erstaunen mässigen, welches die That des Matthieu Lovat beim ersten Anblick erregen muss; aber wenn letztere in ihren Details auch einzig ist, so gilt dies doch nicht im Allgemeinen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur einen Blick auf die grenzenlosen Verkehrtheiten der Menschen zu werfen. Man erinnere sich der Hindus, welche sich in

---

schiedene Vertheilung der Nerventhätigkeit durch das ganz allgemeine Gesetz des Antagonismus aus, nach welchem die Anstrengung derselben in einer Organenreihe ihr Entweichen aus einer anderen, die dadurch in Unthätigkeit versetzt wird, zur nothwendigen Folge hat, gerade eben so wie das Blut in einem reichlicheren Flusse zu den vorwaltend thätigen Organen dringt, und eben deshalb sich aus den ruhenden Organen zurückzieht. Ohne in nähere Einzelheiten hierüber einzugehen, bemerke ich blos, dass bei höchster Geistesanstrengung, zumal contemplativer Art, sich alle Nerventhätigkeit im Gehirn concentrirt, und eben deshalb allen übrigen Organen dergestalt entzogen wird, dass die Verdauung völlig in Stocken geräth, die willkürlichen Muskeln aller Spannkraft beraubt werden, und die Empfindung aus den äussern Gliedern, zuweilen selbst aus den Sinnorganen, entweicht. Daher denn die grosse Apathie aller Ekstatischen und Verzückten, welche, wenn ihnen nicht eine Natureinrichtung zu Hülfe gekommen wäre, wodurch der Stachel des heftigsten Schmerzes abgestumpft wird, alle über sie verhängten Quaalen eben so peinlich empfunden haben würden, wie jeder andere Mensch. Da jenes Gesetz des Antagonismus ganz unentbehrlich zur Erklärung einer Menge von körperlichen Erscheinungen des Wahnsinns ist, über welche auch der Gerichtsarzt Rechenschaft abzulegen hat, so hielt ich eine Andeutung desselben hier für nützlich, und beziehe mich der Kürze wegen auf meinen Grundriss der Seelenheilkunde, woselbst ich mich im 9. Abschnitt ausführlich hierüber erklärt habe. Einen dem des Matthieu Lovat ganz analogen, aber noch weit entsetzlicheren und höchst lesenswerthen Fall hat Wessenberg zu Ende seiner gehaltreichen Schrift über die Schwärmerei, Heilbronn 1835, unter dem Titel mitgetheilt: Geschichte der schwärmerischen Greuelscenen zu Wildenspuch im Kanton Zürich im Jahre 1823. Id.

ihrem fanatischen Wahnsinn an Haken aufhängen, welche durch ihr Fleisch getrieben sind, der Muselmänner, welche sich mit Messerstichen zerfleischen, der gefangenen Iroquesen, welche von Ruhmbegierde erfüllt, mit einer Unempfindlichkeit, welche nicht ganz erkünstelt sein kann, tausendmal ärgere Schmerzen ertragen, als die einer Kreuzigung sein können.

Die Vernichtung der dem Gefühl angehörigen Sensibilität kann auch bei anderen Formen der Geisteskrankheiten vorkommen.

62. Beobachtung. Esquirol erzählt den Fall einer Idiotin *), welche mit ihren Fingern und Nägeln eine Backe durchbohrte, mit einem Finger in der Oeffnung der Wunde spielte, und daran so lange zerrte, bis sie dieselbe bis zur Vereinigung der Lippen aufgerissen hatte, ohne ein Leiden zu verrathen. Es giebt solche, fügt dieser Arzt hinzu, welche erfrorene Füsse haben, ohne darauf zu achten. Eine Idiotin wurde schwanger und entbunden, ohne zu wissen, was ihr geschah; sie wollte ihr Bette verlassen, und behauptete nicht krank zu sein **).

Man sieht leicht ein, dass in solchen Fällen keine ungleiche Vertheilung der dem Gefühl angehörigen Sensibilität obwaltet; sondern dass bei gewissen Idioten eine ursprüngliche oder angeborene Vernichtung derselben Statt findet, welche die Annahme der von Rugieri aufgestellten Meinung begünstigt, wenn er in dem Falle des Matthieu Lovat die Unempfindlichkeit aus einer Unvollkommenheit der Nerven oder aus ihrer mangelhaften Wechselwirkung mit den Brennpuncten der Empfindung ableitet.

Wie dem auch sei, es steht fest, dass bei gewissen Geisteskranken die Sensibilität des Gefühls wenig, oder gar nicht, wenn auch nur für gewisse Zeit, rege ist. Man darf diesen Umstand niemals aus

---

*) In der deutschen Uebersetzung Th. 2. S. 188.

**) Durch grobe Fahrlässigkeit eines Wärters, welchen ich deshalb sofort aus dem Dienste entliess, geschah es, dass ein Wahnsinniger während der Nacht die auf dem Tische stehende brennende Lampe ergriff, und damit einen Stumpfsinnigen, von welchem er gestört zu werden glaubte, die linke Hand bis auf den Knochen verbrannte, ohne dass dieser einen Schmerz durch Schreien verrieth. Es entstand eine fürchterliche Brandwunde, welche den Tod des Kranken beschleunigte, aber ihm seiner Versicherung nach keine Schmerzen verursachte. Mehrmals habe ich beobachtet, dass Stumpfsinnige, denen ich eine Moxa auf dem Rücken abbrennen liess, nicht die geringste Empfindung davon hatten. Id.

den Augen verlieren bei allen medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen von Krankheiten, wo eine Unterdrückung des Gefühlvermögens Statt finden kann, wohin die Epilepsie, Katalepsie, der Somnambulismus und vorzüglich die Melancholie gehören. In diesen Fällen besteht das beste Mittel, die Simulation von der wirklichen Krankheit zu unterscheiden, darin, dass man den Kranken Proben unterwirft, welche im normalen Zustande des Gefühls mehr oder minder schwer zu ertragen sind, und es ist hier der Ort, mit einiger Ausführlichkeit die Frage zu untersuchen, bis zu welchem Grade es dem Arzte erlaubt ist, sich solcher Prüfungen zu bedienen, ohne die Vorschriften der Menschlichkeit zu verletzen. Ich werde diese Frage nicht blos in Beziehung auf die Geisteskrankheiten, sondern auch im Allgemeinen rücksichtlich aller Krankheiten erörtern, welche simulirt werden können. Zu diesem Zweck werde ich wiederholen, was ich schon vor einigen Jahren über diesen wichtigen Gegenstand gesagt habe, und vorher den Fall mittheilen, welcher dazu Veranlassung gegeben hat *).

63. Beobachtung. Process des Gérard, welcher des Mordes der Demoiselle Buy überführt, und am 18. August 1829 in Lyon hingerichtet worden ist.

Demoiselle Buy, eine Rentière, im Besitz eines ansehnlichen Vermögens, bewohnte seit langer Zeit dasselbe Haus mit dem Polizei-Commissarius B. Ihre Wohnung bestand aus zwei an einander grenzenden Stuben, welche keine innere Verbindung mit einander hatten, sondern deren Thüren sich in einen gemeinsamen Corridor öffneten. Eine dieser Stuben diente ihr als Speisesaal; in der anderen schlief sie. Sie war also, wenn sie aus der einen Stube in die andere sich begeben wollte, genöthigt, über den gedachten Corridor zu gehen. Die Thüre des Schlafzimmers liess sich nicht fest verschliessen, weil das Schloss nicht sicher war. Da sie wusste, dass man dieselbe leicht mit einem Dietrich öffnen konnte, so klemmte sie zu grösserer Sicherheit jede Nacht unter den Drücker ein Messer, dessen Spitze sie bis in die Thürzarge trieb.

Jean Baptiste Gérard, ein verwegener Mensch von mehr als verdächtigem Charakter, war nebst seiner Mutter lange Zeit der Nachbar der Claudine Buy gewesen, deren Gewohnheiten und häusliche Einrichtung er genau kannte. Es scheint, dass er am Abend des 26. Octob. zur Eröffnung der Thüre des Schlafzimmers der Demoiselle Buy mit einem Dietrich die Zeit benutzte, wo sie mit dem

*) Annal. d'Hyg. publ. et de Méd. lég. tom. II. pg. 376. seq.

Herrn S., einem jungen Kaufmann, zu welchem sie in innigem Verhältniss stand, zu Abend speiste, auch scheint es, dass er sich unter dem Bette oder hinter der Einfassung des Kamins versteckt hatte, welches beides leicht geschehen konnte. Er wartete, bis Demoiselle Buy sich niedergelegt, das Licht ausgelöscht, und die Nachtlampe angezündet hatte. Hierauf verliess Gérard seinen Versteck. Bei dieser schrecklichen Erscheinung erhob Demoiselle Buy ein Geschrei, welches von den Nachbarn gehört wurde. Zum Unglück für sie wurde dies Geschrei einer ganz anderen Ursache, als der wirklichen, zugeschrieben. Es verdient bemerkt zu werden, dass der Polizei-Commissarius und seine Gehülfen abwesend waren, da es gerade um die Stunde des Endes vom Schauspiel war.

Ein heftiger aber kurzer Kampf entstand zwischen dem Mörder und seinem Opfer; das Feuer ergriff die Bettgardinen, und wurde von Gérard gelöscht, welcher, indem er die Flammen mit seinen Händen erstickte, sich tiefe Brandwunden zuzog, die nach zwei Monaten noch nicht geheilt waren.

Als die Nachbaren am folgenden Tage bemerkten, dass Demoiselle Buy nicht zur gewohnten Stunde ausging, erinnerten sie sich des Geschreies, welches sie am Abend zuvor gehört hatten, und theilten ihren Verdacht dem Polizei-Commissarius mit. Man trat in ihr Schlafzimmer ein. Das Messer, mit welchem sie den Drücker hemmte, wurde nicht gefunden; man fand sie in geringer Entfernung vom Bette ausgestreckt, und in ihrem Blute gebadet.

Gérard hatte inzwischen die Flucht ergriffen, und war drei Tage lang in der Stadt umhergeirrt; er hatte sich zuletzt entschlossen, einen Zufluchtsort in dem Hospital d'Anquitaille zu suchen, welches, für Venerische bestimmt, das unverletzlichste Geheimniss, wie er wusste, zu Gunsten der Kranken beobachtet, welche dort ärztliche Hülfe suchen. Er gebrauchte überdies die Vorsicht, unter einem angenommenen Namen Eintritt zu begehren; auch war er wirklich mit Syphilis behaftet, von welcher, so wie von den Brandwunden, er im Hospital geheilt wurde.

Die Polizei stellte sechs Wochen hindurch die sorgfältigsten und vergeblichsten Nachforschungen an, um seiner habhaft zu werden; eine seiner Maitressen entdeckte ihn, und lieferte ihn den Händen der Gerechtigkeit aus. Zuerst antwortete er im Verhör vor dem Polizei-Commissarius mit Geistesgegenwart; aber kaum war er vor den Instructionsrichter geführt worden, als er aberwitzig zu sprechen, zu rereden und Hallucinationen zu simuliren anfing. Anfangs fingirte er einige tobsüchtige Anfälle, später aber spielte er die leichter durchzuführende Rolle der Verwirrtheit und des Stummseins. Nur all-

mälig gewöhnte er sich daran, erst wenig zu sprechen, und zuletzt völlig stumm und sinnlos zu erscheinen. Die bei den Lyoner Gerichtshöfen vereidigten Aerzte wurden deshalb nebst dem Dr. Brachet, Arzt an dem Gefängniss zu Roanne, aufgefordert, entweder den Betrug des Gérard aufzudecken, oder ihn zu behandeln, wenn er wirklich krank sein sollte. Man wird aus Nachfolgendem das Ergebniss erfahren, zu welchem sie gelangt sind *).

Bericht über den Gemüthszustand des Gérard.

Die unterzeichneten Aerzte haben sich um 5 Uhr Abends am 6. März bei H. Brachet versammelt. Der Verdacht, den das Instructionsgericht über die Realität der Geisteskrankheit des Gérard geäussert, und die Aufschlüsse, welche der Gefängnissarzt über die früheren Umstände gegeben hat, stellten den Aerzten die ganze Ausdehnung und Schwierigkeit ihrer Pflicht vor Augen.

Vor zwei Monaten hatte Gérard, welcher sich in dem Gefängniss zu Roanne befand, aufgehört zu essen, war unbeweglich liegen geblieben, antwortete nicht mehr, wenn man ihn beim Namen rief, bewegte sich kaum, wenn man die Glieder seines Körpers schüttelte, und zeigte in seiner Physiognomie den Ausdruck des Stumpfsinns und der Dummheit, ohne dem Anschein nach zu hören, ohne ein Wort zu sprechen, ohne einen Ton herauszubringen, ohne die Zunge zu bewegen. Nachdem er 7 oder 8 Tage in diesem Zustande zugebracht hatte, fing er wieder an zu essen, aber er behielt den Ausdruck von Dummheit in seinem Gesichte, blieb unbeweglich, wie man ihn stellte, ohne anscheinend zu hören, ohne zu sprechen.

Einige Zeit nachher war man dahin gekommen, ihn durch Zeichen zum Wollekämmen zu bewegen; übrigens ass und trank er gut, aber Nichts konnte ein Wort aus ihm hervorlocken. Wenn die auf dem Gérard lastende Anklage ihn bewegen konnte, die Rolle eines Sinnlosen zu spielen; so war sie auch geeignet, auf die Organe seiner Intelligenz einen starken Eindruck zu machen, und die zarten Functionen derselben zu stören.

Da den Aerzten die Alternative vorlag: ob eine wirkliche Geisteskrankheit Statt finde, oder ob sie nur simulirt werde? und da sie voraussetzen konnten, dass sie weder mit moralischen Mitteln noch mit Hülfe einer geschickt geleiteten Unterredung dahin gelangen wür-

---

*) Ich habe eine Menge zur Sache nicht gehöriger Präliminarien ausgelassen, unter denen unter anderem bemerkt wird, dass Demoiselle Buy durch zahlreiche Wunden getödtet worden war. Id.

den, die Wahrheit zu ermitteln, weil das zu untersuchende Individuum in einem Zustande von Stumpfsinn, Taubheit und Sprachlosigkeit befangen zu sein schien; so beschlossen die Aerzte, nicht gemeinschaftlich vor ihm zu erscheinen, um ihm keinen Verdacht einzuflössen, damit er nicht auf seiner Hut sein könnte, wenn er etwa nicht an Verwirrtheit leiden sollte. Deshalb beschlossen sie gemeinschaftlich, den Kerkermeister des Gefängnisses zu Roanne zu beauftragen, dass er einen gewandten und klugen Gefangenen auswähle, welcher plötzlich mit dem Gérard einen Zank anfangen solle, damit er aus seiner Apathie herausgerissen, und bewogen werde, sein Stillschweigen zu brechen.

Am 7. März wurde der Kerkermeister um die Ausführung des Beschlossenen gebeten. Er hielt die Sache für leicht, und versprach, sie ins Werk zu richten.

Am 9. März hatte der Kerkermeister noch kein unsern Wünschen entsprechendes Individuum gefunden, und er zweifelte, dass ihm dies gelingen werde.

Am 10. März wurden Biessy und Faivre (die vereidigten Aerzte) um 5 Uhr Abends zu Brachet eingeladen. Nach abermaliger Berathung über den Zustand des Gérard blieben sie von der Nothwendigkeit überzeugt, nicht gemeinsam vor ihm zu erscheinen, und sie hielten es für unerlässlich, bei ihm die geeigneten Heilmittel in Anwendung zu bringen. Man beschloss ihm ein Decoct der Valeriana zu verordnen, und eine leichte Cauterisation zu Hülfe zu nehmen. Letzteres Mittel schien um so angemessener, als es dasjenige war, von welchem man sich vernünftigerweise einen Nutzen bei der Art von Geisteskrankheit versprechen konnte, mit welcher Gérard behaftet zu sein schien. Denn es war nicht eine Manie oder Melancholie, sondern ein zufällig entstandener Idiotismus, ein Collapsus oder eine bis zum ersten Grade der Lähmung gediehene Schwäche der intellectuellen Functionen, mit Taubheit und Stummsein, oder mit einer Lähmung der Nerven des inneren Ohrs, des Kehlkopfs und der Zunge verbunden.

Eine lebhafte und plötzliche Aufregung der Sensibilität musste nothwendig die schlummernde Thätigkeit des Gehirns und der Sprachorgane aufwecken. Unter anderen Aerzten hat Valentin *), die überraschendsten Wirkungen dadurch hervorgebracht. Wenn andrerseits der Zustand des Gérard nur ein Betrug war, so konnte er sich leicht

*) Mémoire et observations concernant les bons effets du cautère actuel appliqué sur la tête etc. Nancy 1815.

und augenblicklich dieser schmerzhaften Maassregel entziehen, welche seit Paul Zacchias von den ausgezeichnetsten Schriftstellern der gerichtlichen Medizin empfohlen worden ist, und alle Tage bei den Conscribirten bei verschiedenen Krankheiten, welche man für simulirt hält, in Gebrauch gezogen wird *).

Am 11. wurde Gérard untersucht und benachrichtigt, dass man ihn in die Krankenabtheilung versetzen wolle, um ihn einer Behandlung zu unterwerfen, welche ihn unfehlbar heilen werde.

Den 12., 13., 14. Morgens wurde an jedem Tage eine leichte Cauterisation ruckweise angewandt, ohne irgend einen Erfolg zu haben.

Am 14. um 5 Uhr Abends beschlossen die versammelten Aerzte nach einer neuen Berathung, dass mit der Cauterisation fortgefahren und dass zur Ableitung auf den Darmkanal ein Purgirmittel, unter anderen die Coloquinthen, gereicht werden sollten, deren heilsame Wirkung in der Tobsucht von Chrétien in Montpellier gerühmt worden ist **).

Am 15. und 16. brachten die oberflächliche Cauterisation und die Coloquinthen keine Wirkung hervor.

Am 16. kamen die Aerzte darin überein, den Gérard während des Schlafs zu überraschen, um eine heilsame Erschütterung hervorzubringen. Sie beschlossen auch, das Feuer auf den Nacken anzuwenden, um näher auf den Sitz des Uebels zu wirken, und um so sicherer die abgestumpften oder gelähmten Organe wieder zu beleben. Am Abend um 11 Uhr begab sich einer von uns zur Ausführung des gemeinsamen Beschlusses zum Gérard; aber das Geräusch beim Eröffnen der Thür erweckte ihn, und vereitelte den Versuch. Doch cauterisirte man ihn ein wenig im Nacken.

Am 17. und 18. schien die Cauterisation noch keine Veränderung in dem Zustande des Gérard zu bewirken; man dachte daran, ihm ein Haarseil durch den Nacken zu ziehen.

Am 19., um sieben ein halb Uhr Morgens, während der Vorbereitung zum Cauterisiren gab Gérard zum ersten Male wiederholte Zei-

---

*) Art. Simulation, du Dictionn. des scienc. médical. — Art. Réforme, du Dictionn. de Médecine et de Chirurgie pratiques. tom. 14 pag. 195.

**) Es wäre lächerlich gewesen, von den Vesicatorien und Sinapismen Gebrauch zu machen. Diese Mittel waren im Verlauf einer Art von Gehirnfieber, an welchem Gérard zwei Monate vorher litt, häufig in Anwendung gekommen.

chen seiner Weigerung. Aufgefordert, sich zu erklären, sagte er endlich mit lauter Stimme: „Man beschuldigt mich eines grossen Verbrechens, welches ich nicht begangen habe, man sagt, dass ich den Wahnsinnigen spiele u. s. w.“ Indem er sein Schweigen brach, bewies Gérard, dass er weder geisteskrank noch stumm war.

An demselben Tage Abends 5 Uhr nahmen die zusammengerufenen Aerzte die Mittheilung der Erklärung des Gérard entgegen; sie beschlossen, einige Tage abzuwarten, um noch besser die Wahrheit und die Dauer des Erfolges bewahrheiten zu können.

Am 20. März wurde Gérard in das Gerichtszimmer geführt, und bestand ein Verhör. Er ging dahin, und kehrte zu Fusse zurück. Bei seinem Wiedereintritt ins Gefängniss wollte er nicht nach der Krankenabtheilung zurück.

Den 23. März traten die Aerzte zusammen, und da sie nach einer Unterredung über den wirklichen Seelenzustand des Gérard völlige Gewissheit erlangt hatten, einigten sie sich über die Schlussfolgerungen des zu erstattenden Berichts.

Aus allen mitgetheilten Thatsachen ergiebt sich unwidersprechlich: 1) dass der Idiotismus und die Taubstummheit, mit denen Gérard behaftet schien, simulirte Krankheiten waren; es würde überflüssig sein, kleinliche Beweise in den Einzelheiten seines Betragens aufzusuchen. Er hat gesprochen, und zwar auf eine Weise, welche jede Voraussetzung einer Geisteskrankheit aufhebt; dieser Beweis ist genügend.

2) Dass die Behandlung, welcher er unterworfen wurde, von keinem Nutzen für eine Krankheit sein konnte, welche gar nicht vorhanden war; sondern dass sie ihn bestimmt hat, die Rolle eines Sinnlosen aufzugeben, welche er seit zwei Monaten gespielt hatte, und dass sie nur eine von ihm gebrauchte List war.

Lyon, den 28. März 1829. (Gez.) Brachet, Faivre und Biessy.

Auszug aus einem Briefe des Dr. Faivre an den Verf.

Wir sind genöthigt, Ihnen einige Erklärungen über die Beweggründe zu geben, welche uns abhielten, vor der Anwendung der Cauterisation einige vorläufige Versuche anzustellen, welche geeignet gewesen wären, den Betrug des Angeklagten aufzudecken.

Wir wussten, dass Gérard ein Mensch von ungewöhnlichem Verstande und von einer auf Alles gefassten Verwegenheit war. Er hatte mit grossem Scharfsinn die am leichtesten nachzuahmende Gattung der Geisteskrankheiten gewählt, nämlich die mit Stummheit gepaarte Verwirrtheit; auch ist zu bemerken, dass er sich nur allmälig und in fast unbemerkbaren Uebergängen an eine in ihrer Ausführung leichte

Rolle gewöhnt hatte. Zu Anfang seiner Verstellung, als er glauben durfte, dass er noch auf einige Zeit den spähenden Augen der Sachverständigen nicht ausgesetzt sein würde, beschränkte er sich darauf, Irrereden und Hallucinationen zu simuliren. Erst, nachdem er sich hinreichend von seiner Fähigkeit überzeugt hatte, entschied er sich in seiner Wahl für die Sinnlosigkeit und Stummheit. Wenn er einige Male taub zu sein schien, so ereignete sich dies nur auf kurze Zeit und aus Caprice. Es ist leicht einzusehen, dass die Taubheit fast gar nicht zu seinem Plan gehörte.

Andrerseits war uns bekannt geworden, dass Gérard von Anfang seiner vorgeschützten Krankheit an von dem Arzte des Gefängnisses (Brachet) behandelt worden war. Vesicatorien, Sinapismen waren ihm gelegt worden, er hatte übelschmeckende Arzneien eingenommen u. s. w.

Ich wusste es für meine Person, dass er während seines Aufenthalts in dem Hospital de l'Antiquaille die Freisprechung eines, der Ermordung seiner Tochter angeklagten Mannes wegen Wahnsinn erfahren, und dabei ausgerufen hatte: Wenn ich jemals vor dem Assisenhof erscheinen muss, werde ich mich wahnsinnig stellen.

Während der Zeit, wo Gérard den Wahnsinnigen spielte, wie er es vorhergesagt hatte, wärmte sich ein Soldat Namens T., welcher wegen eines an einer öffentlichen Dirne ohne Vorbedacht verübten Todschlages verurtheilt worden war, eines Morgens mit ihm in einem gemeinschaftlichen Saale. Während Gérard seinen Rücken dem Feuer zuwandte, verbrannte T. ihm die Fingerspitzen mit einem Zündhölzchen. Gérard entfernte sich, ohne in Zorn zu gerathen. Einige Augenblicke nachher näherte er sich wieder dem Feuer, und während er seine Hände auf dem Rücken, die eine auf die andere gelegt, hielt, legte T. ihm eine glühende Kohle auf die Finger, welche Insolenz ihm eine derbe und stillschweigend ausgeführte Ohrfeige zuzog. T. gerieth in Zorn, und sprach von dem Säbel, welchen er früher im Dienste des Königs getragen habe; indess Gérard sah ihn mit einem geringschätzigen Blicke an, zuckte die Schultern, und ging davon.

Ein andres Mal besuchten einige Damen das Gefängniss, und da sie einen schweren Verbrecher zu sehen wünschten, so zeigte man ihnen den Gérard. Letzterer fiel in ihrer Gegenwart nicht aus seiner Rolle, weshalb ihm der Kerkermeister im Scherz einige Vorwürfe über seine Unhöflichkeit machte. Gérard konnte sich nicht enthalten, auf die Fremden einen bedeutungsvollen Blick zu werfen, welcher der Aufmerksamkeit keines der Anwesenden entging.

Sie sehen, mein Herr, dass, wenn unsere Aufgabe sich darauf be-

schränkt hätte, der Jury eine Summe von Wahrscheinlichkeiten anstatt von Beweisen darzubieten, die von mir mitgetheilten Züge hingereicht haben würden, jeden vernünftigen Menschen zu überzeugen, ohne dass wir nöthig gehabt hätten, zum glühenden Eisen unsre Zuflucht zu nehmen. Aber wir wissen aus Erfahrung, dass man den Geschworenen positive Wahrheiten geben muss, und dass, wenn das Licht sie nicht blendet, sie sehr geneigt sind, dasselbe nicht wahrzunehmen (!); auch haben wir es dahin gebracht, dass Gérard auf die verständlichste Weise und ohne Weigerung seinen Richtern antwortete. Sie begreifen mit uns, dass man, wenn die Cauterisation nicht angewandt wäre, ihn für lange Zeit in einem Hospital für Unheilbare hätte einschliessen müssen.

Alles wohl erwogen, musste das Vorangegangene, welches ich Ihnen mittheilte, die Art der von dem Inculpaten klüglich ausgewählten Verstellung, es musste endlich die Nothwendigkeit, ein bei jedem Streit unangreifbares Ergebniss zu erlangen, uns den Antrieb geben, mit dem anzufangen, womit man früher oder später hätte enden müssen. Noch bemerke ich, dass die Cauterisation der Fusssohle mit so grosser Vorsicht angewandt worden ist, dass der Gefangene am Tage nach seinem ersten Gespräch zu Fusse nach dem Verhörzimmer des Instructionsrichters ging, und dass er sich weigerte, nach der Krankenabtheilung zurückzukehren, da er keinen Verband nöthig hatte.

(Gez.) Faivre.

Vorangehende Thatsache giebt Veranlassung zu einer der zartesten medizinisch-gerichtlichen Fragen, welche jedoch meines Erachtens leicht beantwortet werden kann: Giebt es bei der Untersuchung erdichteter Krankheiten Fälle, wo der Gerichtsarzt berechtigt und selbst verpflichtet ist, zu strengen, und besonders zu schmerzerregenden Mitteln seine Zuflucht zu nehmen?

Wenn das Gefühl der Menschlichkeit den Arzt bei allen seinen Handlungen ohne Ausnahme leiten muss, so soll dies Gefühl doch der Vernunft untergeordnet bleiben, und darf durch seine Lebhaftigkeit nicht die Rücksichten zum Schweigen bringen, welche dasselbe zu Gunsten des allgemeinen Interesses beschränken können. Wenn man dies Princip vernachlässigte, so würde man es sich in keinem Falle gestatten, zu strengen Maassregeln oder gar zu schmerzerregenden Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, um einen Betrug zu entlarven, welcher dann zum Vortheil des Schuldigen ausschlagen würde. Damit will ich jedoch keinesweges behaupten, dass diese Maassregel jedesmal in Anwendung gesetzt werde, wenn es sich um Personen handelt, welche solcher schweren Verbrechen angeschuldigt oder angeklagt sind, an

deren Bestrafung der Gesellschaft gelegen sein muss. Ein Angeschuldigter, ein Angeklagter kann unschuldig sein, wie schwer auch auf ihm die Anklage lastet; ein Verurtheilter büsst seine That durch die Vollstreckung des ihn treffenden Urtels ab, und Niemand hat das Recht, ihm die gesetzliche Strafe zu erschweren. Aber wenn ich die grausame Gesetzwidrigkeit eines jeden Verfahrens verabscheue, welches auf den geringsten Verdacht der Simulation, auf die Folter eines Verhafteten, aus dem alleinigen Grunde ausgeht, weil er für ein schwerer Verbrecher gehalten wird; so verwerfe ich doch deshalb nicht auf eine unbedingte Weise alle strengen Maassregeln und schmerzerregenden Mittel unter Umständen, wo sie ohne Verletzung der Grundsätze der Menschlichkeit zur Entdeckung der Wahrheit beitragen können.

Aber ehe wir diese Umstände näher erwägen, müssen wir bekennen, dass der Begriff der strengen Maassregeln und schmerzerregenden Mittel sich nicht bestimmen lässt, weil er sich nach den verschiedenen Arten der Empfänglichkeit derjenigen richtet, welche jene Maassregeln anordnen, und derer, an denen sie vollzogen werden. Es ist daher am besten, sogleich zu einzelnen Beispielen überzugehen, um von ihnen allgemeine Regeln abzuleiten.

Es würde unstreitig eine Maassregel der Strenge gegen ein Individuum sein, welches eine Melancholie mit dem Widerwillen gegen Speisen fingirte, wenn man ihm jede Gemeinschaft mit anderen Personen abschnitte, und es mit allen Vorsichtsmaassregeln umstellte, so dass ihm durchaus keine Speisen zukommen könnten. Dies Mittel ist übrigens keinesweges grausam, wenn man es nicht über die Kräfte des Kranken ausdehnt, oder, mit anderen Worten, wenn man es nicht bis zur Lebensgefahr desselben fortsetzt. Von zwei Dingen muss eins Statt finden: entweder die Melancholie ist wirklich vorhanden, oder sie ist erdichtet. Im ersten Falle quält man den Kranken nicht, man entspricht vielmehr seinem Willen; im zweiten Falle wird der Betrüger genöthigt, seine List aufzugeben.

64. Beobachtung. Josephine Rosalie simulirte in der Charité zu Paris 14 Tage lang die seltsamsten Zufälle. Sie schwitzte unter anderem Urin aus dem Nabel, und erbrach jeden Tag Koth. Mehrere Umstände liessen nicht an einer Verstellung zweifeln, obgleich ihr Verfahren dabei nicht erklärt werden konnte. Die Studenten löseten sich in ihrer Bewachung bei Tag und Nacht ab; man zog ihr weisse Handschuhe an, welche an ihrem Schnürleibe befestigt wurden; man legte ihr eng zusammengeschnürte Unterhosen an, welche sie nicht ausziehen konnte, und so brachte man es dahin, ihren Betrug aufzu-

decken, und sie zum Geständnise zu bewegen. Dies waren unstreitig strenge (?) Maassregeln, aber wer wollte sie tadeln?

65. Beobachtung. Ein Individuum simulirte Taubheit, und bestand mehrere Proben, denen man es unterwarf. Der Arzt erklärte den Umstehenden, dass er gewiss die Heilung durch Brennen des inneren Ohrs mit einem glühenden Eisen bewirken würde, und dass er diese Operation sogleich vollziehen wolle. Der angeblich Taube wurde von heftigem Schreck ergriffen, und gestand seine List ein. Diese Drohung hatte gewiss nichts Grausames, denn ein Tauber würde sie nicht gehört haben.

Ich könnte solche Beispiele häufen, aber das Gesagte scheint mir zu genügen, um zu zeigen, dass strenge Mittel unentbehrlich sind, um den Betrug zu entlarven, und dass sie nichts Grausames, noch Unerlaubtes haben, wenn sie auf eine solche Weise ausgewählt und in Anwendung gesetzt worden sind, dass sie die Krankheit nicht verschlimmern, wenn eine solche wirklich vorhanden war, oder auch, wenn sie unter dieser Voraussetzung für den Kranken nichts Unbequemes und Lästiges (?) hatten.

Wenn die einen grösseren oder geringeren Schmerz erregenden Mittel mit noch grösserer Vorsicht in Gebrauch gezogen werden müssen, als die bisher betrachteten, so giebt es dessen ungeachtet Fälle, wo man sie anwenden kann, und welche sich leicht bestimmen lassen.

Ein solcher ist derjenige, wo die Krankheit, wenn sie wirklich Statt findet, das Gefühl aufgehoben hat. Vorausgesetzt, dass eine Person den magnetischen Somnambulismus und daher eine Unempfindlichkeit für alle äusseren Eindrücke simulirt; so kann man, um die Wirklichkeit dieser Unempfindlichkeit zu ermitteln, sich des Kneifens, Stechens, gelinden Brennens und anderer Mittel dieser Art bedienen, welche zwar schmerzhaft, aber doch nicht geeignet sind, die Gesundheit dessen zu stören, auf welchen sie einwirkten.

Aus demselben Grunde können diese Mittel in Gebrauch gezogen werden, wenn es darauf ankommt eine wahre Epilepsie von einer erdichteten zu unterscheiden.

Der zweite Fall, in welchem die Anwendung schmerzerregender Mittel irgend einer Art erlaubt ist, ist der, wo jene Mittel zur Heilung der Krankheit dienen könnten, wenn dieselbe wirklich Statt fände. So verhielt es sich wirklich bei der Untersuchung des Gemüthszustandes des Gérard. Die Erschöpfung, in welche er verfallen zu sein schien, die Erscheinungen einer allgemeinen Lähmung,

einer allmäligen Ergiessung in der Schädelhöhle, berechtigten um so mehr zur Anwendung des glühenden Eisens, als seit Hippokrates die angesehensten Aerzte dazu ihre Zuflucht genommen haben. Die Lyoner Aerzte sind daher nicht zu tadeln, sie haben sich vielmehr um die Gesellschaft verdient gemacht, indem sie einen schweren Verbrecher an das Schwert der Gerechtigkeit auslieferten.

Der Zustand des Schlafs kann unter den Thatsachen, welche sich zur Erforschung der Realität von Geisteskrankheiten eignen, unter gewissen Umständen unstreitig von grossem Nutzen sein. Wenn es Formen der Geisteskrankheiten giebt, z. B. Blödsinn und Verwirrtheit, wo der Schlaf natürlich und selbst tief ist; so giebt es dagegen auch andere, namentlich die Tobsucht und Melancholie, wo er die bemerkenswerthesten Eigenthümlichkeiten darbietet. Bei den meisten Tobsüchtigen und Melancholischen ist er unruhig, von Visionen, Hallucinationen, panischem Schrecken, Aechzen und Geschrei unterbrochen, welche ihn zuweilen gänzlich verscheuchen, und selbst eine so vollständige Schlaflosigkeit bei Tag und Nacht hervorbringen, dass man nicht begreift, wie die Kranken dabei ausdauern können.

Diese Aufregung und Störung während der Zeit, wo der Schlaf Statt finden sollte, ja noch mehr, diese habituelle und fast ununterbrochene Schlaflosigkeit bilden eine Erscheinung, welche die Simulation nicht in ihrer Gewalt hat, und welche daher unmöglich nachgemacht werden kann; denn das gebieterische Bedürfniss der Ruhe vereitelt bald jeden Versuch der Nachahmung.

Man kann daher aus dem Mitgetheilten schliessen, dass es bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen über Geisteskrankheiten, wenn es sich um eine Form handelt, welche gewöhnlich einen nachtheiligen Einfluss auf den Schlaf ausübt, durchaus nothwendig ist, den Kranken während der Nacht zu beobachten, um zu ermitteln, ob sein Schlaf ruhig oder unterbrochen ist, ob er oft unter Auffahren erwacht, ob er im Schlafe spricht, und vorzüglich, ob er einen Theil der Nächte ohne Schlaf zubringt. Zu diesem Zweck ist es in zweifelhaften Fällen nützlich, das Schlafzimmer so einzurichten, dass das Bett oder die Lagerstätte hinreichend erhellt ist, um die Bewegungen des Kranken zu beobachten, und ihn überhaupt genau zu sehen und zu hören, ohne von ihm bemerkt zu werden.

Bei vielen Monomanen, selbst wenn sie von lustigen und aufregenden Vorstellungen beherrscht werden, ist der Schlaf unruhig, gestört und ängstlich, weil sie an Hallucinationen leiden, welche im Allgemeinen während der Nacht lebhafter und häufiger sind, als am Tage, und weil während der Dunkelheit und des Schweigens der Nacht ihre irre Phantasie sich mit grösserer Leichtigkeit den Ausgeburten

des Wahnwitzes hingiebt. Obgleich die Monomanen weniger heftig als die Tobsüchtigen und Melancholischen aufgeregt sind; so geniessen sie doch auch selten einen ruhigen Schlaf, welcher Umstand sehr zu beachten ist.

Die Erforschungsmittel, welche ich in diesem Abschnitt dargestellt habe, müssen in der praktischen Legal-Medizin eine unerlassliche Anwendung finden. Wenn man indess auch nicht in jedem Falle die bezeichneten Umstände ermitteln kann, so genügt es, dass mehrere von ihnen zusammentreffen und einen beweiskräftigen Verein bilden, um den Arzt und Juristen gegen Zweifel und Irrthum sicher zu stellen.

Die Anwendung schmerzerregender Mittel, um Betrüger zu entlarven, welche aus irgend einer Absicht den Wahnsinn und andere Krankheiten simuliren, bietet allerdings eine sehr wirksame Maassregel dar, mit welcher man indess nicht immer seinen Zweck erreicht, da viele Gauner hartsinnig genug sind, um den Schmerz zu verachten. Ich erinnere mich, einen Fall gelesen zu haben, wo eine Person, um der Verpflegung in einem Hospital auf lange Zeit theilhaftig zu werden, sich beide Brüste amputiren liess, weil sie vorgab, dass sie in denselben die unerträglichsten Schmerzen empfinde. Sie wollte den Hospital-Arzt auch zur Amputation eines Unterschenkels bewegen, als ein Zufall ihren Betrug aufdeckte. In solchen zweifelhaften Fällen wird der Arzt den Beweis einer Simulation am sichersten durch die Darlegung eines völlig naturwidrigen Widerspruchs unter den Krankheitserscheinungen führen, da die Betrüger viel zu wenig mit dem vollständigen Charakter der fingirten Krankheit bekannt sind, als dass sie ihre Rolle consequent durchführen könnten. Ich erlaube mir einige Fälle mit wenigen Worten zu schildern, wo es mir gelang, mit dem oben angegebenen Beweismittel die List der Betrüger zu vereiteln.

Eine in Besançon gebürtige Französin wurde von einer Gräfin als Kammerjungfer aus Frankreich nach Berlin mitgenommen. Sie betrug sich aber so anmaassend, ja ungeschliffen, dass sie bald aus dem Dienste entlassen wurde. Einige spätere Engagements zerschlugen sich aus dem nämlichen Grunde in kurzer Zeit, und ohne Geld, ohne die geringste Kenntniss der deutschen Sprache, fern von der Heimath, ohne alle äussere Hülfe befand sie sich in der schlimmsten Verlegenheit. Sie wurde dem Anschein nach tobsüchtig, zerschlug Alles, und musste bald nach der Charité gebracht werden, woselbst sie noch hysterische Krämpfe simulirte. Da die Anfälle der letzteren von keiner Krankheitserscheinung irgend einer Art begleitet waren, so argwöhnte ich Betrug, und forderte die Kranke auf, das Bette zu verlassen. Ohne mich durch

ihre wüthende Erwiederung irre machen zu lassen, ordnete ich an, dass sie in aufrechter Stellung an der Wand mit einer schicklichen Vorrichtung erhalten würde. Sogleich waren die Krämpfe verschwunden, und ich sagte daher ohne Umschweif zu der Person: votre maladie est une mensonge, indem ich ihr den wohlgemeinten Rath gab, sich aller sinnlosen Reden und Handlungen zu enthalten, wenn sie nicht die unangenehmsten Folgen sich zuziehen wolle. Sie blieb bei voller Besinnung und wurde nach einigen Wochen als nicht krank gewesen, der Polizei übergeben.

Ein Gauner hatte mit dem Verkauf von sogenannten Kuxen oder Bergwerksaktien einen für ihn sehr gewinnreichen Betrug getrieben, und war endlich verhaftet worden. Anfangs wusste er sich bei den Verhören sehr geschickt aus der Verlegenheit zu retten, und die Untersuchung in die Länge zu ziehen. Als aber das Gewebe seiner Schwindeleien völlig aufgedeckt war, stellte er sich plötzlich wahnsinnig. Er rasete, heulte, stürzte auf eine Schildwache los, und forderte von ihr seinen Tod. Nach der Charité gebracht, erzählte er mir, er sei unschuldig verhaftet worden, er sei überzeugt, dass man ihn verläumdet habe, und dies habe ihn veranlasst, einen Mitgefangenen für seinen Verfolger zu halten. Indess sei er später von der Unschuld des letzteren überführt worden, und die Vorstellung, einen unbescholtenen Menschen mit einem ungegründeten Verdacht gekränkt zu haben, sei die Ursache seiner wahnsinnigen Verzweiflung geworden. Eine solche Erklärung musste mir um so unglaublicher vorkommen, als er sie ohne die geringste Spur von Traurigkeit und Angst als Zeichen der Melancholie abgab. Nach Einsicht der Criminal-Acten von seinen Betrügereien in Kenntniss gesetzt, sagte ich ihm mit dürren Worten, er solle nicht hoffen, mich zu überlisten; besässe er wirklich ein so zartes Gewissen, dass blosser Argwohn gegen einen Unschuldigen ihn schon der Fassung berauben könne, so würde er noch weniger eine Menge von Menschen geprellt haben. Ich würde also jede wahnsinnige Aeusserung von ihm als Betrug ansehen und danach meine Maassregeln einrichten. Nach kurzer Zeit wurde er an das Criminalgericht als nicht krank gewesen zurückgeliefert.

Id.

Zweiter Theil.

Ueber die specielle Untersuchung der Geisteskrankheiten in ihrer Beziehung zur Rechtspflege.

Zweiter Theil.

Ueber die specielle Untersuchung der Geisteskrankheiten.

Allgemeine Bemerkungen.

Die specielle Untersuchung der Geisteskrankheiten in ihrer Beziehung zur Rechtspflege bietet einen so umfassenden, an Einzelheiten und Beobachtungen so reichen Gegenstand dar, dass ich mir bei Bearbeitung desselben gewisse Beschränkungen auferlegen muss, um nicht über alles Maass hinaus die Thatsachen zu häufen, auf welche jene Untersuchung sich stützt. Indess sind dieselben doch so zahlreich, wenn sie auch in Bezug auf jede Form zu der nämlichen Kategorie gehören und sie bieten oft im Speciellen so ausserordentliche und belehrende Umstände dar, dass ich, wenn ich mich auch an eine strenge und wohlüberlegte Wahl binden muss, doch wider meinen Willen genöthigt sein werde, sie in grosser Menge mitzutheilen.

Ueberdies sind Beispiele noch besser, als Vorschriften, geeignet, den Arzt mit dem Verfahren vertraut zu machen, welches er bei den Untersuchungen über Geisteskrankheiten einschlagen muss; denn in vielen Fällen ist er genöthigt, dies Verfahren nach so individuellen Umständen einzurichten, dass die allgemeinen Vorschriften, welche ihn leiten sollen, ganz ungenügend werden. Dann gewährt es ihm einen grossen Nutzen, wenn er Thatsachen vergleichen kann, welche dem ihm vorliegenden Falle analog sind, besonders wenn er die Gründe prüfen kann, welche zur Charakteristik der ersteren dienten, um sie auf den Gegenstand seiner Nachforschung zu beziehen, mit einem Worte, die praktischen Arbeiten der früheren Beobachter zu Rathe zu ziehen, um aus ihren Einsichten oder auch aus ihren Irrthümern Vortheil zu schöpfen.

Sechster Abschnitt.

Ueber den Idiotismus und Blödsinn im Besonderen.

Der Idiotismus und Blödsinn können Handlungen veranlassen, welche durch das Gesetz bestraft werden; aber da der Idiotismus ein angeborener Zustand ist (S. o. S. 143.), wo also von der Geburt an ein Mangel der Entwickelung der geistigen Kräfte Statt findet, so begreift es sich leicht, dass dieser traurige Zustand niemals Veranlassung zu medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen über die Zurechnungsfähigkeit eines Individuums geben kann, welches in dieser moralischen Nullität befangen ist. Denn er kann weder einen Zweifel erregen, noch der Gegenstand einer ernsthaften Erforschung seiner Realität werden. Nicht nur zeichnet er sich durch Merkmale aus, über welche man sich nicht täuschen kann, und welche jede Simulation ausschliessen (S. o. S. 145.), wie man denn, wenige Ausnahmen abgerechnet, bei den Idioten Missbildungen des Schädels bemerkt (S. 147.); sondern die Existenz dieser unglücklichen Geschöpfe kann sich auch nicht ohne die Hülfe Anderer behaupten, und ihr wirklicher geistiger und körperlicher Zustand kann mit um so grösserer Gewissheit durch ein blosses Zeugenverhör festgestellt werden, als der Idiot gewöhnlich an jedem Orte die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht. Hier ist also keine Simulation möglich, keine gesetzliche Zurechnung zulässig, weil der Idiot für die Handlungen, welche er begeht, nicht verantwortlich sein kann, und weil, wenn eine Verantwortlichkeit Statt findet, diese nur denen zufallen kann, welchen seine Beaufsichtigung obliegt. Deshalb

erachte ich es für überflüssig, noch länger beim Idiotismus zu verweilen.

Nicht so verhält es sich mit dem Blödsinn. Dies Seelenleiden entwickelt sich in einer mehr oder minder von der Geburt entfernten Zeit, wenn auch stets in den ersten Lebensjahren, dergestalt, dass der Blödsinnige sich einige Begriffe erwerben kann, welche zwar abgerissen und unvollständig bleiben, deren Summe und Richtigkeit jedoch verschieden ausfallen kann nach Maassgabe der Zeit und der Stärke der Ursachen, welche die Mangelhaftigkeit der geistigen Kräfte bewirkten.

Eben weil der Blödsinn sich in sehr verschiedenen Graden darstellen kann, bietet er auch zahlreiche Abweichungen dar, von einer Stufe, welche man einen theilweisen Idiotismus nennen könnte, bis hinauf zur Einfalt oder Verstandesschwäche. Dennoch kann er, wie ich schon oben bemerkt habe, meines Erachtens, nicht in genau unterschiedene Klassen getheilt werden. Der einzige hier aufzuhellende Punkt ist, zu bestimmen, ob der vorliegende Fall in criminalrechtlicher Beziehung die Zurechnungsfähigkeit, und in civilrechtlicher die Rechtsgültigkeit ausschliesse oder nicht.

Die beste Methode, die Anwendung einer Wissenschaft leicht zu machen, ist, sie zu vereinfachen (!). Ich werde daher in medizinisch-gerichtlicher Hinsicht höchstens zwei besondere Formen des Blödsinns unterscheiden; nämlich den Blödsinn in engerer Bedeutung und die Verstandesschwäche. Die Zwischenstufen müssen in jedem individuellen Falle von dem Scharfsinn des Beobachters bestimmt werden, und zwar blos rücksichtlich ihres Einflusses auf die sittliche Freiheit, ohne den Versuch, sie mit Hülfe einer Nomenclatur zu classificiren, welche nur willkürlich kein könnte, und den wirklichen Seelenzustand des zu untersuchenden Individuums doch nicht genau bezeichnen würde.

Je mehr der Blödsinn sich dem vernünftigen Zustande annähert, um so mehr Schwierigkeit bietet seine Beurtheilung in Beziehung auf die gesetzlichen Folgen dar. Nehmen wir an, dass eine strafbare Handlung von einem Individuum begangen worden ist, dessen ganzes Leben durch deutliche Zeichen einen Mangel an Verstand in einem solchen Grade verrieth, dass er das Gute vom Bösen nicht unterscheiden konnte, und unfähig war, die wesentlichsten Verhältnisse, die einfachsten gesellschaftlichen Bedürfnisse zu verstehen; nenne man diese moralische Nullität Verthiertheit, Stumpfsinn, Einfalt; nehme man mit Hoffbauer drei Grade des Blödsinns, und eben so viele der Dummheit an, oder unterscheide man mit Henke*) einen Zustand von Stu-

*) Lehrbuch der gerichtlichen Medizin.

pidität, Imbecillität und Fatuität: die alleinige Frage wird immer die sein, ob eine Störung des freien Willens die Zurechnungsfähigkeit verringert oder ausschliesst *). Jedoch kann man als Grundsatz aufstellen, dass je näher der Mangel an Verstand, dies Wort im weitesten Sinne genommen, an den vernünftigen Zustand grenzt, und eine blosse Verstandesschwäche darstellt, um so grössere Schwierigkeit die Beziehung desselben auf das Criminal- und Civilrecht darbieten wird.

Wirklich sind auch die Handlungen der Individuen, deren Verstandesschwäche sich am wenigsten von der Vernunft entfernt, diejenigen, welche am häufigsten die Criminal- und Civil-Gerichte in Verlegenheit setzen, weil auch die einfache Geistesschwäche ihre Abstufungen hat; weil sie oft partiell ist und neben einigen Gemüthskräften, welche auf angemessene Weise thätig sind, andere um so mangelhafter wirken; weil neben den Eindrücken auf das äussere Leben, welche richtig aufgefasst und beurtheilt werden, andere dies um so unvollkommener und selbst irrthümlicher werden; endlich weil die Erziehung auch hier einen gewissen Einfluss auf die Seele haben kann, wenn auch nicht so weit, um einen Geistesschwachen zu einem verständigen Menschen auszubilden, doch um auf den ersten Anblick den Mangel an Verstand hinter gewissen eingeübten Fertigkeiten zu verbergen. Man hat, wovon wir ein Beispiel mittheilen werden, Blödsinnige gesehen, welche lesen, schreiben und wohl oder übel ein Instrument spielen lernten, welche auch Kartenspiele machen konnten, wenn dazu nicht zu viel Combinationsgabe erfordert wurde, und deren Verstandesgebrauch, im Ganzen genommen, doch von der kläglichsten Beschaffenheit war. Wenn nun bei solchen Geschöpfen die Leidenschaften nur etwas zur Entwickelung kommen, so können letztere, ohne selbst heftig zu werden, vorübergehend den Rest von Vernunft stören, der jenen noch geblieben ist, und dadurch den Willen dergestalt unterjochen, dass derselbe zu mehr oder minder verbrecherischen Handlungen fortgerissen wird, deren moralische Verantwortlichkeit sich oft schwer bestimmen lässt.

Die nachfolgenden Beispiele werden die oben ausgesprochenen

---

*) Henke, dieser so tief denkende Gerichtsarzt, gesteht selbst ein, dass es sehr verschiedene Grade der Verstandesschwäche gebe, dass sie aber nicht streng von einander geschieden und klassificirt werden können, und dass sie daher bei der vagen Wortbezeichnung der Psychologen und Aerzte nicht in eine scharf bezeichnete Nomenclatur gebracht werden können.

Sätze bestätigen, und zugleich das bei den gerichtlichen Untersuchungen über den Blödsinn zu befolgende Verfahren anschaulich machen.

66. Beobachtung. Medizinisch-gerichtliches Gutachten über einen des Mordes angeklagten Blödsinnigen, von Schneider in Fulda *).

Ein blödsinniger Mensch zerstückte mit einem Hackmesser Wurzeln zum Viehfutter, als während dieser Beschäftigung seine neben ihm stehende Schwester einen Streit mit ihrem Ehemanne hatte, welcher sie sogar schlug. Der Blödsinnige kam seiner Schwester zur Hülfe, und führte mit dem Werkzeuge, welches er in der Hand hielt, einen so starken Hieb auf den Kopf seines Schwagers, dass dieser zwei Tage darauf starb.

Schneider wurde beauftragt, ein Gutachten über den Gemüthszustand des Mörders Namens O. zu erstatten, und den Grad der Zurechnungsfähigkeit zu bestimmen, den man bei demselben annehmen konnte.

Diese Untersuchung, sagt Schneider, wurde mehrere Tage in einer mit dem Angeklagten geführten Unterredung fortgesetzt, und ich erstattete darüber folgenden Bericht.

„Nachdem ich den Angeklagten mit vieler Sorgfalt untersucht, und mich oft mit ihm unterhalten hatte, fand ich, dass er ein unvollkommener oder ein Halb-Cretin sei. Die Aerzte verstehen hierunter ein Individuum, welches von mittelmässigem, oft kleinem Wuchse, dessen Körper, und besonders dessen Kopf fast immer missgebildet, und welches mit einem Kropfe behaftet ist, endlich dessen Gesichtszüge, Haltung und Körperbau auf den ersten Blick zeigen, dass es in seiner moralischen und physischen Entwickelung zurückgeblieben, mit einem Worte, dass es ein wirklich einfältiger und blödsinniger Mensch ist (homo simplex, stupidus, fatuus, mentis imbecillis). Solche Menschen werden gewöhnlich so geboren, und kommen trotz der Erziehung, welche man ihnen geben will, niemals zum vollen Verstande. Wirkliche Cretins bleiben stets unter den Thieren stehen, welches Alter sie auch erreichen mögen. Der Cretinismus ist daher eine Atrophie der Seele, verbunden mit einer Krankheit aller Geisteskräfte, und nach Haindorf**) ist er mit dem angeborenen Blödsinn einerlei.“

Nachdem Schneider die verschiedenen Grade von Unvollkommenheit des Verstandes, welche er annimmt, nämlich den Idiotismus, die Stupidität, den Blödsinn, bestimmt hat, erklärt er den Angeklagten für

---

*) Henke, Zeitschrift für Staatsarzneikunde, 1834. Hft 5. S. 132.

**) Versuch einer Pathologie und Therapie der Geistes- und Gemüthskrankheiten. Heidelb. 1811.

behaftet mit dem zweiten Grade des Cretinismus, und fährt folgendergestalt in seinem Gutachten fort:

„Der Mensch besitzt vermöge der Vernunft die Fähigkeit, das Wahre vom Falschen, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, nach dieser Unterscheidung sein Betragen, seine Worte, seine Handlungen einzurichten. Der Angeklagte O*** ermangelt, wie ich mich aus der mit ihm angestellten Untersuchung überzeugen konnte, des Vermögens, das Gute vom Bösen zu unterscheiden; er ist in einem hohen Grade schwach an Verstand, und zwar seit seiner Geburt; die angeschuldigte Handlung kann ihm daher nicht zugerechnet werden.

67. Beobachtung. Process des Delépine.

Georget *) berichtet einen merkwürdigen Fall von Geistesschwäche, oder von halbem Blödsinn bei einem jungen Brandstifter; ich theile die Erzählung mit, wie sie von dem Verf. gegeben worden ist. Sie beweiset es unter anderem, wie wichtig es ist, die Untersuchung von Personen nicht zu vernachlässigen, über deren Gemüthszustand der geringste Zweifel obwalten kann.

Pierre Joseph Delépine, 16 Jahre alt, Gärtner, wurde vor den Assisenhof zu Paris gestellt, wegen acht Brandstiftungen oder Versuche zu Brandstiftung angeklagt, welche er zu Ende August 1825 in dem Faubourg Saint-Antoine gemacht hatte.

Zuerst bemerkte man, dass ein Vogel, dem ein mit brennbarer Flüssigkeit getränkter und angezündeter Büschel von Werg an den Schwanz geheftet war, in dem an das Haus des Angeklagten grenzenden Garten in Freiheit gesetzt worden war.

Während der Nacht vom 17. auf den 18. August zwischen 10 und 11 Uhr brach ein Feuer in dem Garten aus, welcher an den des Delépine grenzt; dasselbe war in zwei Schütten Stroh gelegt worden, welche man an das Gehege des Gartens gelehnt hatte, von welchem ein Theil eingeäschert wurde.

Drei Tage später wurde eine an den Garten des Delépine grenzende Scheune in Brand gesteckt.

In der Nacht des 23. August wurde ein Vetter des Angeklagten durch einen dicken Rauch aufgeweckt, und bemerkte bald, dass ein Koffer, welcher seine Sachen enthielt, in Flammen stand.

Am folgenden Abend um 11 Uhr sah ein Mensch, welcher durch die rue d'Orillon ging, eine Schütte Stroh am Ende des Gartens brennen, welcher auf jene Strasse stösst. Er kletterte über die Mauer,

---

*) Discussion médico-légale sur la folie ou aliénation mentale. Paris 1826. pag 130.

um Hülfe zu leisten. Delépine und seine Familie standen auf, und man löschte das Feuer. Die Frau Delépine lief erschrocken dürch das ganze Haus. Als sie den Speicher betrat, fand sie ein Becken voll glühender Kohlen; zum Glück kam sie noch früh genug, um sie auszulöschen.

Am 7. September um drei ein halb Uhr Morgens bemerkte die Frau Delépine Spuren von einem Brande; sie forschte sogleich nach, und fand in einem kleinen unter der Treppe aufgeschichteten Holzhaufen ein Stück brennender Leinewand. Der Angeklagte drückte sein Erstaunen darüber aus, und half selbst das Feuer löschen. Bald darauf fand man in der Kammer der beiden Schwestern zwischen zwei Matratzen eine Handvoll angezündeten Wergs, welcher die Flammen schon dem Laken und der Bettdecke mitgetheilt hatte. Eben solchen Werg traf man in dem Zimmer des Angeklagten, und zwar unter dem Kopfkissen. Gegen fünf Uhr bemerkte man im benachbarten Garten eine angezündete Schütte Stroh.

Ausserdem wurden dem Angeklagten noch mehrere Diebstähle zur Last gelegt.

Die Anklage-Acte fuhr folgendergestalt fort:

„In diesen Verhören hat Delépine jede Theilnahme an den dargestellten Ereignissen abgeleugnet, ohne jedoch irgend einen Umstand anzugeben, welcher den auf ihn fallenden Verdacht entkräften könnte. Dass er aus dem väterlichen Hause entwichen, sei, sagt er, deshalb geschehen, weil er mehr Freiheit zum Vergnügen haben wolle (am 7. war er nach seiner Gewohnheit auf den Markt gegangen, aber nicht nach Hause zurückgekehrt, er hatte seine Uhr und sein Geld mitgenommen, und war erst am 14. verhaftet worden).

„Der Vater führte an, dass der Angeklagte nicht im vollen Besitze der Geisteskräfte sei, wie sie sich in seinem Alter hätten entwickeln sollen. Zur Begründung dieser Angabe bezog er sich auf die Beschaffenheit der seinem Sohne angeschuldigten Handlungen, und auf den Mangel an genügenden Motiven, welche ihn zu so vielen Attentaten gegen seine Familie und gegen ihm gleichgültige Personen antreiben konnten. Er hat ein von neun Nachbaren unterzeichnetes Zeugniss eingereicht, aus welchem hervorgeht, dass die Vorstellungen und der Wille des Delépine oft ungeregelt sind; dass er ihnen oft in seinen Unterredungen und in seinem Betragen irre zu sein schien; dass er sich oft die Kleider abriss, und wie unsinnig in dem Garten seines Vaters umherlief; dass sie von seinen Verwandten gehört hätten, im letztverwichenen Januar habe er ein Seil mit einem leicht geschürzten Knoten an einem Pfahl auf eine solche Weise befestigt, dass man bei ihm den Vorsatz des Selbstmordes voraussetzen konnte; dass er einige

Zeit nachher den Versuch gemacht habe, sich in einen Brunnen zu stürzen.

„Die Unterzeichner dieses Scheins wurden als Zeugen vorgeladen; aber sie theilten nichts Näheres mit, welches zur genaueren Bestimmung der in Rede stehenden Thatsachen, namentlich der beiden Versuche zum Selbstmorde, geeignet gewesen wäre. Ihre Depositionen warfen sogar auf den Delépine ein Licht, als wenn er vielmehr in bizarren Vorstellungen befangen, und durch Sonderbarkeit in seinen Handlungen und Reden auffallend sei, weniger aber wirklich wahnsinnige und blödsinnige Handlungen begangen habe.

„Er führte ein ungeregeltes Leben, und gab seinem Vater Ursache zur Unzufriedenheit; er hegte Eifersucht gegen seine Brüder und Schwestern. Bei verschiedenen Gelegenheiten beging er kleine Diebstähle zum Nachtheil seiner Aeltern, seine Verhaftung fand in Folge eines von ihm verübten Diebstahls Statt. Als er auf offener Strasse einen mit einem Pferde bespannten Wagen fand, dessen Führer sich augenblicklich entfernt hatte, fuhr er denselben in eine wenig lebhafte Strasse, band das Pferd los, nahm ihm das Geschirr ab, und führte es zum Verkauf auf den Pferdemarkt, wo sein Alter und seine ungenügenden Erklärungen den Polizei-Commissarius bewogen, ihn zu verhaften. Diese Thatsache, so wie einige von den bereits angeführten, machen die Geisteskrankheit zweifelhaft, mit welcher Delépine nach Aussage seines Vaters behaftet sein sollte.“

Bei dem öffentlichen Verhör antwortete Delépine mit vieler Ruhe auf die vom Präsidenten an ihn gerichteten Fragen; seine Physiognomie ist ausdruckslos, und zeigt das Gepräge der Stupidität. Er begnügt sich, alle ihm angeschuldigten Thatsachen zu leugnen, und erklärt, nicht zu begreifen, wie alle jene Feuersbrünste entstanden sind. Er ist ein junger Mensch von grosser Sanftmuth im Gesicht, und seine Züge deuten auf ein Alter von höchstens 14 Jahren. Seine Stirne ist sehr niedrig.

Folgende Depositionen über den Seelenzustand des Delépine sind von mehreren Zeugen abgegeben worden.

1) Seine Mutter sagt über ihn aus: Seit einiger Zeit zog sich mein Sohn durch sein Betragen einige Verweise zu. Wir hatten die Absicht, ihn einsperren zu lassen. Er hatte einen sehr bizarren Charakter, und überliess sich den auffallendsten Narrenstreichen; mit einem Worte, er gab zu erkennen, dass ihm etwas Absonderliches im Kopfe stecke, ohne dass er gerade an Verwirrtheit oder Geistesschwäche litt.

2. Zeugniss: Alles, was ich über diesen Knaben sagen kann, ist, dass er stets in seinem Kopfe etwas bizarre Vorstellungen hatte. Seit

langer Zeit kenne ich die Familie Delépine, und dieser Knabe hat sich bei mehreren Gelegenheiten durch eine gewisse Sonderbarkeit der Handlungen und Reden bemerklich gemacht, ohne dass er jedoch, so viel ich weiss, wirklich wahn- oder blödsinnige Handlungen begangen hätte. Doch sagte mir sein Vater vor einem Jahre, dass der Knabe in einem Treibhause einen Strick dergestalt angebracht habe, dass man daraus auf seine Absicht, sich zu entleiben, habe schliessen können.

3. Zeugniss. Dieser Knabe schien mir zu gewissen Zeiten eine gewisse Bizarrerie des Verstandes zu verrathen. Zuweilen sah man ihn im Garten wie einen Sinnlosen umherlaufen. Andre Male entkleidete er sich, und beging mancherlei äffische Kinderstreiche. Ich kann jedoch nicht eigentlich sagen, dass er wahn- oder blödsinnig sei; er scheint nur einen etwas verrückten Geist zu besitzen.

4. Zeugniss. Dieser Knabe schien mir immer ein sonderbares Ansehen und selbst eine gewisse Unordnung in seinen Vorstellungen zu haben.

5. Zeugniss. Delépine hat einen heimtückischen und bizarren Charakter.

6. Zeugniss. Er ist ein sehr klägliches Subjekt; er besitzt einen heimtückischen Charakter und einen bizarren Verstand. Ich habe jedoch nicht erfahren, dass er wahnwitzige Handlungen begangen hätte, welche eine wirkliche Geisteskrankheit anzeigten.

7. Zeugniss. Dieser Knabe ist weder wahn- noch blödsinnig, doch bemerkt man an ihm eine gewisse uugewöhnliche Bizarrerie des Geistes; er begeht oft Narrenstreiche. Doch ist er nicht geistesschwach, eher bösartig.

8. Zeugniss. Er ist keinesweges geistesschwach; doch besitzt er ein wenig Bizarrerie des Geistes, aber besonders viel Bosheit *).

Delépine, für schuldig erklärt, wurde zum Tode verurtheilt. Er hörte diesen Ausspruch mit derselben Gleichgültigkeit und Gefühllosigkeit an, welche er während der Verhandlungen gezeigt hatte **).

In einer dem Könige überreichten Denkschrift zu Gunsten Delépine's bemühte sich sein Defensor Claveau die Geistesschwäche des Unglücklichen zu beweisen.

---

*) Gazette des Tribunaux 26. April 1826.

**) Durch alle diese Zeugnisse wird freilich gar Nichts entschieden, da sie alles thatsächlichen Gehalts ermangeln, und nur die subjectiven, sich mehrfach widersprechenden Urtheile der Zeugen geben. Hätte sich denn von so vielen Augenzeugen gar nichts Positives ermitteln lassen? Id.

„Erfreute sich Delépine des vollständigen Gebrauchs seiner geistigen Kräfte? War er nicht mit der Manie des Brandstiftens behaftet, war nicht Feuer der Gegenstand seines Deliriums?

„Fühlte er ganz das Verbrecherische der ihm angeschuldigten Brandstiftungsversuche, welche man unglücklicherweise als das Werk seiner Hände anerkennen muss?

„Welches Interesse konnte seine Hand führen? Habsucht? Es ist ausgemittelt worden, dass er Nichts entwandte? Traurig, abgesondert lebend, kannte er weder Freunde noch Feinde; Niemand beleidigte ihn, er kränkte Niemand. Verbrechen ohne Zweck sind daher den Handlungen der Sinnlosen ähnlich.

„Sein Körper ist schwach, sein Gesicht bleich, sein Auge traurig; zu den Schwächen seines Körpers gesellen sich die seines Geistes; kein natürliches Geschick, convulsivische Bewegungen, Gewohnheit des Schweigens; er floh die Genossen seines Alters, und wenn er spielen wollte, so dachte er nur an schreckliche Vergnügungen. Seine Familie war besorgt, und bemühte sich, ihn durch die sanftesten Mittel zur Gelassenheit zu stimmen. Vergebliche Sorgfalt; er wies sie mit Bitterkeit zurück. Delépine stülpte sich mitten in der Nacht Körbe auf den Kopf, um sich eine grössere Gestalt zu geben, umwickelte sich mit Laken, ergriff Stöcke, und lief im Garten umher, indem er ein fürchterliches Geheul ausstiess.

„Eines Tages versuchte er, einen Ofen mit dreissig Pulverschwärmern zu heizen; die Trümmer bedeckten ihn, ohne ihn zu erschrecken.

„Seit seiner Verurtheilung, in der Conciergerie, unter den Augen seiner Wächter, in Ketten, Angesichts des Schaffots, hat er das abscheuliche Geheimniss ausfindig gemacht, glühende Kohlen in sein Bette zu bringen. Er streckte sich auf einem Lager aus, welches das Feuer verzehrte. Man kann also nicht daran zweifeln, die Leidenschaft der Brandstiftung beherrscht, unterjocht, reisst ihn fort; das Schauspiel der Flammen, der Asche, der Trümmer, das ist's, was ihm keine Ruhe lässt; mag er umkommen, wenn nur Gebäude in Flammen gesetzt werden und mit ihm zu Grunde gehen.

„Ich hätte leicht die Liste der Züge von Geistesschwäche vergrössern können, welche dem Delépine entschlüpft sind, und ihn schildern können, wie er bald während der kurzen Zeit eines ängstlichen Schlafs um sich schlug, bald überall, wo er sich nur befinden mochte, Gefängnisse sah, bald die schmutzigsten Dinge mit den ihm dargebotenen Speisen verwechselte u. s. w.; aber seit der Brandstiftung in der Conciergerie sind alle weiteren Anführungen überflüssig. Wer wagte es jetzt noch, die Schwäche seines Geistes in Zweifel zu zie-

hen? Er gehört zu der Klasse jener elenden Wesen, welche seit ihrer Wiege Strafe leiden, welche gehen, ohne es zu wollen, und sich ums Leben bringen, ohne es zu wissen.

„Folglich sein junges Alter, der Mangel an bösen Absichten bei ihm, seine Aeltern, seine Nachbaren bezeugen sein Irresein.

„Aber beim blossen Worte der Geistesschwäche höre ich das Geschrei des grossen Haufens, welches sich beeilt, diese Entschuldigung als eine eben so abgeschmackte wie gefährliche Erdichtung zu verwerfen, welche neuerdings ersonnen sei, um alle Verbrechen zu rechtfertigen. Was mich betrifft, so werde ich denen, welche es bestreiten, dass Verbrechen in plötzlichen und schnell vorübergehenden Anfällen von Delirium verübt werden können, zurufen: Oeffnet die Annalen der Medizin, zieht die Listen der Gerichtshöfe zu Rathe, tretet in die Irrenhäuser ein, und Ihr werdet erfahren, dass die Natur in ihrem unerforschlichen Wirken den Geist mit eben so vielen Krankheiten heimsucht, wie den Körper.

Claveau, fährt Georget fort, glaubt also nicht, dass die „intermittirende Manie des Verbrechens“ eine neue Krankheit sei; und indem man voraussetzte, dass sie erst in neuerer Zeit erschienen sei, dürfte man, sagt er, nicht daraus schliessen, dass sie ein Mährchen sei. Oft werden neue Wahrheiten anfangs bestritten, bald nachher erstaunt man, um später zu zweifeln und zuletzt zu glauben.

„Der Advocat spricht von den Gefahren, welche man von der aus Geistesschwäche abgeleiteten Entschuldigung befürchten zu müssen glaubt.“ Man stellt sich also vor, dass alle Angeklagten durch diese Pforte der Straflosigkeit entschlüpfen werden, als ob die Gerichtsbehörden es an Wachsamkeit fehlen liessen, um die Fiction von der Wahrheit zu unterscheiden.

Die Todesstrafe, zu welcher Delépine verurtheilt worden war, wurde in immerwährende Gefangenschaft ohne Ausstellung und Brandmarkung verwandelt.

Ich habe ein Heft vor Augen gehabt, welches ganz allein genügt hätte, zu beweisen, dass Delépine entweder ein unglücklicher Geistesschwacher oder ein in Verbrechen verhärteter Bösewicht ist, welcher seit langer Zeit sein Leben in die Schanze geschlagen hat; es ist dies eine Abschrift der Anklage-Acte, welche er in Händen gehabt hatte. Er hatte sich im wörtlichen Sinne damit vergnügt, auf alle Seiten seinen Namenszug mit veränderten Schriftzeichen zu setzen, einzelne Wörter zu schreiben, mannigfache Zusammenstellungen von Buchstaben zu machen, theils indem er mit der Feder jeden Strich wiederholte, oder nichtsbedeutende Striche machte, wodurch die

Lectüre sehr erschwert wurde. Zum Beispiel die Worte: Acte d'accusation contre Joseph Delépine, wurden folgendergestalt entstellt: Dacte deaccuxationus contre Josephu Delapine. Die erste Seite ist mit Dintenflecken, abgerissenen und bedeutungslosen Wörtern bedeckt, z. B. Marieur, meche, a, mosire, non, daccuser, mosier je dit toujour à monsieur le ru. In einer Zeile allein hat er ein z in ein i, ein e in ein i, ein s in ein f, ein i in ein j, ein L in ein P, ein L in ein T, ein s in ein p verwandelt, und mehrere andere Buchstaben retouchirt. Zwei weisse Seiten sind mit Linien, Federstrichen, mit dem auf verschiedene Weise geschriebenen, oft entstellten Worte Delépine, mit unlesbaren oder von ihm verfassten unverständlichen Worten, mit Dintenflecken und bedeutungslosen Zeichen bedeckt.

Lässt es sich wohl begreifen, dass ein Mensch, welcher der Grösse seines Verbrechens sich bewusst, und mit einer Anklage auf Leben und Tod belastet, nicht ohne Unruhe über den Ausgang seines Processes sein kann, sich solchen Kinderstreichen hingeben würde? Dass er mit einer so vollständigen Gleichgültigkeit die Darstellung seiner Frevel lesen und in gewissem Sinne nachmachen könnte? Dass er ohne Zittern, und ohne die Augen abzuwenden, eine der schwersten Anklagen lesen würde? Endlich dass er eine Schrift, welche so schreckliche Dinge enthält, zum Spielzeug machen könnte? Aber was wir eben mitgetheilt haben, verräth nicht blos eine Gefühllosigkeit, welche bei den im Laster verhärteten Verbrechern nicht selten ist; ein solches Gekritzel, eine solche Erfindung von bizarren und bedeutungslosen Zeichen und Wörtern, welche sich wohl bei einem Kinde von fünf bis acht Jahren begreifen liesse, beweisen bei einem Jüngling von sechzehn Jahren Dummheit, Albernheit, Verstandesschwäche.

Eben so sind die von Delépine verübten Brandstiftungen Handlungen entweder eines 5—6jährigen Kindes oder eines Blödsinnigen. Einen Vogel mit brennenden Stoffen fliegen lassen, ohne zu wissen, wo er sich niedersetzen wird; Feuer legen an Strohschütten, an Koffer, an Kohlen, an Leinewand, an Betten, an sein eigenes Bette, und sich unmittelbar darauf hineinlegen; solche Handlungen begehen ohne Motiv, ohne Interesse, ja selbst zum eigenen Schaden; das Feuer löschen helfen, welches man selbst angelegt hat — auf diese Weise kann sich nur der betragen, welcher seiner Vernunft beraubt ist.

Delépine hat eine niedrige Stirn, seine Constitution ist schwach, er ist für sein Alter wenig entwickelt, er hinkt, seine Physiognomie drückt Stupidität aus. Man weiss, dass die meisten Idioten einen übel gebildeten Kopf besitzen, dass sie klein und rhachitisch sind, und dass sich der Mangel an Verstand in ihrem Gesichte ausdrückt.

Die Gefühllosigkeit endlich, welche Delépine bei den Verhandlungen zeigte, als er sein Todesurtheil hörte, sein hartnäckiges Leugnen ohne alle planmässige Vertheidigung sind ebenfalls Beweise eines grossen moralischen Stumpfsinns und einer geistigen Nullität.

Die dem Delépine bewilligte Verwandlung der Strafe konnte andeuten, dass die höchsten Behörden dieselbe Ansicht hegten, wenn nicht schon die frühe Jugend des Verurtheilten hinreichte, jene Begnadigung zu rechtfertigen.

Man wirft ein, dass die mit Delépine gewöhnlich zusammenlebenden Personen ihn weder für wahn- noch für blödsinnig in eigentlicher Bedeutung hielten, dass sie ihn nur als einen bizarren, sonderbaren, heimtückischen, übelgesinnten, böswilligen Menschen ansahen; man fügt hinzu, dass er ein gewandter und verschmitzter Dieb sei, welches die Annahme einer Geisteskrankheit auszuschliessen scheint.

Man stellt sich im gemeinen Leben vor, dass nur diejenigen wahnsinnig sind, welche vollständig abschweifen, und nur diejenigen blödsinnig sind, denen alle Vorstellungen mangeln, welches nur von den wahren Idioten gilt. Vorzüglich in den unteren Klassen der Gesellschaft bedürfen die Individuen eines nur geringen Verstandes, um ihre einfachen Geschäfte zu verrichten, und um ihre beschränkten socialen Pflichten zu erfüllen, so dass man nur diejenigen für geistesschwach hält, welche nicht einmal fähig sind, ein Pferd zu leiten, oder eine Heerde zu führen; man setzt also voraus, dass ein gewandter Spitzbube nicht ein Idiot sein kann. Man täuscht sich in allen diesen Beziehungen vollständig; wir haben schon mehrmals bewiesen, dass Geisteskranke urtheilen und schliessen können.

In den Irrenanstalten giebt es eine Zahl von Schwachsinnigen, welche für eine geringe Belohnung die groben Arbeiten des Hauses verrichten, oder den Beamten als Diener und Boten behülflich sind; sie erlangen zuletzt genügende Vorstellungen, um ihren Dienst gut zu verrichten, um die Höfe zu reinigen, Lasten zu tragen, Maschinen in Bewegung zu setzen, leichte Aufträge auszurichten, den Gebrauch des Geldes kennen zu lernen, und sich mancherlei Genüsse zu verschaffen. Aber diese Unglücklichen begreifen gar nicht, oder nur sehr unvollkommen, was Gesellschaft, Gesetz, Moral, Gericht, Richterspruch und dergl. ist. Wenn sie eine Vorstellung vom Eigenthum haben, so kennen sie doch die Folgen des Diebstahls nicht; wenn sie auch begriffen haben, dass man Niemandem etwas Böses zufügen soll, so kann es ihnen doch unbekannt bleiben, was ihnen widerfahren wird, wenn sie eine Brandstiftung oder einen Mord begangen haben. Man weiss und begreift es leicht, dass der Diebstahl von Idioten und Blödsinnigen sehr häufig verübt wird; einige haben keinen Begriff vom

Eigenthum, vom Mein und Dein, ihre Begierden und die Furcht vor Züchtigung, wenn sie fähig sind, das Gefühl derselben zu empfinden, sind die alleinigen Triebfedern ihrer Handlungen. Andere haben einige Vorstellungen vom Eigenthum; aber die Sittlichkeit und die Furcht vor Strafen sind nicht Mittel von hinreichender Wirksamkeit, um sie von der Wegnahme des Eigenthums Anderer zurückzuhalten. Die List kann sehr entwickelt sein, während die anderen Geisteskräfte mehr oder weniger darnieder liegen.

Es giebt in den unteren Klassen der Gesellschaft viele Geistesschwache, welche ein wenig verständiger als die eben genannten sind, aber welche nur schwankende oder unvollkommene Begriffe von den socialen Pflichten und von der Gerechtigkeit besitzen, und welche doch nicht als verwahrloset von der Natur erscheinen. Diese Klasse von beschränkten Menschen liefert weit mehr Individuen vor die Gerichte, in die Gefängnisse und auf die Schaffotte, als man gewöhnlich glaubt *).

68. Beobachtung. Geschichte einer höchst wahrscheinlich blödsinnigen Einfalt bei einem 16jährigen jungen Menschen, mit einer unwiderstehlichen Neigung zu Neckereien, die zuletzt in Brandstiftung ausarteten. Vom Medizinalrath Niemann zu Halberstadt **).

Die von dem Criminal-Gerichtshofe dem M. R. Niemann vorgelegte Frage war mit folgenden Worten abgefasst:

Ob der Inquisit C. L. W. K. an einem periodischen Wahn- oder Blödsinn, oder einer anderen Verstandesschwäche leide?

C. L. W. K. wurde 1795 zu A., wo sein jetzt bei der Kirche zu H. angestellter Vater Prediger war, geboren. Nach seinem sechsten Jahre brachte man ihn nach B. zu seines Vaters Schwestern, die hier noch unverehlicht wohnten; er besuchte in dieser Stadt die Schule bei dem Cantor D., welcher ihn auch noch sechs Jahre nachher im Rechnen unterrichtete, zwei Jahre, dann die vierte Klasse bei dem Musikdirector R. eben so lange nachher. Die dritte bei dem Commissär M., welcher ihm auch noch nach dieser Zeit Unterricht in der Mathematik ertheilte, und endlich die zweite bei dem Con-

---

*) Vergl. das merkwürdige Buch von Frégier: Des classes dangereuses de la population dans les grandes villes, et des moyens de les rendre meilleures. Paris 1840. 2 Vol. in 8vo.

**) Kopp, Jahrbuch der Staatsarzneikunde. Frankfurt a. M. in 8vo. Sechster Jahrgang, S. 184.

rector F. Letztgenannte drei Lehrer haben während seines Schulbesuchs grosse Verstandesschwäche und Stumpfsinn beim Lernen an ihm bemerkt; R. fand ihn fast immer zerstreut, M. ebenfalls, so dass er seiner Meinung nach bei ihm nichts profitirt, ja sich oft in einem Geisteszustande befunden hat, wo er bei anscheinender Ruhe und Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand nicht selten plötzlich durch Gebärden und fremde Bewegungen des Körpers völlige Geistesabwesenheit verrieth. F. beobachtete rohe Wildheit an ihm im Gespiele mit seinen Kameraden. Sämmtlichen Lehrern zu B. ist jedoch von Seiten des Charakters dieses ihres ehemaligen Schülers nichts Nachtheiliges erinnerlich. Nach geendigtem Schulbesuche ward K. im Octob. 1810 zum Hüttenfactor T. auf dem R. gebracht, um daselbst die Hüttenwissenschaften zu erlernen. Er benutzte zu dem Ende auch den Unterricht des Geschworenen D. in dem nahe gelegenen H. Dieser Mann legt ebenfalls das Zeugniss von ihm ab, er sei, so viel er wisse, gutmüthig, urtheilt aber übrigens von ihm, er habe beim Unterricht sehr wenig Verstand bewiesen, und bisweilen ganz kurze Perioden gehabt, wo er gar nichts zu fassen im Stande gewesen sei; daher er sich zugleich überzeugt hält, sein Wissen sei mehr Sache des Gedächtnisses als des Verstandes. Der Hüttenfactor T., ein Mann von 70 Jahren, versichert von ihm, er habe sowohl Fleiss und Ordnung als auch Lust zu jedem gewählten Fache bezeigt, ohne Verstandesschwäche zu verrathen, und sei derselbe weder schadenfroh, noch böse, noch unfriedsam, vielmehr dienstfertig und gefällig gewesen, nur habe derselbe, was auch K. nicht leugnet, mehrere sehr kindische, an Albernheit grenzende Streiche, seit er bei ihm im Hause und in der Kost gewesen sei, ausgeübt. Hiervon giebt er folgende an: des Nachts liess er mehrere Male die Hühner vom Stalle, machte es dann im Hause bekannt, indem er zugleich auf Andere als Urheber dieser Posse hindeutete, auch öffnete er nicht selten zur Unzeit die Thüre zum Hausflur, damit die Hühner, welche man hier zu füttern gewohnt war, hinauslaufen und Schaden anrichten konnten. Er setzte Trinkgläser so nahe an den Rand des Tisches, dass Vorübergehende nothwendig sie herunterstossen mussten; der Wind schlug, was vor seiner Ankunft im Hause nie vorkam, und seit seiner jetzigen Abwesenheit nicht weiter vorgekommen ist, die Fenster der oberen Etage mehrmals ein, ob sie gleich wohl geschlossen waren. Auch diese öffnete er heimlich, und zeigte nachher ein Verwundern, wenn sie schon wieder klingelten und zerschlagen wurden. Einst gab er vor, zwei angefüllte Milchgefässe, welche wahrscheinlich durch ihn von der Anrichte geworfen waren, seien von der Katze heruntergerissen worden, was doch gar keine Wahrscheinlichkeit gehabt habe. Eines Tages behauptete er,

es sei, was wohl auf der Hütte vorfalle, ein Feuerfunke auf seinen Rock geflogen, da er doch selbst eine Kohle in die Rocktasche gesteckt hatte. Ueber die im Garten gesäete Petersilie säete er Hafer, um Befremden zu erregen, wenn dieser statt jener aufgehen würde. Ausser diesen, vom Factor T. angeführten läppischen Streichen, giebt K. noch an, dass er einst einen welschen Hahn auf die Kornkammer gesperrt habe, um sich hier recht satt zu fressen. Wenn auch die Versicherung des Factor T., K. habe nichts Bösartiges in seinem Charakter gezeigt, nicht völlig bei Angabe dieser Possen bestätigt werden möchte, so sieht man doch wenigstens aus dem Umstande, dass er in der letzten Zeit seines Aufenthalts bei ihm ein Tagebuch geführt habe, um dadurch besser seine Fehler kennen zu lernen, und sich davor in Acht zu nehmen, es habe ihn eine Neigung beherrscht, auf sich zu wachen, und es lässt sich deshalb nicht mit Unrecht vermuthen, dass die meisten vom Hüttenfactor T. angegebenen Streiche, welche er verübt hat, mehr aus kindischer Neckerei als aus Bosheit geschehen sein dürften. Ein an sich betrachtet geringfügiger Vorfall war indess Ursache, dass diese im Julius dieses Jahres eine höchst gefährliche Richtung bekam. K. hatte einst nach dem Hunde des Hüttenschreibers M. geworfen. M. hatte ihm dies mit herben Aeusserungen verwiesen und war, wie es dem K. schien, seit der Zeit nicht nur kalt und zurückstossend gegen ihn, sondern stimmte auch den auf dem R. mit ihm befindlichen Hütteneleven S. in Rücksicht seiner Person zu einem ähnlichen Betragen. Aus Unwillen darüber, dass ihm der genannte Hüttenschreiber seiner Vorstellung nach einen kindischen Streich so lange nachtrage, und selbst Andere gegen ihn einnehme, gerieth er auf den Einfall, ihm zur Vergeltung eine Störung in seinen gewöhnlichen Lustreisen zu verursachen. Er wusste ihn nicht anders auszuführen, als dass er an einem der ersten Tage des Monats Julius in den einzeln stehenden, nur mit der Eisenhütte verbundenen und von Mauerwerk umgebenen Hammer-Kohlen-Schuppen eine glühende Kohle warf in der Voraussetzung, der Lärm über den Brand der Holzkohlen in diesem Schuppen würde eine Ursache abgeben, dass der Hüttenschreiber M. nicht nur, sondern auch der Eleve S., der jenen zuweilen auf seinen kleinen Vergnügungsreisen begleitete, zu Hause bleiben müssten. Seine Absicht wurde erreicht. Aus gänzlichem Mangel an Ueberlegung wiederholte er den nächstfolgenden Tag das Einwerfen glühender Kohlen in die Kohlenschuppen, weil er, wie er angiebt, an dem Zusammenlaufen der Leute und besonders an der Aeusserung derselben bei dem unvermutheten neuen Ausbruche des Feuers: der Thäter müsse sich unsichtbar machen können, einen besonderen Gefallen fand. Ueberdies hielt er den Schaden nicht für

erheblich (die das erste Mal verbrannten Kohlen wurden zu zwei Thalern taxirt), zumal, wie er dachte, die Kohlen dem Könige zugehörten, und kein Einwohner auf dem R. zunächst Nachtheil bei ihrem Verluste leide, auch er den Vorsatz fasste, das entstandene Feuer nicht zum völligen Ausbruch kommen zu lassen, und glaubte, die angebrannten Kohlen könnten noch zum Rösten und im Hoh-Ofen genutzt werden. Er warf glühende Kohlen in den wohl mit hundert Fuder Holzkohlen damals angefüllten, bretternen Hoh-Ofen-Kohlen-Schuppen, dann in den Quändel-Schuppen, und zum fünften Male in den Hammerschmidt-Kohlen-Schuppen. Hier entzündete sich eine Säule, das Löschen machte Mühe; doch war, wie das vorige Mal, der Schaden nicht erheblich. Die Neigung, glühende Kohlen auszulegen, war jetzt unwiderstehlich, und verhinderte alles weitere Nachdenken, trotz der Gefährlichkeit, welche selbst der Einfältigste davon fürchten musste. Den 11. Julius trug er solche auf den Formboden der allein stehenden, mit dem Hüttengraben umgebenen Tischlerwerkstätte, neben einen Haufen Späne, dicht am Schornsteine, wo einige Formhölzer lagen. Als auch dieses, bald entdeckte, Feuer gelöscht war, legte er andere in den Holzstall auf dem T. schen Hofe und noch denselben Abend um 9 Uhr wieder andere unter das Kellerdach an tannene Gefässe, den Tag darauf in das Gartenhäuschen und an dem nämlichen an eine Bretterwand zwischen der M. schen und T. schen Wohnung. Bei dem Ausbruche der verschiedenen Feuer war er immer mit bei der Hand, half den Thäter aufsuchen und das Feuer löschen.

Endlich schreckte ihn die Betrübniss und die Angst, worin er den alten T. antraf, wie er selbst in seinem Schreiben sehr natürlich schildert, auf. Einsehend die Gefährlichkeit und Strafbarkeit seines Spiels unterliess er es nicht nur, sondern entdeckte sich auch dem Hüttenfactor selbst schriftlich als den Brandstifter, in der Hoffnung, dieser werde ihm seine grosse Unbesonnenheit vergeben und Niemand davon etwas entdecken.

Wenn es nun nach Maassgabe der vorstehenden Skizze aus dem Leben des K. und nach sorgfältiger Prüfung der Natur seiner Handlungen, welche ihm diese Untersuchung zugezogen, auf die Bestimmung ankommt:

ob derselbe an einem periodischen Wahn- oder Blödsinne,
oder an einer anderen Verstandesschwäche leide?

so gebe ich mein Gutachten dahin ab:

Dass bei dem Inquisiten K. eine an Blödsinn grenzende Dummheit oder Einfalt, welche höchst wahrscheinlich von einer erblichen Anlage herrührt, anzunehmen sei, und dass er bei dieser Einfalt, als

er die Brandstiftungen unternahm, durch einen ausserordentlichen, unwillkürlichen Antrieb (nach dem Ausdrucke des berühmten gerichtlichen Psychologen Hoffbauer, vermöge eines Anreizes durch einen gebundenen Vorsatz) zu demselben genöthigt sei.

Ich lasse jetzt die Gründe meiner Behauptung folgen.

Dass der Inquisit einen ungewöhnlich schwachen Grad an Verstand besitze, ergeben die einstimmigen Aussagen fast sämmtlicher Lehrer desselben und die Unterredungen, welche ich theils allein, theils mit dem Criminalhof-Richter Maass gemeinschaftlich mit ihm gehalten habe. Einer der Lehrer, der Cantor D., will zwar auch noch im 12. Jahre seines Alters eine leichte Beurtheilung bei ihm angetroffen und keine Verstandesschwäche bei ihm bemerkt haben, und das Zeugniss, welches die Lehrer des Gymnasiums zu B. den 6. Februar dieses Jahres ertheilten, scheint mit ihren nachherigen gerichtlichen Aussagen nicht übereinzustimmen. Allein man muss nicht übersehen, dass die Lehrer doch in ihrem Atteste durch den Ausdruck: nach seinen Kräften, nicht unangedeutet lassen, wie sie ihr Zeugniss verstanden wissen wollen, und wahrscheinlich sich nicht bestimmter erklären, weil sie hoffen, dass K. bei anhaltendem Fleisse und langer Geschäftsübung noch ein brauchbarer Hüttenofficiant in einer niederen Sphäre werden könne, und ihn deshalb an seinem künftigen Glücke nicht hindern wollen; nicht übersehen, dass D. den Inquisiten in seinem zwölften Jahre im Rechnen unterrichtet habe; man muss in Erwägung ziehen, dass Dumme in einer Wissenschaft, worin Alles auf bündigen, und Nichts auf Wahrscheinlichkeitsschlüssen beruht, wie z. B. in der Arithmetik, Vieles erzwingen können. (Hoffbauer, Untersuchungen über die Krankheiten der Seele II. S. 85.), und dass des Einfältigen Fehler darin liege, seine Aufmerksamkeit nicht auf mehrere Gegenstände zugleich vertheilen zu können, dass er daher, wenn es einen einzelnen Gegenstand betrifft, nicht allein richtig, sondern wohl gar richtiger als die meisten Menschen, welche ihm sonst an Verstand weit überlegen sind, darüber zu urtheilen im Stande sei. Ein nicht mehr junger Mann, dem man seiner blödsinnigen Einfalt halber einen Curator setzen musste, löste schnell folgende Aufgabe, die ein gegenwärtiger zwölfjähriger Knabe nicht zu lösen vermochte: „Auf einem Tische liegt ein Haufen Aepfel; zu diesem legt Jemand 50 Aepfel und nimmt alsdann 30 davon; zuletzt findet sich, dass der Haufe dreimal grösser ist als er anfangs gewesen, wie viel Aepfel waren also zuerst auf dem Tische befindlich?“ Dabei hatte der Mann, der die Mathematik bei Seger in Halle gehört hatte, alle Definitionen aus philosophischen und medizinischen Lehrbüchern im Kopfe. (Hoffbauer a. a. O.) Charakterisirt sich denn aber die blödsinnige Dummheit

nicht genug bei den ersten Brandstiftungen des K.? Er will blos den Hüttenschreiber M. von einer Lustreise abhalten, und wendet dazu das Anzünden eines Kohlenschuppens an. Er bedenkt wohl, dass dieser Kohlenschuppen nicht von grossem Werthe ist, erwägt auch, dass er allein steht und der Verlust nur den König trifft, vergisst aber ganz, dass er auch diesem nicht schaden dürfe, und dass ein unvermutheter Wind das Feuer über die unschuldigen Einwohner von R. verbreiten könne. Kann man sich etwas Einfältigeres denken? Hätte er Seelenkraft genug gehabt, sich die Folgen seines Handelns von allen Seiten vorzustellen, so würde er ein Mittel zu seinem Zwecke ausgesucht haben, das mehr damit im Verhältniss stand. Er wählte einen Hebebaum, um eine Fliege todt zu schlagen. Bosheit trieb ihn nicht zu der Handlung, denn alle Aussagen von glaubhaften Männern bekräftigen, dass er keinen bösartigen Charakter gezeigt habe. F. beobachtete an ihm rohe Wildheit im Gespiele mit seinen Schulkameraden, M. Stumpfsinn nur, so dass es schwer gehalten, ihm bei dem Unterrichte etwas begreiflich zu machen. Rohe Wildheit bezeichnet mehr den Dummen als Boshaften, jener macht Tölpeleien, dieser denkt auf Ränke. Es ist auch in den Acten keine Handlung verzeichnet, welche einen Beweis von einem bösartigen Charakter abgäbe. Er schmiss nach dem M.schen Hunde, dies geschah aus Kinderei, aber nicht aus Bosheit. Die albernen Streiche im T.schen Hause bezeichnen läppische Einfalt, aber keine Bosheit. Nach einer, noch vor einigen Tagen mit dem K. gehabten Unterredung, scheint er höchstens bei den letzteren der etwas zu wirthschaftlichen Frau Factor T., die einigemal geäussert hatte, er esse zu viel, zuweilen einen kleinen Possen haben spielen wollen; denn oft mochte ihn, seiner in den Acten befindlichen Aussage nach, blos ein kindisches Vergnügen dazu verleiten. Die Unterredungen, welche ich sowohl allein, als in Gesellschaft des Criminalhof-Richters Maass mit ihm hatte, erwiesen, dass der K. in vielen Schulwissenschaften nicht fremd sei, zugleich aber, dass er nur mit Mühe und Beihülfe selbst über leichtere Gegenstände seine Gedanken deutlich angeben könne.

Die Dummheit des K. grenzt an Blödsinn. Dummheit und Blödsinn werden nicht selten im gemeinen Leben mit einander verwechselt, so wie man denn seit nicht langer Zeit über die verschiedenen Verstandesschwächen sowohl, als auch über die mannigfaltigen Geistes-Verirrungen erst anfängt, richtigere Kennzeichen aufzustellen und mit Unrecht alle Gemüthskranke, selbst in den Gesetzbüchern, auf Blödsinnige, Wahnsinnige und Melancholische einschränkt. Auch der Mann, dessen oben gedacht worden ist, wurde für rein blödsinnig erklärt, ob er gleich nach Hoffbauers Meinung mehr für dumm als blöd-

sinnig anzusehen ist. Beide Verstandesschwächen, die Dummheit und der Blödsinn, haben ihre Grade, und ein gewisser Grad von jener fällt mit einem von diesem in Rücksicht der Zurechnung zusammen. Die blödsinnige Verstandesschwäche besteht in einem Mangel der Schärfe der Aufmerksamkeit. Jene zeigte sich bei dem K. deutlich genug. P. fand ihn fast immer zerstreut, und M. beobachtete bei ihm öfters völlige Abwesenheit des Geistes. Den niedrigsten Grad des Blödsinns bezeichnet Hoffbauer, ganz seiner Natur gemäss, durch ein Unvermögen, über Gegenstände, die dem damit Behafteten neu sind, wenn gleich alle Data, darüber zu urtheilen, vor Augen liegen, und die Sache auch an sich leicht ist, fertig und richtig ein Urtheil zu fällen. Dieses springt denn auch bei dem K. hinlänglich in die Augen. Königliche Güter waren für ihn ein Gegenstand, welche ihm bei seiner Ankunft auf dem R. so gut als neu waren. Vorher mochte er noch gar nicht daran gedacht haben. Jetzt bildete er sich davon einen abenteuerlichen Begriff. Obgleich er sieht, dass Hüttenofficianten mit Besoldung angestellt sind, um die Kohlenfabrikation und die Eisenwerke mit Vortheil zu betreiben, und die Arbeiter gehörig zu controlliren; so denkt er sich doch das Abbrennen einiger Kohlenschuppen mit hundert Fuder Kohlen als unbedeutend, weil sie dem Könige angehören, und, wie er sich einbildet, für diesen ein solcher Schaden gar nicht in Betracht komme. Kann man diesen Schluss von einem Anderen als einem Blödsinnig-Dummen erwarten? Die blödsinnige Dummheit ist bei dem K. höchst wahrscheinlich angeboren. Dass normwidrige Beschaffenheit des Gehirns eben so gut, wie die natürliche aller übrigen Theile, durch die Geburt fortgepflanzt werden könne, bedarf kaum eines Beweises, da es daran nicht an Beispielen fehlt. Ich erwähne jedoch zum Ueberflusse eines solchen, das den vorliegenden Fall ungemein erläutert. Baldinger (dessen neues Magazin VII. 1. S. 77.) kannte zu Langensalza einige Familien, die das Unglück hatten, blödsinnige Kinder zu bekommen. Von drei blödsinnigen Schwestern war die älteste verheirathet, und diese hatte zwei Kinder, von denen der Sohn gleichfalls albern war. Von einer anderen Familie (der Thiloschen), sah Baldinger auch einen albernen Thilo, und zwei alberne Papste, Söhne einer Tochter dieses Hauses. Genaue Familiennachrichten können nur über die erbliche Natur der Seelenkrankheiten entscheiden und mit Sicherheit ein Urtheil begründen. In der K. schen Familie sind Mutter und Tante als Gemüthskranke bekannt. Der Onkel von mütterlicher Seite starb im Irrenhause. Es ist also in dem vorliegenden Falle, zumal ich bei meinen Nachforschungen keine zufällige Ursache des Stumpfsinns des K. habe [illegible]en können, und die Gemüthsschwäche desselben nicht erst in

der letzten Zeit seines Lebens sichtbar geworden ist, kaum einem Zweifel unterworfen, dass eine erbliche Anlage dazu vorhanden sei.

Die Brandstiftungen sind von dem K. vermöge des Anreizes zu einem gebundenen Vorsatz vollbracht worden. Diese Behauptung erfordert noch näheren Beweis. Ich führe ihn folgender Gestalt.

1) Der K. zeigte schon vor demselben einen ungewöhnlichen Hang zu aberwitzigen Neckereien, wozu ihn, so viel aus den Acten ersichtlich ist, keine hinreichenden Gründe, oder eine Absicht, zu schaden, verleiteten. Selbst in dem Falle, dass keine lobenswerthe Absicht hervorsteche, dürfte man nicht sofort einen reinen Vorsatz, ohne kranke Mitwirkung des Körpers bei der Gegenwart gehöriger Milderungsgründe, voraussetzen. Dies mag folgender Fall beweisen. Joseph Frank fand im Bedlam-Hospital einen zehnjährigen Knaben, der von seinem zweiten Jahre an einen wahnwitzigen Hang zu fast immer bösartigen Streichen verrieth, und deshalb in das obengenannte Hospital gebracht war. Thiere martern, Kinder beschädigen, alles, was nur zerbrechlich war, zerbrechen, mit einem Worte, alles mögliche Unheil stiften, dazu hatte der Patient eine Begierde, die alle Begriffe, die man sich davon machen kann, überstieg. Hierbei handelte er so rasch und unversehens, dass dessen Thaten ganz deutlich das Gepräge von unwillkürlichen Bewegungen an sich trugen. Mit dieser krankhaften Bosheit verband der kleine Narr eine solche Liebe zur Wahrheit, dass er von dieser Seite höchst tugendhaft erschien, denn er lehnte nicht allein die von ihm verursachten Uebel nicht von sich ab, sondern klagte sich immer zuerst an, obgleich sein Geständniss ernsthafte Züchtigungen nach sich zog. (J. Frank's Reisen I. S. 153.)

2) Die Brandstiftungen folgten zu schnell hinter einander, und endlich nicht mehr mit der gehörigen Vorsicht, die Entdeckung zu verhüten, so dass man eine gewisse Unwillkürlichkeit zu handeln, wohl nicht bezweifeln kann. Er holte das Feuer von Orten her, wo Menschen waren, und legte zuletzt das Zündematerial an den Wohnungen aus, wo er leicht hätte belauscht werden können.

3) Es liegen offenbar aberwitzige Motive zum Grunde. Die Aeusserung der Leute, der Brandstifter müsse sich unsichtbar machen können, gab seiner Phantasie, die ihm das erste Mal eine freilich sehr unüberlegte Neckerei eingab, eine Richtung, welche ihn zu noch aberwitzigern Streichen trieb, als vorher.

4) Der Inquisit war selbst immer geschäftig, das Feuer zu entdecken, und behülflich, weiteren Schaden zu verhüten. Es ist also kein Grund vorhanden an seiner Angabe, es habe ihn das Gespräch der Leute zu den aberwitzigen Handlungen verleitet, zu zweifeln,

und zu vermuthen und anzunehmen, dass er wirklich den Vorsatz gehabt habe, das Feuer zum völligen Ausbruche zu bringen.

5) Er zeigte, durch die Quaal und Aengstlichkeit des Hüttenfactors zum Nachdenken und zur Besonnenheit zurückgeführt, die That selbst an.

6) Es lernte derselbe erst nachher mit Hülfe Anderer den grossen Mangel an Ueberlegung bei seinen gefährlichen Handlungen recht erkennen.

Dieser meinem besten Wissen gemässen Darstellung des Gemüthszustandes des R. halte ich Nachfolgendes in ärztlicher Hinsicht hinzuzufügen mich verpflichtet. Es hat dies besonders auf die künftige Behandlung des K. Bezug. Schwer ist es zu bestimmen, ob die Denkkraft des K. noch durch Cultur an Stärke und Richtigkeit viel gewinnen werde, ja es ist dies mehr zu bezweifeln als zu erwarten. Sein Aeusseres, vorzüglich sein Blick, verräth schon eine körperliche Anlage, die schwer zu beseitigen sein möchte. Es ist demnach auch nicht zu entscheiden, ob nicht noch künftig von seinen Handlungen Nachtheil zu befürchten steht. Dessen ungeachtet muss das geschehen, was nöthig ist, um seinen Zustand nicht zu verschlimmern, und man muss ihn in eine Lage versetzen, wo Nichts unversucht bleibt, seine Gemüthsschwäche zu mindern. Es wird daher ohne besondern Antrag den Einsichten eines hochlöblichen Criminal-Gerichtshofes nicht entgehen, dass man bei den ferneren gerichtlichen Verhandlungen die Vorsicht und Schonung anwenden müsse, die der Gemüthszustand des K. erfordert, und dass im Falle diese öffentlich geschehen sollten, man den Inquisiten nur in sofern zu den Vernehmungen zuziehen könne, als von seinem Seelenzustande nicht die Rede ist. Sollte gar der K. in eine öffentliche Anstalt zur Verwahrung gebracht werden, so würde er in kein Zuchthaus aufgenommen werden dürfen, wo, wie es der Erfahrung nach wohl Keiner bezweifelt, auch die moralisch Zerrütteten nicht gebessert werden, also noch weniger Gemüthsschwache an Verstand zunehmen können. Würde man es vorziehen, den K. seinem Vater zurückzugeben, so hätte dieser eine geraume Zeit für das Betragen seines Sohnes zu haften, und die Verbindlichkeit zu übernehmen, genau auf ihn zu wachen, und ihn seiner Gemüthsbeschaffenheit nach zu behandeln. Dies ist um so nöthiger, da wirklich seine bisherige Lage eher noch seine Gemüthsschwäche und Albernheit begünstigte als verbesserte. Die Jahre seiner Kindheit befand er sich bei zwei bejahrten Tanten, von denen, wie er mir erzählte, die eine taub war; er fand hier schon Gelegenheit, sich zu albernen Neckereien zu gewöhnen, denn er zupfte gelegentlich die taube Tante an dem Rocke, und hatte sein Vergnügen daran, wenn sie nachher nicht wusste, wer

es gethan hatte. Nach verflossenen Schuljahren kam er zu einem abgelebten Manne, der auch wenig zu seiner weiteren Bildung beitragen konnte. Er brütete also in seiner Einfalt fort, die nur eine sorgfältige Aufmerksamkeit vielleicht noch zu einer in einem mechanischen Geschäftskreise brauchbaren Vernunft steigern kann.

H. den 24. September 1812.

Diesen mitgetheilten Beispielen kann man noch den Bericht anreihen, den Dr. Denis und ich über den Gemüthszustand des wegen Diebstahls angeklagten Rénard abgestattet haben. (S. o. S. 109.)

69. Beobachtung. Gerichtsärztliches Gutachten über den psychischen Zustand einer des Incests angeschuldigten Inquisitin, welche man fälschlich für blödsinnig gehalten hatte. Von Dr. Speth, Gerichtsarzt in Günzburg a. d. Donau.

I. Aus den Acten.

1) Geschichtliche Darstellung des Thatbestandes und gerichtliche Aussagen der Damnificatin.

B. M. 42 Jahre alt, katholischer Religion und ledigen Standes, war schon im Jahre 1825 wegen blutschänderischen Umganges mit ihrem Vater in Untersuchung, wurde aber damals als blödsinnig und imputationsunfähig erklärt.

Ausser dem Kinde, welches ihr natürlicher Vater mit ihr erzeugte, hatte sie noch drei Kinder, zu jedem einen verschiedenen Vater. Gegenwärtig geht sie mit ihrem fünften Kinde schwanger, welches nach ihrem eigenen Geständniss wieder von ihrem Vater ist.

In der Untersuchung, welche im Jahre 1825 gegen ihren Vater eingeleitet wurde, erschien M. B. am 9. July ungeladen vor Gericht, weil sie hörte, dass man ihre kranke Mutter vernehmen wolle, und bat, man möchte dieselbe mit Verhören verschonen, indem sie sehr krank sei.

Bei dieser Gelegenheit sagte sie: „ich weiss, dass ich gefehlt habe. Ich bin vor vier Wochen von einem Knäblein entbunden worden, und von meinem rechten Vater schwanger gewesen.“

Als sie den blutschänderischen Act selbst erzählt, was eben so umständlich als verständlich geschieht, sagt sie:

„ich wollte mich nicht niederlegen lassen, und wehrte mich, aber gar nicht stark; ich war auch zu müde, und liess mich dann auf den Boden niederlegen, und sagte zu meinem Vater, was er denn jetzt thue?“ — Weiter unten: „ich habe mich stille gehalten, habe mich aber zuerst gewehrt, aber nicht lange und nicht stark.“

Die Sorge für ihre kranke Mutter, welche sie damals zu dem

Gerichte trieb, vertrieb sie auch von da wieder; denn plötzlich unterbricht sie die Depositionen und sagt:

„Jetzt bitte ich aber, ich muss nach Hause gehen, und meiner kranken Mutter Suppe geben, ich kann mich nicht mehr aufhalten lassen, ich will ein ander Mal wiederkommen, wenn Sie es verlangen."

Bei ihrer zweiten Vernehmung, als zuerst an sie die Frage erging, ob sie sich der gemachten Aussage erinnere, und Nichts abzuändern und beizusetzen habe, erwiederte sie:

„ich weiss es noch und habe Nichts abzuändern oder beizusetzen."

In ihrer Vernehmung vom 3. Mai 1832 um die Ursache derselben gefragt, erwiederte sie:

„Ja ich weiss es, weil ich mit dem Kinde gehe vom Vater."

Die jüngste Vermischung mit ihrem Vater, welche sie im vollen Zusammenhange erzählt, suchte sie durch Wort und That zu verhindern, wie ihre Deposition glauben machen will.

„Ich sagte ihm gleich, dass ich nicht solches wolle, und habe es versucht, ihn von mir wegzuschieben, ich bin ihm aber nicht Meister geworden, weil ich etwas auf dem Feuer stehen hatte, konnte ich auch nicht entlaufen."

Gefragt, ob sie mit keinem andern Mannsbilde etwas zu thun gehabt habe, berührt sie ein einstmaliges Zusammentreffen mit einem fremden Manne im Walde und sagt: „er hätte sie zwar nicht angepackt, aber sie habe es ihm im Gesichte angesehen, dass er auch so etwas von ihr wollte, wie ihr Vater."

Nachdem sie auf die nächstfolgende Frage alle ihre gehabten Kinder aufführt, und deren verschiedene Väter bis auf einen, dem sie sich als Unbekanntem hingab, angegeben hatte, schliesst sie mit den bemerkenswerthen Worten:

„Seit der Zeit habe ich kein Kind mehr gehabt, und ich wollte, dass ich mit dem Kinde nicht schwanger ginge; ich habe heute früh, als ich von Hause wegging, meinen Vater recht ausgezankt, allein er sagte kein Wort."

Sowohl wegen der Zeit als des Ortes, als wegen des Zustandes ihres Vaters, welcher in seinen Vernehmungen Betrunkenheit vorschützt, geräth sie in hartnäckigen Widerspruch mit demselben, bleibt aber auf ihren gemachten Depositionen, indem sie sich selbst auf ihr getreues Gedächtniss beruft.

2) Gebärden-Bemerkungen.

a) Musste auf jede Specialfrage nach öfterer Wiederholung der Frage 3—4 Mal zur Antwort ermahnt und angehalten werden, und benahm sich offenbar wie eine blödsinnige Person, weinte auch öfters.

b) Benimmt sich einmal blödsinniger als das andere Mal.

c) Deponirte unter fortwährendem Weinen, und musste wiederholt gefragt werden, bis sie eine Antwort gab, sie benahm sich etwas einfältig, und man darf sagen, beinahe blödsinnig.

d) Weinte gleich anfangs, wurde aber nachher ruhig, und antwortete ganz schnell und mit kecker Stimme.

3) Zeugen-Aussagen.

a) Sieht etwas blödsinnig aus, ist auch wirklich etwas einfältig, aber heimtückisch dabei, und so viel Verstand hat sie immerhin, dass sie weiss, dass so etwas gefehlt sei.

b) Die B. M. ist zwar ihrem Aussehen nach eine dumme Person, hat aber doch ihren Verstand.

c) Sie ist übrigens, wie alle Leute wissen, eine Person, die tappig ist, und ihren rechten Verstand nicht hat.

d) Sie ist wie verstockt, und ist nicht mit ihrem Verstande richtig wie andere Leute.

e) Blödsinnig und dumm, jedoch schien mir, dass sie mich verstanden hat, was ich ihr über ihr Verhalten als Wöchnerin erklärt habe.

f) Sie ist zwar eine einfältige Person, indessen kann sie brav schimpfen, und weiss gar wohl, was sie sagt; es ist bei ihr mehr Verstocktheit als Dummheit, und weiss schon, dass sie gefehlt hat.

II. Ueber die Wahrnehmungen bei Untersuchung der Damnificatin.

B. M., welche mir das erste Mal den 13. März zur Ermittlung ihres persönlichen Zustandes vorgeführt wurde, ist kaum mittlerer Grösse, verräth nichts Auffallendes in Kleidung und Haltung des Körpers, dessen Theile, einzeln betrachtet, ebenfalls im richtigen Verhältniss zu einander stehen, und durchaus keine abnorme Bildung verrathen. Ihr Kopf, den ich zur genaueren Untersuchung entblössen liess, hatte ganz normale Temperatur; den Schädel selbst fand ich nicht zu klein, sondern im richtigen Verhältnisse zu dem ganzen Kopf, die Erhabenheiten desselben waren weder zu derb, noch zu wenig ausgebildet, Vertiefungen oder sonstige auffallende Erscheinungen an demselben fanden sich nirgends. Ihr Gesicht hat wenig Rundung, ist blass, ohne sonstige bemerkenswerthe Bildung. Ihr Blick ist beweglich, nicht geistlos und abgespannt; er ist nicht schüchtern, sondern fasst seinen Gegenstand ins Auge, und verräth Thätigkeit und Leben.

Als ich mich mit ihr in eine Unterredung einlassen wollte, beantwortete sie mir nur, indem sie den Mund so verzog, dass die beiden Mundwinkel sich weiter von einander entfernten, und mehr nach

unten zu stehen kamen, die erste Frage, nämlich die über ihren Tauf- und Geschlechtsnamen, dann schlug sie die Augen nieder, blieb unbeweglich auf einem Flecke stehen, und beobachtete ein hartnäckiges Schweigen auf alle übrigen an sie gestellten Fragen. In diesem Momente wusste sie ihrem Gesichte wirklich einen mehr oder weniger einfältigen Ausdruck zu geben, und zwar um so täuschender, je mehr sie durch das Niedersenken der oberen Augenlieder dem Blick zu entziehen sich bestrebte. Ich bemerkte ihr nun mit Ruhe, dass ich ihr halsstarriges Benehmen beim k. Landgerichte zur Anzeige bringen, und ihr dadurch unfehlbar eine empfindliche Ahndung zuziehen würde, wenn ich sie nicht wegen ihres geschwängerten Zustandes schonen wollte, und liess sie durch den Gerichtsdiener mit dem Bedeuten fortführen, dass ich durch ihr Benehmen genöthigt sei, sie noch einmal zu mir schaffen zu lassen, so ungern ich es thue, weil ihr jetzt das Gehen bestimmt schwer fallen müsse, und sie noch überdies dadurch so viele Zeit verliere.

Bei der zweiten Exploration, welche ich 10 Tage später an ihr vorzunehmen Gelegenheit hatte, hiess ich sie freundlich niedersitzen, damit sie ausruhe, und bedauerte, dass sie mich durch ihr jüngstes hartnäckiges Stillschweigen genöthigt habe, sie in ihren Verhältnissen noch einmal vorrufen zu lassen.

Durch diese schonende Behandlung schien sie gewonnen, denn sie erschwerte mir heute auf keine Weise die mit ihr dann gepflogene Unterhaltung, welche ich mit ihr gewiss über eine Stunde lang fortsetzte.

Hat auch die Damnificatin meines Erachtens in ihren Vernehmungen schon zur Genüge bewiesen, welch Geisteskind sie sei, so möge doch nachstehende Aufzeichnung dieser Unterredung, welche darthun wird, wie sie meine Fragen auffasste und erwiederte, und die über ihren psychischen Zustand kaum einen Zweifel übrig lassen dürfte, hier nicht ungeeigneten Raum finden.

Fr. Wie alt seid Ihr? — A. 42 Jahre.

Fr. Wie alt ist Euer Vater? — A. Ich weiss es nicht.

Fr. Ist er schon funfzig? — A. (Eine höhnische Fratze über meine alberne Frage schneidend) funfzig wird er wohl sein, habe ich ja nur noch 8 Jahre bis zu den Funfzigern hin.

Fr. Lebt Eure Mutter noch? — A. Nein, sie ist gestorben.

Fr. War sie lange krank? — A. Von Johanni bis Andreas.

Fr. Also ein ganzes Vierteljahr? — A. Dies ist ja länger, ist ja ein ganzes halbes Jahr.

Fr. Seid Ihr in die Schule gegangen? — A. Zwei Winter nach Günzburg, aber nicht fleissig.

Fr. Seid Ihr in der Hoffnung, und von Eurem Vater, wie man sagt? — A. Ja, leider.

Fr. Ihr habt Euch aber Eurem Vater nicht hingeben wollen, und habt Euch, wie er selbst sagt, dagegen gewehrt? — A. Ich habe eingesehen, dass mein Vater mit mir eine Sünde begeht, und habe ihn abhalten wollen.

Fr. Wenn Ihr aber dies wirklich gewollt hättet, müsstet Ihr Eures alten schwachen Vaters längst Meister geworden sein? — A. Dies wohl, aber ich hätte ihn an einen Ort hingeworfen, wo er sich beschädigt hätte.

Fr. Man sagt, Ihr wäret mit Eurer Schwester unfreundlich, und zanket und plaget sie? — A. Sie ist eben in der Arbeit nicht viel, ist faul, und wenn ich krank bin, so geschieht Nichts, und da habe ich mit ihr gezankt. Vor einem Jahr, da hat mein Bruder mich geschlagen, da konnte ich drei Wochen mit der rechten Hand Nichts thun, weil ich den Arm in der Schlinge tragen musste, und da hat sie mir nicht einmal ein Hemd gewaschen.

Fr. Habt Ihr in V. eine Kameradin? — A. Ich weiss Nichts davon.

Fr. Seid Ihr nicht mit einer gewissen K. auf vertrautem Fuss? — A. Die will mir nicht gut, aber sie soll sich nur (hier packte sie mit dem Daumen und Zeigefinger unter entsprechendem Gebärdenspiel ihre Nasenspitze) selbst bei der Nase nehmen.

(Genannte K. ist eine ledige Weibsperson von V. und hat ebenfalls schon mehrere Kinder geboren.)

Fr. Habt Ihr gedient? — A. Ja, an verschiedenen Orten.

F. Wo denn? — In G. $\frac{3}{4}$ Jahr, in R. $\frac{3}{4}$ Jahr, in B. $\frac{3}{4}$ Jahr, in V. einmal $\frac{5}{4}$ J. und dann $\frac{1}{4}$ J.

Während dieser Unterhaltung drangen der Damnificatin einmal Thränen in die Augen, sonst bemerkte ich nichts Hervorstechendes; sie war nichts weniger als scheu, war nicht empfindlich, nicht reizbar. Ihre Antworten auf meine Fragen, deren ich noch mehrere an sie stellte, und welche sie jedesmal nach dem ersten Vortrage schon richtig aufgefasst hatte, erfolgten schnell, und mit fester, articulirter, *nicht* stammelnder oder lallender Stimme. Der Ausdruck ihres Blicks (gleichsam die ins Auge getretene Seele) entsprach stets vollkommen den äusseren Anregungen; unzeitige oder widernatürliche Töne stiess sie nie aus. Als ich sie fortgehen hiess, begegnete sie zufällig auf der Treppe ihrem Vater, der zu mir beschieden war, damit ich ihn untersuche, und seine Strafqualification ausspreche. Sie schien durch seinen unverhofften Anblick erschüttert, und bekam eine leichte Anwandlung von Ohnmacht, die sich durch Ohrenklingen, Brust- und

Präcordial-Angst, Brechen, Poltern im Leibe, Zittern und Blässe der Lippen, Kälte der Nase und des Gesichts, veränderlichen, schwachen und aussetzenden Puls, Herzklopfen und kalte Schweisse, kurz durch jene Erscheinungen auszeichnete, die wir in der Kunstsprache mit dem Namen Eklysis (Flauwerden) bezeichnen.

Dieser Zustand mochte eine kleine Viertelstunde gewährt haben, bis sie im Stande war, dem Gerichtsdiener zu folgen.

— Um der verehrlichen Requisition des Königl. Landgerichtes genügend zu entsprechen, glaubt man folgende zwei Fragen sich aufwerfen zu müssen:

1) Ist B. M. blödsinnig im engsten Sinne des Worts?

2) Oder verräth selbe nur einen niederen Grad von Geistesschwäche?

und beantwortet selbe nach aufmerksamer Prüfung aller erhobenen Umstände nach aufhabenden Pflichten, wie folgt:

Gutachten.

Ad 1. Die erste Frage muss der Gerichtsarzt dahin beantworten:

es lässt sich schlechterdings nicht annehmen, dass der psychische Zustand der Damnificatin Blödsinn im strengsten Sinne des Worts genannt werden könne.

Beweisgründe.

Wenn man vom Blödsinne einer Person redet, in sofern er in den Gesetzen gemeint sein, und bei Anwendung derselben in Betracht kommen kann; so versteht man damit nur jenen Zustand, in welchem das gesammte Vorstellungsvermögen gelähmt, oder vielmehr fast gänzlich erloschen ist, während das Gefühlsvermögen nicht selten eine krankhafte Reizbarkeit besitzt, und zuweilen in blinder Thatkraft überraschend hervorbricht.

Blödsinn ist die höchste Schwäche des Auffassungsvermögens, des Gedächtnisses, der Einbildungskraft und der Urtheilskraft. Der Charakter des Blödsinns ist Depression, wie jener der Verrücktheit Exaltation.

Denselben zeichnet eine allgemeine psychische Abstumpfung, ein völliges Unvermögen, Vorstellungen aufzunehmen und zu verarbeiten.

Wenn man nur einigermassen die Charaktere des Blödsinns sich zu eigen gemacht hat (man braucht nicht Arzt, nicht Psychologe von Profession zu sein) so kann man wohl nicht in Versuchung kommen, die B. M. als blödsinnig erklären zu wollen.

Es ist auffallend, wie schnell fertig mit dem Worte in der ersten

Untersuchung der Königl. Gerichtsarzt Dr. N. sowohl *), als auch der Untersuchungsrichter war.

Schon der Damnificatin freiwilliges Erscheinen vor Gericht, so wie die sorgliche Eile, wieder zu ihrer kranken Mutter nach Hause zu gehen, setzt die höchste Stufe, setzt den freiesten Act der Verstandeskraft — setzt Denkvermögen voraus.

Wie hätte die B. M., ohne die einzelnen Momente aufzufassen, zu vergleichen und zur Einheit zu bringen, wie hätte sie, ohne zu begreifen, dass ihrer kranken Mutter durch eine Vernehmung in der fraglichen Sache Gefahr für Gesundheit und Leben drohe, vor Gericht erscheinen können, um zu sagen:

„Ich habe gehört, dass man zu meiner kranken Mutter kommen und sie verhören will. Ich bitte, meine Mutter mit Verhören zu verschonen, weil sie sehr krank ist.“

Wie hätte sie auf diese Art vor Gericht erscheinen können, ohne die obwaltenden Verhältnisse zu erwägen und zu erkennen — also ohne zu urtheilen? Oder spiegelt sich vielleicht darin der Blödsinn wieder, wenn sie weiter unten in derselben Vernehmung sagt: „Ich weiss, dass ich gefehlt habe; ich bin vor vier Wochen von einem Knäblein entbunden worden, und von meinem rechten Vater schwanger gewesen?“

Zeigt sie hierdurch nicht offenbar, dass sie nicht nur Verstand besitze, sondern dass sie selbst von dem in Frage stehenden Laster die rechten Begriffe habe?

Deuten die Worte: „seit der Zeit bin ich nicht schwanger gewesen, und ich wollte, dass ich mit dem Kinde nicht schwanger ginge“, deuten diese Worte auf psychische Abstumpfung, wie sie den Blödsinnigen charakterisirt? — Spricht es dieser Wunsch nicht deutlich aus, dass sie wohl wisse, sie sei der besseren Stimme in ihr (der Ver-

---

*) Die gutachtliche Aeusserung, welche der damalige Gerichtsarzt bei den Acten deponirte, lautet: „Schon die Gesichtszüge und der auffallend stupide Blick der B. M. verräth, dass sie nicht im Stande sein könne, die Folgen ihrer Handlungen ganz genau und richtig zu beurtheilen, und aus dem mündlichen Benehmen mit ihr ergab sich, dass sie nicht vermag, etwas in richtigem Zusammenhange zu erzählen, oder zu beantworten, so weit man ihr nicht durch fortgesetztes Fragen darauf hilft, woraus hervorgeht, dass sie einen sehr schlichten Verstand besitze, dessen geringe Kraft gänzlich supprimirt wird, wenn sie in irgend einen gereizten Zustand geräth, oder versetzt wird, wonach die Beurtheilung der Handlungen sowohl, als der Folgen derselben in einer solchen Ekstase aufhört.

nunftstimme) durch die Vermischung mit ihrem Vater ungetreu geworden?

Ich kann mir das räthselhafte Benehmen des Königl. Gerichtsarzts Dr. N. nicht anders erklären, als dass er die Acten gar nicht gelesen, und dann unvorbereitet, wie er sein musste, bei der persönlichen Exploration in das Netz der Täuschung ging, das ihm wahrlich keine Blödsinnige zu legen vermochte.

Wenn der Untersuchungsrichter, weil die B. M. die Frage: „hat sie von ihrer Aussage Nutzen zu hoffen, oder Schaden zu fürchten?“ nicht zu verstehen schien, schon auf Blödsinn schliesst, dürfte er Gefahr laufen, unter zehn Individuen vom Lande fünf als blödsinnig erklären zu müssen, wenn er ihnen diese oder ähnliche Fragen in ähnlichen Momenten vorlegte, in Momenten, wo die meisten Menschen so befangen sind, dass sie kaum hören und sehen.

Dass ihr träges Deponiren nicht Folge von Geistesschwäche war, wie Inquirent in der ersten Untersuchung glaubte, ist durch die schwebende Untersuchung zur Genüge nachgewiesen, denn hier antwortete sie schnell und mit kecker Stimme.

Die Erzählung ihres verbrecherischen Umganges mit ihrem Vater, in der sie sich sowohl über äussere Verhältnisse, als über Zeitverhältnisse und Gegenstände, welche damals zur Sprache kamen, verbreitet, beurkundet zur Genüge, dass sie nicht nur Erinnerung und Gedächtniss besitze, sondern dass sie selbst von ihrem guten Gedächtnisse während der Ekstase nicht verlassen wurde, welche nach Herrn Dr. N. Gutachten ihren ohnehin schwachen Verstand vollends unterdrückte.

Aber nicht nur Erinnerung und Gedächtniss besitzt die Damnificatin, ihre Vorstellungskraft vermag sich selbst auf die letzte Stufe, welche den Uebergang zur Idee in der Phantasie bildet, zu schwingen, nämlich zur Einbildungskraft. Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, dass sie es dem Menschen, mit dem sie im Walde zusammentraf, sogleich im Gesichte angesehen hätte, was er von ihr wolle?

Da sich also aus der Acten-Lage schon erweisen lässt, dass sich das gesammte Vorstellungsvermögen der B. M. nicht nur nicht im Zustande der Lähmung befindet, sondern umgekehrt unwiderlegbare Beweise vom Gegentheil liefert; so glaube ich meine gutachtliche Behauptung ad 1. begründet, und gehe zur Beantwortung des zweiten Gliedes meines Gutachtens über.

Ad 2. Die Frage: verräth selbe nur einen niederen Grad von Geistesschwäche? muss der unterzeichnete Gerichtsarzt gleichfalls verneinen.

Beweis.

Die Zeichen der blossen Imbecillität, oder des leichtesten Grades von Blödsinn sind: Mangel an Aufmerksamkeit, an Besinnungs- und Denkvermögen, Hang zum Spielen und zu Possen, Neigung gedankenlos mit sich selbst zu reden; Menschenscheu, dabei aber grosse Empfindlichkeit gegen Beleidigungen, und leichte Reizbarkeit zu kindischem Zorne und eben so zu kindischem Lachen; geistloser Blick und schlaffe Haltung des Körpers.

Erwägt man:

a) dass die Quelle des Erkennens, des Vorstellens und des Denkens bei der Damnificatin, wie aus der Beantwortung ad 1. hervorgeht, sich in einem ganz ungetrübten Zustande befinde;

b) dass, wo diese Quelle (der Verstand) sich ungetrübt äussert, die ganze übrige Gruppe der Imbecillität nicht vorhanden sein kann, wie man auch bei B. M. nicht eine jener Erscheinungen nachgewiesen hat, noch nachzuweisen vermag:

so bleibt kein Zweifel mehr übrig, dass die B. M. sich in dieser Beziehung durchaus im freien Zustande befinde. Es spielt zwar der Blödsinn der B. M. sowohl in den Gebärden und Bemerkungen, als in den Zeugenaussagen eine grosse Rolle; indess sind hier und dort die Widersprüche so grell, dass ich sie näher zu würdigen für überflüssig erachte; es ist ja grösstentheils nur ein drolliges Gemengsel von Worten, welches sein Dasein dem handgreiflichen Mangel der richtigen Begriffe verdankt.

Doch hat ein Zeuge ziemlich nahe mit der Schärfe seines Urtheils die Wahrheit getroffen, wenn er sagt: „sie ist zwar eine einfältige Person, indessen kann sie brav schimpfen, und weiss gar wohl, was sie sagt; es ist bei ihr mehr Verstocktheit, als Dummheit, und sie weiss schon, dass sie gefehlt hat.“ Wenn man endlich die Wahrnehmungen der ärztlichen Exploration betrachtet, wenn man die Beantwortung mehrerer Fragen ermisst, welche wahrlich keines Commentars bedürfen; wenn man erwägt, dass sie, die blödsinnig sein sollende, die Wirthschaft im Hause führt, wenn man bedenkt, dass sie trotz ihrer Einfalt und Dummheit dennoch haltbaren Grund genug findet, ihre Schwester zu hofmeistern und zu Recht zu weisen; wenn man überlegt, wie lange und an wie vielen Orten sie sich als tüchtige Dienstmagd herumtrieb, so muss jedes Wort als Verschwendung erscheinen, welches man über ihren psychischen Zustand noch verliert.

Vorstehendes, nach aufhabenden Pflichten abgefasstes Urtheil bestätigt durch seine Unterschrift und durch Beidrückung des Physicatssiegels u. s. w.

70. Beobachtung. Verdacht auf Geistesschwäche bei einem des Diebstahls angeklagten Mädchen *).

Zufolge einer Ordonnanz des Herrn Instructionsrichters Delahaye habe ich mich am 1. und 7. November in das Gefängniss Saint-Lazare begeben, um den Gemüthszustand der des Diebstahls angeklagten Adele N. zu untersuchen.

Besuch am 1. Novemb.

An gedachtem Tage begab ich mich in das Zimmer, welches von Adele N. und drei anderen weiblichen Gefangenen bewohnt wurde. Erst nachdem ich an jede der letzteren einige gleichgültige Fragen gerichtet, und mich namentlich mit einer Frau beschäftigt hatte, welche krank zu sein schien, wandte ich mich an die A. N., damit dieselbe nicht argwöhnen solle, dass sie die alleinige Veranlassung zu meinem Besuch gegeben habe.

Dies Mädchen lag im Bette, und litt an Zahnschmerzen. Nachdem ich ihr eine Menge von Fragen vorgelegt hatte, welche sie auf die befriedigendste Weise beantwortete, lenkte ich die Unterhaltung unmerklich auf die Lage, in welcher sie sich befand. Sie schien davon sehr ergriffen zu sein; aber es wurde mir nicht schwer, sie von ihrer Traurigkeit abzuziehen, indem ich von anderen Dingen sprach, und mich nach den Arten von Vergnügen erkundigte, denen sie sich ergab. „Ich habe, sagte sie, nur eine Leidenschaft, das Theater, welches ich jede Woche regelmässig einmal besuche.

Fr. Sie besitzen also Vermögen? denn das Schauspiel ist kostbar.

A. Ich arbeitete die ganze Woche, und erwarb zuweilen bis auf drei Frank täglich. Meine Wohnung kostete mir nichts, weil ich bei meiner Schwester wohnte; ich konnte daher, indem ich die wohlfeilsten Plätze wählte, einmal in der Woche meinen Geschmack am Schauspiel befriedigen.

Besuch am 7. November.

Bei meinem zweiten Besuch liess ich Adele in die Kanzlei kommen, um besser über ihr äusseres Benehmen, ihre Gesticulationen, ihre Haltung, ihren Blick urtheilen zu können, welche nichts Bemerkenswerthes darboten. Diesmal befragte ich sie specieller über den allgemeinen Zustand ihrer Gesundheit, und besonders über das Vonstattengehen ihrer monatlichen Reinigung. Es ergab sich aus ihren Antworten, dass ihre Gesundheit gewöhnlich gut ist, dass ihre Reinigung regelmässig erscheint, und gerade zur Zeit meines zweiten Besuchs im Flusse war. Dennoch gab Adele sich für krank aus, und

---

*) Annal. d'Hyg. publ. et de Méd. lég. tom. IV. p. 383.

hatte wirklich ein wenig Fieber. Sie schrieb ihr Uebelbefinden der langen Weile und einem Kummer zu, welcher um so lebhafter sei, als ihre Schwester sie verlassen zu haben scheine, und sie deshalb einem Mangel ausgesetzt sei, welcher ihr die geringsten Mittel zur Erleichterung ihrer Lage abschneide. Endlich trügen noch der Gram, den sie ihrer Familie bereite, die Schande, welche sie, wenn auch unschuldig, über dieselbe gebracht, zur Erschwerung ihrer Leiden bei. Das Schluchzen, welches diese Reflexionen der Angeklagten begleitete, liess mich nicht einen Augenblick daran zweifeln, dass diese Aeusserungen aus ihrem Herzen kamen.

Ueber die Einzelnheiten des Ereignisses von mir befragt, welches ihr eine Verfolgung von Seiten des Gerichts zugezogen hat, antwortete sie mir auf folgende Weise:

„Ich war auf einen Ball ausserhalb der Barrière gegangen, und das Vergnügen des Tanzes liess mich die Stunde vergessen. Es war beinahe Mitternacht, und da ich in meine Wohnung nicht zurückzukehren wagte, so liess ich mich von einem mir bekannten Herrn bis vor die Thüre eines Hôtel garni führen, wo ich eine Stube und ein Bette forderte. Am folgenden Morgen bemerkte ich, dass meine Regeln eingetreten waren, daher ich zur Vorsicht mir das Schnupftuch um den Leib band. Das Schnupftuch ersetzte ich durch eine alte Serviette, welche höchstens fünf Sous werth ist, und welche ich dem Herrn des Hôtel garni bald zurückzuerstatten gedachte. Ausserdem nahm ich noch zwei leere Flacons, da ich glaubte, dass man auf dieselben, welche höchstens einen Sou galten, keinen Werth legen würde. Ich wollte Eau de Cologne hineinthun, welches ich zu kaufen beabsichtigte, und dessen ich mich zu bedienen pflege, wenn ich zuweilen an nervöser Beklemmung leide.“

Fr. Wenn sich Alles so zugetragen hat, wie Sie sagen, so sind Sie unstreitig mehr zu beklagen, als strafbar; aber Sie werden wenigstens bekennen, dass Ihr Betragen von vielem Leichtsinn zeugt. Ein Mädchen, welches sich achtet, darf ohne Begleitung eines nahen Verwandten oder irgend einer anderen Person, deren Gegenwart seinen Ruf sicher stellt, nicht auf einen Ball gehen, noch weniger bis Mitternacht auf demselben bleiben.

A. „Sie haben Recht, und dies ist die einzige Thorheit, welche ich begangen habe. In Zukunft werde ich mich wohl in Acht nehmen, einen ähnlichen Fehler zu begehen; aber ich bin weit davon entfernt, eine Diebin zu sein. Mein armer Vater war 40 Jahre lang der Chef einer Manufactur, er war durchaus redlich, und ich stamme aus einer rechtschaffenen Familie ab. Ach, wenn sie wüsste! — — Ich bin sehr unglücklich!“ Diese Worte waren von Schluchzen unterbrochen,

und ich konnte nur mit Mühe die Betrübniss der Angeklagten beschwichtigen.

Die Nachrichten über das Benehmen dieses Mädchens, welche ich von dem Director des Gefängnisses und von anderen Personen einzog, welche dieselbe täglich sehen, ergeben, dass weder seine Gespräche noch seine Handlungen die geringste Störung der Gemüthskräfte verrathen.

Es erhellt also aus Vorstehendem, dass das Gemüth der Adele N. keinesweges krank ist, dass ihre Urtheile auf eine zufriedenstellende Weise ausfallen, dass keine ausschliessliche Vorstellung sie beherrscht; mit einem Worte, dass ihr Character zwar viel Leichtsinn und Unbesonnenheit verräth, aber dass man bis jetzt keine Spur von Geistesstörung an ihr bemerkt, welche geeignet wäre, ihre sittliche Freiheit zu beschränken oder aufzuheben.

(Gez.) Marc.

Es würde mir leicht gewesen sein, noch viele andere Thatsachen zu den mitgetheilten hinzuzufügen, wenn ich letztere nicht für genügend erachtete, um die Richtigkeit der vorangestellten Betrachtungen zu erweisen.

Man wird bemerken, dass sie in eine geordnete Reihe gestellt sind, welche mit der vollständig ausgesprochenen Imbecillität anfängt, und zu einer dem Vernunftgebrauch nahe stehenden Verstandesschwäche fortschreitet. Den Schluss habe ich mit zwei Fällen gemacht, in deren erstem die Imbecillität simulirt, und in dem zweiten blos vorausgesetzt war.

Man wird unter anderem aus den meisten dieser Thatsachen ersehen, bis zu welchem Punkte die Begutachter, ungeachtet der bei ihren Nachforschungen angewandten Sorgfalt und des Scharfsinns, doch unvermeidlich auf schwankende Bestimmungen verfallen sind, so oft sie sich bemühten, die Verstandesschwäche in genau bezeichnete Klassen zu unterscheiden.

Endlich wird man in der von Georget angestellten Begutachtung des den Delépine betreffenden Falles *) mehrere wichtige Bemerkungen finden, welche den von mir zu Anfang dieses Abschnitts ausgesprochenen angereiht werden können.

*) Discussion médico-legale sur la folie. Paris 1826, pag. 130 seq.

Siebenter Abschnitt.

Von der gesetzlichen Analogie zwischen der Verstandesschwäche und der Taubstummheit.

Es findet in Betreff der Zurechnungsfähigkeit eine ausserordentliche Analogie zwischen dem Verstandesschwachen und dem Taubstummen Statt, dessen Verstandeskräfte durch keinen Unterricht ausgebildet worden sind. Wenn es dem ersteren, in Folge eines organischen Gehirnfehlers, mehr oder weniger an Verstand gebricht, so hat dieser bei letzterem ungeachtet einer normalen Beschaffenheit des Gehirns niemals auf eine angemessene Weise in Thätigkeit gesetzt werden können, wenigstens nicht in Bezug auf abstracte Begriffe, weil das Gehör und die Sprache, als die gewöhnlichen Mittel zur Ueberlieferung der Gedanken, auf welchen jene Gattung von Begriffen beruht, dem Taubstummen fehlen.

Man kann dies auch so ausdrücken, dass die Imbecillität der Tod, die Taubstummheit aber der Schlaf des Geistes ist.

Der Versuch, durch Erziehung den Verstand eines Geistesschwachen zu verbessern, bringt es kaum, und nur dann, wenn seine Verstandesschwäche an den Vernunftgebrauch grenzt, so weit, ihm einige schwankenden und unvollständigen Begriffe über abstracte Gegenstände mitzutheilen; derselbe muss gänzlich scheitern in allen Fällen, wo der Verstand beinahe gleich Null ist. Welch ein Unterschied zwischen diesen Erfolgen und denen, welche man zuweilen bei den Taubstummen erreicht!

Niemals wird ein Geistesschwacher eine Definition der Dankbarkeit aufstellen können; ein unterrichteter Taubstummer kann wie Massieu, der so scharfsinnige Zögling des Abbé Sicard, antworten: „Die Dankbarkeit ist das Gedächtniss des Herzens.“

Aber es ist, wie Hoffbauer mit Recht bemerkt, für die sich selbst überlassenen Taubstummen schwierig, um nicht zu sagen, unmöglich, sich zu Abstractionen von Gegenständen zu erheben, welche nicht in ihrer Einzelheit in die Sinne fallen. Dahin gehören die Begriffe des Rechts, der Verpflichtung, der Nothwendigkeit, welche Worte schon an und für sich Abstractionen ausdrücken.

Das Werk von Hoffbauer, und die interessanten Zusätze von Itard, welche die Uebersetzung von Chambeyron begleiten, enthalten im Allgemeinen wichtige Betrachtungen über den Seelenzustand der Taubstummen, so wie über die Veränderungen, welche eine angemessene Erziehung darin hervorbringen kann. Ich verweise daher diejenigen, welche hierüber weiter nachdenken wollen, auf jenes Buch, und beschränke mich darauf, diesen Gegenstand hier kürzer zu fassen, und ihn dem Inhalte meiner Schrift anzupassen.

Ein Taubstummer kann sich in drei verschiedenen Zuständen befinden. Die Taubstummheit ist entweder während der Kindheit in Folge eines Zufalls entstanden. Der Taube konnte dann einige Töne gehört, einige Worte sprechen gelernt haben, deren Zahl nach dem weiteren oder engeren Kreise der erworbenen Begriffe verschieden ist. Indess wenn man ihn nicht im Articuliren unterwiesen hat, so verliert sich die Aussprache, und er vergisst die Sprache selbst; aber es kann in seinem Bewusstsein noch die Erinnerung der Töne zurückbleiben, welche zum Ausdruck der Vorstellungen dienten, deren er zu einer Zeit theilhaftig wurde, wo das Gehörorgan seine Thätigkeit noch nicht eingebüsst hatte.

Es ist möglich, dass dieser Zustand des Taubstummen für den mimischen Unterricht einige Vorzüge im Vergleich zu demjenigen darbietet, dessen Taubstummheit angeboren ist, d. h. wo sie seit der Geburt, oder seit kurzer Zeit nach derselben besteht. Aber diese verschiedenen Zustände des Taubstummen können meines Erachtens in medizinisch-gerichtlicher Beziehung keinen Unterschied begründen; denn weder der eine noch der andere Fall gestattet in strafrechtlicher Hinsicht eine gesetzliche Zurechnung, noch in Betracht des Civilrechts eine Rechtsgültigkeit. In der That übertrifft die Beschaffenheit der Begriffe bei einem Individuum, welches sein Gehör nur wenige Jahre nach der Geburt besass, nicht diejenige, welche bei jedem Kinde angetroffen wird; es kann bei ihm daher kein Unterscheidungsvermögen Statt finden. Aus noch stärkeren Gründen verhält es sich

eben so mit einem Taubstummen, der nie im Besitze des Gehörs sich befand.

Ohne uns daher in psychologische Abstractionen zu verlieren, und ohne eine vergleichende Untersuchung darüber anzustellen, was in dem Geiste eines geborenen Taubstummen und eines Individuums vorgeht, welches taubstumm wurde, nachdem sein Beziehungsleben sich kürzere oder längere Zeit vollständig entwickelt hatte, wollen wir in Betreff ihrer dieselben Bestimmungen geltend machen, als wenn es sich um Geistesschwache handelte.

Ein dritter Zustand der Taubstummheit ist derjenige, wo der einem Taubstummen ertheilte Unterricht mit Hülfe von Zeichen, welche allgemeine Vorstellungen ausdrücken, ihn in den Stand setzt, mehr oder weniger vollständige Begriffe zu erlangen. Bei dieser Klasse von Taubstummen ist es allein möglich, Zurechnungsfähigkeit und Rechtsgültigkeit vorauszusetzen; doch muss man diese noch von besonderen Bedingungen abhängig machen, mit denen wir uns sogleich beschäftigen wollen.

Hoffbauer sagt, dass, wenn der Taubstumme fähig ist, mit Hülfe der Sprache sich verständlich zu machen, und andere zu verstehen, es alsdann auch leicht wird, sich über den Grad seiner Verstandesfähigkeit und über den Umfang seiner Kenntnisse zu vergewissern; dass der zu diesem Zweck ihn Untersuchende nur nöthig habe, langsam und deutlich zu sprechen. Auch sei es wesentlich erforderlich, nicht das geringste Erstaunen über die grosse Schwierigkeit zu verrathen, mit welcher der Taubstumme sich ausdrückt, weil derselbe dadurch sehr eingeschüchtert werden, und sich nicht so darstellen würde, wie er wirklich ist. Hoffbauer fügt hinzu: wenn diese Untersuchung nicht zu entscheidenden Ergebnissen führt, so kann man eine schriftliche Prüfung zu Hülfe nehmen, da die Taubstummen, welche sprechen können, meistentheils auch des Schreibens kundig sind.

Itard bemerkt zu diesen Aussprüchen Folgendes *):

„Wenn der Taubstumme seine Vorstellungen durch die Sprache mittheilen kann, so muss man stets voraussetzen, dass er bis zu diesem Punkte nur mit Hülfe der Schrift, als der Darstellung des Gedankens, unterstützt oder nicht durch die Methode der Zeichen gelangt. Alles folglich, was er zu sprechen im Stande ist, kann er eben so auch schreiben, und mit diesem Mittel wird er noch besser als mit der Betrachtung der Lippen die Worte auffassen, welche man

*) Médecine légale relative aux aliénés et aux sourd-muets par Hoffbauer. Paris 1827. pg. 222.

an ihn richtet. Ich wiederhole es daher, dass man durch eine geschriebene Unterhaltung die Verstandesfähigkeit eines Taubstummen erforschen muss. Wenn er ausser Stande ist, auf diese Art der Mittheilung einzugehen, so kann man ihn als ermangelnd eines genügenden Unterrichts ansehen, welcher ihn gesetzlich für seine Handlungen verantwortlich machen würde, und ihm in dieser Beziehung einem Idioten gleichstellen. Der Verfasser, welcher es weiter unten anzuerkennen scheint, dass diese Art der Untersuchung den Vorzug verdiene, giebt über das dabei zu befolgende Verfahren die zweckmässigsten Vorschriften. Ich will ein sehr einfaches Mittel hinzufügen, zu verhindern, dass der Taubstumme nicht seinen Unterricht verleugne, in der Hoffnung, die Unwissenheit zu einem Entschuldigungsgrunde zu machen. Man klage ihn eines weit schwereren und ganz anderen Vergehens als dasjenige an, um welches er verfolgt wird; so bald er schreiben kann, wird er mit Begierde dazu als einem Mittel seiner Vertheidigung seine Zuflucht nehmen, und man kann an seinen Antworten seine Verstandesfähigkeit und das, was er der Erziehung verdankt, erkennen. Ein anderes Mittel, hierüber zur Gewissheit zu gelangen, ist, wenn man sich irgend einen Brief verschaffen kann, den der Angeklagte kurz vorher geschrieben hat. Endlich die bekannt gewordenen Umstände der ihm zu Theil gewordenen Erziehung, der Fleiss, welchen er auf seine Studien verwandte, werfen ein neues Licht auf diese Prüfung. Ueberhaupt, wenn es feststeht, dass ein Taubstummer im Stande ist, die schriftlich an ihn gerichteten Fragen zu verstehen, so ist er so ziemlich als ein gewöhnlicher, vor seine Richter gestellter Mensch anzusehen, von welchem sie um so leichter Geständnisse erlangen werden, als er unbekannt ist mit den künstlich angelegten und versteckten Wegen, auf welchem die Rechtspflege die Schuldigen zum Geständniss führt."

Ich habe diese Bemerkung vollständig von Itard entlehnen zu müssen geglaubt, weil sie das Wichtigste enthalten, was über die Untersuchung eines Taubstummen gesagt werden kann, welcher sich schriftlich auszudrücken weiss. Die anderen Mittel, welche Hoffbauer für solche Untersuchungen vorschlägt, sind im Wesentlichen folgende.

„Bei einer schriftlichen Unterhaltung mit einem Taubstummen ist es, um sicher zum Ziel zu gelangen, zweckmässig, jedesmal mit einfachen, für Jedermann verständlichen Fragen anzufangen. Es würde auch angemessen sein, mit solchen Fragen anzufangen, auf welche man eine Antwort von ihm erwarten kann. Doch müssen sie nicht von einer solchen Art sein, dass er sie vorhersehen konnte, denn er würde sie vielleicht beantworten, ohne ihren Sinn gehörig erwogen zu haben. Wenn er auf diese sorgfältig gestellten Fragen

völlig oder beinahe richtig urtheilt; so unterliegt es keinem Zweifel, dass er sie verstanden hat, und dass er fähig ist, eine schriftliche Unterredung zu führen. Das Gegentheil lässt sich nicht eben so sicher schliessen, wenn seine Antworten unrichtig ausfallen; denn es ist möglich, dass der Taubstumme sich durch eine sehr verzeihliche Eitelkeit verleiten liess, und dass er zu schnell antwortete, aus Furcht, dass seine Fassungsgabe träge erscheine. Aber wenn seine meisten Antworten widersinnig sind, oder wenn er einige derselben stets wiederholt, von denen er nicht loskommen kann, so ist klar, dass er nur Buchstaben malen, aber nicht schreiben kann.

Wenn man einmal herausgebracht hat, dass der Taubstumme lesen und schreiben kann, so lässt sich der Grad seines Verstandes und der Umfang seiner Kenntnisse leicht beurtheilen, obgleich oft viele Geduld nöthig ist, um diesen doppelten Zweck zu erreichen. Die Schwierigkeit ist noch grösser, wenn man sich nur durch Zeichen verständlich machen kann, wenn man nicht zu seiner Disposition eine Person hat, welche im Gebrauch dieser Zeichen geübt ist; auch muss diese Person, ausserdem, dass sie des Vertrauens des Richters vollkommen würdig ist, auch noch hinreichende Bildung besitzen, um selbst die oft abstracten Fragen zu verstehen, um dieselben dem Taubstummen mittheilen und dessen Antworten treu wiedergeben zu können.

Es ist nicht unmöglich, dass ein Taubstummer, welcher lesen, schreiben und selbst sprechen kann, von Motiven bestimmt werde, dies nicht einzugestehen, und dass man ihn der Verstellung nicht überführen kann, wenn materielle Beweisgründe fehlen; aber in solchen Fällen werden sich fast immer Fingerzeige darbieten, welche auf den richtigen Weg leiten, und mit ein wenig Geschicklichkeit und Kenntniss des menschlichen Herzens wird man die Wahrheit entdecken."

Zu diesen Vorschriften Hoffbauer's will ich noch eine Verhaltungsregel hinzufügen, welche mir nicht unwichtig zu sein scheint. Wenn es sich um die Erforschung der Zurechnungsfähigkeit eines unterrichteten Taubstummen handelt, so muss man mit ihm ohne alle gerichtlichen Vorbereitungen ein Verhör unter der Form einer Unterredung über allgemeine Gegenstände anstellen, welche der angeschuldigten Handlung gänzlich fremd sind, und durch Ideenassociation zu einigen abstracten Fragen über die Moral und gesellschaftliche Ordnung übergehen. Man vermag dann über die Stufe seiner Verstandesbildung zu urtheilen, an deren Kundgebung er durch keine Furcht oder durch keine Rücksicht auf persönliches Interesse verhindert wurde.

Nach dem bisher Vorgetragenen müssen wir daher den Satz auf-

stellen, dass die Zurechnungsfähigkeit bei einem Taubstummen nur in sofern angenommen werden kann, als er einen hinreichenden Unterricht empfangen hat, um die abstracten Vorstellungen richtig aufzufassen, welche die gesellschaftlichen Verpflichtungen betreffen, und dass, so oft ihm hinreichend deutliche Vorstellungen dieser Art fehlen, keine der gesellschaftlichen Ordnung widerstreitende That ihm gesetzlich zugerechnet werden kann, weil er in Bezug auf die Verantwortlichkeit in dieselbe Klasse, wie die Imbecillen und die Verstandesschwachen, gebracht werden muss.

Endlich müssen wir hervorheben, dass die Competenz in Bezug auf die Gemüthsuntersuchung bei Taubstummen vorzugsweise den Personen zusteht, welche ein specielles Studium aus dem Unterrichte dieser Unglücklichen gemacht haben. Auch ziehen unsre Gerichtshöfe, von dieser Nothwendigkeit überzeugt, fast jedesmal in Processen, wo es sich um eine gegen einen Taubstummen erhobene Anklage handelt, specielle Sachverständige zu Rathe, denen es obliegt, den Zustand seiner Intelligenz zu erforschen und zu bestimmen, um von demselben die zur Sache erforderlichen Geständnisse oder Erklärungen zu erlangen.

Es giebt jedoch noch eine Möglichkeit, an welche man meines Erachtens nicht gedacht hat; es kann sich nämlich die Verstandesschwäche eines Taubstummen mit irgend einer Form von Seelenstörung paaren. Wenn diese Form sich als Idiotismus oder Imbecillität darstellt, so wird keine ernsthafte Schwierigkeit Statt finden; denn in solchen Fällen wird der Taubstumme aus dem Unterrichte, welchen man ihm ertheilt hatte, keinen Nutzen geschöpft haben; er kann folglich nicht zu den unterrichteten Taubstummen gezählt werden, und seine Unwissenheit wird ihn nothwendig gegen jede civil- und criminalrechtliche Verantwortlichkeit sicher stellen.

Indess kann es sich nicht bei einem Taubstummen, welcher, wie ich voraussetze, mit einem ausgezeichneten und durch sorgfältige Erziehung ausgebildeten Verstande begabt ist, ereignen, dass seine Vernunft sich trübt, und seinem Willen Fesseln anlegt? Warum sollte ein Taubstummer nicht tobsüchtig, monoman, melancholisch werden, nicht mit Hallucinationen, Illusionen oder Verwirrtheit behaftet sein können? Ist er wohl gegen die Ursachen geschützt, welche jene beklagenswerthen Zustände hervorbringen können, und giebt es unter diesen Ursachen nicht mehrere, welche auf eine ganz besondere Weise auf ihn wirken? Die Zornmüthigkeit, der Zorn selbst veranlassen bei dem Taubstummen leicht eine Art von tobsüchtigem Aufbrausen, welches leicht zu strafbaren Handlungen fortreissen kann. Alberti

sagt in dieser Beziehung *): „Es pflegt stets der Fall zu sein, dass die Unglücklichen, denen die grossen Güter des Gehörs und der Sprache fehlen, sich um so mehr mit ihren Gedanken beschäftigen, durch welche sie gewöhnlich in Aufregung versetzt werden; hieraus folgt, dass sie einen natürlichen Hang zu gewissen Gemüths-Affecten, z. B. zum Misstrauen, Zorn, Groll, Zweifel u. dgl. haben, und dass sie sich daher in ihren geheimen Entschliessungen zu ausschweifenden Handlungen bestimmen, welche sie mit Entschiedenheit vorzubereiten und auszuführen wissen. Der grässlichste Mord, Brandstiftung ist zuweilen die Wirkung ihres Zorns, des heftigen Hasses, welche sich leicht in ihnen entwickeln, aber welche sie oft zu verhehlen suchen, wenn auch ihre Bewegungen und Gebärden das von ihnen gehegte Rachegefühl verrathen, bis sie Gelegenheit zur Befriedigung desselben finden.

Während sie indess ihren Hass und ihren Durst nach Rache verbergen, steigern sich ihre Leidenschaften bis zu einem solchen Grade, dass sie, wenn es zur Ausführung kommt, einem wilden Thiere gleichen, dessen Bosheit noch seine Wuth und Grausamkeit vermehrt. Auch erkennt man leicht an den Gesticulationen, an den Grimacen und Handlungen der Taubstummen den Aufruhr, in welchen ihre Vernunft versetzt ist, wenn sie auch zuweilen zu einem ruhigen Zustande zurückgekehrt zu sein scheinen, welcher Aufruhr sich in ihrem Betragen selbst durch gewisse lächerliche und kindische Streiche zu erkennen giebt. Man kann daraus schliessen, dass bei diesen Unglücklichen eine auffallende Schwäche und Verwirrung des Verstandes Statt findet, welche in demselben Maasse zunehmen, als ihnen Beleidigungen, Verachtung, boshafte Neckereien, Züchtigung, Kummer und Widerwärtigkeiten aller Art widerfahren.“

Diese Schilderung Alberti's trägt allerdings das Gepräge der Zeit, in welcher sie verfasst ist, jener Zeit, wo die Taubstummen sich fast noch keines einzigen der socialen Vortheile erfreuten, welche sie jetzt geniessen. Indess im Wesentlichen wird sie stets wahr bleiben; und auch in unseren Tagen fehlt es nicht an Beispielen, welche es bezeugen, dass die Taubstummheit nicht gegen Leidenschaften schützt, deren Ungestüm bis zum Irresein fortreisst, unter denen Zorn, Hass und Rache die vornehmste Rolle bei dem Unglücklichen spielen, welcher des Gehörs und der Sprache beraubt ist. Man muss daher deren Einfluss bei dem Taubstummen, selbst wenn er unterrichtet ist, gehörig würdigen, indem man die Stärke des Motivs und der Heraus-

*) Jurisprudentia medica. Goerlitz 1747. Tom. VI. pg. 654.

forderung und überhaupt aller aufreizenden Ursachen abwägt, welche auf seine geistige und körperliche Organisation einwirken konnten.

Was aber in Bezug auf die Leidenschaften gültig ist, muss auch seine Anwendung auf alle irrsinnigen Vorstellungen finden, welche im Bewusstsein eines Taubstummen entstehen, und bei ihm verschiedene Arten von Seelenkrankheiten hervorbringen können. Da er nur durch mimische und schriftliche Zeichen die Störung seines Verstandes verrathen kann, so muss man, wenn ein solcher Fall sich darbietet, zu diesem Hülfsmittel seine Zuflucht nehmen, so wie auch zu denen, welche im 5. Abschnitt bezeichnet sind, so weit es überhaupt möglich ist, sich mit einem Taubstummen zu verständigen.

71. Beobachtung. Mord, von einem Taubstummen verübt *).

Es fand sich im Jahre 1727 im Monat Februar, ohnweit dem Dorfe Klietz, auf dem Wege nach Rathenau, in dem Amte Sandau, Magdeburgischer Hoheit, des dasigen Hirten Reinikens Eheweibs Körper ganz bloss, und zwar folgendergestalt ermordet. War der Kopf ganz abgeschnitten, und an einen Baum gehängt. Der linke Arm, bis auf einen kleinen Rest, oberwärts von der Haut, gleichfalls abgeschnitten und abgedreht. Der Leib von oben bis unten an die Schaam auf, und der Magen durchgeschnitten. Das Eingeweide im Leibe unter einander gerissen. Zeigten sich an den Augen, dem Kopfe, Rücken und am Leibe 42 Wunden und Stiche. War der Körper ganz von aller Kleidung ausgezogen, beraubt und geplündert. Wiewohl nun kein Mensch anzutreffen war, der die erschreckliche That mit angesehen, und von dem Thäter hätte Zeugniss geben können; so wollte doch sofort aus verschiedenen Umständen auf einen in selbiger Gegend sich aufhaltenden Tauben und Stummen, Christoph Eggerten, ein starker Argwohn fallen.

Als dieser eingezogen wurde, vermehrte sich der Verdacht gegen ihn noch weiter, weil der Ertödteten Kleider, Schuhe und Strümpfe, nebst einigem Gelde bei ihm sich fanden. Daher wurde er der That halben durch den Arneburgischen Bürgermeister Rüdeln und Zernen, welche beide von der Art, mit Stummen durch Zeichen zu sprechen, gute Wissenschaft besitzen, der letzte auch selbst einen stummen Bruder hat, so viel möglich befragt. Anfänglich leugnete er Alles, und gab durch Zeichen so viel zu verstehen, dass er auf dem Wege einen grossen Blaurock mit einem ziemlichen Bart angetroffen, der

*) Kurze juristische Betrachtung der Rechte der Taubstummen. Helmstädt 1765. — Joh. Valent. Müller, Entwurf der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. Frankfurt a. M. 1798. 2. Band S. 320.

die Hirtin erschlagen, ihm aber das Geld derselben, nebst ihren Sachen zugestellt hätte. Wobei er es auch bewenden liess, als man ihn zur Stelle, allwo die Mordthat geschehen, auch gar zum Körper selbst führte. Massen er solchen zwar mit kreuzweise über einander geschlagenen Händen, Seufzen und Aufsehung gegen den Himmel anrührte, jedoch nach wie vor bei seinem Verneinen blieb. Wiewohl diese Halsstarrigkeit sich bald änderte; denn als der Rathsmann Zerne zu Inquisiten in die Wachstube wenig Tage hernach wiederkam, und mit den vorigen Zeichen und Deuten von neuem zu fragen anfing, liess sich Inquisit so viel merken, dass er der Thäter wäre, gab aber Zernen so viel zu verstehen, dass er Niemand hiervon Eröffnung thun solle. Zwar wollte er bald hierauf, als der Bürgermeister Rüdel sich einfand, wiederum aufs Leugnen verfallen, doch liess er dasselbe bald fahren, und bat, dass man seine Loslassung aufs baldigste befördern sollte.

Darauf wurde die ganze Geschichte in gewisse Inquisitionsartikel verfasst, Inquisit vor das Gericht gebracht, und durch beide oben gedachte Examinatores vernommen. Damit auch das Examen desto besser von Statten gehen, und Inquisiten die Sache desto begreiflicher vorgestellt werden möchte, gebrauchten sich die Examinatores nicht nur ihrer bisher bewährt gefundenen Zeichendeutungen und Mienen alles Fleisses, sondern man legte hierüber noch Inquisiten die bei ihm gefundenen Sachen, imgleichen die drei Messer, so er bei sich gehabt hatte, vor, und suchte auf alle Art und Weise demselben zu verständigen, dass er, wie er an die Ermordete gerathen, und welcher Gestalt er mit ihr so grausam vom Anfang bis zum Ende verfahren sei, völlig entdecken sollte. Welche vorsichtige Anstalt denn auch die gute Wirkung hatte, dass Inquisit, so gut er konnte, alles anzeigte, und auf jeden ihm bedeuteten Artikel sein Geständniss that.

Er stellte durch, den Examinanten bekannte Zeichen und Weisungen an sich und seinem Leibe selbst vor, dass er, wie ihm die Hirtenfrau auf dem Rathenauischen Wege begegnet, seine beiden Arme ausgestreckt, sie bei der Annäherung umfasst, auf den Backen gestreichelt (ob er mit dem Weibe Unzucht treiben, und sie zu seinem Willen nöthigen wollen, haben ihm, besage der Acten, die Examinanten nicht deutlich genug vorstellen können, wohl aber aus allen Umständen gar wahrscheinlich geschlossen), sie aber ihn mit ihrem Stecken von sich geschlagen hätte; welches ihn dermaassen verdrossen, dass er das Weib angepackt, und zur Erden niedergeworfen, sein Messer mit der hirschhörnernen Schaale (welches er aus den drei ihm vorgelegten ganz eigentlich auswählte und bezeichnete, auch ohnehin das stärkste und geschickteste, und noch dazu etwas mit Blut be-

fleckt war) ergriffen, es hinten im Nacken in der Ertödteten Hals eingestochen, damit zu schneiden angefangen, und bis an das andere Ende fortgefahren, hiernächst derselben die Kleider aufgerissen, den Leib von oben bis unten aufgeschnitten, sodann ihr den linken Arm meist abgelöst, und die übrigen Wunden zugefügt, den abgeschnittenen Kopf aufgehängt, und sich endlich mit dem zerstümmelten Zeuge nach Klietz weiter aufgemacht hätte.

Es haben aber die Gerichte bei diesem Examen nicht geruht, sondern mehrerer Gewissheit willen, den Inquisiten solches verschiedentlich wiederholen lassen; jedoch ist Inquisit immer bei einerlei Erklärung beharrt, und hat die Sache nach seiner Methode einmal wie das andere vorgestellt. Als nun das Amt ihm einen Vertheidiger gegeben, dieser auch das Werk sich ziemlich angelegen sein lassen, und theils dass Inquisit weder confessus noch convictus, wie doch nach dem Artikel XXII der P. G. O. erfordert wurde, theils auch nicht capax doli sei, gar mühsam vorgestellt; so ist hierauf nach der Versendung der Acten nach Halle, aus der Ursache, weil doch alle Aussagen des Inquisiten und Atteste der Examinanten aus Vermuthungen und blos probabelen Schlüssen, ob selbige schon ziemlich zusammenhängen, hergenommen werden mussten, und kein ausdrücklich deutliches Bekenntniss aufzufinden, erkannt worden: Dass Inquisit zwar mit der ordentlichen Todesstrafe zu verschonen, nichts desto weniger aber Zeitlebens in ein Zuchthaus, oder andere gleichmässige Verwahrung zu bringen, und daselbst zu leidlicher Arbeit zu bringen sei.

Jedoch weil nach Ihrer Königl. Majestät von Preussen allerhöchster Verordnung die Criminalurtheile zuerst an das Königl. Criminal-Collegium zu Berlin vor der Execution geschickt werden müssen, hat das Amt Sandau gleichfalls die Acten gehörig übersendet. Es haben aber die Criminalräthe in ihrem Bedenken dafür gehalten, dass zur Zeit noch nicht definitive zu sprechen, sondern vor allen Dingen Erkundigung von des Inquisiten Alter, dessen Erziehung, wo und wie er hernach gelebt und sich aufgeführt, ob er seine Vernunft immer gehabt habe, einzuziehen, auch die Zeugen, so die bei dem Inquisiten gefundenen Sachen für der Ermordeten ihre angegeben, eidlich zu verhören wären. Bei dieser Untersuchung ergab es sich, dass Inquisit 27 Jahre alt, nach der Aussage der einen Schwester nicht taub und stumm geboren, sondern vorher, wenn er gerufen worden, sich umgewendet, aber gleich in dem andern Jahre seines Alters, nachdem er bei dem Spiel im Garten von ohngefähr Schierling gegessen, und dadurch sich eine langwierige, starke Krankheit zugezogen, hernach nicht mehr gehöret, noch ein einziges Wort gesprochen hätte. (Ob er vorher sprechen können, wusste Niemand). Dass er weder in der

Kirche noch in der Schule vom Guten und Bösen von Jemand unterrichtet, sondern bei dem Viehhüten, Bettelgehen, Einschenken und Kegelaufsetzen in den Schenken erwachsen, jedoch bei Vernunft, und wenn er verschickt, das Gewerbe auszurichten, vermögend gewesen wäre. Hierauf ist diesem vorgängig von dem Criminal-Collegium das Erkenntniss der Hallischen Facultät bestätigt, jedoch die Clausel, dass derselbe vorher scharf mit Ruthen am Pranger zu streichen, hinzugefügt worden.

Gleichwohl haben Ihro Königl. Majestät die Execution, ohnerachtet Dero hochpreissliches geheime Raths-Collegium vorige Urtheile den Rechten gemäss erachtet, auch drei Herren Geistliche, welche mit zu Rathe gezogen, nichts darwider aufzubringen sich ermächtigen können, allergnädigst veranstalten zu lassen, weil es einen Mord und eine Blutsache beträfe, für bedenklich gehalten. Die Acten wurden demnach abermals an die Juristenfacultät zu Helmstädt verschickt, und diese hat dem Königl. Criminal-Collegio gleichfalls beigepflichtet, jedoch dass das Ruthenstreichen am Pranger geschehen müsse, im Urtheile deswegen dabei zu setzen, für unnöthig erachtet worden, weil Inquisit, als der seinen rechten, völligen Verstand nicht hat, füglich nicht so wie diejenigen Delinquenten, so recht vorsätzlich wider das Recht sündigen, mit einer eigentlichen peinlichen Strafe belegt, sondern nur, wie auch bei Kindern und Unsinnigen praktikabel, blos mit einer impressione doloris einigermaassen gebändigt, und in Furcht gejagt werden kann.

Die Facultät hat aus folgenden Gründen geurtheilt, dass Inquisit nicht mit dem Leben zu bestrafen sei:

Erstens. Weil bei geborenen Taubstummen überhaupt, ob sie Recht und Unrecht unterscheiden können, oder einen zulänglichen Begriff von der Sittenlehre und den Gesetzen haben, ein gar starker Zweifel übrig bleibt. Denn ausser dem Spiel mit den Ideen und Bildern der sinnlichen Sachen und Handlungen, und was nach der Erfahrung der Sinne leicht damit verknüpft ist, kann gewiss dergleichen elender Mensch mit abstracten Ideen wohl schwerlich fortkommen. Wo bekommt er z. B. die Idee und das Bild der Tugend, der Gerechtigkeit, Gottseeligkeit u. s. w. zu sehen, oder durch was Zeichen deuten will man ihm solche deutlich, gründlich und begreiflich vorstellen? Selbst der Unterschied zwischen Recht und Unrecht, was im Gesetze verboten oder geboten, ob ein Unterschied unter einem Uebel, so uns entweder durch der Leute Bosheit, oder sonst entweder von ohngefähr oder durch blosse Unvorsichtigkeit begegnet, und unter dem Wehethun einer durch ein Verbrechen wohlverdienten Strafe sei, scheinen solche Dinge, die über des Stummen Ideenkreis weit hinaus steigen. Dieses kommt dem

Inquisiten um so viel mehr zu Statten, weil er theils keine sorgfältige Auferziehung gehabt, noch von Jemand davon, was in der Welt zu thun oder zu lassen, unterrichtet worden, sondern so als ein wilder Stamm bei dem Viehe und lüderlichen Leuten auferwachsen; theils weil sich auch bei seiner Person solche individuelle Umstände hervorgethan, die nicht nur seiner Capacität wegen Scrupel erregen, sondern auch die Unfähigkeit seines praktischen Verstandes deutlich vor Augen legen.

Zweitens. Weil in der P. G. O. Artikel XXII verordnet ist, dass Niemand, es sei denn aus eigenem Bekenntniss oder Beweis, peinlich gestraft werden soll. Daher die Taubstummen, anderer Gestalt nicht, als wenn sie von Zeugen bei der That selbst ergriffen (wie bei Inquisiten nicht geschehen), peinlich zu bestrafen. Massen denn bei der Taubstummen Bekenntniss zweierlei Scrupel, ob der stumme Inquisit seiner Zeichendeuter Zeichen gewiss verstanden, und ob die Deuter auch hinwiederum, was der Stumme mit Mienen und Bewegungen darauf angewiesen, völlig eingenommen haben, sich äussern. Nicht zu gedenken, dass der Richter, weil die Zeichen, deren sich der Frager bedient, nicht mit zu den Acten gebracht, oder darin beschrieben sind, nicht einsehen kann, ob dem Inquisiten auf einmal nicht zu viel vorgegaukelt worden, oder der Commentarius über die wenigen von dem Inquisiten dagegen gemachten Zeichen viel zu weitläuftig gerathen sei.

Drittens. Weil bei dem Inquisiten sich verschiedene Umstände äussern, woraus, dass es ihm am Verstande und an dem Gebrauch der Vernunft mangele, zu schliessen. Denn, dass Inquisit kein rechtes, beständiges Anwendungsvermögen seiner Vernunft hat, davon findet sich bei den Acten das Zeugniss der Aerzte, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht: „Es habe Inquisit gewisse furores maniacos, die ihn zuweilen ausser sich selbst setzten, und der wenigen Erkenntniss, so er sonst zum täglichen Gebrauch in sinnlichen Dingen einigermaassen übrig hätte, ganz beraubten. — Ferner erweiset dies des Inquisiten selbst eigene Aufführung, seine grobe Unwissenheit und die Incapacität seines Verstandes. Massen Inquisit, als er von dem Bürgermeister Rüdel bedeutet worden, dass Zerne seine Mordthat auch schon wüsste, darüber sich nicht entsetzt, sondern allerhand lächerliche Mienen gemacht — hernach durch sein Weisen und Deuten gezeigt: dass, weil die Hirtenfrau schon begraben, nunmehr die Sache nichts weiter zu bedeuten haben würde, und zugleich um Loslassung gebeten, auch hierüber noch seiner ihn besuchenden Schwester, dass bald sein alter Herr kommen, ihm Geld geben, auch zugleich zu Schiffe mit sich nehmen

würde, zu verstehen gegeben hat. Welche seltsame und abenteuerliche Händel, zusammen mit dem gedachten Attestat, gewiss schon so viel demonstriren, dass Inquisit für einen wissentlichen, vorsetzlichen und muthwilligen Mörder von dem Criminalgerichte nicht zu achten, folglich auch, wie sonst an dergleichen Mördern geschieht, mit einer peinlichen Leib- oder Lebensstrafe nicht zu belegen sei.

Hierzu kommt noch, dass er ohne Zucht und Unterricht aufgewachsen, auch durch den Genuss des schädlichen Schierlings in seiner zarten Kindheit in eine schwere Krankheit gestürzt, und taub und stumm geworden ist, welche erschreckliche Wirkung dieses schädlichen Gewächses, aller Vermuthung nach, bei den Organen des Verstandes ihren schädlichen Effect gethan haben mag. Doch die unmenschliche That selbst ist so beschaffen, dass sie mit den Todschlägen und Strassenräubereien, so von ihrer Vernunft mächtigen Mördern und Räubern begangen zu werden pflegen, sich nicht zusammenreimen lässt. Welcher seines Verstandes noch etwas mächtige Mörder und Strassenräuber ist so albern, dass er nicht den Wandersmann, den er todtschlagen und berauben will, geschwinde und auf einen Schlag, wo es nur möglich, ertödte, und sich je eher je lieber mit dem Raube, damit nicht Andere seiner gewahr werden, und die That beim Richter zu seinem äussersten Nachtheil angeben möchten, in Sicherheit zu bringen suchen sollte? Aber auf was eine seltsame und ungewöhnliche Weise ist nicht die Ermordung der armen Hirtenfrau geschehen? Hat nicht der Mörder ihr den Leib von oben bis unten aufgeschnitten, den Magen durchschnitten, den Kopf abgemetzelt, den einen Arm meist abgeschnitten, dem Körper etliche 40 Stiche und Wunden zugefügt, und hernach erst der Ermordeten Sachen mit sich genommen? Hat er nicht bei diesem Allen sich ziemlich verweilen und aufhalten müssen? Und zeigt dies nicht zugleich an, dass vermuthlich die That von Niemand anders, als von einem in seiner viehischen Wuth ganz unweisen und unklugen Thäter verrichtet sei? Dergleichen Bildniss sich am besten auf unsern stummen und dummen Inquisiten schickt.

Dieser Fall nimmt in mehrfacher Beziehung unser Interesse in Anspruch. Zuvörderst bemerke ich, dass er einige Analogie mit dem Verbrechen des Léger (s. o. S. 235.) darbietet. Aber vorzüglich wird er unsrer Beachtung würdig durch den philosophischen Geist, mit welchem er aufgefasst worden ist, und zwar zu einer Zeit, wo die Anwendung der Strafgesetze sich noch durch eine unmässige Strenge, ja selbst durch Grausamkeit auszeichnete. Ueberdies wird hierdurch bestätigt, was ich oben über die Nothwendigkeit gesagt habe, über die Art des Verstandesgebrauchs des Taubstummen Nachforschungen

anzustellen, um zu ermitteln, ob die mit seiner Geistesschwäche verbundene mangelhafte Entwickelung seines moralischen Charakters nicht durch irgend eine Störung des Verstandes noch mehr beeinträchtigt wird.

Der nachstehende Fall ist mit grosser Ausführlichkeit in mehreren deutschen Schriften, unter anderem im 2. Bande des Magazins zur Erfahrungsseelenkunde von Moritz, im 2. Theile (S. 331.) von Müllers Entwurf der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, und auszugsweise in der mehrgenannten Schrift von Hoffbauer*) mitgetheilt worden, und zwar von letzterem mit folgenden Worten:

72. Beobachtung. Raubmord von einem Taubstummen verübt.

Ein Mann, der in seinem 9. Jahre durch einen Schuss, der ihn unglücklicher Weise in den Kopf getroffen, die Sprache und das Gehör verloren hatte, ermordete nach seinem 30. Jahre einen Messerhändler; seiner Angabe nach theils aus Rachsucht, theils in der Absicht, ihn zu berauben. Mit so vieler Unbesonnenheit er sich zu der That entschlossen hatte, und so viele gedankenlose Sorglosigkeit er auch gleich nach derselben zeigte; so viel überlegte Vorsicht wendete er an, sein unseeliges Vorhaben auszuführen, und eben so viel Verschlagenheit zeigte der Mensch, wie er einmal in Verhaft gebracht war.

Brünning, so heisst der Thäter, logirte vom 1. bis 3. Decemb. 1764 zu Vehlitz, einem im Herzogthume Magdeburg gelegenen Dorfe, mit dem von ihm hernach ermordeten Messerhändler, und schläft neben demselben auf einer Streue; geht alsdann am 3. um Mittag mit dem Messerhändler von da, und beide nehmen ihren Weg auf einen nahe gelegenen Ort Nedlitz. Der Messerhändler, der mit einem Sacke und mehreren Schachteln, in welchen er seine Waaren hatte, bepackt war, ging voran, und Brünning folgte ihm immer nach, wenigstens nach der Aussage eines Zeugen, der beide eine Zeitlang gesehen. Gegen 2 Uhr desselben Nachmittags sieht auch ein Schäfer in der Entfernung von ungefähr 400 Schritten zwei Leute, von denen der eine einen grossen leinenen Beutel auf dem Rücken gehabt, und der andere ihm ohngefähr 15 Schritte zur Seite gegangen, die Höhe herauf nach Nedlitz gehen. Dieses bezeugte der Schäfer hernach; imgleichen auch, dass er sonst Niemand auf dem Wege gesehen. Gegen 3 Uhr war indess schon die Nachricht, von einem an dem Messerhändler verübten Morde, in Nedlitz angekommen. Den nämlichen Tag, Abends gegen halb 7 Uhr, langte Brünning im Kruge zu Danni-

*) Hoffbauer, die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege, 2. Aufl. Halle 1823. S. 245 und 265.

kou (eine Meile von Nedlitz) mit dem Sacke und den Schachteln, welche vorher dem Messerhändler gehört hatten, an, und kramt diese daselbst aus, erregt aber sogleich einen Verdacht gegen sich, auf welchen er eingezogen wird. Eine noch grössere Unbesonnenheit, als es war, im Wirthshause die geraubten Sachen auszukramen, hatte er schon vorher begangen. Es war ihm nämlich nicht genug gewesen, dem Ermordeten seine Waaren und Sachen abzunehmen, sondern er hatte demselben auch seine Stiefeletten abgeknöpft, ohne den ihm gefährlichen Zeitverlust zu scheuen. So gedankenlos dieses war, so viel Ueberlegung hatte er angewandt, seinen Vorsatz sicher und ungehindert auszuführen. Nach den mit ihm angestellten Verhören hatte er den mit einem Sacke bepackten Messerhändler angegriffen, zur Erde geworfen, ihm dann mit dem Messer, das er zu diesem Ende schon vorher aus der Tasche geholt, einen Stich durch den Hals gegeben, und darauf mehrere Wunden beigebracht, bis er ihm seine Sachen abgenommen, und sich damit entfernt hatte. — Dass alles dieses nach einer auf die Ausführung seines Vorhabens geschehenen Ueberlegung geschehen sei, scheinen die schon vorerwähnten Umstände zu beweisen:

1) Nämlich der Brünning folgt dem Messerhändler, wie beide aus dem Gasthofe gehen, immerfort.

2) Auf dem Wege von Vehlitz nach Nedlitz, wie es auf die Höhe zu geht, hält er sich seinem Begleiter zur Seite, (denn dass die beiden Personen, die der Schäfer daselbst gesehen, keine anderen als der Brünning und der Messerhändler gewesen, geht aus einer Angabe des ersten hervor, nach welcher derselbe einen Schäfer gesehen hatte) um sich so mehr umsehen zu können. Ausserdem

3) hatte er am 2. und 3. Decemb., wie aus anderweitigen Aussagen erhellet, verschiedene Male in Vehlitz sein Einlegemesser an einem Tischfusse und an einem Feuerstahle gewetzt.

Denn Nr. 3. lässt die Absicht, von dem Messer einen ungewöhnlichen Gebrauch zu machen, und Nr. 1. vermuthen, dass er die Art, wie er den Mord vollführen wolle, schon vorher beschlossen habe; so wie Nr. 2., die Absicht sich zu überzeugen, dass er sein Vorhaben ungehindert vollführen könne. In seinem Verhafte wollte er den Justitiarius und den Gerichtsdiener durch Bestechung dahin verleiten, dass ihm die Ketten abgenommen würden, wollte durch sein Unglück zum Mitleiden für sich bewegen, und suchte seine anfangs gethanen Aussagen zurückzunehmen u. dgl. — Die Art, wie man in der Abhörung des B. verfahren, gehört hier nicht her. Nur so viel führe ich an, dass einige Geschicklichkeit, die der Inquisit im Zeichnen hatte, seine grosse Fertigkeit, sich durch Zeichen zu verständigen, und die

Hinzuziehung zweier Personen, deren eine viel mit dem Inquisiten umgegangen, und dadurch seine Zeichensprache sehr gut kannte, und die andre sich mit taubstummen Personen sehr beschäftigt hatte, die Sache sehr erleichterte.

Brünning konnte dem Anscheine nach nicht allein schreiben, sondern sich auch schriftlich verständlichen. Diese seine Geschicklichkeit zu verheimlichen, hätte er auch Ursache genug gehabt. Man machte an der Mordstätte, wohin man den B. geführt hatte, einen Versuch, ob Inquisit, wie verlauten wollte, nicht schreiben könnte. Man schrieb die Frage hin: Ist dieses der Ort, wo ihr den Messerkerl ermordet? — Allein aller angewandten Mühe unerachtet gab er keine schriftliche Antwort, sondern machte blos die ihm vorgeschriebenen Worte nach. Hingegen schrieb er, als ihm die Frage: Wie heisst euer Name? geschrieben war, vorgelegt worden, auf ein ihm vorgehaltenes Brett, mit der ihm in die Hand gegebenen Kreide, mit sehr leserlichen Buchstaben seinen Namen: J. Brünning. Mehrere Versuche erlaubten damals Zeit und Ort nicht. Diese Versuche beweisen nichts mehr und nichts weniger, als dass der Inquisit Buchstaben zeichnen, nicht dass er lesen und schreiben könne. Viel mehr beweiset auch an sich Folgendes nicht. Unter die dem Inquisiten vorgeschriebene 5. Frage des Inhalts: Wer den Messerkerl um das Leben gebracht habe, hat der Inquisit seinen Namen geschrieben, und er hat zugleich mit der Hand auf sich und seine Brust gewiesen — Taubstumme nämlich, die zwar Buchstaben malen, aber nicht eigentlich schreiben können, malen auf etwas, was ihnen schriftlich vorgelegt wird, bald diese, bald jene Antwort hin. Wenn sie nicht, was man ihnen hinschreibt, blos nachmalen, so betrachten sie es gern als ein Signal, ihren Namen zu schreiben, der denn auch flugs hingeschrieben wird. Wenn die Gebärden, die der Inquisit, indem er auf sich hinwies, hiermit verband, gleich vermuthen lassen, dass er den Sinn der ihm vorgelegten Frage verstanden; so setzen sie dieses doch wohl nicht ausser Zweifel. Denn vielleicht hatte er mit denselben nichts Anderes sagen wollen, als, dass das, was er geschrieben, sein Name sei. Allein Brünning beantwortete mehrere ihm schriftlich vorgelegte Fragen durch sehr unzweideutige Zeichen so passend, dass man daran nicht zweifeln konnte, er habe sie verstanden. Es heisst unter andern: „Als dem Inquisiten die folgenden Worte auf einem Tische mit Kreide waren geschrieben worden: Schreibe mir doch einen Brief, wo du dein Geld hast; so hat er nach einer vorhergegangenen aufmerksamen Betrachtung solcher Worte, und einer mit einem Finger vorgenommenen Abtheilung der Sylben, ohne dass ihm Jemand von den Anwesenden mit

körperlichen Zeichen und irgend einiger Erklärung des Sinnes zu Hülfe gekommen wäre, sich in seine Tasche gefasst, mit Heftigkeit seine Hände wieder herausgezogen, und auf andere Personen gewiesen, welche auf solche Art mit ihm umgegangen wären, und das Geld und die Sachen ihm weggenommen hätten; wie solches, und dass Inquisit damit auf dasjenige, was ihm bei seiner Arretirung widerfahren ist, gezielt habe, aus den von ihm gemachten Stellungen des Leibes zu schliessen gewesen ist.“ Dass der Brünning Geschriebenes habe lesen können, geht auch aus einem andern Umstande hervor. Denn auf die schriftlich ihm vorgelegte Frage, ob dieses der Sack (den man ihm zugleich vorzeigte) sei, den er dem Manne abgenommen, der ihm in die Tasche gegriffen (Br. gab wenigstens vor, dass der Messerhändler, den er ermordet, wie er mit ihm zu Vehlitz auf einer Streue geschlafen, einen Beutel mit Gelde aus der Tasche gezogen) und auf die damit verbundene Aufforderung, Sachen, die ihm gehörten, daraus zu nehmen, suchte er den Beutel begierig durch, und sonderte seine Sachen von den übrigen.

Brünning konnte also Geschriebenes lesen, wiewohl es ihm einige Anstrengung kostete; er konnte auch schreiben, aber schriftlich sich auszudrücken, ging über seine Kräfte. Ich suche von dem Letzten den Grund darin, dass seine Sprachwerkzeuge gänzlich gelähmt waren, und er also nicht im Stande war, durch die Gefühlssprache *)

---

*) Hoffbauer bezeichnet in §. 171. die Gefühlssprache mit folgenden Worten:

Personen, die, erst nachdem sie auf dem ordentlichen Wege haben sprechen lernen, des Gehörs beraubt werden, haben vor den Taubstummen viel voraus, besonders wenn sie schon zu der Zeit, wo sie das Gehör verloren, lesen und schreiben gelernt haben; allein dennoch hat der Verlust des Gehörs, besonders wenn er schon in ihre frühe Jugend fällt, in die Ausbildung ihres Verstandes den nachtheiligsten Einfluss. Kommt hierzu noch der unglückliche Umstand, dass sie mit dem Gehör auch die Sprache verlieren; so sind sie vielleicht in einem elendern Zustande, als der Taubstumme, der bis zu einem gewissen Grade sprechen gelernt hat; nicht allein in sofern, als es ihnen schwer fällt, sich mit Andern zu verständigen, sondern auch, weil bei diesen Unglücklichen der Verstand fast gar keine Herrschaft über ihre Begierden und Leidenschaften ausüben kann. Es ist eine so wahre und alte, als bis jetzt viel zu wenig benutzte Bemerkung, dass der Gebrauch der Sprache auch da, wo wir Andern nichts zu sagen haben, unserm Verstande beständig zu Hülfe kommen müsse. Wer im Denken geübter ist, hat freilich meist genug daran, sich die Worte, durch welche

seinem Verstande in der Zusammenordnung seiner Begriffe zu Hülfe zu kommen. Denn B. konnte keinen lauten Schall hervorbringen. Eben weil ihm jene Sprache abging, musste er auch wohl, wie oben gesagt ist, sich die Fragen, die ihm schriftlich vorgelegt waren, von Sylbe zu Sylbe mit den Fingern gleichsam zuzählen. — Die eben geäusserte Muthmaassung, dass B. deshalb sich nicht schriftlich ausdrücken konnte, weil er des Gebrauchs seiner Sprachwerkzeuge beraubt war, scheint sich noch durch den Umstand zu bestätigen, dass derselbe durch Zeichen im Verhöre zu verstehen gegeben, er habe vor dem unglücklichen Schusse, der ihn in das Ohr getroffen, lesen und schreiben können, letzteres aber darauf verlernt. Schreiben heisst hier natürlich, durch Schreiben seine Gedanken ausdrücken, nicht blos Buchstaben malen.

Hoffbauer gedenkt nicht des Ausganges dieses Processes, welcher sich mit der Verurtheilung des Brünning zu lebenslänglicher Einsperrung in einem Zuchthause endigte.

Die Anmerkung, welche Itard diesem Falle beifügt, verdient hier gleichfalls eine Stelle zu finden. Er sagt:

„Die Geschichte des Brünning, oder, richtiger gesprochen, diese Bemerkung über das Verhältniss seiner Schuld und über seine Verstandesfähigkeit zeichnen sich nicht durch dieselbe Richtigkeit der Beobachtung aus, welche wir in mehreren Paragraphen dieses Capitels gefunden haben. Nachdem der Verf. mit Recht bemerkt hatte, dass das Ergebniss der ersten an den Inculpaten gerichteten Fragen nicht

---

er denkt, sich durch die Einbildungskraft zu vergegenwärtigen; allein wo er seinen Verstand ganz zusammen nehmen muss, wird er oft genöthigt sein, die Worte, an die er sich hält, sich durch die wirkliche, wenn auch nur leise, ihm selbst kaum hörbare Aussprache zu vergegenwärtigen. Der Mensch von ungebildetem, oder von Natur schwächerm Verstande, wird, wie schon oben bemerkt ist, hierzu öfter und zu Zeiten selbst lauter zu reden genöthigt sein, um nur Herr seiner Gedanken zu bleiben, und durch sie seine Handlungen zu leiten. Der Taubstumme, der sprechen kann, wird man sagen, kann doch auf diese Art seinem Verstande nicht zu Hülfe kommen, da er seine eigenen Worte nicht hören kann. Ich antworte, dass er sie doch fühlt, nämlich in den Bewegungen der Sprachwerkzeuge, durch welche er sie vorbringt, und setze in diese meine Antwort um so weniger ein Misstrauen. Denn einmal hat der eigentliche Gefühlssinn bei den Taubstummen eine grössere Schärfe und Feinheit, als bei Andern, und zweitens nehmen auch andere Menschen zu dieser unhörbaren Sprache, wo sie nur zu sich selbst reden, öfter ihre Zuflucht.

den Beweis lieferte, er habe sie verstanden, setzt ersterer dennoch im Widerspruch mit sich selbst voraus, dass eine Simulation Statt gefunden habe, und führt als Beweis die von Brünning in Zeichen ausgedrückte Antwort auf die Frage an: Wo ist dein Geld? Für denjenigen, welcher Taubstumme beobachtet hat, ist hiermit noch keinesweges erwiesen, dass diese Frage besser verstanden sei, als die übrigen. Es genügt, dass er lesen, und das Wort Geld verstehen konnte, um mit diesem einzigen Worte die Vorstellung des an ihm begangenen Diebstahls hervorzurufen, und ihn unmittelbar zu verlassen, dies durch seine Gestikulationen auszudrücken. Eben so verhält es sich mit dem nachfolgenden Beweise. Man zeigt ihm einen Sack, welcher eine ihm angehörige Schachtel mit Geld enthielt, vermengt mit anderen Sachen, welche dem von ihm Ermordeten geraubt waren; er lässt letztere liegen, und nimmt, was ihm gehört. Kann man diese Handlung als einen unleugbaren Beweis ansehen, dass er folgende Frage begriffen habe? Ist dieser Sack der nämliche, welchen Ihr dem Menschen genommen habt, welcher Euch Etwas aus der Tasche gestohlen hatte? Alle Taubstummen-Lehrer werden mit mir urtheilen, dass eine so verwickelte und selbst ziemlich dunkle Phrase nicht von einem geborenen Taubstummen begriffen werden kann, wenn derselbe, wie dieser, keinen methodischen Unterricht empfangen hat. Ich kann sogar nach meinen täglichen Beobachtungen versichern, dass wenige nach unsrer Lehrweise unterrichtete Taubstumme zu Ende einer fünfjährigen speciellen Erziehung im Stande sein würden, bestimmt auf eine Frage zu antworten, welche so viele Pronomina in sich begreift.

Man sieht an diesem Beispiele und an dem Irrthume, in welchen unser scharfsinniger Verfasser verfallen ist, wie schwierig es ist, vor Gericht die moralische und intellectuelle Fähigkeit eines Taubstummen zu bestimmen; auch ist es zur Beseitigung dieser Schwierigkeit nothwendig, dem Beispiele der französischen Gerichtshöfe zu folgen, welche, um in ähnlichen Fällen zu einer Entscheidung zu gelangen, den Inculpaten durch Männer prüfen lassen, denen der Staat die Erziehung der Taubstummen anvertraut hat."

73. Beobachtung. Anklage des Mordes, gegen einen Taubstummen erhoben, Freisprechung *). Nichtanerkennung einer Simulation von Seiten der Geschworenen.

Assisenhof der Rhone. Die Zeitungen der letzten Tage des

*) Auszug aus der Gazette des Tribunaux vom 13. März 1838.

Januars brachten zur Kenntniss des Publikums ein Verbrechen, dessen nähere Umstände die Aufmerksamkeit in einem hohen Grade rege machten. Ein Taubstummer, welcher seit zwei oder drei Tagen in Lyon angekommen war, sollte am Abend des 23. Januar eine öffentliche Dirne, welche in der rue du Bessard wohnte, ermordet haben.

Dem zuerst umlaufenden Gerücht zufolge sollte die Ursache des Mordes der Widerstand gewesen sein, den jene Dirne den Begierden des Parrot geleistet habe. So unwahrscheinlich und ungewöhnlich dieser Grund auch sein mochte, so hat es doch seine Richtigkeit, dass der erste Anblick des Angeklagten etwas ungemein Zurückstossendes hat. Dieser Mensch zeigt, wie alle, welche sich in seiner traurigen Lage befinden, in seinen Gebärden eine hervorstechende Eigenthümlichkeit und Zudringlichkeit. Seine Haare sind schwarz und kraus, seine Stirn ist klein und niedergedrückt, alle seine Züge sind durch Hässlichkeit entstellt. Dessenungeachtet giebt es wenige Physiognomieen, welche einen so lebhaften Geist verrathen. Seine Haltung ist fest, ungezwungen, ohne Frechheit. Seine Gestikulationen zeigen zuweilen etwas Würdiges und Feierliches, welches mehr als eine gemeine Lebensweise verräth. Allmälig weicht das zurückstossende Gefühl, welches er anfangs einflösste, einer Art von Interesse.

Ehe es zu einer so schweren Anklage kam, hatte der Inquisit einen Plan der Vertheidigung entworfen, welcher richtig oder falsch von ihm mit einer Beharrlichkeit durchgeführt wurde, von der er auch nicht ein einziges Mal im Laufe der Debatten abwich.

Er gesteht, am Abend des 23. Januar mit der Frau Guichard zu thun gehabt zu haben; aber weit entfernt, ein Verbrechen zu beabsichtigen, oder gar dasselbe begangen zu haben, bezeichnet er sich vielmehr als das Opfer der Begierde dieser Frau und eines ihrer Mitschuldigen. Er erklärt, dass er auf einem Spaziergange in den Strassen von Lyon einem Menschen begegnet sei, welcher sich für einen Schuhmacher ausgegeben habe; dass dieser Mensch, nachdem er mit ihm in einer Schenke der rue Bessard getrunken, ihn selbst zu der Frau Guichard geführt habe, ohne jedoch bei derselben einzutreten, und dass er, von dem genossenen Wein berauscht, auf eine schaamlose Weise von der Frau Guichard entblösst worden sei. Erschreckt durch die Anträge und Drohungen dieser Frau habe er die Flucht ergriffen, und in ihren Händen eine Summe von zehn Franken zurückgelassen, welche sie ihm abgenommen. Im Augenblicke, als er durch die Thüre schritt, sah er den Menschen, welcher ihn in dies Haus führte, aus dem Hintergrunde eines dunklen Corridors in das Zimmer eilen, welches er so eben verlassen, und sich mit Gewalt auf die Frau Guichard werfen. Was ist zwischen diesen beiden Per-

sonen vorgefallen? Man weiss es nicht; er aber behauptet, dem Verbrechen, dessen er angeklagt worden, völlig fremd geblieben zu sein.

Indess zwei Weiber des Hauses bezeugen, dass Sylvain Parrot schnell aus dem Zimmer der Frau Guichard trat, und noch sein Messer in der Hand hielt; dass er bei dem Geschrei dieser Unglücklichen die Flucht ergriff, und dass er allein in dem Zimmer gewesen war. Die Sterbende selbst hat ihn bei der Confrontation als ihren Mörder bezeichnet und völlig anerkannt.

Der Mörder beharrte nicht desto weniger bei seinem Vertheidigungsplan; er schrieb mit einer wunderbaren Schnelligkeit an die Geschworenen, an den Präsidenten, an seinen Vertheidiger. Zum Unglück drückt er sich nicht stets so verständlich aus, als es in seinem Interesse zu wünschen gewesen wäre. Seine im Ganzen sehr unvollständigen Phrasen enthalten ein seltsames Gemisch von mehreren Sprachen, namentlich der französischen, englischen, lateinischen und selbst hebräischen. Er brachte es jedoch dahin, seine Vertheidigung in französischen Worten zu resumiren. Wir wollen dem Leser dies merkwürdige Document vor Augen legen:

„Der gegenwärtige Sylvain Parrot. Die letzten Dispositionen dem Gerichtshofe die Wahrheit zu sagen, wie die Sache sich verhalten hat. Die Paly, Frau Guichard, hat den genannten Sylvain Parrot eingeladen, in ihr Zimmer einzutreten mit ihr, ist der ebengenannten gefolgt, sie haltend.

„Beim Eintreten hält Parrot sich mit den Händen zusammen; Parrot bemerkt eine Schlachtbanke auf dem Hofe, und sieht eine Frau, welche eine Wachskerze hält, und einen Mann da beschäftigt an der Schlachtbanke, welche ohne Zweifel gesehen und gehört haben, Parrot und die Paly öffnen und hinaufsteigen. Das Individuum, welches Parrot begleitete, folgt hinterdrein, ist hinaufgestiegen, einige Augenblicke an der Thüre geblieben, um zu sehen den Erfolg. Die Frau reizte Parrot mit Wein. Endlich, die Frau zum Wein, welchen sie getrunken, hat sie sich bewaffnet und den Parrot geschlagen. Parrot ging hinaus, ist hineingetreten ein Individuum, hat hinausgezogen die Frau, hat mich geschlagen, hat vor Furcht gezittert, ist hinausgegangen, ohne etwas zu sehen. Parrot glaubte gemordet zu sein mit der Frau. Parrot ist heruntergefallen von der Treppe, ungefähr 15 Fuss; er sah nichts mehr auf dem Hofe, der Schlächter war nicht da. Parrot nichts gehört haben. Parrot ging weg.“

Diese Erklärungen waren wenig verständlich; aber der lebendige und aufgeklärte Eifer des H. Ozanam, Vertheidigers des Angeklagten, das genaue Studium der Gewohnheiten und der Sprechweise dessel-

ben, welche er gemacht, die Widersprüche, welche er in den Depositionen der wichtigsten Zeugen aufgedeckt hatte, endlich die Gegenwart des Abbé Plassan, des würdigen und tugendhaften Nachfolgers der Epée's und Sicard's bei den Debatten, haben den Geschwornen ihre Aufgabe bedeutend erleichtert.

Die geschickt durchgeführte Vertheidigung wurde von einem vollständigen Erfolge gekrönt, und nach einer halbsstündigen Berathung sprach die Jury das Verdict der Freisprechung aus, welches vom Publikum mit einer besondern Gunst aufgenommen wurde.

Man hat beinahe Ursache, ein Bedauern darüber auszusprechen, dass die Instruction es nicht für nöthig erachtet hatte, mehr Licht über die Lebensweise dieses beinahe räthselhaften Menschen zu verbreiten. Man ist hierin auf die wichtigsten Umstände seines Lebens, auf die von ihm selbst gemachten Angaben beschränkt.

Nach ihm ist er in Versillac bei Gueret (Creuse) geboren. Ueber seine Familie giebt er keinen Aufschluss. Die Anklage-Acte erzählt den Hergang auf folgende Weise:

„Am Abend des letztverwichenen 23. Januar hörte man den Ruf: „Zur Hülfe, Mörder!“ welcher aus dem Zimmer einer öffentlichen Weibsperson, Marie Pauly, Frau Guichard, kam, deren Wohnung in der rue Bessard liegt. Dies Geschrei wurde von dem Mädchen Julie Brun gehört, welche in demselben Hause wohnte. Dieselbe ergriff sogleich ein Licht, und beeilte sich, dem Schrei der Verzweiflung zu folgen, welches ein Schlachtopfer im Kampfe mit dem Mörder ausstiess. Sie sah auf dem Corridor, an dessen einem Ende sich das Zimmer der Frau Guichard befindet, einen Mann, welcher in der einen Hand einen Stock hielt, und mit der anderen ein Messer schwang. Dieser Mann gab ihr mit dem Stocke einen Hieb auf den Kopf. Erschreckt eilte sie ein anderes Mädchen, Dejène, in demselben Hause wohnhaft, in Kenntniss zu setzen. Letztere begegnete im Augenblicke, wo sie die Treppe hinaufstieg, dem Manne, welcher schon die Julie Brun geschlagen hatte, und welcher mit dem Stocke, womit er bewaffnet war, auch ihr einen Hieb auf den Kopf versetzte. Er floh aus dem Hause, in welchem feige Wuth ihn zu einem Verbrechen fortgerissen hatte. Andere Mädchen in der rue du Bessard, Marie Gonon, Marie Dufélix, Pauline Barriès bemerkten ihn in dem Augenblicke, wo das Geschrei des Alarms und der Verzweiflung gehört wurde, wie er die Flucht nach dem quai d'Orléans nahm.

Die Frau Guichard, auf deren Hülferuf man herbeigeeilt war, wurde in ihrem Blute schwimmend angetroffen. Sie hatte in den Unterleib einen mit Wuth geführten Stich bekommen, welcher drei

Kleider, eine Schürze und das Hemde durchbohrt, und ihr eine tödtliche Wunde beigebracht hatte.

Da dieser Bericht über den Criminalprocess, wie er so eben nach der Gazette des Tribunaux mitgetheilt worden ist, mich in Ungewissheit über den Zustand des Sylvain Parrot liess, und mich nicht überzeugte, dass dies Individuum wirklich mit Taubstummheit behaftet sei; so bat ich meinen Freund, den Doctor Pravaz in Lyon, mir näheren Aufschluss über diesen Fall zu verschaffen. Er hatte die Güte, mir folgende Antwort zu ertheilen.

Lyon, den 23. April 1839.

Ich habe die Ehre, Ihrem Wunsche gemäss, Ihnen einige Aufschlüsse über den jungen Taubstummen mitzutheilen, welcher im vorigen Jahre vor den Assisenhof der Rhone gestellt worden ist, der absichtlichen Ermordung einer öffentlichen Dirne angeklagt. Diese Aufschlüsse sind in dem beigefügten Briefe des Abbé Plassan, Director des Taubstummen-Instituts zu Lyon, enthalten.

Wäre die gerichtliche Untersuchung vollständiger gewesen, so hätte es vielleicht nicht schwer gehalten, den strengen Beweis seiner Simulation zu führen. Uebrigens hat man bei dem Cynismus, von welchem der Angeklagte während der Debatten Proben gab, Ursache genug zur Vermuthung, dass er nicht einen Versuch aufs Gerathewohl machte, sondern dass seine scheinbare Taubstummheit das Ergebniss einer Berechnung war, um der schweren Strafe auszuweichen, welche ihn bedrohte.

In einem ähnlichen Falle hat der Abbé Sicard, welcher als Sachverständiger vor den Criminal-Gerichtshof zu Orléans beschieden wurde, den Betrug, welcher von H. Plassan mit einigen Zeichen angedeutet worden ist, entlarvt, und den Thäter zum Geständniss gebracht.

Brief des Abbé Plassan an den Doctor Pravaz.

Lyon, den 15. April 1839.

Am 9. März 1838 wurde ich beauftragt, einem gewissen Sylvain Parrot als Dolmetscher Beistand zu leisten, welcher wegen der Ermordung einer öffentlichen Dirne angeklagt und vor den Assisenhof gestellt worden war. Er wollte auf die Fragen nicht antworten, welche ich in Zeichen an ihn richtete, und welcher mein, mich begleitender taubstummer Gehülfe an ihn richtete. Und dennoch bedienten wir uns so deutlicher und natürlicher Zeichen, dass die mit dieser Sprache ganz unbekannten Anwesenden sie verstanden und ohne Mühe übersetzten. Ich setzte daher gleich zu Anfang voraus, dass der Angeklagte nicht taubstumm sei; denn wenn er es wirklich gewesen

wäre, warum hätte er sich weigern sollen, sich in einer Sprache auszudrücken, welche alle Taubstummen kennen, selbst solche, welche keinen Unterricht empfangen haben? Alle, denen ich unter ähnlichen Verhältnissen Beistand leistete, zogen es vor, mit Zeichen befragt zu werden und zu antworten, als mit Schreiben. Ich kann mich daher des Verdachts nicht erwehren, dass Sylvain Parrot die Taubheit und die Stummheit simulirte. Mein Verdacht wurde nur noch bestärkt durch die Debatten, welche von 8 Uhr Morgens bis $11\frac{1}{2}$ Uhr Abends dauerten.

1) Ich bemerkte, dass der Angeklagte, indem er mit den Augen die schriftlich ihm vorgelegten Fragen, oder das, was er selbst geschrieben hatte, durchlief, die Lippen natürlich bewegte, ungefähr wie eine Person, welche die Sylben articulirt, sie mit dem Munde ohne Geräusch, ohne eine Stimme laut werden zu lassen, buchstabirt. Nun bewegen die Taubstummen beim Lesen die Lippen nicht, oder wenn sie dies zufällig thun, so geschieht es nicht auf jene Weise, wenigstens nicht, wenn sie nicht in ihrer Kindheit hören und sprechen konnten, oder wenn ihr Fehler nicht vollständig ist.

2) Während des Zeugenverhörs, der Requisition, der Vertheidigung u. s. w. sah der Angeklagte die Sprechenden nicht an; er schlug fast immer die Augen nieder, und nahm die Miene und Stellung eines Menschen an, welcher hört; er schien mir verschiedene Eindrücke zu empfinden, je nachdem die Rede ihm nachtheilig oder günstig war. In einem solchen Falle würde ein Taubstummer ganz Auge gewesen sein: keine Gestikulation, kein Ausdruck der Physiognomie würde seinen begierigen und unruhigen Blicken entgangen sein.

3) Sylvain Parrot machte beim Schreiben eine grosse Menge von orthographischen Fehlern, von jenen groben Fehlern, welche die wenig Unterrichteten, wenn sie hören und sprechen können, begehen. Er schrieb die Worte, wie man sie ausspricht, liess wesentliche Buchstaben weg, fügte unnütze nach Zufall und ohne Regel hinzu. Nun ist es ausserordentlich selten, dass Taubstumme Fehler dieser Art machen. Diejenigen, deren Unterricht erst angefangen hat, verstossen häufig gegen die Vorschriften der Syntax und des Styls in dem Bau und der Abrundung der Redesätze; aber sie machen keine eigentlichen orthographischen Schnitzer.

Demnach hegte ich die Ueberzeugung, dass Sylvain Parrot nicht taubstumm war, oder wenigstens, wenn er es war, dass er es nicht stets, sondern erst seit wenigen Jahren gewesen war.

(Gez.) Plassan.

Achter Abschnitt.

Von der Tobsucht.

Die Schilderung, welche ich von der Tobsucht (S. 150.) gegeben habe, die Hülfsmittel zur Erforschung der Realität der Geisteskrankheit, welche ich im Allgemeinen (5. Abschnitt) darstellte, endlich die Einzelheiten, in welche ich einzugehen gedenke, wenn ich die plötzlichen und vorübergehenden Störungen des Verstandes einer Prüfung unterwerfen werde, schränken das, was ich über das Verhältniss der Manie zu den medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen zu sagen habe, auf wenige Bemerkungen ein.

Wenn wir den Idiotismus, den Blödsinn und die deutlich ausgeprägte Verwirrtheit abrechnen, so giebt es keine Form von Gemüthskrankheiten, welche in einem höheren Grade, als die Tobsucht, die Herrschaft des Willens unterdrückt, und dadurch die Zurechnungsfähigkeit ausschliesst. Daher kann eine gesetzwidrige Handlung, welche von einem wirklichen Tobsüchtigen während eines Anfalls von Tobsucht begangen worden ist, zu keinen andern Verfolgungen Veranlassung geben, als zu solchen, welche in administrativen Maassregeln bestehen, die ein solcher Zustand erheischt, um den Tobsüchtigen in die Unmöglichkeit zu versetzen, sich und Anderen Schaden zuzufügen.

Aber dieser gänzliche Ausschluss jeder Verantwortlichkeit bei dem Tobsüchtigen, die allgemein unter den gewöhnlichen Menschen

verbreitete Meinung, dass der Wahnsinn sich stets durch sinnlose Reden, durch ausschweifende und selbst gefährliche Gestikulationen und Handlungen zu erkennen gebe, giebt ohne Zweifel die vornehmste Veranlassung, dass die Tobsucht am häufigsten die Art von Geisteskrankheit ist, welche diejenigen vorzugsweise auswählen, welche irgend ein Interesse haben, sich wahnsinnig zu stellen.

Ehe ich einzelne Beispiele von Verdacht auf Simulation oder von wirklicher Simulation der Tobsucht aufstelle, wird es nützlich sein, kürzlich die vornehmsten Mittel in die Erinnerung zu rufen, welche zur Unterscheidung der Wirklichkeit vom Betruge dienen.

1) Der frühere Zustand des Tobsüchtigen. An diese Rücksicht knüpft sich Alles, was im 5. Abschnitt erörtert wurde. Es ist besonders wichtig, die wesentlichen Umstände mit Hülfe einer gerichtlichen Untersuchung zu erforschen.

2) Das Aussehen des Tobsüchtigen. Der Tobsüchtige bietet einen Verein von äusseren Erscheinungen dar (S. 153.), welche nachzuahmen schwer, um nicht zu sagen, unmöglich sein würde. Jedoch mehrere dieser Zeichen, z. B. die Veränderung der Gesichtszüge, die Abmagerung, treten erst dann auf eine charakteristische Weise deutlich hervor, wenn die Krankheit schon einige Zeit gedauert hat. Es ist daher rathsam, den äusseren Zustand des Kranken mit der Dauer seiner Krankheit in Vergleichung zu bringen. Nicht so verhält es sich jedoch mit dem Zustande der Augen, welche stets geröthet sind, funkeln und hervortreten. Am häufigsten ist das Gesicht, zumal an den Wangen, geröthet, die Venen der Stirn, der Schläfen, des Halses schwellen auf, und diese verschiedenen Zeichen erscheinen besonders dann intensiv, wenn man den Tobsüchtigen reizt oder ihm widerspricht.

3) Die Sprache des Tobsüchtigen. Ich verstehe hierunter die Art, wie er seine Ideen ausdrückt. Es besteht in dieser Beziehung ein deutlicher Unterschied zwischen der wirklichen und simulirten Tobsucht. Bei dem wirklichen Tobsüchtigen herrscht ein solcher Mangel an fixen Ideen, dass er mit einer ausserordentlichen Zungenfertigkeit die verschiedenartigsten Vorstellungen ausspricht, welche schnell in seiner Phantasie auftauchen und auf einander folgen; der verstellte Tobsüchtige dagegen kann nur die Wirkungen eines solchen Schwindels der Vorstellungen nachmachen. Er wird Geschrei und Drohungen ausstossen, Beleidigungen, verwirrte, abschweifende Reden herausbringen, aber man wird stets Augenblicke des Stockens und des Zögerns zwischen den disparaten Vorstellungen bemerken. Vorzüglich wird man an ihm beobachten, dass er eine Manier affectirt, die ihm vorgelegten Fragen widersinnig und unzusammenhängend zu beantwor-

ten, und dass er alsdann inne hält, während es in der Regel genügt, an den wirklichen Tobsüchtigen eine mehr oder weniger verwickelte Frage zu richten, um ihm damit einen Text darzubieten, den er anfangs auffasst, bald aber aus dem Auge verliert, indem er sich einer völligen Regellosigkeit des Denkens überlässt, bei welchem jedoch die ihm mitgetheilte Vorstellung der Ausgangspunkt bleibt *).

Wir haben anderswo bemerkt, dass bei mehreren Tobsüchtigen, inmitten der allgemeinen Verwirrung des Bewusstseins, das Vorherrschen einer oder mehrerer Vorstellungen Statt findet. Dies bemerkt man bei dem verstellten Wahnsinnigen nicht.

Der wahre Tobsüchtige beantwortet zuweilen eine oder mehrere Fragen richtig; der falsche Tobsüchtige wird seinen Vorstellungen stets einen ausschweifenden Charakter verleihen.

Eine sehr grosse Zahl von Tobsüchtigen ist mit Hallucinationen, Illusionen behaftet, welche zuweilen im Zusammenhange mit einander stehen; dies spricht sich dann in ihrem Irrereden aus. Ein verstellter Tobsüchtiger, wenn er nicht specielle Kenntnisse über die Geisteskrankheiten sich erworben hat, welches bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, wird wohl oder übel die Tobsucht, aber ohne alle Complication, nachahmen.

4) Der Zustand der Sensibilität des Tobsüchtigen. Ausser den Abweichungen der Sensibilität, welche man bei gewissen Tobsüchtigen bemerkt, und von denen schon früher (S. 249.) die Rede war, beobachtet man bei mehreren unter ihnen nicht nur eine Unempfindlichkeit gegen die Kälte (S. 153.), sondern auch das Bedürfniss einer niederen Temperatur. Wenn dies Symptom Statt findet, zumal während der strengen Jahreszeit; so muss dies nothwendig ein grosses Gewicht auf die Voraussetzung der Realität legen, denn dasselbe kann nicht lange simulirt werden. Indess da dies Symptom lange nicht bei allen Tobsüchtigen vorkommt, so muss es nur da in Erwägung gezogen werden, wo es wirklich wahrgenommen wird.

5) Der Zustand des Schlafs. Derselbe ist bei den Tobsüchtigen eins der wichtigsten Hülfsmittel der Diagnose. Alle, welche hinreichende Gelegenheit haben, mit Tobsucht behaftete Kranke zu

---

*) Man erkennt an diesen äusserst scharfsinnig aufgefassten Zügen leicht den durch eine Fülle von eigenen Beobachtungen mit seinem Gegenstande völlig vertraut gewordenen Kenner der Geisteskrankheiten, dessen Schilderungen eben dadurch einen so hohen objectiven Werth erlangen. Wer so beobachten gelernt hat, weiss überall die Hauptsache von den Nebendingen zu unterscheiden. Id.

beobachten, stimmen darin überein, dass bei ihnen der Schlaf fast Null, wenigstens unterbrochen und unruhig ist. Bei einem verstellten Tobsüchtigen findet das Gegentheil Statt, und zwar um so gewisser, als er am Tage seine Anstrengungen verdoppeln musste, um aufgeregt und selbst wüthend zu erscheinen.

6) Es ist nothwendig, Tobsüchtige zu beobachten, ohne dass sie es merken. Das bisher Gesagte rechtfertigt diese Vorschrift.

Ich werde jetzt zur Bestätigung des Vorgetragenen einige Beispiele mittheilen.

74. Beobachtung. **Seltsame Art, eine verstellte Tobsucht zu entlarven.**

P. Zacchias erwähnt des Verfahrens eines geschickten Arztes seiner Zeit, welcher einen angeblichen Wahnsinnigen, den er im Verdachte des Betruges hatte, derbe mit Ruthen streichen liess, in der Meinung, wenn der Wahnsinn wirklich vorhanden wäre, so könnte die Züchtigung Nutzen stiften, indem sie die Krankheitsmaterie nach aussen lockte; wenn aber der Wahnsinn simulirt sei, so würde der Betrüger diese Probe nicht aushalten. Der Erfolg bewies die Richtigkeit der letzteren Voraussetzung.

Ich citire diesen Fall, bei welchem übrigens die Form des Irreseins nicht hinreichend charakterisirt worden ist, nicht als ein nachahmungswürdiges Beispiel, obgleich der Erfolg ein zufriedenstellender war. Ich beziehe mich auf das, was ich (S. 267.) über die Anwendung schmerzerregender Mittel zur Ermittelung vorgeschützter Krankheiten gesagt habe. Die Züchtigung wäre in der That erlaubt gewesen, wenn man sie vernünftiger Weise für ein Heilmittel gegen den Wahnsinn halten dürfte. Diese Verfahrungsweise gestattet nur eine Entschuldigung, welche von dem Geiste des Jahrhunderts entlehnt ist, in welchem jene in Anwendung kam.

75. Beobachtung. **Fingirte Manie, enthüllt durch die Drohung einer schmerzhaften Operation** *).

Nach dem Vorgange des eben genannten Arztes, sagt Fodéré, machte ich den nämlichen Versuch zu Carrouge in Savoyen bei einem etwa 25jährigen Mädchen, welches wegen wiederholten Diebstahls auf den Landstrassen und an anderen Orten in Gemeinschaft mit einer Bande von Spitzbuben eingekerkert war, und welche die Geschicklichkeit besass, indem sie Wahnsinn simulirte, den verschiedenen Gerichtsbehörden in Savoyen und Genf zu entschlüpfen. Beauftragt, ihren Zustand während eines kurzen Aufenthalts in Carrouge zu er-

*) Fodéré, Méd. leg. Paris 1813. tom. II. pag. 460.

forschen, stand ich auf dem Punkte, sie für wahnsinnig zu erklären, da sie die Rolle einer Tobsüchtigen bei meinem ersten Besuche sehr geschickt gespielt hatte, als ich mich des von Zacchias erwähnten Verfahrens erinnerte, mit welchem ich einen Versuch machen wollte, ehe ich meinen Ausspruch that. Ich kehrte daher in das Gefängniss zurück, als ich dasselbe eben verlassen wollte, und richtete mit fester und nachdrücklicher Stimme folgende Worte an sie: „Morgen werde ich sie sehen; wenn sie fortfährt zu heulen, wenn sie sich nicht ankleidet, wenn ihr Zimmer nicht gereinigt ist, so soll sie mit einem glühenden Eisen zwischen den Schultern gebrannt werden.“ Diese Worte wirkten wie ein Donnerschlag; am folgenden Tage war Alles in Ordnung. Das Zimmer, welches am vorigen Tage mit Koth beschmiert gewesen, war gewaschen, die angeblich Rasende hatte die anderen Gefangenen nicht im Schlafe gestört, ich fand sie angekleidet. Um mich nicht zu täuschen, setzte ich meine Prüfung 14 Tage lang fort, worauf ich folgenden Bericht erstattete, den ich hier vollständig mittheile.

„Am 12. December 1789 bescheinige ich unterzeichneter Arzt u. s. w., dass in Folge einer Aufforderung von den Herren ..., mich in das Königl. Gefängniss zu Carrouge zu begeben, um den geistigen und körperlichen Gesundheitszustand der Susanne Cloître zu untersuchen, welche nach anscheinend wahnsinnigen Handlungen im Gefängniss angeblich an Geisteskrankheit litt, ich sie sehr häufig besucht habe, indem ich mit ihr jedesmal eine lange Unterredung über verschiedene Gegenstände führte, welche geeignet waren, mich über die Beschaffenheit ihrer Vorstellungen und Kenntnisse zu unterrichten, ohne ihr ein Misstrauen über die Beweggründe meines Verfahrens einzuflössen.

Es hat sich aus meinen Nachforschungen Folgendes ergeben:

1) In Betreff des Physischen. Die Augen, der Puls, die Gebärden und Körperstellungen, die vitalen, natürlichen und geschlechtlichen Functionen sind bei ihr durchaus wie bei Personen beschaffen, welche an Seele und Leib gesund sind; die Cloître ist nicht unempfindlich gegen das Bedürfniss des Schlafs, gegen Kälte, gegen Vergnügen und Schmerz, wie man dies so oft bei denen sieht, welche sich anhaltend und ausschliesslich mit einer oder mehreren Vorstellungen beschäftigen.

2) In Betreff ihres Gemüthszustandes. Sie besitzt Gedächtniss, zusammengesetzte und zusammenhängende Vorstellungen, eine hinreichende Fassungsgabe, selbst Scharfsinn, welchen sie zu erkennen giebt, indem sie auf eine schickliche Weise antwortet und schweigt, und oft dem Gegenstande der Frage ausweicht, wenn sie dieselbe

nicht für günstig hält, woraus ich schliesse, dass sie nicht geistesschwach ist.

Indem ich mit ihr über verschiedene Ereignisse ihres Lebens sprach, fand ich bei ihr das Bewusstsein des sittlich Guten und Bösen, und ich habe nicht bemerkt, dass sie wesentlich unvereinbare Vorstellungen hege, wodurch sie zu ungeregelten Urtheilen genöthigt, und wodurch ihre sittliche Freiheit beschränkt werden konnte. Hieraus schliesse ich, dass sie weder wahnsinnig noch tobsüchtig ist, und dass ihr Geschrei und die übrigen sinnlosen Handlungen, welche sie im Gefängniss ausgehen lassen, entweder aus der Furcht vor Züchtigung, oder aus der Hoffnung, derselben auszuweichen, entsprangen, indem sie wahnsinnige Handlungen simulirte, was übrigens dem Zeugniss mehrerer Personen entspricht, welche sie kennen."

Dieser von Fodéré beobachtete Fall kann nicht, was auch dieser Arzt sagen mag, mit dem vorhergehenden verglichen werden; denn er hatte sich auf eine Drohung beschränkt, ohne sie in Ausführung zu bringen. Nun ist aber die Androhung strenger Maassregeln in allen Fällen erlaubt, wo der Verdacht auf Betrug einige Wahrscheinlichkeit darbietet.

76. Beobachtung. **Simulirte Tobsucht, von Fallot** *) mitgetheilt.

Ein seit kurzem eingetretener Soldat von der Landmiliz wurde in das Hospital gebracht, da er seit drei Tagen mit einer Mania furibunda behaftet war. Er schrie, fluchte, und betrug sich wie ein Besessener. Man wollte, wie dies bei allen Neuangekommenen zu geschehen pflegt, ihm seine Kleider abnehmen, um ihm die des Hospitals anzuziehen; man konnte aber dazu nicht kommen wegen seiner gewaltthätigen Widersetzlichkeit, weil er die Wärter mit Schlägen, Kratzen, Beissen angriff. Der Director des Hospitals kam hinzu, und befahl eine Zwangsjacke zu holen; sie wurde herbeigebracht, indess obgleich der Mensch nur von kleinem Körperwuchs war, so setzte er sich doch so hartnäckig zur Wehre, dass man ihm dieselbe nur anlegen konnte, nachdem man ihn auf die Erde geworfen hatte. Auf diese Weise gefesselt, gab der angeblich Tobsüchtige sogleich seine Rolle auf; sein Geheul verwandelte sich in Schluchzen. **Ich bin nicht mehr wahnsinnig, rief er aus, ich bedauere nur eins, den Herrn Gouverneur getäuscht zu haben. Mein Vater hat mir diesen Rath gegeben; lasst mich, ich weiss**

---

*) Mémorial de l'expert dans la visite des hommes de guerre. Bruxelles 1837. pg. 199.

recht gut, was Ihr mit mir machen werdet, ich bin nicht mehr wahnsinnig. Ich sah ihn einige Augenblicke später, und erlangte von ihm dieselben Geständnisse, denen er später auf keine Weise widersprochen hat. In der Caserne zog ich Erkundigungen ein, und erfuhr, dass er seit seinem Eintritt am Tage den Wahnsinnigen spielte, aber die Nächte im tiefen Schlafe zubrachte.

Pinel erzählt folgenden Fall einer simulirten Tobsucht *).

77. Beobachtung. Ein 45jähriger Mann, welcher in den Gefängnissen von Bicêtre wegen politischer Meinungen eingesperrt war, beging mehrere tolle Streiche, führte in den Zwischenzeiten die unsinnigsten Reden, und brachte es dahin, dass man ihn vor meiner Ankunft in das Hospital in die Zellen der Wahnsinnigen versetzte. Ich wurde beauftragt, seinen Zustand zu untersuchen, wenige Monate, nachdem ich meine Functionen angetreten hatte, daher ich zu wiederholten Malen seine Zelle betrat. Bei jeder Visite beging er einen neuen Narrenstreich; bald verhüllte er seinen Kopf und weigerte sich, auf meine Fragen zu antworten; bald führte er gegen mich ein verwirrtes und bedeutungsloses Geschwätz; zu anderen Zeiten nahm er den Ton eines Inspirirten an, und affectirte die Miene einer vornehmen Person. Dieser Wechsel in den Rollen überzeugte mich, dass er die Geschichte der Tobsucht nicht gelesen, und den Charakter der damit Behafteten nicht studirt hatte. Ueberdies beobachtete ich nicht den funkelnden Blick, die Röthe der Wangen, nicht das verwirrte Ansehen, welches die Geisteskranken während ihrer nervösen Aufregung zu erkennen geben. Ich horchte zuweilen neben seiner Zelle während der Nacht, er hatte einen ruhigen Schlaf, welches auch in Uebereinstimmung mit dem Berichte des Nachtwächters des Hospitals stand. Eines Tages entwischte er aus der Zelle, während man sie reinigte, und führte mit einem Stocke Fechterhiebe gegen die Dienstleute, gleichsam um eine auffallende Handlung zu begehen, und eine recht handgreifliche Vorstellung von seiner Heftigkeit und Wuth zu geben. Alle diese im Laufe eines Monats gesammelten Thatsachen schienen mir durchaus kein entschiedenes Gepräge der Tobsucht darzubieten, wohl aber ein grosses Verlangen zu verrathen, dieselbe nachzuahmen. Ich liess mich durch seine Kunstgriffe nicht täuschen; aber da er wegen politischer Ereignisse verhaftet war, so schob ich meinen Bericht auf, unter dem Vorwande, noch neue Thatsachen zu sammeln, und der 9. Thermidor, welcher einige Monate später eintrat, setzte der gegen ihn gerichteten Verfolgung ein Ziel.

*) Traité de manie. 1. édit.

78. Beobachtung. Eine der Simulation verdächtige Tobsucht; beobachtet von dem Professor Monteggia *).

Im Jahre 1792 hatte ein in dem Gefängnisse zu St. Angelo (einem beträchtlichen Marktflecken der Provinz Lodi) eingekerkerter Verbrecher kaum erfahren, dass seine Mitschuldigen ihn als den Urheber ihrer Freveltat angegeben, als er nur noch in einem geistes kranken Zustande erschien.

Die Aerzte des Orts, mit der Untersuchung seines Zustandes beauftragt, fällten über ihn mehrere scharfsinnige Urtheile, aus denen sie den Schluss zogen, dass der in Rede stehende Wahnsinn ihnen vielmehr erdichtet, als natürlich erscheine. Sie fügten jedoch freimüthig hinzu, dass sie nur eine blosse einfache Meinung aussprächen, und dass sie wünschten, die Gerichtshöfe möchten dieselbe nicht zur ausschliesslichen Grundlage machen.

Die Beweggründe, welche ihnen den starken Verdacht auf die Simulation jenes Wahnsinns einflössten, waren die plötzliche Entstehung desselben ohne alle vorhergehende Anlage zu einer solchen Krankheit, die unregelmässigen Symptome derselben, da sie sich zuweilen als eine mit Irrereden verbundene Melancholie, zuweilen als ein lustiger Wahnwitz, oder auch als eine vollständige Verstandesverwirrung darstellte. Der Kranke machte gleichzeitig Gestikulationen, und nahm eine unerklärliche Haltung an, während seine Physiognomie ganz natürlich blieb.

Das Gutachten der Aerzte zu St. Angelo schloss übrigens keine vollständige Schilderung der Symptome dieses Wahnsinns in sich; man sahe nur, dass letztere den Kranken in einem convulsivischen, der Vernunft beraubten Zustande zeigen sollte, dass derselbe auf die ihm vorgelegten Fragen nur die Wörter erwiederte: Buch, Priester, Krone, Kreuz. Zuweilen schien er, nach den Bewegungen seines Mundes und seiner Zunge zu schliessen, auf die an ihn gerichteten Fragen antworten zu wollen, und endlich wiederholte er mit lachender Miene seine gewohnten Worte, und sprach mehrmals das Wort Buch mit demselben Nachdruck aus, mit welchem man ein Wort zu articuliren pflegt, welches man nur mit Mühe auffinden konnte.

Ausserdem machten die Aerzte noch folgende Bemerkungen über den Kranken, dass er nur des Nachts Lärm mache, aber am Tage sich ruhig verhalte, dass er die ihm gereichten Nahrungsmittel verschütte,

*) Aus dem Italienischen übersetzt in Marc: Matériaux pour l'histoire médico-legale de l'aliénation mentale. Annal. d'Hygién. publ. et de Méd. lég. Paris 1829. tom. II. pg. 367.

dass er niemals seufze, und seinen Blick auf keinen Gegenstand richte. Indem sie dies in Gegenwart des Kranken besprachen, gaben sie ihrer Unterredung mit einander die Wendung, dass dies Individuum, wenn es das Gegentheil von dem gethan hätte, was es wirklich thue, nothwendig für einen Wahnsinnigen gehalten werden müsste.

Der angeblich Geisteskranke pflegte auf die Gespräche zu achten, welche man in seiner Gegenwart führte; er stellte sogar sein gewöhnliches Geschrei ein. Wirklich war er auch nicht taub gegen die letzten Bemerkungen der Aerzte; er entsprach ihren Wünschen, indem er anfing, alles so zu machen, wie sie es verlangt hatten, um ihn für tobsüchtig erklären zu können.

Dieselben Aerzte bemerkten gleichfalls, dass der Kranke eine Furcht, sich den Puls befühlen zu lassen, verrieth, und dass er, obgleich in völliger Ruhe sich befindend, doch mit den Armen und Fingern Bewegungen zu machen anfing, sobald man den Zustand des Pulses erforschen wollte.

Die Aerzte sagten auch in Gegenwart des Kranken, dass sie ihm ein Vesicatorium in den Nacken legen wollten, indem sie die Versicherung aussprachen, dass man mit diesem Mittel eine Verbesserung des Wahnsinns hervorbringe, von welcher Art derselbe auch sein möge.

Seitdem war dieser Mensch völlig stumm, und als man ihm einige Tage ein Vesicatorium legte, sprach er sogleich seine gewohnten Worte aus: Buch, Krone u. s. w., weshalb die Aerzte argwöhnten, dass dieser Betrüger mit Hülfe des zuvor beobachteten Stillschweigens die Täuschung habe hervorbringen wollen, als ob durch das Vesicatorium eine Veränderung bewirkt worden sei, damit er sich auf keine Weise compromittire.

Das Appellationsgericht befahl hierauf im Juli 1793, dass der Tobsüchtige in die Gefängnisse zu Mailand versetzt werden solle, deren Wundarzt ich war, und ich so wohl wie der Arzt wurde beauftragt, eine neue Prüfung vorzunehmen, und ein abermaliges Gutachten zu erstatten.

Der Gefangene, ungefähr 45 Jahre alt, war von kleinem Wuchse; seine schwarzen Haare fingen an, grau zu werden. Er schien sinnlos und geistesschwach zu sein. In seinen Manieren lag eine gewisse Bizarrerie und Affectation, welche uns zu Anfang die Meinung der Aerzte zu St. Angelo theilen liess. Wenn wir den Blick fest auf ihn hefteten, so pflegte er die Augen anders wohin zu wenden. Er schien, indem er die Finger und den Hals auf eine gewisse Weise bewegte, sich gerne von seinem Beobachter entfernen zu wollen, gleich einer bestürzten Person, welche der Verlegenheit ausweichen möchte, in

der Nähe betrachtet zu werden. Er schien auch auf das Acht zu geben, was seine Genossen um ihn her thaten, und wenn ihn Jemand ansah, so stellte er sich plötzlich an, als ob er es nicht bemerke.

Wenn Jemand von uns an der Stelle, wo er sich befand, ihn beim Namen rief, so verstand er uns unbezweifelt; und wenn er seine Stelle wechselte, um dorthin zu gehen, wohin man rief, so schritt er nicht unmittelbar auf die Person zu, sondern irrte ungewiss umher, indem er eine andere Person ansah. Im Allgemeinen war sein Blick starr und langsam.

Ueberdies sprach dieser seltsame Wahnsinnige niemals, eben so wenig hörte man den Ton seiner Stimme, nur brachte er ein Pfeifen hervor, wie das eines Windes, welcher sich in einer engen Oeffnung fängt, zumal wenn er durch den Anblick eines ihm angenehmen oder unangenehmen Gegenstandes gereizt wurde.

Er zeigte eine besondere Vorliebe für glänzende und zierliche Dinge, gleichviel von welcher Art, und betrachtete, betastete sie neugierig, raffte im Zimmer manche Kleinigkeiten auf, und hatte daran sein Wohlgefallen; niemals blieb er völlig ruhig, sondern er führte stets irgend eine Bewegung der mannigfachsten Art aus. Diejenigen, welche mit ihm lebten, und selbst die Gefängnisswächter versicherten, ihn niemals schlafen gesehen zu haben. Er blieb auf seinem Bette liegen, bewegte fast unaufhörlich seine Beine oder irgend einen anderen Theil seines Körpers, oder spielte mit einem Lappen, welchen er den Tag über in der Hand zu halten pflegte; bald brachte er denselben an die Augen, bald an den Mund, oder er wickelte ihn um die Hände. Er fand auch Vergnügen daran, mit diesem Lappen Anderen die Augen zu verbinden, oder ihnen denselben auf den Mund, den Hals zu legen; hierauf trat er einige Schritte zurück, um sie anzusehen, und sich darüber mit lächelnder Miene, und einen leisen Laut hervorbringend, zu freuen. Er liebkosete und drückte zuweilen auf eine freundliche Weise die Wangen der Anwesenden; niemals kleidete oder entkleidete er sich allein, und man musste ihn in dieser Beziehung wie ein Kind behandeln. Da er gewohnt war, aus irdenen Geschirren zu speisen, so verweigerte er hartnäckig die Nahrungsmittel, welche man ihm in Gefässen von einer anderen Substanz, z. B. Fayence, reichte u. s. w. Zuweilen verbarg er sein Brot in seinem Bette, und dachte nicht weiter daran; man musste es suchen, um es ihm zum Essen zu reichen; er schien niemals Speisen zu begehren oder zu suchen, obgleich er sie mit Begierde verzehrte, selbst in Gegenwart Vieler, wenn er Hunger hatte. Zuweilen anstatt die Suppe von einem Teller zu essen, schüttete er sie auf die Erde,

schöpfte sie mit einem Löffel auf, und ass sie. Im Allgemeinen hatte er einen guten Appetit.

Man bemerkte, dass dieser Sinnlose, welcher nie sich ruhig verhielt, obgleich er nicht lästig fiel, sich langweilte, wenn Jemand ihn nöthigte, auf einer Stelle zu bleiben. Wenn man ihm einen Spiegel hinreichte, spuckte er darauf, weigerte sich, hineinzusehen, er floh und gerieth gegen denjenigen in Zorn, welcher fortfuhr, ihm denselben vor Augen zu halten. Bei einer solchen Widersetzlichkeit, wie bei jeder ähnlichen Gelegenheit zeigte er eine so ausserordentliche Stärke, dass kräftige Männer ihn nicht festhalten konnten; jedoch war sein Puls klein. Wenn man ihn selbst stark kniff, so fühlte er Nichts, man sah ihn sogar glühende Kohlen ergreifen, umwenden und dann mit dem Ausdruck des Wohlbehagens weglegen, ohne irgend ein Zeichen des Schmerzes zu verrathen. Einige Personen versuchten es, mit Hülfe eines Lichts ihn verschiedene Schatten auf der Mauer sehen zu lassen. Er lief darauf zu, um sie mit den Händen zu haschen, und wenn er sah, dass er Nichts gegriffen hatte, so gerieth er in Zorn gegen sich, und gab sich derbe Faustschläge auf den Kopf. Endlich trank er niemals Wein, und wenn man ihn bewogen hatte, einen Schluck davon zu nehmen, so spuckte er ihn sogleich mit Widerwillen aus.

Uebrigens übte er diese und andere Possen beständig und gleichförmig, aber auf eine solche Weise aus, dass Niemand an Verstellung dachte. Alle hielten ihn wirklich für wahnsinnig, da sein Charakter niemals einen Widerspruch gezeigt hatte. Wir selbst fuhren fort, seine Handlungen aufmerksam zu beobachten, oft mehrere Stunden hinter einander, konnten aber keine Simulation entdecken. Mehrmals liess er sich ruhig von uns den Puls befühlen, und schien auf das nicht Acht zu geben, was man um ihn her sprach. In Betreff seiner Art, eine Prise zu nehmen, wechselte er öfter mit der Person, welche ihm eine anbot. So hatten es schon die Aerzte in St. Angelo bemerkt, wir sahen stets, dass er die Hand hinstreckte, darauf blies, und dann die Stelle mit der anderen Hand rieb.

Die in Mailand an diesem Wahnsinnigen angestellten Beobachtungen führten natürlich zu dem Schluss, dass seine Tobsucht eine wirkliche, aber nicht eine verstellte sei; aber indem wir an den Argwohn der Aerzte in St. Angelo dachten, so hegten wir den Wunsch, eine entscheidendere Prüfung anzuwenden, indem wir erwogen, dass dieser Mensch, welcher von Anfang an sich verstellt hatte, dadurch eine ausserordentliche Fertigkeit erlangt haben musste, den Narren zu spielen, und dadurch um so leichter zu täuschen. Hätte er Wein trinken wollen, so konnte man hoffen, ihn zu berauschen, seine Klug-

heit würde ihn dann verlassen haben, und man konnte die Wahrheit ermitteln.

Um den Wein zu ersetzen, kam ich auf den Einfall, ihm eine starke Gabe Opium zu reichen, um einen entschiedenern Erfolg zu erlangen. Deshalb mischte ich an einem Morgen sechs Gran pulverisirtes Opium in seine Suppe, welche er ganz verzehrte. Ich beobachtete ihn hierauf während des ganzen Tages, aber er schien davon keine Wirkung erfahren zu haben.

Wenige Tage darauf stand ich im Begriffe, zu erklären, dass dieser Mensch wirklich wahnsinnig sei, wollte jedoch vorher noch den Versuch mit dem Opium wiederholen. Am 6. October wog ich selbst sechs Gran ab; ich mischte sie in die Suppe des Sinnlosen, und liess sie ihn bis auf den letzten Löffel verzehren. Sechs Stunden später, als ich keine Wirkung bemerkte, wagte ich es, ihm noch sechs andere Gran zu reichen, welche ich, der Vorsicht wegen, aus einer andern Apotheke entnahm; am Abend fand ich den Menschen, wie vorher.

Ich hatte einige Pulverschwärmer mitgebracht, zündete einen davon an, und legte denselben, ohne dass er es merkte, in seine Nähe, um zu sehen, ob die unerwartete Explosion einen Eindruck auf ihn machen würde, was aber nicht geschah; eben so wenig war dies der Fall, als ich einen anderen Schwärmer hinter seinen Rücken brachte, während er im Hemde war. Die Explosion erfolgte auf seinem Schenkel, ohne ihn zu erschrecken. Die Nacht brachte er, wie gewöhnlich, schlaflos zu.

Am Morgen des 7. bemerkte man an ihm keine Veränderung; aber am Abend erschien er ein wenig unruhig, und betrachtete mit erschrockener Miene die Fenster der Krankenabtheilung, in welcher er sich befand; er legte sich, wie gewöhnlich nieder, und gegen ein Uhr des Morgens äusserte er weit grössere Beschwerden, stiess tiefe Seufzer aus, und schrie zuletzt: O mein Gott, ich sterbe.

Der Krankenwärter des Gefängnisses, welcher sich neben ihm befand, und niemals einen Laut von ihm gehört hatte, wurde dergestalt erschreckt, dass sich ihm die Haare emporsträubten, als wenn er das Geheul eines Gespenstes gehört hätte. Er liess mich sogleich rufen.

Man denke sich meine Bestürzung, während ich mich in das Gefängniss begab, indem ich daran dachte, dass ich den Tod dieses Menschen veranlasst haben konnte, weil ich ihm auf eine kecke und selbst verwegene Weise eine zu grosse Gabe Opium gereicht hatte. Ich fand ihn ruhig, besonnen redend, ohne einen Anschein von Wahnsinn. Als ich ihn über seinen Zustand befragte, sagte er mir, dass

er nicht das geringste Bewusstsein von dem besitze, was sich zugetragen hätte. Er zeigte jedoch noch einige Verwirrung des Geistes, weil er einen Augenblick vorher einen Beichtvater und den Richter verlangt hatte, um verhört zu werden, wie er denn auch noch glaubte, oder zu glauben schien, dass er sich in dem Gefängnisse zu St. Angelo befinde. Er fügte hinzu, dass die Personen, welche er am Fenster zu hören glaubte, ihm zuriefen, dass man ihm eine vergiftete Suppe gegeben habe, woran er sterben müsse, übrigens hatte er ein ruhiges, keinesweges verstörtes Gesicht; auch der Puls war ruhig genug. Dennoch sagte er, dass er eine gewisse Beschwerde im Magen empfinde, welches mich voraussetzen liess, dass in demselben noch etwas Opium zurückgeblieben sei. Ich reichte ihm ein Brechmittel, und verordnete ein Klystier aus einer Drachme Kampher, zwei Unzen Essig und vier Unzen Wasser, worauf er reichlich erbrach. Am Morgen verlangte er zeitig zu essen, indem er sagte, dass er sich leer und schwach fühle.

Seitdem befand sich dieser Mensch wohl, sprach, betrug sich verständig, und dankte mir wiederholt dafür, dass ich ihn geheilt hätte. Er unterhielt sich gerne mit mir, und bat sich oft Taback von mir aus, den er liebte, da er ihn doch während der Tobsucht zurückgewiesen hatte. Endlich nachdem er noch einen Monat lang bei uns geblieben war, wurde er nach Pizzighettone gebracht, wo die anderen Verurtheilten gefangen sassen, und ich habe seitdem nichts weiter von ihm gehört.

Was soll man von diesem seltsamen Falle denken? Ist es nicht beinahe gewiss, dass diese Veränderung von dem Opium bewirkt wurde? Wenn wir aber dies auch zugestehen, so befinden wir uns doch in der grössten Ungewissheit über die Weise, auf welche es einen so bedeutenden Erfolg hervorgebracht hat. Wirklich konnte die Sache sich auf verschiedene Weise verhalten; entweder dieser Mann verstellte sich fortwährend, oder vielmehr, er fühlte sich durch die Wirkung des Opiums dergestalt erschöpft, dass er, in Todesfurcht schwebend, es für unnütz hielt, die Verstellung fortzusetzen; aber bei dieser Voraussetzung lässt es sich schwer begreifen, warum die erste Gabe Opium Nichts wirkte. Diese erste Gabe Opium von sechs Gran hätte auf ihn einen fühlbaren Eindruck machen sollen, welcher um so deutlicher hervortreten musste, als die Dosis verdoppelt wurde, wenigstens hätte sie ihre Wirkung nicht so spät und nicht mit so geringer Energie hervorbringen sollen, wenn er wirklich nicht von Anfang an tobsüchtig war, oder wenn er es erst in der Folge wurde, nachdem er sie lange Zeit simulirt hatte. So sah man Individuen, welche die Epilepsie simulirt hatten, wirklich epileptisch werden.

War er wirklich ein Wahnsinniger, so muss man bekennen, dass es wirklich das Opium war, dem man die Heilung zuschreiben muss. Zimmermann hat die Beobachtung gemacht, dass die Wahnsinnigen oft genug vor dem Tode ruhig werden. Ich habe mehrere Personen nach dem Genuss des Opiums krank werden gesehen, und welche, obgleich von grosser Müdigkeit befallen, sich doch vor dem Einschlafen fürchteten, weil sie die Augen für immer zu schliessen besorgten, da sie auf dem Wege zum Grabe begriffen zu sein glaubten.

Dieser interessante Fall, welcher auf den ersten Anblick etwas Problematisches darbietet, scheint mir doch eine positive Auflösung zu gestatten. Die Gründe, welche die Aerzte zu St. Angelo bewogen, eine Simulation vorauszusetzen, lassen sich leicht widerlegen. Die Aerzte berufen sich zunächst auf die regellosen Zeichen dieses Falls von Wahnsinn. Aber diese Regellosigkeit ist meines Erachtens noch lange nicht dargethan worden. Ich sehe in dem Kranken, so weit die unvollständige Beschreibung seines Zustandes es zulässt, einen Tobsüchtigen, dessen Manie sich durch einen heiteren Charakter (Chacromanie), und besonders durch eine Aufregung und durch Schreien während der Nacht auszeichnet, worauf ein Nachlass mit Schwäche und einem wirklichen Zustande von Verwirrtheit folgt. Eine ähnliche Complication trifft man oft bei Tobsüchtigen an. Der Umstand, dass der Kranke während der Nacht Lärm machte, und am Tage sich ruhig verhielt, beweiset mehr für die Wirklichkeit des Irreseins, als gegen dieselbe. Ist es wohl glaublich, dass ein simulirender Tobsüchtiger die Stunde wählen würde, wo sich das so gebieterische Bedürfniss des Schlafs geltend macht, um einen Anfall von Tobsucht zu fingiren, welches er eben so gut am Tage thun könnte, um wenigstens einen Theil der Nacht zu schlafen? Diejenigen, welche mit dem Gefangenen zusammenlebten, und selbst die Wächter des Gefängnisses in Mailand, haben überdies erklärt, ihn niemals schlafen gesehen zu haben, und doch befand er sich am Tage in einer fortwährenden Aufregung, welche ihn verhinderte, an einer Stelle zu bleiben. Es scheint mir unmöglich, dass die Verstellung sich in einem solchen Verhältnisse behaupten könne, da nach meiner Meinung eine so vollständige und lange dauernde Abwesenheit des Schlafs allein schon hinreicht, die Wirklichkeit seiner Seelenstörung zu beweisen.

Der plötzliche Ausbruch der Krankheit ist eben so wenig, mindestens nicht schlechthin ein Beweis der Verstellung. Wenn gleich diese Art des Ausbruchs selten ist, so ist sie doch nicht ungewöhnlich, wie dies das Subject der nachfolgenden Beobachtung auf die überzeugendste Weise darthun wird. Aehnliche Beispiele findet man auch noch in der 30. Beobachtung (S. 155.) und in der 39. (S. 176.).

Die anderen Einzelnheiten, welche die Aerzte in St. Angelo mittheilen, sind zu unbestimmt und zu bedeutungslos, um die Gründe gegen eine Verstellung aufwiegen zu können. Die Folgerungen, welche man aus diesen Einzelnheiten ziehen möchte, werden durch eine Menge von anderweitigen Umständen widerlegt, welche beweisen, dass der Gefangene wirklich ein in acute Verwirrtheit verfallener Tobsüchtiger war. Denn, wie schon bemerkt, der völlige Mangel an Schlaf, das unaufhörliche Bedürfniss, die Stelle zu wechseln, die vielen Tiks und Bizarrerieen, mit denen er behaftet war, und welche so oft die Verwirrtheit charakterisiren (S. 189.), hätten nicht so lange Zeit nachgemacht werden können, wie sie denn auch für denjenigen, welcher im Beobachten der Geisteskranken geübt ist, nichts Auffallendes haben.

Was endlich jeden Verdacht auf Verstellung gänzlich beseitigt, ist die durch das Opium hervorgebrachte Wirkung. Es liegt ausser meinem Plan, zu untersuchen, von welcher Wirkung dieses heroische Arzneimittel sein mochte; gewiss aber ist es, dass es der acuten Verwirrtheit ein Ende machte, und dass es die Rückkehr der Vernunft zu einer Zeit bewirkte, wo der Gefangene unstreitig kein Interesse hegen konnte, seinen Wahnsinn aufhören zu lassen, wenn derselbe wirklich verstellt war. Man erwäge noch, dass dieser Wiederkehr eine Hallucination des Ohrs voranging, und dass es nicht glaublich ist, ein italienischer Bandit habe vom Wesen der Geisteskrankheiten sich eine hinreichende Kenntniss erwerben können, um an die Ausführung einer solchen List denken zu können.

Ueberdies ist es zu bedauern, dass keine Nachforschungen über die früheren Umstände angestellt worden sind, welche bei diesem Individuum vielleicht eine erbliche Anlage zum Wahnsinn ergeben hätten, wodurch muthmaasslich der Beweis seiner Geistesstörung vervollständigt worden wäre.

79. Beobachtung. **Process des Gilbert.**

Am 13. März 1838 erschienen Rodolphe und Gilbert vor dem Assisenhofe der Seine, angeklagt, mit Vorbedacht einen Mord an der Person ihres Kameraden Isidore Jobert vollbracht zu haben.

Gilbert wurde zuerst befragt.

Der Präsident: Wie heissen Sie? — Der Angeklagte steht mit Lebhaftigkeit auf, und erwiedert kurz abgebrochen: Ich, mein Herr? Gilbert, Jean Baptiste.

Der Pr.: Wie alt sind Sie? — A. 22 Jahre.

Der Pr.: Welches Gewerbe haben Sie vor Ihrer Verhaftung betrieben? — Der Angeklagte wendete sich mit einer stumpfsinnigen Miene zu den neben ihm stehenden Gensdarmen: Sie wissen es wohl, dass ich nach Rheims ging?

Der Präs.: Wo sind Sie geboren? — Der Angeklagte wendete sich abermals zu dem Gensdarmen an seiner linken Seite: Was hast Du zu sagen, Du?

Der Präsident befiehlt, dass man den Gilbert sich setzen lasse, und richtet dieselben Fragen an Rodolphe.

Nach Verlesung der Anklage-Acte und dem Aufruf der Zeugen, erhebt sich der General-Anwalt und spricht:

Wir müssen vor dem Beginn der Debatten dem Gerichtshofe eine Thatsache mittheilen, welche unstreitig gewisse Requisitionen von unsrer Seite motiviren wird. Nachdem der Befehl zur Ueberweisung vor den Assisenhof erlassen war, hat man uns davon in Kenntniss gesetzt, dass der Angeklagte Gilbert Zeichen einer wahren oder simulirten Geisteskrankheit verrathe. Er ist von den Herren Jacquemin und Esquirol untersucht worden. Indess haben wir es für zweckmässig erachtet, dass der Angeklagte gegenwärtig einer neuen Untersuchung unterworfen werde, und wir haben zu diesem Behuf den H. Jacquemin aufgefordert, welcher deshalb gegenwärtig ist.

Der Gerichtshof erkannte den Antrag des H. General-Anwalts als wohlbegründet an, liess den H. Jacquemin einen Eid ablegen, und beauftragte ihn, den Angeklagten zu untersuchen und über denselben noch während der Sitzung Bericht zu erstatten.

Der Präs.: Man führe den Angeklagten hinaus.

Der Angeklagte erhob sich, und sagte mit heitrer Miene: In diesem Falle gehe ich weg. — (Sich an das Publikum wendend): Guten Tag, ihr Alle.

Einige Minuten später wurde der Angeklagte wieder hereingeführt; er scheint traurig zu sein, und mit den Augen alle Umstehenden zu fragen.

H. Jacquemin giebt folgende Erklärung: Ich beharre bei der in meinem Berichte ausgesprochenen Ansicht, dass Gilbert sich in einem moralischen und intellectuellen Zustande befindet, welcher seine Gegenwart bei den Debatten unmöglich macht. Wahrscheinlich ist sein Wahnsinn ein wirklicher; man wird sich davon überzeugen können, wenn er einer regelmässigen Behandlung in einem Irrenhause unterworfen wird. Mag sein Wahnsinn wirklich oder verstellt sein, so glaube ich, dass er binnen drei Monaten geheilt sein wird.

Der Gerichtshof pflichtete dem Antrage des General-Anwalts bei, und in Erwägung, dass der Zustand des Gilbert eine ärztliche Behandlung erheische, entweder um den Beweis der Simulation des Wahnsinns zu erlangen, oder, um die Heilung zu bewirken, und dass die Gegenwart desselben bei den Debatten in der Angelegenheit des Rodolphe nicht nothwendig sei, wurde der Process, in so weit derselbe

den Gilbert betrifft, vertagt, und von den Debatten in Bezug auf Rodolphe abgesondert.

Man führte den Angeklagten Gilbert hinaus. Er verliess den Saal mit dem Ausruf: Ah! Ich gehe weg. — Dies ist bestimmt. — Ich werde also dorthin gehen.

Schon die beiden ersten Antworten des Gilbert begründen eine Voraussetzung zu Gunsten der Wirklichkeit seines Irreseins. Sie waren völlig richtig. Ein verstellter Wahnsinniger würde sie wahrscheinlich nicht so abgegeben haben. Man erinnere sich bei dieser Gelegenheit des Benehmens des Jean Pierre (S. 204.); als man diesen verstellten Wahnsinnigen bei seinem Erscheinen vor dem Assisenhofe nach seinem Alter befragte, erwiederte er 26 Jahre, obgleich er 43 alt war.

Aber nicht auf diese wenigen von Gilbert vor dem Assisenhofe ausgesprochenen Worte konnte Jacquemin sein Urtheil gründen, sondern nur auf eine Reihe von Beobachtungen, welche er an Gilbert während dessen Einkerkerung in la Force gemacht hatte. Diese Beobachtungen sind so wichtig und entscheidend, dass ich sie so wiedergebe, wie sie H. Jacquemin in einem Bericht an den Königl. Procurator niedergelegt hat.

Zustand des Gilbert bei seiner Ankunft in la Force. Gilbert, 22 Jahre alt, zeigte bei seiner Aufnahme in la Force am 30. September 1837 keine Erscheinung von Geistesstörung. Die Fragen des Kanzellisten, welcher seinen Namen in die Liste der Gefangenen eintrug, beantwortete er auf die besonnenste Art. Er wurde in eine einsame Zelle gebracht, in welcher ich ihn zwei Tage später besuchte. Er beschwerte sich gegen mich darüber, dass er nicht genug zu essen bekomme. Ich liess ihm die doppelte Portion reichen, welche ihm kaum genügte. Während er sich in der einsamen Zelle befand, that er nichts Unverständiges, aber er sprach oft mit sich allein und mit Lebhaftigkeit, er ging oft, und merkwürdiger Weise, indem er stets denselben Weg zurücklegte, so dass er sogar das Pflaster seiner Zelle abnutzte. Während seines Verhafts in einsamer Zelle erschien er oft vor dem Instructions-Richter, welcher ihn bei voller Freiheit im Gebrauch der Verstandeskräfte antraf, indem derselbe sogar viele Gewandtheit in der Art, die Schuld von sich abzuwälzen, bewies.

Versuch des Entweichens. Einen solchen machte er am 26. Octob. Mit Hülfe eines abgebrochenen Tischbeins und eines abgelösten Fensterbrettes bog er zwei Gitterstangen, ungeachtet der sie verbindenden Querstange, so weit aus einander, dass er seinen Körper hindurchzwängen konnte. Er wurde von der Schildwache gehört,

und die benachrichtigten Wächter traten sogleich in seine Zelle ein, fanden ihn auf seinem Lager, indem er sich stellte, als ob er schliefe; aber da er sah, dass die Wächter die Beschädigung des Fensters bemerkten, so verstellte er sich nicht länger, sondern bekannte, dass er habe entweichen wollen. Als man ihm die Gefahren schilderte, denen er sich aussetzte, erwiederte er: „Nun wohl, ich hätte mich getödtet, oder ich wäre entwichen; ich wünschte das Eine oder das Andere; es muss dies ein Ende nehmen; die Schildwache hätte wohl daran gethan, mir einen Flintenschuss zu geben, sie hätte mir einen grossen Dienst erwiesen. Bei seinen Vorbereitungen zur Flucht legte er Beweise von Verstand und von ausserordentlicher Kraft ab.

Aufregung bei seiner Entfernung aus der einsamen Zelle. Nach diesem Versuch zu entweichen, wurde er in eine neue Zelle gebracht, und bei Tag und Nacht von zwei Wächtern beaufsichtigt. Er war ruhiger, machte sich weniger Bewegung, sprach nicht mehr mit derselben Lebhaftigkeit, blieb die Nacht auf seinem Lager und schlief. Er sprach zuweilen von seinem Process, erklärte sich für unschuldig, und schrieb selbst an mehreren Stellen auf die Mauer mit Kohle: Gilbert unschuldig dessen er angeklagt ist. Achtzehn Tage später wurde der Befehl einsamer Haft aufgehoben, und er wurde mit anderen Gefangenen zusammengebracht. Wie ein aus der Schule zurückkehrendes Kind, schien er sich für den Zwang schadlos halten zu wollen, den er bis dahin erduldet hatte. Er lief, sang, tanzte, nahm die Mützen Anderer, lief damit davon, und forderte letztere auf, ihn einzuholen. Diese anhaltende Lustigkeit und Wildheit nahm sogar mit jedem Tage zu und durch das Uebermaass derselben, so wie durch andere seltsame Streiche, zog er die Aufmerksamkeit der Wächter auf sich.

Erste Erscheinungen des Wahnsinns. Nachdem er im schnellen Laufe den Weg rund um den Hof 15—20 mal gemacht hatte, trat er in die Wärmstube, ergriff ein Wisch Stroh, trug ihn hinaus und fing von neuem an zu laufen. Andre Male nahm er mehrere Brote, legte sie auf den Arm, liebkosete und schaukelte sie wie ein eingewickeltes Kind. Seit dieser Zeit (während der beiden letzten Decemberwochen) fing er an, während der Nächte zu sprechen, aufzustehen, seine Genossen zu beunruhigen, die Ordnung im Schlafzimmer zu stören. Seine Wächter sagten täglich zu uns: Gilbert wird wahnsinnig. Anfangs wies ich diese Behauptung zurück, weil ich glaubte, dass sie durch die Verstellung des Gefangenen getäuscht würden. Inzwischen erreichte seine Aufregung einen so hohen Grad, dass ich am 5. Januar dafür hielt, ihn behufs genauerer Beobachtung

in die Krankenabtheilung verlegen zu müssen. Es war unmöglich, ihn in dem Saale der Fieberkranken, wohin ich ihn anfangs verlegt hatte, zu lassen; er belästigte und erschreckte die Kranken. In einem anderen Saale, wo seine Anwesenheit weniger zur Last fiel, wurde er sorgfältig beobachtet; ich besuchte ihn alle Tage, und folgendes ist das Ergebniss meiner während anderthalb Monat fortgesetzten Beobachtung.

Seine Constitution, Haltung und äusseres Ansehen. Gilbert ist von kleinem Wuchse, sein Muskelsystem ist stark entwickelt. In seinen Bewegungen, Spielen, Ringen legt er eine athletische Kraft an den Tag. Seine Gesundheit ist robust; doch ist er seit seiner Ankunft in la Force merklich magerer geworden. Seine Gesichtsfarbe ist bleich, seine Augen sind hohl, sein übermässiger Appetit geringer geworden. In seinen verwirrten, umherschweifenden Augen, in seinen Bewegungen, seinem Gange, seiner Kleidung, seinem Lachen erkennt man auf den ersten Anblick einen Menschen, dessen Vernunft gestört ist. Er verräth ein unaufhörliches Bedürfniss, sich zu bewegen, er geht mit gespreizten Beinen, indem er seinen Körper auf eine einförmige Weise hin und her wiegt, wie dies gewisse Thiere in den Menagerieen thun. Wenn er auf einem Hofe spazieren geht, so streift er an den Mauern entlang bis an ihre Ecken, indem er öfter innehält, um plötzlich auszuspucken. Man bemerkt, dass seine Arme oft ruckweise, wie von Convulsionen bewegt werden.

Mangel an Schlaf. Er schläft wenig. Wenn er sich niedergelegt hat, so steht er wieder auf, weckt seine Nachbaren, und beschuldigt sie, ihn an den Füssen gezogen zu haben. Er sagt, dass sein Bette sich drehe, er wühlt es auf, bringt es wieder in Ordnung, legt sich aber nicht hinein. Oft kauert er sich auf demselben zusammen, und bringt so einen Theil der Nacht zu. Andre Male ergreift er einen Besen, schultert ihn, wie ein Gewehr, und sagt, dass er seine Wache thue. Er schneidet sein Brot und sein Fleisch in kleine Stücke, welche er in mehrere Haufen auf den oft sehr schmutzigen Boden legt, er commandirt diese Haufen auf militairische Weise und verzehrt sie sodann.

Unempfindlichkeit gegen den Schmerz. Die körperliche Unempfindlichkeit hat bei ihm den höchsten Grad erreicht. Er schlägt sich auf die Brust mit einer Kraft, welche die Rippen zerbrechen könnte. Er führt schreckliche Faustschläge auf Thüren und Tische; er ergreift mit den Händen die Stäbe eines Eisengitters, auf welches er seinen Kopf mit einer solchen Heftigkeit stösst, dass es davon ganz erschüttert wird. Ich kann es nicht begreifen, dass solche gewaltige Stösse nicht eine Gehirnerschütterung hervorbringen. Als

er eines Tages auf die Ecke eines gegossenen Ofens schlug, brachte er sich eine gelappte Wunde bei; mit den Zähnen packte er den Lappen, riss ihn mit Heftigkeit ab, und verursachte dadurch einen Riss.

Unempfindlichkeit gegen die Kälte. Diese ist bei ihm nicht minder auffallend. Seitdem er Spuren von Wahnsinn verräth, ist er stets ohne Weste, ohne Halstuch, ohne Strümpfe, ohne Schuhe mit ganz entblösster Brust, und scheint eine Kälte von 12 Graden nicht zu bemerken. Man sollte sogar glauben, dass die Kälte ihm ein angenehmes Gefühl verursacht; denn man hat ihn mehrmals auf einen Haufen Schnee sich niederkauern, sich auf Eis niederlegen gesehen.

Seine Sprache. Er ist nicht im Stande, eine Unterredung zu führen; aber wenn man an ihn bestimmte und einfache Fragen richtet, so sind seine Antworten gewöhnlich richtig. Seine Sprache verräth einen vollständigen Mangel an Erziehung und grobe Sitten. Er spricht nicht zwei Worte, ohne hinzuzufügen: Name Gottes, welches er mit einem besonders groben Accent betont. Oft wiederholt er völlig bedeutungslose Phrasen: Wir sind Freunde. — Man muss die Wahrheit sagen. — Ich will eine Frage an Sie richten, Sie thun dies zehnmal u. s. w. Zu Anfang seines Eintritts in die Krankenabtheilung sprach er viel von seiner Mutter, er fragte nach ihr, glaubte sie zu sehen; jetzt denkt er nicht mehr an sie.

Neigung zum Selbstmorde. Als er noch bei Besinnung war, bewies er durch seinen Versuch des Entfliehens, dass er den Tod nicht scheue. Jetzt scheint er eine Neigung zum Selbstmorde zu haben. Ein anderer Gefangener sagte eines Tages, er wünsche todt zu sein; ich auch, rief Gilbert aus. Wohlan, wir wollen uns beide umbringen, ich will den Anfang machen. Er knüpfte um seinen Hals eine Halsbinde, an deren beiden Enden er mit einer solchen Heftigkeit zog, dass er im Gesichte violettroth wurde, und ihm, wie man zu sagen pflegt, die Augen aus dem Kopfe traten. Ich bin überzeugt, wenn die Umstehenden sich nicht beeilt hätten, diese Einschnürung zu beseitigen, so würde er sich durch diese Art von Strangulation getödtet haben, welche von Seiten dessen, der sie zu Stande bringt, eine grosse Willensstärke erheischt.

Heftiger Charakter. Er ist sehr reizbar, wenn man ihm widerspricht, erzürnt sich, geräth in Wuth, zerreisst seine Kleider, schreit, heult, und versetzt sich in einen wirklich erschreckenden Zustand. Diese Zornmüthigkeit ging seiner Geistesstörung vorher; denn nach Aussage Aller, welche ihn vor der verbrecherischen That kann-

ten, deren er beschuldigt wird, besass er einen von Natur heftigen Charakter. Wenn er getrunken hat, welches oft zu geschehen pflegt, so macht er Lärm, und fängt Händel mit aller Welt an. Er findet Wohlgefallen daran, bei den Zwistigkeiten seine Stärke zu zeigen. Er geht vor die Barrieren in der Absicht sich zu balgen, und diejenigen herauszufordern, welche für stark gehalten werden. Man sagt, dass er in dem Gefängniss zu Poissy einem seiner Kameraden einen Messerstich beigebracht hat.

Frühere Ereignisse. Sein Vater, ein fleissiger Kohlenbrenner, welcher ausser ihm noch drei Kinder hat, gab uns einige Auskunft über ihn, welche uns wichtig scheint. Im Alter von 7 Jahren erlitt er einen Fall auf die Ecke einer Presse, und zog sich dadurch eine Kopfwunde zu, deren Narbe man jetzt noch sieht. In Folge dieses Falls wurde er ernstlich krank, und seitdem beklagte er sich oft über Betäubung und Kopfschmerz. Im 12. Jahre brachte der Vater ihn nach Paris, damit er ein Handwerk erlernen solle; aber er blieb nicht bei seinen Meistern, da er sich nicht an eine anhaltende und geregelte Thätigkeit gewöhnen konnte, und er zog es vor, Pakete zu tragen, und andere Aufträge zu besorgen. Seit dem 18. Jahre ergab er sich dem Trunke und der Lüderlichkeit. Ein Anderer hat angegeben, dass in seiner Familie zwei Wahnsinnige waren. Aus der Zusammenstellung dieser Thatsachen scheint hervorzugehen, dass bei Gilbert eine Disposition zum Wahnsinn Statt findet.

Simulirt er den Wahnsinn? Diese Frage bietet sich uns zuvörderst dar, und sie hat uns stets beschäftigt. Jetzt steht unser Urtheil fest: Gilbert simulirt nicht. Um diese Rolle zu spielen, und besonders um sie so lange durchzuführen, würde eine Beharrlichkeit, Geschicklichkeit, ja man möchte sagen, eine Kenntniss erforderlich sein, welche Gilbert als ungebildeter Mensch nicht besitzt. Ueberdies, wenn er simulirte, so würde er es in einem stärkeren Grade thun, wie Alle, welche sich wahnsinnig stellen. Sie übertreiben, weil sie stets befürchten, nicht genug zu thun. Ich habe Castaing, ungeachtet er ein Arzt war, an dieser Klippe scheitern gesehen; man liess sich von ihm nicht täuschen, und er gab seine Rolle schnell auf.

Bei Gilbert verräth sich der Wahnsinn vorzüglich durch Handlungen, welche von seinem Willen unabhängig sind, und welche man bei der Erforschung des Wahnsinns als den wirklichen Probierstein betrachten muss. Es ist dies die beständige Aufregung ohne Fieber, der Mangel an Schlaf, die Unempfindlichkeit gegen die Kälte, den Schmerz u. s. w.

Meinung der Gefangenen über ihn. Ich lege ein grosses Gewicht auf die Meinung der anderen Gefangenen, weil ich sie nie-

mals irrthümlich befunden habe. Nach ihnen ist Gilbert ein pavillon (ein wirklicher Wahnsinniger in der Gefängnisssprache). Sie würden nicht so lange die Unbilden und Belästigungen, welche sie von ihm erlitten, geduldet haben, wenn sie ihn nicht für wahnsinnig hielten.

Endurtheil.

Aus Vorstehendem schliessen wir:

1) dass Gilbert wirklich an einer deutlich ausgeprägten Geisteskrankheit leidet;

2) dass man voraussetzen kann, er sei zur Zeit der That, wegen welcher er verhaftet worden ist, bei gesundem Verstande gewesen, weil er erst zwei Monate nach seiner Verhaftung Spuren von Wahnsinn zeigte;

3) dass er während dieses Zustandes unfähig ist, vor Gericht zu erscheinen, und dass die gerichtlichen Verhandlungen in Bezug auf ihn aufgehoben werden müssen;

4) dass es nothwendig ist, eine Commission zu ernennen, und die mitgetheilten Beobachtungen zu verificiren, und neue anzustellen, deren Ergebniss in einem rechtsgültigen Berichte mitzutheilen sein wird.

La Force 16. Febr. 1838.

(Gez.) Jacquemin.

Am 22. Februar wurde Gilbert nach der Conciergerie gebracht, und die in diesem Gefängnisse gemachten Beobachtungen stimmten mit den in la Force angestellten völlig überein. Am 28. Febr. wurden Esquirol und Jacquemin von dem Präsidenten des Assisenhofes beauftragt, den Zustand des Gilbert von neuem zu untersuchen; sie erstatteten darüber folgenden

Bericht.

Wir Unterzeichnete, von dem H. Desparbès, Präsidenten des Assisenhofes, beauftragt, den Gilbert zu untersuchen, um festzustellen und gutachtlich zu berichten, wie der Zustand seiner Geisteskräfte beschaffen ist, und im Falle sie irgend eine Störung erkennen lassen sollten, zu bestimmen, ob diese Störung ihrer Natur nach einer ärztlichen Behandlung weichen wird, und wie viel Zeit dazu erforderlich sein dürfte; und nachdem wir zuvor einen Eid abgelegt hatten, dass wir diesen Auftrag unsrer Ehre und unsrem Gewissen gemäss erfüllen wollten, haben uns am 28. Februar 1838 in das Gefängniss der Conciergerie begeben, woselbst uns der genannte Gilbert von dem Director des Gefängnisses in Gegenwart des H. Präsidenten Desparbès und des H. Nouguier, Substituten des General-Anwalts vorgestellt wurde, worauf wir zur näheren Prüfung schritten. Am 3. und 6. März ver-

fügten wir uns wiederholt nach der Conciergerie, um unsre Beobachtungen fortzusetzen.

Nach allen Bemerkungen, welche wir an Gilbert machten, indem wir uns mit ihm unterhielten, und indem wir ihn ohne sein Wissen in verschiedenen Localitäten beobachteten; nachdem wir bei den Beamten des Gefängnisses und bei verschiedenen Gefangenen Erkundigungen über seine Gewohnheiten und über die Art eingezogen haben, wie er seine Tage und Nächte zubringt; nachdem wir von seinem Vater Auskunft in Bezug auf seine Kindheit, und namentlich über eine Kopfwunde erlangt haben, wovon er noch eine Narbe auf der rechten Seite der Stirne trägt; endlich nachdem wir die in dem Gefängniss der Conciergerie angestellten Beobachtungen mit denen verglichen haben, welche einer von uns in dem Gefängniss la Force gemacht hat, geben wir folgende Erklärung ab:

1) Gilbert gab uns mehrere charakteristische Erscheinungen des Wahnsinns zu erkennen. In einer gewöhnlichen socialen Lage würden wir kein Bedenken tragen, ihn für wahnsinnig zu erklären; aber indem wir die Schwere der auf ihm lastenden Anklage erwägen, welche ihm ein grosses Interesse einflössen kann, zu simuliren, zumal da er aus dieser Simulation ein Studium in den verschiedenen Gefängnissen gemacht haben kann, in denen er eingekerkert war, namentlich in Bicêtre, so müssen wir doch Anstand nehmen, die Behauptung auszusprechen, dass keine Simulation an diesem Zustande Theil habe*).

2) Da die Frage in Betreff der Simulation einigen Zweifeln Raum giebt; so ist es nöthig, dass Gilbert einer anhaltenden Aufsicht von Männern unterworfen werde, welche gewohnt sind, mit Geisteskranken umzugehen, und sie zu behandeln.

3) Bei dem moralischen und intellectuellen Zustande, worin er sich befindet, ist es unmöglich, ihn vor dem Assisenhofe erscheinen zu lassen.

---

*) Dieser Bericht ist mit einer unstreitig weisen Vorsicht abgefasst, wiewohl er in einigem Widerspruch mit dem ersten Gutachten des H. Jacquemin steht, welches und, wie ich glaube, mit Recht, jeden Zweifel an der Abwesenheit eines Betruges von Seiten Gilbert's ausschliesst. Ich bekenne übrigens, nicht wohl einzusehen, wie der Aufenthalt des letzteren in Bicêtre mehr als an einem anderen Orte das Studium der Mittel, den Wahnsinn zu simuliren, habe begünstigen können, da niemals die geringste Gemeinschaft zwischen den Gefangenen und den Wahnsinnigen Statt gefunden hat.

4) Wenn wir die Wirklichkeit einer Geisteskrankheit annehmen, so scheint sie uns heilbar zu sein, und man hat Grund zu vermuthen, dass bei der Abwesenheit jeder Complication und unter dem Einfluss der schönen Jahreszeit eine dreimonatliche Behandlung die Heilung herbeiführen, oder dass man um diese Zeit im Stande sein wird, ein bestimmtes Urtheil über den Zustand seiner Geisteskräfte zu fällen.

(Gez.) Jacquemin. Esquirol.

Bemerkungen über den Aufenthalt des Gilbert in Bicêtre nach seiner Versetzung aus dem Gefängnisse la Force in gedachtes Hospital, von Ferrus, dirigirendem Arzte des letzteren.

20. April 1838. Gilbert, 22 Jahre alt, Steinsäger, unverheirathet. Kleiner Körperwuchs, starke Constitution, gewöhnlich gute Gesundheit, nervöses Temperament, Kopf im Verhältniss zum ganzen Körper klein, nach hinten und in der Gegend der Zitzenfortsätze hervorspringend. Die rechte Seite tritt stärker nach vorn hervor, als die linke.

Sein Vater erzählt, dass er nie einen starken Verstand gehabt hat. In seiner Familie sollen 6—7 Personen geisteskrank gewesen sein, aber sie sind mit ihm nur im 3. oder 4. Grade verwandt. Bis zum Jahre 1836 hatte Gilbert ein ganz regelmässiges Leben geführt, und sich noch nicht den Trunk angewöhnt. Um dies Jahr knüpfte er schlechte Bekanntschaften an, stahl mehrere Gegenstände in Paris, und wurde auf ein Jahr ins Gefängniss gesteckt. In Folge dieser Einkerkerung gelobte er Besserung an, aber im Monat August 1837 entfernte er sich von seinem Vater, und bis zum 22. September erfuhr man von ihm Nichts. Während dieser Zeit gesellte er sich zu zwei Individuen, Rodolphe und Jobert, welche beide, wie er, 22 Jahre alt waren. (Es folgen einige Angaben über sein Verbrechen).

Er hat ein ausserordentlich furchtsames Ansehen, und weicht zurück, wenn man ihm näher tritt. Er fürchtet die geringste Bewegung, und sucht sich zu schützen, als ob man ihm eine Ohrfeige geben wollte. Seine Augen schweifen irre umher, und heften sich auf keinen Gegenstand. Die Pupillen sind niemals auf den nämlichen Punkt gerichtet, die Augen schielen ein wenig, und zeigen eine ausserordentliche Beweglichkeit. Ueber sein früheres Leben befragt, bekennt er, dass er gestohlen hat, ein schlechtes Subject gewesen ist, sich ins Gefängniss gebracht hat, aber er leugnet vollständig, an der Ermordung des Jobert Theil genommen zu haben. Er versichert, es nicht zu wissen, ob letzterer lebt oder gestorben ist, und wenn letzteres der Fall sein sollte, zu glauben, dass Rodolphe eben so wenig,

wie er, ihn ermordet habe, und behauptet, dass Rodolphe ein guter Mensch sei. Sie hatten, wie er sagt, stets in gutem Vernehmen mit Jobert gelebt.

In seiner Zelle spricht Gilbert vor sich, ohne Zusammenhang. Er glaubt 300,000 Räuber zu sehen, welche ihn zurückhalten wollen; er ruft seinen Vater, seine Mutter, und spricht schlecht von seiner Schwester. Er geht unaufhörlich an der Wand seiner Zelle entlang, richtet den Kopf in die Höhe, und heftet seinen Blick auf keinen der umgebenden Gegenstände.

Zuweilen sagt er, indem er zu den Räubern spricht: „Richtet mich, ich will nicht länger im Gefängniss bleiben, ich habe meinen Vater, meine Mutter gesehen, ich will abreisen, wir wollen reisen.“

Seine Augen thränen, seine Pupillen sind erweitert, sein Gesicht ist nicht geröthet, sein Schlaf gut, so wie auch sein Appetit. Der Puls schlägt etwa 70 mal in der Minute.

20. Mai. Heute befindet sich Gilbert in dem Zustande eines unverkennbaren Nachlasses. Seine Pupillen sind noch mehr erweitert. Er heftet seine Augen auf die vor ihm befindlichen Gegenstände und Menschen; er spricht nicht mehr vor sich, sein Gang ist ruhiger und geregelter. Er antwortet ganz richtig auf alle Fragen, und leugnet jede Theilnahme an dem Morde, indem er hinzufügt, er würde ihn selbst eingestehen, wenn es wahr wäre. Es scheint, dass er gegen H. Leuret bekannte, der Ausspruch richten (regler) bedeute in der Diebssprache Abschneiden des Kopfes; jetzt aber weiss er nicht, was dies heissen soll.

29. Mai. Er ist in seinen früheren Zustand zurückgefallen, und bietet dieselben Erscheinungen dar, wie damals.

5. Juli. Er spricht die ganze Nacht vor sich. Sein Zustand zeigt keine wesentliche Veränderung.

6. August. Seit 4 Tagen ist in dem Zustande des Kranken eine merkwürdige Veränderung eingetreten. Er verliert allmählig sein ungewöhnliches Ansehen. Seine Augen schweifen nicht mehr irre umher, er heftet sie auf die ihn umgebenden Personen und Dinge und spricht über sein früheres Leben mit hinreichender Ruhe und Zusammenhang. Er behauptet seine Unschuld, verlangt einen Richter und einen Advocaten, um sich mit ihm zu verständigen.

20. August. Er ist jetzt vollkommen wohl, und ganz zur Besinnung zurückgekehrt.

Folgende Note ist mir von Leuret, Arzte in Bicêtre, mitgetheilt worden; sie enthält ein Verhör, welchem er den Gilbert am 29. April

zu einer Zeit unterwarf, wo der Angeklagte einen Nachlass seines Irreseins zeigte. Zunächst theile ich einen Auszug des Briefes mit, welchen Leuret mir mit jener Note zusandte.

— — — Dieser Mensch leidet an zahlreichen Hallucinationen; er sieht Verbrecher, Mörder, man führt ihn ins Gefängniss, verfolgt, schlägt ihn. Zu Anfang seines Aufenthalts in Bicêtre schlief er wenig und sprach fast unaufhörlich. Niemals gerieth er in Zorn, weder gegen uns, noch gegen die Wärter. Jetzt ist er sehr ruhig, aber noch mit Hallucinationen behaftet und wenig aufmerksam auf seine Umgebungen. Ununterbrochen ruft er nach seiner Mutter, und wehrt er sich gegen Mörder, welche ihn verhindern, zu ihr zu gelangen. Er schielt sehr deutlich, und sein Gesicht drückt bald Angst, bald Apathie aus. Andre Male drückt sich darauf ein dummes Lächeln aus, das bald verschwindet.

An einem Morgen traf ich ihn mit ruhigem Gesichte, seine Augen fast frei vom Schielen, und ihn selbst richtig antwortend. Ich gab einem meiner Eleven einen Wink, aufzuzeichnen, was wir sprechen würden. Dieser Eleve, versteckt hinter mehreren Anwesenden, welche sich zwischen ihn und Gilbert stellten, schrieb meine Fragen und Gilbert's Antworten auf. Beifolgend übersende ich Ihnen eine Abschrift dieses Gesprächs. Sie werden sogleich in den Antworten des Gilbert eine grosse Verstellung wahrnehmen. Ich konnte von ihm Nichts über die That, deren er beschuldigt wird, herausbringen; ich befragte ihn zu anderen Zeiten, und obgleich seine Antworten ungeachtet seines Irreseins oft richtig ausfielen, so gestand er doch Nichts in Betreff der Ermordung des Jobert. Wir hatten zuvor einen anderen Verbrecher, Namens Baton, einen der 40 Räuber, welche vor einiger Zeit durch nächtliche Einbrüche Paris in Schrecken versetzten. Baton befand sich in einer tobsüchtigen Aufregung, welche es ihm selten gestattete, zu antworten. Eines Tages, als ich ihn mit Fragen über seine Mitschuldigen und über seine Verbrechen bestürmte, erwiederte er: Man spricht nicht davon. Er behielt also inmitten seines Irreseins das Vermögen, sein Geheimniss zu bewahren. An einem andren Tage las man ihm die Seite des Journals vor, auf welcher die Verurtheilung eines seiner Neffen bemerkt war, wobei er ausrief: Das ist das Beste in dem Journal. Diese nicht minder merkwürdige Aeusserung, als die erste, überraschte mich um so mehr, als sie unter einer Menge unzusammenhängender Worte vorkam.

Ich komme auf Gilbert zurück. Als er seine Besinnung wiedererlangte, hatte er das Verlangen, seine Mutter zu sehen, verloren, und schien über sein vergangenes Leben keine Gewissensbisse zu empfinden. Er war ein wirklicher Schurke in seiner ganzen Blösse. Am folgen-

den Tage waren seine Hallucinationen und die Liebe zur Mutter zurückgekehrt, und sind bis jetzt niemals völlig verschwunden. Die Zeit der klaren Besonnenheit hat also keine 24 Stunden gedauert. Die alleinige Veränderung, welche er erfahren hat, besteht in einem ruhigern Schlaf und darin, dass er weniger von seinen Hallucinationen beunruhigt wird.

Verhör am 29. April.

Gilbert, welcher an den vorigen Tagen sehr aufgeregt war, ist heute viel ruhiger; die letzte Nacht war besser. Sein Gang ist sicherer, er geht nicht mehr mit gespreizten Beinen, sein Gesicht ist besser, er hält den Kopf nicht mehr nach vorn und links übergebeugt, er zeigt noch einen gewissen Grad von Abstumpfung, seine Augen sind weniger starr, seine Pupillen minder erweitert, er heftet seine Augen auf die ihn umgebenden Gegenstände, welches er an den vorigen Tagen nicht that. Er spricht nicht mehr vor sich, wie es noch gestern der Fall war. Er antwortet bestimmt auf die ihm vorgelegten Fragen. Ich will offen zu Ihnen reden, sagt er, ich bin ein recht schlechter Mensch.

Fr. Sie sind vor der letzten Anklage schon einmal verhaftet gewesen? — A. Ja, doch nur einmal.

F. Sie waren zur Einsperrung verurtheilt? — A. Ich war niemals im Gefängniss, ausser zu Rochette, wo ich Strümpfe stricken musste; ich war ein Jahr dort.

Fr. Wo wohnen Ihre Aeltern, lebt Ihre Mutter in Paris? — A. Nein, meine Mutter ist in X.., mein Vater hält sich in Paris auf.

Fr. Seit wann haben Sie Ihre Mutter verlassen? — A. Es ist schon lange her, fast zehn Jahre, ich lebte bei ihr als Kind, seitdem habe ich meinen Vater in Paris aufgesucht, um zu arbeiten.

Fr. Waren Sie bei der Revolution von 1830 zugegen? — A. Ja.

Fr. Was treibt Ihre Schwester? — A. Sie ist Hebeamme.

Fr. Wo wohnt sie? — A. Ich weiss nicht, wo.

Fr. Ist sie zu Ihnen ins Gefängniss gekommen? — A. Nein.

Fr. Hat sie Ihnen Geld ins Gefängniss geschickt? — A. Sie hat mir drei Francs nach la Force geschickt.

Fr. Haben Sie Ihren Vater gesehen? — A. Ja, im Gefängniss.

Fr. Hat er Sie aufgesucht, seitdem Sie hier sind? — A. Nein, es kann sein, aber ich glaube es nicht.

Fr. Sind Sie in der traurigen Angelegenheit des Jobert mit Rodolphe vor Gericht gestellt worden? — A. Nein.

Fr. Ist ein Urtheilsspruch erfolgt? — A. Ich weiss es nicht, ich wollte, dass es ein Ende nähme. Man schleppt mich überall umher, nach la Force, nach der Conciergerie. Dies ermüdet mich.

Fr. Und was ist aus Rodolphe geworden? — A. Er ist nicht in seiner Wohnung.

Fr. Sie sind alle beide verhaftet worden? — A. Ja, alle beide; aber er ist weggereiset, man hat ihm seine Freiheit geschenkt.

Fr. Warum hat man sie nicht auch Ihnen gegeben? — A. Ich weiss es nicht.

Fr. Sie haben beide zusammen die That an Jobert verübt? — A. Nein. Wäre dies der Fall, so würde es vorbei sein; wenn der Tod mir bevorstände, so würde ich mich darein fügen, denn wenn ich mir dies vorwerfen müsste, so wünschte ich den Tod. Hierüber habe ich mir keine Vorwürfe zu machen.

Fr. Wie haben Sie es angefangen, Geld zu bekommen? — A. Wir thaten nichts Gutes, wir gingen nach Rheims, ich verliess die Stadt nicht. Um Geld zu bekommen, gingen wir auf die Märkte, wir drei spielten Karten. Etwas Anderes habe ich nicht gethan.

Fr. Lauerten Sie zuweilen Jemanden des Abends auf, um ihm Geld abzufordern? — A. Nein, um dies zu thun, müsste man ein rechter Bösewicht sein; dies lag nie in meinem Charakter.

Fr. Sie hatten 240 Francs in der Tasche, auf dem quai des Miramionnes, ehe man Sie verhaftete? — A. Nein.

Fr. Und Rodolphe! — A. Ich weiss es nicht.

Fr. Warum haben Sie Ihre Wohnung an der place Maubert verändert, wo Sie mit Rodolphe zusammenwohnten? — A. Nein.

— Fr. Sie gaben Ihren Schlüssel an einen Commissionär, damit er das Umziehen veranstalten sollte? — A. Dies kann sein, ich kann es Ihnen nicht bestimmt sagen, aber weil Sie es versichern, so müssen Sie dessen wohl gewiss sein.

Fr. Sie sollten es doch wissen? — A. Ich kann mich täuschen.

Fr. Sie wissen nicht, woher Ihr Geld gekommen ist? — A. Nein.

Fr. Wie viel mochten Sie höchstens haben? — A. Ich kann vielleicht 200, 300, 200000, 300000 Francs gehabt haben, eins ist so möglich, wie das andere.

F. Doch nein, man weiss, dass Sie eine von diesen Summen besessen haben, und nicht die anderen? — A. Ich rede aufrichtig, und sage Ihnen die völlige Wahrheit.

Fr. Wie viel besassen Sie? — A. Ich weiss es nicht, aber nicht viel. Ich habe nur einmal gestohlen, nachher alles gefunden, und sie haben mich nach Rheims geführt.

Fr. Warum reiseten Sie dahin? — A. Wir wanderten von Stadt zu Stadt, indem wir spielten.

Fr. Aber Jobert hatte Verwandte in Rheims? — A. Ich weiss es nicht, aber gesagt hat er es mir nicht.

Fr. Er hat Ihnen nicht von seinem Onkel erzählt, welcher vermögend ist, und dem er 750 Francs stahl? — A. Ich glaube nicht, dass er es mir gesagt hat, es ist möglich, aber ich kann es Ihnen nicht sagen.

Fr. Haben Sie viel Geld bei Jobert gesehen? — A. Ich weiss es nicht; alles Geld, welches wir hatten, besassen wir gemeinschaftlich. Wir schliefen alle drei in einem Zimmer, zwei in einem Bette, der dritte auf einer Matratze, welche auf die Erde gelegt worden war.

Fr. Wer schlief auf der Matratze auf der Erde? — A. Bald der Eine, bald der Andere, wem es gerade recht war.

Fr. Waren Möbel im Zimmer? — A. Das Zimmer gehörte mir nicht. Es war ein Schrank, eine Commode, kurz alles darin, was nöthig ist.

Fr. Konnte man Geld im Zimmer aufbewahren? — A. Das ist eine strenge Frage, warum hätte ich es verbergen sollen?

Fr. Aber Jobert? — A. Er hat nie etwas vor mir geheim gehalten.

Fr. War Jobert ein guter Mensch? — A. Ja, er war gut und offenherzig.

Fr. Standen Sie mit ihm in einem engeren Verhältniss, als mit Rodolphe? — A. Nein, ich war mit beiden gleich, ich lernte sie zusammen kennen.

Fr. Seit wie lange kannten Sie beide? — A. Seit 14 Tagen.

Fr. Es war länger, da sie zusammen nach Rheims reiseten? — A. .....

Fr. Was ist aus Jobert geworden? — A. Er ist todt.

Fr. Wer hat es Ihnen gesagt? — A. Sie wissen nicht, dass ich dafür hier bin. Man sagt, dass ich ihn ermordet haben soll.

Ft. Wer sagt dies? — A. Ich weiss es nicht, hat man mich nicht deshalb ins Gefängniss gebracht?

Fr. War es Nacht, als man Sie dabei sah? — A. Man konnte mich dabei nicht sehen, weil ich es nicht gethan habe.

Fr. Und Rodolphe, glauben Sie, dass er fähig war, ihn zu ermorden? — A. Nein, er lebte mit Jobert nicht in Streit; aber ich habe einen Streit gehabt, ich habe mich für ihn zu Rheims geschlagen, und dabei zwei Messerstiche bekommen.

Fr. Haben Sie Spuren von den beiden Messerstichen davon getragen? — A. Nein, es blutete nicht, das Messer drang nicht ein. Es war am Abend, in Rheims, in der Mitte der Stadt. Ich trank bei einem Weinhändler; mein Camerad war hinausgegangen, und mit einem Manne in Streit gerathen. Ich bin nicht ein Mensch, mich zu Zweien auf Einen zu werfen; ich liess meinen Cameraden thun, ich

sah ihn auf der Erde, er schrie; als ich dies sah, genug! — — Man wich nicht, und nun mischte ich mich ein.

Fr. Wie alt war Jobert? — A. 22 Jahre, so wie ich und Rodolphe.

Fr. Sind Sie einmal zum Abendmahl gegangen? — A. Ich glaube, ja.

Fr. Gingen Sie zuweilen in die Messe? — A. Als ich noch ein Kind war, ging ich oft hinein.

Fr. Ist es schon lange her, dass Sie nicht hineingingen? — A. Ja, ich arbeitete, und konnte nicht hineingehen.

Fr. Sie beschäftigten sich seit langer Zeit nur mit Kartenspielen? — A. Nein, ich habe es nur das eine Mal gethan. Ich war seit einiger Zeit ein schlechter Mensch geworden.

Fr. Was hatte Jobert für eine Wunde erhalten, an welcher er sterben konnte? — A. Ich weiss es nicht.

Fr. Wo ist er ermordet worden? — A. Ich weiss es nicht, ich habe ihn gesehen, zu ihm gesprochen, ich habe ihn in der Morgue wiedererkannt.

Fr. War er schon todt, als Sie ihn in der Morgue sahen? — A. Ja, aber ich habe mit ihm gesprochen, ehe er todt war.

Fr. An welcher Stelle war er verwundet? — A. Ich weiss es nicht, ich kann es nicht wissen.

Fr. Waren ihm der Kopf, die Arme abgeschnitten? — A. Ich weiss es nicht, ich erkannte ihn, habe aber seine Wunden nicht betrachtet.

Fr. Hatte Rodolphe die Gewohnheit, ein Messer im Gürtel zu tragen? — A. Ich hatte ein solches Messer, welches sie mir gaben, als sie mich einluden, mit ihnen zu gehen.

Fr. Haben Sie am Abend von diesem Messer Gebrauch gemacht? — A. Oh sprechen Sie nicht davon, Sie werden keinen Menschen finden, welcher Ihnen sagen könnte, ich hätte ihm Böses zugefügt.

Fr. Warum trugen sie es? — A. Weil Sie es sagen, so werde ich Ihnen hundertmal nein antworten, dass es mir zu nichts diente. Ich schnitt damit Brot ab.

Fr. Aber wenn man sich mit Jemanden erzürnt, kann man sich dessen bedienen. — A. Es ist möglich, aber ich glaube, dass Sie in diesem Augenblicke den Kopf verlieren. Ich könnte einen Menschen auf eine geschickte Weise bestehlen, aber ohne ihm Böses zuzufügen; man muss ein grosser Bösewicht, ein Räuber sein, noch mehr zu thun.

Fr. Sie sind also sehr geschickt? — A. Hinreichend.

Fr. Und wenn der Bestohlene Sie schlüge und Sie bedrohte? — A. Ich würde fliehen.

Fr. Hat man Ihr Messer den Wunden des Jobert angepasst? — A. Nein, ich bin überzeugt, dass man mich deshalb verhaftet hat, aber man hat mir nicht gesagt, dass ich es gewesen sei.

Fr. Da man Sie verhaftet hat, glaubte man, dass Sie und Rodolphe es gewesen wären? — A. Ja.

Fr. Wie haben Sie die Nacht zugebracht, nach welcher Sie einen Commissionär abschickten, Ihre Sachen zu holen? Sie schliefen ausser dem Hause, und sagten dem Weinhändler, indem Sie ihm den Schlüssel gaben, Sie würden am Abend nicht zurückkommen. — A. Sie wissen davon mehr, als ich.

Fr. Am andern Tage kamen Sie mit Koth bespritzt zurück, und hatten Gold in der Tasche? — A. Ich sage nicht nein, aber ich möchte es sehen, um es zu glauben.

Fr. Wo hatten Sie es genommen? — A. Ich hatte keins.

Fr. Sie hatten welches, und Rodolphe auch? — A. Weil Sie es wollen, glaube ich es.

Fr. Wo haben Sie es gefunden, da Sie es doch eingestehen? — A. Ich kann es in der Tasche eines Menschen, oder auch anderswo genommen haben.

Fr. Sie sind überzeugt, dass Sie es dem Jobert nicht genommen haben? — A. O nein, wenn er welches hatte, gehörte es ihm.

Fr. Aber das, welches Sie Anderen genommen hätten, gehörte denselben auch? — A. Ja.

Fr. Wo haben Sie es genommen? — A. Ich kenne weder das Individuum, noch die Person, ich weiss nicht ihren Namen, und würde sie nicht wiedererkennen.

Fr. Wohin gingen Sie zum Stehlen? — A. Wir schweiften überall umher.

Fr. Zu welcher Stunde stahlen Sie? — A. Ich kann mich auf die Zeit nicht besinnen.

Fr. Es ist doch nicht lange her. Gingen Sie ins Theater, in die Queue u. s. w.? — A. Wir gingen auf die Boulevards, ins Theater, in die Queue. Waren Sie dort; man sollte fast sagen, Sie verständen sich darauf?

Fr. Wo waren Sie, als Rodolphe den Jobert ermordete? — A. Ich war nirgends, ich habe es nicht gesehen.

Fr. Als Rodolphe den Jobert richtete, wo waren Sie? — A. Was heisst richten? Ich verstehe es nicht; sprechen Sie französisch mit mir, und ich will Ihnen antworten. Was soll das heissen? Sie täuschen sich, ich kann es wohl gesagt haben.

Fr. Wie heisst tödten in der Diebssprache? — A. Tödten heisst

mit Erde bedecken (butter); ich habe es von eben so schlechten Menschen, als ich bin, gehört, ich bin nicht besser als sie.

Fr. Warum sprachen Sie in den letzten Tagen nicht wie jetzt? — A. Ich weiss es nicht.

Fr. Haben Sie den Verstand verloren? — A. Ich denke es nicht, ich glaube, dass ich heute wie gestern, vorgestern mit Ihnen spreche. Warum hätte ich nicht sprechen sollen?

Fr. Wo sind Sie jetzt? — A. Ich bin in einem Hospitale; ich bin nicht krank, dies muss ein Ende nehmen, ich habe gute Arme und Beine, und habe kein Hospital nöthig, für mich ist es ein Gefängniss.

Fr. Warum hat man Sie hierher gebracht? — A. Wenn Sie mir es gesagt haben, werde ich es wissen; ich habe niemals gesagt, dass ich krank sei.

Zeugniss des Doctor Ferrus vom 29. September 1838 über die Befähigung des Gilbert, vor Gericht gestellt zu werden.

— Gilbert, welcher am 20. April 1838 in die Irrenanstalt Bicêtre aufgenommen wurde, war damals mit einem tobsüchtigen Delirium behaftet, welches einige eigenthümliche Merkmale darbot. Die Verwirrung seines Verstandes war unverkennbar und vollständig; der Kranke litt an Hallucinationen des Gehörs und des Tastsinns. Er hörte ohne Aufhören Schreiber, welche ihn mit Fragen bestürmten. Andere Personen kamen während der Nacht, um ihn an den Beinen zu ziehen. Schlaflosigkeit. Seine Augen standen weit offen, und seine Pupillen waren erweitert; seine Miene trug das Gepräge des Erstaunens und des Stumpfsinns; sein Gehör war stumpf. Seine willkürlichen Bewegungen boten auch merkwürdige Erscheinungen dar; sein Gang war schwankend, der Kranke konnte nur mit hintenüber geneigtem Körper und mit gespreizten Beinen gehen. In diesem Zustande sah man die Züge des tobsüchtigen Irreredens und zum Theil die der heftigsten Wuth vereinigt.

Da wir die Lage dieses Kranken kannten, so wandten wir alle Sorgfalt an, um zu ermitteln, ob Gilbert nicht einige Verstellung ausübe; aber Nichts hat in dieser Beziehung unsre Muthmaassung gerechtfertigt.

Gegenwärtig ist Gilbert ruhig und bei Vernunft; er besitzt das vollständige Bewusstsein seines Zustandes und fällt gesunde Urtheile über sein früheres Leben. Er behauptet, dass er sein ganzes Leben hindurch einer Störung seines Verstandes unterworfen gewesen sei, so oft er sich den selbst mässigen Genuss spirituöser Getränke erlaubt habe. Er versichert, dass er im Alter von acht Jahren in Folge eines lebhaften Schrecks an einem Irresein gelitten habe, welches seine

Familie bezeugen könne. Er bezeichnet H. Godmar, Arzt zu Domfort, als den, welcher ihn in dieser Krankheit behandelt habe.

Ich schliesse, indem ich zwei merkwürdige Thatsachen hervorhebe, welche zur Charakteristik seines tobsüchtigen Irreredens beitragen. 1) Gilbert hat niemals an Fieber gelitten, obgleich bei ihm der Kreislauf stets beschleunigt und stark entwickelt ist. 2) Am 28. April fand ein vollständiger Nachlass Statt. An diesem Tage verschwanden alle Zufälle, und Gilbert zeigte ein deutliches Bewusstsein seines Zustandes; am folgenden Tage waren alle Zufälle von neuem wieder eingetreten.

Am 26. Juli wurde Gilbert allmählig vernünftiger, und seit diesem Tage hat sein Geist keine Störung wieder erlitten.

Ich halte dafür, dass Gilbert vor Gericht gestellt werden, und den Verhandlungen beiwohnen kann.

(Gez.) Ferrus.

In Folge dieses Zeugnisses wurde Gilbert am 29. Novemb. 1838 vor den Assisenhof der Seine gestellt. Ich war bei einem Theil der Verhandlungen, und namentlich bei dem Verhör des Angeklagten gegenwärtig, welchen ich mit grosser Aufmerksamkeit beobachtete, ohne an ihm das geringste Zeichen einer Geistesstörung wahrzunehmen. Er bemühte sich, die wider ihn erhobenen schweren Anklagen mit vieler Kaltblütigkeit und List, besonders aber mit einer merkwürdigen Verstellung zu widerlegen, von welcher er schon in Bicêtre in der Unterredung mit dem Doctor Leuret einen Beweis zu der Zeit gegeben hatte, wo seine Besinnung erst seit 24 Stunden wiedergekehrt und schwerlich so befestigt war, als am Tage der gerichtlichen Verhandlung. Wenn man seine damaligen Antworten mit denen vergleicht, welche er vor dem Assisenhofe (Gazette des tribunaux vom 30. November und 1. December 1838) gab, so erkennt man so ziemlich dasselbe System.

Gilbert, zum Tode verurtheilt, wurde binnen weniger als einer Stunde von einem neuen tobsüchtigen Paroxysmus befallen, über welchen Bericht zu erstatten, Ollivier (d'Angers) und ich beauftragt wurden. Wir schritten zu dieser medizinisch-gerichtlichen Untersuchung sechzehn Tage nach dem Eintritt der Tobsucht, und erstatteten darüber folgenden

Bericht.

In Gemässheit einer Einladung von Seiten des H. General-Procurators an dem Königl. Gerichtshof der Seine und des H. Staatsraths und Polizei-Präfecten haben wir uns in das Depot der Verurtheilten, rue de la Roquette, begeben, um den Gemüthszustand des zum Tode verurtheilten Gilbert zu untersuchen, und um die Erklärung abzuge-

ben, ob gedachter Zustand seine Versetzung in eine Irrenanstalt erheische.

Wir unterzeichnete Aerzte begaben uns am 16. d. M. in die Krankenabtheilung des gedachten Depots, wo man uns den Gilbert vorstellte, an welchem wir folgende Beobachtungen machten.

Gilbert war mit einer Zwangsjacke bekleidet, und im Augenblicke unsrer Ankunft liess man ihn seine Suppe geniessen, indem man sie ihm Löffel nach Löffel reichte. Er verschlang sie mit Begierde, und wir erfuhren, dass sein Appetit so gross sei, dass zu seiner Befriedigung wenigstens eine doppelte Portion nöthig war.

Wir richteten an Gilbert mehrere, zuerst gleichgültige Fragen, auf welche er schlecht und ohne Zusammenhang der Vorstellungen antwortete.

Aber bald bemerkten wir an ihm eine tobsüchtige Aufregung, welche uns nicht verstellt zu sein schien, denn ausser der höchsten Beweglichkeit seiner Sprache verriethen die Injection der Conjunctiven, die Röthung des Gesichts, die Anschwellung der Hals- und Stirnvenen eine Gehirnreizung, welche schwer, oder, richtiger gesprochen, unmöglich nachgemacht werden kann. Ungeachtet eines augenscheinlichen Mangels an fixen Ideen, welcher besonders dann deutlich hervortrat, wenn man ihn längere Zeit ohne Unterbrechung fortsprechen liess, bemerkte man dennoch, dass er von Vorstellungen des Hochmuths und der Grösse beherrscht wurde. Er hält sich für Gott, für einen Austheiler von Schätzen, verspricht unermessliche Schätze demjenigen, welcher ihm einen Dolch bringen würde, seine Banden zu durchschneiden, und bedroht diejenigen mit schrecklichen Strafen, welche seine Befreiung verhindern. Seine Gespräche werden besonders unzusammenhängend, wenn man die Unterhaltung auf seinen Mitschuldigen und auf das von ihnen begangene Verbrechen lenkt. Spricht man von seiner Verurtheilung, so bemerkt man an ihm keine andere Aufregung als die, welche aus der Vorstellung seiner Allmacht, und aus der ihm dadurch gegebenen Gewissheit entspringt, allen Anderen den Tod geben zu können. Endlich wird er bis zur Wuth erbittert, wenn man behauptet, dass er wahnsinnig ist.

Die Unterzeichneten haben sowohl in der Conciergerie, als bei den Gendarmen, welche den Gilbert nach seiner Verurtheilung aus dem Prätorium des Assisenhofes in sein Gefängniss zurückführten, Erkundigungen eingezogen über die vornehmsten physischen und moralischen Handlungen, welche bei ihm dem Ausbruch seines Irreseins vorhergingen und nachfolgten, woraus sich folgende Thatsachen ergeben haben.

In dem Zeitraum am letzten 30. Novemb., wo die Sitzung von

6—8 Uhr Abends unterbrochen wurde, hatte Gilbert, dessen Loos bald entschieden werden sollte, wenigstens dem Anschein nach die grösste Gleichgültigkeit gezeigt, denn er spielte mit seinen Wächtern zwei Parthieen Dame, welche er ihnen abgewann. Unmittelbar nach seiner Verurtheilung, gegen welche er nachdrücklich protestirte, erinnerte er sich, während die Gendarmen ihn nach dem Kerker führten, auf der 4. oder 5. Stufe der Treppe, dass er in dem Zimmer, in welchem er während der Berathung der Jury detinirt wurde, eine angerauchte Cigarre zurückgelassen hatte, nach welcher er ein solches Verlangen äusserte, dass einer der Gendarmen genöthigt war, umzukehren, um sie ihm zu bringen. Als er bis zum unteren Gitter hinabgestiegen war, stürzte er voran, als ob er sich den Kopf an den Stäben des Gitters zerschmettern wollte, woran man ihn indess verhinderte. Bis dahin hatte sich noch kein Irrereden gezeigt, erst als man ihn mit der Zwangsjacke bekleidete, wie dies bei allen zum Tode Verurtheilten zu geschehen pflegt, brach bei ihm die Tobsucht mit allen Erscheinungen aus, von denen sie bisher begleitet gewesen ist. Gilbert schlief die erste Nacht nach seiner Verurtheilung wenig, die zweite Nacht war besser. Als sein Advocat ihm das Gesuch um Cassation zur Unterschrift vorlegte, kannte Gilbert ihn zuerst nicht; aber es scheint, dass er, als der Advocat ihm die Zwangsjacke ausziehen liess, damit er unterzeichnen konnte, dies mit dem grössten Wohlgefallen that, dessen Grund wohl mehr in der Freude über die Befreiung von seinen Banden, als in der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg zu suchen sein dürfte, welchen jenes Gesuch für seine Lage haben konnte.

Wenn es einige Verschiedenheit der Form giebt, durch welche die Geisteskrankheit des Gilbert seit seiner Verurtheilung von derjenigen abweicht, welche ihn vor seiner Anwesenheit bei den gerichtlichen Verhandlungen befallen hatte, und wenn in letzter Zeit sein Irrereden allgemeiner und wilder gewesen ist, so stimmt letzteres doch mit dem früheren darin überein, dass beide begleitet und unterhalten wurden durch Hallucinationen und Illusionen des Gesichts und Gehörs. So glaubt Gilbert jetzt die Stimme seiner Mutter und seiner übrigen Verwandten zu hören, ferner die der unter seinen Befehlen stehenden Soldaten; er hält die Wärter und Kranken der Krankenabtheilung für Personen, welche er schon in früherer Zeit gekannt habe.

Die unterzeichneten Aerzte halten, wie bereits bemerkt wurde, nicht dafür, dass von Seiten des Gilbert eine Verstellung Statt findet:

1) Weil er schon vor seiner Verurtheilung wahnsinnig war, wobei keine Verstellung nachgewiesen wurde.

2) Weil ungeachtet der Formverschiedenheit des Wahnsinns, welcher ihn befallen hat, doch eine gewisse Analogie obwaltet, welche nicht simulirt werden konnte, ausser nur von einer unterrichteten Person, welche dem Wahnsinn ein tieferes Studium gewidmet hätte.

3) Weil mehrere äussere, oben erwähnte Zeichen, welche nicht nachgemacht werden können, die Wirklichkeit der tobsüchtigen Aufregung beweisen.

4) Endlich weil der fast gänzliche Mangel an Schlaf bei Gilbert, seitdem er sich im Depot der Verurtheilten befindet, seine Aufregung und Geschwätzigkeit, welche sich bei Tag und Nacht gleich bleiben, sich mit einer Simulation nicht zusammenreimen lassen.

Aus dem Vorstehenden ziehen die Unterzeichneten den Schluss, dass zu einer fortgesetzten Beobachtung und zur Anwendung der Mittel einer möglichen Heilung es nothwendig ist, den Gilbert in eine Irrenanstalt zu bringen.

Paris, den 23. Decemb. 1838.

(Gez.) Ollivier (d'Angers), Marc.

Endlich folgt hier das Zeugniss, welches zuletzt über den Zustand des Gilbert nach seiner Versetzung in Bicêtre am 3. Januar 1839, also 18 Tage nach seiner von Ollivier und mir vorgenommenen Untersuchung ausgestellt worden ist.

Gilbert u. s. w., am 3. Januar 1839 in Bicêtre aufgenommen, leidet an einem sehr deutlichen und sehr heftigen tobsüchtigen Irrereden. Er wird fast unaufhörlich von Hallucinationen beunruhigt. Bald glaubt er von einer Schlange verfolgt zu werden, welche ihn verschlingen will, bald sind es Schreiber, welche ihn quälen. Er will den König sprechen, betrauert den eingebildeten Verlust seines Vaters, verwechselt die Personen, mit denen er in Berührung kommt, mit einander, oder hält sie für andere Personen.

Ich halte dafür, dass Gilbert auf einige Zeit zur Vernunft zurückkehren kann, aber dass sein von Natur schwacher und leicht zu störender Verstand niemals eine völlige Richtigkeit erlangen wird. Deshalb glaube ich, dass dieser Kranke nicht wieder vor Gericht gestellt werden dürfe, wenn sein Zustand sich von neuem bessern sollte.

(Gez.) Ferrus.

H. Morin, Advocat am Cassationshofe, bat mich inständig, ihm den Zutritt zu Gilbert zu gestatten; ich gewährte seine Bitte. Gilbert hat die Bedeutung dieses Besuchs durchaus nicht begriffen, und hat kein Wort über die Angelegenheit seiner Verurtheilung durch den Assisenhof geäussert. Er erkannte H. Guillard de Montaigne, seinen

ehemaligen Vertheidiger nicht wieder, und behauptete hartnäckig, dass derselbe der Herzog von Orleans sei.

(Gez.) Ferrus.

Die mitgetheilte medizinisch-gerichtliche Relation scheint mir, trotz ihrer Länge, das höchste Interesse darzubieten; ich glaube, dass es wenige so unterrichtende Fälle, wie der darin geschilderte, für das Studium der Mittel giebt, die wirklichen tobsüchtigen Anfälle von den simulirten zu unterscheiden.

Die mächtigen Motive, welche den Gilbert zur Simulation bewegen konnten, und die List dieses Verbrechers, mussten nothwendig das gerechtfertigste Misstrauen einflössen. Aber wie entscheidend waren andrerseits die Umstände, welche zu Gunsten der Realität seiner Geisteskrankheit zeugten, und wie sehr bekräftigen diese Umstände die Nothwendigkeit der früheren Betrachtungen und der anzuwendenden Vorsichtsmaassregeln, um nicht die wirklichen Geisteskrankheiten mit den simulirten zu verwechseln.

Man trifft schon in dem früheren Leben des Gilbert einige Ursachen an, welche ihn zu einer Geisteskrankheit geneigt machen konnten. Dahin gehören die erlittene Kopfverletzung, die Trunksucht, die Lüderlichkeit, vielleicht auch, wenn man sich auf die Genauigkeit der Angaben seines Vaters verlassen kann, eine in der Familie gegebene Disposition, ohne selbst den Einfluss der Gemüthserschütterung in Anschlag zu bringen, welche durch die Schwere der auf ihm lastenden Anklage und der daraus hervorgehenden Verurtheilung zum Tode hervorgerufen wurde.

Fasst man die Ergebnisse der psychologischen und medizinischen Beobachtungen zusammen, welche an der Person des Gilbert gemacht worden sind; so erlangt man einen Verein von gewichtigen Thatsachen, welche geeignet sind, jeden Verdacht auf Verstellung zu zerstören.

Zuvörderst blieb die Form seines Irreredens, wenn auch in einigen Einzelheiten veränderlich, dieselbe: ein tobsüchtiges Irrereden in Begleitung von Hallucinationen und Illusionen (S. III. Abschnitt), welche sich auf die Sinne des Ohrs, des Auges, und selbst, als er in la Force war, auf den Tastsinn bezogen. Wo hätte Gilbert wohl diese Symptomatologie kennen lernen sollen, welche selbst einigen Aerzten unbekannt ist?

Es traten bei Gilbert mehr oder minder vollständige Remissionen seines Irreseins, selbst eine Intermittenz von 24 Stunden ein, während welcher die Aerzte von Bicêtre mit ihm ein Verhör anstellten, worin er die an ihn gerichteten zahlreichen Fragen besonnen, aber mit grosser Zurückhaltung und Verheimlichung beantwortete, so-

bald sie den Gegenstand seiner Anklage betrafen. Selbst inmitten seines Irrereдens antwortet er zuweilen richtig auf gewisse Fragen, wenn sie einfach und bestimmt sind. Würde sich ein verstellter Wahnsinniger wohl solchergestalt benehmen?

Gilbert bietet in seiner Haltung, seinem Blick, seiner Physiognomie mehrere den Tobsüchtigen, so wie den Verwirrten eigenthümliche Erscheinungen dar, welche zusammengenommen nicht nachgemacht werden können, selbst nicht von denen, welche längere Zeit die Tobsucht und Verwirrtheit studirt haben.

Er ist unempfindlich gegen den physischen Schmerz, so wie gegen eine strenge Kälte. Wie könnte es die Verstellung wohl dahin bringen, diese Züge nachzuahmen, welche man freilich nicht stets beobachtet, deren Vorhandensein aber doch den Beweis der Wirklichkeit einer Geisteskrankheit liefert?

Gilbert, welcher beinahe ein Jahr hindurch der Gegenstand von Unstersuchungen war, bot fast jederzeit dieselben körperlichen und moralischen Erscheinungen dar. Wo ist der verstellte Wahnsinnige, welcher eine solche Probe bestehen würde?

Ich habe mich, wie sich versteht, hier auf einige allgemeine Inductionen beschränkt, welche man aus den mitgetheilten Thatsachen folgern kann. Je mehr man über die Einzelnheiten nachdenkt, und je mehr man sie in Verbindung mit einander bringt, um so stärker wird man sich von dem Mangel jeder Verstellung von Seiten Gilbert's überzeugen.

Der Zustand des Gilbert von seiner zweiten Aufnahme in Bicêtre an bis zur Zeit seiner Entweichung erfuhr wenig Veränderung. Auf Anfälle von Aufregung, welche jederzeit von Hallucinationen begleitet waren, folgten Remissionen und selbst lichte Augenblicke, während welcher er mehrere Versuche des Selbstmordes und der Entweichung machte, welche letztere ihm am 11. April 1839 gelang. Man wird die vornehmste Ursache und die dazu gebrauchten Mittel in nachstehendem Berichte kennen lernen, welchen Ollivier und ich beauftragt waren, über den Gemüthszustand dieses Verurtheilten zu erstatten. Derselbe war mehrere Tage in den Feldern umhergeirrt, wurde am 19. April verhaftet, und in das Depot der Polizei-Präfectur abgeliefert.

Bericht über den Gemüthszustand des Gilbert und über die in Betreff dieses Verurtheilten zu ergreifenden Maassregeln.

Zufolge einer Aufforderung von Seiten des H. General-Procurators am Königl. Gerichtshofe des Departements der Seine, und des

H. Staatsraths und Polizei-Präfecten vom 20. April, haben wir unterzeichnete Aerzte uns in das Depot der Polizei-Präfectur begeben, um den Gemüthszustand des zum Tode verurtheilten Gilbert zu untersuchen, welcher am 11. d. M. aus Bicêtre entwichen ist, wohin er, an Wahnsinn leidend, aus dem Depot der Verurtheilten versetzt worden war. Wir schritten am 24. d. M. mit der Untersuchung des Gilbert vor, um der Anforderung des uns gewordenen Auftrages gemäss zu bestimmen, ob sein geistiger Zustand es gestatte, ihn nach dem Depot der Verurtheilten zurückzubringen, oder ob derselbe seine abermalige Versetzung in eine Irrenanstalt erheische.

Schon am 19. April, als wir uns in unsrer Eigenschaft als Mitglieder des Gesundheitsraths in der Polizei-Präfectur befanden, erfuhren wir, dass Gilbert verhaftet worden sei. Da wir schon im letzt verwichenen Januar beauftragt waren, einen Bericht über diesen Verurtheilten zu erstatten, so hegten wir ein natürliches Verlangen, ihn im blossen Interesse unsrer Kunst zu untersuchen; aber es war unmöglich dieser Prüfung die erforderliche Zeit zu widmen, weil unsre Berufsgeschäfte uns abriefen. Dennoch glauben wir, dieses Besuchs Erwähnung thun zu müssen, weil er uns Thatsachen an die Hand gegeben hat, welche vereint mit denen, die sich uns bei unsrer officiellen Prüfung am 24. April ergaben, uns den Stoff zu wichtigen Inductionen liefern können.

Während jenes officiellen Besuchs haben wir Folgendes beobachtet.

Ungeachtet der Leiden und Entbehrungen, welche Gilbert seit seiner Entweichung erduldete, hatte seine Wohlbeleibtheit auf eine Weise zugenommen, welche uns schon bei unserm Besuch am 19. d. M. auffiel. Sein Gesicht ist geröthet, seine Augen glänzen, sind lebhaft, nicht verwirrt, sein Schlaf ist ruhig, sein Appetit stets übermässig.

Mit der Zwangsjacke bekleidet, und mit Banden auf seinem Bette befestigt, bezeigt er unaufhörlich Ungeduld, welche diese lästige Lage ihm verursachen muss, und das Verlangen befreit zu werden. Dennoch wiederholt er seine Bitten mit Mässigung und ohne Bitterkeit. Kommen Sie mir nicht zu nahe, sagt er, als wir seine Beine untersuchen wollten, welche er, wie er behauptete, auf seiner Flucht verwundet hatte, denn ich habe Ungeziefer, welches indess nicht einmal wahr war.

Ueber die Umstände seiner Flucht von uns befragt, erzählte er sie mit grosser Ausführlichkeit, und sagte zugleich, dass, da während der letzten Zeit seines Aufenthalts in Bicêtre seine Besinnung wiedergekehrt sei, er ausserordentlich durch die Worte eines Wahnsinnigen gequält worden, welcher unaufhörlich wiederholte: Gilbert, man

wird dich morgen guillotiniren, und dass dies allein ihn bestimmt habe, die Flucht zu ergreifen, dass Niemand ihm dabei behülflich gewesen sei, und dass er sie allein bewirkt habe, indem er nach Art der Schornsteinfeger in einer Ecke der Mauer hinaufgeklettert sei. Er protestirt gegen jede Theilnahme von seiner Seite an der Ermordung des Jobert, welche von Rodolphe vollbracht worden sei, ohne dass er, Gilbert, es habe vorhersehen können. „Befreien Sie mich von meinen Banden, sagte er zu uns, und ich gebe Ihnen mein Ehrenwort. — Doch ich täusche mich, ich habe keine Ehre mehr; aber ich gebe Ihnen mein Wort als Mann, dass ich Niemandem Böses zufügen werde, ich werde tüchtig arbeiten, wenn man mich beschäftigen will.

Aus Vorstehendem ist leicht zu ersehen, dass Gilbert gegenwärtig hinreichend richtige Urtheile fällen kann. Aber ist sein Gedächtniss eben so gut beschaffen? In dieser Beziehung haben wir bei dem Verurtheilten häufige Irrthümer bemerkt, von denen wir einige Beispiele mittheilen wollen.

Bei unserm ersten Besuch am 19. April, dem Tage seiner Verhaftung, war eine der ersten von uns an ihn gerichteten Fragen, ob er sich erinnere, uns schon gesehen zu haben? Nachdem er uns mit einer Art von Erstaunen angeblickt hatte, als ob er sich seine Erinnerungen zurückrufen wollte, antwortete er mit dem Ausdruck der Zufriedenheit: „O ja“; hierauf einen von uns (den Doctor Ollivier) bezeichnend, sagte er zu ihm: Sie sind Bataillons-Chef in der Nationalgarde, welches richtig ist.

Fr. Woher wissen Sie dies? — A. Der Herzog von Otranto hatte mir die Erlaubniss gegeben, mich als Stiefelputzer an der Pforte des Etat major général einrichten zu dürfen; ich habe dies Geschäft, so wie das eines Commissionärs 5 Jahre lang getrieben, und dort habe ich Sie oft gesehen.

Fr. Aber erinnern Sie sich, nach ihrer Verurtheilung einen Besuch von uns erhalten zu haben, als Sie sich im Depot der Verurtheilten befanden? — A. Ich habe keine Erinnerung davon.

Bei unsrem Besuch am 24. d. M. bezeigte er im Augenblicke, wo wir in seine Zelle eintraten, eine grosse Freude über unsre Ankunft, weil er einen von uns, den nämlichen, welchen er als Bataillons-Chef wieder erkannt hatte, für den General-Procurator hielt, an welchen er diesen Morgen geschrieben hatte. Nichts vermochte ihn davon zu überführen, dass er während unsres Besuchs am 19. dieselbe Person als einen Bataillons-Chef wiedererkannt hatte.

Eben so wenig erinnerte er sich seiner Unterzeichnung in der